Gall. sp. Parent-Du Chatelet
136 p (2

<36614136350018

<36614136350018

Bayer. Staatsbibliothek

Die Sittenverderbniß (la Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris.

Aus dem Gesichtspunkte der Polizei, öffentlichen Gesundheitspflege und Sittlichkeit.

Mit vielen Tabellen und statistischen Belegen; nebst der kurzen Biographie des Verfassers von Fr. Leuret.

Aus dem Französischen

des

A. J. B. Parent-Duchatelet,

Mitgliedes des Gesundheitsrathes in Paris, der königl. Akademie der Medicin und der Ehrenlegion, Arztes am Spital de la Pitié;

von

Dr. G. W. Becker.

Zweiter Theil.

Leipzig, 1837.

Friedrich Fleischer.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Breitkopf und Härtel.

Vorwort des Uebersetzers.

Wenn man den ersten Theil dieses Werkes gelesen hat, wird man sich kaum denken können, daß noch Stoff zu einem zweiten übrig sei, so vielfach und allseitig scheint der Gegenstand aufgefaßt und erschöpft zu sein. Allein ein Blick auf den Inhalt hier wird gleich darthun, wie doch noch eine Menge Dinge zu erörtern waren, an welche bisher fast kein Arzt und Polizeibeamter gedacht hatte. Aerztliche Untersuchung und Behandlung, Gefängnisse und Versorgungshäuser spielen hierbei die ersten, aber doch nicht die einzigen Rollen, und werden den unermüdlichen Forschungsgeist des zu früh Verstorbenen überall erblicken lassen. Indessen eben weil er zu früh starb, erscheinen auch einige Lücken, die im Werke bemerklich sind, und einige kleine Dunkelheiten, die sich nicht aufhellen lassen.

Die Schwierigkeit, den eigentlichen Titel dieser Arbeit im Deutschen zu geben, hat der Uebersetzer bereits in der Vorrede zum I. Theile bemerkt, in der Uebersetzung selbst gab er die hundert- und mehrmal vorkommenden Wörter: Prostitution, Prostituées, Dames de Maison, Maison publique nur ein paarmal in der eigentlichen Bedeutung, außerdem fast stets, namentlich das erstere Wort, mit einem mildern Ausdrucke, so weit es der auszudrückende Gedanke zuließ, z. B. mit

Unzucht, feile Wollust, Preisgebung und in noch anderer Weise, wie ihm unsere reichhaltige deutsche Sprache die Hand bot. Herzlichen Dank sagt er übrigens noch seinem Freunde, Herrn Dr. Anton, welcher die schwierige Korrektur zu übernehmen bereitwillig war und sie eben so gewissenhaft als genau besorgt hat. Weggelassen ist in diesem II. Theile fast gar nichts, als eine Digression des Verfassers im XXII. Kapitel, die nur für den französischen Rechtsgelehrten verständlich ist. Vielleicht hätte der ganze 5. und 6. Abschnitt dieses Kapitels ohne Nachtheil des Ganzen wegbleiben können, allein die Ehrfurcht vor dem Verfasser mußte es zur Pflicht machen, ihn auch hier in seiner Eigenthümlichkeit erscheinen zu lassen.

Leipzig, im März 1837.

Dr. G. W. Becker.

Inhalt.

Seite.

Funfzehntes Kapitel. Was wird aus den Lustdirnen, wenn sie ihr Gewerbe so lange wie möglich getrieben haben, oder mit andern Worten: was ist am Ende ihr Schicksal? 1—17

Sechszehntes Kapitel. Aerztliche, den öffentlichen Mädchen in Paris gewidmete Behandlung .... 17—74

I. Allgemeine Bemerkungen über die Nothwendigkeit, die Gesundheit der Lustdirnen zu beaufsichtigen.

II. Ursprung der den öffentlichen Mädchen gewidmeten ärztlichen Behandlung; Entstehung der Untersuchungsanstalt; Gedanke davon; historische Untersuchungen darüber bis 1810.

III. Neue historische Nachweisungen über die ärztliche Untersuchungsanstalt seit ihrer spätern Organisation 1810 bis jetzt.

IV. Die kleine Untersuchungsanstalt; was sie war; aus welchen Ursachen sie aufgehoben wurde.

V. Unentbehrliche Eigenschaften eines Arztes, dem die Aufsicht über die Gesundheit der Lustdirnen anvertraut wird.

VI. Einige Nachweisungen über die Art, wie die Untersuchung der Gesundheit statt findet.

VII. Wie oft die Lustdirnen in einem Jahre untersucht werden.

VIII. Ergebniß der ärztlichen Untersuchungen; abweichende Verhältnisse, in welchen venerische Uebel bei Lustdirnen zum Vorschein kommen. Wichtige Nachträge zu dem Kapitel über Freudenhäuser.

IX. Ausschweifungen und Unordnungen im Karneval; die Kälte im Winter und Wärme im Sommer; ob öffentliches Wohl und Wehe die Menge venerischer Krankheiten bei den Lustdirnen einer großen Stadt zu vermehren im Stande ist?

X. Einige Bemerkungen über Lustdirnen, die nicht in die Liste eingetragen sind, verhaftet und in der Untersuchungsanstalt als krank befunden werden.

XI. Noch andere Bemerkungen über manche Lustdirnen, welche sich in den Departements preis geben, hier angesteckt werden, und nach Paris kommen, sich heilen zu lassen.

XII. Prüfung der Frage, ob einige Lustdirnen von der Lustseuche verschont bleiben?

Seite.

XIII. Ueber die Schwierigkeit, welche in manchen Fällen bei Lustdirnen die Diagnostik der syphilitischen Krankheiten bietet; vorsichtiges Benehmen der Aerzte in solchen Umständen.
XIV. Bleibt die Heftigkeit der Syphilis bei den öffentlichen Mädchen auf der bisherigen Stufe, oder strebt sie darnach, gelinder zu werden?
XV. Ueber den Einfluß des Alters auf die Beschaffenheit solcher Symptome.
XVI. Ueber den Einfluß der Jahreszeit auf die Beschaffenheit eines Symptomes.
XVII. Ueber den Einfluß der Oertlichkeit und Wohnung auf die Beschaffenheit der Symptome und das häufige Vorkommen der Krankheit.

Siebzehntes Kapitel. Die für Behandlung der Syphilis gewidmeten Spitäler ...... 74—110

I. Zustand der zur Behandlung angesteckter Lustdirnen bestimmten Spitäler von 1497 bis zum J. 1691.
II. Beschaffenheit dieser Spitäler von 1691 bis zum 12. März 1792.
III. Allgemeine Bemerkungen und historische Nachweisungen über diese Spitäler von 1792 bis zur jetzigen Zeit.
IV. Fernere Bemerkungen über die zur Behandlung venerischer Krankheiten bestimmten Spitäler; Nothwendigkeit, darin Abtheilungen zu bilden. Entweichungen. Arbeit. Gottesdienst.
V. Darlegung und Beurtheilung einiger Vorschläge, die man der Behörde in Bezug auf Behandlung kranker Lustdirnen that.
VI. Wie nothwendig es für die Polizei sei, den Gesundheitszustand der Lustdirnen zu ermitteln, wenn diese das Spital verlassen. Historische Angaben über diese Maßregel. Schwierigkeiten, welche die ärztliche Erfahrung hier darbietet.
VII. Untersuchung der Frage, ob man Lustdirnen, welche von der Syphilis behaftet, aber im Besitze einer eignen Wohnung sind, erlauben darf, sich in dieser behandeln zu lassen?

Achtzehntes Kapitel. Gefängnisse zur Unterdrückung der von Lustdirnen verübten Verbrechen .... 110—162

I. Allgemeine Bemerkungen über diese Gefängnisse.
II. Das Dépôt der Polizeipräfektur.
III. Ergebniß der im Dépôt vorgenommenen ärztlichen Untersuchung.
IV. Gefängnisse, welche besonders zur Bestrafung der Lustdirnen bestimmt sind.
V. Arbeiten, welche den Lustdirnen während ihrer Haft auferlegt werden.
VI. Die Tretmühle und ihre Anwendung zur Unterdrückung der mit der Unzucht verbundenen Unordnungen.
VII. Ueber einige Gewohnheiten, die den öffentlichen Mädchen während der Verhaftung eigenthümlich sind.

Seite.

VIII. Sittliche und religiöse Pflege der öffentlichen Mädchen während ihrer Gefangenschaft.
IX. Verfahren der Polizei in Betreff der Dirnen, die ihre Kinder säugen und beim Leben erhalten.
X. Vom Sprechzimmer und von den Briefen, die im Gefängnisse geschrieben oder von außen darin zugelassen werden; Bücher und Spiele, die man darin dulden kann.
XI. Maßregeln der Strenge.
XII. Die den Lustdirnen zuerkannte Strafe.
XIII. Wie die Lustdirnen in Freiheit gesetzt werden.
XIV. Das Bettlerdépôt in St. Denis.

Neunzehntes Kapitel. Die Auflage, welcher die öffentlichen Mädchen ehemals in Paris unterworfen waren .... 162—174

I. Historische Nachweisungen darüber; Umstände, welche dieselbe veranlaßten und deren Aufhebung bewirkten.
II. Beurtheilung der vornehmsten Gründe, welche die Vertheidiger dieser Abgabe und ihre Gegner geltend gemacht haben.
III. Die Art, wie diese Abgabe erhoben wurde. Betrag und Verwendung der dadurch erhaltenen Summen.

Zwanzigstes Kapitel. Fragen, die Verwaltungs- und Gesundheitspolizei betreffend... 175—193

I. Die Aufseher, welchen die Beobachtung und Verhaftung der Lohndirnen obliegt.
II. Einige von den Lustdirnen veranlaßte Unordnungen.
III. Kann die Polizei den Inhaberinnen von Freudenhäusern gestatten, Männer, welche sie nicht kennen und vielleicht nie wiedersehen, einzunehmen und die ganze Nacht hier zubringen zu lassen?
IV. Ueber den Plan, alle liederlichen Männer einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.
V. Anstößige Kupferstiche.
VI. Das Verschließen der Fenster und Ueberfirnissen der Glasscheiben.
VII. Die Vertreibung liederlicher Dirnen aus Paris und ihre Heimsendung.
VIII. Diebstähle in den Freudenhäusern.

Ein und zwanzigstes Kapitel. Allgemeine Bemerkungen über die eigenthümliche Stellung der Hausinhaberinnen und über die Gesetzmäßigkeit der gegen sie verfügten Strafen .... 193—197

Zwei und zwanzigstes Kapitel. Allgemeine Bemerkungen über die Gesetzgebung in Betracht der öffentlichen Mädchen und über die Gesetzmäßigkeit der zu verschiedenen

Seite.

Zeiten gegen die aus der Unzucht entspringenden Unordnungen genommenen Maßregeln 197—225

I. Zustand der Gesetzgebung und Polizei in der Art von Karl dem Großen und besonders von Ludwig dem Heiligen an bis auf Ludwig XIV., gegen 1684.

II. Zustand dieser Polizei und Gesetzgebung von Ludwig XIV. bis zur Revolution.

III. Zustand dieser Polizei und Gesetzgebung von 1791 bis zu jetziger Zeit.

IV. Ist die persönliche Freiheit ein Recht, das die öffentlichen Mädchen gegen Maßregeln vorschützen können, welche zur Unterdrückung der mit ihrem Gewerbe verbundenen Unordnungen genommen werden?

V. Unzulänglichkeit der durch die gegenwärtige Gesetzgebung dem Polizeipräfekten verliehenen Gewalt zur Unterdrückung des Lustdirnenwesens.

VI. Gesetzentwurf zur Unterdrückung der aus dem Lustdirnenwesen entspringenden Unordnungen.

Drei und zwanzigstes Kapitel. Sind Freudenmädchen nothwendig? . . . . 225—227

Vier und zwanzigstes Kapitel. Darf und kann die Polizei die Anwendung von Verwahrungsmitteln gegen die Syphilis gestatten? 227—234

Fünf und zwanzigstes Kapitel. Zufluchtsörter für die öffentlichen Mädchen, die von Reue ergriffen, ihrem Gewerbe entsagen . . . 234—252

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Funfzehntes Kapitel.

Was wird aus den Lustdirnen, wenn sie ihr Gewerbe so lange wie möglich getrieben haben, oder mit andern Worten: was ist am Ende ihr Schicksal?

Vielleicht giebt es keinen Mann in Paris, der bei dem Anblick eines öffentlichen Mädchens und beim Gedanken an die ganz eigene, gegen alle Regeln streitende Stellung derselben, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, sich nicht oft die Frage vorgelegt hätte: was wird denn nun aus allen diesen Mädchen, wenn sie ihr Gewerbe, so lange sie konnten, oder auch so lange sie dazu genöthigt waren, getrieben haben? Ich will suchen, auf diesen neuen Gesichtspunkte in der Geschichte derselben einiges Licht zu werfen; denn er ist eben so wichtig als seltsam, und verdient also wohl, uns einige Zeit zu beschäftigen.

Wenn wir das Publikum darüber urtheilen hören, so werden wir uns über die Behutsamkeit aller und die Bereitwilligkeit wundern, mit welcher Jeder seine Unwissenheit bekennt. Von dem und jenem, welche mit solchen Mädchen im genauesten Verkehre standen, deshalb aber glauben, mit ihren Sitten und Gewohnheiten ganz bekannt zu sein, werden zwar einzelne Fälle angeführt, aber nur mit Einschränkung erzählt, nicht als allgemein aufgestellt, nicht zu einer Folgerung für's Ganze benutzt; der Zweifel und der Wunsch nach Aufklärung darüber dauert auch hier fort.

Da ich beim Anfange meiner Untersuchungen so wenig wußte, wie das Publikum, so wendete ich mich, meine Zweifel zu lösen, an die höhern und niedern Beamten, welche auf der Polizeipräfektur das Fach des Sittenbüreaus bearbeiten, an die Aerzte welche dergleichen Mädchen besuchen und behandeln, an Menschenfreunde, die Freudendirnen zu belehren suchen, an die Wächter und Aufseher in den Gefängnissen und Krankensälen, kurz an Jedermann, der mittelbar oder unmittelbar, in der niedrigsten oder höchsten Stellung, Gelegenheit hatte, sie zu beobachten, ihnen nachzuspüren und über sie wichtige Erfahrungen einzuziehen. Es würde eben so langweilig als unangenehm sein, wenn ich alle erhaltenen Antworten hier aufzählen wollte, und ich will mich daher begnügen, sie im Ganzen zusammenzufassen, um hierauf die einzelnen Resultate zu geben.

Eine bedeutende Anzahl der öffentlichen Mädchen wird des Gewerbes überdrüssig, oder findet einige Unterstützung, und bittet daher, auf der Liste gestrichen zu werden, was ohne Mühe geschieht. Andere, und deren ist der größte Theil, verachten diese Förmlichkeit und verschwinden.

In dem einen wie in dem andern Falle hat die Polizei kein Recht ferner auf sie, und darum ist es äußerst schwierig, von allen, und zwar genau, zu erfahren, was sie treiben oder werden.

So hart und traurig auch ihr endliches Schicksal sein mag, wenn man nur im Allgemeinen davon spricht, so läßt sich doch behaupten, daß es bei allen keinesweges dasselbe sei, daß es so mannigfaltig ist, als die Mädchen selbst, die zu der einen oder andern Klasse gehören, von verschiedener Art sind, und eine Menge besonderer Umstände obwalten.

Einige aus der höhern Klasse, welche in Hinsicht des Geistes, der Ordnung, der Klugheit Vorzüge entwickeln, finden Gelegenheit, sich zu verheirathen; allein man kann, ohne Furcht sich zu täuschen, wohl behaupten, daß ihre Zahl sehr gering ist. Häufiger sieht man sie Näherinnen, Obst-, Auster- und Toilettehändlerinnen oder Verkäuferinnen auf den Straßen werden, und fast immer dienen sie, eines von diesen Gewerben betreibend, zur Befriedigung einiger ihnen zusagenden Männer, die ihnen behülflich waren, ihren kleinen Kram zu bewerkstelligen, so wie von der ärztlichen Aufsicht loszukommen.

Einigen aus dieser Klasse gelingt es, in Dienste zu kommen; hauptsächlich findet man sie in den Garküchen der Vorstädte, den Weinschenken, die so häufig nahe bei den Barrièren liegen; noch andere endlich bleiben ihrem Gewerbe insofern treu, daß sie bei Inhaberinnen von öffentlichen Häusern Dienste nehmen, und hier mittelbar, als die dritte Hand, der Unzucht Vorschub thun, oder die niedrigsten, häßlichsten Dienste in demselben Hause verrichten, dem sie einige Jahre zuvor zur Zierde und Bereicherung behülflich waren. Gewöhnlich haben sie das Geschäft, an der Thüre zu stehen, das Haus zu bezeichnen, die Mädchen zu begleiten, zu beaufsichtigen, unterm Arme zu führen; allein bei dergleichen Verrichtungen kommen nur solche in Betracht, die besonderes Geschick und Gewandtheit haben; wir haben schon gesehen, daß sie beim Publikum unter dem Namen Marcheuses bekannt sind.

Das gewöhnlichste Schicksal der Mädchen, wenn sie nicht bei ihrem Gewerbe verharren, und zu der Klasse gehören, bei welcher noch ein Funke guter Gesinnung bleibt, besteht darin, daß sie sich einem alten verwittweten oder unverheirathet gebliebenen Arbeiter zugesellen, ihn warten, seine Arbeiten theilen, die Lebensmittel bereiten und für seine rechtmäßige Gattin gelten. Ein Aufseher der Straßenreinigung von Kopf und Beobachtungsgeist hat mir versichert, daß über zwei Drittheile der aus Mitleid bei der Straßenreinigung von Paris angestellten Arbeiter auf solche Weise leben. Alle Tage sieht man im Sittenbüreau alte öffentliche Mädchen kommen, die seit mehreren Jahren verschwunden oder ausgestrichen waren, und auf's neue eingeschrieben zu werden verlangen, oder von den Aufsehern in der Ausübung der Unzucht betroffen wurden. Fragt man sie dann, was sie begonnen haben, seitdem sie aus der Liste gestrichen waren, so ist die Antwort fast stets, daß der Mann, mit welchem sie lebten, gestorben sei; sie hätten keinen andern finden können, und aus Mangel an Unterhalt, getrieben vom Bedürfnisse zu leben, seien sie gezwungen, wieder das frühere Gewerbe zu ergreifen.

Die meisten Lumpensammler haben jene Sitte der Straßenfeger angenommen, und leben mit alten Lustdirnen; eine Sache, die nicht überraschen darf, da fast alle solche Leute unverheirathet und der Justiz mehrmals verfallen gewesen sind. Ich habe von einem alten Gefängnißaufseher gehört, daß er mehr als 20 Frauenspersonen kenne, die ehemals öffentliche Dirnen waren, um nun auf den Straßen von Paris mit dem Haken das Gewerbe von Lumpensammlerinnen zu treiben.

Viele werden Diebinnen und gesellen sich Gaunern aller Art zu, welche in Paris vorkommen; man könnte von ihnen meistentheils behaupten, daß die Unzucht bei ihnen nur ein Schleier sei, mit welchem sie ihr eigentliches Gewerbe bedecken und das Treiben ihrer Mitschuldigen fördern wollen. Solche, die der Ausschweifung selbst entsagten, leben mit den Dieben, wie die andern mit den Lumpensammlern oder ähnlichen Arbeitern, und sind, wie ich gehört habe, geschickte Hehlerinnen, ein Talent, dem sie die gute Behandlung von Seiten ihrer Liebhaber allein verdanken.

Man begreift, daß solche Lebensweise sie früher oder später in's Gefängniß führen muß, und immer findet man sie auch hier in großer Menge. Nach Angabe einiger sehr unterrichteten Leute soll unter ihnen die in solchen Anstalten oft auffallende Sterblichkeit vornemlich wüthen. Vor einigen Jahren, ehe noch die Lustdirnen in eine der Abtheilungen des St. Lazarusgefängnisses gebracht wurden, rechnete man, daß von hundert hier in den Krankensälen vorkommenden Weibspersonen über die Hälfte mehr oder weniger Jahre lang das Gewerbe von Lustdirnen getrieben hatten. Ich habe diese Nachricht von Jacquemin und Collineau, welche über 20 Jahre in den Gefängnissen als Aerzte dienten, und sie mit wahrem Beobachtungsgeiste erforschten, und diese Erscheinung erklärt auf sehr einfache natürliche Weise eine Thatsache, welche bisher jeden, der sich mit der Sterblichkeit, mit der innern Einrichtung in Gefängnissen, beschäftigt, sehr in Verlegenheit setzte. Wir haben nemlich nichts vollkommneres als das St. Lazarusgefängniß; Kleidung, Kost, Luftreinigung, Schlafstätten, Reinlichkeit, Arbeit, alles ist dort vereinigt. — Den Fremden, die unsre Gefängnisse zu sehen verlangen, zeigen wir dies am liebsten, und dessen ungeachtet ist die Sterblichkeit hier stets viel größer, als in den andern Anstalten, auf welche viel weniger Sorgfalt gewendet wird. Wenn man aber gewußt hätte, daß ein Theil der in diesem Gefängnisse Aufgenommenen, ich will nicht blos sagen zu den Lustdirnen, sondern zu den niedrigsten und verworfensten derselben gehörte, so würde nicht der eine solche übertriebene Sterblichkeit in nichtssagenden Kleinigkeiten zu finden bemüht gewesen sein, und der andre nicht von nichtsnutzenden Gesundheitsmaßregeln gesprochen haben; alle hätten darin nur, völlig aufgeklärt, die unvermeidliche Folge einer Sache gesehen, die mit der Lokalität nicht zusammenhängt, aber sich im voraus denken ließ.

Man behauptet, daß viele alte Lustdirnen unter den Vagabunden in den Verwahrungsorten von St. Denis und Villers-Cotteret vorkommen. In welchem Verhältnisse findet dies statt? Darauf hat mir niemand etwas bestimmtes antworten können, und ich weiß nur, daß einige ganz

abgelebte und hinfällige Weibsbilder der Art, die in's schrecklichste Elend gekommen waren, wie um eine Gnade und ganz besondere Gunst ansuchten, in die eine oder andere dieser Anstalten aufgenommen zu werden; alle jedoch gelangen nicht dazu. Was beweist aber wohl offenbarer das schreckliche Geschick solcher Personen? Denn was giebt man ihnen in Saint=Denis außer dem allerunentbehrlichsten, um nicht auf der Stelle Hungers zu sterben? Freilich wäre der Tod für so manche Menschen besser, als ein solcher Zufluchtsort.

Es giebt einige noch in den Polizeilisten eingetragene Betteln, welche das Gefängniß zum gewöhnlichen Aufenthalte gemacht haben, die es für einen Ort ansehen, der sie aufnimmt, und durch öffentliche Freigebigkeit für sie eingerichtet ist, ohne daß er ihnen entgehen kann. Werden sie in Freiheit gesetzt, so lassen sie sich etwas zu Schulden kommen, aber nur in Sachen der Unzucht, um auf's neue eingeschlossen zu werden. Manche andere sind so ganz entblößt, daß sie nichts haben, sich zu bedecken, und auf den öffentlichen Plätzen, unter den Thorwegen oder Wagen schlafen; man schickt sie aus Mitleiden und der Sicherheit wegen in's Gefängniß, und benimmt sich gegen sie, vornemlich beim nahen Winter und in der bösen Jahreszeit, nachsichtig. Für sie hat man keine Riegel und Schlösser von Nöthen; sie lassen sich zu allen Arbeiten im Innern gebrauchen, und selbst die Thüren kann man offen lassen, ohne daß man fürchten darf, sie fliehen zu sehen. Zum Beweise hiervon diene Folgendes. Bei der Revolution im Julius 1830 erstürmten die Liebhaber der damals in Verhaft befindlichen öffentlichen Mädchen das Gefängniß und erbrachen die Thüren. Es kostete ihnen keine Mühe, die jüngsten heraus zu nehmen und ihre Geliebten im Triumphe fort zu führen, allein die übrigen wollten dem Beispiele nicht nachfolgen, sie beharrten darauf, hier zu bleiben; die Befreier konnten sie nicht heraustreiben, als indem sie Drohung und Gewalt brauchten. Während des Tages hatten sie auf der Straße den Arzt des Gefängnisses, Jacquemin, getroffen, umzingelt und ihm bitterlich ihre traurige Lage, mit Bitte um Beistand, geklagt. Zwei Tage darauf waren alle wieder da, sich als Gefangene zu stellen.

Man redet so viel von der frühzeitigen Sterblichkeit der Lustdirnen; Jedermann hat in dem Betrachte sein Urtheil berichtigt, und mir ist nicht bekannt, daß dagegen etwas gesagt worden wäre. Sehen wir aber doch, was sich aus den von mir eingezogenen Erkundigungen entnehmen läßt.

Die mit der Behandlung solcher Mädchen beauftragten Aerzte haben mir in dem Betrachte ganz entgegengesetzte Ansichten kund gegeben. Die einen behaupten, daß sie eine Eisennatur haben, allem widerstehen, und von ihrem Gewerbe nicht aufgerieben werden, so lange sie es mit Gleichgültigkeit und wie von Gewohnheits wegen treiben. Andere versichern, daß sie nicht lange dabei verharren können, sondern alle vor dem 30. Jahre an Krankheiten des Herzens, an Lungensuchten, Fehlern der Leber und des Darmkanals sterben. Man sehe darüber im Dict. des scienc. méd. XXXII, p. 487 nach.

Einige Worte werden hinreichen, zu zeigen, worauf sich so verschiedene Ansichten gründen.

Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen und der darüber angestellten Erörterung haben die Aerzte, welche behaupten, daß Lustdirnen nicht öfterer erkranken, als andere, daß ihr Gewerbe auf ihre Gesundheit im Allgemeinen keinen Einfluß zeige, nur mit der höheren Klasse dieser Mädchen zu thun gehabt, oder sie nur im Vorbeigehen, in der Ausübung ihres Gewerbes, und folglich im Genusse der vollen Gesundheit selbst beobachtet; während die Verfechter der entgegengesetzten Meinung sie nur im Spitale und Gefängnisse behandelten, unaufhörlich die niedrigste und verworfenste Klasse vor Augen hatten, und nun aus ihrer Beobachtung nothwendig Schlüsse ziehen mußten, die ihnen ganz natürlich schienen.

Man sieht in den Krankensälen der zur Besserung dieser Mädchen bestimmten Gefängnisse eine Anzahl derselben an der fressenden Flechte (Lupus), an Mastdarm-Scheide-Fisteln, an Beingeschwüren und andern unheilbar gewordenen Hautkrankheiten leiden. Eben so trifft man Lungensuchten und Fehler in den Verdauungsorganen. Allein diese Krankheiten sind nicht zahlreich genug, um einen Schluß auf die Sterblichkeit dieser Personen ziehen zu können. Die Aerzte, deren ich gedachte, gründen ihre Ansicht auf die ausgezeichnete Sterblichkeit in St. Lazarus, besonders was die alten Lustdirnen betrifft, welche ihr Gewerbe aufgegeben haben, aber im Spitale, so oft der Zufall einen Arzt hinführt, gleich wieder erkannt werden. Sie haben, sagen diese Aerzte, noch einen Rest von Scham behalten, oder fürchten, sich Verachtung und Ahnung zuzuziehen, deshalb aber hüten sie sich, ihr früheres Leben einzugestehen. So lange sie krank sind, bleiben sie in diesem Zufluchtsorte, sterben aber in großer Menge daselbst.

Es giebt auch einige Dirnen, die von Reue ergriffen, von frommen Gefühlen bestürmt werden, eine Zufluchtsstätte aufsuchen, und sich hier für die noch übrige Lebenszeit der Arbeit, der Reue und Buße widmen. Es bilden diese Orte an sich einen wichtigen, mit allem, was die Lustdirnen betrifft, zusammenhängenden Punkt, und ich werde daher insbesondere in einem ihnen gewidmeten Kapitel über sie sprechen.

Im kurzen Umrisse wäre dies also das endliche Geschick der Lustdirnen nach Ansicht derer, welche mir am ersten zuverlässige Auskunft darüber geben konnten; aber freilich, wie viel Ungewisses und Unbestimmtes waltet darin vor.

Erinnern wir uns daran, daß die Unzucht für die Freudenmädchen überhaupt nur ein vorübergehender Zustand ist, den sie zum größten Theile gleich im ersten Jahre wieder aufgeben, daß nur sehr wenige bis zum Tode darin verharren, so werden meines Erachtens die Ursachen von Krankheit und Tod, welche man bei ihnen voraussetzt, um vieles vermindert werden.

Ich habe einige Zahlenverhältnisse über eine Menge Mädchen zusammengestellt, die laut Bescheid von 1817 — 1827, also binnen 10 Jahren, auf der Liste gestrichen wurden, und sie werden uns eine Vorstel-

lung von dem Geschicke geben, das mehreren in dem Augenblicke, wo sie ihrem Handwerke entsagten, beschieden war.

972 ergriffen verschiedene Gewerbe; unter ihnen gab es:
392 Nähterinnen, Stickerinnen, Handschuhmacherinnen, Westenverfertigerinnen, Fransen- und Spitzenklöpplerinnen u. s. f.
108 etablirten öffentliche Häuser.
86 wurden Wäscherinnen.
83 " Verkäuferinnen auf den Straßen.
48 " Lumpensammlerinnen.
47 " Modistinnen und Blumenverfertigerinnen.
47 " Austernhändlerinnen.
33 " Toilettehändlerinnen.
28 " Schuh- und Hutmacherinnen.
19 " Metallpolirerinnen.
17 " Matratzenverfertigerinnen.
17 " Schauspielerinnen in Paris oder der Provinz.
14 " Buchbinderinnen.
13 " Hebammen und zum Theil in der Maternité angestellt.
11 " Krankenwärterinnen in den Spitälern.
8 " Pförtnerinnen.
1 " Musiklehrerin in einer großen Erziehungsanstalt.

247 erhielten Anstellung in verschiedenen Handelszweigen, oder unternahmen selbst solche, nemlich:
53 in Spezerei-, Parfümeriegeschäften u. s. w.
37 " Obstläden.
37 " Neuigkeitsartikeln.
33 " Kaffeehäusern und Schenken.
27 " Modehandlungen.
14 " Maisons garnies.
14 " kurze Waarenhandlungen.
12 " Speisehäusern.
5 " Erziehungsanstalten für beide Geschlechter.
3 " Lesekabinetten.
1 " Stempelpapierladen.
1 " Tabaksverkauf.

461 traten in verschiedenen Häusern Dienste an, nemlich:
69 bei Speisewirthen, Limonadenverkäufern, Wein- und Branntweinhändlern, Vermiethern ꝛc.
49 " Drechslern, Ebenisten, Tischlern, Schlossern ꝛc.
47 " Gewürzkrämern, Obsthändlern, Bäckern.
33 " Beamten und Rentiers.
28 " reichen Leuten, Damen von Stande, als Kinder- oder Kammermädchen.
19 " Gerichtspersonen, Advokaten, Aerzten, Künstlern.
19 " kleinen Negozianten und Ladenarbeitern.
16 " alten Militärs außer Dienst.
14 " Greisen und Schwachen als Krankenwärterinnen.

9 bei großen Negozianten als Ladendemoisellen.
5 = Erziehungshäusern und Kostschulen.
153 gaben über das Verhältniß derer, bei welchen sie in Dienst traten, keine Auskunft.

Wir haben hier also 1680 Individuen, welche wir bis zu einem gewissen Punkte über ihr früheres Gewerbe hinaus verfolgen, deren neue bürgerliche Stellung wir beurtheilen können. Allein diese Zahl ist noch nicht einmal ganz der dritte Theil der 5081, welche die ganze Summe aller, laut Bescheid in dem von mir gewählten Zeitraume Ausgestrichenen bilden, und dadurch werden nun die Folgerungen, die man etwa daraus herleiten möchte, unsicherer. Wer steht uns denn auch außerdem für die Genauigkeit der Angaben, mögen sie nun von den Mädchen selbst in dem Augenblicke, wo sie ausgestrichen sein wollten, oder von den Aufsehern herrühren, die mit Beobachtung derselben zu thun hatten? Sind sie denn in ihrem Beginnen glücklich gewesen? Sind sie lange dabei geblieben? Alles dies sind eben so viele Fragen, auf die wir nicht antworten können. Thut jedoch aber auch dieser Beleg nicht so viel dar, als man wohl von ihm wünschen möchte, so enthält er doch viel Wahres, und wir müssen nothwendig den bedeutenden Schluß daraus ziehen, daß eine große Menge Lohndirnen wieder in's bürgerliche Leben zurückkehren, uns auf allen Seiten umgeben, in unsre Häuser, unsre Zimmer kommen, daß wir stets dem Zufalle ausgesetzt sind, ihnen die Besorgung unserer theuersten Angelegenheiten anzuvertrauen, und folglich um so größere Ursache haben, diese Wesen im Auge zu behalten, sie sich nicht selbst zu überlassen, wie viele Leute anrathen, nach Möglichkeit ihre Fehler und Laster zu mindern zu suchen, und auf solche Weise, so viel in unsern Kräften liegt, das Uebel zu vermindern, welches sie früher oder später allen, mit denen sie in Berührung kommen, zufügen können.

Wir wollen nun auch sehen, aus welchen Ursachen die 3401 Mädchen von der Liste gestrichen wurden, welche die zwei Drittheile der Gesammtzahl bilden, die von der Polizei bis zum Aufgeben ihres Gewerbes verfolgt werden konnten, ohne daß wir aber wissen, was aus ihnen in der Welt geworden ist.

428 sind gestorben.
239 = ausgestrichen, weil man sie durch Vermittelung der barmherzigen Frauen oder anderer Personen in ihre Heimath sendete.
1206 nahmen gewöhnliche Päſſe, um sich auf eine bestimmte Weise irgendwo zu etabliren.
319 fanden ein Unterkommen in Klöstern oder Versorgungshäusern.
254 wurden von den Eltern wieder angenommen, die für sie gut sagten.
185 wurden in Folge gerichtlicher Verurtheilung gestrichen.
177 — — — schwerer Krankheit, die sie an Ausübung ihres Gewerbes hinderte, ausgethan.
138 — von der Gendarmerie fortgebracht.
121 verheiratheten sich.
114 bewiesen, daß sie ihren Unterhalt durch Staatsrenten, oder in patentirten Erziehungsanstalten sicherten.

101 wurden von reichen Leuten in Anspruch genommen, die mit ihnen ehemäßig lebten.
91 kamen in Verwahrung nach Saint-Denis.
28 wurden von den Ehemännern, welche sie verlassen hatten, wieder aufgenommen.

Etliche in den Papieren, aus welchen ich die eben bemerkten Einzelnheiten schöpfte, zerstreute Angaben werden das über die Sitten und Lebensweise der Lustdirnen Gesagte noch anziehender machen und vervollständigen.

Unter den 428, welche starben, fanden

56 den Tod in ihrer Behausung;
108 in den Krankensälen des Gefängnisses;
264 in den verschiedenen Spitälern zu Paris.

Von jenen 56 starben 5 schnell und ohne angegebene Ursache, 2 wurden ermordet, und 6 entleibten sich selbst, indem sich 2 erhängten, 4 aber in den Fluß stürzten.

Ueber die, welche von der Gendarmerie nach der Heimath gebracht wurden, sage ich hier nichts; denn es wird von ihnen die Rede sein, wenn ich mich mit den Polizei-Maßregeln beschäftige, die von der Behörde beabsichtigt und angewendet worden sind, dem durch öffentliche Mädchen verursachten Nachtheile und Aergernisse zu begegnen.

Die Gebrechen und schweren Krankheiten, welche das Ausstreichen von 177 Lohndirnen begründeten, sind in den Listen auf folgende Art bezeichnet:

Schlechte Gesundheit überhaupt	70.
Epilepsie u. a. Nervenzufälle	32.
Frühe Hinfälligkeit	28.
Alter	17:
Blindheit oder außerordentliche Schwäche der Augen	15.
Taubheit	5.
Flechten am ganzen Körper	5.
Zungengeschwüre	3.
Zerstörung des weichen Gaumens	2.

Ueber die 121 Mädchen, welche ausgethan wurden, weil sie sich verheiratheten, habe ich in Erfahrung gebracht, daß bei

56 das Gewerbe des Gatten nicht angegeben war.
27 waren Tischler, Maurer, Tüncher, Kohlenbrenner, Schuhmacher, Buchdrucker u. s. f.
17 Zeitungsträger.
11 heiratheten Krämer, Speisewirthe, Töpfer, Obsthändler.
5 — Weinhändler, Garköche.
5 — Männer, deren Gewerbe, Namen und Stand hier nicht näher zu bezeichnen ist.

Was die 121 betrifft, über welche ich vollständige Erkundigung einziehen konnte, muß ich noch bemerken, daß 88 derselben, als sie sich

ausstreichen ließen, urkundliche Beweise für die zu schließende Heirath und 28 den Heirathsschein vorbrachten, und bei 5 der Mann selbst kam, das Löschen seiner neuen Gattin zu verlangen; ein trauriger Beweis, wie wenig Gewicht manche Männer auf die Stellung ihrer gewählten Lebensgefährtin legen. Man kann sich gar nicht vorstellen, daß so eine Wahl stattfinden könne, ohne daß doch mindestens vom Mädchen verlangt worden wäre, ihr Ausstreichen auf den Registern der Schande zu bewirken.

Wundern wir uns aber über eine solche Handlungsweise von Seiten der Menschen ohne Erziehung und aus den niedrigsten Volksklassen, die immer nur mit ihres Gleichen leben, welche Vorstellungen müssen dann bei uns rege werden, wenn man Männer, nicht etwa aus dem Mittelstande, sondern aus den höhern und selbst ganz hohen Ständen nicht erröthen sieht, in ihre Familien öffentliche Dirnen einzuführen, welche vielleicht Mitleiden verdienen, aber doch nie würdig waren, ihren Namen zu tragen?

Solche Vorfälle thun gleich auf der Stelle dar, daß unter allen nöthigen Eigenschaften eines beim Sittenbüreau angestellten Arztes die Behutsamkeit als erste angesehen werden muß, daß eine Menge Dinge nie über die Thürschwelle der Expeditionen hinausdringen dürfen. Ich weiß von solchen Aerzten, daß sie in ausgesuchten Zirkeln und in Gesellschaften, die viel über gewöhnliche bürgerliche gingen, mehrmals ehemalige Freudenmädchen wiedergefunden haben, die Jahre lang den Gesetzen des Sittenbüreaus unterworfen waren. Was wäre nun wohl aus ihnen geworden, wenn man ihre frühere Lebensweise kund gethan hätte? Allein ich greife mir hier selbst in dem vor, was ich in dem Kapitel sagen will, wo ich von den durch die Polizei für alles, was die Gesundheit der Lohndirnen betrifft, angestellten Aerzten spreche.

Zu diesen einzelnen Angaben über die Ehen der Lustmädchen füge ich noch folgende:

Von 121, welche Gelegenheit fanden, sich während Betreibung ihres Gewerbes zu verheirathen, waren 91 unabhängig und 30 gehörten noch Besitzerinnen von Freudenhäusern.

Von den 121 Männern, welche dieselbe Zahl von Lustdirnen heiratheten, wohnten 53 theils mit ihnen in der nemlichen Straße, theils in demselben Hause.

Von 57 dieser Mädchen habe ich noch folgende Umstände in Erfahrung bringen können.

19 waren aus Paris
38 „ „ den Departements.

Von diesen 57 hatten

25 ihr Gewerbe im 15—20 Jahre begonnen
18 „ „ „ 20—25 „ „
10 „ „ „ 25—30 „ „
4 „ „ „ 35—40 „ „

Unter ihnen waren bei der Verheirathung,

19	. . . .	15—20	Jahre alt
12	. . . .	20—25	= =
15	. . . .	25—30	= =
8	. . . .	30—35	= =
3	. . . .	35—40	= =
0	. . . .	40—45	= =

Als sie sich verheiratheten, hatten sie ihr Gewerbe getrieben

11	noch nicht	1	Jahr.
5	über	1	=
8	=	2	=
13	=	3	=
4	=	4	=
4	=	5	=
5	=	6	=
3	=	7	=
3	=	11	=
1	=	13	=

Es bedürfen diese nur rein seltsamen Umstände keiner Erläuterung, und ich schreite zu dem Gewinne fort, den einige solcher Mädchen vor sich bringen.

Nachrichten über die Möglichkeit vom Glück, das gewöhnliche Dirnen erwarten können, besitze ich nicht in großer Menge; denn auf den Listen, welche mir dergleichen darboten, bemerkt man sehr selten, welche Summe sie ihr eigen nennen können. Allein ich habe auf einem andern Wege erfahren, daß dieser Reichthum meistentheils den Betrag von 1000 bis 1500 Fr. Renten erreicht, selten darüber hinausgeht und sich bisweilen auf mehrere tausend Fr. beläuft.

Woher kommt aber wohl ursprünglich solcher Reichthum?

In allen Klassen, in allen Gewerben giebt es talentvolle Wesen, die wissen, was Ordnung heißt, die alles zu benutzen verstehen, die aus dem geringsten Umstande Vortheil ziehen, die mit einem Worte ein sogenanntes Gewerbegenie haben. Daß sich auch unter den Lustdirnen, wenn auch nicht viele solche, doch einige finden, haben wir schon früher sehen können.

Die Hauptquelle des kleinen Vermögens, das einige zusammenbringen, läßt sich vornehmlich auf drei Ursachen zurückführen: Geldgewinn, Handel und Sparsamkeit.

Die erste Ursache, der Geldgewinn, kann als die hauptsächlichste angesehen werden. Eine öffentliche Dirne kann Niemandem Vertrauen einflößen, und muß sich also, wenn sie Geld nöthig hat, nothwendig an eine ihrer Gefährtinnen wenden, die so glücklich ist, dessen zu besitzen. Allein diese sind sicher, keine Konkurrenz zu haben, und benutzen ihre Lage, nur zu enormen Zinsen, und immer nur auf äußerst kurze Fristen zu borgen. Einige zeigen bei solchem Geschäfte viel Scharfsinn, und ich

werde weiterhin davon sprechen, wo vom Gefängnisse der Lustdirnen in Betreff ihrer Besserung die Rede ist.

Der Handel begründet den Wohlstand von äußerst wenigen; ich habe darüber nur in Bezug auf drei Mädchen Belege erhalten können, welche in geringer Entfernung von Paris ein Geschäft unternahmen, und indem sie es betrieben, doch pünktlicher zur Untersuchung kamen, als irgend eine andere.

Endlich ist auch die Sparkasse jetzt für eine sehr geringe Anzahl nicht allein der sicherste ihnen offenstehende Weg, dem Elende in den alten Tagen zu entgehen, sondern auch das Mittel, schnell aus dem liederlichen Leben herauszukommen und in's gewöhnliche zurückzutreten. Ich könnte in dem Betrachte wahrhaft merkwürdige Züge vorführen, allein sie sind nur zum Unglück sehr sparsam. Einige dieser Unglücklichen kannte ich, die mit sich selbst zürnten, daß sie nur auf schändlichen Wegen etwas vor sich bringen könnten, und sich selbst das Nothwendigste versagten, um eine kleine Summe zu erübrigen. Alle Tage zählten sie, die sie noch bis zu dem Augenblicke zu vollbringen hatten, wo sie sich mit der unumgänglich nothwendigen Baarschaft zurückziehen und auf die erbärmlichste Weise ihr trauriges Dasein fristen konnten.

Ich darf wohl nicht noch hierbei bemerken, daß keine der Mädchen, die solche Ersparnisse machten, einer Bordellinhaberin gehörte.

Die Gefängnißlisten, welche mir der an der Spitze dieses Zweiges auf der Polizeipräfektur stehende Beamte, Parisot, mittheilte, gaben mir über die vor's Gericht gestellten Freudenmädchen höchst anziehende Nachweisungen, deren Inhalt durch einige Zeilen hinlänglich dargethan werden kann.

Vom 1. Januar 1821 bis zum 30. December 1827 wurden von den auf den Polizeilisten eingetragenen Lustdirnen 603 vor den königlichen Prokurator gebracht, und unter ihnen waren

477	wegen	Diebstahls.
43	„	Gewaltthätigkeit.
26	„	schwerer, mit dem Messer beigebrachter Wunden.
19	„	öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit.
19	„	öfters mit den Waffen gegen die Polizei und bewaffnete Macht bewiesener Widersetzlichkeit.
7	„	Begünstigung der Unzucht bei Minderjährigen.
6	„	aufrührerischen Geschreis und Herumtragens schlechter Schriften.
2	„	Ausgeben falschen Geldes oder falscher Banknoten.
1	„	Feueranlegen.
1	„	Ehebruch.
1	„	gehaltener Hasardspiele.
1	„	beabsichtigten Mordes.
603.		

Von diesen allen wurden 280 losgesprochen, und zwar 253 unter denen wegen Diebstahls Angeklagten, und 27 unter den übrigen Beschuldigten; die ganze Zahl der Verurtheilten betrug demnach 323.

Von diesen 323 zum Gefängnisse verurtheilten kamen hinein:

35	für	1 Monat.
10	„	2 „
38	„	3 „
8	„	4 „
2	„	5 „
38	„	6 „
7	„	8 „
84	„	12 „
14	„	13 „
1	„	14 „
11	„	15 „
10	„	18 „
18	„	2 Jahre.
5	„	3 „
2	„	4 „
27	„	5 „
8	„	6 „
1	„	7 „
1	„	8 „
3	„	auf Lebenszeit.
323.		

Wenn wir unter den Verurtheilten hier eine weit größere Anzahl als die von 185 finden, welche wir in der Tabelle über die verschiedenen Ursachen des Ausstreichens angaben, so wird dies von einem wohlzumerkenden Umstande bedingt; die Polizei pflegt nemlich die zu einer Strafe von noch nicht einem Jahre verurtheilten Mädchen auf ihren Listen fortzuführen, denn sie weiß recht gut, daß sie nach Ablauf der Strafzeit doch wieder zu ihr kommen, und entscheidet über das Löschen nur bei solchen, deren Verhaftung sich länger hinzieht.

Was die in's Depot von St. Denis gesendeten Unglücklichen betrifft, so kann ich außer dem schon früher Mitgetheilten nichts beibringen.

In Hinsicht der Reuigen, welche in einem der Zufluchtsörter ein Plätzchen finden, die allen Lustdirnen offen stehen, wenn sie auf bessere Gesinnungen zurückkommen, so sage ich darüber hier nichts, da ich diesem Punkte ein besonderes Kapitel geweiht habe.

254 ausgestrichene Mädchen wurden von ihren Verwandten zurückgenommen, die sich für sie verwendeten, für ihre Bedürfnisse zu sorgen versprachen und für ihre gute Aufführung Bürgschaft leisteten. Unter ihnen wurden

133	allein von der Mutter	reklamirt.
72	„ vom Vater	
22	von beiden	
11	„ den Brüdern	
9	„ „ Schwestern	
5	„ einer Tante	
2	„ einem Onkel	

Von diesen Mädchen waren auf den Listen der Polizei eingetragen gewesen:

20	von 1 bis	6	Monate.
37	über . . .	6	=
116	= . . .	1	Jahr.
55	= . . .	2	=
9	= . . .	3	=
6	= . . .	7	=
8	= . . .	8	=
3	= . . .	9	=
254.			

Wie alt sie waren, als sie sich der Unzucht hingaben und ausgestrichen wurden, übergehe ich hier mit Stillschweigen; eben so lasse ich andere ähnliche Nachweisungen bei Seite, die zwar seltsam, aber von keinem Nutzen wären, wenn es sich darum handelt, sie auf Moral und Polizeiwesen praktisch anzuwenden. Dagegen darf ich nicht unerwähnt lassen, daß von den 205, vom Vater oder von der Mutter allein zurückgeforderten die größere Hälfte aus Paris war, und so lange sie auf den Polizeilisten standen, in dem elterlichen Hause selbst wohnten, was nun, wenn auch nicht darthut, doch wahrscheinlich macht, daß die letztern von der Liederlichkeit der Kinder selbst Gewinn zogen. Auch dies beweist überzeugend, daß die Polizei genöthigt ist, nicht immer nach demselben Maßstabe zu verfahren, sondern ihr Benehmen nach einer Menge von Umständen einzurichten hat, die sich weder angeben noch voraussehen lassen.

Ueber die Mädchen, welche auf Ansuchen reicher Leute ausgestrichen wurden, welche sie in's Haus nahmen, und für sie Sorge zu tragen versprachen, eben so über die, welche von ihren Männern gegangen waren, aber von diesen zurückgenommen wurden und in ihre Wirthschaft wieder traten, habe ich sehr kleine Bemerkungen zu machen.

Zuerst muß ich bei der einen und der andern Art andeuten, daß hier nur die Rede von Frauenspersonen ist, die von 1821—1827 von ihren Männern zurückgenommen wurden; die andern kamen alle Jahre bis 1823 in ziemlich gleicher Zahl vor.

Ich habe die bürgerliche Stellung derer kennen zu lernen gesucht, zu deren Gunsten die Behörde von der Strenge nachließ, die sie, wenn das Ausstreichen aus solchem und ähnlichem Grunde verlangt wird, zu beobachten pflegt, allein darüber nur sehr unvollständige Aufschlüsse erhalten, die ich jedoch mittheilen will.

Von 101 Männern, welche um das Ausstreichen einiger Mädchen mit der Anzeige einkamen, daß sie solche zu sich in's Haus nehmen, für sie sorgen, und in allem für sie stehen würden, zählte man:

54 über welche die Nachweisung fehlt.
16 Franzosen, die sehr reiche Privatleute waren.
8 Engländer.
7 reiche Amerikaner.
5 reiche Kaufleute.

3 Regimentsobersten.
3 Fabrikanten.
3 Männer, die eine hohe Stelle bekleiden, und deren wohlbekannte Namen hier nicht erscheinen dürfen.
1 russischer Admiral.
1 Wechselsensal.

Mehrere der Mädchen folgten den Männern, die solche sich beigelegt hatten, in's Ausland, zwei gingen nach Amerika, drei nach England und eine nach Rußland.

Was die zu ihren Männern wiederkehrenden Verheiratheten betrifft, so habe ich nur von zweien derselben Auskunft erhalten; sie verließen ihre Wirthschaft auf's neue, verfielen dem alten liederlichen Lebenswandel, und zeigten sich in allem als ganz verworfene Wesen.

Endlich komme ich zu denen, die ordentliche Pässe verlangten und erhielten, indem sie vorgaben, daß sie ihrem Gewerbe entsagen und sich an einem Orte niederlassen wollten.

Die ganze Zahl derselben betrug 1206, und von ihnen kehrten

152	in die Heimath.
134	nach Rouen.
92	= Havre.
87	= Orleans.
86	= Lille.
80	= Valenciennes.
67	= London.
54	= Brüssel.
22	= Lyon.
17	= Metz.
11	= Calais.
6	= Amerika.
2	= Petersburg.
810	oder zwei Drittheile.

Das letzte Drittheil hat sich über ganz Frankreich in so viele einzelne Ortschaften vertheilt, daß ich sie hier nicht angeben kann; ich bin nur im Stande, so viel davon zu sagen, daß, mit seltenen Ausnahmen, die dazu gehörigen Mädchen alle in Städte gingen, wo Garnisonen oder Fabriken sind, besonders aber in die nördlichen und östlichen Departements. Ich begnüge mich, die Angabe mitzutheilen, ohne ihr eine Erläuterung beizugeben; die daraus zu ziehenden Folgerungen werden sich im Verlaufe meiner Arbeit von selbst darbieten, und bereits ist davon in einem der früheren Kapitel die Rede gewesen, wo ich von dem Einflusse sprach, den die Lustdirnen auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Besatzungstruppen in Paris haben.

Die Verhältnisse aller der Frauenspersonen, als sie ihre Pässe nahmen, gestalteten sich so, daß

425 öffentlichen Häusern angehörten,
181 aber unabhängig waren.

Unter ihnen befanden sich
109 aus Paris,
1097 aus fremden Gegenden gebürtig.

Ich habe mir viel Mühe gegeben, das Alter der so mit Pässen Fortreisenden, die Zeit, wo sie eingeschrieben wurden, und folglich die Dauer der Zeit, während welcher sie ihr Gewerbe trieben, aufzustellen, mit einem Worte, diese verschiedenen Gesichtspunkte so wie bei denen zu behandeln, welche sich verheiratheten; allein nach langen und mühseligen Forschungen zeigte meine Arbeit so zahlreiche Lücken, daß ich sie nothgedrungen aufgeben mußte. Zum Unglück für mich war dieses nicht das einzige mal, wo ich mich in solcher Lage befand; wie viele Fragen von der größten Wichtigkeit, denen ich meine Nächte geweiht hatte, blieben doch für mich unauflöslich, weil es mir an zusammenhängenden Belegen oder hinreichenden Zahlen fehlte, um daraus einen strengen Schluß ziehen zu können.

Schließen aber kann ich dieses Kapitel nicht, ohne noch ein in Bezug auf Sitten und Gewohnheiten der öffentlichen Mädchen gar nicht uninteressantes Aktenstück beizulegen, welches das im ersten Theile über letztere Gesagte vervollständigen wird.

Im Verlaufe von 9 Jahren, von 1820 bis einschließlich 1828, löschte man von Amts wegen 5433 Mädchen, die verschwunden waren, und von den Polizeiagenten drei Monate lang vergeblich aufgesucht wurden. Allein keine blieb an dem Orte, wohin sie sich gewendet hatten; 2126 kamen nach Paris zurück, und wurden auf der That ergriffen, als sie sich preis gaben, nachdem sie längere oder kürzere Zeit verschwunden waren. Einige nähere Umstände werden in ihrer Hinsicht nicht unwichtig sein. Ich gebe in einer kleinen Tabelle die Zahl der Ausgestrichenen, der Wiederergriffenen und das Verhältniß zwischen beiden.

Jahr.	Ausgestrichne.	Wiederergriffne.	Verhältniß.
1820	716	267	1 auf 2,68
1821	733	280	— 2,61
1822	739	221	— 3,34
1823	605	243	— 2,49
1824	602	223	— 2,69
1825	527	211	— 2,49
1826	554	212	— 2,61
1827	542	262	— 2,06
1828	415	207	— 2,00

Die folgende Tabelle giebt in einer ziemlichen Reihefolge die Zeit, welche von dem Augenblicke an, wo die dazu gehörigen Individuen verschwanden, bis zu dem verstrich, wo ihrer die Polizei wieder habhaft werden und sie auf's neue ihrer Aufsicht unterwerfen konnte. Die erste

Kolonne enthält die Zahl der Ergriffenen, die zweite giebt die Zahl der seit ihrem Verschwinden verflossenen Monate.

260 wurden ergriffen nach	4 Monaten.	6 wurden ergriffen nach	32
162	5	8	33
152	6	4	34
208	7	4	35
154	8	4	36
186	9	4	37
140	10	11	38
153	11	13	39
93	12	3	40
80	13	3	41
82	14	2	42
44	15	1	43
52	16	2	44
32	17	7	45
31	18	1	46
35	19	1	47
19	20	1	50
33	21	1	51
13	22	1	53
12	23	1	61
11	24	1	63
15	25	1	67
19	26	1	71
16	27	1	72
17	28	1	75
8	29	1	83
6	30	1	85
7	31	1	91
2040		86	

Von 5433 Dirnen, die ohne Erlaubniß verschwanden, und von denen man nicht wußte, was aus ihnen geworden war, wußte man doch nach längerer oder kürzerer Zeit 2126, oder 1 auf 2,55, wieder zu finden.

Von diesen 2126 fand man

Im 1. Jahre	1415, oder 1 auf	1,50.
2.	526, ...	4,04.
3.	125, ...	17,00.
4.	48, ...	44,29.
5.	3, ...	708,66.
6.	4, ...	531,50.
7.	3, ...	708,66.
8.	2, ...	1063,00.

Die so verschwundenen Frauenspersonen bilden jene oben im allgemeinen geschilderte Klasse, die das Schicksal haben, sich an einen Arbeiter zu hängen; er bringt sie nach Paris, und sie folgen ihm, wohin er

seine Schritte lenkt. Ich habe einige von den Ortsbehörden sorgfältig visirte Pässe untersucht, und darin den Beweis gefunden, daß manche so ganz Frankreich durchzogen, selbst in's Ausland gingen, und bald in diesem, bald in jenem Striche, meistentheils im Verhältniß des gefundenen Unterhaltes, längere oder kürzere Zeit verweilten. Zahlreiche Belege haben mir endlich auch dargethan, daß die meisten solcher Geschöpfe, wenn sie einmal Paris verlassen haben, nicht wieder dahin kommen, sondern sich der Bettelei ergeben und den Landstreicherhorden zugesellen, die von Dorf zu Dorf ziehen, und nicht ohne Grund von den Bewohnern der abgesondert liegenden Meierhöfe oder Wohnnngen für eine verderbliche Plage, für eine stete Ursache der Sorge und des Schreckens gehalten werden.

Sechszehntes Kapitel.

Aerztliche, den öffentlichen Mädchen in Paris gewidmete Behandlung.

I. Allgemeine Bemerkungen über die Nothwendigkeit, die Gesundheit der Lustdirnen zu beaufsichtigen.

Unter allen Krankheiten, welche das menschliche Geschlecht auf dem Wege der Ansteckung ergreifen können und der bürgerlichen Gesellschaft die größten Nachtheile zuziehen, giebt es keine bedenklichere, gefährlichere und furchtbarere, als die Syphilis. Ich fürchte keiner Lüge bezüchtigt zu werden, wenn ich in dieser Hinsicht behaupte, daß das von ihr verursachte Elend größer sei, als alle Pestepidemien gestiftet haben, die von Zeit zu Zeit im Staate Schrecken verbreiteten.

Die Pest, und in der Regel jede Epidemie, verbreitet unter uns Furcht, weil wir nicht daran gewöhnt sind, weil sie mit einemmale eine große Menge Opfer trifft, weil sie mit den Mitteln, die man ihr entgegensetzt, mit den Mitteln, wodurch sie bekämpft werden soll, ihren Spott treibt. Allein eine jede Pest ist vorübergehend; die von ihr in der Bevölkerung zurückgelassenen Lücken sind kaum bemerkbar; ein langer Zeitraum trennt meistens das Erscheinen der einen und andern, die von einer solchen kommenden Schläge treffen vorzugsweise Greise, Kränkliche und jene schwächlichen Wesen, welche dem Staate nichts nützen, und der ganzen Lage der Dinge zu Folge nicht mehr lange hätten am Leben bleiben können.

Die Syphilis ist aber bei uns, bei unsern Nachbarn, auf der ganzen Erde einheimisch. Freilich tödtet sie nicht auf der Stelle, wie viele andere Krankheiten; allein dies verhindert nicht, daß die Zahl ihrer Opfer ungeheuer wird. Ihre Verheerungen werden nicht unterbrochen; sie trifft vorzugsweise den Theil der Bevölkerung, welcher vermöge sei-

nes Alters die Stärke und den Reichthum des Staates bildet. Sie beraubt diesen Theil des Volkes der Kraft, gerade in dem Augenblicke seines Lebens, wo es, nach den Gesetzen der Natur, im Stande ist, tüchtige Wesen zu erzeugen, und wenn auch dadurch diese Volksmasse nicht unfruchtbar wird, so bilden doch die davon erzeugten Unglücklichen ein ausgeartetes Geschlecht, das zu den bürgerlichen Gewerben so wenig taugt, wie zum Soldatendienste, das zuletzt eine Bürde für die bürgerliche Gesellschaft wird. Kurz, die reinste Unschuld und Tugend sind in unsern neuern Staaten nicht vor ihren Eingriffen sicher. Wie viele Ammen, wie viele tugendhafte Gattinnen und Kinder an der Brust werden alle Jahre grausam von ihr ergriffen!

Die Vergleichung zwischen den Verwüstungen in Folge großer Pest und denen, welche die Syphilis ununterbrochen anrichtet, thut uns mit wenigen Worten dar, ob die Regierungen wohl mit Recht bis in die letzten Zeiten über die Uebel solcher Art die Augen verschlossen, ob bei ihren Beschlüssen in dem, was für öffentliche Gesundheit geschah, immer die Weisheit und Wissenschaft den Vorsitz führten.

Mit großen Kosten hat man Lazarethe gebaut, in allen Häfen einen Gesundheitsdienst organisirt. Einer strengen Quarantaine unterwirft man Menschen und Waaren, damit sie nicht etwa fremde Krankheiten einführen. Nichts ist lobenswerther, als die Gründe, welche jene Maßregeln anordneten. Sie haben den Beifall aller Völker geerntet, und selbst jetzt noch, wo sie in sehr roher Art angegriffen wurden, finden sie doch noch Vertheidiger, sowohl im Volke wie in den höheren Ständen, so wie namentlich unter den Gelehrten.

Seit länger als einem Jahrhunderte sind alle Jahre für die Pest, die Konstantinopel nicht entvölkert hat, wo sie doch alle Jahre herrscht, und für das gelbe Fieber Millionen ausgegeben worden, obschon letzteres die wunderbare Zunahme der Bevölkerung Amerikas keinesweges verhinderte; dagegen gab man nichts her, um die schrecklichste Pest, welche seit 300 Jahren unter uns herrscht, zu vertilgen, oder ihre Fortschritte zu hemmen. Wie soll man dies begreifen! Wie sehr werden unsere Kinder einst darüber staunen und sich eine solche Verirrung gar nicht erklären können!

Es ist endlich die Zeit da, in diesem Betrachte die Mißgriffe unserer Väter zu verbessern, ihre Vergessenheit gut zu machen und die Winke zu benutzen, welche uns durch die Umstände gegeben wurden. Wir müssen einen Weg zur Verbesserung einschlagen und mit der Fakkel der Erfahrung wandeln, das Gute, was bereits geschah, darthun, aber auch sagen, was noch zu thun übrig ist.

Die erste und unerläßlichste Bedingung, um jetzt die Verheerungen der Syphilis zu mindern, und sie wahrscheinlich ganz und gar in der Zukunft zum Verschwinden zu bringen, besteht in der Beaufsichtigung der Gesundheit solcher, welche vermöge ihrer Lage am ersten geeignet sind, sie fortzupflanzen, und dahin gehören wohl offenbar die Lustdirnen. Bevor ich jedoch in diesen wichtigen Gegenstand eingehe und alles, was zu dem Zwecke geschah und versucht wurde, auseinander setze, muß ich wohl einen Augenblick verweilen, um den Werth einiger Einwürfe von

Seiten mancher strengen Sittenlehrer gegen die in Betreff von Lustdirnen genommenen ärztlichen Maßregeln zu prüfen.

Man hat gesagt und wiederholt es auch noch jetzt, daß die Furcht vor den Krankheiten, welche Freudenmädchen mittheilen, ein mächtiger Zaum sei, die ungestüme Jugend in den Schranken zu halten; daß, wenn die letztere erst wisse, wie sie beim Besuche von liederlichen Häusern für ihre Gesundheit keine Gefahr laufe, sie ohne allen Rückhalt hinein laufen werde; daß es zum Vortheil der Sittlichkeit gut sei, die Sache in ihrem natürlichen Gange zu lassen, und endlich, daß man die Elenden, welche die Leiden, von denen sie bestürmt wären, nur der ungeregelten Lebensweise verdankten, auch sich selbst überlassen müsse, daß sie kein Mitleid verdienten, daß alles für sie aufgewendete Geld schlecht angewendet sei und es, ein allgemeines Beispiel zu geben, gut wäre, die Strafe für das geübte Laster durch dasselbe selbst bewirkt zu sehen.

Bei Männern, die nicht aus dem Bereiche eines Klosters kamen, oder, von Jugend auf zu frommen Uebungen eines religiösen Lebens gewöhnt, so glücklich waren, die Welt nicht kennen zu lernen, zu glauben, daß jede Regierung im Stande sei, die Neigungen der Menschen zu ändern, sie nach ihrem Belieben auf die Bahn des Lasters oder den Weg der Tugend zu führen, kann ich mir so eine Sprache wohl erklären; unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen aber setze ich die Vertheidigung einer solchen Ansicht nur auf Rechnung der Heuchelei; dann kann ich sie nicht begreifen, und stütze meine Behauptung auf das nun Folgende.

Man behandelt bei uns die öffentlichen Mädchen in venerischen Uebeln erst seit einigen Jahren, und sondert sie dann ab. Von der Mitte des 16. Jahrhnnderts, d. h. der Zeit an, wo die Syphilis erschien, bis auf unsere Tage, also 250 Jahre lang, überließ man sie ihrem Geschick, und sie konnten das Gift mit aller möglichen Freiheit verbreiten. Lesen wir nun die Geschichte jenes langen Zeitraumes, schlagen wir die zahlreichen Bände nach, welche in dieser Zeit über venerische Krankheiten erschienen sind, ziehen wir die Alten über das, was im vorigen Jahrhunderte geschah, zu Rathe: so werden wir gar bald den Beweis haben, daß die Furcht vor den schrecklichsten Krankheiten niemals die Lustdirnen verscheucht hat; daß Männer, von heftigen Leidenschaften beherrscht, sie immer heimsuchten, wie sie solche jetzt aufsuchen, daß selbst in vielen Fällen die Gefahr eines gewissen Todes nicht vermochte, sie abzuhalten. In solcher Art giebt es zwischen dem König und seinem letzten Unterthan keinen Unterschied, wie Geschichte und Erfahrung uns hierbei den Beweis liefern können.

Sind denn die Lustdirnen in den Städten Europa's, wo man sie nicht beaufsichtigt, minder zahlreich, minder gefährlich, als in Paris, wo das Gegentheil statt findet? Die Berichte von Männern, welche darüber einige nähere Auskunft geben konnten, beweisen uns, daß es sich nicht so verhält, daß in Betreff der Sittlichkeit Paris vielleicht die erste Stelle einnehmen könne.

Wenn wir jetzt in Paris keine Lustdirnen hätten, wenn es nie hier dergleichen gegeben hätte, und man wollte ihre Einführung gestatten,

der Jugend zu zeigen, daß sie ungestraft allen Gefahren Trotz bieten könnte, welche solche Unglückliche bis jetzt verbreiteten, so würde dies höchst unsittlich sein; es müßte ein solcher Vorschlag den allgemeinen Unwillen erregen. Allein wir haben gesehen, daß dergleichen stets existirten, daß sie gleichsam einen Bestandtheil aller zahlreichen Kreise von Männern bilden, daß Gesetze und Bemühungen der Obrigkeiten gegen ihr Dasein so wenig nützen, wie die Predigten von den Dienern jedes Kultus, daß sie mit einem Worte nicht zu beseitigen sind; und liegt es nun nicht offenbar am Tage, daß der redliche Beamte sein Gewissen auf's Spiel setzte, wenn er nicht alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendete, ein Uebel zu mindern, das er nicht hindern kann, wenn er von zwei Uebeln, die seinen Untergebenen drohen, nicht das größte und gefährlichste abwendete, da er nicht alle beide zu beseitigen vermag?

Wir wollen in unserer Untersuchung weiter gehen, sie ist wichtig. Wenn der Wollüstling, indem er Böses thäte, allein bestraft würde, so ließe sich der jetzt von mir bekämpfte Einwurf rechtfertigen; es ließe sich ihm gar nichts entgegensetzen, wenn man allen Gefühlen der Menschenliebe und des Mitleids bei Verirrungen, die oft sehr zu entschuldigen sind, entsagte. Allein der Unglückliche beschränkt sich ja nicht blos auf den Besuch liederlicher Häuser; er geht freilich dahin, dort das Gift zu holen, aber verpflanzt es überall, wohin er geht; er verbreitet es, bringt es in Umlauf und erzeugt auf solche Art nicht zu berechnende Leiden.

Man frage nur die Aerzte, welche sich vorzugsweise mit der Behandlung der meisten von Lustdirnen mitgetheilten Krankheiten beschäftigen; man gehe in die Spitäler und lasse sich die Listen in denen nachschlagen, wo man nur solche Kranke aufnimmt, und man wird bald den traurigen Beweis erhalten, daß der verheirathete, im reifen Alter stehende, gegen solche Krankheiten nicht etwa gesichert ist, und sich solche fast stets im Umgange mit einer Dirne zugezogen hat. Ist etwa die Polizei im Stande, einen solchen Mann festzunehmen, sein Urtheil zu berichtigen, ihm seine wahren Pflichten vorzustellen? So einen Vorschlag würde man nicht zu thun wagen, allein die Behörde sieht hinter diesem Manne das Weib und die Kinder; da sie nicht den Mann hindern kann, Böses zu thun, so muß sie, die Gesundheit dieser Unschuldigen zu bewahren, auch zugleich die der Schuldigen sichern.

Wir wollen einmal einen Augenblick annehmen, daß die Furcht vor der Krankheit Jemanden an der Schwelle einer Lustdirne zurückhalte, wird denn diese Furcht, wo sie allein herrscht, bei ihm das Feuer der Leidenschaft, den Ungestüm der Wünsche mäßigen? Sicher nicht; wenn der Mensch sich nicht vom Pfade der Tugend entfernen soll, so müssen ihn ganz andre mächtige und kräftige Beweggründe bestimmen, und er über sich eine Herrschaft üben, wie die Furcht vor einem Leiden, bei dem übrigens viele zufällige Umstände die Hoffnung übrig lassen, damit verschont zu bleiben, nimmer bewirken kann. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Zahl der Männer, welche mit jener sittlichen Stärke ausgerüstet sind, die den Menschen über sich selbst erhebt und ihn so weit vom Thiere entfernt, sehr gering ist; sie bilden nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel, und Maßregeln muß man auf das allgemeine berechnen. Was

wird nun der Mann wohl machen, welchen wir uns eben gedacht haben? Er wird sich freilich an eine Lohndirne nicht wenden, aber unsere Töchter, unsere Dienstmädchen verführen. Die Unschuldigste und Tugendhafteste wird er vorzugsweise belagern und gegen sie alle erdenklichen Mittel der Verführung aufbieten; er wird Zwist im Hause stiften, die Noth von vielen Vätern und Kindern, und folglich der ganzen bürgerlichen Gesellschaft gründen.

Wir wollen den wichtigen Gegenstand noch ferner prüfen und sehen, welche schreckliche Folgen aus mangelhaften Vorkehrungen unter den angenommenen Umständen stattfinden.

Das junge Mädchen, welches der Wollüstling verführte, ist ohne Erziehung. Gehört sie nun zu den niedern Ständen, so erhellt doch wohl aus allem, in den früheren Kapiteln Gesagten, daß wahrscheinlich ihr Loos in der öffentlichen Preisgebung bestehen wird. Indem wir also diesen Mann von öffentlichen Dirnen abhalten, vermehren wir die Zahl dieser Unglücklücklichen und stürzen Wesen in den schrecklichsten Abgrund, die wahrscheinlich unschuldig geblieben wären; unter dem Vorwande, die Tugend zu fördern, versetzen wir ihr, ohne es zu wissen, den härtesten Schlag.

Allein Erziehung und Stand der Verführten soll diese von solchem Schritte fern halten, und es ihr sogar möglich machen, sich zu verbergen, wird sie dann nicht zu abtreibenden Mitteln, zum Kindermorde, ihre Zuflucht nehmen, wenn sie nicht etwa gar durch die Verzweiflung zum Selbstmorde, dem letzten Mittel aller Noth, getrieben wird? Die Aerzte in Paris, besonders einige derselben, haben mir traurige Aufschlüsse gegeben, und ich fürchte nicht, von ihnen hintergangen worden zu sein.

Noch könnte ich diesen Bemerkungen vieles über die Menge und das Elend der verlassenen Kinder, den ausgearteten Geschmack mancher Individuen, beifügen; allein ich habe wohl genug gesagt, um den mehr glänzenden als gründlichen Einwürfen derer zu begegnen, die zum Vortheile der Tugend auf die Gesundheit der Lustdirnen keine Rücksicht genommen und den Erfolg der ärztlichen Beaufsichtigung nicht bekannt gemacht wissen wollen.

Ich will zum Schluß noch einen andern Fall annehmen. Wenn in allen Pariser Schenken schlechter Wein fabrizirt würde, wenn es allgemein bekannt wäre, daß dieser Wein ein langsam wirkendes Gift enthalte, wenn die Straßen mit Betrunkenen, die Stadt mit ansteckenden Krankheiten angefüllt wäre, das Publikum aber, trotz aller solcher Warnungen, für dies Getränk so eine Vorliebe fühlte, daß weder Schande noch Tadel, noch die härteste Strafe es am Genusse des Weines zu hindern vermöchte, was würde man da wohl von einem Manne sagen, der das Mittel fände, diesen Wein zu reinigen, und seinen Genuß, selbst für Unmäßige, minder nachtheilig zu machen? Würde man ihm nicht Lobsprüche zollen? Würde wohl jemand auf die Behauptung zu kommen wagen, daß es unrecht sei, die sinnlichen und unvorsichtigen Leute zu hindern, sich zu vergiften? Nun gut, die Behörde findet sich in diesem Falle; sie kann die Männer nicht tugendhaft machen, ihre Vernunft nicht

aufklären, ihre ungestümen Leidenschaften, welche zu laut reden, das Bewußtsein der Pflicht zu erhalten, nicht unterdrücken; aber sie kann den Gefahren entgegen treten, welchen diese Thoren Trotz bieten; ich gehe noch weiter, denn ich behaupte, sie muß es thun; wer diese wichtige Sorge verabsäumte, hatte seiner Pflicht Eintrag gethan, und kann sich nur mit der Uuwissenheit entschuldigen, in welcher er über die Wirksamkeit einer ärztlichen Beaufsichtigung schwebte. Wollte er diesen Zweig seiner Pflicht vernachlässigen, so würde er in meinen Augen so verantwortlich sein, wie wenn er frei und ungestört giftige Schlangen und tolle Hunde herumstreifen ließ.

Um Gutes zu thun, ist es nicht immer hinreichend, von edlen Gefühlen beherrscht zu sein, und sich darauf zu beschränken, den Menschen ihre Pflichten auseinander zu setzen, sie zur Beobachtung derselben anzuhalten; in manchen Fällen muß man das menschliche Leben in seiner ganzen Abscheulichkeit sehen, und ein Uebel zu ertragen wissen, um ein größeres zu vermeiden; aus dem letzteren Gesichtspunkte hat der Geschäfts- und Staatsmann die Sache aufzufassen. Der Tugendhafte und Fromme thut sehr wohl daran, wenn er gegen das Laster donnert; man wird immer die Reinheit seiner Gesinnungen und die Beweggründe bewundern, welche seiner Rede zum Grunde liegen; allein wo nur Tugend ohne Sachkenntniß obwaltet, wird man wohlthun, sie aus dem Kreise des Geschäftsganges fern zu halten.

Wenn der Behörde obliegt, die Gesundheit der Lustdirnen zu beaufsichtigen, kann und darf sie dann Mittel begünstigen, welche die Syphilis verhindern? Ich werde diese wichtige und ernste Frage beantworten, sobald ich alles mitgetheilt habe, was in Paris geschah und jetzt geschieht, die Gefahren, welche von Lustirnen herrühren, zu vermindern.

II. Ursprung der den öffentlichen Mädchen gewidmeten ärztlichen Behandlung; Entstehung der Untersuchungsanstalt; Gedanke davon; historische Untersuchungen darüber bis 1810.

In allen Verordnungen und Anordnungen, welche wir bis jetzt sahen, war immer die Rede von Maßregeln der Polizei und Aufsicht; über die Gesundheit der Freudenmädchen und den Schaden, den sie stiften können, kommt kein Wort vor. In einem Parlamentsbefehl von 1494 wird allen denen, die an der venerischen Krankheit leiden, geboten, aus der Stadt zu gehen; es ward sogar untersagt, sie in den damals sehr häufigen Häusern für Aussätzige aufzunehmen; allein diese Maßregeln beziehen sich auf die Opfer der Krankheit, nicht auf die Personen, von denen sie mitgetheilt werden konnte. Es muß dies um so mehr Wunder nehmen, da in den zwei nächsten Jahrhunderten die Syphilis nach dem Berichte der meisten Schriftsteller ihre Verheerungen immer fortgehen ließ, wenn gleich die von ihr entstandenen Zufälle nicht so schlimm waren, wie bei ihrem ersten Auftreten.

Erst wenn man zum Jahre 1684 gelangt, findet man die erste Spur von einiger ärztlichen den Freudenmädchen gewidmeten Behandlung. In der berühmten Ordonnanz von Ludwig XIV. zu Unterdrückung der Unzucht wird nicht blos von einem gewöhnlichen Gefängniß zum Einsperren der liederlichen und öffentliches Aergerniß gebenden Mädchen gesprochen, sondern man redet auch darin von einem Spitale zu Bestrafung und Behandlung solcher Unglücklichen. Worin letztere bestand, habe ich nicht ausfindig machen können, und was ich in der Folge vom Spitale zu sagen Gelegenheit habe, wird darthun, daß sie beinahe in nichts bestand.

Aus einigen Bemerkungen in alten Akten, welche im Archive der Polizeipräfektur vergraben lagen, scheint hervorzugehen, daß Voyer-Dargenson, Polizeilieutenannt im J. 1714, und Berrier, ebenfalls ein solcher im J. 1747, beiderseits die Absicht hatten, alle Lohndirnen einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen, ohne daß aber ihr Plan eine Folge hatte.

Im J. 1762 wurde der Polizei von einem Spekulanten, Namens Aulas, einem Manne von Kopf, der sein'em Jahrhunderte in mehr als einer Hinsicht vorausgeeilt war, ein besser entworfener Vorschlag überreicht; er drang in demselben auf eine vollständige Organisation aller verschiedenen Klassen der Mädchen, außerdem aber, um sie zu hindern, das Blut der Bürger zu verderben und folglich die Gesundheit ihrer Frauen zu untergraben, verlangte er, daß die Bordellfrauen für die Gesundheit ihrer Mädchen verantwortlich gemacht, daß letztere alle, ohne Ausnahme, beständigen Visiten von Seiten der bei der Polizei angestellten Wundärzte und unter unmittelbarer Leitung eines Oberwundarztes unterworfen würden. In dem darüber an den Polizeilieutenant abgestatteten Berichte fand ich folgende mir merkwürdig scheinende Stellen: „Wenn die Polizei den Freudenmädchen speziellere Aufmerksamkeit schenken wollte, als sie bis jetzt darauf verwendet hat, so ist es gar keinem Zweifel unterworfen, daß das Projekt des Herrn Aulas Vortheil gewähren könnte. Allein solche Maßregeln könnten das Publikum zu dem Glauben veranlassen, daß die Huren von der Regierung begünstigt würden, und die Sicherheit, welche aus dergleichen Maßregeln entspräng, würde dem venerischen Gifte Gelegenheit geben, sich noch schneller zu verbreiten, als man es ersticken könnte; eben so würde die ganze Sache dem Publikum nur etwas zu lachen geben, und so meinen wir, daß das Projekt zurückzulegen sei." Solches geschah denn auch in der That.

Der Gedanke, alle öffentlichen Mädchen ärztlicher Untersuchung zu unterwerfen, scheint um die nämliche Zeit im vorigen Jahrhundert mehrere Köpfe beschäftigt zu haben, denn wir finden ihn wieder in Restif's de la Bretonne im J. 1770 erschienenen Pornographe; in seinem weitläufigen Organisationsplane trägt er darauf an, daß die Mädchen alle Morgen von einer Beschauerin untersucht würden; diese sollte aus alten und bejahrten Dirnen genommen und für solche eine Art Amt geschaffen werden. Außerdem drang er auch darauf, die Mädchen zweimal

in der Woche einer genauen Untersuchung von Aerzten und Wundärzten zu unterwerfen, letztere aber in einen Körper unter dem Namen **Conseil de Restauration** zu vereinigen. In seinem übertriebenen Eifer verlangte dieser Schriftsteller noch, daß jede angesteckte Dirne, die sich nicht als krank gemeldet hätte, ausgepeitscht und drei Monate eingesperrt werden müsse; die Offiziere sollten in den Garnisonen ihre Soldaten besichtigen, alle Fremden, die nach Frankreich kämen, an der Grenze ärztlich untersucht werden und ihren Weg nicht ohne einen Gesundheitsschein fortsetzen dürfen.

Diese und einige andere Pläne, über die sich's nicht zu reden verlohnt, wurden von den damaligen Behörden als unausführbare Träumereien behandelt und folglich ganz unbeachtet gelassen. In der berüchtigten Ordonnanz von 1778 giebt der Polizeilieutenant Lenoir nur allgemeine Vorschriften, welche sich auf Unterdrückung des Aergernisses und der Liederlichkeit beziehen, aber die ärztliche Beaufsichtigung wird nicht einmal berührt. Indessen muß dieser tüchtige Mann doch die Absicht gehabt haben, in dem Betrachte etwas zu thun; denn in einem Aufsatze, den ich im Archiv der Präfektur fand, werden vier Häuser erwähnt, die von ihm zur Behandlung der Lohndirnen in Paris eingerichtet waren. Wo sie lagen? Ob sie nur auf dem Papiere existirten, ob man sie mit einem neuen Spitale zur Behandlung angesteckter Ammen und Schwangern verwechselte, das Lenoir ungefähr im Jahre 1780 bei Vaugirard einrichten ließ, darüber habe ich nichts erfahren können.

Wir müssen bis zum Jahre 1791 gehen, um bei der Behörde die Ueberzeugung zu finden, daß sie nothwendig die von der Syphilis bewirkten Verheerungen in's Auge fassen müsse; denn das Gesetz vom 22. Jul. dieses Jahres verhängt Tit. 2, Art. 8 und 9, schwere Strafen gegen alle Dirnen, die sich über ihre Gesundheit nicht ausweisen könnten.

Die alle gesellschaftliche Ordnung umstürzenden Unruhen in den Jahren, welche nach Erlassung dieses Gesetzes eintraten, ließen das davon zu erwartende Gute allerdings nicht zum Vorschein kommen; allein ohne Nutzen blieb es doch nicht. Es schreiben sich von ihm die mancherlei Pläne zur Organisation und ärztlichen Aufsicht her, welche ich nun besprechen werde, wodurch endlich die Sache in einen Gang kam, der freilich im Anfange unvollkommen, aber später geregelter war und die beste Gesundheitsanstalt begründete, welche nach meinem Dafürhalten seit der Zeit in's Leben trat, wo die Arzneikunst von Männern in Anspruch genommen wurde, die zur Regierung der Menschen berufen sind.

Als ich vom Eintragen der Lustdirnen in eine Liste sprach, bemerkte ich auch, daß das Uebel, welches sie in den ersten Jahren der Revolution verbreiteten, bis zu einem Grade gedieh, welcher allgemeine Klage erregte, daß der Konvent selbst genöthigt war, einige Maßregeln zu ergreifen und eine neue Zählung anordnete, die am 20. Ventose des Jahres IV. (1796) ihren Anfang nahm. In Ansehung des Gesundheitszustandes bei den Mädchen, welche sich damals in Paris häuften, setzte die Zählung nichts fest; erst zwei Jahre später, 1798, faßte man den Gedanken auf, sie einer ärztlichen Besichtigung zu unterwerfen. Es war Zeit, sich mit Gesundheitsmaßregeln zu beschäftigen, deren Nothwendigkeit damals

fühlbar wurde. Alle Geschäfte des ehemaligen Polizeilieutenants und jetzigen Polizeipräfekts waren in jener Zeit in den Händen einer Kommission, die den Namen des Centralbureau's führte und in zwei Unterbureau's zerfiel; das eine davon, unter der Leitung von Dubois, Piis und Dubot, hieß das Sittenbureau.

Die Mitglieder desselben, Dubois und Piis, wurden während ihrer kurzen Amtsführung mit Klagen über den schlechten Gesundheitszustand der Lustdirnen überhäuft. Nicht allein das Publikum ließ dergleichen laut werden, sondern selbst die Besitzerinnen von Bordellen sprachen die Hülfe der Polizei an, und beschuldigten sie einer unbegreiflichen Sorglosigkeit in Betreff ihrer Mädchen, wenn diese krank wären.

Endlich wurde die Polizeipräfektur errichtet und an ihre Spitze kamen die zwei schon genannten Männer: Dubois als Präfekt, Piis als Sekretär. Da alles, was von dieser Zeit an geschah, für das Werk von Dubois anzusehen ist, so wird in dem nun folgenden nur von ihm die Rede sein.

Es scheint, daß dieser Beamte, bevor er etwas unternahm, Jedermann befragte, der ihm über die von ihm beabsichtigte Reform einen guten Rath geben konnte; denn im Laufe des Germinals d. J. VIII. (1800) wurden ihm mehrere sehr anziehende Denkschriften, theils von Polizeikommissären, theils von bloßen Privatleuten, überreicht, die alle von der damaligen Lage der Dinge ein häßliches Bild entwarfen, und die Nothwendigkeit von Unterdrückungs- so wie von Gesundheitsmaßregeln darthun. In Betreff der letztern äußerte sich der Kommissär Masson folgendermaßen: „Sonst (d. h. vor der Revolution) gab es in den Festungen Verwahrungsorte für die unverbesserlichen und angesteckten Lustdirnen, wo sie mehrere Monate lang zur Arbeit angehalten wurden.“ Welche Festungen sind hier gemeint? Der Verfasser dieser Denkschrift sagt nichts darüber, allein die Angabe ist merkwürdig und verdient hier mitgetheilt zu werden.

Das umsichtigste wie das scharfsinnigste von diesen Projekten, das von einem mit den damaligen Umständen wohlbekannten Pariser Wundarzte eingereicht wurde, bezeichnete als das beste Mittel gegen das angegebene Uebel die Organisation eines Hauses in jedem Arrondissement; alle Dirnen sollten gehalten sein, sich hier wöchentlich zweimal zu einer Besichtigung einzustellen, die krank befundenen zurückbehalten und dann in die Spitäler gesendet werden. Bei jedem dieser Bureau's müßten vier Gesundheitsbeamte und drei Gehülfen angestellt werden.

Die Prüfung und Würdigung aller dieser Pläne nahmen ziemlich viel Zeit weg; anfangs hatte der Präfekt die Idee, solche Besichtigung im Hause zu bestimmter Zeit von Wundärzten vornehmen zu lassen, welche mit den venerischen Krankheiten wohl bekannt wären, und er stellte zu dem Zweck den Wundarzt Soupé, damals im Dienste bei dem Dépôt der Präfektur, Brunet, Wundarzt in la Force, und Coulon, ehemaligen Oberwundarzt der Musquetiere, an; allein nach verschiedenen Konferenzen wurden vom Präfekten, da er in der ganzen Sache nichts

als einen einfachen Versuch sah, alle diese Ernennungen wieder zurückgenommen und Coulon allein beibehalten.

Um das nun Folgende zu verstehen, muß ich nothwendig im Voraus bemerken, daß man, um einen Beitrag für die Kosten zu haben, welche das Einschreiben, die Beaufsichtigung und besonders die ärztliche Behandlung erforderte, es für angemessen hielt, den einzeln wohnenden Freudenmädchen eine Taxe von 3 Franken monatlich und den Inhaberinnen der Häuser eine von 12 Fr. aufzulegen, auf welche ich später zurückkomme.

Wir sehen also Coulon mit der Gesundheitspflege allein beauftragt, aber da er doch unmöglich allein alle nöthigen Besuche machen konnte, so ließ er sich am 20. Frimaire d. J. XI. einen gewissen Teytaut beigeben, der die Anwartschaft auf den Dienst hatte, und während einiger Jahre theilten beide die Geschäfte.

Jetzt wird meine Arbeit schwierig; ich bin genöthigt, Dinge zu erzählen, welche Männern, denen die Behörde so wichtige Aemter übertrug und auf deren Redlichkeit sie rechnen mußte, wenig Ehre machen. Allein ich bin Geschichtsschreiber, und wie ich in der Folge vieles zu loben Ursache habe, so muß ich hier den Tadel laut werden lassen, da mich das Gewissen hierzu verpflichtet.

Gegen die einfachsten Verwaltungsregeln, ja gegen allen gesunden Menschenverstand, möchte ich sagen, und indem man alles Gefühl für Schicklichkeit auf unbegreifliche Art vergaß, überließ man die Erhebung der den Dirnen und Inhaberinnen auferlegten Abgaben den Wundärzten, denen ihre Beaufsichtigung anvertraut war. Hieraus entsprangen Unordnungen, die sich voraussehen ließen, und so kurz als möglich aufgeführt werden sollen; denn es thut mir weh, in die einzelnen Umstände einzugehen, ja man wird es mir kaum glauben, wenn ich sage, daß ich einige ganz mit Stillschweigen zu übergehen für Pflicht erachte.

Indem man den zwei genannten Wundärzten den Besuch der Lustdirnen anvertraute, gab man ihnen kein genaues Verzeichniß derselben. Man sagte gewissermaßen zu ihnen: sucht sie auf und laßt euch die Besuche, welche ihr macht, bezahlen! Dem Auftrage gehorsam forschten sie nur nach solchen, die durch ihren Wohlstand die Aussicht auf regelmäßige Bezahlung eröffneten, und ließen die liederlichen ganz schlechten Häuser völlig unbeachtet, um sich nur mit reichen zu beschäftigen. Mit einem Worte, die zahlreichste, gefährlichste und unreinlichste Klasse, die, wo sie gerade hätten anfangen sollen, blieb sich ganz überlassen.

Die Sorglosigkeit der beiden Männer beschränkte sich darauf nicht; sie wurden bald des widrigen ihnen anvertrauten Amtes überdrüßig und gaben es bald an zwei Zöglinge der Wundarzneikunst ab, denen sie jährlich 1000 bis 1200 Fr. zahlten.

Und was thaten denn nun die beiden Herren selbst, deren Dienst nur übel und böse von den zwei Zöglingen versehen wurde? Sie gingen, sollte man es wohl glauben, in eigner Person von Haus zu Haus, die ihnen gebührende Zahlung zu erheben, ja dies geschah mit einer grenzenlosen Strenge und Härte. Die Mädchen oder Frauen, welche nicht bezahlen konnten, wurden der Polizei angezeigt, welche sich mit der Abgabe nur beschäftigte, wenn ein Rückstand dabei vorkam.

Ich brauchte so eben die Worte: Härte und Strenge bei Eintreibung der ihnen gebührenden Bezahlung und rechtfertige diese Behauptung, indem ich beifüge, daß man die Zahlung selbst von Mädchen forderte, die abwesend waren, und zwar nicht etwa nur in rein persönlichen Angelegenheiten, sondern selbst wenn sie wegen verletzter Gesetze in's Gefängniß kamen oder als Kranke in ein Spital geschickt wurden. Als Grund wurde angeführt, daß man sich zu ihnen begeben habe; der Weg sei gemacht worden und müsse also auch bezahlt werden.

So ein Zustand der Dinge mußte nothwendig lebhafte Beschwerden erregen und diese trafen denn im J. XI., besonders aber im Verlaufe des J. XII., von allen Seiten ein, ohne daß man aber auf sie achtete.

Der Eintritt des Herzogs von Rovigo in's allgemeine Polizeiministerium am 3. Jun. 1810 verbreitete Schrecken im Herzen aller, die bei fortdauernden Mißbräuchen ihren Vortheil fanden; die Wundärzte, welche von der Beaufsichtigung der Lohndirnen einen so großen Gewinn zogen, fürchteten demnach, ihr Amt aufgehoben oder doch mindestens eine Untersuchung angestellt zu sehen, in welchem Falle sie bei Seite geschoben worden wären; die Gefahr drängte; man mußte ihr begegnen und so benahmen sie sich auf folgende Art.

Daß sie durch persönliches Verdienst und frühere Verhältnisse nicht festen Fuß gefaßt haben konnten, wußten sie sehr wohl, und darum suchten sie sich auf einen geachteten Namen, auf einen Mann zu stützen, der durch seine Stellung, Talente und Verbindungen im Staate ihnen gewissermaßen zum Schilde dienen konnte. Ein so unentbehrlicher Mann kam ihnen im Professor der medizinischen Fakultät und Arzte beim Polizeipräfekt, Leroux, entgegen. Die Wahl war sehr gut getroffen, denn Leroux galt als Stellvertreter, als die rechte Hand des damals allmächtigen Corvisart. In der That nahm Leroux den Titel als Direktor der ärztlichen Beaufsichtigung der Lustdirnen an, wurde bei der Theilung des damit verbundenen Gehaltes zugelassen und erhielt jährlich 6000 Fr. Indem er diese Sinecure antrat, machte er noch die Bedingung dabei, daß sein Sohn, ein junger Mann, der gar nichts von Wundarzneikunst wußte, sondern blos in den Polizeibureau's mit 1500 Fr. Gehalt auf einer Expedition angestellt war, eine jährliche Besoldung von 4000 Fr. erhielt.

Die Klugheit der als Inspektoren fungirenden Männer blieb hierbei nicht stehen; um der Abgabe einen Anstrich des Nützlichen zu geben, und zu zeigen, wie nöthig die Untersuchung sei, schlugen sie vor, einen Gesundheitssaal einzurichten, wo alle kranken aber nicht zur Aufnahme im Spital geeigneten Mädchen Rath und Arzneien unentgeltlich in Abschlag auf die Taxe erhalten, und so in den Stand gesetzt werden sollten, sich zu Hause zu pflegen. Der Vorschlag wurde angenommen, man wählte ein Lokal in der Rue Croix des Petis Champs dazu, als einem Hauptpunkte, um welchen die meisten der Dirnen wohnten, welche die Aufmerksamkeit der Polizei beschäftigten. Die Anstalt, welcher man den Namen Gesundheitsanstalt beilegte, wurde am 23. Frimaire d. J. XI. (Decbr. 1802) errichtet, und die Leitung derselben dem Herrn Teytaut anvertraut, an dessen Statt, da er einige Zeit nachher starb,

Cauferau, Geburtshelfer der Madame Dubois, kam. In der Verordnung zur Organisation dieser neuen Anstalt heißt es: daß die Oberwundärzte sich zweimal wöchentlich mit ihren Gehülfen vereinigen sollten, um sich über außerordentliche, ihnen während der Praxis von einer zur andern Konferenz vorgekommene Fälle zu besprechen. Eben so wird noch bemerkt, daß ein Mitglied des Gesundheitsrathes eingeladen werden solle, den Zusammenkünften wenigstens in jedem Monate einmal beizuwohnen. Allein der Gesundheitsrath war damals in der Wahl seiner Glieder glücklicher gewesen, als in ihrem Beginn die Gesundheitsanstalt, und weigerte sich, an allem was hier vorging, Antheil zu nehmen. Vermuthlich gründet sich die gänzliche Trennung beider hierauf, wenn man diese nicht in den verschiedenen Geschäften suchen will, die, wie ich geäußert habe, in der That ganz von einander abweichen.

Die Gesundheitsanstalt war also organisirt, die Beamten waren ernannt; die Behörde hatte die Sache gewissermaßen genehmigt.

III. Neue historische Nachweisungen über die ärztliche Untersuchungsanstalt seit ihrer späteren Organisation 1810 bis jetzt.

Wir sahen die Untersuchungsanstalt begründet, Arzneien an die Freudenmädchen umsonst verabreichen und dem Anschein nach alles auf den besten Fuß eingerichtet. Es schien erwiesen, daß gar nichts zu wünschen übrig bleibe, daß man nur ein wenig warten müsse, um die guten Wirkungen der neuen Ordnung hierbei wahrzunehmen. Allein während dieser Begebenheiten trat Dubois von der Polizeipräfektur ab; mit ihm entfernten sich auch einige Männer, welche es verstanden hatten, ihn über die wahre Handlungsweise der Aerzte zu täuschen, denen er sein Vertrauen schenkte, und diese Elenden wurden nun bald enthüllt.

Der neue Polizeipräfekt, Pasquier, war kaum auf seinen Posten gekommen, als er sich mit Beschwerden, die jetzt bis zu ihm gelangen konnten, gleichsam überhäuft sah; sie kamen von allen Seiten. Hausinhaberinnen, einzeln wohnende Mädchen, hohe Beamte, Freunde der Ordnung und des Rechts zeigten ihm die wichtigsten Fälle an, und stützten ihre Bemerkungen auf unwiderlegliche Beweise. Die Sache wurde ernsthaft; sie wurde noch wichtiger, da vom Generalpolizeiministerium eine Anzeige einlief, und so übertrug man einer Untersuchungskommission das Ganze zu prüfen. Ihr Bericht zeichnet sich eben so sehr durch Klarheit wie durch Mäßigung aus, wie sich aus einigen auszuhebenden vorzüglichen Stellen darthun lassen wird.

„— Die lobenswerthen Absichten, welche die Behörde bei Errichtung der Gesundheitsanstalt hatte, sind nicht erfüllt worden. — Sie hatte nie den Gedanken, als sie diese Anstalt gründete, daraus eine Quelle des Einkommens und der Gewinnlust für die Wundärzte zu machen. — Die letztern beschäftigten sich mehr damit, den Betrag ihrer Besuche zu ziehen, als die Kranken zu behandeln; diesen Zweck ihres Amtes vernachlässigen sie auf eine Art, die man sich mit Mühe vorstellen kann. — Nur in oft sehr langen Zwischenräumen senden sie die Krankenlisten auf die Polizeipräfektur. — Alle Tage kommen Mädchen, die schon lange angesteckt sind,

freiwillig, aber in einem schrecklichen Zustande in's Spital. — Die meisten der Dirnen, die man in's Gefängniß schickt, werden krank befunden. —" Der Berichterstatter trägt noch darauf an, daß die Einnahme denen, welche den Nutzen davon hätten, entnommen und einem Polizeibeamten anvertraut würde, indem man auf den Betrag derselben den Wundärzten starke Besoldungen anweisen möchte.

In einem kurze Zeit darauf diesem folgenden zweiten Berichte beschäftigte man sich sehr mit der finanziellen Seite, und da man noch gar nicht wußte, was dabei einkommen könnte, weil man noch gar nicht die Zahl der Mädchen, welche sich auf der Anstalt jährlich einfanden, so wenig wie die Zahl der im Hause besuchten, kannte (Worte des Berichtes), mit einem Worte, weil die Wundärzte keine Rechnung ablegten, so schlug man vor, den Kassirer der Anstalt auf die Polizei kommen zu lassen, und ihn anzuhalten, gleich auf der Stelle, zum mindesten annäherungsweise den Betrag der jährlichen Einnahme anzugeben, so wie ihm einzuschärfen, die genaue Rechnung von allen Einkünften und Ausgaben in den letzten drei Jahren binnen acht Tagen zu übergeben.

Der Vorschlag fand Eingang, und am 29. Novbr. 1810 gab der Kassirer seine Rechnungen, allein auf sehr unvollständige Weise ein, indem er behauptete, daß Teytaut die Bezahlung für seine Besuche selbst einzög, ohne ihn über den Betrag des Einkommens in Kenntniß zu setzen. Bei der Untersuchung der Listen ergab sich aber doch, daß in den Jahren 1807, 1808 und 1809 die Einnahme 90,383 Fr., und also im Durchschnitte jährlich 30,000 Fr. gegeben hatte.

Aus der Untersuchung, die mit vieler Umsicht betrieben wurde, ging hervor, wie der Nutzen der Gesundheitsanstalt fast Null gewesen war, die Gehalte der Angestellten bei einigen ohne alles Maß und bei den andern, welche die eigentliche Arbeit auf sich hatten, kaum hinreichend erschienen. Man konnte das Schicksal der letztern verbessern, indem man die Gehalte der erstern kürzte; die nützlichste Maßregel mußte aber wohl sein, die ganze Anstalt zu heben, indem man so viele Wundärzte anstellte, als zum Wohle des Dienstes gehörten und die Einkünfte genauer vertheilte.

Dieser neue Vorschlag mußte nothwendig Pasquier's Beifall finden, der eben die Polizeipräfektur angetreten hatte und sich eifrig bestrebte, den unerträglich gewordenen Unordnungen ein Ende zu machen. Er sah gleich auf den ersten Blick, wie viel Gutes aus einer solchen Anstalt entspringen müsse; die Einrichtung, fand er, war gut, aber um ihr Früchte zu entlocken, mußte man ihr eine neue Richtung geben, und besonders meinte er, daß das vorgefundene Personal stets allen den Dienst befördernden Einrichtungen Hindernisse entgegensetzen würde, daß eine vollständige Umwandlung nöthig wäre.

In dieser Hinsicht wurde der Befehl vom 20. Decbr. 1810 erlassen, welcher die bisherigen beiden Aerzte mit 3000 Fr. Pension auf Lebenszeit in den Ruhestand versetzte, und nicht nur neue ernannte, sondern auch außerdem alle Dienstzweige ordnete, indem er zu dem Zweck in die kleinsten bisher ganz ungewohnten Dinge einging. Es heißt darin, daß jedes Mädchen monatlich zweimal untersucht, eine Nachricht davon regel-

mäßig auf die Präfektur gesendet, die Abgabe von einem Polizeibeamten eingetrieben, von der Abgabe jeder Arzt einen bestimmten Gehalt, der Ueberschuß aber, wenn sich solcher ergäbe, zu nöthigen Verbesserungen der Anstalt selbst verwendet werden solle.

Das neue Personal bestand demnach:

aus einem ersten Arzte und ersten Wundarzte, die beide den Gehalt bezogen von	12000 Fr.
aus einem Unterarzte und Unterwundarzte mit	6000 —
aus zwei Eleven der Arzneikunst und zwei Eleven der Wundarzneikunst zusammen mit	3600 —
aus einem Manne, der die Apotheke und Liste zu besorgen hatte	2400 —
	24000 Fr.

Ich werde auf die merkwürdige Verordnung weiter unten zurückkommen, wo ich von der Abgabe der Lustdirnen, der polizeilichen Verwaltung und andern Dingen spreche, die sich hier nicht schicklich einreihen lassen. Das hier Mitgetheilte wird auf's deutlichste darthun, daß, wenn auch der Gedanke an eine ärztliche Aufsicht dem Präfekt Pasquier nicht gebührt, er doch mit Recht als Schöpfer der Untersuchungsanstalt zu betrachten ist, daß man ihm alles das unermeßliche Gute eines Institutes zu verdanken hat, welches in allen fremden Ländern bewundert und in so vielen Städten so weit wie möglich nachgeahmt wird. Pasquier verlangte nicht allein, daß ihm alle Wochen über einige der wichtigsten in der Anstalt vorkommenden Geschäfte Bericht abgestattet würde, sondern ernannte auch eine immerwährende Kommission zu Verbesserung derselben; ein von vielen Erfolgen gesegneter Gedanke, aus dem alle fernern Schritte entsprungen sind, die man, was Gesundheit und Disciplin der Lustdirnen betrifft, gethan hat. Die Kommission, bestehend aus den zwei ersten Aerzten, dem Polizeidivisionschef, zu dessen Kreise die Untersuchungsanstalt gehörte, dem Kassirer und Buchhalter der Präfektur und zwei Friedensrichtern, welche beim Sittenbureau angestellt waren, kam alle Monate zusammen und beschäftigte sich mit dem Erfolge der genommenen Maßregeln, den Abänderungen, die darin vorzunehmen waren, den Verbesserungen, von welchen sich glückliche Resultate erwarten ließen. Was wäre wohl besser geeignet gewesen, die Wahrheit kennen zu lernen, auf einem immer fortschreitenden Wege sicher zu gehen, Fehler zu vermeiden, welche die besten Maßregeln lähmen konnten, und wahrhaften Nutzen zu stiften? Bis 1814, der Zeit, wo Pasquier die Polizeipräfektur niederlegte, blieb in diesem Zweige seiner Verwaltung nichts auf einem und demselben Punkte; man darf, um sich davon zu überzeugen, nur die Berichte lesen, welche die Aerzte eingaben und jedes Vierteljahr mit dem vorhergehenden vergleichen.

Bevor ich die Geschichte der Untersuchungsanstalt fortsetze, wird es zu bemerken dienlich sein, daß der außerordentliche Gewinn, welchen die Aerzte zogen, die das eben entstandene Institut zu ihrem Vortheil in einer so unwürdigen Art benutzten, den Neid von vielen rege machte. In der Hoffnung, an der Beute Theil zu nehmen, gaben letztere bei der Polizei Denkschriften, Pläne, Bemerkungen ein, die größtentheils unbrauchbar, um nicht zu sagen lächerlich waren. Allein eines dieser

Projekte erregte doch die Aufmerksamkeit Fouché's, des damaligen Polizeiministers. Es trug darauf an, die Pariser Anstalt allgemein zu machen, in allen großen Städten Frankreichs ähnliche zu errichten, die von der Ortspolizei unabhängig, getrennt sein und von einem Regierungsausschuß geleitet werden sollten.

Ein anderer Plan verdient wegen der schätzenswerthen darin enthaltenen Aufschlüsse Erwähnung. Gleich dem vorhergehenden wurde er im Jahre X. (1802) eingegeben, und war vom damaligen Wundarzte Gilbert am Spitale der venerischen Kranken unterschrieben. „Der Betten, heißt es darin, sind in diesem Spitale so wenig, daß man einer tugendhaften Gattin, einer Amme den Vorzug vor den sich freiwillig stellenden Lustdirnen einräumt; letztere aber kommen in solcher Menge dahin, daß man 80 bis 100 in jeder Dekade zurückweisen muß." Demnach schlug er vor, auf Kosten der Bordellfrauen ein besonderes Spital zu errichten. Ich unterlasse es, die Gründe, auf welche der Verfasser dieses Planes seine Vorschläge stützte, mitzutheilen; denn sie verrathen alle eine große Unkenntniß der Sache, die um so mehr überrascht, wenn man die Stellung des Mannes kennt, von welchem ich eben spreche.

Die kräftige von Pasquier eingeführte Aufsicht hatte in merkwürdiger Art die Zahl und Heftigkeit der Krankheiten bei den Lustdirnen vermindert. Zum erstenmale hatte man den überzeugenden Beweis von den heilsamen Wirkungen einer solchen Aufsicht und begriff die, wenn auch freilich noch fern liegende Möglichkeit, einst die venerische Krankheit ganz auszurotten. Allein zwei merkwürdige Ereignisse, die in kurzer Zeit einander folgten, unterbrachen für einen Augenblick so glückliche Erfolge; ich meine den Einfall von 1814 und 1815.

Die außerordentliche Zahl von fremden Truppen, welche damals in Paris, so wie in der Umgegend, sich aufhielten, vielleicht auch ein wenig Nachlässigkeit und Gehenlassen von Seiten der Behörde, welche in jenen Tagen von den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigt wurde, vermehrte die venerischen Zufälle auf eine außerordentliche und wahrhaft beunruhigende Art. Anglès, der Polizeipräfekt geworden war, beeilte sich nothgedrungen, wieder die Mittel zu ergreifen, die in Pasquier's Händen so vielen Nutzen gehabt hatten. Die Erfahrung war bereits erworben, Hin- und Herschwanken unnöthig geworden, der Nutzen zeigte sich schnell, in sehr kurzer Zeit gelangte man zu Resultaten, von denen die frühern noch übertroffen wurden, und die Nothwendigkeit der Untersuchungsanstalt war nun ohne Einrede erwiesen.

Der Präfekt Anglès hörte während seiner langen Verwaltung nicht einen Augenblick auf, sich mit der Gesundheitsaufsicht und allem, was zur Disciplin bei Lustdirnen gehört, zu beschäftigen; er suchte eine Art Ehre darin und wünschte, daß das in diesem Dienstzweige zu bewirkende Gute einen seiner ersten Ansprüche auf den Dank seiner Mitbürger begründen möchte. Pasquier's Werk vollendete er, und seinen Nachfolgern blieb fast gar nichts zu thun übrig. Fast allemal führte er den Vorsitz bei der immerwährenden, zur Verbesserung dieses Dienstzweiges niedergesetzten Kommission, die er wieder in's Leben gerufen hatte und welche monatlich zweimal zusammentreten mußte. Oft ließ er die Oberbeamten

und Aerzte zu sich rufen und unterrichtete sich von den kleinsten Umständen. Ich las den Brief, welchen er beim Antritte seines Amtes an die Aerzte schrieb; in dieser merkwürdigen Zuschrift nennt er sie seine Mitarbeiter und beschwört sie im Namen des öffentlichen Wohles, diesem einen Theil ihrer Ruhe zu opfern. Der Ausdruck war richtig, denn außer den monatlichen Visiten bei den Bordellinhaberinnen und den Mädchen, welche man noch damals in ihren Wohnungen untersuchte, drang er noch auf eine andere, alle zehn Tage zu wiederholende, die aber unerwartet und unregelmäßig sein sollte.

Kaum war ein Jahr seit Anglès Antritte verflossen, als der damalige Minister des Innern, Becquey, von dem in Paris bewirkten Gewinne überrascht, für Pflicht hielt, sich an den Minister der Polizei zu wenden, um mit ihm eine solche Einrichtung im ganzen Lande zu verabreden und zu organisiren. Der Schluß seiner Zuschrift lautete: „Uebrigens glaube ich, daß es zu Ausrottung der venerischen Krankheit und Behandlung der daran leidenden Mädchen gut wäre, Maßregeln zu ergreifen, die sich in den verschiedenen Städten des Königreichs einführen ließen, und ersuche Ew. Excellenz, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vortheilhaft wäre, wenn Sie Sich mit mir über diesen wichtigen Gegenstand vereinigen wollten."

Die Antwort lautete: „Ich theile Ihre Ansicht von der Nothwendigkeit, gemeinschaftliche Maßregeln anzuordnen, die in den verschiedenen Städten des Reichs ausgeführt werden könnten, und habe in dem Betrachte die Absichten Ew. Excellenz schon geahnet; allein vor allem schien es mir vortheilhaft, Belege über die ohngefähre Zahl von den jetzt in den Hauptstädten befindlichen Lohndirnen, so wie über die Mittel zu haben, welche diese Städte zur Beaufsichtigung und Verbesserung darbieten können. Seit einigen Tagen erließ ich an die Herren Präfekten Umlaufschreiben, um Auskunft zu erhalten, und sobald sie mir zugekommen ist, werde ich mir es zum Vergnügen machen, Sie Ew. Excellenz mitzutheilen, um mit Ihnen mich zu vernehmen, und durch Ihre Einsichten über die definitive Annahme eines Reglements zu belehren."

Man sieht aus diesem Aktenstücke zum erstenmale die Absicht, das, was in Paris geschah, über ganz Frankreich zu verbreiten und den Gesundheitsmaßregeln die wichtige Gewalt des Gesetzes zur Stütze zu geben; in dieser Hinsicht ist es von großer Wichtigkeit.

Eben so erneuerte man in jener Zeit den Vorschlag, für die Behandlung der Lustdirnen ein besonderes Krankenhaus einzurichten, wo der Dienst durch die mit der Untersuchung beauftragten Aerzte verrichtet werden sollte. Der Präfekt, der Minister der Polizei und der Minister des Innern genehmigten den Plan; allein der Mangel an Geld ließ die Ausführung hinausschieben.

In dem häufigen Verkehr, welchen Anglès mit dem Minister des Innern hatte, sprach er unaufhörlich von der Untersuchungsanstalt und rühmte ihren glücklichen Erfolg. „Es hat dermaßen Nutzen, sagte er im J. 1816, und macht der Behörde so viel Ehre, und ist für die Wohlfahrt der Hauptstadt so wesentlich, daß ich den Wunsch ausspreche, sie von der Staatsverwaltung gesetzlich anerkannt zu sehen; ich bestehe auf dieser Maßregel und halte sie für wichtig, so

daß ich nicht aufhören werde, immer die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz darauf hinzulenken."

Im folgenden Jahre äußerte er sich: „Die Untersuchungsanstalt, deren glücklichen Erfolg ich zu Ihrer Kenntniß gebracht habe, arbeitet im Stillen, aber leistet der bürgerlichen Gesellschaft die ausgezeichnetsten Dienste; das bereits von ihr gestiftete Gute läßt den Umfang dessen berechnen, was sie eines Tages stiften wird. Noch ist sie neu, aber doch zu einem befriedigenden Grade der Reife gediehen, um besondere Theilnahme erregen zu können. Es fehlt ihr jetzt nur die ausdrückliche Genehmigung der Staatsbehörde; nur muß man sie noch mit dem gesetzlichen Charakter bekleiden und ihr den Rang einer Gesundheitsanstalt beilegen. Die Ew. Excellenz eben gegebene Darstellung wird Sie in den Stand setzen, die Regierung über den Vortheil aufzuklären, den sie von einer Einrichtung ziehen kann, die man nur kennen darf, um sie, wie sie es verdient, zu schätzen, und welche unserm Lande zur größten Ehre gereicht." Führte man 1817 schon eine solche Sprache, was würde man jetzt sagen?

Die wiederholten Bemerkungen des Präfekten Anglès machten endlich auf den Minister des Innern Eindruck, und er verlangte am 5. Mai 1819 von ihm die nöthigen Umstände, um dem Großsiegelbewahrer die Grundzüge zu einer königlichen Ordonnanz vorlegen zu können. Letztere sollte die ehemaligen, auf die Unzucht bezüglichen Verordnungen, aber nach Maßgabe unserer Gesetzgebung umgearbeitet, und im Verein mit denen enthalten, welche durch die Erfahrung erprobt dastanden.

Das Wesentliche, was zur Beantwortung dienen konnte, war schon lange vorbereitet und ließ daher nicht auf sich warten. Am 12. Mai lag schon eine wahre Abhandlung fertig, wo man eine Darstellung der Untersuchungsanstalt, eine historische und beurtheilende Uebersicht der alten Verordnungen und Nachweisungen über die seit Jahren zur Unterdrückung der Ausschweifungen in Paris in Anwendung gebrachten Maßregeln aus dem Gesichtspunkte der Sicherheit, Sittlichkeit und öffentlichen Gesundheit gab. Zuletzt kam noch ein Plan zur königlichen Ordonnanz selbst.

In solcher Art war noch keine Arbeit geliefert worden; sie zeugte für das Talent ihres Verfassers und die großen Kenntnisse, die er über den von ihm aufzuhellenden Gegenstand besaß; allein zum Unglück hatte der Plan keinen Erfolg.

Anglès wurde dadurch in seinem Eifer nur noch bestärkt. Als er im J. 1820 die Uebersicht des Dienstes von 1819 vorlegte, äußerte er: „Ich wiederhole lebhafter als je die Wünsche, welche ich schon für die kostbare Untersuchungsanstalt geäußert habe; sicher würden die andern Hauptstädte Europas sie zum Muster nehmen, *wenn sie endlich mit dem Charakter einer wahrhaft städtischen Einrichtung bekleidet würde*, damit man doch einmal den dabei vorhandenen guten Zweck und die außerordentlichen Dienste, welche sie dem Staate schon leistete, an den Tag brächte; damit doch die höchste Behörde, indem sie ihr offizielle Genehmigung ertheilte, sie und ihre Direktion endlich gegen die beleidigenden Vorurtheile sicher stelle, denen sie noch immer preis gegeben ist.

Von 1820 bis 1828 beschäftigte man sich wenig mit dahin gehörigen Dingen, begnügte sich, in dem gewohnten Gange zu bleiben, und über-

ließ alles der Thätigkeit, der Aufsicht in den Bureau's. Indessen kam man 1822 doch beim Ministerium des Innern wieder auf den frühern Organisationsplan und legte einen merkwürdigen Eifer hierbei an den Tag; der Befehl, die zu einer königlichen Ordonnanz nöthigen Materialien zu liefern, erging auf der Polizeipräfektur am 20. Juni; er wurde am 4. Septbr. wiederholt; dasselbe geschah am 13. folgenden Novbr., und die Ordonnanz sollte nicht nur Paris, sondern ganz Frankreich umfassen. Der Minister Franchet redete in seiner Korrespondenz mit dem Präfekten von der Beaufsichtigung der Gesundheit nur im Allgemeinen, und man sah, daß er vor allem Maßregeln verlangte, welche den irreligiösen Geist zu zügeln vermöchten, der die Wollust benutzte, um die Jugend, die arbeitende Klasse zu verführen, und weil besonders die Unruhstifter gerade dadurch auf Verführung der Soldaten hinarbeiteten.

Anglès hatte 1815 gemeint, daß es nöthig sei, dem Gesundheitsdienste einen Vorsteher zu geben, der gewissermaßen verantwortlich sein und die Arbeiten zwischen seinen Kollegen theilen sollte. Ein solcher fand sich bis 1822 vor; allein um diese Zeit wurde eine Intrigue angesponnen, um diese Stelle zu unterdrücken. In einem vertraulichen Berichte an den Präfekten, worin die Aerzte der Untersuchungsanstalt nicht geschont wurden, sagte man, daß die unabhängige Stellung derselben den eigentlichen Stand der Dinge einzusehen hindere; sie meldeten allerdings, in einem Jahre 50,000 Visiten gemacht zu haben, aber machten nur 20,000, wo hunderttausend nothwendig wären. Aus diesen und vielen andern Gründen, die ich hier mit Stillschweigen übergehe, veranlaßte man den Präfekten, bei der Untersuchungsanstalt einen besondern Beamten zu ernennen, der unmittelbar mit ihm verkehren, alle Mißbräuche anzeigen, die Vernachlässigung rügen und durch dessen Hand der Bericht der Aerzte an den Präfekten gelangen sollte.

Die damalige Polizei, sollte man es glauben, ließ sich einen solchen Antrag gefallen. Der erste vorstehende Arzt wurde nun ein gewöhnlicher, und an seine Stelle kam ein gewisser J..., ein ehemaliger Schreiber in der Münze. Zwischen dem Präfekten und dem Personal der Untersuchungsanstalt fand nun kein unmittelbarer Verkehr mehr statt; es gab keine wöchentlichen Berichte, wie sie Pasquier verlangt hatte, keine jener ermuthigenden Zuschriften mehr, wie sie Anglès eigenhändig schrieb, um den Eifer seiner Mitarbeiter anzuspornen und sie im Namen des öffentlichen Wohles zu bitten, diesem einen Theil ihrer Ruhe zu opfern; es gab keine Einladungen in's Arbeitszimmer, um den Zustand des Dienstes im Ganzen kennen zu lernen, keine jener nützlichen Konferenzen, bei welchen der Präfekt selbst den Vorsitz führte und deren Resultate wir weiter oben sahen. Statt ehrenwerthe Männer aufzumuntern, schien man sich's angelegen sein zu lassen, sie zu demüthigen; ohne Prüfung, ohne Rücksicht ließ man sie von einer Stelle zu einer andern übergehen; sie durften mit dem Präfekten nur durch Hülfe eines Schreibers verkehren. Und was für ein Schreiber war es! So belohnte man Männer, welche im Verlaufe mehrerer Jahre das Verhältniß der Syphilis bei den Lustdirnen von einem Neuntel auf ein Sechsunddreißigstel, d. h. um drei Viertel vermindert hatten! Ein merkwür-

diges Beispiel vom nachtheiligen Einflusse böser Rathgeber; es zeigt, wie nöthig es ist, daß die Höhern alles selbst sehen, daß sie das mit mancher Stellung unvermeidlich zusammenhängende Widrige besiegen lernen müssen.

Einen Augenblick schien diese Maßregel den ganzen Vortheil der Untersuchungsanstalt auf's Spiel zu setzen, allein zum Glück für dieselbe bestand das Personal nicht aus Männern, wie vor Pasquier. An die Stelle von Taytaut, Coulomb und Causerand waren Leute von Ehre gekommen, welche Menschenliebe, Bewußtsein der Pflicht mit der Wissenschaft vereinten. Sie vernachlässigten keinesweges ihre Schuldigkeit, trugen aber geduldig, was sie nicht hindern konnten, und nöthigten mehrere ihnen beigegebene Kollegen von zweideutigem Rufe zurückzutreten. Immer gehorsam, wußten sie sich doch Achtung zu verschaffen, und hofften auf die Zeit, an ihrer Spitze Männer zu sehen, die ihre Bemühungen zu würdigen wissen würden; ein Lohn, der wohlthuender ist, als jeder Sold, und für welchen nur Menschen unempfänglich sind, denen die Natur ein edles Herz, einen höheren Sinn verweigert hat.

J..., ein Mensch ohne Erziehung, heuchelte Tugend, und zwar, seine Laster zu verbergen, in übertriebenem Maße. Er konnte keinen zusammenhängenden Bericht entwerfen, keinen, der nicht falsche Zahlen gehabt hätte; allein er besaß in hohem Grade die Kunst des Verläumdens. Ich habe Nachrichten in Händen gehabt, die er über die politischen Meinungen jedes Arztes, ihre Moralität, ihre Lebensweise, über die von ihnen besuchten Gesellschaften einsendete; mit einem Worte, er war in der Anstalt ein Spion, aber ein ungeschickter Spion, der sein Spiel nicht lange verstecken konnte; man entdeckte endlich seine Streiche und er ward ein Gegenstand des Hasses, der Verwünschungen. Mehrere male darauf betroffen, wurde er mit Absetzung bedroht, allein er wußte dem Streiche auszuweichen; die Aerzte, seiner Gegenwart überdrüßig, benahmen sich gegen ihn endlich so, daß die Polizei in den Fall kam, entweder sie alle zusammen abzusetzen, oder ihren Beamten fortzuschicken. Sie ergriff den letztern Ausweg, allein er hatte doch gegen vier Jahr seinen Posten behauptet.

Debelleyme, welcher 1828 zur Polizeipräfektur gelangte, nahm mehrere glückliche Veränderungen in der Aufsicht über die Lustdirnen vor; es ist davon schon gesprochen worden und wird noch ferner gesprochen werden; indessen was das ärztliche Personal der Untersuchungsanstalt anbetraf, fand kein Wechsel statt; er begnügte sich nur, den Posten eines obersten Arztes wieder herzustellen und einige Ernennungen stattfinden zu lassen. Unter seiner Amtsverwaltung kam das zur Untersuchung und allem, was zur Polizei der Lustdirnen gehörte, angewiesene Lokal unmittelbar in die Polizeipräfektur, wodurch der Dienst vereinfacht und manche Beschwerde aus dem Wege geräumt wurde.

Was Mangin, Debelleyme's Nachfolger, und die nach ihm kommenden Präfekten thaten, darf uns hier nicht aufhalten. Aber die Geschichte der Untersuchungsanstalt würde unvollkommen sein, wenn ich nicht noch von einer andern Vorkehrung spräche, welche der Behörde lange Zeit viel zu schaffen machte, die den Namen der kleinen Untersuchungsanstalt führte, jetzt aber nicht mehr vorhanden ist.

IV. Die kleine Untersuchungsanstalt; was sie war; aus welchen Ursachen sie aufgehoben wurde.

Als ich von den verschiedenen Klassen der Lustdirnen sprach, bemerkte ich, daß man bei ihnen manche unterscheiden müsse, welche eigne Züge hätten, nicht auf der Straße herumliefen, aber Männer nach sich zögen, sie an verabredeten Orten empfängen, viel in's Theater, in Privat-Spielhäuser und gewisse Gesellschaften gingen, die von den Polizeibeamten als stumme bezeichnet würden, dabei eine vornehme Haltung erkünstelten und sich durch ein Benehmen zu erkennen gäben, das dem den Lustdirnen im Allgemeinen eigenen ganz entgegesetzt wäre.

Da in sehr vieler und namentlich in ärztlicher Hinsicht nichts gefährlicher ist, als diese Klasse, so darf man sich nicht wundern, daß die Polizei zu verschiedenen malen sich Mühe gegeben hat, sie der ärztlichen Besichtigung zu unterwerfen und unter Aufsicht zu stellen.

Die erste Eingabe darüber, welche Anglès erhielt, wurde ihm am 23. April von Renault, einem verdienstvollen Manne und ehemaligem Arzte der Armee in Aegypten, zugestellt, dem Pasquier einen wichtigen Theil der Gesundheitsbeaufsichtigung anvertraut hatte. Es sagte dieser in seiner Schrift: „wie er auf dem Wege der Güte und Ueberredung bei manchen Bürgerinnen und solchen, die Absteigehäuser besuchten, es bewirkt habe, daß sie sich an bestimmten, zwischen ihm und ihnen verabredeten Stunden und Tagen untersuchen ließen. — Diese Art Frauenspersonen, fügt er bei, sieht sehr auf ein glimpfliches Verfahren, oder stellt sich wenigstens so; man wird also, was man beabsichtigt, durchsetzen, wenn man sie behandelt, wie ein rechtliches Frauenzimmer es verdienen würde; wenn man sie mit aller möglichen Güte überzeugt, daß das von ihnen betriebene Gewerbe in den Bereich der Polizei gehöre, daß sie aber unter solchem Schutze gegen allen Muthwillen sicher und berechtigt wären, auf die ärztliche Sorgfalt Anspruch zu machen, wodurch sie gegen alle Krankheiten geschützt blieben, die ihnen in ihrem kleinen gesellschaftlichen Kreise so große Unannehmlichkeiten verursachen könnten." — Renault entwarf nun die Pflichten der Aufseher, der Friedensrichter und der Aerzte in Hinsicht dieser Frauenspersonen; er verlangte von allen Sanftmuth und selbst Rücksichten, indem er lebhaft das daraus entspringende Gute auseinander setzte. Damit aber die Polizei solche Mädchen nie aus den Augen verlieren möchte, wenn sie gleich nie den Schein habe, als beschäftige sie sich mit ihnen, so trug er auf Errichtung eines Gesundheitshauses mit 40 Betten an, um sie in vorkommenden Krankheiten aufzunehmen. Er zweifelte nicht, daß diese Betten bald von für sich wohnenden Mädchen, so wie von andern in Freudenhäusern, welche das Spital fürchteten, in Besitz genommen werden dürften, und verlangte demnach noch eine Anzahl besonderer Zimmer für Mädchen, die ganz abgesondert zu bleiben wünschten. Die Kosten der ganzen Anstalt waren auf 35000 Fr. veranschlagt, und sollten, der Meinung des Verfassers von diesem Plane nach, auf die Spielkasse angewiesen werden.

Fast um dieselbe Zeit wurde ein ganz gleicher Plan dem Präfekten von einem gewissen B. überreicht. Er war unter dieser Art von Frauen-

zimmern viel herum gekommen, und, indem er Verzeichnisse davon eingab und ihre Wohnung bezeichnete, trug er dazu bei, sie leichter zu verhaften. Es wurden mehrere eingezogen und genöthigt, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Allein diese Maßregeln veranlaßten Beschwerden, an die man nicht gedacht hatte; indem man weiter nachspürte, brachte man 60 zur Haft; aber, wie schon in einem früheren Kapitel gesagt wurde, nahmen die Beschwerden dergestalt überhand, und kamen so häufig von oben her, daß die Polizei genöthigt war, in Bezug auf diese Mädchen viel Nachsicht eintreten zu lassen, zwischen ihnen und den gewöhnlichen einen großen Unterschied zu machen.

So sehr man auch wünschte, durch Beaufsichtigung derselben viel Gutes zu stiften, weil die Nothwendigkeit davon sich auf allen Seiten darbot, so wurde doch die Behörde in Folge der eben genannten Beschwerden gezwungen, in ihren strengen, gegen sie genommenen Maßregeln, um vieles nachzugeben. Ueberdies konnte man sie nicht überführen, ihr Gewerbe öffentlich getrieben zu haben; es fehlte demnach bei ihnen an Zwangsmaßregeln, und wollte man über manche Rücksichten hinweggehen, so lief man große Gefahr, das Ansehen der Polizei herab zu setzen, was eine gute Verwaltung vor allem zu vermeiden suchen muß. Indessen blieb darum der Nachtheil, den sie stifteten, nichts desto weniger klar, und man sprach so oft davon, als die Kommission zusammenkam, bis endlich besonders 1819 die Sache in ernstliche Ueberlegung genommen wurde.

Im Anfange ließ sie die Polizei in ihren Wohnungen oder an einem verabredeten Orte untersuchen; man hielt ein Verzeichniß über die Visiten, und gab Acht, daß die Krankbefundenen auf eine oder die andere Art behandelt wurden; allein 1820 bestimmte man ein besonderes Lokal zur Untersuchung, und nannte es die kleine Anstalt.

Als sie begründet wurde, gab sich die Polizei die Miene, daran keinen Theil zu haben. Einer der untersuchenden Aerzte, Coutanceau, miethete zu dem Zwecke eine Privatwohnung, die sorgfältig meublirt und in einem sehr hübschen Hause war. Es wurden besondere Karten gedruckt, die Prüfung anzuzeigen, und in dem Maße als die Polizei dergleichen Frauenzimmer entdeckte, vertheilt. Man ließ sie hier Montags und Freitags in jeder Woche von 12 bis 2 Uhr zusammenkommen.

Man wünschte das Vorhandensein der kleinen Untersuchungsanstalt geheim zu halten, und war hierdurch veranlaßt, den Auftrag, die Außenbleibenden zu erinnern, ihre Abgabe einzutreiben, einem einzigen Aufseher zu geben, der aus den rechtlichsten und artigsten genommen wurde. Allein dieser Vorzug machte die Eifersucht der übrigen dermaßen rege, daß man zum Besten des Dienstes überhaupt den einzigen Aufseher beseitigen mußte, um die Geschäfte zwischen die andern alle zu vertheilen. Außerdem hatte man auch hinreichende Gründe, um Einverständnisse und Mißbräuche aller Art zu fürchten, die aus einem lange Zeit obwaltenden Verkehre und Umgange unvermeidlich erfolgen müssen.

Aber die ganz spezielle und der Person geltende Behandlung, mit welcher eine Menge Leute beauftragt wurden, die jeden Augenblick wech-

selten, hatte wieder höchst unangenehme Folgen. Sie kannten die Mädchen nicht, welche sie aufsuchen sollten; sie ließen sich Härte und Grobheit zu Schulden kommen; sie bezeichneten sie in manchen anständigen Häusern, wo die Mädchen wohnten, als das, was sie waren, und bewirkten die augenblickliche Vertreibung derselben. Endlich zogen sie ihnen auch von Seiten der Versorger, der Liebhaber oder derer Nachtheil zu, mit welchen sie in einer Gewissensehe lebten. Das ganze Institut wurde dadurch den Mädchen gehässig, und das Bedürfniß fühlbar, sich einer wahrhaft lästigen Aufsicht zu entziehen.

Die Zahl der Frauenspersonen, welche man in diese Untersuchungsanstalt bringen konnte, minderte sich mit jedem Tage, ohne daß man im Stande gewesen wäre, gegen sie Zwangsmaßregeln anzuordnen, und so hielt man es für das Beste, sie aufhören zu lassen, da der Gewinn nicht die daraus entstehenden Kosten deckte. Die Mädchen, für welche sie begründet war, wurden in die allgemeine Anstalt gewiesen; man bewilligte ihnen aber als Gunst, von den übrigen gemeinen Dirnen abgesondert daselbst sich einzufinden, und empfing sie alle Sonntage um 10 Uhr früh.

Die Schwierigkeit, unterhaltene Mädchen aufzusuchen, die Unannehmlichkeiten, welche sie der Polizei verursachten, weil diese sich über sie in der That ein Recht anmaßte, das sie nicht hatte, bewirkte in der bisher über sie geführten Aufsicht ein Nachlassen der Strenge. Aus diesem neuen Gange der Dinge ergab sich, daß diese Klasse sich nicht mehr aus dem Stoffe bildete, der im Anfange gewesen war; sie ergänzte sich, indem allmälig eine Anzahl Dirnen hineintrat, die in ihrem Wesen von den ganz gewöhnlichen nicht sehr verschieden waren. Um darin aufgenommen zu werden, bedurfte es eines besondern Gesuchs, welches nur Berücksichtigung fand, insofern es der erste Rechnungsführer und drei Aerzte der Untersuchungsanstalt unterstützten, ihr Gutachten aber mit Gründen belegten.

Anfangs galt die Aufnahme in diese Klasse für eine große Gunst; allein nach und nach sank ihr Werth in den Augen der Freudenmädchen; denn als man die Listen von 1826 nachschlug, fanden sich von 51, die zu den Bevorzugten gehörten, 20 bei den sonntäglichen Visiten sorgfältig ein, 13 kamen nur sehr unregelmäßig und 18 niemals. Kurz, die Untersuchung zeigte, daß von allen 51 nicht eine war, die nicht ein- oder das andremal auch an jedem andern als an einem Sonntage zur Untersuchung gekommen wäre; ein offenbarer Beweis, daß der Widerwille, sich mit dem gewöhnlichen Troß vereint zu sehen, bei ihnen nicht unüberwindlich sei.

Diese Richtung der Dinge veranlaßte die Untersuchungsärzte, ein Gutachten abzufassen, das sie im Julius 1827 beim Polizeipräfekten einreichten. Sie setzten darin das eben hier Erzählte aus einander und zogen aus den mitgetheilten Thatsachen die Folgerung, daß die kleine Besichtigungsanstalt der davon gehegten Erwartung nicht mehr entspreche, keinen Nutzen mehr habe und aufgehoben werden müsse.

Der Polizeipräfekt antwortete darauf, „daß die in ihrer Darstellung mitgetheilten Angaben begründet wären; allein dies sei nur Folge, weil weil man aufgehört habe, sich dem Zwecke des Instituts gemäß zu be-

nehmen, und in diese abgesonderte Klasse andere Mädchen aufnehme, die gar nicht hingehörten. Wenn man die Sonntagsvisiten einstelle, so wisse man nicht, was aus den 20 Mädchen werde, die noch regelmäßig erschienen; angenommen, daß sie in die gewöhnliche Anstalt kämen, daß sie keinen Widerwillen haben würden, sich mit den übrigen Dirnen vermischt zu sehen, müsse die Polizei hier mit Vorsicht zu Werke gehen; denn es könnte der Falle eintreten, daß man einen Ort für künftige Mädchen nöthig habe, welche Ursache hätten, allein und abgesondert zu sein, und dann müßte die besondere Anstalt, die man jetzt aufzuheben beabsichtige, wieder neu eingerichtet werden. Die besondere Klasse dieser Mädchen müsse unter solchen Umständen beibehalten, die von ihnen zu bestehende Untersuchung aber könne auf einen bestimmten Tag in der Woche verlegt werden." Ein Befehl vom 12. Juli 1827 zeichnete den Donnerstag zwischen 3 und 4 Uhr hierzu; jeder Arzt der Untersuchungsanstalt übernahm die nichts eintragende Arbeit der Reihe nach.

Es scheint, daß diese Maßregel in Vergessenheit kam; denn als Mangin Polizeipräfekt wurde, gab man bei ihm am 29. Januar 1830 einen besondern Bericht über die Sorglosigkeit ein, mit welcher die Lustdirnen überhaupt, und die der ersten Klasse insbesondere, zur Untersuchung kämen. In Betreff der letztern bemerkte ein Friedensrichter in seinem Gutachten unter andern: „Man müsse den Unterschied beachten, der zwischen anständigen und den Mädchen der niedrigsten Klasse obwalte; — die meisten von etwas höherem Range äußerten, wenn man mit ihnen spreche, einen fast unbesigbaren Widerwillen, sich an dem nemlichen Orte, zu derselben Stunde, mit den Dirnen der schlechtesten Art zusammengemischt zu sehen; und obschon die einen in der Wirklichkeit nicht mehr Werth hätten als die andern, so müsse man ihnen doch diese kleine Gunst gewähren, und so allen Vorwand, sich der ärztlichen Untersuchung zu entziehen, abschneiden; denn es handle sich hier um einen zu erzielenden nützlichen Erfolg."

Für den Augenblick wurde der Vorschlag nicht angenommen; allein im darauf folgenden Junius faßte Mangin den Gedanken, alle feilen Dirnen in zwei Klassen zu theilen. Die eine sollte alle die enthalten, welche schön oder nur hübsch gekleidet wären; die andere nur aus den schmuzigen, schlecht gekleideten, in Holzschuhen herumlaufenden bestehen; jene schwarze Nummern und diese rothe bekommen, jeder Klasse aber zur Untersuchung in der Anstalt ein besonderer Tag aller zwei Wochen anberaumt werden. Allein der Ausführung dieses Planes stellten sich unzählige Schwierigkeiten entgegen. Einige Tage darauf untersuchte man die Frage nochmals und beschloß, für Mädchen der ersten Klasse die Mitwoche festzusetzen; um aber nicht einen Theil des Tages zu verlieren, da die Mädchen dieser Klasse sich gewöhnlich sehr spät einzustellen pflegten, wurde angeordnet, sie erst Nachmittags um 3 Uhr anzunehmen, den übrigen Theil des Tages aber für die übrige Menge zu verwenden. Die einige Tage nachher eintretenden Juliustage vereitelten den Plan, und brachten in sittlicher Hinsicht, wie in der übrigen Behandlung der Lustdirnen, eine große bald weiter zu besprechende Störung hervor.

Von dieser Zeit an findet zwischen ihnen allen in der Anstalt kein Unterschied statt; sie sind alle untereinander gemischt, die eleganteste mit dem schmuzigsten Steinmädchen, und ihre Unzufriedenheit darüber ist groß. (Man s. Th. I. S. 79.)

V. Unentbehrliche Eigenschaften eines Arztes, dem die Aufsicht über die Gesundheit der Lustdirnen anvertraut wird.

Im vorigen Abschnitte habe ich, wenn auch in schnellem, doch genauem Ueberblicke die mannigfachen Wechsel der auf die Dirnen gewendeten ärztlichen Aufsicht geschildert, und die zahllosen Schwierigkeiten bemerklich gemacht, die man überwinden mußte, zu gegenwärtiger Ordnung zu gelangen. Jetzt will ich noch die Geschäfte prüfen, welche die Polizei einem mit ihrem Vertrauen bekleideten Arzte überläßt, der ihr so große Dienste leistet.

Um diesen wichtigen und ernsten Geschäften zu genügen, muß der Arzt nicht nur ärztliche Kenntnisse, sondern auch außerdem gewisse persönliche Eigenschaften haben; denn wo keine solche Vereinigung obwaltet, würde man umsonst etwas Gutes zu bewirken suchen. In einer Zeit, wo die irgend einer Korporation zukommende Achtung nicht mehr vorhanden ist, wo man nur auf persönliche Achtung Anspruch machen kann, muß die Untersuchungsanstalt unbescholtene Männer haben, welche gerade einher gehen, die jedermann, ohne zu erröthen, für seine Freunde und Kollegen ansieht; und in dieser Hinsicht darf man zwischen der Anstalt in ihrer ursprünglichen und gegenwärtigen Gestalt keinen Vergleich anstellen.

Solche ärztliche Rechtlichkeit bedingt zunächst, daß jeder Anstrich von Marktschreierei wegfalle. Welches Vertrauen könnte wohl der Polizei ein Mann einflößen, der seine Stellung dazu benutzte, eine besondere Heilmethode anzupreisen, und sich für geschickter auszugeben als ein anderer ist? Es ist allerdings zum Wohle der Menschheit zu wünschen, daß die an gewissen Uebeln Leidenden sich vorzugsweise an die Aerzte der Untersuchungsanstalt wenden; allein man muß zu ihnen gehen, weil sie einen begründeten Ruf erlangt haben, nicht weil sie die Trompete an den Mund setzen, die leidende Menschheit an sich zu locken.

Wohl bekannte Sittlichkeit, die jede Prüfung bestand, ist hier unbedingt nothwendig, und ich würde die Geduld meiner Leser ermüden, wenn ich die Gründe hiervon auseinander setzen wollte. Hieraus aber ergiebt sich die unumgängliche Verpflichtung der Behörde, so ernste Arbeiten nur Männern von reiferen Jahren oder in den Banden der Ehe lebenden, zu vertrauen; denn sie muß auch dem geringsten Verdachte begegnen.

Diese unumgänglich nothwendige Unbescholtenheit der so angestellten Aerzte bedingt auch eine andere nicht minder wichtige Eigenschaft, nemlich jene Behutsamkeit, welche sie in allen ihren Reden beobachten müssen, jene Verschwiegenheit, die sie in Bezug auf viele Fälle und Anekdoten

zu behaupten haben, welche zu ihrer Kenntniß gelangen. Was ihre Aeußerungen betrifft, so können sie sich nicht vorsichtig genug zu benehmen suchen. Das böswillige Publikum, immer geneigt, Böses zu argwöhnen, pflegt mehr als schlüpfrigen Unterhaltungen gewöhnlicher Menschen keinen Werth beizulegen; allein im Munde eines Mannes, der in stetem Umgange mit feilen Geschöpfen steht, sieht es darin die unvermeidliche Folge und das Ergebniß strafbarer Verbindungen; es macht die Sache schlimmer, verläumdet die guten Absichten und richtet einen Mann von Ehre zu Grunde. Die Aerzte bei dieser Anstalt müssen vor allem bedenken, daß sich unter diesem Publikum jene Menge von Kollegen befindet, welche ihnen nachspüren, sie im Auge behalten, eifersüchtig auf jeden sind, der eine Anstellung hat, der höher steht, als sie, und mit Freuden alle verderben, an denen sie eine Blöße finden können.

Was das von diesen Aerzten zu beobachtende Schweigen betrifft, so darf man, um die Nothwendigkeit davon zu begreifen, nur auf ihre eigenthümliche Stellung sehen. Sie kennen ja die Familien, zu welchen manche der Lustdirnen gehören, sie kennen Namen und Stand von vielen Leuten, welche alle mögliche Vorsicht brauchen, um im Verborgenen zu bleiben, und in Verzweiflung gerathen würden, wenn sie muthmaßten, daß Jemand, der viel herumkommt, die Orte, welche sie besuchen, die geheimsten und kleinsten Umstände ihres Lebens wisse. Was sollte man von solchen Aerzten denken und sagen, wenn man sie erzählen hörte, was sie in solcher Beziehung erfahren haben? Da sie die Ruhe der Familien in Gefahr setzten, manchen aber in unersetzlichen Nachtheil brächten, müßte man sie für gefährliche Menschen halten und ihnen stets mißtrauen. Nie dürfen sie also vergessen, daß sie strenger als andere Aerzte beurtheilt werden, und müssen ihr Benehmen darnach einrichten.

Haben wir sie jetzt in ihrem Verhältniß zum Publikum betrachtet, und die Eigenschaften bemerklich gemacht, die sie besitzen müssen, sich in den Augen ihrer Mitbürger Achtung zu sichern, so werden wir ihnen nun auch in der Ausübung der Pflichten zu folgen haben, welche sie den Lustdirnen gegenüber beobachten sollen.

Die Erfahrung hat dargethan, wie nützlich, ja wie nothwendig eine große Milde im Reden wie in der Behandlung sei. Die feilen Dirnen sind mit Schmach bedeckt; sie werden mit der größten Verachtung behandelt, fühlen aber ihre Verworfenheit gar lebhaft, und wissen daher ein minder rohes Verfahren so zu schätzen, daß sie in der Regel dafür sehr empfänglich sind; es giebt gar kein besseres Mittel, um sie an alles zu gewöhnen, was die Vorschrift von ihnen heischt, und die Verletzung derselben zu mindern. Vor einigen Jahren hatte ein Wundarzt ein ganz entgegengesetztes Verfahren angenommen, und hinsichtlich ihrer Härte und Verachtung an den Tag gelegt. Er ging bisweilen so weit, daß er sie mißhandelte. Aber was kam dabei heraus? Sie begnügten sich nicht damit, hinter seinem Rücken die unziemlichsten Reden über ihn zu führen, sondern thaten von allem was er anordnete, das Gegentheil. Sie ersannen tausend Ränke, tausend Mittel, in einen andern Saal zu kommen; es gab selbst Aufstände, welche die bewaffnete Macht erforderten, und in welchen mehrere Leute verwundet wurden.

Solche Milde, weit von Vertraulichkeit entfernt, ist mit jener Zurückhaltung, dem Ernste, der Würde, die man unter solchen Umständen selbst höher steigern muß, keinesweges unverträglich, und gestattet den Aerzten, die ihnen gebührende Achtung, den Gehorsam zu fordern, welche die Lustdirnen alsdann auch bereitwillig gegen sie äußern. Ich habe die Gewohnheit, daß man ihnen nicht gestattet, sich in Gegenwart der Aerzte und Oberbeamten zu setzen, stets gut geheißen; sie finden auch dieses Verlangen sehr natürlich und stoßen sich nicht daran.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist ein anderer Punkt in dem Benehmen des Arztes diesen Mädchen gegenüber; nicht blos Schonung, sondern selbst Bescheidenheit in den ihrem Geschäfte obliegenden Visiten und Untersuchungen zu beobachten. In der Anstalt, im Depot, in den geduldeten Häusern muß jede einzeln, in einem besondern Zimmerchen, stets ohne Gegenwart von Zeugen, selbst nicht von ihrem Geschlechte, vorgenommen werden. Dies seit Jahren beobachtete Verfahren hat in der Denkungsweise dieser Mädchen eine der merkwürdigsten Veränderungen hervorgebracht; es macht ihnen begreiflich, warum die Polizei ein anständiges, sittsames Benehmen von ihnen verlangt, es hat bei ihnen im Spital, besonders aber im Gefängniß, den Hang zu schlüpfrigen Stellungen verdrängt, welche sonst alle, die hinein kamen, beleidigten; es hat sie endlich in dieser Hinsicht so umgewandelt, daß, wer, was sie jetzt sind, mit dem vergleicht, was sie vor 15 und 20 Jahren waren, sie, so zu sagen, gar nicht wieder zu erkennen vermag. Die Veränderung geht so weit, daß unsere Lustdirnen jetzt das Staunen aller Fremden rege machen, welche Paris mit andern großen Städten Europa's vergleichen.

Jedermann bewundert solchen Erfolg; allein er veredelt auch das Geschäft dieser Aerzte, indem sich so der sittliche Gewinn herausstellt, welchen der Arzt dem Staate leisten kann, und der vielleicht noch größer ist, als der von ihm erzielte physische.

Mit Recht dringt die Behörde darauf, daß den Aerzten, welchen sie ihr Vertrauen schenkte, auch stets mit gebührender Achtung und Bescheidenheit begegnet werde. Die Geschichte der Untersuchungsanstalt erwähnt mehrerer Häuser, welche für längere oder kürzere Zeit geschlossen wurden, weil ihre Besitzerinnen dem Arzte auf eine grobe Art geantwortet hatten. Indessen wenn ich die über solche Dinge aufgesetzten Bemerkungen durchging, glaubte ich immer das erste Unrecht auf Seiten des Arztes zu sehen. In jetziger Zeit fällt dergleichen nicht mehr vor.

Es waren diese Angaben über die Aerzte der Untersuchungsanstalt nothwendig, um den Werth ihrer Geschäfte kennen zu lernen; jetzt wollen wir ihnen bei Ausübung ihrer Pflichten gleichsam selbst folgen.

VI. Einige Nachweisungen über die Art, wie die Untersuchung der Gesundheit statt findet.

Die den Untersuchungsärzten vorgeschriebenen Visiten geschehen an drei verschiedenen Orten:

1) in der Anstalt selbst;

2) in den öffentlichen Häusern;

3) im Depot der Polizeipräfektur.

In der Anstalt werden von ihnen alle unabhängige Mädchen untersucht, welche verbunden sind, sich monatlich zweimal dahin zu begeben; ferner alle, die man zum erstenmale einschreibt; endlich alle, welche aus dem Verhältnisse unabhängiger Mädchen in den Dienst geduldeter Häuser übertreten, oder, wenn sie in einem solchen waren, es, mit einem andern wechselnd, verlassen. Dieselbe Untersuchung wird mit Strenge bei Mädchen geübt, welche ihres Gewerbes überdrüßig sind und ihr Ausstreichen bewirkt haben; bei allen, welche eben Paris verlassen und deshalb einen Paß verlangen; bei Mädchen, welche längere oder kürzere Zeit verschwunden waren und von den Aufsehern ergriffen werden, endlich bei denen, die eine Zeit lang im Gefängnisse oder im Spitale zubrachten, ihr Gewerbe aber, das durch den Drang der Umstände auf einige Zeit unterbrochen war, auf's neue ergreifen.

Ich sprach weiter oben von einem besondern, ganz isolirten Kabinet, wo die Untersuchung stattfindet, und will hier einige an sich kleine Umstände darüber beifügen, die man mir wohl zu gute halten wird; denn nach dem, was man mir sagte, was ich gesehen habe, halte ich sie für sehr wichtig.

Im Gefängnisse oder Spitale geschieht die Untersuchung auf einer Art Tisch oder Bett, das die Höhe eines Meters hat und ziemlich der Tafel gleicht, deren man sich in Spitälern zu großen Operationen, namentlich zum Steinschnitte, bedient. Es wird hier nur noch an dem vordern Theil ein Bretchen befestigt, die Füße dagegen zu stemmen und an die Seite ein Tritt gestellt, hinauf zu steigen. Alle von mir deshalb befragten Aerzte halten die Vortheile von dieser Einrichtung für unbestreitbar, namentlich wenn sie, die Untersuchung vollständig zu machen, zum Gebrauch des Mutterspiegels schreiten müssen. Sie gestattet ihnen zugleich eine genaue Besichtigung des Afters und namentlich der Weichen, deren Empfindlichkeit dem Geübten oft das Dasein von einigen entzündlichen Reizungen des Gebärmutterhalses oder der tief liegenden Scheidentheile verräth.

So nützlich nun aber diese Vorrichtung ist, so konnte man sich ihrer doch nicht in der Untersuchungsanstalt und zwar aus einem ganz sonderbaren Grunde bedienen. Da eine große Anzahl Mädchen Hüte trägt, so würde die Furcht, letztere zu drücken, wenn sie sich völlig platt auf den Rücken legten, diese so geputzten genöthigt haben, sich in einer Stellung zu halten, welche für sie beschwerlich, für die gehörige Untersuchung aber sehr hemmend gewesen wäre. Hätte man aber diesen Nachtheil übersehen wollen, so würde man ihnen die Anstalt nothwendig verleidet und die Zahl der Widerspenstigen oder nicht Unterworfenen vergrößert haben. Man mußte sich daher mit einem hohen Lehnstuhle mit sehr zurückgebeugtem Rücken begnügen, welcher letztere aber nicht so hoch ist, daß die Bewegung des Halses und Kopfes gehindert wird. Mit Hülfe eines Trittes von sehr niedrigen Stufen steigt die Person hinauf; die niedrigen Stufen sind nicht ohne Absicht da, denn es giebt einige

krankhafte Affektionen in den Weichen, besonders Bubonen, welche das Gehen sehr erschweren, so wie jedesmal heftigen Schmerz verursachen, so oft der Fuß nur ein klein wenig über die Bodenfläche erhoben wird. Im Verlaufe einer Stunde kann ein Arzt, wie man berechnet hat, 25 Mädchen untersuchen und ihr Blatt mit aller gehörigen Sorgfalt ausfüllen. Allein die Behörde würde einen großen Fehler begehen, wenn sie von dieser Berechnung ausgehend, die Zahl der Aerzte auf das beschränken wollte, was sie in einem gegebenen Zeitraume leisten können. Da die von ihnen zu untersuchenden Mädchen die Wahl von Tag und Stunde haben, wo sie sich einstellen, so ist hiervon die Folge, daß der Saal bisweilen leer, und in andern Fällen wieder überfüllt ist. Aber da die ganze Sache wegen der damit verbundenen Abhängigkeit und anderer Umstände allen äußerst unangenehm ist, und manche sogar mit einer Art Abscheu in die Anstalt gehen, so hat die Erfahrung den Vortheil dargethan, den es schafft, wenn man sie nicht warten läßt, sondern so schnell wie möglich abfertigt. Hieraus entspringt die unvermeidliche Nothwendigkeit, daß immer zwei und manchmal drei Aerzte für einzelne Fälle vorhanden sind, die fast alle Tage vorkommen und zu manchen Zeiten regelmäßig wiederkehren, z. B. in den letzten Tagen jeder zweiten Woche.

Das eben benutzte Wort Blatt führt mich natürlich zur Untersuchung der verschiedenen in Anwendung gebrachten Formalitäten, durch welche polizeimäßig der Gesundheitszustand der für sich lebenden Mädchen dargethan wird.

Im Anfange des Jahres oder im Augenblicke, wo sie eingeschrieben wird, erhält jedes Mädchen eine Karte; diese enthält den Namen und mehrere Fächer; das eine davon ist bestimmt, schwarz gestempelt zu werden, das andere soll den Tag angeben, wo aller zwei Wochen die Untersuchung stattgefunden hat.

Es haben diese Karten mehrmals die Gestalt gewechselt. 1798, als die erste Einzeichnung der Lustdirnen stattfand, waren sie nichts, als ein Viertel von einem alten Spielkartenblatt, worauf der Name des Mädchens und die Unterschrift dessen stand, der sie eingeschrieben hatte.

Das eigentlich sogenannte Blatt aber ist in Quart geschnitten und enthält, was auf der Karte steht, aber gestattet noch Bemerkungen zu machen. Die Blätter gehen in alphabetischer Ordnung, bleiben in der Anstalt und können zwei Jahre benutzt werden.

Als ich von dem Einschreiben der Lustdirnen redete, sprach ich auch von dem kleinen Blatte, worauf nur stand, daß N. N. untersucht und gesund oder krank befunden worden wäre.

Bei den geduldeten Häusern wurden anfangs die Visiten alle Monate, späterhin alle 14 Tage gehalten, jetzt aber finden sie alle Wochen einmal statt. Jeder Arzt der Anstalt hat zu dem Zweck sein angewiesenes Quartier, und um Abwesenheit zu verhüten, ist die Stunde, wo er kommt, bekannt gemacht; das Resultat der Visite wird auf einem besondern Blatte eingetragen, das auf eben so viel Kolonnen Namen und Wohnung der Besitzerin, Zahl der ihr von der Polizei gestatteten Mädchen, den Namen der krank befundenen Mädchen, die Bezeichnung der Krankheit, den Namen der Angesteckten enthält und außerdem noch eine

Kolonne zu Bemerkungen hat. Jedes Blatt wird dem Ober-Arzte zugestellt und dient sowohl zur Bescheinigung über die Genauigkeit im Dienste, wie über den Gesundheitszustand des Hauses. Auf einer Kolonne des Erlaubnißscheines, welchen die Besitzerin des Hauses hat, wird die Visite ebenfalls bescheinigt. Ist durch letztere das Dasein einer ansteckenden Krankheit bei einem Mädchen dargethan, so wird sie der Besitzerin bezeichnet und diese darf bei der härtesten Strafe sie an Niemanden ablassen. Die Kranke selbst kommt noch am nemlichen Tage oder am folgenden in die Untersuchungsanstalt und besteht hier eine neue Besichtigung. Wird die Krankheit erwiesen, so bringt sie ein Aufseher sogleich ins Depot, und von diesem aus wird sie in's Spital unter Aufsicht der Polizei abgeliefert. Manchmal fürchten die Kranken die Einsperrung und erscheinen nicht in der Anstalt; dann aber holt sie ein Aufseher, und ist die Heilung vollendet, so werden sie bestraft.

Die Aerzte der Anstalt sind auch gehalten, manche im Depot befindliche Dirnen zu untersuchen. Allein damit man wisse, was das Depot sei, will ich zwei Worte davon und im Voraus etwas von dem später zu behandelnden Artikel Gefängniß sagen.

Die Zahl der in Paris während einer Zeit von 24 Stunden wegen Stehlens, Schlägerei und gesetzwidriger Dinge verhafteten Leute, beläuft sich auf 20—30, unter welchen immer eine ansehnliche Zahl feiler Dirnen ist. Solche Verhaftungen fallen namentlich in der Nacht vor, und so bedarf es eines besondern Lokals, die Arretirten hier unterzubringen, bis nach dem ersten Verhöre entschieden werden konnte, ob man gegen sie gerichtlich einzuschreiten habe oder nicht. Und eben diese Art von Gefängniß, wo man in der Regel nur sehr kurze Zeit weilt, ist es, welche mit dem Namen des Depot bezeichnet wird. Die Trennung beider Geschlechter ist darin vollständig beobachtet, allein außerdem hat man auch einen besondern Saal für liederliche Mädchen eingerichtet und in ihn kommen dergleichen stets, wenn man sie für das, was sie wirklich sind, erkannt hat. Die so zur Haft gebrachten werden, findet man sie schuldig, zu einer längern oder kürzern Einsperrung verurtheilt; die andern unschuldig befundenen werden frei gelassen.

Da die meisten der so verhafteten Dirnen zur niedrigsten Klasse gehören und man unter ihnen viele unabhängige findet, welche seit längerer oder kürzerer Zeit der Untersuchung entschlüpft waren, so kommt es darauf an, sie erst in Freiheit zu setzen, wenn man sich über ihren Gesundheitszustand Gewißheit verschafft hat.

Zum erstenmal dachte man 1816 daran, von den zufälligen Umständen, welche eine Anzahl Mädchen in die Hände der Polizei lieferten, für die ärztliche Beaufsichtigung Nutzen zu ziehen, und ein Befehl des Präfekt Anglès vom 25. Jan. verordnete, daß ein Wundarzt der Untersuchungsanstalt sich jeden Morgen auf die Polizeipräfektur zu begeben habe, um zunächst im Sittenbureau das Verzeichniß der Nachts zuvor von den Aufsehern arretirten Lustdirnen in Empfang zu nehmen. Der das Verhör haltende Polizeikommissär würde ihm die bemerklich machen, welche mit andern Leuten wegen Dingen verhaftet worden wären, die mit der Unzucht nichts gemein hätten; er solle dann sogleich zu ihrer

Untersuchung schreiten und das Resultat davon auf der Stelle dem verhörenden Kommissär mittheilen, über ihr Schicksal zu entscheiden. Durch eine lange Erfahrung ist der Nutzen dieser Besichtigung, welche bis jetzt ohne Unterbrechung fortgedauert hat, erwiesen worden.

Von Seiten des Arztes erfordert diese Untersuchung im Depot viel Klugheit; denn bisweilen trifft es sich, daß nicht eingeschriebene Mädchen oder solche, die einen falschen Namen führten und eine Zeit lang verschwunden waren behaupten, keine Lohndirnen zu sein, ob sie gleich festgenommen wurden, als sie zur Unzucht anlockten oder mitten unter Freudenmädchen standen. In diesem Falle wollen sie sich aber nicht untersuchen lassen und behaupten, daß man sie dazu nicht zwingen könne. Die immerwährende Kommission hat sich mehrmals mit der Frage beschäftigt, was man in diesem Falle zu thun habe, und hier entschieden, daß man eine wegen Diebstahls, Schlägerei und anderer Ursachen verhaftete Weibsperson nicht zwingen könne, sich besichtigen zu lassen, so lange nicht erwiesen wäre, daß sie eingeschriebene Lohndirne sei; dagegen könne und dürfe man die Besichtigung vornehmen, wenn sie das Verbrechen mit Freudenmädchen verübt oder sich im Augenblicke der Verhaftung in ihrer Mitte befunden habe. Mit Recht glaubt man, daß ein Weib, welche ihre Gesellschaft unter öffentlichen Dirnen sucht, sich zu ihnen hält, keine Schonung verdient; daß sie, nach allen Umständen zu schließen, nichts als eine, nur noch nicht eingeschriebene, Lohndirne sei, welche Tugend heuchelt, um dem Einschreiben zu entgehen oder ihren Krankheitszustand zu verbergen. Die tägliche Erfahrung beweist die Richtigkeit von solchen Ansichten, und unter den Bewohnerinnen des Depots ist die Sache gewissermaßen zur Gewohnheit geworden. Man weiß, daß darin eine Untersuchung statt findet, der man sich ohne die geringste Schwierigkeit unterwirft; ein Erfolg, welchen man der Zeit, noch mehr aber der Milde und dem guten Verfahren verdankt, die bei solchen traurigen und beschwerlichen Amtsverrichtungen von den Aerzten stets in Anwendung gebracht wurden.

VII. Wie oft die Lustdirnen in einem Jahre untersucht werden.

Im vorigen Abschnitte gab ich die verschiedenen Fälle an, in welchen die öffentlichen Mädchen theils in der Untersuchungsanstalt, theils in Freudenhäusern, theils im Polizeidepot untersucht werden, und jetzt wollen wir sehen, wie groß die Zahl dieser Besichtigungen ist, wenn wir sie im Ganzen oder im Verhältniß zu den Orten nehmen, wo sie stattfinden.

Um hierüber zu bestimmten Aufschlüssen zu gelangen, mußte ich eine Menge Tabellen entwerfen, welche für Tag, Monat und Jahr das Resultat der Blätter gaben, die von den Aerzten dem Polizeikommissär zugesendet wurden, und demnach eine entsetzliche Menge Papiere zu Rathe ziehen. Ich könnte nun wohl diese Tabellen hier vorlegen, allein meine Arbeit würde dann zu weitläuftig, und so begnüge ich mich, das Extrakt davon zu geben.

Jahr.	In der Anstalt.	In Freudenh.	Im Depot.	Summe.
1812	4,976	....	....	4,976
1813	7,601	....	....	7,601
1814	8,774	....	....	8,774
Hier ist eine Lücke von 8 Jahren, wo die Berichte und andere Papiere verloren oder entwendet wurden.				
1823	21,334	....	5,858	27,192
1824	20,708	....	5,104	25,812
1825	20,398	....	4,382	24,780
1826	19,127	13,853	4,342	37,322
1827 Alle Nachweisungen von diesem Jahre sind verloren gegangen.				
1828	23,496	16,392	4,340	44,228
1829	33,743	40,441	4,303	78,487
1830	35,113	52,683	3,205	91,001
1831	41,293	53,604	4,687	99,584
1832	44,304	53,074	3,932	101,310

Man sieht aus dieser Darstellung, welche Verbesserungen von 1828 an allmählig in allem, was zu dieser ärztlichen Beaufsichtigung gehört, eingetreten sind. Die Zahl der Besichtigungen läßt sich allerdings bis auf einen gewissen Grad hinsichtlich ihrer größern Menge erklären, inwiefern viel mehr Mädchen in die Polizeilisten eingetragen wurden; allein sie kommt auch auf das Leben, welches Debelleyme und Mangin allem einflößte, was zu dieser Aufsicht gehört. Am wenigsten läßt sich letzteres bei den Visiten läugnen, die in den öffentlichen Häusern stattfanden, und deren Zahl man plötzlich von 16000 auf 40000 steigen, ja die man bald nachher auf 50 und mehr Tausend kommen sieht. Es entsprang diese Vermehrung aus einer Maßregel, welche verordnete, daß dergleichen alle Wochen gemacht würden, statt daß sie bis dahin nur zweimal monatlich stattfanden.

Da wir genau die Zahl der Lustdirnen kennen, und zwar mit dem Unterschiede zwischen Unabhängigen, so wie denen, welche sich in Freudenhäusern befinden, so können wir auch sehen, wie weit sich bei einer jeden die Beaufsichtigung ihrer Gesundheit geltend gemacht hat. Von den in öffentlichen Häusern abgestatteten Visiten haben wir nur seit kurzem Nachweisungen, und ich werde diese Arbeit daher nur für die letzten 7 Jahre unternehmen, indem immer das Jahr 1827 wegfällt, weil ich darüber keine Belege fand; bei aller Berechnung aber nehme ich nur die mittlere Zahl von jedem der 12 Monate an.

Bevor ich indessen in der Untersuchung hiervon weiter gehe, muß ich hier noch eine Bemerkung machen.

Wenn alle diese Frauenspersonen immer unabhängig wären, wenn sie sich regelmäßig und beharrlich zur Besichtigung einstellten, so würde

es sehr leicht zu ermitteln sein, wie weit sich die ärztliche Sorgfalt für sie erstrecke; d. h. mit andern Worten, wie groß die Zahl der im Verlaufe eines Jahres bei ihnen vorgenommenen Untersuchungen sei. Allein dem ist nicht so und wir sind daher genöthigt, einen wichtigen Unterschied zu machen.

Von den unabhängigen oder für sich lebenden Mädchen sind einige im Spital oder Gefängnisse, andere flüchtig oder versteckt, um sich entweder der verwirkten Strafe oder dem gefürchteten Spitale zu entziehen, und sie muß man daher von der Zahl derer abziehen, welche der regelmäßigen Untersuchung anheim fallen. Das Verhältniß in 13 einander folgenden Jahren ist nun folgendes:

1816	1 auf 3,05	1823	1 auf 3,37
1817	3,21	1824	3,18
1818	3,62	1825	3,10
1819	3,27	1826	3,05
1820	3,02	1827	3,56
1821	3,02	1828	3,49
1822	3,08		3,23

Die Regelmäßigkeit in den Zahlen, welche sich 13 Jahr lang immer gleichförmig herausstellen, ist in der Geschichte der Lustdirnen merkwürdig und bietet uns ein wahrhaftes Gesetz dar. Von Anfang des Jahres 1829 an kommt die Zahl der Abwesenden plötzlich von einem Drittheil auf ein Fünftheil. Für den Augenblick möge die Angabe der Thatsache hinreichen; im Verlaufe dieser Arbeit wird uns die Kenntniß mehrere Mal von Nutzen sein. Ziehen wir demnach von der Hauptsumme aller einzeln lebenden Mädchen alle ab, welche sich aus den vorher angegebenen Gründen der Untersuchung entzogen, d. h. also ein Drittheil, und nehmen wir an, daß alle im Depot untersuchten zu dieser Klasse gehörten, so werden wir annähernd die Zahl der bei jeder vorkommenden Besichtigungen haben.

Jahr.	Zahl der Untersuchten.	Zahl der Besichtigungen.	Wie oft jede untersucht ward.
1823	1,712	27,192	16
1824	1,645	25,812	16
1825	1,596	24,780	15
1826	1,490	23,437	16
1827	Die Angaben von diesem Jahre fehlen.		
1828	1,656	27,836	17
1829	1,354	38,046	28
1830	1,408	38,318	27
1831	1,456	44,980	31
1832	1,699	48,236	28

Man kann demnach, ohne Gefahr sich zu irren, jährlich die Zahl der bei den einzeln lebenden Mädchen vorgenommenen Besichtigungen auf 30 anschlagen. Sehen wir nun, wie groß die Zahl der unter Aufsicht von Bordellfrauen stehenden Mädchen sei.

Jahr.	Durchschnittszahl der Untersuchten.	Zahl der Besichtigungen.	Wie viel mal jede untersucht wurde.
1826	280	13,853	49
1827	Die Angaben von diesem Jahre fehlen.		
1828	337	16,392	48
1829	812	40,441	50
1830	1,052	52,683	50
1831	1,075	53,604	50
1832	1,001	53,074	53

Aus dieser und der vorigen Tabelle ergiebt sich, daß die in öffentlichen Häusern befindlichen Dirnen viel häufiger besichtigt werden, als die andern, und daß der Unterschied hiervon fast das Doppelte beträgt. Bis zu einem gewissen Grade hin wird uns dieß eine merkwürdige Eigenheit erklären, die im folgenden Abschnitte, wie sie es verdient, behandelt werden soll. Eben so zeigen diese Tabellen auch noch, daß die in der ärztlichen Beaufsichtigung stattgefundenen Verbesserungen namentlich die in öffentlichen Häusern gehaltenen Mädchen in's Auge fassen; und wir wollen sehen, welche Folgen diese ärztliche Beaufsichtigung gehabt hat.

VIII. Ergebniß der ärztlichen Untersuchungen; abweichende Verhältnisse, in welchen venerische Uebel bei Lustdirnen zum Vorschein kommen. Wichtige Nachträge zu dem Kapitel über Freudenhäuser.

Um die Wichtigkeit der jetzt zu besprechenden Einzelnheiten gehörig zu begreifen, muß ich hier an einige Dinge erinnern, welche ich in einem der vorigen Kapitel nur obenhin gab, und andere mittheilen, die noch nicht zur Sprache kamen. Ich will mit der Darstellung der Abweichungen beginnen, welche die Menge der öffentlichen Häuser erfahren hat und damit die Durchschnittszahl der darin befindlichen Mädchen vergleichen; woraus sich dann ergiebt, ob die Zahl der Häuser mit der von den eingeschriebenen Dirnen zusammenstimmt.

Ich nehme diese Einzelnheiten von 1812 an vor, die Zeit, wo sich Genauigkeit darin findet; 1811 herrschte noch so große Unordnung, daß, wenn man auch die Zahl der öffentlichen Häuser wußte, man doch nicht die der sich hierin aufhaltenden Mädchen kannte. Man schätzte sie im Durchschnitt auf 4—5 in jedem Hause. Ein Befehl verordnete, daß die Aerzte bei ihren Besuchen angehalten würden, eine Uebersicht davon zu entwerfen und die Polizei in Kenntniß zu setzen. Was für ein Zustand! Wie sehr ist seitdem dieser Verwaltungszweig vervollkommnet worden!

Jahr.	Zahl der eingeschr. Mädchen.	Zahl der Freudenhäuser.		
		Maximum.	Minimum.	Durchschnitt.
1812	1,428	209	202	205
1813	1,667	222	210	216
1814	1,905	211	199	205
1815	1,854	205	200	202
1816	2,185	212	199	205
1817	2,412	202	190	196
1818	2,586	187	173	180
1819	2,606	184	175	179
1820	2,746	181	176	178
1821	2,913	184	181	182
1822	2,902	182	156	171
1823	2,709	155	144	150
1824	2,820	150	145	148
1825	2,623	148	142	145
1826	2,495	148	136	142
1827	2,471	160	145	153
1828	2,663	179	155	167
1829	2,843	189	176	182
1830	3,033	209	187	199
1831	3,260	208	202	205
1832	3,725	205	199	202

Es vermehrten sich demnach nicht, wie die allgemeine Vorstellung besagt, die öffentlichen Häuser im Verhältniß zur steigenden Menge der Lustdirnen, und man sieht daraus, daß sich von der Zahl der erstern kein Schluß auf die Sittlichkeit einer Zeit oder einer Stadt machen läßt. Die folgende Tabelle wird das schwankende hier eingetretene Verhältniß noch deutlicher machen.

1812 kam ein Haus auf 7 eingeschriebene Mädchen.
1813 = = = = 8 = =
1814 = = = = 9 = =
1815 = = = = 9 = =
1816 = = = = 11 = =
1817 = = = = 12 = =
1818 = = = = 14 = =
1819 = = = = 15 = =
1820 = = = = 15 = =
1821 = = = = 16 = =
1822 = = = = 17 = =
1823 = = = = 18 = =
1824 = = = = 19 = =
1825 = = = = 18 = =
1826 = = = = 17 = =
1827 = = = = 16 = =
1828 = = = = 16 = =
1829 = = = = 16 = =
1830 = = = = 15 = =
1831 = = = = 16 = =
1832 = = = = 18 = =

Allein wie weit bleibt man bei diesem Verhältnisse hinter dem zurück, das in der Wirklichkeit in jedem dieser 21 Jahre stattgefunden hat;

nichts vermag besser eine richtige Vorstellung von den Sitten, Neigungen und Gewohnheiten der öffentlichen Mädchen zu geben, und ich will daher eine Tabelle hiervon entwerfen. Von den eingeschriebenen Mädchen also, deren Zahl in jedem Jahre bald steigt, bald fällt, enthielten die öffentlichen Häuser selbst nur:

Jahr.	Zahl.	Maximum.	Minimum.	Mittelzahl.
1812 von	1,428 auf	720	679	700
1813 —	1,667 —	734	666	700
1814 —	1,905 —	752	639	723
1815 —	1,854 —	713	671	691
1816 —	2,185 —	695	623	654
1817 —	2,412 —	660	539	601
1818 —	2,586 —	512	424	474
1819 —	2,606 —	535	406	459
1820 —	2,746 —	482	425	457
1821 —	2,913 —	460	331	410
1822 —	2,902 —	351	291	327
1823 —	2,709 —	343	231	276
1824 —	2,820 —	286	231	259
1825 —	2,623 —	300	251	270
1826 —	2,495 —	289	265	280
1827 —	2,471 —	329	280	302
1828 —	2,663 —	364	305	337
1829 —	2,843 —	1,076	336	812
1830 —	3,033 —	1,144	961	1,052
1831 —	3,260 —	1,092	1,051	1,075
1832 —	3,725 —	1,117	922	1,001

Mit andern Worten, wenn man die verschiedenen Uebersichten im ganzen und annäherungsweise betrachtet, so findet man, daß von der ganzen Zahl der eingeschriebenen und von der polizeilichen Aufsicht abhängigen Mädchen in öffentlichen Häusern nur lebten:

1812, 1813	die Hälfte.	1822	das Achttheil.
1814, 1815, 1816	das Dritttheil.	1823, 1824, 1825	das Zehntheil.
1817	das Viertheil.	1826	das Neuntheil.
1818, 1819	das Fünftheil.	1827, 1828	das Achttheil.
1820	das Sechstheil.	1829, 1830, 1831, 1832	das Dritttheil.
1821	das Siebentheil.		

Bevor wir weiter gehen, wollen wir diese Tabellen noch einmal vornehmen und die Zahlen mustern, welche darin erscheinen, um zu sehen, ob sich über den sonderbaren darin vorkommenden Wechsel in den verschiedenen von ihnen aufgeführten Jahren ein Grund angeben läßt.

Wir sehen von 1812 bis 1816 die Zahl der öffentlichen Häuser in ihrer Menge nicht wechseln. Von da an aber nimmt ihre Menge von Jahr zu Jahr bis 1823 ab, und steigt dann wieder, bis sie 1831, wieder gerade so war, wie 1812 und in den folgenden Jahren.

Pasquier, den man sicher zu treffen weiß, wo es sich um Maßregeln handelt, die Verwaltungstalent und höhern Sinn darthun, vermehrte, so viel er konnte, die öffentlichen Häuser, weil er vollkommen überzeugt war, daß es nur zum Nutzen der guten Sitten, zur Verminderung des Aergernisses und namentlich dazu diene, geheime Häuser zu beseitigen, wo so viele unverständige Mädchen verdorben werden, so viele Männer um ihre Gesundheit kommen und die man nur mit Schaudern sehen kann. Daher die ansehnliche Menge der geduldeten Häuser während seiner kurzen Amtsführung.

Anglès benutzte das Beispiel seines Vorgängers; er war nicht minder über alles im Klaren, was diesen Zweig der Polizei betrifft, und befolgte die nemlichen Grundsätze; allein bald sah er sich genöthigt, Ansprüchen zu gehorchen, denen er nicht zu begegnen vermochte. Man verlangte von ihm, daß alle Häuser geschlossen würden, die zu nahe an den Kirchen oder Quartieren lägen, wo sich eine große Menge Geistlicher oder Studirender, ja nur Unterkirchendiener aufhielten. Der Hof und der Großalmosenier vereinigten hierbei ihre Bemühungen und glaubten ein verdienstliches Werk gethan zu haben, wenn sie an's Ziel ihrer Wünsche kämen. Daher sieht man auch die Menge dieser Häuser allmählig abnehmen, während gleichzeitig die Zahl der Lustdirnen steigt. Man vergleiche zu dem Zwecke die Jahre 1812 und 1819.

Noch viel lebhafter wurde dies verderbliche System unter der Verwaltung des nach Anglès kommenden Präfekten befolgt; auf die Zahl der Freudenmädchen, welche alle Tage zunahm, achtete man gar nicht mehr, sondern hatte nur die öffentlichen Häuser im Auge. Leute voll der besten Absichten zollten sich selbst Beifall, wenn sie ein Paar dergleichen vernichtet hatten. Man quälte ihre Besitzerinnen auf tausenderlei Art; man legte ihnen harte und schwer zu erfüllende Bedingungen auf, und sie selbst beeilten sich, ihren Schein zurückzugeben, indem viele nicht durch andere ersetzt wurden.

Die ernsthaften Nachtheile dieses Systems traten gegen das Ende von Delaveau's Amtsführung hervor, und man sah ein, wie nothwendig etwas größere Nachsicht sei. Allein erst unter Debelleyme und Mangin kam man auf Pasquier's Ansichten zurück; und man verfolgte nun die geheimen Häuser auf's Aeußerste, indem man fast allen Besitzerinnen von solchen, sobald sie darum ansuchten, Scheine für öffentliche gab. Beachtenswerth aber bleibt es doch, daß trotz allem Schutze, den man diesen Häusern bewilligte, ihre Zahl doch nicht die vom J. 1812 überschritten hat, ob sich schon die Zahl der unter Polizeiaufsicht stehenden Mädchen fast verdreifachte.

Beim ersten Anblick scheint es, daß, wenn man die Häuser, welche zur Aufnahme von Freudenmädchen bestimmt sind, vermindert, die Zahl der Mädchen selbst aber sich vermehrt, die übrig bleibenden Häuser in gleichem Verhältniß ihre Bevölkerung gesteigert sehen sollten. Allein wie weit bleibt dieses Resultat hinter dem zurück, was die Wirklichkeit zeigt! Statt daß diese Häuser, wie 1812, die Hälfte der bekannten Mädchen enthalten sollten, sehen wir sie von 1823 bis 1825, in der Zeit, wo ihre Menge von 205 auf 142, d. h. um mehr als den vierten Theil

sank, kaum den zehnten Theil der Mädchen faßen, eine außerordentlich kleine und ganz merkwürdige Zahl, über welche ich Erklärung zu geben suchen will.

Es ist bekannt, wie außerordentlich die Lustdirnen nach Unabhängigkeit und Freiheit streben; wie sehr sie alle Bodellfrauen hassen und abgesondert zu leben wünschen. Sie begeben sich also nur in der äußersten Noth nach solchen Häusern, wenn sie vom Hunger getrieben werden und keinen andern Ausweg sehen. Allein da man sie von 1820 bis 1826 in den Garnis und auf den Straßen machen ließ, was sie wollten, während sie dagegen in den geduldeten Häusern allem möglichen Zwange, allen Qualen und Bedrückungen ausgesetzt waren, so darf man sich nicht wundern, daß sie letztere verließen, um ein bequemeres, ihren Neigungen besser zusagendes Leben zu führen.

Zu der bemerkten Zeit hatten viele geduldete Häuser gar kein bei ihnen wohnendes Mädchen; sie wurden nur von vielen Dirnen besucht, die den Tag über ihre Kunden hinführten und Abends aus allen Winkeln von Paris kamen, in der Nachbarschaft herumzustreifen; sie waren mit einem Worte nur wahre Absteigehäuser, deren Nachtheile ich schon bemerklich gemacht habe, und welche in Beziehung auf die Sitten viel größere Gefahr drohen, als die eigentlichen Freudenhäuser. Als ich von ihnen insbesondere handelte, zeigte ich, daß sie vielen Mädchen, ja selbst verheiratheten Frauen dienen, dort ihren Liebhabern ein Stelldichein zu geben, daß Wollüstlinge junge Arbeiterinnen und kleine Mädchen hinlocken, denen sie durch lügenhafte Versprechungen den Kopf verdrehen. Kurz man kann es hinsichtlich des moralischen Nachtheils nicht oft genug wiederholen, daß zwischen solchen Absteige- und geduldeten Häusern kein Vergleich gezogen werden kann. In den letztern giebt es nur verführte Mädchen, in jenen aber werden sie erst verführt; die letztern enthalten höchstens 6—8 Mädchen, jene aber nehmen täglich 50, 60, 80 und oft noch mehr auf.

Wenn die Zahl der Bewohnerinnen von öffentlichen Häusern in den letzten Jahren von Delaveau's Verwaltung etwas steigt, so kommt es daher, daß er aus Erfahrung die großen Nachtheile von solchen Häusern ohne Mädchen kennen gelernt hatte, und endlich verlangte, in jedem Hause mindestens stets zwei gehalten zu sehen. Man dachte mit Recht, daß die Gegenwart solcher Fremden die Inhaberinnen des Hauses zur Pflicht anhalten und sie, aus Furcht, angezeigt zu werden, abhalten würde, Minderjährigen oder gar Kindern, die man ihnen unbedenklich zusendete, einen Aufenthalt zu gestatten. Gewöhnlich bleiben Lustdirnen selten lange bei derselben Bordelldame, und da sie das Bedürfniß der Rache fühlen, so erfährt man durch sie dann alles, was in den geduldeten Häusern vorgeht.

Die schnelle Zunahme der Mädchen in öffentlichen Häusern von 1829 an, hängt mit den kräftigen Maßregeln zusammen, welche Debelleyme und Mangin ergriffen, um von den Straßen das Aergerniß zu verscheuchen, das hier die Wollust gab. Man untersagte den Dirnen den Garten des Palais Royal, man schrieb ihnen einige hemmende Bedingungen vor, und so stieg die Zahl der in den geduldeten Häusern wohnenden, welche

seit 8 Jahren nicht über 350 betragen hatte, schnell auf 898. Der Beifall der ganzen Bevölkerung von Paris ermuthigte die Polizei; sie verbot das Herumstreifen am hellen Tage, sie erlaubte nur den Mädchen, die in einem geduldeten Hause waren, Abends an der Thüre zu stehen; sie bestrafte strenger die Vergehen, welche sich freie Mädchen hatten zu Schulden kommen lassen, als die der in Häusern befindlichen; sie beschränkte die allein und abgesondert wohnenden Mädchen auf mehrere enge Gassen, und im Augenblick sahen die geduldeten Häuser ihre Bevölkerung auf 1050 bis 1075 steigen. Wie sehr weicht diese Zahl von 231 ab, die wir in den Jahren 1823 und 1824 bemerkten? Aber man sehe sich Abends auf den Straßen von Paris um und sage dann, ob die öffentliche Sittlichkeit etwas verloren hat, weil die Menge der Freudenhäuser zunahm und die Zahl ihrer Bewohnerinnen gestiegen ist?

Nach Beendigung von diesem Nebenpunkte kehre ich zur Untersuchung des Erfolgs, den die ärztliche Untersuchung bei den verschiedenen Klassen der Lustdirnen gestiftet hat, so wie alles dessen zurück, was ihren Gesundheitszustand betrifft. Die folgende Tabelle giebt ein Maximum, ein Minimum und eine mittlere Zahl aller Mädchen, die im Laufe jedes Monats als venerisch befunden und in ein Hospital gebracht wurden, um da geheilt zu werden. Ich habe keine vollständige Nachweisung von den Jahren 1815, 1822 und 1827 und muß sie daher mit Stillschweigen übergehen.

Uebersicht der Dirnen, bei denen die Aerzte der Untersuchungsanstalt die Syphilis vorfanden.

Jahr.	Maximum.	Minimum.	Mittelzahl.	Im ganzen Jahre.
1812	79	23	51	612 Kranke.
1813	106	52	79	948 —
1814	131	74	102	1,224 —
1815	Hier	fehlen die	Angaben.	
1816	105	72	88	1,056 —
1817	86	67	76	912 —
1818	93	43	68	816 —
1819	71	46	58	696 —
1820	81	44	62	744 —
1821	67	44	55	660 —
1822		Wie bei 1815.		
1823	88	49	69	828 —
1824	98	70	84	1,008 —
1825	94	69	81	972 —
1826	121	66	93	1,116 —
1827		Wie bei 1815.		
1828	133	75	104	1,248 —
1829	127	71	99	1,188 —
1830	123	60	91	1,092 —
1831	151	70	110	1,320 —
1832	103	53	78	936 —
				17,376 Kranke.

Wenn wir, um die fehlenden Jahre auszufüllen, für jedes die Mittelzahl des vorhergehenden und nachfolgenden nehmen, wenn wir namentlich für 1815 einige Monate ausheben, von denen ich Belege erhielt, und die erstaunlich viele Kranke hatten, so werden wir annäherungsweise eine neue Zahl von 3250 Kranken haben, welche zur vorigen addirt eine Hauptsumme von 20626 Kranken giebt.

Denken wir uns die männliche Bevölkerung im Alter von 17 Jahren im J. 1812, die Zeit, wo unsere ärztliche Aufsicht begann; folgen wir dieser Generation bis 1832, der Zeit, wo sie das 38. Jahr erreicht, und berechnen wir demnach die Leiden, welchen sie nothwendig durch Absonderung und Heilung von mehr als 20000 Individuen enthoben wurde, von denen jede unabänderlich das Gift, womit sie geschwängert war, auf eine unendliche Zahl von Männern verpflanzt hätte. In polizeilicher, wie in ärztlicher Hinsicht sind diese Folgen eben so dankens- als bewunderswerth.

Die Schwankungen, welche in der mitgetheilten Tabelle die Hauptsummen jedes Jahres darbieten, beweisen offenbar den merkwürdigen Einfluß, welchen die ungeheure Zahl von fremden Truppen, die durch die zwei Einfälle von 1814 und 1815 nach Paris kamen, auf die Gesundheit der Lustdirnen hatte. Der Unterschied der Zahl ist in dieser Zeit und den vorhergehenden oder folgenden Jahren so auffallend, daß man über die Ursache nicht getäuscht werden kann.

Von 1823 an hebt sich die Zahl der Kranken auf eine bemerkbare Art wieder, und wir glauben die Veranlassung hiervon in der Menge der fremden Arbeiter zu finden, welche durch die außerordentlichen Bauten, die man in jener Periode von unerhörtem Wohlstande unternahm, aus allen Gegenden Frankreichs nach Paris gezogen wurden. Der Lohn verdoppelte sich und vermehrte also auch nothwendig die Mittel zum Genusse und folglich auch die Laster, zu denen der Mensch durch seine Natur fast unwillkührlich hingezogen wird.

In den Jahren 1828 und 1829 hörte der Einfluß dieser Ursache auf, weil die Arbeiten in dieser Periode nachließen, und man ein großes Gewerbe schnell in Unthätigkeit, in die größte Verlegenheit gerathen sah, wo viele Arbeiter aber die Hauptstadt verließen. Man sollte nun jetzt hier die Ziffer der Kranken fallen sehen, allein gerade da flößten Debelleyme und Mangin der ärztlichen Beaufsichtigung neues Leben ein, und indem sich die Untersuchungen vervielfältigten, gelang es ihr auch, eine Menge Kranker zu entdecken, die bisher im Verborgenen geblieben waren.

Es trat die Revolution von 1830 ein, und die Ziffer der Kranken steigt auf der Stelle von 60 auf 99, 108 und 123. Seit dieser Zeit bleibt sie stets hoch; warum? weil eines Theils die politischen Zwiste eine zahlreiche Besatzung nöthig machten, von allen Winkeln Frankreichs aber die ärgsten Taugenichtse hinlockten, und andern Theils, weil die Aufsicht den Mädchen leichter gemacht, minder verhaßt ist, die Polizei aber dadurch Gelegenheit erhielt, eine viel größere Menge in ihre Listen einzutragen und folglich der ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Ich habe eben die Menge der als krank befundenen und in die Spitäler zur Heilung gesendeten Mädchen in der Gesammtzahl und überhaupt

bemerklich gemacht, aber wir haben sie noch aus mehrern andern nicht minder anziehenden Gesichtspunkten zu betrachten. Zunächst wollen wir sehen, in welchem Verhältnisse die Kranken hinsichtlich der Gesammtmenge aller Freudenmädchen stehen.

Stellen wir die Zahl der als krank befundenen und der von der übrigen ganzen Menge der Lustdirnen abgesonderten Mädchen zusammen, indem wir also zur erstern alle, die sich im Gefängnisse oder im Spital befinden, so wie diejenigen rechnen, die sich verbergen und dem Auge der Polizei entziehen und deren Menge ansehnlich ist, so haben wir folgendes Verhältniß:

Jahr.	Maximum der Ansteckung.	Minimum.	Durchschnitt.
1812	eine auf 18	eine auf 62	eine auf 28
1813	— 15	— 32	— 21
1814	— 15	— 25	— 19
1815	Hier fehlen die Angaben.		
1816	eine auf 20	eine auf 30	eine auf 25
1817	— 28	— 36	— 32
1818	— 27	— 60	— 38
1819	— 36	— 56	— 44
1820	— 34	— 62	— 44
1821	— 43	— 66	— 52
1822	Wie bei 1815.		
1823	eine auf 31	eine auf 54	eine auf 39
1824	— 28	— 40	— 33
1825	— 27	— 38	— 32
1826	— 20	— 37	— 27
1827	Wie bei 1815.		
1828	eine auf 20	eine auf 35	eine auf 25
1829	— 22	— 40	— 29
1830	— 24	— 51	— 33
1831	— 21	— 46	— 29
1832	— 36	— 70	— 47

Man würde sich aber einem großen Irrthume aussetzen, wenn man diese Ziffern für das Resultat der ärztlichen Beaufsichtigung nähme. Um letzteres deutlicher zu machen, will ich erst beachten, was die Mädchen, welche in öffentlichen Häusern befindlich sind, und die betrifft, so für sich leben, in sofern letztere bei der ihnen zur Pflicht gemachten Untersuchung nicht ausgeblieben sind. Nicht ohne Erstaunen wird man den großen Unterschied wahrnehmen, der in ärztlicher Hinsicht zwischen beiden Klassen obwaltet.

Verhältniß der Syphilis bei Mädchen in öffentlichen Häusern.

Jahr.	Maximum.	Minimum.	Durchschnitt.
1812	eine auf 11	eine auf 31	eine auf 20
1813	— 10	— 18	— 13
1814	— 7	— 12	— 9
Die Angaben fehlen bis 1825.			
1825	eine auf 7	eine auf 11	eine auf 8
1826	— 7	— 12	— 9
Die Angaben fehlen für 1827.			
1828	eine auf 9	eine auf 16	eine auf 11
1829	— 7	— 35	— 22
1830	— 20	— 57	— 33
1831	— 22	— 38	— 28
1832	— 19	— 35	— 26

Verhältniß der Syphilis bei den einzeln lebenden.

Jahr.	Maximum.	Minimum.	Durchschnitt.
1812	eine auf 20	eine auf 81	eine auf 39
1813	— 29	— 49	— 32
1814	— 14	— 46	— 28
Die Angaben fehlen bis 1825.			
1825	eine auf 19	eine auf 30	eine auf 25
1826	— 18	— 30	— 23
Die Angaben fehlen für 1827.			
1828	eine auf 33	eine auf 58	eine auf 42
1829	— 39	— 111	— 57
1830	— 43	— 78	— 57
1831	— 22	— 69	— 43
1832	— 38	— 84	— 60

Wir wollen diese Arbeit nun noch einmal mit der ganzen Masse aller Lustdirnen durchgehen, indem wir alle abrechnen, welche aus den eben angezeigten Gründen sich nicht der Besichtigung unterwarfen, oder mit andern Worten, mit der eigentlich vorhandenen Masse, und da werden wir folgendes in der That begründetes Verhältniß erhalten, auf welches alle polizeilichen und ärztlichen Berechnungen basirt werden müssen.

Jahr.	Maximum.	Minimum.	Durchschnitt.
1812	eine auf 13	eine auf 45	eine auf 20
1813	— 12	— 24	— 17
1814	— 10	— 19	— 14
1815	Die Angaben fehlen.		
1816	— 14	— 21	— 18
1817	— 18	— 24	— 23
1818	— 18	— 39	— 24
1819	— 24	— 37	— 28
1820	— 23	— 43	— 33
1821	— 28	— 42	— 34
1822	Wie 1815.		
1823	— 19	— 38	— 24
1824	— 17	— 23	— 20
1825	— 17	— 24	— 20
1826	— 13	— 24	— 18
1827	Wie 1815.		
1828	— 13	— 23	— 17
1829	— 19	— 34	— 24
1830	— 23	— 46	— 32
1831	— 19	— 40	— 28
1832	— 29	— 57	— 34

Wohl zu bemerken ist, daß es sich hier nur um das monatliche Ergebniß handelt; denn wenn man sich begnügt, ein Verhältniß zwischen den Untersuchungen und den entdeckten Krankheiten zu ermitteln, so ist es klar, daß die Zahl der Kranken um die Hälfte und zwei Dritttheile vermindert werden muß, sobald ein Theil der Mädchen alle 14 Tage, der andere aber alle Wochen untersucht wird.

Bevor wir zu einigen andern Bemerkungen schreiten, wollen wir noch einen Augenblick bei den zwei vorigen Tabellen verweilen, die uns den auffallenden vorhandenen Unterschied zwischen der Menge der syphilitischen Krankheiten zeigen, welche bei unabhängigen Mädchen im Gegensatze zu denen bei Mädchen in öffentlichen Häusern vorkommen.

Auf den ersten Anblick sollte alles glauben lassen, daß Mädchen der letztern Art, die in der Regel ausgesuchter, besser beaufsichtigt, häufiger und sorgfältiger untersucht werden, nicht die Freiheit haben, herum zu laufen und sich der niedrigsten Volksklasse preis zu geben, aus diesen und noch vielen andern Gründen mehr gesichert sein müßten, als die andern; allein wir sehen gerade das Gegentheil, und es ist leicht zu erklären, wenn man die Sitten und Gewohnheiten der Lustdirnen nach Maßgabe ihrer verschiedenen Lage kennt.

Unter den verschiedenen für sich lebenden Dirnen muß man abrechnen: 1) die Diebinnen, welche nur den Mantel der Wollust umnehmen, um ihr Gewerbe besser zu verbergen; 2) die große Menge der bejahrten, häßlichen, verfallenen, Ekel einflößenden, die bei der Polizei Steinmädchen genannt werden und sich selbst den Namen Handarbeite-

rinnen (manuelles) beilegen; ein beachtungswerther Ausdruck, der schon an sich die schändlichen Genüsse andeutet, zu denen sie Menschen gebrauchen, die noch verworfener sind, als sie. Allein selten ziehen sich dergleichen venerische Krankheiten zu und nur zufällig kommen bei ihnen dergleichen vor.

Was die abgesondert lebenden Dirnen überhaupt betrifft, so lassen sie, weil sie für sich Herrinnen in ihrer Behausung sind, nur solche zu, welche ihnen behagen; es steht ihnen frei, jeden, der sich um ihre Gunst bewirbt, zu untersuchen; sie dringen oft darauf, daß gewisse Sicherungsmittel angewendet werden, und da ihnen der ganze Gewinn anheimfällt, so geben sie sich, ist dieser hinreichend, einer viel geringern Zahl von Männern preis, wodurch sich aber auch in eben dem Maße die Möglichkeit der Ansteckung mindert.

Dagegen sind die in öffentlichen Häusern eingeschlossenen Unglücklichen genöthigt, sich dem ersten besten, der sie verlangt, zu überlassen, wenn er auch mit den häßlichsten Geschwüren bedeckt wäre; sie dürfen sich nicht weigern, wenn sie Schlägen und den ärgsten Mißhandlungen entgehen wollen; die Hausinhaberin gönnt ihnen keine Ruhe, denn der roheste Kärrner, der Unternehmer des schnellsten Fuhrwerks, schont, um mich eines Vergleiches zu bedienen, den die Polizeiaufseher oft in meiner Gegenwart geltend gemacht haben, seine Pferde, die ihm nicht gehören, mehr, als ein solches Weib die Mädchen, welche ihr zu Reichthum verhelfen sollen.

Zu diesen Ursachen der Ansteckung, die bei Mädchen in Freudenhäusern viel häufiger, als bei den allein wohnenden stattfindet, kommt noch eine andere, meines Erachtens viel wichtigere; die in öffentlichen Orten befindlichen Mädchen werden alle Wochen, die andern nur alle 14 Tage, ich möchte sagen, fast alle Monate nur, untersucht; denn da letztere nicht gehalten sind, an einem bestimmten Tage zu erscheinen, so können 20 und 25 Tage zwischen der einen und der andern Besichtigung hingehen. Man darf nur den Stempel auf ihrer Karte durchgehen, um das, was ich hier behaupte, nicht für leere Vermuthung zu halten. Nun ist aber doch klar, daß die letztern auch sehr ansteckende Krankheiten länger mit sich herumtragen können, als jene, und man also ihren Gesundheitszustand nicht etwa für so befriedigend halten darf, als die Ziffern auf den ersten Anblick glauben lassen.

IX. Ausschweifungen und Unordnungen im Karneval; die Kälte im Winter und Wärme im Sommer; ob öffentliches Wohl und Wehe die Menge venerischer Krankheiten bei den Lustdirnen einer großen Stadt zu vermehren im Stande ist?

Seit länger als 20 Jahren lassen sich die obersten Polizeibehörden über den Gesundheitszustand der Lustdirnen Bericht abstatten, und immer hat man den Ausschweifungen im Karneval, der heftigen Kälte und

Hitze, in Betreff der bei ihnen vorkommenden venerischen Zufälle, vielen Einfluß zugeschrieben. Anfangs fiel mir diese Ansicht auf; ich hielt sie für wichtig genug, um von meiner Seite geprüft zu werden. Ich zeichnete mir daher sorgfältig die Bemerkungen auf, welche die Berichterstatter ihrer Arbeit beizufügen pflegen, und dieß machte mir gar bald bemerklich, daß man des Einflusses dieser Ursachen unter allen Umständen nur dann gedachte, wenn die Zahl der Kranken ungünstig stand; im entgegengesetzten Falle eignete man das bessere Verhältniß, das sich bemerkbar machen ließ, der Gesundheitsbeaufsichtigung zu, obschon der Einfluß jener Ursachen, welche das Gegentheil hätten herbeiführen müssen, mit dem bessern Zahlenverhältnisse oft zusammengefallen war. Ich hoffe, daß die Dinge, welche ich mittheilen will, diese nicht ganz unwichtige Frage auflösen sollen, und beginne mit folgender Tabelle, die von Monat für Monat 18 Jahre lang, also im Ganzen von 216 Monaten die Zahl der Krankheiten darstellt, welche sich bei der Gesammtzahl der Freudenmädchen in Paris vorfanden.

Das Maximum war:		Das Minimum war:	
Im Januar	5 mal.	Im Januar	0 mal.
„ Februar	0 „	„ Februar	4 „
„ März	1 „	„ März	2 „
„ April	0 „	„ April	2 „
„ Mai	0 „	„ Mai	0 „
„ Juni	1 „	„ Juni	2 „
„ Juli	0 „	„ Juli	1 „
„ August	3 „	„ August	2 „
„ September	3 „	„ September	1 „
„ Oktober	2 „	„ Oktober	0 „
„ November	1 „	„ November	4 „
„ December	2 „	„ December	0 „

Diese Tabelle kann uns begreiflich machen, daß es unrichtig ist, dem Rausche des Karnevals einen besondern Einfluß auf die häufiger vorkommende Syphilis der Lustdirnen zuzuschreiben, weil die Monate Februar, März und April im Laufe von 18 Jahren nur einmal das Maximum erreichen, achtmal aber in derselben Zeit das Minimum darthun.

Untersuchen wir das Ergebniß des Januars und Decembers, so könnte sich einige Einwirkung der Kälte darthun lassen; allein mit dem Junius und Julius ist hinsichtlich der Hitze dies wieder nicht der Fall, zum mindesten, wenn man nicht zugeben will, daß die im August und September vorkommenden Krankheiten bereits in den vorhergegangenen Monaten mitgetheilt worden wären. Allein Alles thut mir dar, daß diese Ansicht nicht zugestanden werden kann.

Schlagen wir demnach bei der Prüfung unsers vorliegenden Exempels einen andern Weg ein; wir wollen Monat für Monat unsere Kranken addiren und sehen, ob wir einige der Monate dann mehr belastet finden, als die andern. Demnach haben wir in den 18 Jahren:

Im	Januar........	1,515	Kranke.	Im	Juli	1,450	Kranke.
=	Februar........	1,287	=	=	August	1,502	=
=	März	1,411	=	=	September.....	1,544	=
=	April............	1,321	=	=	Oktober........	1,499	=
=	Mai	1,414	=	=	November	1,385	=
=	Juni	1,393	=	=	December..	1,372	=

Hier spricht sich der Einfluß des Januars ebenfalls, so wie der des Augusts aus; allein können wir die größere Zahl der Krankheiten im Januar wohl der Kälte zuschreiben, da wir die Monate November, December und Februar weniger belastet finden, als alle andern, oder die größere Zahl der Hitze des Augusts, da die Monate Junius und Julius, was die Menge betrifft, dem Monate December entsprechen? Hinsichtlich der Einwirkung des Karnevals scheint diese zweite Art zu rechnen dieselbe bemerklich zu machen; allein wenn sie stattfindet, so können wir doch nicht abläugnen, daß sie nur gering ist.

Dies Alles aber ist sehr dunkel und entscheidet die aufgestellten Fragen auf keine befriedigende Weise. Wir wollen daher die statistische Methode versuchen, d. h. unsere 18 Jahre in drei Perioden, jede von 6 Jahren theilen, mit jeder dieser Perioden besonders verkehren und sehen, was sie antworten werden.

Monat.	1. Periode.	2. Periode.	3. Periode.	Summe.
Januar.....	462	441	612	1,515
Februar ...	419	389	479	1,287
März	433	441	537	1,411
April......	461	382	478	1,321
Mai........	451	428	535	1,414
Juni.......	476	353	564	1,393
Juli	487	401	562	1,450
August	427	418	657	1,502
September	488	437	619	1,544
Oktober ...	511	401	587	1,499
November.	448	389	548	1,385
December.	430	428	514	1,372

Auch diese neue Prüfungsweise läßt noch den Einfluß des Januars hervortreten, denn die diesem Monate gehörigen Zahlen walten in allen drei Perioden vor. Wir können also nun die Einwirkung des beginnenden Jahres auf die Zunahme der venerischen Krankheiten als ein Gesetz ansehen. Aber hängt diese Zunahme mit der Kälte zusammen? Um auf diese Frage mit Ja zu antworten, müßte die ansehnliche Zahl, die wir in unsrer dritten Periode in den Monaten November und December finden, eben so stark in der zweiten und ersten erscheinen; allein da das Gegentheil stattfindet und dieses entgegengesetzte Verhältniß auch in allen drei Perioden im Monat Februar vorkommt, so schließen wir daraus, wie es keineswegs ein Naturgesetz sei, daß die Kälte auf Vermehrung der venerischen Krankheiten bei den Freudenmädchen Einfluß habe, und

alles, was wir hier beobachten, nur Ergebniß zufälliger Umstände ist.

Dasselbe läßt sich vom Einflusse großer Hitze im Sommer sagen; denn wenn er sich im Junius, Julius und August der dritten Periode sehr auffallend zeigt, so bedeuten dagegen die Zahlen der zwei andern gar nichts.

Was den Einfluß des Karnevals betrifft, so tritt er hier etwas stärker, als früher, heraus; allein welchen Werth kann man einer Ursache beimessen, die, statt offenbar da zu sein und so zu überraschen, sich nur erst durch eine in's Kleinste gehende Untersuchung bemerklich macht?

Aus allem Mitgetheilten folgt nothwendig der Schluß, daß die schwankenden Zahlen-Verhältnisse der angesteckten Dirnen nicht auf Rechnung der Ursachen kommen, denen man sie zuschrieb, sondern von zufälligen, rein unbestimmten Umständen abhängen, aus welchen man ein System zu bilden nicht verlangen darf.

Aber welcher Ursache soll man denn die unbestreitbare Einwirkung des Januars zuschreiben, da wir sie stets finden, mögen wir eine Rechnungsart zum Grunde legen, welche wir wollen? Hier bietet sich ganz von selbst der Gedanke an den Einfluß dar, welchen das Elend auf den Gesundheitszustand der Lustdirnen haben kann. Ich will beide Punkte mit einander vereint durchgehen.

Es ist ein Erfahrungssatz, den man allgemein angenommen hat, daß Freudenmädchen um so häufiger gesucht werden, je größer der Wohlstand ist; daß sie in unglücklichen Zeitläufen fast ganz verlassen stehen. Es darf also nicht wundern, wenn man dieser traurigen öffentlichen Lage der Dinge einen sehr großen Einfluß auf das Vorkommen der Syphilis bei ihnen zugeschrieben hat. Man erinnere sich an das, was ich früher über die Resultate in Paris von 1823 — 1828 sagte, wo ein bis dahin unerhörter Wohlstand den Lohn aller Handwerker und das Vermögen aller Fabrikanten verdoppelte, aber auch die Zahl der venerischen Zufälle um ein Bedeutendes steigen ließ. Man gehe auf 1814 und 1815 zurück, die Zeit, wo alles Geld aus Frankreich und Europa in Paris verschlungen wurde, und ersehe aus der furchtbaren Zahl der Kranken damals, ob es möglich sei, die Einwirkung der hier bemerklich gemachten Ursache darin zu entdecken.

Offenbar muß man also die beträchtlichere Menge venerischer Krankheiten, die wir beharrlich im Januar fanden, dem augenblicklichen Wohlstande zuschreiben, in welchem sich die jüngere Generation beim Beginn des Jahres befindet; allein ihre Hülfsmittel sind bald erschöpft, und so sehen wir denn auch, daß der Februar gegen den vorigen Monat einen um mehr als 200 Prozent bessern Zustand darbietet. Läßt sich bis zu einem gewissen Grade der Einfluß des allgemeinen Wohlstandes auf die vermehrte Menge venerischer Krankheiten darthun, so ist es doch nicht so leicht, die Einwirkung des Elends zu beweisen; denn die Zahlen schweigen beinahe in diesem Betrachte. Allein in den Zeiten des Unglücks geben sich viele Lustdirnen dem ersten besten hin, um nur Brot zu bekommen; wenn sie nur heute leben, kümmern sie sich wenig um morgen. Das unter allen andern Umständen von

ihnen gefürchtete Spital oder Gefängniß wird nun für sie ein wahrer Zufluchtsort, und sie achten sich für glücklich, wenn sie hier eingeschlossen werden.

Die Verheerungen, welche 1832 die Cholera in Paris anrichtete, zeigen, was bisweilen der Schrecken bewirken kann, um die Volksmenge von feilen Mädchen zu entfernen. Im April herrschte die Epidemie in ihrer ganzen Wuth; während derselben rechnete man auf 67 Mädchen nur eine angesteckte, da doch in den frühern Monaten eine auf 36, und in den folgenden eine auf 35 kam.

X. Einige Bemerkungen über Lustdirnen, die nicht in die Liste eingetragen sind, verhaftet und in der Untersuchungsanstalt als krank befunden werden.

Ich habe mich jetzt nur mit der venerischen Krankheit beschäftigt, in sofern sie bei eingeschriebenen Mädchen vorkommt, die sich allen polizeilichen Aufforderungen fügen und meistens nur unbedeutende Zufälle haben. Die Menge der Krankheiten bei nicht eingetragenen war also noch nicht darin begriffen, und diese Lücke muß ich nun ausfüllen.

Wir wissen, daß nicht Eingetragene solche sind, welche sich der Einzeichnung in die Liste nicht unterwerfen wollen, aber nichts destoweniger das Gewerbe der Unzucht treiben; daß die Aufseher sie festnehmen, wenn man sie entweder auf der That oder unter einer Menge Umständen ertappt, welche überzeugend darthun, was sie treiben und wovon sie leben.

Seit vielen Jahren bereits hat die Erfahrung, ohne ein einziges Mal durch's Gegentheil des Irrthums überführt zu werden, dargethan, daß erstlich die Syphilis bei diesen Weibspersonen außerordentlich oft vorkommt, und zweitens eine bei den gewöhnlichen Dirnen nicht bemerkte Heftigkeit erreicht. Wie wäre es auch anders möglich, da Monate und manchmal Jahre seit dem ersten Angriffe der Krankheit vergangen sind.

Die folgende Tabelle wird von einer ziemlichen Reihe Jahre die Zahl der nicht eingeschriebenen Dirnen und das Verhältniß darthun, in welchem bei ihnen venerische Krankheit zu finden war.

Jahr.	Verhaftete.	Angesteckte.	Verhältniß.
1816	412	107	1 auf 4
1817	326	51	6
1818	290	58	5
1819	248	70	4
1820	340	83	4
1821	366	87	4
1822	159	48	3
1823	166	47	3
1824	164	64	3
1825	151	57	3
1826	72	35	2
1827	192	57	3
1828	224	50	5

Von 3,110 Verhafteten haben wir also 814 Kranke, oder eine der letztern auf 3,82, oder mit andern Worten 1 auf 4.

Was die Zahl der Kranken betrifft, die im Spital behandelt werden müssen und ein Bett nöthig haben, so beträgt die Mittelzahl demnach 62 auf das Jahr.

Einzelne Angaben über das Ergebniß, das seit 1828 stattgefunden hat, besitze ich nicht, weiß aber im Allgemeinen, daß es immer das nemliche blieb. Nach den Ereignissen des Julius zeigten zu Ende von 1830 alle Mädchen, die man in den Dörfern Saint Cloud, Boulogne und Sèvres aufgegriffen hatte, auf $2\frac{1}{2}$ eine Kranke; im August 1831 fand man unter 79 Verhafteten 36 Kranke, also mehr als eine auf zwei. Die Verhaftungen von 1832 hatten als Resultat eine Kranke auf $4\frac{1}{2}$; ein großes Treiben im April 1834 in der Nähe der Kasernen von Paris und den nahen Dörfern lieferte 71 Kranke von 179 Verhafteten, also eine Kranke auf $2\frac{1}{2}$. Ein einzelner Aufsatz, den ich mitten unter vielen Papieren fand, welche in der Polizeipräfektur bei Seite gelegt worden waren, belehrte mich, daß in den 3 letzten Monaten von 1815 1906 nicht eingetragene Mädchen verhaftet wurden und unter ihnen 850 Kranke, d. h. also beinahe 1 auf 2 vorkamen.

Zwei Berichte, die Anglès, einen im Januar, den andern im Februar 1816 an den Minister des Innern absendete, thun den wahrhaft jammervollen Zustand dieser Dinge dar. Ich habe schon an einem andern Orte dieses Werkes von beiden Aktenstücken gesprochen; allein sie sind zu wichtig, um sie nicht noch einmal vorlegen zu müssen. — „Die Uebel, welche alle diese Mädchen an sich tragen, sagt Anglès sich an den Minister wendend, finden sich in einem so argen Zustande, wie man ihn bei den öffentlichen Mädchen gar nicht mehr zu sehen gewohnt ist. — Alle diese Unglücklichen gehören den 20 Departements an, welche von den fremden Armeen besetzt waren. — Sie fanden in der Heimath, welche sie ausstieß, kein Brot mehr, die dort befindlichen Spitäler sind mit unsern Kranken oder denen der Aliirten überfüllt. So kommen sie von allen Orten her nach Paris und überschwemmen die Umgegend. — Ich könnte diesen Bemerkungen noch andere beifügen, fährt Anglès fort, welche Ew. Excellenz Schauder erregen müßten, und da mir nur das Krankenhaus von La Force zu Gebote steht, wo ich sie behandeln lassen kann, so habe ich dieß dermaßen vollgestopft, daß sie einen Augenblick lang bis zu vieren in einem Bette lagen. Mehrere hundert konnten geraume Zeit lang gar nicht behandelt werden und haben, so lange sie frei waren, die schrecklichsten Uebel verbreitet."

Solche Folgen hatte der Krieg und der feindliche Einfall; ich citire diesen Bericht um so lieber, weil er darthut, was es mit den unbeaufsichtigten Dirnen für ein Bewenden hat, und wie die Sachen zu einer Zeit standen, von welcher wir sehr wenig Kenntniß haben. Noch einmal wiederhole ich hier, was ich schon gesagt habe, denn der Gegenstand ist mir zu wichtig. Die der Polizei unterworfenen Dirnen bieten im Vergleich der bei nicht eingeschriebenen vorkommenden Uebel nur wahre Kleinigkeiten dar; denn da die Gunstbezeugungen der letztern kaum einige Sous kosten, und das Elend, worin sie schweben, sie nur zu

oft in die Nothwendigkeit versetzt, sie für ein Stück Brod zu bewilligen, so nehmen sie täglich Dutzendweise Bettler, Soldaten und alle auf, welche ihnen bei ihrem Herumstreifen oder in ihren elenden Herbergen vorkommen. Man berechne diesem nach das Unglück, das solche Unglückliche überall verbreiten, wohin sie kommen, und ob die Behörde nicht Ursache hat, sie aufzusuchen, einer regelmäßigen Aufsicht zu unterwerfen?

XI. Noch andere Bemerkungen über manche Lustdirnen, welche sich in den Departements preis geben, hier angesteckt werden, und nach Paris kommen, sich heilen zu lassen.

Die Wollust herrscht überall, allein die Mittel, das von ihr erzeugte Uebel zu bekämpfen, finden sich nur in sehr wenigen Ortschaften vor. Aus diesen wahrhaft beklagenswerthen Verhältnissen ergiebt sich ein noch traurigeres. Eine Menge feiler Geschöpfe, gequält von den an ihnen nagenden Leiden, kommen, nicht allein aus den nahen Departements und von der ganzen Nordgrenze, sondern selbst aus fremden Ländern, besonders aus Belgien und Rheinpreußen, nach Paris; die reichen reisen mit den Diligencen, manche lassen sich unter dem oder jenem Vorwande Pässe, ja wohl gar Wegegelder geben, andere leben auf dem Wege vom Ertrage ihres Gewerbes und vom Betteln.

Sie alle wissen recht gut, wie sie sich nach der Ankunft in Paris zu benehmen haben. Sie haben in der Stadt einige Bekannte, welche ihnen gestatten, unter einem Vorwande bei ihnen eine Wohnung einzurichten, oder sie stellen sich entweder im Centralbüreau der Spitäler, oder gerade zu im Spitale für venerische Kranke ein, wo sie in der sogenannten Civilabtheilung aufgenommen werden. Manchmal verweigert man ihnen jedoch den Einlaß in dies Spital, dann verändern sie ihre Taktik und greifen zu folgendem Mittel. Sie gehen wieder auf's Centralbüreau, indem sie eine innere Krankheit vorschützen. Nach solcher Behauptung läßt man sie zu; sind sie nur erst in irgend einem Spitale aufgenommen, so behandelt man sie entweder an der eigentlichen Krankheit oder sendet sie von Amts wegen in's Spital der Syphilitischen, welches dann in solchem Falle die Aufnahme nicht verweigern kann.

Solche, denen keines dieser Mittel glückt, wenden sich unmittelbar an die Untersuchungsanstalt, oder lassen sich von der Polizei arretiren. Die Erfahrung hat der Behörde bereits kund gethan, daß sie solche Frauenspersonen nicht aus Paris fortschicken kann, daß sie immer Mittel finden, darin zu bleiben, und da ihr Gesundheitszustand viel Böses stiften kann, so läßt sie solche von Amts wegen in den ihr zugehörigen Betten im Spital der Venerischen oder in den Krankensälen des für Freudenmädchen bestimmten Gefängnisses behandeln, und ich habe in den letztern eine sehr große Menge, und unter ihnen verheirathete, ja selbst wahrhaft ehrbare Frauen gefunden.

Genaue Nachrichten über die Menge der auf solche Art von der Untersuchungsanstalt aufgenommenen Kranken habe ich nur in Bezug auf wenige Jahre erhalten können.

Es gab ihrer	1814	98.
	1823	62.
	1824	50.
	1825	48.
	1826	59.

Diese Zahl ist sich seit 5 oder 6 Jahren ziemlich gleich geblieben, wie sich mindestens aus den Nachrichten ergiebt, die mir von mehreren Leuten gegeben wurden, und welche ich für richtig halte, weil stets die von dem einen mit denen von dem andern überein stimmten.

Die Thatsache, daß Freudenmädchen von fern in die Hauptstadt kommen, um hier die Hülfe zu suchen, die man ihnen in der Heimath verweigert, ist meines Erachtens etwas sehr Wichtiges; sie verdient die Aufmerksamkeit der höheren Behörden, denen alles obliegt, was die öffentliche Gesundheit betrifft, und muß sie anhalten, darüber einige Erkundigungen einzuziehen. Giebt es in einigen Ortschaften Vorurtheile gegen Kranke, die an der Syphilis leiden, so muß man dort die wirksamsten Mittel ergreifen, letztere zu bekämpfen; fehlen die Mittel hierzu, so müssen sie ohne Zeitverlust in Gang gebracht werden. Die Provinzen bewundern ja alles, was in der Hauptstadt geschieht und ahmen es nach. Wollen sie sich denn weigern, ihr gerade in dem wirksamsten Mittel nachzuahmen, was sie zur Abwehr der Leiden bietet, von denen sie nicht frei sind, unter welchen ihre Bevölkerung leidet?

XII. Prüfung der Frage, ob einige Lustdirnen von der Lustseuche verschont bleiben?

Seit langer Zeit ist es eine ausgemachte Sache, daß manche Freudenmädchen die für sie sehr schätzbare Eigenheit haben, mit den angestecktesten Männern umzugehen, ohne etwas für ihre Gesundheit fürchten zu dürfen. Sie unterscheiden sich in solchem Betrachte keineswegs von etlichen Männern, die dasselbe Vorrecht genießen.

Dieser eigenthümliche Zustand, den man Unempfänglichkeit für die Verpflanzung einer außerordentlich ansteckenden Krankheit nennen möchte, kommt der Syphilis nicht allein zu; in einer jeden Epidemie giebt es zahlreiche Beispiele der Art, und die Schriften der Beobachter sind gewissermaßen voll davon.

Allein da es sich hier um öffentliche Dirnen handelt, so fragt es sich, in welchem Verhältniß zeigen sie wohl eine solche Unempfänglichkeit?

Ich bin zu dem Geständnisse genöthigt, daß mir Belege zur Beantwortung dieser Frage fehlen; nicht eine Zahl kann ich darüber mittheilen, und muß die Aufklärung hiervon denen überlassen, die nach mir den von mir behandelten Gegenstand wieder vornehmen und zu vollenden suchen werden. So geht es mit den leichtesten Arbeiten; man vernachläßigt

sie, weil sie so einfach sind, man sieht nicht, welchen Nutzen sie schaffen können, und Fragen, die eben so wichtig als ergiebig sind, bleiben auf diese Art lange unentschieden.

Genöthigt, mich auf die eingezogenen Erkundigungen zu beschränken, erlangte ich folgendes.

Es ist ausgemacht, daß manche Mädchen nie oder nur selten, andere fast stets angesteckt werden. Einige der letztern können nicht acht Tage in der Ausübung ihres Gewerbes verharren, ohne die grausamen Folgen davon zu fühlen, wodurch sie gewissermaßen ihr ganzes Leben im Spitale zubringen; allein die Unglücklichen, welche so ein trauriges Vorrecht genießen, sind sehr selten. Man nennt und kennt mehrere, die 12, 15 und 20mal hinein kamen. In solchem Falle werden sie ihrer Lage überdrüssig, geben ihr Gewerbe auf, oder suchen ein Mittel, sich der Polizei zu entziehen.

Ein Arzt beim Spitale der Venerischen, Pagès, der zu seiner eignen Belehrung mancherlei Notizen gesammelt hatte, hat mir das Resultat davon mitgetheilt. Von 250 Dirnen, die in seinem Saale binnen 6 Monaten vorkamen, hatten 8 ihr Gewerbe 6 Jahr und darüber getrieben, ohne sich etwas zuzuziehen, allein ohne erkennbare und für sie auffassungsfähige Ursache sich doch endlich wie die andern angesteckt gesehen.

Die Aerzte bei der Untersuchungsanstalt meinen, daß die Hälfte der Lustdirnen keiner Ansteckung unterliege; allein diese Ansicht gründet sich bei ihnen auf Beobachtungen, die sie in Bausch und Bogen anstellten, ohne daß Berechnung und Aufzeichnung statt fand, und dürfen also nicht für sicher anzunehmen sein. Einige Fälle sind aber doch der Art, daß sie die Richtigkeit derselben bis zu einem gewissen Grade darthun, wenn sie auch nicht vollkommen genau aufgefaßt ist.

Ich habe schon oben die Zahl der jährlich zur Haft gebrachten, nicht beaufsichtigten Dirnen angeführt und alle angegeben, die man krank fand. Aus diesen Daten ergiebt sich, daß wenn man die Mittelzahl von 13 Jahren nimmt, dieselben von vieren eine Kranke darboten, und daß seit 1830, d. h. also seit 4 Jahren, sich dies Verhältniß von 4 auf 3 gesteigert hat.

Wenn diese Mädchen, sich selbst überlassen, sehr lange den gewöhnlichen Untersuchungen nicht unterworfen und allen denkbaren Ausschweifungen preis gegeben, im Falle der Verhaftung nur eine Kranke auf drei haben, so müssen wir doch wohl zu dem Schlusse berechtigt sein, daß zwei Drittheile, ja vielleicht drei Viertheile aller Freudenmädchen gegen die venerische Ansteckung gesichert sind.

Allein dies alles klärt uns freilich nicht über die Zahl dieser Unglücklichen auf, welche niemals angesteckt wurden;

Seit wie lange diese ihr Gewerbe trieben, als sie zum erstenmale angesteckt wurden;

Wie viel Zeit zwischen der einen und einer andern Ansteckung verging;

Ob eine erste Ansteckung zu einer zweiten disponirt;

Ob das Alter und das lange betriebene Gewerbe auf diese Unempfänglichkeit einigen Einfluß haben;

Ob endlich Temperament und Körperkonstitution in Verbindung mit der Klasse von Lustdirnen, wo sie sich vorfinden, bis auf einen gewissen Grad es erklären kann, warum einige Individuen mit der Ansteckung verschont bleiben, und andere eine so traurige Anlage dazu haben.

Alle diese Dinge werden noch eines Tages aufgeklärt werden; eben so wird sich dann auch eine Parallele zwischen der größern Empfänglichkeit für die Ansteckung ziehen lassen, die ein Geschlecht vor dem andern haben kann; ich glaube im voraus behaupten zu können, daß das weibliche Geschlecht in dieser Hinsicht vor den Männern einen entschiedenen Vorzug hat; er bezieht sich auf die Heftigkeit der Zufälle, welche bei den Männern viel bedeutender sind, als bei dem erstern; meine Ansicht gründe ich aber auf die bei unsern Regimentern gemachten Beobachtungen, so wie auf die Prüfung der Listen im Spitale der Syphilitischen. Weiter hin werde ich darüber noch einige Worte sagen, da ich mich hier begnüge, die Sache im Vorbeigehen berührt zu haben.

XIII. Ueber die Schwierigkeit, welche in manchen Fällen bei Lustdirnen die Diagnostik der syphilitischen Krankheiten bietet; vorsichtiges Benehmen der Aerzte in solchen Umständen.

Obschon die charakteristischen Zufälle der Syphilis leicht zu erkennen sind, und die Aerzte bei der Untersuchungsanstalt eine außerordentliche Fertigkeit haben, so kommen doch Fälle vor, wo ihr scharfer Blick nachläßt, wo sie nicht entscheiden können, ob eine ihrer Besichtigung unterworfene Frauensperson krank oder gesund sei, und ob sie folglich in Verwahrung bleiben oder in Freiheit gesetzt werden müsse.

In solchen Fällen ist das Verfahren der Aerzte verschieden, je nachdem die Untersuchung in einem öffentlichen Hause oder in dem Gesundheitsbüreau stattfindet.

Im erstern trägt man Sorge, die Besitzerin von dem eigenthümlichen Falle, der das Mädchen betroffen hat, zu unterrichten, und sie muß nun das Mädchen abgesondert halten, um sie an dem ihr bestimmten Tage in die Untersuchungsanstalt zu führen, d. h. nach 3, 4 oder 5 Tagen, um hier die Besichtigung noch einmal vorzunehmen. Ergiebt es sich, daß die Besitzerin das Mädchen Männern preis gab, so bestraft man sie mit dem Verschließen ihres Hauses acht Tage lang, wenn das Mädchen bei der zweiten Untersuchung als gesund befunden wird, und noch einmal so lange, wenn sie sich als krank ausweist.

Im Gesundheitsbüreau zieht der untersuchende Arzt stets die Einsicht seines Kollegen zu Rathe, und nach dessen Ermessen wird das Mädchen abgesondert; sie ist verpflichtet, so lange die Absonderung dauert, ihr Gewerbe zu unterlassen, und treibt sie es, so wird sie nach der Vorschrift mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, wenn sie sich bei der Untersuchung als gesund ausweist, mit einem Monat aber, im Falle man sie krank erklärt. Wer will aber wissen, was sie in der Zwischenzeit gethan hat? Es giebt

ja wenig Lustdirnen, die wohlhabend genug sind, drei bis vier Tage leben zu können, ohne zu arbeiten.

Das Absonderungsverhältniß gestaltete sich innerhalb acht Jahren auf folgende Weise:

1825	78	1829	147
1826	71	1830	139
1827	47	1831	126
1828	93	1832	185
			886

Ein Beweis, wie sehr sich die ärztliche Aufsicht alle Tage vervollkommnet, und wie weit die ängstliche Sorgfalt der Männer geht, welchen sie anvertraut ist.

Von diesen 886 Mädchen, deren zweifelhafter Gesundheitszustand eine Absonderung nöthig machte, wurden 325 krank befunden, 22 kamen nicht wieder und ließen also ebenfalls glauben, daß sie angesteckt waren, aber die Flucht ergriffen, aus Besorgniß, ihre Freiheit zu verlieren, so lange sie einer regelmäßigen Behandlung unterworfen blieben. Man kann sie demnach jenen ersten zuzählen, ohne Gefahr zu laufen, sich zu irren, und so steigt die Zahl der Kranken auf 347.

Von den 886 abgesonderten waren es:

84	für 2	Tage.	9	für 9	Tage.
405	= 3	=	11	= 10	=
178	= 4	=	5	= 11	=
82	= 5	=	5	= 12	=
34	= 6	=	15	= 15	=
34	= 7	=	8	= 16	=
16	= 8	=			

Ueber 91 von den 405, welche auf 3 Tage abgesondert wurden, blieben die Aerzte auch nach der zweiten Besichtigung ungewiß, und man sonderte sie zum zweitenmale ab. 9 von den 91 mußten alsdann auch noch zu einer dritten Untersuchung überwiesen werden. Auch nach dieser dritten Untersuchung blieb der Zustand von 6 derselben ungewiß, und man mußte sie ein viertesmal absondern.

Solche Fälle sind den Aerzten so unangenehm als den Kranken, aber zum Glück sehr selten; ich mußte sie bemerklich machen, um zu zeigen, welche außerordentliche Sorgfalt die untersuchenden Aerzte bei Ausübung ihres Amtes an den Tag legen.

Diese Ungewißheit bei der Diagnostik einiger Zufälle ergab sich:

bei Pusteln	283 mal,	bei Vereiterungen ...	145 mal,
Bubonen	28	Schankern	266
Auswüchsen	67	Krätze	8
Abflüssen	26	Fisteln	4
Wundsein	59		

Da das Wundsein und die Vereiterung größtentheils nur ein Beginnen der Schanker ist, so lassen sich alle drei Symptome unter diese eine Benennung zusammen stellen, was die Zahl 470 giebt, woraus wir den

Schluß ziehen könnten, daß von allen syphilitischen Zufällen die Form des Schankers bei Frauenzimmern sich meistens mit den trügerischesten Kennzeichen kund thut.

Es giebt Fälle, wo man eine Lustdirne sich selbst überläßt, ob man schon über ihren eigentlichen Zustand ungewiß ist; dies geschieht, wenn sie um einen Paß in die Heimath ansucht, oder 4 bis 6 Wochen 20 bis 40 Stunden von Paris entfernt zubringen will. In solchem Falle wäre es zu hart, sie zurückhalten zu wollen, und man läßt sie gehen, ohne sich bestimmt zu erklären.

Unter den Lustdirnen von Paris kann man 7 bis 8 rechnen, welche sich in 4 bis 6 Stunden von Paris entfernte Städte und Dörfer begeben, und einen kleinen Handel treiben, aber nie verfehlen, sich, wie alle andere Mädchen, untersuchen zu lassen. Man sieht leicht ein, daß man in zweifelhaften Fällen ihnen keinen bestimmten Tag angeben kann, sich einzustellen, sondern empfiehlt ihnen nur, sobald wie möglich wieder zu kommen, und dies unterlassen sie auch nie; ein Resultat, das man bei zu großer Strenge nie erzielen würde.

Ich sprach so eben von Fällen, wo man über das Dasein einer venerischen Krankheit bei öffentlichen Mädchen nichts entscheiden konnte, und daher eine längere oder kürzere Absonderung anordnen mußte. Jetzt muß ich aber noch einige Worte über eine andere Art von Ungewißheit sagen, die in manchen Fällen bei diesen Mädchen vorkommt.

Wenn dieselbe Krankheit öfters wiederkehrte, so läßt sie auf der Stelle, wo sie ihren Sitz einnahm, eine eigenthümliche Störung zurück, welche die frühere Form annimmt, ohne aber ansteckend zu bleiben.

Besonders zeigt sich dies bei manchen Ulcerationen, welche der gründlichsten Behandlung widerstehen, bei manchen trocknen Auswüchsen, und vornemlich so wie am häufigsten bei Wundsein, bei Abflüssen, die man für bedenklich zu halten geneigt ist, ob sie schon meistentheils nur Folge einer mechanischen Veranlassung sind. Man nehme nur an, was bei einer Anzahl von Mädchen statt findet, wenn sie nach langer Zeit aus dem Spitale oder Gefängnisse kommen. Die alten und neuen Liebhaber umlagern sie, einige Tage werden den Freuden der Tafel und Sinnenlust geweiht, in diesem Zustande der Aufregung geben sie sich feurig dem Ungestüm der sie umlagernden hin, und indem sie alles Maß vergessen, findet man nun bei ihnen wieder Verletzungen, die man für venerisch hält, welche aber schon unter der Einwirkung von Ruhe und Schonung in einigen Tagen verschwinden.

Ueber solche eigenthümliche Zufälle ist man noch nicht einig, und bisweilen geben sie zu großen Streitigkeiten über die Gesundheit der einen oder andern Dirne unter den Aerzten, welche sie nach dem Spitale oder dem Krankensaale des Gefängnisses senden, und denen, die sie dort zu behandeln haben, Anlaß. Der verstorbene Cullerier hat mir mehr als einmal wiederholt, daß er die festeste Ueberzeugung habe, wie gar viele Mädchen als angesteckt in Haft gekommen und es doch nicht gewesen wären, wie ihr Zustand mit einer Syphilis gar nichts zu thun habe, und man sie ohne allen Nutzen einer Kur unterwerfe. In glei-

chem Sinne sprachen mehrere andere Aerzte am Spitale und Gefängnisse mit mir.

Es ist also eine ganz eigne Fertigkeit in der Diagnostik einiger den Lustdirnen eigenen Krankheiten von Nöthen; es wäre, möchte ich sogar sagen, in manchen Fällen gut, wenn man sie individuel kennte, denn ohnedies setzt man sich sehr argen Mißgriffen aus. Ich will von dem, was ich hier behaupte, einen Beweis geben. Ein unterrichteter Arzt wurde eines Tages mit dem Gefängnißdienste beauftragt. Als gewissenhafter Mann hielt er es für Pflicht, alle verhaftete Mädchen einer Besichtigung zu unterwerfen, und die krank befundenen auf den Krankensaal bringen zu lassen. Er fand eine ziemliche Anzahl darunter, allein bald erhielt man auch den Beweis, daß er sich geirrt habe, daß man Geschöpfe, die nur der Besserung, aber keiner Kur bedurften, in die Arbeitssäle zurückschicken müsse.

Die Geschäfte der Aerzte, welchen die Polizei die Aufsicht über die Gesundheit der Freudenmädchen anvertraute, sind also nicht rein mechanisch, wie die allgemeine Meinung herrscht; sie sind wohl mühsam und widrig, erfordern aber eine ganz eigne Kenntniß, und, um gut vollbracht zu werden, eine Erfahrung, die man nur durch die Zeit, durch vieles Beobachten erhält.

Einen neuen Beleg für die schwierige Erkenntniß syphilitischer Krankheiten bei Freudenmädchen erhält man aus dem, was sich vor einigen Jahren im Gefängnisse zutrug. Bei aller der ängstlichsten Sorgfalt, wovon das erst im Augenblick über die Absonderung Gesagte eine Vorstellung geben kann, kommen doch sehr oft den Aerzten im Gefängnisse Fälle vor, wo sie ein Mädchen krank finden, das man ihnen als gesund zuwies; ein oder zwei Tage waren hinreichend gewesen, bei der Unglücklichen eine Krankheit zu entwickeln, wozu sie den Keim bei sich trug, den sie aber künstlich zu verstecken wußte. Man erinnere sich hier an das darüber Gesagte, als ich von ihren Sitten sprach.

XIV. Bleibt die Heftigkeit der Syphilis bei den öffentlichen Mädchen auf der bisherigen Stufe, oder strebt sie darnach, gelinder zu werden?

Nach Untersuchung der Frage, wie häufig die Krankheit vorkomme, giebt es wohl keine wichtigere, als die über die Heftigkeit der Zufälle, unter denen sie sich kund thut. Es wird uns diese neue Untersuchung auch neue Veranlassung geben, die den öffentlichen Dirnen gewidmete Gesundheitspflege zu würdigen.

Die alten Aerzte und Wundärzte, welche ich darüber befragte, und die zugleich im Stande sind, die jetzige Beschaffenheit der Dinge mit dem zu vergleichen, was vor 40 Jahren vorkam, gaben nur eine Antwort; ihnen zu Folge, an deren Spitze ich Cullerier den Onkel und Gilbert setze, waren die Dirnen, welche man in's Bicêtre brachte, oder die selbst dahin kamen, weil es der einzige Ort war, wo man sie behandelte,

stets in einem erschrecklichen Zustande; den nemlichen Männern zu Folge würden die jetzt in Verwahrung gebrachten, welche man selbst für sehr bedenklich hält, damals kaum Aufmerksamkeit erregt haben, und dem größten Theile nach für gesund gehalten worden sein.

Sieht man noch bei manchen Dirnen nachfolgende Krankheiten als Wirkung einer innern Störung, so zeigen sie jetzt nicht mehr wie ehemals, d. h. nicht in dem nemlichen Verhältnisse, jene Knochengeschwülste, Zerstörungen des Gaumens, den großen Knochenfraß am Hirnschädel oder in den Nasenknochen, welche sonst so häufig vorkamen. Solche schreckliche Krankheiten sind jetzt nicht allein bei den öffentlichen Mädchen sehr selten geworden, sondern man sieht sie auch, wie alle Wundärzte behaupten, bei den Männern ungleich weniger oft, was überhaupt jetzt von der ganzen Bevölkerung gilt. Die meisten ältern Aerzte, welche ich über den besser gewordenen Gesundheitszustand der feilen Mädchen fragte, sahen die Krankheiten derselben, wie sie heutzutage erscheinen, verglichen mit denen ehemals, für wahre Tändeleien an.

Es scheint sogar, als ob dieses Streben zum Bessern sich so bemerklich machte, daß es mit jedem Jahrzehnt wahrzunehmen ist. Nach einigen schon namhaft gemachten Männern ist der Gesundheitszustand der Freudenmädchen, und namentlich in Bezug auf bedenkliche Zufälle, im Spitale der Syphilitischen 1830 und 1832 viel befriedigender gewesen, als 1818 und 1820, wo man sie im Spital de la Pitié behandelte.

Es ist diese fortschreitende Besserung der Gesundheit bei den Lustdirnen zu wichtig, um nicht einer Probe unterworfen zu werden, und da ich mich bei derselben der Zahlen bedienen kann, so hütete ich mich wohl, so ein Hülfsmittel zu verabsäumen, so trocken und weitläufig auch die mir dadurch auferlegte Arbeit wird.

Anmerkung. Dieser Theil von Parent's Werke war noch nicht vollendet, als ihn der Tod ereilte, und die hier versprochenen Aufschlüsse konnte man nirgends finden. Wir hielten es für Pflicht, um keine Veränderung vorzunehmen, die Bemerkung über seine Rechnungsresultate, welche dem ganzen Abschnitte Werth gegeben haben würden, stehen zu lassen.

XV. Ueber den Einfluß des Alters auf die Beschaffenheit solcher Symptome.

Ich habe hierüber alle befragt, welche durch ihre Stellung geeignet waren, mir etliche Bemerkungen mitzutheilen; die mir gegebenen Antworten schrieb ich auf, allein als ich sie mit einander verglich, zeigten sie sich nur als oberflächlich und einander widersprechend.

Nach einigen soll man Bubonen nur bei sehr jungen Mädchen, besonders solchen sehen, die ein lymphatisches Temperament haben; auch komme dies Symptom selten zweimal bei demselben Individuum, und überhaupt viel seltener bei Frauenzimmern als bei Männern vor. Unter 100 venerischen Mädchen finde man kaum 8—10mal Bubonen, während man unter 100 Männern gegen 80 und mehr zählen könne.

Denselben Aerzten zu Folge erscheinen aber Auswüchse häufiger und ergänzen sich leichter bei sehr jungen Mädchen, als bei solchen, die schon über 20 Jahre alt sind.

Andere Aerzte gestanden dagegen, daß man in dieser Hinsicht nicht besonders nachgeforscht habe, alles aber ihnen zu beweisen scheine, wie bei den ihrer Untersuchung unterworfenen Mädchen die Krankheit ohne Unterschied des Alters in gleicher Gestalt, mit allen den ihr eigenthümlichen Merkmalen vorkomme; wie sie nie den Einfluß von einem Umstande hätten wahrnehmen können, der wohl im Stande gewesen wäre, dies oder jenes Symptom vorzugsweise zu begründen, wie die Krankheit bei allen Mädchen dieselbe bleibe, möchten sie Umgang haben, mit welchen Leuten sie wollten, und der Rang, in dem man diese bringen könne, dieser oder jener sein.

Bevor wir für eine dieser so verschiedenen Ansichten Partei nehmen, wollen wir sehen, was einige darüber gesammelte Zahlen besagen.

(Siehe obige Anmerkung.)

XVI. Ueber den Einfluß der Jahreszeit auf die Beschaffenheit eines Symptomes.

Einige glauben, daß diese, auf manche Krankheiten, besonders aber auf die Gesundheit der Menschen so mächtig einwirkende Ursache auch ihren Einfluß auf die bestimmten Formen übe, unter welchen die Syphilis zum Vorschein kommt.

Ein eigner Umstand giebt dieser Ansicht bedeutendes Gewicht, sie scheint von Andral getheilt zu werden, der sie in seinen Vorlesungen über Diätetik 1830 als Beweis vom Einfluß der Jahreszeit auf die thierische Oekonomie darstellt; er gründete seine Meinung auf eine Arbeit Trael's, des Militärarztes zu Nancy, der nach dreizehnjährigen Beobachtungen zu dem Schlusse berechtigt zu sein glaubte, daß Schanker und Bubonen besonders dem Winter, Abflüsse dem Frühlinge und Sommer, Hodenentzündungen dem Herbste eigen wären.

Wie läßt sich diese Frage anders als durch Zahlen lösen? Wir nehmen also zu diesem Mittel unsere Zuflucht, das allen auf Beobachtung gegründeten Wissenschaften so vielen Werth giebt, und namentlich von der Arzneikunst in kurzer Zeit gar nicht mehr entbehrt werden kann.

(Siehe obige Anmerkung.)

XVII. Ueber den Einfluß der Oertlichkeit und Wohnung auf die Beschaffenheit der Symptome und das häufige Vorkommen der Krankheit.

Hier ist noch eine Frage, die in einer Stadt, wie Paris, nicht ohne Bedeutung erscheint, über welche wir aber aus Mangel an Beweisen in gänzlicher Unwissenheit bleiben.

Dem Präfekt Pasquier entging ihre Wichtigkeit keineswegs, und er verfügte mittelst eines Befehls von 1811 darüber besondere Untersuchungen. In der darüber erlassenen Verordnung heißt es: „Man solle alle öffentlichen Häuser einer besondern Aufsicht unterwerfen, und über die Beschaffenheit, das öftere Vorkommen der in jedem Hause beobachteten Krankheiten wachen, später aber Maßregeln vorschlagen, die man gegen Häuser zu nehmen habe, wo die Krankheit fortwährend häufiger, als in andern erscheine."

Ob die von Pasquier vorgeschriebene Forschung ein Resultat hatte, ob sie nur überhaupt stattgefunden hat, weiß ich nicht; allein der Gedanke, der sie anordnete, scheint mir wichtig genug, von seinen Nachfolgern wieder aufgefaßt zu werden. Die Ausführung ist so leicht und einfach, daß ich es für Pflicht halte, sie der Aufmerksamkeit aller zu empfehlen, die sich gern von den kleinsten Umständen der ihrer Leitung anvertrauten Geschäfte Rechenschaft geben wollen.

Siebzehntes Kapitel.

Die für Behandlung der Syphilis gewidmeten Spitäler.

I. Zustand der zur Behandlung angesteckter Lustdirnen bestimmten Spitäler von 1497 bis zum Jahre 1691.

In offizieller Weise wurde das Dasein der venerischen Krankheit zu Paris am 6. März 1497 dargethan. Den Beweis davon findet man in einem Beschlusse des Parlaments, der dieses Datum hat, und allen mit der venerischen Krankheit behafteten Fremden in ihre Heimath zurückzukehren, den wohlhabenden Einwohnern nicht aus ihren Häusern zu gehen, den armen Einwohnern aber sich in ein Haus zu begeben, das zu ihrer Aufnahme gebaut war, befiehlt. Diese Anstalt war nur für Männer berechnet, man versprach wohl später, ein anderes für Weiber einzurichten, allein nichts thut uns dar, daß der Plan verwirklicht worden sei.

Im folgenden Jahre, 1498, sah der Prévôt, daß jenes in der Vorstadt St. Germain eingerichtete Haus nicht hinreichend sei, und die Kranken trotz dieser Anstalt öffentlich auf den Straßen herumliefen; er wiederholte daher den Beschluß des Parlaments, minderte aber die Strenge desselben, indem er sich mit der Drohung begnügte, die dagegen Handelnden in's Wasser werfen zu lassen, während das Parlament mit dem Galgen bestrafte. Indessen läßt alles vermuthen, daß diese Drohungen, die allerdings Schrecken einflößen konnten, nie in Ausführung kamen. Man sah bereits ein, daß das syphilitische Gift sich nur durch unmittelbare Berührung, aber nicht durch das Medium der

Luft fortpflanze, wie man in der ersten Zeit seines Erscheinens gemeint hatte.

Alle solche Anstalten hatten nur den Zweck, alle mit der Krankheit behaftete Personen von dem Umgange mit gesunden abzusondern; die Heilung kam bei den Plänen der Menschenfreunde und Staatsbeamten jener Zeit noch nicht in Betracht.

Erst im Jahre 1505 begann man endlich, die Nothwendigkeit einzusehen, daß solche Kranke ärztlich behandelt werden müßten. Es findet sich in der That in einem Beschlusse von diesem Jahre die merkwürdige Stelle: „Angesehen, daß diesen Unglücklichen alles fehlt, was zum Nothwendigen gehört (es ist die Rede von den Häusern, wo man sie einsperrte), daß sie ein elendes Leben führen, und von allen verlassen sind, verordnet der Hof, ein für diese Krankheit bestimmtes Lazareth zu bauen.“

Es konnte das Parlament wohl solche Befehle ohne Schwierigkeit erlassen, aber war nicht immer im Stande, die Ausführung derselben zu bewirken. Das, was sich um jene Zeit ereignete, giebt einen traurigen Beweis davon ab. Dreißig Jahre nach Bekanntmachung des obigen Befehls hatte sich in der Lage der Dinge, durch die er veranlaßt worden war, noch nichts geändert; das Uebel, könnte man sagen, war noch schlimmer geworden.

Durch die Größe desselben aufgeregt, gab das Parlament 1535 seine Gleichgültigkeit auf, und ernannte neue Bevollmächtigte, um ein zur Behandlung der von der Syphilis Ergriffenen geeignetes Lokal ausfindig zu machen. Die damit Beauftragten schlugen zu dem Zwecke das Haus de la Trinité vor, das zwei Säle enthielt, wovon der eine 124, der andere 248 Betten zu fassen vermochte.

Bemerken wir nur hierbei mit Staunen, daß bei allen diesen Plänen kein Wort von Frauenspersonen, folglich auch nicht von Buhlerinnen, vorkommt; denn das Uebel mußte doch bei ihnen so arg sein, wie bei Personen des andern Geschlechtes, und so können wir daraus schließen, wie zu jener Zeit die Gesundheit derselben beschaffen war.

Ränke aller Art vereitelten die eben bewiesenen Anstrengungen des Parlaments; es ernannte nun Bevollmächtigte, die ein kleines, von der Pfarrkirche St. Eustache abhängiges Spital in Vorschlag brachten, allein die Vorsteher dieser Kirche setzten sich entgegen. Der (Parlaments-) Hof mußte 1536 einen neuen Befehl erlassen, daß, jener Einsprüche der Vorsteher unerachtet, „sie gehalten sein sollten, besagten Ort zu verpachten, um arme Kranke an der Syphilis aufzunehmen und zu beherbergen.“

Zu beachten ist aber noch, daß in beiden Befehlen Venerische, Grindköpfige, Epileptische und mit dem St. Veitstanz Behaftete unter einander gemischt werden. Die Verwaltung des Spitals scheint den Aufsehern des Hôtel-Dieu anvertraut worden zu sein, die es aber nur mit Widerwillen und so wenig Bereitwilligkeit besorgten, daß es an Linnen, die Kranken zu betten, an Salbe, Charpie und Arznei fehlte, ihre Geschwüre zu behandeln.

Das Parlament machte Erinnerungen dagegen, worauf man nicht achtete; es ließ die Aufseher vor sein Gericht laden, und diese entschuldigten sich so gut sie konnten. Ohne auf ihre Antwort zu achten erging nun ein „kurzer, bestimmter und schleuniger" Befehl an sie, Maßregeln zu treffen, alle Art von Klage zu beseitigen, mit der Erklärung, daß wenn kein Gehorsam folge, es mit seiner ganzen Gewalt einschreiten werde.

In Folge dieser kräftigen Vorkehrungen kehrte nun die Ordnung wieder, dauerte aber nur kurze Zeit. Der Mangel an den nothwendigsten Gegenständen machte sich bald bemerklich, und das Spital verfiel wieder in den elenden Zustand, den man eben beseitigt hatte. Niemand konnte darin mehr wohnen, die Kranken fanden keine Hülfe darin, und schlichen sich heimlich in's Hôtel de Dieu, wo man sie bisher abgewiesen hatte. Anfangs duldete man diesen Mißbrauch, bald nachher fand ihre Aufnahme öffentlich statt, man vermischte sie mit den andern Kranken, nahm sie in dieselben Säle auf, ja legte sie in dieselben Betten, wo Verwundete und Fieberkranke lagen.

Dieser Zustand der Dinge konnte nicht lange verborgen bleiben, und machte Beschwerden auf allen Seiten rege; die venerischen Kranken wurden aus dem allgemeinen Spitale, wo sie sich eben hingedrängt hatten, verjagt, ohne aber ein für sie bestimmtes zu haben.

Das Parlament, über solche Vorgänge aufgebracht, versammelte 1559 den Prévôt der Kaufleute, die Schöffen und Geistlichen von Paris, um mit ihnen über die Mittel, dem großen Uebelstande abzuhelfen, zu berathen. Das Resultat der Besprechung war, alle solche Kranke in ein Haus auf der Rue de l'Oursine zu bringen; allein das Parlament besaß in jener Zeit so wenig Einfluß, oder war so von Hülfskräften entblößt, daß alle solche Anstalten, wenn sie auch für noch so nothwendig erachtet wurden, doch nur immer noch Projekt blieben.

Ueber Frauen und über Lustdirnen herrscht noch immer Stillschweigen; man sollte glauben, daß sie gar nicht vorhanden gewesen wären, oder man nicht nöthig gehabt hätte, sich um sie zu bekümmern.

Die vielen Ränke und Umtriebe, welche aufgeboten wurden, die guten Absichten des Parlaments und der ersten Magistratur von Paris in der Geburt zu ersticken, will ich nicht weiter schildern; namentlich zeichnete sich unter den Gegnern die Verwaltungsbehörde des Hôtel de Dieu aus; sie verjagte die Syphilitischen aus ihren Sälen, wollte sie aber auch nicht in einem besondern Hause verpflegen.

Die Armenanstalt, welche sich eben erst gebildet hatte, und vom Parlament unterstützt wurde, that um diese Zeit viele Schritte, um den Widerstand der Vorsteher vom Hôtel-Dieu gegen die Verpflegung der unglücklichen syphilitischen Kranken zu besiegen; man verständigte sich endlich, und durch eine Uebereinkunft vom 1. Januar 1560 beschloß man, daß das Hôtel-Dieu und die Armenanstalt eine bestimmte Summe zahlen, letzterer aber die Verpflegung der Kranken verbleiben solle.

Leider muß man bemerken, daß der Vorstand des Hôtel-Dieu sich weigerte, die verabredete Summe zu bezahlen, und eine lange Reihe von Jahren tausend Ausflüchte geltend machte, die Vollziehung der 1560

geschlossenen Uebereinkunft zu vereiteln. Erst 1614 wurde er in seiner letzten Verschanzung angegriffen und willigte endlich ein, die unentbehrliche Beihülfe zur Behandlung von Kranken zu leisten, welche er aus seinem Spitale fortwies, ohne daß sie irgendwo Aufnahme fanden.

Was wurde aber aus den Unglücklichen von 1559 bis 1614, d. h. also über ein halbes Jahrhundert lang? Die Phantasie schaudert beim Anblick solcher Dinge, und man fragt sich, ob wir Menschen zu klagen haben, wenn wir unsere Zeit mit der alten vergleichen.

In allen Berathschlagungen aber kam, wie ich wiederholen muß, kein Wort von kranken Frauen und noch weniger von öffentlichen Dirnen vor.

Endlich also waren Behandlung und Heilmittel den Syphilitischen zugesichert. Allein worin bestand die Pflege, die Bequemlichkeit, welche ihnen das zu ihrer Aufnahme bestimmte Haus darbot? Wir wissen es nicht, man hat nur die Kunde, daß sie vor und nach der Heilung gezüchtigt und gepeitscht wurden; daß Niemand ohne solche vorhergehende Züchtigung Aufnahme fand, daß das Auspeitschen in sehr harter Art geübt wurde und diese Maßregel noch 1700 im Hôtel-Dieu bei allen Kranken statt fand, bei welchen man einige venerische Symptome wahrnahm.

Die Geschichte sagt uns nicht, wenn dieser eben so lächerliche als unmenschliche Gebrauch sein Ende erreichte; wir wissen nur, daß die Vorsteher des allgemeinen Krankenhauses 1675 in einer Berathung den Beschluß faßten, darüber der höchsten Behörde zu berichten, weil die Furcht vor dieser Züchtigung, so sagten sie, die Kranken hindere, ihren Zustand zu entdecken.

Man muß bis zum Jahre 1657 unter der Regierung Ludwigs XIV. gelangen, um die erste Spur von einer Art Behandlung der syphilitischen Frauen zu finden. Um die Aufnahme in der Salpétrière den angesteckten Frauenspersonen zu verwehren, beschloß man 1658, sie zu untersuchen; allein diese Untersuchung war nur zum Schein, und konnte wenige treffen; denn der Wundarzt war nur berechtigt, solche zu untersuchen, welche muthmaßliche Spuren der Krankheit zur Schau trügen. Wenn man weiß, daß die Salpétrière eben gebaut worden war, um Mädchen von ärgerlichem, liederlichem Lebenswandel darin aufzunehmen, und um diese Zeit bereits die größte Zahl syphilitischer Kranker kein äußeres Merkmal vom Dasein des Giftes im Körper an sich trug, so kann man sich leicht einen Begriff von dem Nutzen machen, den so eine Untersuchung, um den Zustand solcher Weibsbilder zu ermitteln, haben konnte.

Trotz solcher Anordnung sah man aber doch bald ein, daß wenn man einmal in der Salpétrière feile Dirnen gefangen halte, man sie auch behandeln müsse, und es wurde also für sie eine Stube bestimmt, die sich aber bald als zu klein zeigte. Die Verwaltungsbehörde der Anstalt war genöthigt, einige Bauten anzuordnen, das Lokal zu vergrößern; allein auf den Artikel in ihrem Edikte zurückkommend, der die Behandlung Venerischer untersagte, nahm sie ihren ersten Befehl zurück.

Diese unter der Hand und gegen alle Vorschrift in einem Winkel des Gefängnisses bewilligte Stube ist das erste Spital, wo die Behandlung von Lustdirnen statt finden sollte; ihr Dasein wurde im Jahre 1683 bekannt.

Von dem Gesundheitszustande der in Paris befindlichen freien Lustdirnen und vieler anderer Frauenzimmer aber kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man weiß, daß die Gewißheit, in der Salpétrière ausgepeitscht zu werden, sie doch nicht abhielt, daß sie, da die Salpétrière der einzige Ort war, wo sie einige Hülfe gegen das sie verzehrende Uebel zu erhalten hoffen konnten, um hier eingeschlossen zu werden, sich als Bettlerinnen verhaften ließen, obschon das Betteln nicht ihr gewöhnliches Handwerk war.

Bevor wir diese Geschichte fortsetzen, wollen wir erst auf das eben Wahrgenommene zurückkommen, und einen Augenblick Gebräuche in Betracht ziehen, deren Weisheit unsere Väter bewunderten, die jetzt aber unser Staunen und unsern Unwillen rege machen.

Was sollte diese Bestrafung, dieses Auspeitschen, das bei Männern und Weibern in sehr harter Art beim Eintritt in das Spital und beim Verlassen desselben vollzogen wurde, bezwecken? Eine Furcht gegen die Krankheit einflößen, sagte man, die ihren Ursprung in einem großen Verbrechen hat, und das zu arge Hinströmen der davon Ergriffenen in's Spital verhüten.

Also, da die Strafbarkeit von einer Krankheit, die man sich zugezogen hatte, aber nicht von der Ausschweifung abhing, konnte man sich aller möglichen Liederlichkeit überlassen, und doch die öffentliche Achtung behaupten; machte aber das liederliche Leben krank, so war man im Augenblick dem allgemeinen Unwillen preis gegeben, überall zurückgestoßen; zwischen einer tugendhaften Gattin und einer Lohndirne fand kein Unterschied statt, Verirrungen der Jugend und selbst Erbkrankheiten fanden kein Erbarmen. Die Unmenschlichkeit, ja man möchte sagen die Barbarei, ging so weit, daß man die von syphilitischen Müttern gebornen und angesteckten Kinder aus dem Spitale warf, und der Generalprokurator sein Ansehen aufbieten mußte, eine so unmenschliche Zurückweisung zu hindern.

In Folge einer so sonderbaren Verletzung aller Regeln herrschte diese falsche Ansicht der Dinge gerade bei den Wächtern der öffentlichen Gesundheit, bei den Vorstehern der Spitäler; sie würden geglaubt haben, die von ihnen abhängigen Häuser zu entehren, wenn sie einen Syphilitischen darin aufgenommen hätten; sie hätten sich selbst zu entehren geglaubt, wenn von ihnen etwas zur besseren Pflege solcher Unglücklichen gethan worden wäre. Die guten kurzsichtigen Spießbürger machen unser Mitleid rege, wir entschuldigen sie in Betracht der Zeit, worin sie lebten; aber hüten wir uns, sie mit zu ungünstigem Auge anzusehen, denn man weigert sich ja in vielen unserer Provinzen, die Syphilitischen des einen und des andern Geschlechts zu behandeln, und wir leben doch im 19. Jahrhunderte!

Hatte denn aber auch das Parlament, bestehend aus dem aufgeklärtesten Theile des Volkes, sich zu entehren geglaubt, als es sich so

anhaltend und lebhaft mit dem Schicksal der Syphilitischen beschäftigte? Hatte die Pariser Geistlichkeit, diese zweite Quelle der Bildung, ein unsittliches Werk zu thun geglaubt, als sie das Parlament und die Armenanstalt in alle dem unterstützte, was diese zur Erleichterung der Unglücklichen thaten, mit denen wir uns jetzt beschäftigen? Eine Vorstellung des Erzbischofs von Paris an's Parlament vom Jahre 1497 zeigt uns, welchen Antheil dieser Prälat an dem Fortgange des kleinen, eben gegründeten Spitals nahm; er führte nicht allein die Aufsicht darüber, sondern wies auch sogar eine ansehnliche Summe aus seiner Kasse zur Unterhaltung dafür an.

Ich komme wieder auf die den von der Syphilis ergriffenen Frauen und liederlichen Dirnen bewiesene Pflege.

Wir sahen oben, daß das Lokal der Salpétrière, welches zur Behandlung angesteckter Dirnen bestimmt war, nicht ausreichte; wie der Vorstand beschlossen hatte, es durch einige Bauten zu vergrößern, aber seinen Beschluß nicht ausgeführt hatte. Die Zahl der Kranken war immer größer geworden, die Krankheit derer, welche gar keine Hülfe fanden, hatte schnell um sich gegriffen; man fürchtete, daß eine faulige Ansteckung sich im ganzen Hause verbreiten könne. Die Aerzte und Wundärzte setzten über den furchtbaren Zustand ein Protokoll auf, das dem Generalprokurator vorgelegt wurde, und dieser befahl, es dem Minister mitzutheilen. Während man die nöthigen Schritte that, um es dahin zu bringen, daß die Behörde zweckmäßige Anstalten traf, das Geschick der Syphilitischen zu verbessern, verloren die Kranken ihre Glieder und kamen, theils in Folge der Zerstörung, welche die venerische Krankheit anrichtete, theils durch die Fieber, welche Folge der verpesteten Luft waren, um's Leben.

Der erste Parlamentspräsident und königliche Prokurator nahmen es nun auf sich, „trotz aller Vorschriften und aller diesen widersprechenden Edikte“ anzuordnen, daß die in der Salpétrière befindlichen venerischen Dirnen in einem passenden Lokale behandelt würden. Man fand letzteres in einer Abtheilung des Bicêtre, wohin nun alle diese Kranken der Salpetrière gebracht wurden.

II. Beschaffenheit dieser Spitäler von 1691 bis zum 12. März 1792.

Die nach dem Bicêtre gebrachten männlichen Kranken waren, nach Cullerier's Angaben, denen ich diese und die meisten im vorigen Abschnitte enthaltenen Nachrichten verdanke, „durch das liederliche Leben, die elende Kost und die Krankheit, der man die schrecklichsten Fortschritte zu machen gestattet hatte, erschöpft und starben während der Behandlung in großer Menge; fast alle anderen aber sendete man in die Salpétrière mit zerfressenen Kinnladen, schrecklichen Zahnschmerzen und in Stücke zerfallender Zunge zurück.“ Jetzt beurtheile man nach solcher Darstellung

den Zustand der Kranken und der Hülfe, die ihnen das neue Spital gewährte.

Während eines ganzen Jahrhunderts fand in der Behandlung der an Syphilis leidenden Lohndirnen keine Verbesserung statt, und so hart, so traurig das Geschick der in der Salpétrière eingeschlossenen war, so mild schien es ihnen doch, verglichen mit dem, das ihrer im Bicêtre harrte; denn man sendete sie nur dahin, wenn die Krankheit eine außerordentliche Heftigkeit erreicht hatte, oder die Schmerzen unerträglich waren. Im Gefängniß behielt man alle andern, ohne daß man aber etwas für sie that, und mehrere sahen sich am Ende ihrer Haft, die stets einige Monate dauerte, in Folge der ihnen auferlegten, mehr als strengen Diät geheilt. Die letztern Nachrichten habe ich noch von einigen ehemaligen Beamten der Salpêtrière und namentlich von der Schwester Pélagie, welche drei Jahre lang die Abtheilung der Weltkinder, wie man sie sonst nannte und die Schwester sie noch nannte, unter ihrer Aufsicht hatte.

Es gehört nicht in meinen Plan, von der Beraubung, den Schändlichkeiten aller Art zu sprechen, die in diesem Hause zum Verderben der unglücklichen Kranken geübt wurden; eben so wenig habe ich über die Ränke zu sagen, die man in Bewegung setzte, alle Verbesserungen zu hindern, die von einigen Menschenfreunden zu verschiedenen Zeiten in Anregung gebracht wurden, und so begnüge ich mich, einige Stellen aus Cullerier's Darstellung mitzutheilen. Sie werden eine Vorstellung von dem Zustande, worin sich das Spital befand, so wie von der Lage der Kranken geben, die darin Hülfe gegen ihre Leiden suchten.

1720 „entzog man den venerischen Kranken den größten Theil der ihnen von der Behörde zugestandenen Fleischportion und gab statt derselben Käse und Butter. Man vertheilte unter sie gerade solche Fleischbrühe, wie sie die armen nicht Kranken erhielten, denen man wöchentlich ohngefähr ein Pfund Fleisch reichte.“

1730 „zählte man im Bicêtre 400 Kranke an der Syphilis. Sie lagen in einem engen, wenig luftigen, schmutzigen, an mehrern Orten gestützten und den Einsturz drohenden Saale. Die Kranken selbst befanden sich im traurigsten Zustande; die, welche warteten, bis die Reihe an sie kam, waren mit Geschwüren bedeckt, und solche, die aus der Behandlung entlassen wurden, ausgemergelt und häßlich; mit großer Mühe, sehr langsam gewannen sie ihre Kräfte wieder. Bäder, deren Gebrauch so heilsam ist, um die Kranken für die Kur vorzubereiten und die Wirksamkeit der Arzneien zu unterstützen, waren in diesem Hause unbekannt.“

Maréchal, Ludwigs XV. erster Wundarzt, hatte in jener Zeit das Amt, das Bicêtre zu untersuchen und sich mit der Verwaltung zu verständigen, um entweder hier oder in der Salpétrière einen andern Saal zur Behandlung der Frauenspersonen einzurichten. In seinem Berichte nun drückt er sich aus: „Ich habe im Bicêtre Syphilitische gesehen, ich habe solche untersucht, die eben die Kur bestanden hatten; sie waren ziemlich gut hergestellt, allein sie erholten sich nur sehr langsam. Ich sah auch andere, die noch nicht zur Kur gelangt waren und bin über

ihren Zustand erschrocken. Die Zeit, welche sie zubringen müssen, um zu warten, bis die Reihe an sie kommt, ist ein größeres Uebel, als das, wodurch sie in's Spital kommen. Es wäre besser, diese Kranken in eine Scheune oder in einen Stall, blos auf Stroh zu legen und zu behandeln, als sie hier in der schrecklichen Lage, worin sie sich befinden, verschmachten zu lassen. Es ist dringend nothwendig, sie aus dieser verpesteten Atmosphäre zu entfernen."

Der gewichtige Name Maréchal's, von dem man wußte, daß er bei seinem König alles galt, weckte die Verwaltungsbehörde aus ihrem Schlummer; sie ordnete Verbesserungen an und befahl den Bau eines besondern Spitals. Die Arbeit nahm ihren Anfang; allein die Habsüchtigen, die Ränkemacher, die man überall findet, welche nicht müde werden, wußten auch wieder diesen Bau zu vereiteln, so daß die Sache 1784 gerade noch auf dem Punkte von 1750 war.

Im Jahr 1784 besuchte der Minister des Innern, Breteuil, das Bicêtre und die Salpétrière „und war empört über den schrecklichen Zustand, worin sich die venerischen Kranken des erstern befanden." Man wiederholte ihm alles, was versucht worden war, das Schicksal der Unglücklichen zu verbessern, und beredete ihn, die Pläne seiner Vorgänger wieder vorzunehmen. Der Minister beschäftigte sich ernsthaft damit; allein um neue Bauten zu vermeiden, warf er sein Auge auf das Kapuzinerkloster in der Vorstadt St. Jacques, das ihm zu einem Spezialspital sehr tauglich schien; doch durch eine unerhörte Widerwärtigkeit wurden auch diese Verbesserungspläne in der Geburt erstickt.

Ohne in die einzelnen Umstände einzugehen, will ich nur mit zwei Worten eine genaue Darstellung von der Hülfe geben, welche der Staat 1787 den von der Syphilis ergriffenen Unglücklichen angedeihen ließ. Diese Bemerkungen werden uns dazu dienen, um später einen Vergleich zwischen dem jetzigen Zustande und dem zu ziehen, den sich unsere Väter zu einer Zeit gefallen ließen, welcher wir nahe sind, zu der noch die Hälfte der jetzt lebenden Bevölkerung gehört.

Nach einer in's Kleinste gehenden Schilderung der Säle, Betten, Fenster u. s. f. drückt sich Cullerier darüber so aus: „Die Zahl der Kranken ist, verglichen mit der Größe der Säle, kaum glaublich. Man würde in Versuchung kommen, die Möglichkeit zu bezweifeln, in einer so geringen Menge Luft zu leben, die von einer der Gesundheit so nachtheiligen Beschaffenheit ist, wenn die Thatsache nicht so offen am Tage läge. In den Sälen der Expektanten lag die Hälfte der Kranken von 8 Uhr Abends bis eine Stunde nach Mitternacht, und die andere von da an bis 7 Uhr früh im Bett; denn acht Kranke hatten nur ein Bett. Auf solche Art hatten sie also nur die halbe Nacht Schlaf und Ruhe."

„Das Lokal war verräuchert und mit allen Arten von Unreinlichkeit überzogen; die Fenster waren vernagelt und ließen niemals Luft herein, weil sie beim Oeffnen zerbrochen worden wären; viele waren vermauert, wodurch man die Krankensäle in Kerker für Verbrecher verwandelt hatte. Den Fußboden sah man gar nicht mehr,

so war er mit Schutt bedeckt; die Matratzen waren mit Stroh gefüllt, das seit mehrern Jahren nicht erneuert worden war; die Betttücher und Decken waren in Fetzen zerfallen und das ganze Gewebe mit dem Abgange, dem Eiter aus den Wunden der Kranken durchzogen. Die Kopfkissen hatten keinen Ueberzug; der Kopf der Kranken ruhte auf einem Zwillich, der mit dem unreinen, fauligen Speichel derer getränkt war, welche Jahre lang vorher darauf gelegen hatten."

„Da man nur 100 Personen auf einmal in die Kur nahm, 50 Männer und 50 Frauen, jede Kur aber nur aller zwei Monate begann, so folgte daraus, daß 200 bis 250 Kranke, zu denen alle gehörten, die kein Geld und keine Fürsprache hatten, 6, 9 Monate, ein Jahr lang, sich selbst überlassen blieben und auf die Gnade harrten, in die Kur genommen zu werden. Während dieser langen Zeit machte das Uebel immer neue Fortschritte; es kamen neue Zufälle zum Vorschein, die Zeugungstheile arteten aus, einige wurden vom Brande, andere vom Hospitalfieber ergriffen, und der Tod raffte eine große Menge hinweg. Aber es konnte nicht anders sein, denn diese Unglücklichen hatten Niemanden, der für sie sorgte; sie starben langsam ohne alle Hülfe hin, die man in diesem Hause nur mit Geld erkaufen konnte."

„Die Nahrung war für alle dieselbe; keine nährende Fleischbrühe für solche, deren Kräfte erschöpft waren; keine leichten Speisen für solche, deren Verdauungsorgane gelitten hatten; keine Wahl der Beschaffenheit nach. Die Expektanten bekamen schwarzes Brot, Käse, ranzige Butter und selten Fleisch zur Nahrung. Mit Gewalt entrissen die hier Angestellten den Kranken das ihnen Zukommende und verübten ohne alle Scheu, als ob sie ein gesetzliches Recht darauf hätten, die schreiendsten, schändlichsten Erpressungen."

Diese Angaben, welche Jedermann in Cullerier's kleinem Werke nachlesen kann, sind mir von diesem Wundarzte kurz vor seinem Tode wörtlich bestätigt worden. Ich sahe sie nachher noch bestätigt, indem ich mich an einen Greis wendete, der sich durch Kenntnisse auszeichnete und in seiner Jugend das Bicêtre besucht hatte. Jedermann kennt ihn, denn ich meine Lallemand, der vor kurzem als erster Wundarzt der Salpétrière gestorben ist. Ich gebe hier mit wenigen Worten das Wesentliche seiner mir mitgetheilten Antworten.

„Die Wundärzte in der Abtheilung der Syphilitischen im Bicêtre bereicherten sich in sehr kurzer Zeit; denn sie hatten das Recht, in ihre Säle aufzunehmen und fortzujagen, wen sie wollten. Wer Geld hatte, erhielt auf der Stelle den Vorzug vor den übrigen; man wußte, welcher Weg einzuschlagen war, und durfte sich nur an den Bedienten des Wundarztes wenden, und ihm drei Goldstücke, im Betrag von 72 Franken, zukommen lassen."

Auf den Rath Lallemand's wendete ich mich an einen andern Greis, der jetzt die Aufsicht im Spitale des Salpétrière führt, von Jugend an aber bei der Schreiberei in der Abtheilung der Venerischen des Bicêtre angestellt war, wo er auch geboren wurde. Ich gebe sorgfältig die wörtlichen Aufschlüsse, die ich seiner Güte verdanke.

Die den Frauenspersonen im Bicêtre angewiesene Abtheilung hieß der Barmherzigkeitssaal. Man nahm darin ohne Unterschied und irgend eine Trennung Ammen, verheirathete Frauen, junge Mädchen, Straßendirnen und alle auf, die aus der Salpétrière hingesendet wurden. Die letztern, unter welchen sich viele verdächtige Frauenspersonen befanden, wurden strenger als die andern bewacht und unter's Dach verwiesen; mehr als die Hälfte derselben gehörte den Lustdirnen an. Die Art, wie man, nach dem Berichte desselben Mannes, seit undenklicher Zeit bei der Aufnahme der Venerischen im Spitale des Bicêtre verfuhr, war folgende.

Alle, die in Paris, gleich viel ob Männer oder Weiber, von syphilitischen Krankheiten ergriffen waren und die Schmerzen nicht mehr ertragen konnten, kamen in's Bicêtre und baten um Aufnahme. Allein diese fand, was die Menge überhaupt betraf, niemals gleich im Augenblick statt; man schrieb sie auf und sie mußten warten, bis die Reihe an sie kam; sie hatten kein Recht, auf die Aufnahme zu dringen, bis ein Jahr verflossen war. Da man aber die Klagen der Unglücklichen nicht beachtete, so vergingen wohl achtzehn Monate, zwei Jahre und manchmal noch längere Zeit, bevor sie die erste Hülfe erhielten. Nothgedrungen ließ man aber doch Ammen, für welche der Polizeilieutenant bisweilen Geld zahlte, so wie solche zu, die wegen ihrer großen Leiden auf Tragbahren hingebracht wurden.

Da man auf gleiche Weise alle, die in den Sälen des Bicêtre schwer darniederlagen, nach dem Hotel-Dieu transportirte, so war der Weg mit Bahren immerfort bedeckt, was ein widriges und öfters abscheuliches Schauspiel abgab; denn die Träger entblößten oft, unter dem Vorwande Hülfe für die Kranken in Anspruch zu nehmen, die Geschwüre derselben, hielten bei jedem Schritte an und gaben sie in solchem Zustande den Blicken der Vorübergehenden preis.

Die Säle waren sehr niedrig und mit Betten überfüllt, welche für acht Kranke dienten. Da man sie nicht lüften konnte, so herrschte fortwährend eine unglaublich stinkende Luft darin.

Die Behandlung war bei allen ein und dieselbe und dauerte sechs Wochen, nicht mehr und nicht minder; so war die Regel. Nach Verlaufe dieser wurden die Kranken zum Austritt genöthigt; geheilt oder nicht geheilt, konnten sie auf nichts weiter Anspruch machen.

Wenn es der Expektanten gar zu viele gab, oder die Klagen gar zu laut wurden, so bewilligte man ihnen eine Kur von 10, 12 oder 14 Tagen, und schickte sie dann fort, um andere einzunehmen, die eben so behandelt wurden. Diese fanden aber erst nach 8 oder 10 Monaten wieder Aufnahme, wo dann in der neuen Kur sorgfältig die Tage, welche man ihnen als provisorisch gewährt hatte und mit dem Namen der Reinigung belegte, bei den 6 Wochen in Abrechnung kamen.

Man kann sich kaum eine Vorstellung von den schrecklichen Leiden machen, die in dieser Abtheilung des Bicêtre in Behandlung kamen, und die Sterblichkeit war sehr groß. Jährlich rechnete man den Verlust über 100 Weiber und 60 Männer.

Die Stelle eines Wundarztes wurde hier sehr gesucht; denn außer den ihr bewilligten Vorrechten war sie eine unerschöpfliche Quelle zum Gewinn durch den Ruf, den sie in der Stadt in Bezug auf venerische Kranke erlangt hatte, so wie durch die Bezahlung von drei Louis d'or, welche von allen gefordert wurden, die bald möglichst geheilt sein und darum früher als andere zugelassen werden wollten.

Diese von jenem Aufseher der Salpêtrière mir mitgetheilten Angaben wurden mir auch von einem alten Krankenwärter bestätigt, den ich unter den Greisen des Bicêtre fand, so wie von zwei alten Frauen, die noch 1828 in der Salpêtrière lebten und an welche mich die oben genannte Schwester Pélagie wies.

Der letzte jener Elenden, denn eines andern Ausdrucks kann ich mich nicht bedienen, der auf so unwürdige Art als Wundarzt im Elend und Schmerze allen Gewinn suchte, war ein gewisser Coulomb, den wir schon die zwei ihm vom Präfekten Dubois beigegebenen Kollegen beseitigen sahen, als die ärztliche Untersuchungsanstalt zuerst eingerichtet wurde, und welcher mit Taytaut verbunden, einige Zeit nachher eben so gewandt als raubsüchtig die Abgabe ausbeutete, welche er den öffentlichen Dirnen aufzulegen gewußt hatte. Späterhin beschäftigte er sich mit der Behandlung im Hause und löste das Problem, eine vollständige Kur mit 30 Centimen zu bewirken. Es giebt mehr als ein Mittel zum Berühmtwerden, und die verächtlichsten Männer haben in dem Betracht oft mehr Ansprüche, als die meisten Wohlthäter der Menschen.

Nach Coulomb, dessen Namen ich nie aussprechen kann, ohne unwillig zu werden, kam ein Mann daran, den man mit vollem Recht den redlichsten, ehrlichsten, menschenfreundlichsten und zugleich unterrichtetsten aller Wundärzte nennen kann, welche im Dienste seine Vorgänger gewesen waren, nemlich Cullerier.

Mit ihm beginnt in der Pflege, welche die unglücklichen Syphilitischen in Anspruch nehmen, eine neue Epoche. Wir sehen nun die abscheulichsten Mißbräuche, welche seit drei Jahrhunderten existirten, ohne Unterlaß von dem bekämpft, welchem am meisten an ihrer Fortdauer liegen mußte; wir sehen von nun an eine Ordnung entstehen, die zwar nicht vollkommen ist und von der ich einige Schattenseiten aufdecken werde, allein die von den jetzt Lebenden nicht genug geschätzt wird, weil sie nicht wissen, was ehemals stattfand, und weil ihnen Niemand den ungeheuern Zwischenraum begreiflich machen kann, den man überschreiten mußte, um schnell, ja fast ohne Vorbereitung, von der Barbarei zu einem befriedigenden Zustande zu gelangen.

Cullerier erhielt seine Stelle 1787 in Folge einer Prüfung mehrerer, um die er selbst angesucht hatte, und konnte das Schauspiel, das er vor Augen hatte, nicht ertragen. Durch seine Denkschriften und Vorstellungen ermüdete er die damalige Spital-Behörde; allein er bewirkte nichts; die gewöhnliche Formel der auf seine Bemerkungen gegebenen Antwort war: Abgewiesen.

Endlich fand er in Deyeux, der eben Vorsteher des Bicêtre geworden war, einen Mann, welcher seine Pläne einsah und die trefflichen Absichten hierbei zu würdigen wußte. Im Laufe von einigen Monaten

schaffte man den Schmutz weg, welcher sich von mehr als hundert Jahren herschrieb, der Plünderung wurde Einhalt gethan, die Nahrung verbessert, jeder Kranker ohne Unterschied zugelassen, man gab ihnen Decken, es wurden Fenster angebracht und der ganze Ort wurde, wenn er auch noch häßlich blieb, doch minder ungesund.

Viele im Gefängniß des Bicêtre befindliche Leute wurden nach den Ereignissen des 14. Jul. 1789 in Freiheit gesetzt, und da man auf Uebelthäter und auf Lustdirnen keine Aufmerksamkeit wendete, so erhielt man im Gefängnisse, wie in dem neben diesem liegenden Spitale, mehr als hinlänglichen Raum, so daß Cullerier im Stande war, die Kranken zu vertheilen und eine viel größere Zahl in die Kur zu nehmen, als vorher. Das Schicksal der Syphilitischen besserte sich, ob es schon in dem bessern Zustande den Mitgliedern der Nationalversammlung, als sie das Bicêtre besuchten, so schrecklich erschien, daß man beschloß, sie in das neue Kapuziner-Spital in der Vorstadt S. Jacques zu bringen, was am 12. März 1792 geschah.

III. Allgemeine Bemerkungen und historische Nachweisungen über diese Spitäler von 1792 bis zur jetzigen Zeit.

Wir sahen eben im vorigen Abschnitte, daß die Mitglieder der Nationalversammlung über den Zustand, in welchem sich die den Syphilitischen bestimmte Abtheilung des Bicêtre befand, empört waren und es bewirkten, die Kranken nach einem passendern Orte zu bringen, welchen die eben beschlossene Aufhebung der Mönchsorden zur Verfügung gestellt hatte. Wir folgen nun den Kranken in dieses neue Spital, und da wir nur mit öffentlichen Dirnen zu thun haben, so wollen wir nun die Verlegenheit schildern, welche sie lange Zeit der Behörde verursachten.

Wer das Kapuziner-Spital sah, kennt auch seine vortheilhafte, gesunde Lage, die reinlichen und luftigen Säle, die dazu gehörigen Spaziergänge, die hier befindlichen Bäder und alle Bequemlichkeiten, die man damit zu vereinen gewußt hat. Die Kranken kann man hier der Reihe nach, ja bis auf einen gewissen Punkt nach den einzelnen Umständen vertheilen, die Nahrung ist gut, die Wäsche in Menge und außerordentlich reinlich, der Gesundheitsdienst regelmäßig und in den Händen redlicher, erfahrener Männer. Den Kranken, die einige Hülfsmittel haben, und außer dem Spitale leben, steht man mit Rath bei und behandelt sie unentgeltlich; alle andern werden aufgenommen, so daß man sagen kann, es sei in der jetzigen Zeit kein Kranker daselbst ohne Hülfe. Die Sterblichkeit hat sich von 1 auf 47 Kranke beschränkt, während sie, wenn wir den Zeugnissen alter Beamten vertrauen, im Bicêtre 1 auf 10 oder 12 betrug.

In den ersten Jahren nach der Begründung dieses Spitals wurden die öffentlichen Mädchen ohne Unterschied in die Abtheilung der Weiber mit allen andern Kranken ihres Geschlechts aufgenommen. In jener

Zeit, wo Unordnung und Anarchie herrschte, kamen sie, wie ehemals, von selbst, wenn das Uebel, wovon sie ergriffen war, sie gar zu heftig quälte und unerträglich wurde. Später schaffte man einigen unter Dubois gezwungene Aufnahme; man gab ihnen eine Empfehlungscharte, nach deren Vorzeigung die Spitäler sie in die für sie bestimmte Abtheilung ihrer Anstalt sendeten.

Erst im Jahr 1811, während der Präfektur von Pasquier, widmete man den Lustdirnen eine besondere Abtheilung im **Hospice du Midi.** Alle welche ich befragte, um über die Geschichte desselben Aufschluß zu erhalten, namentlich die Aerzte und Wundärzte, konnten mir nicht lebhaft genug den Dienst schildern, den Pasquier der Sittlichkeit, der innern guten Ordnung im Spital geleistet hat, als er diese Trennung bewirkte.

So gab es also einen besondern, nur solchen Mädchen bestimmten Gesundheitsdienst; man wußte, was mit ihnen wurde, man kannte die Art, wie sie behandelt werden sollten, und konnte sich von ihrer Heilung überzeugen. Ich kann die Uebereinstimmung, welche in jener Zeit zwischen der Polizeipräfektur und Spitalverwaltung herrschte, nicht genug rühmen; beide suchten um die Wette das Gute zu bewirken; hier ein neuer Beweis davon.

Feinde von Cullerier — denn wer hat dergleichen nicht? — zeigten ihn dem Polizeipräfekten und Spitalverwaltungsrathe als einen Mann an, der eine ganz fehlerhafte Heilmethode befolge, aus welcher die größten Nachtheile entstehen könnten. Cullerier erfuhr, was vorging, und beantwortete die Angriffe seiner Feinde, die er ohne Mühe zu Boden werfen konnte. Allein es handelte sich um eine rein ärztliche Frage, welche die Aerzte nicht entscheiden konnten, da sie selbst über diesem Punkt in der Wissenschaft im Streite liegen, und der Präfekt wünschte daher, daß vergleichende Versuche in einem andern Spitale an einer gewissen Zahl Kranker gemacht würden; dadurch könnten die streitenden Parteien vereinigt und zugleich in einer eben so ungewissen als schwierigen und unangenehmen Angelegenheit Bürgschaft für die öffentliche Gesundheit erlangt werden.

Die Spitalverwaltungsbehörde nahm den Vorschlag Pasquier's an, und stellte durch einen Beschluß vom 1. Jul. 1812 einen Saal von 60 Betten, im Spital St. Louis zu seiner Verfügung; ein Arzt wurde mit dem Dienste beauftragt, und während er die 60 Kranken mit Einreibungen behandelte, wurden von einem andern im Kapuzinerspital eben so viele mit Sublimat curirt.

Scheinbar reichten einige Monate hin, um durch Versuche die Frage für immer zu entscheiden, und sie würde auch entschieden worden sein, wenn man sie andern als Aerzten hätte anvertrauen können; allein man hat noch immer nicht das Mittel gefunden, die Eifersucht von nur gar zu vielen gegen einander zu beschwichtigen. Es entstanden Reibungen, und die guten Absichten des Präfekten, wie der Spitalbehörde wurden vereitelt. Es ging kein Bericht an sie ein, und nach Verlauf von zwei Jahren war man über die Methode, der man ausschließlich den Vorzug geben müsse, nicht weiter, als am ersten Tage.

Die Spitalbehörde sah gar bald durch die Erfahrung den großen Nachtheil ein, welchen die Aufnahme von einer ziemlichen Anzahl Lustdirnen in eine Anstalt verursachte, die nicht zur Behandlung Syphilitischer bestimmt war, und um davon befreit zu werden, wendete sie sich 1814 an den Generalpolizeidirektor des Königreichs. Sie setzte in ihrer Eingabe auseinander, daß man dem Spital St. Louis seine erste Bestimmung wieder geben müsse, indem man nur Hautkrankheiten darin aufnehme, und alle Syphilitische in das **Hospice du Midi** sende; daß die in St. Louis befindlichen Freudenmädchen, weil es an besondern Sprechzimmern und Spaziergängen für sie fehle, tausend Unordnungen mit den hier befindlichen Soldaten veranlaßten; daß sie den übrigen Kranken von beiden Geschlechtern nur Aergerniß verursachten und man mit ihnen nicht zum Ziele gelange. Indem man auf den Ursprung der Aufnahme in St. Louis und auf die Versuche zurückkam, zu welchen es bestimmt worden war, erklärte die Spitalbehörde dem Generalpolizeidirektor, daß das vorgesteckte Ziel gänzlich verfehlt worden sei, daß die mit den Versuchen beauftragten Aerzten nicht einig gewesen wären, daß ein einziger Bericht im Anfange abgestattet worden wäre, ohne ihn aber durch Beweise zu unterstützen, und endlich, daß es zuletzt gewöhnlich geworden sei, die Kranken ohne Unterschied bald mit Einreibungen, bald nach der dem Herrn Cullerier vorgeworfenen Methode zu behandeln, wie der Zufall die Kranken auf den einen oder den andern Saal gebracht habe. Zwei Vorschläge machen den Schluß der merkwürdigen Eingabe.

Erstlich verlangte die Spitalbehörde die Versuche fortgesetzt zu sehen, allein nur an 12 Kranken, 6 im St. Louis und 6 im Spital du Midi; die Behandlung solle durch eine von der medizinischen Fakultät hierzu ernannte Kommission beobachtet und geleitet werden.

Zweitens machte sie sich anheischig, die Zahl der für die öffentlichen Mädchen bestimmten Betten im andern Spitale um 60 zu vermehren, wenn diese aus St. Louis kämen. Doch fügte sie dieser Bedingung bei, daß sie nicht für die Entweichung der von der Polizei zugesendeten Mädchen haften könne, vorausgesetzt, daß solche Entweichung statt fände.

Der Generalpolizeidirektor nahm diese recht weisen Vorschläge in Betracht; es fanden zwischen der Kommission, welche statt des Polizeipräfekten und der Spitalbehörde handelte, Unterredungen statt. Allein während die Sache verhandelt wurde, vereitelte die Invasion von 1815 und das darauf folgende Elend alle Pläne, indem sie zu neuen in der Geschichte der Pariser Lustdirnen Epoche machenden Verlegenheiten führte, die ich jetzt erzählen will.

Die Heere von ganz Europa hatten sich auf Frankreich gestürzt, ein Theil kam nach Paris, der andere verheerte die Provinzen. Jener brachte in seinem Gefolge eine Menge Frauenspersonen, Französinnen und Fremde mit; der andere steckte auf die fürchterlichste Art die Dirnen an, welche er aller Orten fand, wo er einige Zeit rastete. Die erstere Klasse solcher Mädchen blieb in Paris und der Umgegend, als die Fremden abzogen; die zweite konnte keine Aufnahme in den Spitälern der Provinzen finden, weil diese von den alliirten Truppen weggenommen

waren; sie nahmen den Weg nach Paris in der Hoffnung einige Hülfe daselbst zu erhalten.

Indem sich beide Ursachen vereinten, ergab sich die Folge, daß Paris mit einer furchtbaren Menge von Lohndirnen angefüllt wurde, welche fast alle in hohem Grade krank waren, während man, das Uebel vollkommen zu machen, kein Mittel hatte, sie zu behandeln, denn die Spitäler voll fremder Soldaten blieben auch nach dem Abzuge noch sehr lange in ihren Händen; die Preußen unter andern hatten im Spitale du Midi die Säle der Freudenmädchen eingenommen.

Was war nun unter solchen Umständen zu machen? An Hülfe fehlte es, und doch drängte der Kriegsminister den Polizeipräfekten, vor Ankunft der Truppen, die man nach Paris zu senden beabsichtigte, um aus ihnen die königliche Garde und die Legion der Seine zu bilden, einige Maßregeln zu treffen.

Während darüber zwischen der Polizeipräfektur und Spitalbehörde einerseits, so wie dem Minister des Innern andererseits, hin und her verhandelt ward, ergriff der Polizeipräfekt den Ausweg, das Gefängniß der petite Force, wohin man Lustdirnen zur Korrektion brachte, in ein Spital zu verwandeln. In einem Augenblicke war das Gefängniß so angefüllt, daß man nur ein Bett für vier Kranke hatte, und einige Zeit lang der Schrecken des Bicètre wiederkehrte. Man mußte deshalb auf alle Zwangsmaßregeln verzichten, die frei gebliebenen nnd ziemlich gesunden Mädchen sich selbst überlassen, und Unordnungen dulden, die der Stadt um so empörender erschienen, weil sie seit mehreren Jahren nicht zum Vorschein gekommen waren.

Es dauerte nicht lange, so ließen sich Schreier hören; man gab der Polizei Nachlässigkeit und fast Unsittlichkeit schuld; das Gefängniß mußte wieder aufgethan werden, es traten wieder Zwangsmaßregeln ein, und die ärztliche Behandlung der aufgegriffenen Dirnen hörte hier nothwendig auf. Indessen das Gute war geschehen, die außergewöhnlichen Maßregeln, welche durch die außerordentlichen Umstände nöthig geworden waren, hatten die herrlichsten Resultate gehabt; die Zahl der Kranken hatte sich auf bemerkliche Art gemindert; so schwere, und durch ihre Wuth wahrhaft schreckliche Uebel fanden sich nicht mehr vor; alles kündigte ein merkliches Streben zur bessern Ordnung der Dinge an.

Die Behandlung im Gefängnisse und die davon unzertrennlichen Folgen erklären jene Lücken in mehrern Tabellen der vorigen Kapitel in Betreff des Jahres 1815.

Indem das Gefängniß seine ursprüngliche Bestimmung wieder erhielt, wurde ein Spital unentbehrlich, und doch hatte die Polizeipräfektur keines. Es mußten also neue Verhandlungen mit der Spitalbehörde und dem Ministerium des Innern angeknüpft, die unendliche Länge des Bureauweges wieder zurückgelegt und viele Zeit aufgewendet werden, um etwas zu gewinnen.

Die Spitäler waren von den umäßigen Ausgaben erschöpft, welche ihnen die fremde Invasion verursacht hatte; sie kannten aus Erfahrung den häßlichen Uebelstand, der sich in einem Spital aus der Aufnahme einer großen Anzahl Freudenmädchen ergab, und suchten also das Ver-

langen des Präfekten zu hintertreiben. Sie machten bemerklich, daß sie für das preußische Militär, welches die Abtheilung der syphilitischen Mädchen weggenommen hatte, 500,000 Fr. ausgegeben hätten; das Ministerium des Innern müßte ihnen diese Summe ersetzen, wenn sie im Stande sein sollten, dem Antrage des Polizeipräfekten zu genügen. Sie fügten noch bei, daß die Erfahrung eben die Möglichkeit dargethan habe, die Lustdirnen in der Force zu behandeln, und so müßten sie auch in diesem Gefängniß auf Kosten der Präfektur behandelt werden.

Es war dem Polizeipräfekten nicht schwer, solche Anforderungen zu widerlegen und darzuthun, wie er nicht im Stande sei, den ihm gethanenen Vorschlag auszuführen. Er gab zu bedenken, „daß wenn man in ein Gefängniß kranke, aber keines Verbrechens schuldige Mädchen sende, dies nur heiße zwei ganz verschiedene Anstalten, ein Spital und ein Gefängniß, einer und derselben Ordnung zu unterwerfen, und sie mit einander zu verwechseln, was nie der Fall sein dürfe, da der Polizeipräfekt und die Spitäler ihre besondern Pflichten zu erfüllen hätten; die des erstern beständen darin, die Kranken auszumitteln, festzunehmen, und in die Spitäler zu senden; die der letztern aber, die Kranken zu verpflegen und zu heilen, und zwar ohne Unterschied, ohne die Beschaffenheit der Krankheit zu untersuchen, blos aus dem Grunde, weil sie Kranke wären und ihre Hülfe in Anspruch nähmen.“ Endlich gab man diesen Gründen Gehör, und nach vielen Besprechungen vereinte man sich dahin, daß ein großer Saal in der Pitié den von der Polizei hingesendeten kranken Mädchen angewiesen wurde.

Dieser neue Gesundheitsdienst wurde am Ende des Jahres 1815 eingerichtet.

Als der Saal eingeräumt war, begann der Zwist auf's neue über die Bezahlung des hierzu nöthigen Aufwandes. Der Präfekt wendete sich wieder an den Minister des Innern und berief sich auf die entsetzliche Zunahme syphilitischer Uebel, welche mit einer der Stadt Paris ganz fremden Ursache zusammenhänge, der man folglich abhelfen und dabei bedenken müsse, daß es sich hier um das allgemeine Interesse handle.

Der Minister wollte auf dieses Ansinnen nicht eingehen und antwortete dem Präfekten, daß diese Schilderung sich bei allen Städten Frankreichs geltend machen lasse, in welchen der Durchzug fremder Truppen die Zahl der venerischen Krankheiten gesteigert habe; es würde sich hieraus ergeben, wie im ganzen Lande die von der Syphilis ergriffenen Kranken auf Kosten des Staatsschatzes behandelt werden müßten; im gegenwärtigen Falle sei das Uebel besonders auf Paris beschränkt; es läge folglich dieser Stadt vornemlich ob, seinen Fortschritten Einhalt zu thun; es sei ein örtliches Uebel, das man auch mit den örtlichen Hülfsmitteln zu bekämpfen habe.

Der Präfekt Anglès fragte in einer dem Minister zugesendeten kräftigen Antwort, ob man denn die Hauptstadt mit 600,000 Seelen, nach welcher die kranken Lustdirnen aus der größern Hälfte Frankreichs durch eine Menge Umstände hingetrieben würden, mit einer Stadt in der Provinz vergleichen könne? Er bewieß ihm, daß man zwar vor 1814 habe sagen können, wie das Uebel ein örtliches sei, allein ganz gegen alle Logik

würde man es jetzt 1816 für ein solches achten. Zu dem Zweck ging er in merkwürdige Belege über die Einzeichnung der Lustdirnen, über die Visa's ihrer Pässe, über die von allen Orten herkommenden Nachrichten ein, aus denen sich das bereits oben gesagte ergab: daß die plötzliche Zunahme und Heftigkeit der venerischen Krankheiten mit dem Dasein der Fremden und der Ankunft vieler angesteckten Mädchen in Verbindung stände, welche letzteren in ihrer Heimath keine Hülfe fanden, und darum in der Hauptstadt einigen Beistand in ihren Leiden gesucht hatten.

Dieser neue Antrag hatte keinen bessern Erfolg als der erste; die gesuchte Unterstützung wurde abgeschlagen, die Stadt Paris sah sich genöthigt, so gut sie konnte, im **Hospice de la Pitié** einen neuen Gesundheitsdienst für Lustdirnen zu organisiren, und diese blieben bis 1822 darin.

Während der 6 Jahre seines Bestandes hatte man oft Gelegenheit zu sehen, wie begründet die großen Nachtheile waren, welche das Dasein einer großen Menge solcher Mädchen in einem Spitale zur Folge hat, das auch andere Kranke aufnimmt. Die von ihnen in diesem hier ausgehenden Störungen ermüdeten die Spitalbehörde; sie beschwerte sich oft bei dem Polizeidirektor, um davon befreit zu werden; die ersten Klagen kamen 1818 ein, und dann folgten sie einander fast ohne Unterbrechung, wurden aber 1821 ernstlicher, als sie bis dahin gewesen waren.

Die Verwaltungsbehörde der Spitäler berief sich auf die bald mitzutheilenden Gründe, und forderte auf's Nachdrücklichste von der Behandlung wie von der Beaufsichtigung der von der Polizei eingelieferten Dirnen befreit zu werden. Sie äußerte auf's neue den Wunsch, sie nach der **petite Force** gebracht zu sehen; der Präfekt sollte aber für ihre Heilung sorgen, er möge sie nun bewerkstelligen, wo er wolle und durch wen es ihm gut dünke.

Der Präfekt kam bei Beantwortung aller dieser Anträge immer wieder auf folgende Gründe zurück:

Die Verpflichtung, Kranke zu behandeln, welche nicht die Mittel haben, sich daheim zu verpflegen, ist das Wesen der Hospitaleinrichtung, und in dieser Hinsicht kann nichts die gänzliche Entblößung der Freudenmädchen übertreffen; die Spitäler selbst haben sich um die Natur der Krankheit so wenig zu bekümmern, wie um die Verschuldung dessen, der ihre Hülfe in Anspruch nimmt, indem sie nur einen kranken Menschen zu beachten haben, dem es an den nöthigen Mitteln zur Heilung fehlt. Was die Lustdirnen betrifft, so beschränkt sich die Pflicht des Präfekten darauf, sie *in ein Gefängniß* zu schicken, wenn sie Aergerniß gaben, *in ein Spital*, wenn sie der öffentlichen Gesundheit nachtheilig sind; zu dem Bereiche des Geschäftsganges im Gefängnisse gehöre es nicht, von Krankheiten ergriffene Arme, aufzunehmen und zu behandeln; es sei gegen alle Regeln einer guten Verwaltung, unter demselben Dache zwei so ganz verschiedene Anstalten zu vereinen, wie ein Spital und ein Gefängniß sind, und beide denselben Gesetzen zu unterwerfen. Es heiße solches, eine Krankheit, die mit der Person nichts zu thun habe, die eine Folge ihres Gewerbes sei, die sie sich gegen ihren Willen zugezogen, der Verletzung der Gesetze und den strafbarsten Handlungen gleichstellen; es liege im Interesse der Sittlichkeit, der allgemeinen

Gesundheit, daß Lustdirnen das Gefängniß fürchteten, weil es die einzige Art wäre, sie zu bestrafen, aber in das Spital ohne Widerwillen und selbst gern, so fern dies sein könnte, gingen; ein offenbar entgegengesetztes Resultat erziele man aber, wenn beide Anstalten mit einander verwechselt würden; man müsse nur nicht aus den Augen lassen, daß wenn die Kranken in ein Spital gesendet und hier unentgeltlich behandelt würden, weil man ihre Hülfsbedürftigkeit, und was noch gebieterischer wäre, die ansteckende Beschaffenheit ihrer Krankheit in Betracht zöge, der Ort, wo man sie verwahre, auch das Ansehen eines Spitals behaupten müsse, nicht aber mit Gefängnissen in gleiche Linie gestellt werden dürfe. Man sende Lustdirnen nach Spitälern und bewahre sie da, nicht etwa wegen eines Verbrechens, nicht einmal wegen einer verletzten sie betreffenden Vorschrift, sondern einzig, um da behandelt zu werden; sie seien hier nicht in Haft, sondern nur in Verwahrung bis zur Wiederherstellung, wie dies in andern Spitälern bei Krankheiten stattfinde, die der Gesellschaft minderen Nachtheil zufügten, als die hier in Rede stehende.

Wenn die von den Spitälern vorgebrachten Gründe wichtig waren und sich auf die lobenswerthesten Ursachen stützten, so muß man doch auch bekennen, daß die Antworten des Präfekten von nicht geringem Nachdruck zeugten und man nicht leicht einen ernsten Widerspruch dagegen geltend machen konnte. Auch dauerte der Zwist zwischen beiden Behörden lange und lebhaft fort. Endlich siegten die Spitäler oder besser, es fand ein Vergleich statt. Die Freudenmädchen verließen die Pitié, und man bewahrte hundert Betten für sie im Midi, welche die Polizei dahin sendete.

Allein diese Anzahl von Betten reicht bei weitem nicht hin und nöthigt die Polizei, alle, welche sie nicht in's Spital senden kann, nach den Krankenstuben im Gefängniß zu schicken, und unglücklicher Weise ist die Zahl derselben bedeutend. Es ist solches ein großer Uebelstand, allein die Finanzen der Stadt Paris gestatteten noch nicht, ihm abzuhelfen, und leider hat er noch nicht gehörig die Aufmerksamkeit derer gefesselt, welche durch ihre Stellung sich an der Spitze der städtischen Angelegenheiten befinden. *)

IV. Fernere Bemerkungen über die zur Behandlung venerischer Krankheiten bestimmten Spitäler; Nothwendigkeit, darin Abtheilungen zu bilden. Entweichungen. Arbeit. Gottesdienst.

Wenn Freudenmädchen einzeln in ein Spital kommen, wenn sie wissen, daß man von ihrem Verhältniß hier keine Kenntniß habe, wenn sie nicht in zu großer Anzahl darin sind und sich unter der Menge an-

*) Zum Theil sind die Verbesserungen, deren Nothwendigkeit im Obigen dargethan wurde, eingeführt. Das Hospice du Midi nimmt nur noch Männer auf; die Frauen werden im St. Lazarus- und Oursinespital behandelt. In dem St. Lazarusspital sind Eingeschriebene und im Oursinespital die Mädchen von besserer Art, welche ihr Gewerbe nicht öffentlich treiben.

derer Kranken verlieren können, so führen sie sich in der Regel gut auf und benehmen sich ohne zu großen Widerstand in Gemäßheit der hier obwaltenden Regeln. Sie verheimlichen zwar nicht das bisherige liederliche Leben, aber räumen nur selten ein, daß sie auf den Polizeilisten eingeschriebene Dirnen sind oder waren. Ihre Rede und Handlungsweise im Verhältniß zu den übrigen Kranken läßt in der Art nur Vermuthungen aufkommen. Anders aber steht es im entgegengesetzten Falle; wo sie nichts zu verbergen haben und sich gewissermaßen in ihrem Elemente befinden, geben sie sich ohne Rückhalt den ihnen natürlichen Neigungen und namentlich jener Unruhe, jenem gebieterischen Bedürfnisse der Bewegung hin, wovon ich im zweiten Kapitel (I. S. 53.) gesprochen habe.

Wir sahen schon, was im St. Louisspital sich ereignete, als man gesonnen war, vergleichende Versuche zwischen mehrerlei Heilmethoden anzustellen. Sie verursachten Störung und Ungehorsam, und waren Gegenstand steter Klagen von Seiten der Kranken, der Beamten der Spitalbehörde gegenüber, wie der letztern gegen den Polizeipräfekt.

Als man sie von St. Louis nach der Pitié brachte, welche kleiner und entfernter ist, und worin sie eine besondere Abtheilung hatten, machten sich die mit ihrem Dasein verbundenen Nachtheile noch fühlbarer, vermuthlich weil sie in viel größerer Anzahl hier waren. Man brachte sie erst in ein Gebäude, das die Aussicht auf die Straße und den Eingang zum Jardin des Plantes hatte; aber der Lärm, den sie machten, die Reden, welche sie führten, die ewigen Angriffe auf die Vorübergehenden, machten, daß man die Straße stets voll Neugieriger und Müßiggänger sah, die durch die Neuheit des Schauspiels hingelockt wurden. Man mußte sie schnell in einen entfernten Flügel bringen, der später abgebrochen wurde.

Durch diese Entfernung wurde nun zwar den Nachtheilen abgeholfen, welche sie außerhalb des Spitals verursachten, allein die im letztern selbst blieben dieselben. Durch ihr stetes Schreien und Toben geriethen die andern Kranken in Schrecken und wurden am Schlafe gehindert, daß ihr Zustand sich verschlimmerte. Unruhe und Verdruß herrschte unaufhörlich in den Sälen, wo sie untergebracht waren, so arg zeigte sich ihr Ungehorsam. Durch häufiges Entweichen und die sittenlosen Personen, die sie immer herein zu bringen verstanden, setzten sie die Verwaltungsbehörde und Beamten in ein übles Licht; die nöthig gewordenen Vorkehrungen, um sie zu bewachen und zu beschränken, gaben dem Spitale das Ansehen einer Zucht- und Zwangsanstalt, was seiner Bestimmung ganz entgegen war; denn in vielen Fällen mußte man zur bewaffneten Macht senden, um wahre Aufstände zu unterdrücken. Von allen den Fällen, die ich hier zum Beweise für letztere Behauptung mittheilen könnte, will ich nur einen anführen.

Am 19. Oktober 1821 hatte sich ein Mädchen eingebildet, daß ein junger Wundarzt ihrem Ausgange Hindernisse in den Weg gelegt habe, und beleidigte ihn erst mit den gröblichsten Ausdrücken, worauf sie ihm ihren Topf mit Tisane an den Kopf warf und zwar so heftig, daß der junge Arzt bewußtlos zur Erde fiel und im Blute gebadet war. Die Beamten wollten das Mädchen festnehmen, allein es half zu nichts; die Warnungen und Drohungen des polizeilichen Aufsehers blieben ohne

Erfolg. Alle bewaffneten sich mit ihren Töpfen, ihre Gefährtin zu vertheidigen. Man konnte erst mit Hülfe von 12 Gensdarmen zum Ziele kommen und das Gewirre war sehr heftig; es dauerte zwei Stunden. Drei Gensdarmen wurden dabei verwundet.

Aus diesen Umständen ersieht man, daß die Spitalbehörde nicht ohne Grund zum Besten der übrigen Kranken verlangte, diese Mädchen aus ihren Anstalten fortzuschaffen und für ihre Behandlung ein eignes Lokal zu begründen. Zum Theil entspringen die von den Mädchen verursachten Unordnungen aus der Unmöglichkeit, in einem Spitale, wie in einem Gefängnisse geschieht, einen Kerker, ja nur eine Polizeistube einzurichten, das einzige Mittel, um auf sie Eindruck zu machen und sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Aehnliche Zwangsmaßregeln würden, wie ich schon sagte, in einem Institute der Barmherzigkeit eine schreiende Abweichung von der Regel sein.

Seitdem die kranken Lohndirnen in's Spital du Midi gebracht werden, finden sich jedoch die gerügten Störungen nicht mehr vor, oder haben sich sehr auffallend gemindert. Die Ursache davon leite ich von der Einrichtung dieses Hauses ab; es findet etwas strengere Ordnung hier statt, als in den andern Spitälern. Vielleicht wirkt auch der Eindruck hierbei, den bei ihnen der Gedanke machen muß, daß sie sich unter Leuten befinden, die nicht besser sind als sie, die ihnen nichts vorwerfen können, deren früheres Leben nicht ein immerwährender Tadel des ihrigen ist; sie verwechseln hier nicht ihr Element. Indem sie dies Spital betreten, findet bei ihnen keine Aufregung statt. Allein das Aufhören oder Nachlassen jener Unordnungen hängt auch noch sehr mit der merkwürdigen Verwandlung zusammen, die seit 15 Jahren in der ganzen sittlichen Beschaffenheit dieser Mädchen eingetreten ist, und welche wir der ausdauernden Aufsicht der Polizei verdanken. Sie verbesserte ihr Loos, sie behandelte sie milder und brachte sie so zum Gehorsam, erlangte von ihnen mit einem einzigen ernsten Worte, was die rohe Gewalt nie hätte bewirken können. Sie hören jetzt Gründe an, sie begreifen, aus welchen Ursachen die Vorschriften gegeben werden; sie wissen, daß sie sich im gewöhnlichen bürgerlichen Leben anders betragen müssen, als in der Ausübung ihres Gewerbes. Auf dieses Resultat der von der Polizei befolgten Maßregeln hat man noch nicht genug geachtet, aber nach meinem Bedünken erscheinen sie höchst merkwürdig*).

Man sieht leicht ein, warum jedem Fremden der Besuch eines solchen Spitals untersagt ist; allein deshalb läßt sich der Verkehr im allgemeinen Sprechzimmer doch nicht hindern, das den Lustdirnen im Spitale du Midi alle Wochen einmal offen stand. Sie unterhielten sich hier mit Männern und Frauen, und konnten von allem, was ihnen wichtig war, frei reden.

Dieser Verkehr mit den Leuten außerhalb des Spitals hat aber mehr als einen Nachtheil. Hier machen sie den Inhaberinnen öffentlicher

---

*) Da nach der oben S. 91 mitgetheilten Anmerkung in diesem Spitale keine Lustdirnen mehr aufgenommen werden, so lassen wir die Vorschläge, welche der Verfasser zur Verbesserung desselben in solcher Beziehung thut, hier weg.

Anmerkung des Uebersetzers.

öffentlicher Häuser die Mädchen kenntlich, welche sie angeworben haben; sie selbst empfangen das Geld, welches ihnen jene Frauen während ihres Aufenthaltes im Spitale zugestanden haben, und das sie ihre Aushülfe nennen. Gewöhnlich beträgt es 5—6 Franken wöchentlich. Außerdem empfangen sie ihre Liebhaber und verabreden mit ihnen die Mittel zum Entkommen. Aber freilich, wie soll man dem Uebel abhelfen, wenn man den Mädchen nicht Furcht gegen das Spital einflößen will? Diese wichtige Frage soll im Kapitel über die Gefängnisse weitläufig behandelt werden.

Die Entweichungen, welche ich eben berührte, sind jetzt viel seltener als ehemals, und entsprangen aus folgenden Ursachen: aus Widerwillen gegen eine zu lange Kur, aus der Härte und dem kränkenden Verfahren einiger Aerzte, besonders aber aus dem Bedürfnisse, wieder mit Bekannten und Liebhabern zusammen zu kommen, von denen die Trennung unerträglich ist. Im Spital de la Pitié gab es kein Mittel, das die Mädchen nicht versucht hätten, um zu entkommen. Sie kletterten über die Mauern, bestachen die Wächter und Krankenwärter, und vor allem gelangten sie mittelst verschiedener Verkleidungen zum Ziele ihres Wunsches. Die andern Kranken im Saale halfen hierbei selbst, allein leider auch oft die jungen Wundärzte und Eleven.

Solche Entweichungen waren zu einer Zeit so häufig, daß die Polizei darüber einige nähere Untersuchungen für nöthig hielt; sie bemerkte zunächst, daß die entkommenden Mädchen immer Hülfsmittel, ihre Wohnung, ihr Hausgeräthe, oft selbst ihre Oekonomie hatten; man erfuhr ferner durch die Besitzerinnen von öffentlichen Häusern, daß die Mädchen, wenn eine von ihnen zu fliehen beabsichtigte, sich verabredet hatten, derselben nur dann Beistand zu leisten, sofern sie ihnen alle ihre Kleidungsstücke zurückließ. Wenn man an die gänzliche Entblößung der meisten dieser Mädchen denkt, so wird man auch leicht beurtheilen können, wie sehr auf ihren Geist, auf ihr Verhalten hierbei, der Gedanke einwirkt, sich einen Rock, ein Hemde, einen Hut und selbst nur einige Lappen zu verschaffen. Eben so that die Untersuchung dar, daß von zehn solchen Entweichungen wenigstens sechs auf Anstiften der Eleven und durch die Vermittelung dieser bewerkstelligt worden waren. Einige der letztern wurden überwiesen, und die Behörde hielt es für Pflicht, sie zur Strafe aus dem Spitale, wo sie waren, zu nehmen, um sie in ein anderes zu versetzen.

Unter allen solchen Fällen, die wir erzählen könnten, verdient nur einer genauer geschildert zu werden. Er fand am 30. Juli 1830 um 8 Uhr Abends statt. Die Ereignisse am Tage zuvor und die, welche eben vorgefallen waren, hatten die Phantasie aller Kranken auf's äußerste angeregt; die mit Gewalt zurückgehaltenen Mädchen wollten fort; 10—12 ihrer Beschützer suchten, in der Hoffnung, ihre Mädchen zu finden, das Thor zu erbrechen; der Polizeikommissär des Quartiers, den man gerufen hatte, der Unordnung zu wehren, mehrte diese nur durch sein Erscheinen, und er gab, da gar keine Zwangsmaßregel auszuführen war, selbst den Rath, sie gehen zu lassen, damit sie nicht das Haus in Brand steckten, wie sie gedroht hatten. Man öffnete ihnen also

die Thüren; 45 gingen fort, die andern waren zu krank und blieben in ihren Sälen. Später werden wir sehen, was diese Entweichung, so wie eine andere, die im Gefängnisse der Lustmädchen damals vorfiel, für einen Ausgang hatte.

Der Herzog von Larochefoucault-Liancourt Administrator des Spitals du Midi, gab sich als Menschenfreund viele Mühe, das Aufbrausen, die Lebendigkeit solcher Mädchen, wodurch sie zu sehr vielen Unordnungen verleitet wurden, zu besänftigen. Bevor er aber einen Weg einschlug, besuchte er sehr häufig und zu ganz verschiedenen Stunden die ihnen angewiesenen Säle; er sah, daß sie hier die Zeit mit Schwatzen, Singen und Spazierengehen hinbrachten, daß aus diesem Müssiggange Zank und Schlägerei entstehe, kurz, daß sie unerträgliche Langeweile hatten. Aus diesen Umständen zog er den Schluß, daß man, um den gewünschten Zweck zu erreichen, die Mädchen nützlich beschäftigen und zu dem Zwecke Arbeitssäle in den verschiedenen Abtheilungen des Spitals eröffnen müsse.

In der Pitié geschah dies 1820; man beschäftigte die Kranken mit Nähtereien, mit Scharpiezupfen und andern solchen kleinen Arbeiten. Allein der Erfolg entsprach nicht der gefaßten Hoffnung; die Unordnungen blieben, wie sie vor Eröffnung der Arbeitszimmer gewesen waren. Man versuchte es auf's Neue im Spital du Midi, als die Lohndirnen dahin geschafft worden waren; es diente aber auch zu nichts. Sie arbeiteten nicht nur nicht, sondern unterschlugen auch, wie mir die deshalb befragten Aufseher bemerklich machten, die ihnen gegebenen Arbeiten; die Säle blieben äußerst unreinlich, denn sie wollten nur im Bette liegend oder sitzend arbeiten, welche auf diese Art in entsetzlicher Unordnung blieben und dem Spitale ein abscheuliches Ansehen gaben. Endlich sah man ein, daß an ein Arbeitszimmer und die Hoffnung, den davon erwarteten Gewinn zu ziehen, nicht zu denken sei.

Jetzt besorgen diese Mädchen ihre Wäsche, sticken und schreiben für sich, und machen in ihren Sälen oder auf den Spaziergängen, was ihnen gut dünkt. Einige, etwa 10—12, sind bei der Wäscherin angestellt oder bessern die Kleidungsstücke des Spitals aus. Man zahlt ihnen dafür täglich 10 Centimen. Allerdings wird das, was sie leisten, für nichts geachtet; allein an wem liegt der Fehler, als an der Spitalverwaltung, welche mit 10 Centimen täglich die Arbeitslust von Menschen anzuspornen glaubt, die nur durch Faulheit und Nachlässigkeit zum liederlichen Lebenswandel herabsanken?

Der Herzog von Larochefoucault wünschte die Verbesserungen, welche ihm die in der Pitié eingeführten Arbeiten zu versprechen schienen, vollkommen zu machen, und glaubte mit Recht, daß auch die Hülfsmittel der Religion nicht verschmäht werden dürften. Er ließ also einen Kapellan anstellen, der alle Sonntage in der für sie bestimmten Abtheilung die Messe lesen und einen ihrer Fassungskraft angemessenen Vortrag halten sollte. Die Polizeipräfektur unterstützte seine guten Absichten, und bewilligte dem Kapellan eine Gratifikation von 300 Franken jährlich, die auf die Kasse der Untersuchungsanstalt angewiesen wurden.

Ich habe von der Freude, welche es diesen Mädchen verursachte, als in ihrer Abtheilung der Gottesdienst eingeführt wurde, so wie von

deren Ursache schon gesprochen, muß aber nun noch hier bemerken, daß sie dem Gottesdienste und den Vorträgen gern beiwohnten, ob man sie schon niemals dazu nöthigte, daß sie sich anständig benahmen und den Priester achteten. So war es auch im Spital du Midi; die Kranken und vom Tode Bedrohten ließen ihn ohne Widerrede rufen, die übrigen spotteten nicht darüber. Man kann sicher sein, bei jeder Messe ihrer eine ziemliche Menge zu finden, und sie sind andächtiger, als die Mädchen vom Bürgerstande. Besonders kommen sie herbei, wenn gesungen wird; sie lernen die Lieder auswendig und begleiten sie abwechselnd; denn unter ihnen giebt es oft sehr hübsche Stimmen, und manche sind sogar recht gute Tonkünstlerinnen.

Nimmt man einige Entweichungen aus, die wohl niemals ganz verhindert werden können, so kann man sich nicht verhehlen, daß das Betragen der Freudenmädchen nach Möglichkeit befriedigend ist. Man sieht keinen Aufstand mehr, man hört keinen Lärm, kein Schreien mehr, welches sonst die Spitäler beunruhigte; die Mädchen sind anständig gekleidet; man sieht sie nicht, wie sonst, wenn ein Fremder kommt, wollüstige Stellungen annehmen. Ich will nicht gut dafür sein, daß sie dem schon an einem andern Orte erwähnten schändlichen Umgange entsagt hätten, allein sie sind in dem Betrachte so beaufsichtigt und vorsichtig, daß gleichsam nicht mehr die Rede davon ist. Wer, wie ich, sie noch vor 10 Jahren besuchte, und wußte, wie sie sich vor 20 Jahren in der Pitié, in St. Louis aufführten, kann nicht umhin, das unendliche Gute, was mit Hülfe der Spitalbehörde, wie der Polizeipräfektur, seit jener Zeit bewirkt worden ist, zu rühmen und laut zu preisen. Was würden wir erst sagen, wenn noch die Abtheilung solcher Kranker im Bicêtre existirte!

Allein, wenn wir sehen, daß das Betragen derselben jetzt im Spitale so befriedigend ist, wie es sein kann, so muß man auch zugeben, daß alles geschah, um ihre Lage erträglich, wo nicht angenehm zu machen. Jede hat ihr Bette mit sehr reinem Linnenzeug; die Säle sind freundlich, im Sommer gut gelüftet und im Winter vollkommen warm. Endlich ist die Kost gesund, und zum Unterhalt hinreichend. Finden die meisten solcher Unglücklichen dergleichen in den Kammern, wo sie von den Vermiethern zusammen geschichtet werden? Gewiß nicht! Allein sie haben keine Freiheit, und, wie schon oft gesagt, die Freiheit ist für solche Mädchen alles.

Was für die gehörige, ihnen gewidmete Pflege im Spitale bürgt, ist, daß ihre Gesundheit in demselben augenscheinlich zunimmt; Alle, die ich darüber befragte, Aerzte, Wundärzte, Eleven, Aufseher, Krankenwärter, erkannten diese wichtige Thatsache ausdrücklich an, und ich habe sie selbst bestätigt gefunden; wir werden ihr noch einmal unter dem Artikel Gefängniß begegnen. Verließen wohl die Armen das Bicêtre auch in solcher Art, als man ihnen die Hälfte der Nahrung entzog? Die Schwester Pélagie und der Aufseher in der Salpêtrière bedienten sich des Wortes Schwindsucht, um mir den Zustand zu schildern, in welchem sie sich nach der Kur in diesem Hause befanden, und wir haben im Vorigen gesehen, wie der Wundarzt Maréchal in seinem Berichte

sagte, daß sie abgezehrt, häßlich wären, und nur langsam und mit Mühe wieder zu Kräften gelangten.

Läßt nun aber die jetzige Beschaffenheit der Dinge, von welcher ich eben ein so vortheilhaftes Bild entworfen habe, alle jene Vollkommenheit sehen, die man wünschen kann, nach der man immer streben muß? Ich will darüber meine Zweifel äußern und einige Bemerkungen wagen.

V. Darlegung und Beurtheilung einiger Vorschläge, die man der Behörde in Bezug auf Behandlung kranker Lustdirnen that.

Obschon das Spital du Midi beide Geschlechter streng von einander getrennt erhielt, *) so trat doch immer viel Verkehr zwischen den Abtheilungen der Männer und Frauen ein, was, wie man leicht einsieht, nicht ohne einige Nachtheile bestehen konnte. Von beiden Abtheilungen leiteten die Abtrittsrohre nach derselben Grube, und hier fanden Unterredungen statt; manche Mädchen blieben Stunden lang an diesen Orten, jagte man sie heraus, so fanden sie immer einen Vorwand, wieder hinzukehren. Was eignet sich mehr dazu, die Einbildungskraft zu entflammen, die Absonderung schwieriger zu machen, das Heimweh und alle Störungen zu begünstigen, deren traurige Folgen wir gesehen haben?

Hat man wohl in Ueberlegung gezogen, welche gefährliche Folgen aus dem Mangel an gehöriger Trennung der bürgerlichen Mädchen von den liederlichen haben kann? Ich gebe gern nochmals zu, daß die erstern nicht besser sind als die andern; ich gestehe, daß man unter ihnen 14 und 15jährige Mädchen findet, die verdorbener und ausgearteter sind, als eine alte Lustdirne; aber ich behaupte und kann es beweisen, daß es auch andere giebt, die nur schwache Augenblicke hatten, im Grunde aber tugendhaft blieben. Sollen sie zur Strafe solcher schwacher Stunden verführt werden? Wenn unsere Väter so barbarisch waren, sie auszupeitschen, wenn uns der Gedanke an so ein Verfahren empört, welchen Namen verdienen wir denn da von unsern Enkeln, wenn sie wissen, daß wir absichtlich und durch unsere Nachlässigkeit solche Unglückliche in den Abgrund der Verführung stürzten?

Seit zehn Jahren habe ich darüber eine Menge Erkundigungen eingezogen, die mir von Aerzten, besonders von Eleven beim innern Dienste zugingen; ich habe das Seufzen gehört und die Thränen fließen sehen, aber leider stand es nicht in meiner Macht, sie zu trocknen. Zwar ist meine Kraft auch jetzt noch nicht größer, wie sonst; doch kann ich meine Stimme erheben und für Unglückliche sprechen, deren Schicksal mich stets im Tiefsten ergriffen hat. Gebe der Himmel, daß meine Stimme einigen Anklang finde, und ich nicht genöthigt bin in der Wüste zu schreien!

Meines Erachtens müßte man nicht nur einen völligen Unterschied zwischen offenbaren Lustdirnen und den Mädchen aus dem Bürgerstande

---

*) Die Aufnahme beider Geschlechter, von der hier gesprochen wird, findet, laut S. 91, nicht mehr statt, und wir erzählen daher in der vergangenen Zeit, statt im Präsens, das der Verfasser hat. Anm. d. Uebers.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

machen, unter welchen sich recht ehrbare und nicht verführte befinden, sondern es wäre auch nothwendig, unter den Lustdirnen selbst verschiedene Klassen zu sondern.

In den Verhandlungen, welche wegen Unterdrückung der Unzucht gepflogen wurden, beschäftigte man sich mehrmals damit, das Spitalwesen von der Spitalbehörde unabhängig zu machen und unter die unmittelbare Aufsicht des Polizeipräfekten zu stellen; allein der Mangel an Geldern erstickte alle solche Pläne in der Geburt. Ich fand in den Protokollen der Verhandlungen auch einigemal, daß man ohne Unterlaß auf die Mittel angetragen hatte, gegenseitig die Tribaden, die Steinmädchen, die gewöhnlichen Mädchen, die Anfängerinnen, die noch nicht eingeschrieben sind, aber doch krank befunden wurden, und ganz besonders die von den übrigen abzusondern, welche aus der Provinz einzig und allein nach Paris kommen, um sich heilen zu lassen. In einer dieser Konferenzen behandelte man selbst die Frage, ob es nicht gut wäre, im Spitale eine Abtheilung zu bilden, wo mittelst einer Vergütung die Kranken besser daran wären, wie im übrigen Lokale. Man hoffte auf diesem Wege den Mädchen Lust zu machen, in diese Abtheilung zu kommen; dies hätte sie veranlaßt, zu sparen, oder sich der Freundschaft ihrer Frauen zu versichern, um durch deren Vermittelung, während der Zeit, welche zur Kur nöthig war, auf angenehmere Weise untergebracht zu sein. Man ging in solcher Vorsicht noch weiter, und fragte, ob es denn nicht möglich wäre, unter diesen Mädchen Vereine zu organisiren, die mittelst monatlicher Beiträge aller Mitglieder ihnen die Möglichkeit sicherten, besser als die andern gewöhnlichen Dirnen behandelt zu werden. Man sah, wenn der Plan zu Stande kam, darin die Möglichkeit, bei solchen Mädchen den Geist der Ordnung und Sparsamkeit zu erwecken, für die Behörde aber eine Verminderung der täglichen Ausgaben für's Gefängniß und die Spitäler zu bewirken. Allein wer sie einer solchen Tugend für fähig hält, kennt das Sinnen und Trachten der Freudenmädchen nicht. Wir haben ja in ihrer Geschichte gesehen, daß nichts als Unbesonnenheit und Mangel an Ordnung eine der ersten Veranlassungen zu ihrem Falle waren.

Dieser Mangel an einem besondern Spitale für sie hat nicht nur die bei der Behörde angestellten Männer beschäftigt, auch mehrere Privatpersonen haben darüber nachgedacht und von Zeit zu Zeit den Polizeipräfekten ihre Ansichten und Pläne mitgetheilt, die wir hier in der Kürze durchgehen wollen. Ihnen zu Folge gingen die Mädchen nur mit Widerwillen in's Spital, und achteten die ganze Zeit, welche sie hier zubrächten, für eine Art Gefangenschaft; um sie zu veranlassen, sich zur Behandlung selbst zu stellen, müsse, meinten jene Männer, das Spital für sie kein Gefängniß, sondern ein Gesundheitshaus sein; sie müßten darin eine einträgliche Arbeit, Bücher, deren Inhalt sie unterhalte, und alle Arten anständiger Erholungen finden. Einer dieser Projektmacher ging noch weiter; er wollte, daß man jedem Mädchen beim Verlassen des Spitals eine Summe von 25 — 50 Franken zusichere, um für ihre ersten Bedürfnisse zu sorgen, was sie bei dem geringsten Zufalle anlocken würde. Nach ihnen dürfe die Anfangs bedeutende Ausgabe nicht Furcht

einjagen, denn die Zahl der Kranken werde von Tage zu Tage abnehmen, und so am Ende, wenn so viele Aerzte und bei der Untersuchung angestellte Leute unnöthig würden, ein außerordentlich großer Gewinn erwachsen. Welche Unwissenheit in wenigen Worten! welche Hindernisse, solche Pläne auszuführen! Ich lobe nur die Idee hierin, das Spital angenehm, zum mindesten aber so einzurichten, daß man nicht mit zu viel Widerwillen hineingehe.

Gewinnsüchtige richten ihren Blick auf alles, sie suchen Gewinn und verfolgen ihn, wo sie ihn zu finden glauben; der Beweis liegt in Folgendem.

Kaum hatte man angefangen, die Polizei in Betreff der Lustdirnen zu organisiren, als ein Arzt (6. Ventose des J. X) dem Herrn Dubois den Vorschlag that, ein Gesundheitshaus zu errichten, um sie hier unterzubringen; er meinte, daß es auf Kosten der Bordellfrauen unterhalten werden könnte, und als Grund hiervon führte er an, daß diese von allen einen Gewinn zögen, welche zu ihnen kämen, folglich sei es auch recht, wenn sie zu den Mitteln gegen die Ansteckung beitrügen. Es sollte dieser Beitrag in Geldstrafen für jede kranke, bei ihnen gefundene Dirne bestehen; der Verfasser dieses Vorschlages behauptete, daß die Furcht vor solcher Strafe die Hausinhaberinnen nöthigen würde, die Gesundheit ihrer Mädchen mehr zu sichern, und alle mögliche Sorge dafür zu tragen, daß sie nicht angesteckt würden. Was die unabhängigen Mädchen beträfe, die nicht bezahlen könnten, so sollten sie in's Gefängniß gebracht, in der Krankenstube hier behandelt, nach der Heilung aber ein Jahr lang in das Detentionshaus gebracht werden, dort zum Besten des Staates zu arbeiten.

Aehnliche Vorschläge that man 1811, als Pasquier eben die Polizeipräfektur angetreten hatte. Diesmal begnügte man sich mit einem Saale von 60 Betten für galante und solche Frauenspersonen, die dem Scheine nach im bürgerlichen Leben eine höhere Stellung behaupteten, als die gewöhnlichen Mädchen. Der Verfasser dieses Planes nahm die spezielle Aufsicht der Polizei über diesen Saal in Anspruch, und versicherte, daß die Verwaltung desselben nur 35000 Fr. kosten würde, die er auf den Spielpacht anzuweisen vorschlug.

Ich übergehe eine Menge anderer Vorschläge mit Stillschweigen, die unter jedem Präfekt einkamen, besonders so oft eine Veränderung im Polizeibeamtenpersonale eintrat, muß aber noch eine Ausnahme mit einer Denkschrift machen, welche dem Präfekt 1823 überreicht wurde. Man ernannte eine besondere Kommission zu ihrer Prüfung, und ich gebe in der Kürze eine Uebersicht davon.

Der Verfasser hiervon war diesmal mit seinem Gegenstande und allem, was im Spital du Midi vorging, ganz genau bekannt; er machte bemerklich, daß alle in's Spital gesendete Mädchen verdorbener heraus kämen, als sie beim Hineingehen wären; daß eine Menge derselben nur Fehler der Schwäche gehabt hätten, und nach ihrer Genesung seufzten, um in ihre Familien zurückzukehren, aber endlich durch das böse Beispiel zur Verdorbenheit hingerissen und moralisch ganz außer Stand gesetzt würden, bei den besten Vorsätzen für ihr künftiges Leben, wieder auf den Weg

der Reue zu gelangen. Er sprach von den galanten Frauen, und gab zu, wie gefährlich sie seien, fragte aber, ob man denn glaube, sie den Gesundheitsvorschriften und der polizeilichen Aufsicht unterwerfen zu können, wenn man sie nöthige, mit den Dirnen der niedrigsten Art zu hausen, deren Grobheit, unedles Benehmen und schändliche Verdorbenheit sie fürchteten?

Indem er sich auf diese wichtigen Gründe stützte, schlug er vor, eine Anstalt zu gründen, in welcher aufgenommen werden sollten:

1. die galanten Frauen und alle, die sich auf ihre Kosten heilen lassen wollten;

2. alle junge, noch nicht verdorbene Mädchen, wenn die Eltern die Kurkosten bezahlten, falls nicht die Armuth dargethan wäre;

3. alle Mädchen, welche Hausinhaberinnen auf ihre Kosten verpflegen ließen;

4. Kinder, von der Polizei aufgegriffen, die von ihren Eltern nicht in Ordnung erhalten werden könnten, und nothwendig in Verwahrung zu bringen wären.

Jede dieser Klassen sollte eine besondere Abtheilung bilden und einer besondern Aufsicht unterworfen sein.

Die Kommission billigte den Plan und bemerkte dem Präfekten, daß er gute, nützliche Ansichten enthalte; allein man konnte weder auf die Einkünfte von Seiten der galanten Frauen, noch auf die für Mädchen rechnen, welche Hausinhaberinnen verpflegen ließen, und sah so bald die Unausführbarkeit desselben ein.

Bei allen solchen, gut oder schlecht, von der Habsucht oder Menschenliebe, erst vor kurzem oder seit 25 Jahren entworfenen, Plänen hat mich immer ein Gegenstand besonders überrascht; alle Meinungen vereinigen sich nemlich über die Unentbehrlichkeit besonderer Abtheilungen in den für Lustdirnen bestimmten Häusern. Ein Mann von großem Verdienste (Jacquemin der Jüngere), welcher der Behörde ausgezeichnete Dienste leistete, und dem ich die schätzbarsten Aufschlüsse verdanke, veranstaltete daher auch nicht ohne Ursache solche Abtheilungen in den Krankensälen der Petite-Force und der Madelonettes, bei welchen er Arzt war. Er machte sich's zum Gesetz, bei seinen Kranken das sittliche Wohl dem physischen Gewinne vorzuziehen, und um zu vermeiden, daß junge Mädchen, deren Unglück und Sinnesweise er kannte, nicht mit andern zusammen kämen, welche sie vollends verdorben hätten, sah ich ihn oft gegründete Ansprüche zurückweisen, ohne zu fürchten, unmenschlich oder barbarisch genannt zu werden.

VI. Wie nothwendig es für die Polizei sei, den Gesundheitszustand der Lustdirnen zu ermitteln, wenn diese das Spital verlassen. Historische Angaben über diese Maßregel. Schwierigkeiten, welche die ärztliche Erfahrung hier darbietet.

Da die Polizei ihre kranken Lustdirnen einer Behörde, über welche sie keine Gewalt übte, und folglich Aerzten anvertraute, die nicht von

ihr abhingen, so war es ihre Pflicht, sich auch zu überzeugen, ob die Kur zur völligen Genesung hinreichend war. Sie beschloß demnach gleich bei Begründung der Untersuchungsanstalt, daß jedes aus dem Spitale entlassene Mädchen gehalten sein solle, ihren Zustand im Büreau derselben untersuchen zu lassen, und zwar binnen den nächsten 24 Stunden nach dem Verlassen des Spitals, oder in 48 Stunden, wenn sie aus diesem Sonnabends ging.

Nachdem Anglès Präfekt geworden war, trieb man die Sorge und Aufmerksamkeit bei der Art, diesen Zustand der aus dem Spital Entlassenen zu untersuchen, bis in's Kleinste, und gelangte bald zu der Ueberzeugung, oder glaubte doch dahin gelangt zu sein, daß manche Mädchen der Art nicht geheilt wären, wenn man ihnen die Entlassung gewährt hatte. Dies veranlaßte einen Briefwechsel zwischen beiden Behörden, wovon ich den Inhalt mittheilen will.

Der Präfekt warf den Spitalärzten vor, daß sie die Kranken gleich nach dem Verschwinden der Symptome fortschickten, ohne ihnen die Gabe Quecksilber zu geben, welche zur vollständigen Heilung unentbehrlich sei; daß sie den Bitten der Kranken, die ihre Entlassung verlangten, nicht zu widerstehen vermöchten. Ihm zu Folge erforderte die eigenthümliche, von allen Regeln abweichende Lage der Freudenmädchen, „daß ihre Kur 14 Tage länger dauere, wie die anderer weiblichen Kranken."

Auf diese Beschuldigung antwortete die Spitalbehörde, daß die Heilung der ihr anvertrauten Kranken von einer Menge Umstände, nicht aber von der empirischen Anwendung dieser oder jener Gabe einer Arznei abhängig sei; daß die mittlere Dauer des Aufenthaltes solcher Mädchen im Spitale 65—70 Tage betrage, und keine, ohne geheilt zu sein, entlassen werde; allein da sie 24 Stunden lang nach der Entlassung unbeaufsichtigt wären, ja manchmal 48 Stunden, so dürfe man die bösen Folgen, welche die dann begangenen Ausschweifungen haben könnten, nicht ihr zur Last legen, und, mit einem Worte, sie würde, die Genesung der Kranken zu ermitteln, nicht mehr Mühe darauf wenden, als bisher, in dieser dagegen mit der größten Wachsamkeit fortfahren.

Die von dem Präfekten den Spitalvorstehern zugesendeten Bemerkungen schlossen mit einigen Gedanken über die Behandlung der Männer. Da sie eine wichtige gerichtliche Frage zur Sprache bringen, will ich sie mittheilen.

„— Wenn ein solcher Uebelstand auch bei den Männern statt findet," sagte der Präfekt, indem er von der Entlassung aus dem Spitale vor völlig ermittelter Genesung spricht, „so begreifen Sie die schrecklichen, daraus für die Menschheit selbst hervorgehenden Folgen, da Männer, voll Vertrauen in ihre scheinbar vollkommene Gesundheit, die Ansteckung, ohne es zu wissen, in ihre Familien verpflanzen müssen. Ich sehe," fuhr er fort, „nur ein Mittel, solcher Gefahr zu begegnen; man muß in jedem Spitale, das zur Behandlung der hier in Rede stehenden Krankheiten bestimmt ist, darauf halten, daß die Kranken inne behalten und nicht eher entlassen werden, bis sie die volle Gabe vom Arzte erhalten haben, welche zur Radikalkur für nöthig erachtet wird." Als ob man die

Macht besäße, auf solche Weise über die Freiheit der Einzelnen zu verfügen, und sie mit Gewalt zu einer Behandlung anzuhalten, die ihnen widersteht! Man kann sie aus dem Spitale jagen, wenn sie sich nicht den ärztlichen Vorschriften fügen wollen, nichts ist billiger; allein ich zweifle, ob man sie bei unserer Gesetzgebung und in unserer Zeit gewaltsam heilen und zu dem Zwecke wider ihren Willen einsperren, oder ein ähnliches System geltend machen kann.

Wir haben so eben die Bemerkungen des Präfekten und die derbe Antwort der Spitalbehörde gesehen. Da sich auf die von der letztern angeführten Gründe nichts entgegnen ließ, so beschloß man einen Mittelweg; die Lustdirnen sollten erst 14 Tage nach erwiesener Heilung in Freiheit gesetzt und aus dem Spitale entlassen werden, ohne daß über Dauer und Art der Behandlung etwas festgesetzt wurde.

Es verging ein Jahr, und am Ende desselben kamen neue Anzeigen von vielen Dirnen, welche die Untersuchungsanstalt nach dem Verlassen des Spitals krank befunden hatte. Der Präfekt gab, ich weiß nicht welcher Einflüsterung Gehör, und schlug in einer Kommission damals vor, alle öffentlichen, aus den Spitälern kommenden Mädchen auf die Polizeipräfektur und dann auf einen Monat in das Gefängniß der Force zu bringen, um sich zu überzeugen, ob sie auch vollkommen geheilt wären. Diese Ansicht wurde in der Kommission mit den triftigsten Gründen widerlegt. Man machte bemerklich, daß, um nicht von der Verdrießlichkeit zu sprechen, welche der unaufhörliche Transport verursache, die vorgeschlagene Maßregel sehr nachtheilig sei, weil sie den Mädchen alles Vertrauen raube, das sie zur Untersuchungsanstalt haben müßten; daß, wenn sie, aus der Kur entlassen, eine Gefangenschaft von vier Wochen zu befürchten hätten, sie gar nicht mehr, im Falle sie sich krank fühlten, auf die Untersuchungsanstalt kommen würden; daß sie sich vielmehr in solchen Fällen verbergen, die Krankheit verheimlichen, fortpflanzen und auf solche Art einen viel größern Nachtheil verursachen würden, als man zu verhindern strebe. — Die Sache hatte einige Aehnlichkeit mit dem Kerker und der Peitsche, die unsere Väter geltend machten, und man gewahrt weder hier noch in dem vorigen die Weisheit und große politische Umsicht des Präfekten Anglès.

Der Briefwechsel mit der Spitalbehörde hatte der Präfektur gezeigt, welchen groben Mißgriffen sie ausgesetzt sei, wenn sie das Resultat der Behandlung erst 24 Stunden und manchmal 2 Tage nach der Entlassung aus dem Spitale ermitteln wollte. Es fanden Konferenzen statt, um das Mittel zu entdecken, wie solchem Uebelstande abzuhelfen sei, und man fand kein anderes, als die Mädchen in den Händen der Polizei zu behalten, bis ihr Zustand untersucht sei. Man beschloß daher, daß wöchentlich nur zweimal eine Entlassung von Lustdirnen aus den Spitälern erfolgen, und ein wohlverschlossener, in eigener Form gebauter Wagen sie abholen solle, um sie vor Schluß des Gesundheitsbüreau's auf die Polizeipräfektur zu bringen. Derselbe Wagen solle auch als Gefängniß dienen, und alle Tage die krank befundenen Mädchen in's Spital führen. Aus dieser neuen Maßregel entsprangen zwei wesent-

liche Verbesserungen: man erfuhr erstlich, woran man sich in Betreff des wahren Zustandes der Mädchen beim Heraustreten aus dem Spital zu halten hatte; da zweitens der Weg in den Hof des Spitals führt und die Mädchen vor der Thüre ihres Saales selbst einnimmt, so sieht man sie nicht mehr auf der Straße, und sie machen vor der Thüre und in den nahen Gassen nicht mehr den Lärm, das Zusammentreten des Gesindels rege, das die ganze Gegend in Bewegung brachte und eine Menge gegründeter Klagen von Seiten der Bewohner veranlaßte. Unter dem Abschnitte Gefängniß wird man nähere Auskunft über Alles finden, was sich zuträgt, wenn man mit einem Male vor der Thür irgend einer Anstalt eine große Menge Lustdirnen zusammen bringt.

Das Mittel, im Hospitale selbst die von den Aerzten desselben für geheilt erklärten Mädchen in Empfang zu nehmen und sie auf der Stelle zu den Aerzten zu bringen, welche mit Untersuchung ihres Zustandes beauftragt waren, hätte nun nach allem Anschein jede Klage von Seite der letztern beseitigen sollen. Wie läßt sich denn annehmen, daß geschickte Männer, mit vollendeter Erfahrung, sich über den Zustand einer Kranken täuschen und eine für gesund halten sollten, von welcher andere Aerzte behaupten, daß sie noch die Ansteckung verbreiten könne? Allein gegen die allgemeine Erwartung fand ein solches Ergebniß doch nicht statt; immer haben die Aerzte der Untersuchungsanstalt über den Leichtsinn geklagt, mit welchem man im Spital Genesungsscheine ausstelle, und obschon das Personal beider Behörden seit länger als 20 Jahren verändert worden ist, so sind doch die Klagen heute noch, wie sie stets waren, geblieben.

Woran liegt denn dieß?

Offenbar entspringt es aus der Schwierigkeit, welche die Diagnostik mancher venerischen, den Lustdirnen eigenthümlicher Zufälle in vielen Umständen darbietet. Einige Aerzte halten dergleichen für ansteckend, andere sprechen ihnen diesen Charakter ab; die einen schreiben Verletzungen auf Rechnung des syphilitischen Giftes, welche andere auf die einer mechanischen Ursache oder einer organischen Ausartung setzen, die Folge einer wiederholten Reihe von syphilitischen, ursprünglich ansteckenden Zufällen sei, welche jedoch jetzt ihre Ansteckungskraft verloren haben.

Um sich zu überzeugen, wie begründet diese Behauptung ist, darf man nur hören, was von beiden Seiten gesagt wird; denn wenn die Aerzte der Untersuchungsanstalt sich über die in den Spitälern beklagen, werden diese, mit ihren Kollegen vereint, welche die Krankensäle der Gefängnisse zu besorgen haben, nicht weniger über die erstern klagen. Sie schicken uns, sagen sie, Mädchen als krank zu, die sich ganz wohl befinden. Ich habe den verstorbenen Cullerier schon vor fast 20 Jahren so sprechen hören; seine Nachfolger haben ihm nachgeahmt, und seit länger als 8 Jahren, seit meine Nachforschungen stattfanden, habe ich vielmal zu erfahren Gelegenheit gehabt, welche Ansichten von den in dem einen oder dem andern Gesundheitsdienste angestellten Männern in dieser Hinsicht vorgetragen wurden. Ich muß noch bemerken, daß Fälle vorkommen, bei welchen die Untersuchungsärzte selbst nicht einig werden können; daß sie manchmal die Personen kennen und mehrmals unter Augen gehabt haben müs-

sen, um zu entscheiden, ob eine Verletzung, die ursprünglich vom venerischen Gifte kam und ansteckend war, es noch jetzt sei; daß es ihnen alle Tage begegnet, Mädchen, welche gewöhnliche Aerzte, nicht im Besitz ihrer Erfahrung, im hohen Grade für angesteckt halten und folglich zu einer eben so unnützen als kostspieligen Kur verurtheilen würden, als gesund gehen zu lassen.

Diese Lage der Dinge ist unangenehm; wenn sie auch die Männer, welchen die Spitäler und die Polizeipräfektur für die öffentliche Gesundheit so wichtige Pflichten anvertraut, nicht der Unfähigkeit und des Leichtsinns beschuldigt, so entstehen doch daraus Neckereien, welche der Polizei das Spiel verderben, zur Kenntniß der Kranken kommen und diesen das Vertrauen rauben, das sie gegen die sie behandelnden Aerzte haben müssen. Es ist so wichtig, solches einzuflößen; einmal verloren, wird der Dienst gestört, Klagen, Murren, Bemerkungen und manchmal offenbarer Widerstand, treten an die Stelle des blinden Gehorsams, der Unterwürfigkeit, welche zum Gedeihen einer öffentlichen Anstalt, besonders zu dem eines Spitals, unentbehrlich sind.

Aus dem Vorhergehenden läßt sich leicht abnehmen, wie nothwendig die Organisation eines zur Behandlung der Lustdirnen allein bestimmten Spitals wäre, und welche Vortheile es gewähren würde, diese nur den zur Polizei gehörigen Aerzten anzuvertrauen. Es nützte solche Trennung nicht nur den Civilkranken und Lustdirnen, sondern es würde auch die Wissenschaft gewinnen, weil man im Stande wäre, verschiedene Methoden zu vergleichen und den jeder zukommenden Werth zu würdigen. Die stets unter unmittelbarer Aufsicht der Polizei lebenden Freudenmädchen gewähren, wo von Versuchen und Erfahrungen die Rede ist, Vortheile, welche kein gewöhnlicher Kranker bietet, da dieser aus dem Spital geht, wenn er will, und vielleicht nie wieder hinein kommt. Es liegt am Tage, daß die bis jetzt gemachten Versuche keinen bestimmten und befriedigenden Erfolg hatten, weil die Aerzte, welche sie anstellten, sich nicht mit denen verständigen konnten, welchen die Ermittelung des Resultats oblag. Eben so ist es schon oft vorgekommen, daß die einen gegen die andern von einem Geiste des Widerspruchs beseelt waren, mochte er nun aus Handwerksneid, oder aus verschiedener Ansicht von wissenschaftlicher Erfahrung entstehen.

Was 1811—1815 bei der im Spitale du Midi befolgten Methode und einer andern, statt ihrer einzuführenden sich ereignete, habe ich schon mitgetheilt. Nie waren die Aerzte von den Umständen und den Behörden besser begünstigt, um einige dunkle Partieen ihrer Kunst aufzuhellen; vier Jahre lang hatten sie die trefflichste Gelegenheit, Versuche anzustellen, und doch verstanden sie nicht Nutzen davon zu ziehen.

1827 sendete ein ausgezeichneter Arzt in Paris, Ratier, dem Polizeipräfekten mehrere Exemplare einer eben herausgegebenen Schrift über eine besondere Methode, syphilitische Krankheiten zu behandeln *).

*) Application de la méthode ectrotique au traitement des symptômes primitifs de la mal. vénérienne. Par. 1827. — Annales d'Hygiène publique. 1836. XVI. Artikel: Syphilis.

In dem beigelegten Schreiben ersuchte er den Präfekten, die Aerzte der Untersuchungsanstalt zu beauftragen, über das Verdienstliche seiner Arbeit und den Werth der von ihm vorgeschlagenen Mittel ein Gutachten abzugeben. Coutanceau besorgte das letztere, allein ich habe nicht dazu gelangen können und weiß nur, daß dieser Arzt zu Ende sagte, man könne darüber ohne vergleichende Erfahrungen nichts entscheiden, über welche sich die Aerzte des Gesundheitsbureau's mit denen im Spitale du Midi zu vernehmen hätten. Allein diese Versuche sind nicht nur nicht gemacht worden, sondern man hat auch nicht einmal mit den Aerzten und Wundärzten des Spitals darüber gesprochen, und Ratier's Arbeit ist zwar voll neuer Ansichten und Thatsachen, wurde aber auf der Polizeipräfektur bald vergessen.

Was in der jüngsten Zeit in Betreff der sogenannten antiphlogistischen Methode stattgefunden hat*), scheint darzuthun, daß es unmöglich sei, Versuche und vergleichende Erfahrungen anzustellen, daß dies aber nicht an den Menschen, sondern an dem jetzigen Zustande der Dinge liege. Einige Worte darüber werden hier nicht am unrechten Orte sein.

Am 30. Aug. 1828 vereinigten sich die Aerzte der Untersuchungsanstalt, um beim Präfekten ihre Bemerkungen über die Nothwendigkeit einzureichen, zur Entscheidung der streitigen Frage über die Unentbehrlichkeit oder das Unnütze des Merkurs bei syphilitischen Krankheiten bestimmte und zahlreiche Versuche anzustellen. Sie sagten in ihrer Eingabe, daß die Beschaffenheit ihres Amtes sie selbst verpflichte, die Fortschritte der Wissenschaft durch die zahlreichen Beobachtungen zu unterstützen, welche sie täglich machten; daß es von großer Wichtigkeit für's öffentliche Wohl sei, darüber durch ein Endurtheil, das sich auf Thatsachen gründe, die Meinung der Aerzte zu bestimmen, und zu solchem Ziele zu gelangen, sei es schon hinreichend, sich mit der Spitalbehörde, so wie mit den Aerzten und Wundärzten des Spitals du Midi, zu vernehmen.

Die zur Unterdrückung des Lustdirnenwesens niedergesetzte Spezialkommission, welcher die Bitte der Aerzte zugestellt worden war, berichtete sehr günstig darüber, und der Polizeipräfekt schrieb demnach an die Spitalverwaltung sehr ausführlich, indem er ihr auseinander setzte, daß die von ihm gewünschten Versuche nothwendig geworden wären; daß diese aber nicht die gehoffte Gewißheit und Ueberzeugung schaffen könnten, wenn man sich begnügte, sie bei freien Personen anzustellen, welche gleich nach der Heilung verschwänden und alle Beobachtungen unmöglich machten; daß nur die mit Freudenmädchen angestellten Versuche von Nutzen sein könnten, denn diese blieben in steter und unmittelbarer Abhängigkeit von der Polizei; man könne sie nach Belieben jeder Heilmethode unterwerfen und sich von ihrem Gesundheitszustande, sowohl bei der Entlassung aus dem Spitale, wie nach derselben, und zwar so oft und während eines so langen Zeitraums überzeugen, als man es für nöthig erachte. Sein Schreiben endigte mit dem Gesuche, daß die Aerzte der Untersuchungsanstalt berechtigt würden, sich zu dem Zwecke mit denen des Spitals zu vernehmen.

*) H. Desruelle, Traité pratique des malad. vénér. Par. 1836.

Die Spitalbehörde antwortete dem Präfekten, wie sie, so weit es von ihr abhänge, seine menschenfreundlichen Absichten fördern wolle; die vorgeschlagenen Versuche schienen ihr ausnehmend wichtig, und sie werde in's Spital du Midi die zur Ausführung nöthigen Befehle senden.

Es wurde nun zwischen den Aerzten des Gesundheitsbureau's und des Spitals verabredet:

1) Die von der Polizei gesendeten Kranken sollten einen Zettel erhalten, der ausführlich den Krankheitszustand angebe und von einem Arzte der Untersuchungsanstalt unterschrieben sei.

2) Im Spitale wolle man über jede der Kur zugewiesene Kranke einen Bogen für die ärztlichen Beobachtungen bestimmen.

3) Dieser Bogen solle, wenn die Kranke das Spital verlasse, der Untersuchungsanstalt zugesendet werden.

4) Die verschiedenen in diesem Bogen befindlichen Ergebnisse sollten in ein hierzu, sowohl im Spital, wie in der Untersuchungsanstalt, bestimmtes Aktenstück verzeichnet werden, so daß man zu jeder Zeit darin nachsehen könne.

5) Ein Vierteljahr solle zu diesen Versuchen verwendet, nach Verlauf desselben aber ein Bericht an diese und die andere Behörde gesendet werden.

Alles war in Ordnung; die Versuche begannen am 13. Oktober 1829. In dem Maße, wie die Mädchen ankamen, wurden sie in zwei Abtheilungen untergebracht; die eine behandelte man mit Merkurialmitteln, die andere mit nichts wirkenden Tisanen. Alles ging nach Wunsch, als ein Zufall eigner Art eine augenblickliche Störung in ihren Gang brachte. Die Kranken hatten erfahren, daß man ihre Uebel ohne Quecksilber heilen könne, und weigerten sich, das ihnen gereichte zu nehmen. Es entstand ein wahrer Aufruhr im Spital. Die mit warmem Wasser behandelten schlugen sich auf die Seite der minder einfach behandelten; man mußte an den Präfekten schreiben und ihn um Vollmacht ersuchen, mit Strenge einschreiten zu dürfen. Indessen ein Besuch von Coutanceau, dem obersten Arzte der Untersuchungsanstalt, stellte die Ruhe schnell wieder her. Er versicherte allen, daß sie mit Quecksilber behandelt würden, verabredete aber mit dem Apotheker, daß er aus einem Aufguß von Veilchen und einigen unbedeutenden Droguen eine Tisane bereite, die in gewisser Art den Geschmack von einem Quecksilberpräparat habe, so daß sie nun überzeugt waren, es finde in der Art der Kur kein Unterschied statt, so bedeutend dieser auch war. Die Versuche gingen fort. Aber was hatten sie zur Folge?

Leider muß man gestehen, gar keine! Die Wissenschaft ist jetzt gerade noch auf dem Punkte, ja vielleicht noch ungewisser, als sie es vor den Versuchen war, welche auf sie darüber so vieles Licht werfen sollten.

Ich habe im Spital und dem Archiv der Polizeipräfektur vergeblich nach den Bogen gesucht, die beide Behörden aufzunehmen angeordnet hatten.

Ich habe keine Spur von dem Aktenstücke gesehen, das die auf diesen Bogen befindlichen Ergebnisse im Spital und der Untersuchungsanstalt bewahren sollte.

Kurz, ich habe erfahren, daß, wenn diese Versuche auch einige Zeit lang mit Eifer betrieben worden sind, doch nichts mit gehöriger Methode geschah; daß alles, was man that, mehr im Stande war, die Wissenschaft zu verwirren, als aufzuklären; daß man den Verlust jener Bogen und Aktenstücke, die ich so mühsam aufsuchte, gar nicht beklagen darf. So wahr ist es, daß die Kunst der Erfahrung, dem ersten Blicke nach so leicht, mit nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten umgeben ist. Die ganze Welt beschäftigt sich mit Erfahrungen und glaubt dergleichen machen zu können, aber wenige Menschen sind geeignet sie gehörig zu betreiben. Es gehört dazu eine besondere Geistesgewandtheit, die nicht allen eigen ist; es ist eine Gabe, welche die Natur oft jenen ausgezeichneten Männern verweigerte, die uns durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse in Staunen setzen, die von ihrer Laune mit Talenten überhäuft sind. Dadurch wird uns die Langsamkeit klar, welche wir bei den Fortschritten der Künste, namentlich der Arzneiwissenschaft, beobachten, obschon die Menge der diese betreibenden so außerordentlich groß ist. Man könnte in Hinsicht der letztern noch andere Ursachen ihrer geringen Fortschritte andeuten; allein hier ist nicht der Ort, einen so wichtigen und umfangreichen Gegenstand abzuhandeln.

VII. Untersuchung der Frage, ob man Lustdirnen, welche von der Syphilis behaftet, aber im Besitze einer eignen Wohnung sind, erlauben darf, sich in dieser behandeln zu lassen?

Indem ich von der Entstehung der ärztlichen Beaufsichtigung sprach, habe ich auch meines Erachtens bemerkt, daß sie Anfangs in Besuchen bestand, die man, gleichsam von Amts wegen, bei einigen Lustdirnen wider den Willen dieser abstattete, indem man deshalb in ihre Wohnung ging. Hatte man die Armen krank befunden, so sagte man ihnen, was sie zu thun hätten, wenn sie den Wunsch hegten zu Hause zu bleiben, im Falle man nicht ihre Aufnahme in einem Spitale durch eine Empfehlung oder sonst einen Schritt begünstigte. Man kann sich leicht eine Vorstellung von der Beschaffenheit einer solchen Kur und namentlich von dem dadurch bewirkten Erfolge machen.

Als später der mit dem Namen der Untersuchungsanstalt bezeichnete Saal am 23. Frimaire des J. XI (1802) eingerichtet wurde, that man dem Präfekten den Vorschlag, hier alle kranke Mädchen unentgeltlich zu behandeln, die auf solche Art in ihrer Wohnung blieben und nicht ferner den Spitälern zur Last fielen. Die durch solche Kur entstehenden Kosten sollten vom Ertrage der Abgabe dieser Mädchen abgezogen werden, und da diese ganze Abgabe den Aerzten zufiel, welche die Mädchen zu behandeln hatten, so schien die ganze Ausgabe dafür auf diese zu fallen.

Ich habe bemerkt, daß der Vorschlag angenommen wurde; es bleibt mir aber noch zu zeigen übrig, ob auch die Leute, welche so große Menschenliebe, so große Aufopferung des eignen Vortheils heuchelten, wirk-

lich ohne Eigennutz waren? Die Berichte von verschiedenen Kommissären, welche später ernannt wurden, um alles, was zu dieser Angelegenheit gehörte, in Ordnung zu bringen, haben dargethan, daß die Zahl der zu Hause behandelten Mädchen im ersten Jahre, wo das Gesundheitsbureau existirte, 440 betrug, und die für ihre Behandlung aufgewendete Summe auf 123 Fr. stieg, was auf eine jede 30 Centimes oder 6 Sous beträgt.

Pasquier schaffte alle solche Mißbräuche ab, ließ aber, indem er die Untersuchungsanstalt neu organisirte, die häusliche Behandlung, so wie die unentgeltliche Vertheilung der Arzneien für manche Individuen fortbestehen; es stieg aber diese nicht sehr kostspielige Besorgung sehr schnell bis auf fast 2 Fr., ohne die Bäder zu rechnen, auf welche die Polizei ein sehr ansehnliches Abonnement zeichnete.

Wir theilen hier für eine Reihe von Jahren, über die ich mir Auskunft zu verschaffen im Stande war, das Verhältniß dieser in der Wohnung stattgehabten Kuren mit.

1812	415	Venerische	276.
		Krätzige	139.
1813	517	Venerische	300.
		Krätzige	217.
1814	530	Venerische	296.
		Krätzige	234.
1817	228	Venerische	123.
		Krätzige	105.
1819	47	Venerische	25.
		Krätzige	22.
1820	40	Venerische	19.
		Krätzige	21.
1821	46	Venerische	27.
		Krätzige	19.
1824	33	Venerische	27.
		Krätzige	6.
1825	11	Venerische	7.
		Krätzige	4.
1826	4	Venerische	4.
		Krätzige	0.

Man sieht, in welchem auffallenden Verhältnisse diese Kuren in den ersten Jahren der Untersuchungsanstalt vorkamen! Um nur vom Verhältnisse der Syphilitischen zu sprechen, so gab es:

1812	von allen Kranken	$\frac{1}{2}$.
1813	— —	$\frac{1}{3}$.
1814	— —	$\frac{1}{4}$.

Für die Jahre 1815 und 1816 fehlen die Akten. Allein wir sehen diese Zahlen bald sinken:

Im Jahr	1817	auf ein	$\frac{1}{7}$.
—	1819	—	$\frac{1}{29}$.
—	1820	—	$\frac{1}{36}$.
—	1821	—	$\frac{1}{28}$.
—	1824	—	$\frac{1}{37}$.
—	1825	—	$\frac{1}{139}$.
—	1826	—	$\frac{1}{255}$.

Wir wollen der Ursache dieses außerordentlichen Mißverhältnisses nachspüren; sie wird nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft sein und im hohen Grade die Aufmerksamkeit der Behörde verdienen.

Es liegt vor Augen, daß im Anfange nur Sparsamkeit und Mangel an Erfahrung die Behörde bestimmen konnte, solche Art der Behandlung zu gestatten; allein man sah gar bald die wichtigen Nachtheile hiervon ein.

Im J. 1811 kamen die Hausinhaberinnen, welchen man die Erlaubniß gegeben hatte, ihre Mädchen von fremden Aerzten behandeln zu lassen, wenn diese bekannt waren und Vertrauen verdienten, oft selbst mit der Bitte um Einlaßkarten zum Spital ein, indem sie anführten, daß ihre Kranken nicht hören wollten, sie aber selbst nicht im Stande wären, dieselben regelmäßig jener strengen Diät zu unterwerfen, welche bei einer ordentlichen Kur nothwendig wäre. Die meisten dieser Weiber gaben sich aber nicht mit der Heilung ihrer Dirnen ab, sie begnügten sich, sie zur Thüre hinaus zu weisen, sobald die Gesundheit der Unglücklichen so zerrüttet war, daß die Ehre ihres Hauses dabei leiden konnte.

Solche Nachtheile der häuslichen Behandlung zeigten sich in noch höherem Grade bei den für sich lebenden Dirnen. Selten kamen diese zu den bestimmten Tagen, ihren Gesundheitszustand bescheinigen zu lassen; unaufhörlich mußte man sie von den Aufsehern holen lassen, daß diese Leute ihre ganze Zeit verloren; nichts that dar, daß sie die ihnen zur Kur vorgeschriebenen Mittel auch anwendeten, und außerdem wußte man ja gar nicht, ob sie während der Behandlung ihr Gewerbe unterbrachen; nicht doch; alles zeigte vielmehr, daß sie es fortsetzten. Wie hätten sie denn auch wohl ohne dieses leben und nebenbei noch die Kurkosten decken sollen?

Eine einzige Klasse gewährte der Behörde allenfalls Sicherheit; sie bestand aus den Mädchen, welche etwas erspart hatten, ihre eigne Wirthschaft führten, und folglich mehr darauf sahen, ihre Gesundheit zu schonen, schneller wieder hergestellt zu werden. Allein diese Klasse ist zu der Gesammtzahl die kleinste in der Art, daß man sie, wo sich's um allgemeine Maßregeln handelt, kaum in Betracht nehmen kann.

Unter solchen Umständen wollen wir uns also nicht wundern, wenn die Kommission und die Beamten in allen ihren Berichten die großen Nachtheile geltend machten, welche mit dieser Art der Behandlung verbunden waren. Die ernsten Klagen darüber steigerten sich in eben dem Maße, als die Aufsicht über die öffentlichen Mädchen immer geordneter und vollkommener wurde. Die ersten Beschwerden kamen 1811, und schon 1813 war das Uebel um die Hälfte vermindert; in den folgenden Jahren nahm es fortwährend ab, so viele Störungen auch auf die Polizei in dieser traurigen Periode unserer Geschichte einstürmten.

Wenn man in den folgenden von 1817 bis 1824 verflossenen Jahren die häusliche Behandlung einiger Mägchen fortdauern ließ, so geschah es doch nur in Betreff solcher, die wohlhabend waren, deren Lage eine gewisse Bürgschaft bot, die man entmuthigt hätte, wenn man sie in's Spital sendete, welches sie äußerst verabscheuten. In solchen Fällen wurden sie auch fast stets von Aerzten der Untersuchungsanstalt behandelt.

Allein bei solcher Gewährleistung fand man doch stets, daß diese Behandlung Nachtheile habe, und trug sie fortwährend dem Präfekten vor, bis sie endlich durchaus untersagt wurde und man in solchem Betrachte bei den kranken Mädchen gar keinen Unterschied mehr machte. Jetzt werden im Laufe eines Jahres kaum 3 oder 4 in ihrer Wohnung behandelt, und in solchem Falle muß an den Präfekten besonders berichtet werden; auch hat kein anderer Arzt das Recht, sie zu behandeln, als einer von der Untersuchungsanstalt.

Ehemals begab sich eine ziemliche Anzahl solcher Mädchen, welche etwas Geld hatten oder einigen Hausinhaberinnen werthvoll geworden waren, in das Gesundheitshaus der Vorstadt St. Denis, um sich hier mit den übrigen Kranken behandeln zu lassen. Allein da sie die Freiheit hatten, herauszugehen wenn sie wollten, so trieben sie ihr Gewerbe immer fort, und dies veranlaßte Beschwerden von verschiedenen Regimentsobersten, so wie von andern Männern. Um diesem Nachtheil abzuhelfen, und besonders die Klagen zu endigen, vernahm sich die Präfektur mit der Spitalbehörde; es gab diese den Beamten des Gesundheitshauses Befehl, die Namen aller, welche auf eine oder die andere Art den Verdacht erregten, zur Klasse der öffentlichen Mädchen zu gehören, auf die Polizeipräfektur zu senden. Auf solche Art gelang es, mehrere zu entdecken, und seitdem bleiben alle, die sich so verpflegen lassen, unter polizeilicher Aufsicht, ohne nach Belieben ausgehen zu dürfen. Die Zahl derer jedoch, welche in diese Anstalt gehen, ist sehr beschränkt, kaum rechnet man jährlich zehn bis zwölf.

Achtzehntes Kapitel.

Gefängnisse zur Unterdrückung der von Lustdirnen verübten Verbrechen.

I. Allgemeine Bemerkungen über diese Gefängnisse.

Das Gefängniß ist in unsern Tagen bei uns das einzige Mittel, das man in Anwendung bringen kann, die öffentlichen Mädchen auf dem Wege der Pflicht zu erhalten und die Unordnungen zu unterdrücken, deren sie sich schuldig machen; die Untersuchung desselben wird daher zu einer der wichtigsten Fragen in einer allgemeinen Geschichte des Lustdirnenthums.

Alle von irgend einem Polizeibeamten Verhafteten werden auf die Polizeipräfektur geführt, wo sich immerwährend ein Beamter vorfindet, der, auf das Protokoll über die Verhaftung und die übrigen zum Grunde liegenden Beweise fußend, sie in ein besonderes Lokal sendet, das Dépôt genannt. Das Dépôt, dessen Name schon die Bestimmung anzeigt, ist

für sie nur ein vorübergehender Aufenthalt; spätestens in 24 Stunden, gewöhnlich aber noch am nämlichen Tage der Verhaftung, werden die Verdächtigen von einem Aktuar verhört, der sie entweder zu Verfügung des königlichen Prokurators stellt, oder ihre Freilassung anordnet. Was Freudenmädchen betrifft, so vernimmt sie ein dem Sittenbureau besonders beigegebener Polizeikommissär, und sendet seinen Bericht an den Präfekten zur Begutachtung, worauf dieser entweder die Freilassung verordnet, oder das Mädchen für einige Zeit in ein Gefängniß sendet. Die Dauer dieser Zeit selbst hängt von einer Menge von Umständen und eigenthümlichen Verhältnissen ab. Auf solche Art bedarf die Pariser Polizei dieser Mädchen zweier Gefängnisse; eines vorübergehenden und provisorischen, das Dépôt genannt, und eines dauernden, wo sie die dem Vergehen, welches sie sich zu Schulden kommen ließen, entsprechende Strafe büßen, dessen Ort nach Zeit und Umständen gewechselt hat. Wir prüfen beide Arten, die eine nach der andern.

II. Das Dépôt der Polizeipräfektur.

Im vorigen Jahrhunderte nannte man dies Dépôt den Saal oder das Haus des heiligen Martin; es lag auf der Rue du Vert-Bois an der Ecke der Rue Saint-Martin, nahe an einem Orte, wo jetzt ein Brunnen steht. Die Entstehung desselben habe ich nicht ermitteln können; allein das Dépôt selbst, wo man die Dirnen verwahrte, bestand nur in einem verfallenen Hause, das einige sehr wenig geräumige Gemächer enthielt. In ihnen befand sich nicht ein einziges Geräthe; auf den Boden warf man von Zeit zu Zeit einige Schütten Stroh hin. Die Nahrung bestand, wie in allen andern Gefängnissen, aus einer Portion schwarzen Brotes, welches viel schlechter war, wie das jetzt den Gefangenen bestimmte; die Suppe, mochte sie sein wie sie wollte, galt schon für ein köstliches, schwelgerisches Mahl. Die Gefangenen erhielten sie von Außen herein; sie wurde ihnen von ihren Bekannten und vornemlich von mildthätigen Vereinen gebracht. Eine achtungswerthe Jungfrau, von Tugend und Demuth getrieben, hatte sich unter dem bescheidenen Namen einer Gefängnißwärterin der Aufsicht dieses Hauses unterzogen. Es ist ein halbes Jahrhundert seit der Aufhebung des St. Martinshauses verflossen, allein die Erinnerung an das tugendhafte Wesen in dem Gedächtnisse derer, die sie gekannt haben, noch nicht verloschen. Alle Greise, bei denen ich mich erkundigte, sprachen mit mir von Mademoiselle Heance und konnten nicht Ausdrücke finden, ihr Verdienst gehörig zu preisen.

Im J. 1785 wurde diese Anstalt aufgehoben und die darin bewahrten Dirnen nach dem Hôtel de Brienne, die sogenannte Petite Force, gebracht, wo man sie in einem Nebengebäude verwahrte; wir werden bald wieder auf dies neue Gefängniß zurückkommen.

Da die öffentlichen Mädchen während der Revolution sich selbst überlassen blieben, und die Mittel, sie einzuschränken, ganz vernachlässigt

wurden, so darf man sich nicht wundern, daß während dieser ganzen Zeit von einem Dépôt und Gefängnisse für sie keine Rede ist.

Das Dépôt wurde 1798 wieder eingerichtet, oder, besser gesagt, man sendete alle damals festgenommenen Mädchen nach dem allgemeinen Dépôt, das sich in einem der Höfe der Polizeipräfektur befand, wie ich schon oben gesagt habe.

In diesem allgemeinen Dépôt, das ich viele mal besucht habe, dessen abscheuliche, abschreckende Gestalt mir unvergeßlich sein wird, konnte man kaum die Geschlechter von einander trennen. Die Lustdirnen waren mitten unter allen festgenommenen, schuldigen oder unschuldigen, alten oder jungen, tugendhaften oder liederlichen Frauenspersonen. Ein solcher Zustand der Dinge konnte unter einer regelmäßigen Regierung nicht geduldet werden, und wundern muß man sich nur, wie er so lange bestehen konnte. Dem Präfekten Delavau verdankte man die Einrichtung eines neuen, das alle wünschenswerthen Bedingungen besaß und 1828 eröffnet wurde. Für die öffentlichen Mädchen ist hier ein besonderes Lokal da, und wenn bisweilen einige mit andern Verhafteten zusammengebracht werden, so ereignet sich solches doch nur, wenn man sie wegen eines Vergehens festnahm, das mit der Unzucht nichts zu thun hatte.

Der Saal ist sehr groß und zweckmäßig gebaut, gut gelüftet, indem die Fenster einander gegenüberstehen; mit Feldbetten und Strohpfühlen versehen. Am Tage werden die Betten an die Wand gelehnt und lassen nur eine Bank hervortreten, welche im ganzen Lokal herumläuft. Im Winter wird der Saal durch Heizung mit warmer Luft gehörig erwärmt, und die Verhafteten befinden sich hier so wohl, wie man es nur wünschen kann. Da die meisten nur einige Stunden hier verweilen, reicht man ihnen nur Brot und eine Portion Brühe, allein sie können sich von außen alles ihnen beliebige kommen lassen; auch erhalten sie Wasser in so großer Menge, als sie es verlangen, und machen sehr reichlich Gebrauch davon.

Im vorigen Jahrhundert erwarteten die in St. Martin verwahrten Lustdirnen oft lange Zeit ihr Urtheil, denn der Polizeilieutenant, welcher über sie in letzter Instanz in einem Saale des Châtelet entschied, bestimmte zu dieser Arbeit monatlich nur einen Tag, und da er nun auch an demselben Tage die Vorfälle von Fiackern und Leuten ähnlicher Art aburtheilte, war er, aus Mangel an Zeit, oft genöthigt, die Sache mehrerer Mädchen auf den künftigen Monat zu verschieben.

Jetzt bleiben die in's Dépôt gebrachten Mädchen höchstens 2 Tage, meistentheils aber nur 24 Stunden darin. Oben sagte ich, daß die einen durch einen Beschluß des Präfekten, welcher die Stelle des ehemaligen Lieutenant vertritt, in Freiheit gesetzt, die andern auf längere oder kürzere Zeit in's Gefängniß gesendet werden.

Die Art, solche Mädchen aber aus einem Gefängniß in's andere und überhaupt aus einem Lokal in ein neues zu bringen, ist nicht eine ganz gleichgiltige Sache für das, was in einer Stadt wie Paris zur Ordnung gehört. Ich will darüber einige Worte sagen.

Um das Aufsehen zu vermeiden, holte man sonst die Mädchen zur Nachtzeit, Tags vor dem Gericht, aus St. Martin heraus, und be=

bewachte sie zusammen in einem Zimmer, welches an die Gerichtsstube stieß. Nach gefälltem Urtheile wartete man die Nacht ab, um die Verurtheilten auf dem nemlichen Karren nach der Salpétrière zu bringen. Bei diesem Transporte wurden sie von der Sternwache beaufsichtigt, ein nicht sehr ansehnliches Corps, dessen Dienst sich auf Handhabung der Polizei bei den Lustdirnen und Begleitung der Verbrecher auf das Schafott beschränkte.

Die Sorge, das Aergerniß zu vermeiden, welches der Transport einer großen Menge Lustdirnen am hellen Tage mitten durch die Straßen und über die Quais nothwendig erregen muß, war von den Männern, deren Anordnungen wir so oft zu bewundern Gelegenheit hatten, ganz vernachlässigt worden. Um die Mädchen aus dem Dépôt nach dem Gefängniß zu bringen, übergab man sie Soldaten, die sie am Arme führten. Der Zug nahm alle Blicke in Anspruch, die Gassenjungen folgten in großer Menge nach, die Mädchen erkünstelten eine anstößige Unverschämtheit; sie lachten hellauf mit den Soldaten und nahmen sich alle mögliche Freiheiten gegen sie heraus. Hiervon war häufige Entweichung die Folge, welche bald von den Liebhabern der Mädchen, bald von den Soldaten selbst begünstigt wurde; die Einwohner aber hatten das ärgerlichste, ekelhafteste Schauspiel vor Augen. Die Sache blieb in dieser Gestalt bis zum 20. März 1816, der Zeit, wo man die jetzige Art des Transports einführte, der nichts zu wünschen übrig läßt und als wahres Muster aufgestellt werden kann.

Es wird jetzt jeder nothwendig gewordene Transport solcher Mädchen in einem Wagen mit Federn, der vollkommen verschlossen ist, besorgt; er fährt zu jeder Stunde durch die Straßen, Niemand kennt ihn und weiß wer darin ist. Er führt die Mädchen aus dem Dépôt in's Gefängniß oder in's Spital und umgekehrt; denn ich muß noch bemerken, daß die Mädchen, welche ihre Kur vollendet oder das Ende ihrer Gefangenschaft erreicht haben, auf die Präfektur gebracht werden, wo man sich von neuem über ihren Gesundheitszustand unterrichtet und sie befragt, was sie anfangen wollen, wo sie zu wohnen gedenken. Man setzt sie daher im Dépôt ab, allein sie bleiben nur kurze Zeit daselbst und ohne daß dabei einige Umstände nöthig sind.

Bevor ich diesen Blick auf das jetzige Dépôt schließe, muß ich noch bemerken, daß man darin bisweilen längere oder kürzere Zeit manche Frauenspersonen verwahren läßt, die ihren Namen verhehlen, über welche man keine Auskunft hat, die sich von Niemanden reklamiren lassen können, und welche man daher als wahre Landstreicherinnen betrachten muß. Nothwendig sind sie zu verwahren, bis die Antwort auf die Frage ergeht, welche die Polizei an die Behörden ihrer Heimath richtet, und offenbar erhellt, daß das Dépôt für solche Wesen ein ganz natürlicher Zufluchtsort ist.

III. Ergebniß der im Dépôt vorgenommenen ärztlichen Untersuchung.

Ich habe eben dargethan, was das Dépôt in der Präfektur sei, und schon an einem andern Orte die Gründe angegeben, welche die Polizei

bestimmen, die alle Tage hier zufällig hingebrachten öffentlichen Mädchen untersuchen zu lassen. Sehen wir nun, wie groß die Zahl solcher ärztlichen Besichtigungen sei und welches Ergebniß sie dargethan haben.

Um nicht zu lang zu werden, enthalte ich mich, hier die Tabellen mitzutheilen, welche ich nach Tagen, Monaten und Jahren aus den Bogen entwerfen mußte, welche die Aerzte auf's Bureau des verhörenden Polizeikommissärs sendeten; ich begnüge mich, die vornehmsten Resultate daraus mitzutheilen.

Die Zahl der Untersuchungen und der krank befundenen Mädchen vertheilt sich auf folgende Art:

Jahr.	Zahl der Untersuch.	Zahl der Kranken.	Verhältniß.
1823	5,858	282	1 Kranke auf 21 Mädchen.
1824	5,104	272	— — 19 —
1825	4,382	285	— — 15 —
1826	....	....	....
1827	....	....	....
1828	....	....	....
1829	4,303	290	— — 15 —
1830	3,205	231	— — 14 —
1831	4,687	214	— — 22 —
1832	3,932	196	— — 20 —

Es giebt dies als Mittelzahl für's Jahr 4495 Untersuchungen und 252 Kranke, oder 1 Kranke auf 18 untersuchte Mädchen. Nimmt man nun an, daß die 3 Jahre, über welche wir keine Belege hatten, eine gleiche Zahl von Untersuchungen und Kranken gegeben hätten, so würde man nur im Dépôt und im Zeitraume von 10 Jahren 44,950 Dirnen untersucht und 25,20 Kranke dem Verkehre entzogen haben; ein außerordentliches Ergebniß, dessen Werth gleich im Voraus zu berechnen ist, dessen Gewinn aber noch viel überzeugender entgegentreten soll, wenn ich mich bemühen werde, den Schaden kenntlich zu machen, welchen jede kranke Dirne verursachen kann, deren Absonderung man vernachlässigte.

Wahrscheinlich hatte Anglès, als er diese Untersuchungen im Dépôt 1816 vorschlug, nicht geahnet, welche glücklichen Folgen daraus in der Zukunft entspringen würden; ein offenbarer Beweis, wie es keine kleine Maßregel giebt, wenn man mit großen Gegenständen verkehrt, und namentlich in solchen Verhältnissen nichts übersehen werden darf.

IV. Gefängnisse, welche besonders zur Bestrafung der Lustdirnen bestimmt sind.

Den Transport der Lustdirnen aus dem Dépôt nach dem Gefängnisse kennen wir bereits, und so folgen wir ihnen in diesen neuen Aufent-

halt, der in polizeilicher Hinsicht so wichtig ist, in Betreff der Sitten und Lebensweise der Mädchen aber unsere ganze Aufmerksamkeit verdient.

In den ältesten Zeiten sehen wir die Behörden den Lustdirnen mit Gefängniß drohen; alle alten Ordonnanzen erwähnen desselben und die Geschichte sagt uns, daß sie öfters hier verwahrt wurden. Allein wir wissen weder, was die Gefängnisse waren, noch wo sie sich befanden, ob eines derselben mehr als die andern für öffentliche Mädchen bestimmt war; alles scheint mir darzuthun, daß man sie ohne Unterschied mit den andern Weibspersonen in diese schrecklichen Löcher einsperrte, die wahre Gräber waren, wo der Tod fast unvermeidlich blieb, von denen wir uns jetzt kaum eine Vorstellung machen können.

Ludwig XIV. ließ die Salpétrière bauen, das erste zur Besserung der Lustdirnen bestimmte Gefängniß. Es besteht noch in seinem ganzen Umfange, und hat zwar seine Bestimmung verändert, wird aber noch jetzt mit dem Namen der Force daselbst bezeichnet. Ich theile hier mit, was ich über die Einrichtung desselben vor der Revolution erfahren habe; die Aufschlüsse darüber, welche ich zur Kunde bringen will, theilten mir Lallemand, ehemaliger Wundarzt an der Salpétrère, die Schwester Pélagie, welche die Aufsicht über die Lustdirnen hatte, und zwei ihrer Gehülfinnen mit, die noch 1829 lebten.

Diese Abtheilung der Salpétrière war allein für Lustdirnen eingerichtet, welche man unter dem Namen der Welt-Kinder (filles du monde) kannte. Eine ziemliche Anzahl derselben befand sich hier in Folge von Lettres de Cachet in Haft, und blieben 3, 6, 9 Jahre daselbst; manche derselben verweilten länger als 15—20 Jahre. Ich bat die Schwester Pélagie, mir doch die Gründe zu einer so langen Verhaftung mitzutheilen; allein sie wollte mir niemals darüber die geringste Auskunft geben.

Die Betten waren zur Aufnahme von 6 Personen gerechnet, da sie aber nur für 4 Raum gewährten, zwei nach dem Kopfe, zwei nach den Füßen hin liegend, so gab es stets zwei, die auf der bloßen Erde schliefen, bis der Augenblick kam, wo eine der 6 ihre Gefangenschaft überstanden hatte, oder nach dem Bicètre gesendet wurde, dort in die Kur zu kommen. Dann nahm die vorletzte den Platz im Bette ein, und eine andere für dasselbe bestimmte kam auf der Erde zu liegen. Keine Matratze, kein Stroh, kein Kopfkissen, nur die nackte Erde war da; im Winter nur gab man ihnen eine Decke, in welche sie sich wickelten.

Die Decke der Säle, worin diese Betten standen, erhob sich nur 5 Fuß über dem Fußboden; die Fenster waren sehr weit von einander entfernt und nur nach einer Seite hinaus offen, auch übrigens nur zwei Fuß im Quadrat, was die Reinigung der Luft schwierig, ja fast unmöglich machte. Endlich standen die Mauern so nahe an einander, daß die zwei auf der Erde liegenden Personen den ganzen Gang verstopften. Nach Angabe der Schwester Pélagie blieben die Säle immer sehr feucht, ohne im Winter kalt zu sein; allein immerwährend herrschte ein stinkender Geruch darin, besonders des Morgens, daß man abgeschreckt werden konnte.

Die Kost in diesem Hause war sehr mittelmäßig; die Sterblichkeit jedoch nur nach dem gewöhnlichen Durchschnitte. Man behandelte die

Verwahrten mit Ernst; allein unwahr ist es, daß ihnen beim Hineinkommen die Haare abgeschnitten wurden, wie man es im Publikum verbreitete. Die Schwester Pélagie hielt das Gebet, und früh wie Abends eine erbauliche Vorlesung; alle Sonntage kam ein Geistlicher, die Messe darin zu lesen.

Die Freudenmädchen blieben bis zu der Zeit des Gemetzels am 2. und 3. Septbr. 1793 darin; denn man hatte die politischen Gefangenen darin aufbewahrt, und nur zwei Tage vor dem Morden dafür gesorgt, die erstern gehen zu lassen.

Was ich so eben über den ehemals gewöhnlichen Gebrauch sagte, mancher der verhafteten und zur Strafe verurtheilten Lustdirnen die Haare abzuschneiden, veranlaßt mich, einige Worte über diese sonderbare Art der Strafe hier einzuschalten.

Zum erstenmale geschieht derselben in einer Polizeiverordnung vom 6. Novbr. 1778 Erwähnung, und ward darauf von neuem bei allen Maßregeln vorgeschrieben, welche zur Unterdrückung der Unzucht ergriffen wurden. Allein wenn diese Art von Strafe auch beabsichtigt worden ist, so zeigt doch alles, daß man darauf verzichten mußte. Mehrere Mittheilungen lassen mich glauben, daß sie nie mehr als ein Schreckmittel, und allerdings ein gut ausgedachtes, gewesen ist; denn man hat bemerkt, daß dergleichen Dirnen außerordentlich auf ihre Haare halten; selbst jetzt werden manche solcher Unglücklichen in dem Wunsche, sich in's Kloster des Bon Pasteur zu begeben, nur durch die Furcht beschränkt, beim Eintritte daselbst geschoren zu werden. Dieser Gebrauch ist, wie man sagt, in dem genannten Kloster schon lange abgeschafft (??); nur die Erinnerung daran erhielt sich, und dient einigen alten Weibern, namentlich aber den Hausinhaberinnen dazu, junge Dirnen, welche einige Neigung zur Rückkehr auf den Pfad der Tugend zeigen, auf dem des Lasters zu erhalten.

Als sich 1816 der Präfekt Anglès mit allem beschäftigte, was auf die Freudenmädchen Bezug hatte, stellte man auch wieder die Frage auf, ob es nicht gut wäre, unter die Zwangsmaßregeln auch jene vom Polizeilieutenant Lenoir ersonnene wieder aufzunehmen. Mehrere Mitglieder der Kommission wurden darüber zu Rathe gezogen, und waren der Meinung, sie geltend zu machen, allein nur bei unverbesserlichen Mädchen, die immer wieder in dieselben Fehler verfielen, und eine Qual der Polizei sind. Bei der Majorität der Kommission scheiterte diese Ansicht. Man erinnerte mit Recht, daß es eine Leibesstrafe, die zugleich entehre, sei, wenn man einer strafwürdigen Dirne die Haare abschneide. Dies überschreite aber die Grenzen der dem Polizeipräfekten übertragenen Gewalt; denn er fälle nicht, wie der ehemalige Polizeilieutenant ein wahres Urtheil Kraft der Vollmacht, mit welcher dieser bekleidet war. Eben so bemerkte man noch zur Unterstützung dieser Ansicht, daß in frühern Zeiten die Maßregel nur 3 Monate lang in Anwendung gekommen sei, weil sie gar zu viele Nachtheile damals gezeigt habe; in unsern Tagen müsse man sie nothwendig dem Vollstrecker der höhern Justiz übertragen; auch würde die Aufregung der Lustdirnen, deren Frechheit, Ungehorsam und Unabhängigkeitssinn bekannt seien, hierdurch auf's höchste getrieben werden.

Jetzt wieder zur Geschichte des zur Bestrafung derselben bestimmten Gefängnisses.

Kurz vorher sagte ich, daß das Hôtel de Brienne, unter dem Namen der Petite Force bekannt, 1785 an die Stelle des St. Martinshauses gekommen sei; wir werden nun dieselbe als Dépôt räumen und statt der Salpétrière eingerichtet sehen, als die Ordnung allmählig wieder im Staate die Oberhand bekam.

Eine Beschreibung von diesem Gefängnisse entwerfe ich nicht; es haben sich viele Stimmen dagegen erhoben, wie ich vernommen habe; man machte ihm die fehlerhafte Bauart, den Mangel an Luft, außerordentliche Ueberfüllung, besonders in den Krankensälen, zum Vorwurf; Betten, die wahre Särge wären, müßten für zwei Kranke dienen. Man kann sich demnach leicht denken, daß die Aufsicht hier sehr schwierig wurde und es an Raum und Einrichtung von Arbeitsstuben fehlte. Allerdings waren diese Unvollkommenheiten groß, allein nichts im Vergleich mit dem, was die Salpétrière bot. Beide lassen keine etwa zu machende Parallele zu.

Im Jahre IX. (1801) hatte man eine Zeit lang den Plan, die Lustdirnen in's Dépôt von St. Denis zu schaffen, ohne daß er jedoch zur Ausführung kam, und wenn auch die der Petite Force gemachten Vorwürfe völlig begründet waren, so blieb sie doch ihrer ursprünglichen Bestimmung bis 1829 getreu. Um diese Zeit brachte man die Dirnen nach den Madelonettes auf der Rue des Fontaines, und später in die Gebäude von St. Lazarus, zwei unserer schönsten Strafanstalten, was Einrichtung und Lage betrifft. Die daraus entsprungenen Vortheile werden wir späterhin kennen lernen.

In der jetzigen Zeit schwankt die Zahl der in dem für sie bestimmten Gefängniß befindlichen öffentlichen Mädchen zwischen 450—550, und bei manchen Gelegenheiten steigt sie über 600.

Das Erdgeschoß ist zu Arbeitsstuben eingerichtet, die obern Stockwerke dienen zu Schlafsälen.

Die erstern sind weitläufig und in mehrere Räume getheilt, nach Maßgabe der Arbeiten, womit die Gefangenen beschäftigt sind. Im Winter werden sie zweckmäßig durch Oefen geheizt; jeder hat seine Abtritte, Wasser und ein steinernes Bassin zum Waschen. Ein hinreichend geräumiger Hof dient als Spaziergang; die Gefangenen haben die Erlaubniß, ihn täglich dreimal zu besuchen, und da ein großes Bassin in der Mitte desselben befindlich ist, so benutzen sie die Erholungsstunden, ihre Kleidungsstücke zu waschen und zu reinigen. Einige, die reicher oder fauler als die andern sind, wollen von dieser Mühe nichts wissen und übertragen ihr Weißzeug den Gefährtinnen, welche im Gefängniß das Gewerbe der Wäscherinnen treiben. Ein solches Bassin gehört zu dem ersten Bedürfnisse in jedem Gefängnisse für Weiber; den Vortheil, den es schafft, erkennt man alle Tage.

Die Nahrung besteht in anderthalb Pfund Gefängnißbrot, und bald Fleisch- bald Wassersuppe, die aber stets von sehr guter Beschaffenheit ist. Für die sieben Tage der Woche erhalten sie zweimal Fleisch, im Verhältnisse von 8 Loth gekocht und ohne Knochen, die andern Tage mehlige Gemüse;

außerdem finden sie noch in einem Verkaufsladen eine Menge Genüsse, die sie sich theils mit dem Lohne für ihre Arbeiten, theils mit den von außen empfangenen Unterstützungen kaufen können. Die letztern werden ihnen von den Hausinhaberinnen gereicht, bei welchen sie waren oder eintreten wollen, oder auch von ihren Liebhabern. Die Hälfte aller Gefangenen bezieht dergleichen, und der Betrag dürfte im Durchschnitte wöchentlich 3 Fr. für jede sein; bei manchen steigt er auf 5, 7 und 10 Fr., man sah sogar einige täglich bis 6 Fr. erhalten. Indessen kommt so etwas selten vor und dauert auch nicht lange. Da der Erwerb der Mädchen, ungerechnet das Ganze, was man ihnen beim Verlassen des Gefängnisses zahlt, 4 Sous täglich ist, so ergiebt sich, daß die Hälfte von ihnen über 6—8 Sous verfügen kann; eine ansehnliche Summe für Gefangene, deren Lage dadurch, ich will nicht sagen angenehm, aber doch gewiß erträglich wird.

Zum Beweise, daß sie haben, was nöthig ist, dient das häufige Einkaufen von unnützen Dingen, namentlich Blumen, die in mancher Jahreszeit im Ueberflusse vorhanden sind. Der Geschmack an Blumen und Blumensträußen ist bei Lustdirnen charakteristisch. Sie kaufen bis zur Verschwendung nicht blos im Gefängniß, sondern auch im Spital, und vertheilen sie sehr freigebig. Sonst duldete man das Einbringen von solchen unnützen Dingen im Spital nicht; allein seit der Julirevolution hat man in der strengen Disciplin sehr nachgelassen und stützt sich auf den Grundsatz, daß, da die Freudenmädchen nicht vor Gericht gestellt werden, sie auch nicht wie andere Gefangene behandelt werden dürften. Diese Ansicht ist richtig, und ich wundere mich nicht, wenn Rechtsgelehrte, wenn Menschenfreunde solche Meinung haben; allein Leute, die in der Schule der Erfahrung gelernt haben, werden nicht so urtheilen. Das Gefängniß ist das einzige Mittel, den Unordnungen und anstößigen Folgen der Unzucht Einhalt zu thun; man kann der öffentlichen Mädchen nur Herr werden, wenn man ihnen Furcht mittelst des Gefängnisses einflößt; und so zweifle ich, ob man durch solche übertriebene Nachsicht alles von der Haft erwirkte Gute, d. h. die Besserung der Verhafteten, welche bei einer Lustdirne in blindem Gehorsam gegen die Befehle der Polizei besteht, erzielen kann. Doch ich gehe hier schon auf Dinge ein, die erst zu Ende des folgenden Abschnittes eine passendere Stelle finden werden.

Man vertheilt jetzt das Brot des Morgens, die andern Lebensmittel des Mittags. Da im Gefängnisse kein gemeinschaftlicher Speisesaal und keine zur Mahlzeit bestimmte Stunde ist, so gesellt sich jedes Mädchen einer andern zu, die sie ihre Mitesserin nennt. Mit ihr theilt sie die Mahlzeit; gegessen wird in den Arbeitsstuben. Man gestattet hier Oefen und alle Geräthe, um, was man wünscht, zu wärmen und zu bereiten. Die Tische sind mit mancherlei Speisen besetzt, wodurch die Strafbarste, welche sich aber durch ihre Vergehen selbst Hülfsmittel zu verschaffen wußte, minder gestraft erscheint, als die Unglückliche, die, ihren Hunger zu stillen, gegen die Ordnung fehlte. Gewöhnlich verleiten die Hausinhaberinnen ihre Mädchen zum Ungehorsam gegen die Vorschriften. Allein wie soll man die erstern hindern können, diesen eine überreichliche

Unterstützung zu versprechen, wenn sie bei den Vergehen, zu welchen sie die Mädchen anleiten, einen Gewinn sehen, der weit größer ist, als jede zu leistende Entschädigung?

Nach dem eben Gesagten wird man sich nicht mehr wundern, wenn man hört, daß die Gesundheit der Mädchen im Gefängnisse zunimmt, daß wenige hier die gewöhnlichen Krankheiten bekommen, daß sie immer wohlgenährter hinausgehen, als sie beim Hereinkommen waren. Diese Eigenthümlichkeit haben wir schon im Spitale gesehen und nehmen sie auch in der Krankenstube des Gefängnisses wahr; sie ist folglich stets dieselbe und kann als ein Gesetz bei den Lustdirnen gelten, sofern man sie im Allgemeinen betrachtet.

Seitdem die Lohndirnen nicht mehr in der Force sind, hat sich, wie man mir sagte, ihre Sterblichkeit bedeutend gemindert; sie beträgt jährlich nicht mehr als 8—10, und war sonst 20—25. Allein ich habe alle Ursache, diesen gegenseitigen Anschlag in Hinsicht der frühern Zeit nicht für ganz richtig zu halten.

Von den Arbeiten, womit man diese Mädchen im gegenwärtigen Gefängnisse beschäftigt, habe ich schon gesprochen, und da sie ein Hauptgegenstand der innern Einrichtung eines jeden Verwahrungsortes sind, so will ich im folgenden Abschnitte untersuchen, was sie bei den verhafteten Lustdirnen bewirkt haben.

V. Arbeiten, welche den Lustdirnen während ihrer Haft auferlegt werden.

Die Arbeiten mit der Nadel, die Verfertigung von Weißzeug, haben vor allen andern den Vorzug. Dies ist begreiflich, weil die Mädchen hierbei eine Beschäftigung finden, an welche sie meistentheils gewöhnt waren. Beinahe die Hälfte aller Gefangenen wird hierbei beschäftigt.

Es giebt Stuben für mancherlei Arbeiten, welche nach der Zeit, der Mode und den Umständen sehr wechseln. Unter so vielen andern habe ich bereiten sehen:

Körbe, namentlich auch von Binsen, und Strohhüte;
alle Arten Papparbeiten;
Blumen, Beutel, Brieftaschen von Fischbein und dergleichen;
Halsbinden von Pferdehaaren, Fischbein, Schweineborsten;
Steifärmel mit Fischbein, oder verschiedene Flechtenarbeit;
Federbüsche für Militärs;
grobe Stickereien in Seide, Schaf- oder Baumwolle;
Käppchen à la grecque, in Filz, Sammt und andern Stoffen;
geflochtene Sohlen, gestickte Geldbeutel und Eicheln;
Lederhandschuhe, gestrickte und dergleichen;
Franzen und Besatz zum Einfassen der Shawle und Vorhänge;
Leder zum Besetzen des Innern von Hüten;
Halsbänder, Armbänder, geflochten oder von Schmelz, Gürtelschnallen;
Agraffen, gewirkt oder elastisch.

Außer diesen Arbeiten habe ich zu manchen Zeiten ganze Arbeitsstuben mit dem Ausmalen gedruckter Leinwand, dem Abzupfen wollener und seidner Stoffe, dem Waschen, Bleichen und Appretiren von Spitzengrund, dem Poliren von Kupfer, Ebenholz, Acajou- und Citronenholz, von Horn- und Schildkrötkämmen, so wie endlich mit dem Ausschneiden von Etiquetten für Apotheker, Conditoren, Parfumeurs und andere solche Kaufleute beschäftigt gesehen.

Solche Arbeiten, wozu Geschick und Einsicht gehört, gefallen meistentheils den Gefangenen, gewähren ihnen einen hinreichenden Erwerb, und können ihnen auch einigen Nutzen schaffen, wenn sie ihrer Lebensart entsagen, in die Welt zurück treten und sich hier anderen Arbeiterinnen gleichgestellt sehen.

Was die Mädchen betrifft, welche weder Kopf noch Fleiß haben, so beschäftigt man sie mit dem Zupfen von Baum- und Schafwolle, von schlechter Seide u. s. f. Sie lesen Wurzeln, Samen und Körner aller Art, welche die Droguisten verkaufen, namentlich das arabische Gummi, das sie in kleine Stücke zerschlagen, wovon jetzt ein so großer Verbrauch statt findet.

Manche sind auch zu diesen einfachen Arbeiten untauglich, und man läßt sie Kardätschen mit Draht besetzen, eine Arbeit, die darin besteht, daß kleine Drahtspitzen genommen und in Löcher gesteckt werden, welche zu dem Zwecke, sie aufzunehmen, in Leder geschlagen sind. Es gehört dazu nicht mehr Verstand und Geistesanstrengung, als Nadeln in ein Kissen zu stecken; allein man sollte es kaum glauben, daß sich doch Mädchen finden, die auch zu einer so einfachen Beschäftigung nicht taugen. Diese muß man dann sich selbst in einer Abtheilung überlassen, welche die der Geistesschwachen genannt wird, und worin es mir begegnet ist, 15—20 dergleichen zu finden. Doch muß ich bemerken, daß ich auch einigemal in dieser Abtheilung Mädchen sah, die zum Arbeiten nicht taugten, weil sie fast gänzlich erblindet waren; eben so bleibt mir die Erinnerung Pflicht, daß einige nur aus dieser letztern Ursache genöthigt worden waren, sich preis zu geben. Da sie sich außer Stand gesetzt sahen, zu arbeiten, so konnte man ihnen nur den Vorwurf machen, daß sie nicht Muth genug gehabt hatten, Hungers zu sterben.

Da der Erwerb in diesen Arbeitsstätten außerordentlich verschieden ausfällt, so ist es für die in's Gefängniß kommenden Mädchen nicht gleichgültig, in die eine oder die andre zu kommen. Ihre Vertheilung ist Sache des Arbeitsaufsehers und der ersten Aufseherin; doch findet diese Formalität nur bei solchen statt, die zum erstenmale hineinkommen. Die andern sind schon vorher eingewiesen; sie gehen gleich in das Zimmer, wo sie gearbeitet haben, und wo sie die Arbeit übernehmen, für welche man sie geeignet fand.

Diese verschiedenen Werkstätten sind nicht immer im Gefängnisse vorhanden gewesen; man kann aber leicht das Gute ermessen, was sie leisten, und darf zu dem Zwecke nur den innern Zustand des jetzigen Gefängnisses mit dem vergleichen, welcher noch vor 12—15 Jahren statt fand. Welch ein Unterschied in so vieler Hinsicht!

Von dem alten Gefängnißwärter der Force und mehreren seiner Gehülfen erfuhr ich, daß der Müssiggang den im Gefängnisse befindlichen Lustdirnen nachtheiliger, als den andern gefangenen Frauenspersonen ist. Bevor die Arbeitsstuben eingerichtet waren, konnte man nicht dahin gelangen, ihrer Herr zu werden. Sie schlugen sich unaufhörlich und machten so viel Lärm, daß die ganze Nachbarschaft davon betäubt wurde. Die ihnen eigne Unruhe, Lebendigkeit und Heftigkeit waren damals viel ärger, und verleiteten sie zu tausend Unordnungen und schändlichen Dingen, welche die Wächter nicht hindern konnten, ob ihrer schon viel mehr waren, als jetzt. Ein besonderer Umstand zeigte vor mehreren Jahren, wie unendlich großen Vortheil die Arbeit zur Aufrechthaltung der Ordnung in einem Gefängnisse solcher Mädchen gewähre. Es hatte in einem Arbeitssaale von hundert derselben einen Monat lang an Beschäftigung gefehlt, und drei Tage reichten hier hin, Unordnungen zu erregen, die bald die äußerste Grenze erreichten. Sie stahlen sich das Brot, schlugen sich, machten sich eine Freude daraus, allen Vorschriften entgegen zu handeln, beschimpften die ersten Beamten, und brachten die Wächter in Verzweiflung. Es reichte hin, wieder die Arbeiten in Gang zu bringen, um schnell der Unordnung ohne weiteres ein Ende zu machen. Selbst noch jetzt ist am Sonntage mehr Aufsicht nöthig, als in den Tagen der Woche, und an diesem darf man das Gefängniß nicht besuchen, um das Verhalten und die Lebensweise dieses Völkchens zu würdigen. Ich habe das Gefängniß der Lohndirnen zu einer Zeit beobachtet, wo sie nichts arbeiteten, und bin stets darüber empört gewesen; seit dem habe ich meine Besuche häufig und unter verschiedenen Umständen wiederholt, muß aber in Wahrheit gestehen, daß ich gar nicht mehr dieselbe Menschenklasse wieder fand, so auffallend und allgemein war die Umwandlung. Man sieht nicht mehr den frechen, verführenden Blick, die unanständige Kleidung, die schlüpfrigen Geberden und Stellungen, die unaufhörlich vorkommenden Zänkereien; man hört nicht jene schmuzigen Gespräche, jenes Schreien und Toben, das zum Erschrecken war. Die Thätigkeit ist an die Stelle aller solcher Unordnungen getreten; ein Arbeitsaufseher ist in jeder Werkstatt hinreichend, um Ruhe zu erhalten, und man könnte, war man nicht vorher davon unterrichtet, daran zweifeln, daß man die lasterhafteste Klasse der Freudenmädchen vor Augen habe. Ich glaube fast, daß die innere Einrichtung des Gefängnisses zu der merkwürdigen Verwandlung, welche in den Sitten und dem Benehmen der Dirnen bewirkt worden ist, so viel beigetragen hat, wie jede andere von der Behörde ergriffene Maßregel; sie erregt die Verwunderung aller nach Paris kommenden Fremden, welche, als gute Beobachter, diese Hauptstadt mit denen des übrigen Europa vergleichen können.

Der Nutzen, welcher aus solchen mit Sitzen verbundenen Arbeiten entspringt, ist ohne Zweifel sehr groß, und wir dürfen uns zu dem dadurch gewonnenen Erfolge Glück wünschen; allein glaubt man auf solchem Wege zum höchstmöglichsten Grade der Vollkommenheit gelangt zu sein, welche eine Strafanstalt, bestimmt zur Unterdrückung des Lasters und der Ausschweifungen der Wollust, bieten kann? Diese Ansicht hege ich nicht, und will meine Meinung darüber mittheilen.

Der Gewinn, welchen viele solcher Mädchen im Gefängnisse ziehen, das behagliche Leben, was ein großer Theil derselben hier findet, bewirkt, daß die Einsperrung für sie alles Schreckliche verliert, daß sie die Verhaftung für einen Scherz halten, daß man, um auf die Sinne derer zu wirken, welche auf die Freiheit Werth legen, die Einsperrung ganze Monate lang verhängen und so der Polizei Kosten aufbürden muß, welche, weil sie sich immer häufen, endlich sehr ansehnlich werden.

Wenn das Gefängniß auf die Vorstellungen der Lustdirnen großen Eindruck machte, so würde man nicht unter ihnen so sehr viele Rückfällige bemerken, denn nur durch letztere kann man abnehmen, wie wirksam eine Zwangsmaßregel war. Nun muß man aber wissen, daß die Hälfte dieser Verhafteten aus Mädchen besteht, welche 15, 20, 30 und wohl selbst 40mal hineingebracht wurden.

Diese Thatsache ist erwiesen, die Stimmen sind darüber eins; ich habe den Beweis, daß das, was jetzt vorkommt, auch stets in den vorigen Jahren bis hinauf zu 1816 unter der Präfektur von Anglès dargethan worden ist.

Es ist von Bedeutung, die Protokolle mehrerer Kommissionen zu lesen, welche zu verschiedenen Zeiten beauftragt waren, zu untersuchen, was sich mit solchen Mädchen anfangen ließe. Ich begnüge mich, hier an das zu erinnern, was eine derselben, 1816 ernannt, darüber äußerte. Der Berichterstatter drückt sich folgendermaßen aus:

„— Die Liste der in Freiheit gesetzten Mädchen zeigt oft Namen von solchen, die zum 20., 25. und 28. male und noch öfterer fest genommen worden waren. Es ist schrecklich, in den Jahrbüchern der Verworfenheit bemerkt zu sehen, daß ein Mädchen, 30 Jahre alt, 32mal in Haft war, und dies ist nicht das einzige Beispiel. Manche Mädchen leben gleichsam im Gefängnisse; eine Einsperrung von 4—5 Monat ist ihnen nur ein Spiel; ihre Verdorbenheit geht so weit, daß die Einsperrung gar keine Strafe mehr für sie ist. Die Kommission glaubt zum Nutzen der öffentlichen Sitte und zur Erleichterung der Aufsicht noch zu wenig zu thun, wenn sie Sr. Excellenz, dem Polizeiminister, vorschlägt, in Zukunft alle zum 21. male festgenommenen Dirnen ein Jahr lang in ein anderes Gefängniß mit den gewöhnlichen Verurtheilten zu senden."

Der Präfekt Anglès billigte diese Maßregel und wendete sich an den Polizeiminister, seine Genehmigung zu erhalten, indem er beifügte: „Es wäre zu wünschen, daß diese Einsperrung von einem Jahre schon bei der 16. Verhaftung verfügt werden könne, und wenn man nicht darauf antrage, geschehe es, weil man die traurige Gewißheit habe, daß in solchem Falle das zu ihrer Aufnahme angewiesene Gefängniß im Laufe eines einzigen Monates angefüllt sein würde."

Der Minister bewilligte die geforderte Genehmigung; man sendete einige solcher unverbesserlichen Dirnen in das allgemeine Gefängniß; allein diese Maßregel machte keinen Eindruck auf die übrigen, und die Furcht vor so langer Haft minderte die Rückfälle keineswegs. Man nahm also die Maßregel zurück. Außer den angegebenen Gründen muß ich aber noch die Achtung für die persönliche Freiheit bemerklich machen, wie ich schon sonstwo geäußert habe. Sie hatte damals in allen Herzen Raum

gewonnen; man begann bereits einzusehen, daß die Polizei in Bezug auf die Lustdirnen eine gegen alle Regeln streitende Form der Dinge darthue, die viele willkührliche Handlungen nöthig mache, allein doch nicht gewisse Grenzen überschreiten dürfe; könne sie auch durch eine polizeiliche Verordnung Leuten, welche die Polizeivorschriften verletzt hätten, die Freiheit auf eine Zeitlang rauben, so habe sie doch nicht das Recht, sie solchen zuzugesellen, die, durch Vergehen und Verbrechen befleckt, vor einem competenten Gerichtshofe verurtheilt wurden, am wenigsten aber sie mit der den letztern vorbehaltenen Strafe zu belegen.

Wenn das Gefängniß der Force, unerachtet seiner elenden Kost, der elenden Lagerstätten, des Mangels an Arbeitsstuben und mehrerer anderer Unvollkommenheiten, einer ziemlichen Anzahl von Lustdirnen so wenig Furcht einjagte, welchen Eindruck kann wohl das jetzige Gefängniß machen, wo sich alle Vorzüge vereinigen, wo es ihnen gestattet ist, sich ein Leben zu schaffen, das man angenehm nennen möchte, um welches Tausende von Wittwen, Familienmüttern und achtbaren Arbeiterinnen sie sicher beneiden würden? So ist man, wie schon bemerkt ward, genöthigt, bei manchem argen Vergehen die Gefangenschaft auf ganze Monate zu verlängern, zum großen Nachtheile des öffentlichen Wohlstandes, und ohne daß daraus ein großer Vortheil für die Mädchen entspränge.

Die Menschlichkeit und Religion verlangen, daß man das Schicksal eines Verurtheilten nie erschwere; daß die Haft, welche er bestehen soll, nicht seiner Gesundheit und den Kräften Eintrag thue. Man gebe ihm also eine passende Kost, eine der Jahreszeit angemessene Kleidung, heize die Werkstätten, bedecke gehörig sein Lager, man lasse ihn nicht müssig und flöße ihm selbst Theilnahme an der ihm aufgelegten Arbeit ein. Allein schafft man diesem Gefangenen Genüsse, bringt man ihm aus dem Gedächtniß, daß er in Haft ist, macht man ihm den Aufenthalt angenehm, so lähmt man durch das eine die Wirkung, welche man durch das andere zu erlangen sucht; man geht gerade in entgegengesetzter Richtung nach dem vorgesteckten Ziele. Man lasse demnach das Gefängniß für ihn hart sein; es bessere ihn; er verlasse es mit dem festen Willen, alles zu vermeiden, was ihn wieder hinein bringen könnte. Außerdem wendet man die uns übertragene Gewalt und das Recht, einer Person solcher Art es fühlen zu lassen, rein umsonst an, und verursacht dem Staate eine Menge Kosten, ohne ihm den geringsten Nutzen zu schaffen.

Ich mache keinen Anspruch darauf, die Menschen regieren zu wollen, und gestehe meine gänzliche Unwissenheit darin; allein der simple Verstand zeigt uns ja, daß man ohne Kenntnisse der Neigungen, Gewohnheiten, Abneigungen und Genüsse einer Menschenklasse in ihrer Behandlung nichts ausrichten kann, und bevor man andre leiten will, man damit anfangen muß, sie kennen zu lernen, vor allem die Erfahrung zu befragen. Nun sagt aber die letztere alle Tage, daß die Freudenmädchen zum größten Theile wahre Kinder sind, daß man sie in Bezug auf Geisteskräfte nicht wie gewöhnliche Strafbare ansehen kann; daß sie sich unter allen Frauenspersonen durch Leichtsinn, irriges Urtheil, vornemlich durch mangelnde Ueberlegung, gänzliche Sorglosig-

keit für die Zukunft, Bedürfniß augenblicklicher Genüsse, Leckerhaftigkeit und ungezügelte Putzsucht auszeichnen; daraus folgt nun, daß sie die Entziehung von kleinen und unbedeutenden Gegenständen in höherm Grade fühlen, als verlängerte Gefangenschaft, ja selbst persönliche Beschränkungen, an welche sie vielleicht gewöhnt sind.

Gehen wir von diesen Ansichten aus, und erinnern wir uns vornemlich, daß wir nicht mit Verbrechen, sondern einfachen Verletzungen von Polizeivorschriften zu thun haben, so würde ich ein gemeinschaftliches Speisezimmer vorschlagen, den Kramladen und folglich um so mehr das einzelne in den Arbeitsälen stattfindende Kochen aufheben, wodurch zwischen der einen und der andern Gefangenen ein so großer Unterschied entsteht. Ich würde jeder das ihr von außen geschenkte Geld zukommen lassen, allein die Verwendung desselben im Hause verbieten, durch diese Maßregel aber jene strafbare Spekulation von Liebhabern und Hausinhaberinnen lähmen. Die Briefe würde ich, die ankommenden und abgehenden, anhalten, die nicht auf Familienangelegenheiten sich beziehenden würden den Verhafteten erst beim Verlassen des Gefängnisses ausgehändigt. Letztere Entziehung allein müßte bei ihnen als eine entsetzliche Strafe gelten. Manche Stunden über ordnete ich absolutes Stillschweigen an, und alle Art von Gesang wäre verboten; ich steckte die Dirnen in grobe Kleidung; aller Putz, alle besondere Anordnung der Haare wäre verboten, letztere müßten in einer Form getragen werden. Ich würde sie einer Art militärischer Disciplin unterwerfen, und sie immer zwei und zwei nach dem Takte von einer Werkstätte zur andern, aus ihren Gemächern nach den Speisesälen, so wie umgekehrt, marschiren lassen. Das Bedürfniß, sich herum zu treiben, immer zu gehen und zu kommen, würde ihnen diese Anordnung, davon bin ich überzeugt, sehr schmerzhaft machen, aber sie dürften davon nur in den Stunden der Erholung entbunden werden.

Diese und ähnliche Strafmittel könnten die Verhaftung nicht nachtheiliger für die Gesundheit werden lassen, müßten aber auf den Geist der Lustdirnen vielen Eindruck machen; sie lernten nun das Gefängniß nicht als einen Zufluchtsort, wo sie sich wieder erholen und Kräfte sammeln könnten, sondern als einen Ort der Bestrafung ansehen. Sie ließen sich nicht mehr verleiten, gegen die Polizeigesetze zu handeln, weil ihnen die Hausinhaberinnen Unterstützung zu zahlen versprächen; sie würden ihre ganze Lebensweise vorsichtiger und klüger einrichten.

Um diese Reihe von Maßregeln noch wirksamer zu machen, würde ich das Einbringen aller Leckereien und Tändeleien in's Spital und die Krankenstuben gänzlich freigeben; denn die hier verwahrten Unglücklichen sind nicht an einem Leiden schuld, das nicht Ergebniß ihres Willens, wenn gleich Folge ihres Gewerbes ist. Ich würde besondern Werth darauf legen, daß man sich im Gefängnisse *unbehaglich*, im Spitale so angenehm wie möglich befände; daß man in jenem alle Entbehrungen und in diesem alle Annehmlichkeiien fände, kurz, daß man sich fürchtete, jenes zu betreten, und wünschte, in das letztere aufgenommen zu werden.

Gott soll mich behüten, daß ich Anwendung von körperlicher Strafe und Pein gegen Gefangene, und besonders gegen Gefangene weiblichen Geschlechts, rühmen sollte. Bei allen Zwangsmitteln wird man mich stets auf die Seite der mildesten Maßregeln treten sehen; allein wenn man den Zweck hat, die Gefängnißstrafe abzukürzen und die Rückfälle minder gewöhnlich zu machen, und einige solcher Mittel vorgeschlagen werden können, warum sollte man sie denn nicht prüfen? Warum sollte es verboten sein, unparteilich ihre Nachtheile und ihren Nutzen abzuwägen? Es ist hier der Ort, mit einiger Ausführlichkeit von der Tretmühle zu reden und zu sehen, ob sie sich mit einigem Vortheil zur Besserung der Lustdirnen anwenden läßt.

VI. Die Tretmühle und ihre Anwendung zur Unterdrückung der mit der Unzucht verbundenen Unordnungen.

Es sind bald 20 Jahre, daß die Engländer in ihren Gefängnissen Cylinder von verschiedenem Durchmesser einführten, welche, in der Axe aufgehängt, durch eine größere oder geringere Zahl von Personen in Bewegung gesetzt werden, die im Innern schreiten, daß sie so sich um sich selbst drehen; die Menschen wirken bei dieser Bewegung nur durch ihr Gewicht ein, und haben keine andere Anstrengung zu machen, als welche durch das Gehen auf einer schiefen Fläche nöthig wird.

Es scheint, als ob die meisten Gefängnisse Englands mit einer solchen Vorrichtung versehen wären, und man findet oft in einem einzigen eine sehr große Menge. In dem von Brighton zählte man 1824 zwanzig.

Die in dem Rade arbeitenden Gefangenen müssen 7 Stunden und 20 Minuten beschäftigt bleiben; sie machen in der Minute 30 Schritte, und die Zahl der im Rade zurückgelegten Touren bildet auf der Erde einen Raum von 13333 engl. Fuß, welche 2052 französischen Toisen oder 4000 Metern oder höchstens 1 Postlieue gleichkommen. Diese Angaben wurden von Chabrol de Volvic an Barbé-Marbois mitgetheilt, welcher sie in seinem Bericht über den Zustand der Gefängnisse 1824 dem Herzog von Angoulême vorlegte.

Ich muß hier gleich mit der Bemerkung den Anfang machen, daß Barbé-Marbois sich in seinem Berichte als den größten Feind der Tretmühle zu erkennen giebt. Sie ist der Gesundheit der Gefangenen, sagt er, nachtheilig, und bei Frauenspersonen gefährlich; sie lehrt den Gefangenen kein Gewerbe, das ihnen bei dem Austreten aus dem Gefängnisse von Nutzen sein kann; bisweilen bricht das Rad, die Männer und Frauen, auf den Stufen stehend, fallen auf den Rücken oder stürzen von einer ansehnlichen Höhe herab, und Beinbrüche sind die Folge des Sturzes. Er stellt diese Erfindung als eine neue Methode auf, die Menschen, welche man zu wahren Maschinen verwandeln will, zu quälen, und schließt endlich mit der Bemerkung, daß das Rad zum Gehen eine Marter sei, daß die Einführung desselben in den französischen

Gefängnissen nur Erneuerung der Tortur sein würde, daß es ungerecht und unvernünftig wäre, eine Strafe zu verschärfen, in der Hoffnung, sie um so mehr zu verkürzen.

Die Ansicht eines verständigen und als Richter angestellten Mannes, wie Barbé-Marbois,*) hatte bei der Abstimmung über eine solche Frage außerordentliches Gewicht, und ich muß daher untersuchen, wie weit sie begründet ist, indem ich bei der Prüfung selbst die äußerste Aufmerksamkeit geltend mache. Die Grundzüge meiner Ueberzeugung werde ich aus dem Gutachten von Barbé-Marbois selbst, so wie aus Chabrol's Mittheilungen schöpfen, welche den größten Theil des erstern bilden.

Barbé-Marbois beginnt mit Darlegung der Vorwürfe, welche einige der Tretmühle gemacht haben. Nach ihnen ist die Anstrengung darin der Gesundheit der Arbeiter nachtheilig, und zwar durch die Art des Arbeitens, wie durch die Knochenbrüche, welche sie veranlassen kann. — Besonders gefährlich ist sie für die Frauen. — Er bemerkt, daß ein Wundarzt beobachtete, wie die darin arbeitenden Weiber häufiger als andere unwohl waren, und daß der Disciplinar-Komité eines Gefängnisses lange auf Einführung der Maschine bestanden, aber eingesehen habe, wie die Weiber ohne Gefahr nicht dabei verwendet werden könnten; für sie müsse man zu einer, den Gewohnheiten ihres Geschlechtes besser zusagenden, Beschäftigung greifen. Noch fügt er bei: John Hippisley, einer der ausgezeichnetsten untersuchenden Beamten, habe selbst das Zuchthaus in Coldbath gesehen, und an den Staatssekretär des Innern einen Bericht gesendet; er setzt weitläufig die Folgen dieser anstrengenden Arbeit auseinander; der Schweiß, sagt er, die Erschöpfung der Kräfte, die Zufälle, verdienen ernste Beachtung; er dringt darauf, daß man der Anwendung dieser Maschine bei Bestrafung der Männer, wie der Frauen entsage.

Die Aerzte behaupten, sagt noch Barbé-Marbois, daß die Tretmühlen die Gesundheit befestigen und stärken, statt ihr nachtheilig zu sein. Allein sie müssen doch zugeben, daß die Gefangenen zur Zeit ihrer Freilassung sich nicht besser befanden, als solche, welche die Haft verbüßten, ohne etwas gearbeitet zu haben.

Die Ansicht der Gesellschaft, welche sich zur Verbesserung der Disciplin der Gefängnisse in England gebildet hat, ist der Tretmühle günstig. 1823 fand in 20 Arbeitshäusern Großbritanniens, auf Anordnung des Staatssekretärs des Innern eine allgemeine Untersuchung statt. Die untersuchenden Beamten, Maires, Prediger, Wundärzte und Ortsvorsteher wurden befragt, alle aber erklärten, daß die Tretmühle überall gute Wirkungen habe. Die Gefangenen werden, mit Ausnahme des Sonntags, alle Tage dazu verwendet; gewöhnlich arbeiten drei Viertheile Männer und ein Viertheil Frauen darin. Allein aus einer mehrjährigen Erfahrung stellt sich heraus, daß die Gesundheit der Gefangenen, weit entfernt, dadurch zu leiden, besser geworden ist, daß man nicht einen Nachtheil erfolgen sah, welcher der Maschine zugeschrieben

*) Gestorben 1837, 92 Jahre alt. Anm. d. Uebers.

werden könnte; ja, daß eine Frau selbst erklärte, durch die Maschine von rheumatischen Schmerzen geheilt worden zu sein.

In einer Sitzung, wo 49 richterliche Beamte aus der Grafschaft Surrey vereinigt waren, um den Schlußbericht über die Wirkung der Tretmühle zu vernehmen, eine Zusammenkunft, die am 13. Januar 1824 stattfand, erklärten alle Beamte, einen einzigen ausgenommen, daß die Maschine die glücklichsten Folgen in Betracht der körperlichen Beschaffenheit der Gefangenen bewirkt habe. Ein Einziger führte gegen die Tretmühle an, daß sie eine schreckliche Strafe, eine neue Art Tortur, eine Schärfung der von den Gesetzen verhängten Strafe sei.

Dieser letztern Meinung pflichtet Barbé-Marbois bei; er verwirft demnach die achtungswerthesten Zeugnisse, widerspricht den überzeugendsten Beweisen und erklärt sich für den Feind eines Mittels, das unsere überseeischen Nachbarn, die in Sachen der Freiheit so eifersüchtig sind, wie wir es sein können, ohne Bedenken in ihren Gefängnissen einführten, wovon sie die größten Vortheile ernten. Der erste aller französischen Richter schleudert den Bannstrahl gegen eine Maßregel, die nur darum nachtheilig scheint, weil sie ihm nicht zusagt! Ich für meine Person billige die Tretmühle; ich dringe auf ihren Gebrauch, ich billige sie als Mittel, die Vergehen der Lustdirnen zu beschränken; ich heiße sie gut, weil sie mir nützlich scheint, und stütze meine Ansicht auf folgende Gründe.

Aus dem, was ich im Laufe dieses Kapitels gesagt habe, erhellt, daß das Gefängniß die liederlichen Dirnen nicht abschreckt, sondern von ihnen mit gleichgültigem Blicke betrachtet wird, ja daß mehrere es für einen Zufluchtsort, für eine Erholung im Falle der Noth, ansehen; daß sie durch häufig hinter einander folgende Einsperrungen in ihren Fehlern und Lastern nicht gebessert werden, daß demnach der Zweck, welchen man bei ihrer Einkerkerung vor Augen hatte, sehr häufig verfehlt erscheint.

Allein unsere Nachbarn hatten, als sie die Maschine in ihren Gefängnissen einführten, keinen andern Grund, als daß sie aus Erfahrung gelernt hatten, „wie darin eines der besten Mittel geboten sei, Rückfälle zu verhüten; wie die Maschine kräftiger, als richterliche und geistliche Ermahnungen bessere; wie mehrere Hausvorsteher, welche sonst die nemlichen Verbrecher nach einiger Zeit wieder kommen sahen, erklärten, es sei jetzt nichts seltener, als so ein Rückfall; kurz, wie blos die Androhung dieser Strafe mehr gebessert habe, als alle Ermahnungen und Züchtigungen." Diese Ergebnisse sind erwiesen; Barbé-Marbois selbst erkennt sie an; das Mittel ist also in der That wirksam, und es handelt sich folglich nur noch darum, daß man weiß, ob es so schrecklich, so verderblich sei, wie man gern denken lassen möchte. Ich will zu dieser neuen Prüfung Vernunft und Erfahrung zu Hülfe nehmen.

Nach dem Berichte von Barbé-Marbois beträgt der Raum, den die Leute, welche in der Maschine 7 Stunden und 20 Minuten durchschreiten, 13333 englische Fuß. Nun ist der letztere dreien unserer Decimeter gleich, es macht also in runder Zahl 40000 Decimeter, oder 4000 Meter, oder 2052 Toisen, d. h. kaum eine unserer Postlieuen aus.

Bei dieser Arbeit ist der gewöhnliche Gang eines Gefangenen 30 Schritte in der Minute. Nun weiß man, daß ein gewöhnlicher Fußgänger in der Minute 125 Schritte macht, und bei dem langsamsten Gehen, welches man einem Spaziergange gleichstellen kann, wo die Schritte nur 3 — 4 Decimeter Länge haben, die Zahl derselben in dem nemlichen Zeitraume gewöhnlich 80 — 90 beträgt.

Der Gefangene bewegt sich also in der Tretmühle mit außerordentlicher Langsamkeit; allein er bewegt sich nicht nur langsam, sondern man gewährt ihm auch viele Augenblicke zur Erholung; denn wie könnte er sonst in einem Zeitraume von 7 Stunden und 20 Minuten nur eine Lieue zurückzulegen?

Wir haben keine Tretmühle in unsern Gefängnissen, aber es giebt solche in unsern Manufakturen, und wir können den Einfluß, welchen sie auf die Gesundheit der darin arbeitenden Menschen und Thiere äußern, darnach beurtheilen; ich erkläre auf der Stelle, daß dieser eher vortheilhaft, als nachtheilig ist.

Der Ochse, den man in diesen Cylindern gehen läßt, wird während dieser Arbeit fett, die Pferde befinden sich wohl dabei; allein die Bildung der vierfüßigen Thiere ist so, daß sie sich nachtheilige Gewohnheiten aneignen, wodurch ihr Gang auf einer ebenen Fläche schwierig wird; eine Sache, die beim Menschen, der vorzugsweise zu den Zweifüßlern gehört, nicht eintreten kann.

Ich habe eine kleine Baumwollenfabrik gesehen, wo die Stühle nur von Menschen in Bewegung gesetzt wurden, die in einer Tretmühle gingen; diese Leute, Kriegsgefangene, gaben sich freiwillig und für einen geringen Lohn den größten Theil des Tages über zu solcher Arbeit her. Sie hatten dieselbe, als ich sie sah, mehrere Monate nicht ausgesetzt; aber dies hinderte sie nicht, der besten Gesundheit zu genießen.

Als ich 1820 den Bagno in Toulon besuchte, bemerkte ich eine große Seilerei, deren Räder alle durch vier Menschen in Bewegung gesetzt wurden, die mit schnellem Schritte in einer Tretmühle gingen und folglich in einer Minute 125 dergleichen machten. Sie lößten sich alle halbe Stunden ab, was ihnen nur 6 eigentliche Arbeitsstunden zuwieß.

Da ich über die Gesundheit dieser Leute nicht unmittelbare Beobachtungen angestellt hatte, wendete ich mich 1831 an den Gesundheitsrath des Bagno, indem ich ihm eine Reihe Fragen vorlegte. Fleury und Renaud hatten die Güte, darauf zu antworten. Ich kann das treffliche Aktenstück nicht vollständig mittheilen und begnüge mich, den Inhalt vorzulegen.

„Die Werkstätte, worin die fragliche Maschine sich befand, wurde 1800 eingerichtet und 1825 aufgehoben. Man stellte hierbei die Leute an, welche zu schwach waren, um bei den schweren Arbeiten, wozu gewöhnlich die Verurtheilten gebraucht werden, angewendet werden zu können, und man hob sie auf, weil sich ein Mittel fand, die darin arbeitenden besser zu beschäftigen. Das Rad flößte weder Schrecken ein, noch verursachte es einen Unfall; die Gefangenen wurden, ohne Nachtheil für sie, Monate und Jahre lang dazu verwendet. So sorgfältig man darauf achtet, die Beschäftigungen der in's Spital gesendeten auf-

zuzeichnen, so hat man doch nicht bemerkt, daß die in Rede stehenden Sträflinge verhältnißmäßig mehr Kranke oder Todte gegeben hätten, als die aller andern Bauplätze und Werkstätten im Hafen von Toulon. Jetzt befinden sich diese Räder oder Cylinder, von Menschen in Bewegung gesetzt, am Bord flacher Fahrzeuge, welche zur Reinigung des Verdecks und zu der Rammelmaschine bestimmt sind; eine Menge Gefangene suchen hierbei angestellt zu werden, weil man ihnen eine Vergütung von 13½ Centimen zugesteht, und wenn sie Verletzungen erleiden, so hängen diese mit der Maschine keineswegs zusammen; sie sind Folgen zufälliger Ursachen, die in diesen, wie in allen andern Arbeiten vorkommen."

Geht man zu den Parisen Barrieren hinaus und durchwandert die Ebenen von Vanvres, Vaugirard, Montrouge und Arcueil, so sieht man die ungeheuern Räder, welche den Stein aus den Brüchen hier zum Häuserbau in der Stadt zu hunderten herausfördern. Allein diese Räder sind nichts anderes, als Tretmühlen und zwar sehr unvollkommene Tretmühlen, weil die Leute darin genöthigt sind, in einer gezwungenen Stellung ziemlich weit von einander liegende Stufen zu steigen und in der Minute über 40 Schritte zu machen. Ich habe die Steinbrüche besucht, eine große Menge Arbeiter darin befragt, hunderte derselben in den Spitälern gefunden, aber keiner davon hat gegen mich über die Nachtheile geklagt, welche etwa das Gehen in den eben genannten Rädern für sie gehabt haben könnte.

In der Mechanik weiß man, daß die dynamische Thätigkeit eines Menschen oder Thieres ziemlich dieselbe bleibt, sie mag im Steigen, und folglich bloß mittelst des Gewichtes, oder so geübt werden, daß sie an einer Handhabe auf einer horizontalen Ebene angespannt sind, in welchem Falle sie dann ihre ganze Muskelkraft anwenden. Man gehe in's Bicêtre nahe bei Paris und hier wird man 20 bis 30 alte Männer von 70 oder noch mehr Jahren an ein ungeheueres Rad gespannt sehen, die auf solche Art aus einem sehr tiefen Brunnen alles Wasser schöpfen, das für eine Bevölkerung von 4000 Menschen nöthig ist. Diese Leute fürchten aber solche Arbeit keineswegs, und nicht alle im Hause sind so glücklich, dabei angestellt zu werden; sie kommen nur der Reihe nach daran und oft erst, nachdem sie mehrere Jahre darauf gewartet haben. Ich habe in dieser Werkstätte den Polizeilieutenant Lenoir in Andenken gefunden, der das Rad bauen ließ, und in dem Werke eines Zeitgenossen gelesen, daß diese neue Erfindung im Beginne mit größter Freude aufgenommen wurde (**Girault, sur les fosses d'aisance**). Man sprach in der letzten Zeit davon, statt desselben eine Dampfmaschine einzuführen, verzichtete aber auf den Gedanken, um nicht den Greisen und Schwachen die Beihülfe zu entziehen, welche sie sich unter den gegenwärtigen Umständen verschaffen können.

Barbé-Marbois stößt noch zum Schlusse seines Gutachtens einen Schrei aus: „Wenn Aerzte sagen konnten, daß diese schreckliche Arbeit die Gesundheit stärke und bewahre, so erlaubten sie sich einen barbarischen Spott. Würden sie es wohl ihren Kranken anrathen, oder selbst den Versuch an sich machen?"

Ich will dem ehrwürdigen Greis antworten und ihm beweisen, daß die Aerzte noch keine Barbaren sind, weil sie eine ihm barbarisch scheinende Beschäftigung rühmten. Hier sind meine Gründe.

Ich begab mich zu Toulon in die Tretmühle und machte meine Schritte eine Zeit lang gerade wie die Galeeren-Sklaven, an deren Seite ich ging. Mir schien es, als ob diese Bewegung in der Länge ermüden müsse, aber es kam mir nicht vor, als ob sie die gewöhnlichen Kräfte eines selbst schwächlichen Menschen überschreite.

Ich ging lange Zeit auf der Ebene von Arcueil auf den Stufen eines Rades in einem Steinbruche, allein diese Bewegung erschöpfte mich und schien mir viel angreifender, als der Gang in der Trommel zu Toulon und folglich in der englischen Tretmühle.

Ich habe demnach nicht erst auf Barbé-Marbois Aufforderung gewartet, um die Wirkung der Gehräder kennen zu lernen; ich rede aus Selbstanschauung und behaupte, daß in Paris 2—3000 Menschen vielleicht sind, denen eine tägliche Beschäftigung darin außerordentlich vortheilhaft sein würde; ich würde dieselben unter den Gelehrten und Schriftstellern finden, die sich ununterbrochen mit Arbeiten beschäftigen; ich würde sie in großen Seminarien und der Universität während und nach dem Examen und den Preisbewerbungen suchen; ich würde die Nähterinnen und alle hinsenden, die eine sitzende Lebensart ergriffen haben, deren schlechte Verdauung aller ärztlichen Verordnung widersteht; man könnte zuletzt noch von den Reichen jene Hypochondristen und nervenschwachen Weiber hinsenden, die hier schneller die Gesundheit finden würden, als wenn sie sich an Mineralbäder halten.

Die Bewegung ist für Gefangene eine Sache des ersten Bedürfnisses, und sie haben solche um so nöthiger, je mehr sie vor der Verhaftung ein thätiges Leben führten. In solchem Betrachte haben die öffentlichen Dirnen den Vorzug vor allen, und um sich davon zu überzeugen, darf man nur, wie gesagt, ihre Gefängnisse an Tagen besuchen, wo sie nicht arbeiten. Warum sollte man nun nicht bei ihnen diese ungewöhnliche Kraftäußerung zu benutzen suchen? Warum wollte man ein Mittel verschmähen, dessen Nutzen durch keinen großen Nachtheil aufgewogen wird, wenn ja ein solcher wirklich vorhanden wäre?

Ich bekenne offen meine Ansicht von der Sache und wiederhole, was ich schon sagte, indem ich mich auf die früher entwickelten Gründe stütze: meiner Meinung nach wird es gut sein, wenn man im Gefängnisse der Lustdirnen die Tretmühle einführt.

Indem ich solchen Vorschlag thue, werde ich mich wohl hüten, die gänzliche Verbannung der jetzigen Strafweise zu verlangen; ich wünschte sie beibehalten, aber durch die andere abgeändert zu sehen. Ich würde die Strafe für ein Vergehen, das man jetzt mit 3 Monaten Gefängniß bestraft, auf 14 Tage beschränken, aber mit der Bedingung, daß das Mädchen alle Tage so und so viele Gänge in der Tretmühle mache oder eine bestimmte Zeit darin arbeite.

Bei solchen Verurtheilungen müßten die Aerzte bei der Polizei, besonders die am Krankensaale des Gefängnisses angestellten, befragt werden, welche Menge von Gängen die Kraft und besondere Körperbeschaf-

fenheit jedem Mädchen in der Maschine zu machen gestatte, und wie lange sie darin arbeiten könne. Vorausgesetzt, daß die Aerzte die Maschine erst selbst versucht hätten, um gehörig ihre Wirkung bestimmen zu können und bei solchen neuen Entscheidungen nichts dem Zufall anheim zu stellen. Dieser Versuch ist, um den Beschwerden dieser Mädchen zu antworten und in den Augen der Modewelt oder einiger sogenannten Philosophen gerechtfertigt zu sein, unumgänglich nothwendig.

Indem ich wiederhole, was ich schon in einem vorigen Abschnitte bezüglich des Krankensaales oder Spitales sagte, behaupte ich, daß es nöthig ist, das Gefängniß streng einzurichten; eben so viel kommt aber auch darauf an, das Spital in jedem Betracht angenehm zu machen. Ich würde in der letztern Anstalt daher eben so sorgfältig alle Genüsse anhäufen, wie ich sie aus jenem entfernte; wo möglich müßte das Spital dem Gefängniß gegenüber liegen, daß die Strafbaren sehen und beurtheilen könnten, welchen Unterschied man zwischen ihnen und den Gefährtinnen machte, die nur krank sind. Ich würde der Behörde hierzu Glück wünschen und ihr sagen, daß sie allein durch dieses Mittel eine Gewalt erlangt hätte, deren glückliche Folgen in kurzem sichtbar sein würden.

In der jetzigen Zeit wird ein Mädchen, die nur krank ist, ohne daß man an ihrer Aufführung etwas rügen könnte, eben so hart bestraft, wie die Strafbarste; ja die Strafe ist, wie ich gleich darthun will, noch viel größer.

Giebt es im Spital einen Platz, so schickt man sie dahin, aber hier hat man keine Arbeit, folglich auch nicht die Beihülfe, welche sie gewährt; die Langeweile macht sich auf allen Gesichtern bemerklich; es ist eine wahre Einkerkerung; sie ist einer Diät unterworfen, die streng heißen kann, und es giebt keinen Laden, wo man für Geld reichlich alle Bedürfnisse, ja selbst die Phantasie zu befriedigen vermag.

Fehlt es an Platz im Spitale, da die Polizei nur über 100 Betten darin verfügen kann, so schickt man die Kranke in den Krankensaal des Gefängnisses, und folglich ist sie eingesperrt, mit allen strafbaren und unverbesserlichen Mädchen vermischt, derselben Behandlung unterworfen, nur von der Arbeit frei; aber mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten kann sie sich nichts von außen oder aus dem Laden kommen lassen, und führt also ein Leben voller Entbehrungen.

Ich will hier nur meine Meinung äußern, mag sie auch noch so sonderbar scheinen. Im Gefängnisse würde ich alle einträglichen Gewerbe untersagen und sie nach dem Spitale oder nach den Krankenstuben verlegen; an die Spitze solcher Arbeiten stellte ich die Nähterei, weil sie gewinnreicher, anhaltender, der Neigung und Gewohnheit der Frauenspersonen minder beschwerlich ist, als viele andern.

Wer mein System nicht annimmt, wird es wahrscheinlich bestreiten, indem er sagt, daß die Mädchen hier nicht arbeiten können, oder die Genesung dadurch aufgehalten werde. Diesen Einwurf sah ich aber voraus und will gleich darauf antworten.

Bei den zahlreichen Besuchen, die ich im Spital und den Krankenstuben der verschiedenen Gefängnisse machte, wo man die Freudenmäd-

chen einsperrt, habe ich immer nur eine sehr kleine Zahl gesehen, die außer Stande waren, zu arbeiten, oder denen man das Arbeiten verboten hatte. Ich fragte alle höhern Beamten darüber und ihre Meinung stimmte in allen Punkten mit der meinigen überein; ich mußte indessen doch etwas Bestimmteres wissen und kam auf folgende Art dazu.

Ein Mann von wahrem Verdienste, der zugleich in hohem Grade Genauigkeitssinn und Beobachtungsgeist hat, Doktor Marc d'Espine, hatte das Spital der Pitié verlassen, um als Hausarzt bei der Abtheilung der Lustdirnen in dem Spitale der Syphilitischen angestellt zu werden, und theilte mir auf mein Bitten folgende Bemerkungen mit.

Wenn er in kürzern oder längern Zwischenräumen alle Kranken seines Saales musterte und sorgfältig die Art des Schadens, die Schmerzlosigkeit oder den Schmerz, die Gewohnheit aufzustehen oder im Bette liegen zu bleiben, bei jeder aufzeichnete, so ermittelte er, daß man von 100 venerischen Lustdirnen 75 rechnen konnte, die sich mit einer Arbeit zu beschäftigen im Stande waren, welche nur die Kraft der Arme und Beine erforderte; 25 mußten im Bette liegen; unter diesen konnten 12 gar nicht aufstehen, aber doch den ganzen Tag sitzen, ohne Schmerzen zu fühlen, und sich demnach mit Nähen, Stricken und Zupfen beschäftigen; bei den 13 übrigen wäre jede Arbeit schädlich gewesen.

In der letzten Kategorie findet man nemlich die an Bubonen Leidenden; Uebel, wozu sich Fieber und Mangel an Eßlust gesellt; Frauenspersonen, bei denen man Gewächse operirte, und solche, wo das Leiden hauptsächlich am After seinen Sitz hat. Nach Marc d'Espine würde die mit Sitzen verbundene Arbeit bei einer großen Menge Mädchen die Heilung befördern, welche aufstehen und den ganzen Tag nichts thun, als in den Sälen und im Garten herum laufen. Noch bemerke ich wiederholend, daß diese Zahlenangaben der Durchschnitt von Beobachtungen sind, die ein halbes Jahr lang alle Monate gemacht wurden.

Während sich M. d'Espine mit diesen Nachforschungen im Spitale der Venerischen beschäftigte, stellte de la Morlière dergleichen für mich in den Krankensälen des ihm übertragenen Gefängnisses von Freudenmädchen an, und aus seinen Beobachtungen erhellt, daß von 100 Kranken 83 zur Handarbeit verwendet werden, 17 aber sich ohne Gefahr dieser nicht hingeben könnten. Es weicht dies Resultat etwas von dem obigen ab, allein dies ist Folge, weil die Betten des Spitals von d'Espine vermuthlich für die schwersten Krankheiten aufbewahrt werden und man nur wenige chronische Kranke hinsendet. Uebrigens theilt Morlière die Meinung d'Espine's über den Nutzen der Arbeit und schließt die Note, welche er mir mitzutheilen die Güte hatte, mit den Worten:

„Meiner Ansicht nach würde eine körperliche Beschäftigung, die den Kräften und der Gesundheitsbeschaffenheit angemessen wäre, bei Behandlung des venerischen Uebels nützlich sein und selbst zu der sittlichen Besserung dieser Mädchen beitragen."

Indem man durch alle solche Mittel im Spitale Lebensgenuß bewirkte und ihn im Gefängnisse unterdrückte, würde der Handlungsweise der Behörde ein Stempel der Billigkeit und Gerechtigkeit aufgedrückt, der ihr Ansehen gar sehr vergrößerte. Die Lohndirnen würden die Be-

amten nicht mehr als Feinde betrachten, die nur alle Kraft aufbieten, sie zu quälen. Ich komme nochmals auf das zurück, was ich schon gesagt habe, weil man sich nicht genug mit dieser Wahrheit vertraut machen kann. Diese Mädchen sind in vieler Hinsicht den Kindern ähnlich; sie haben den Sinn, die Neigungen, die Schwächen derselben; man muß auf ihren Geist einwirken; Bagatellen, Noth und Strafen nach Kinderart machen mehr Eindruck auf sie, als die längste Verhaftung; die Erfahrung darüber ist gemacht und wir haben den Beweis davon. Besonders wollen wir ihnen keine willkührliche Buße zuerkennen; eine ungeheure Kluft scheide die Absonderung, welche durch eine Krankheit nöthig wird, von der, die Fehler bestraft, die sie vermeiden konnten; wenn auch das Leiden Folge ihres Gewerbes ist, so hing es doch nicht von ihrem Willen ab. Kommen sie selbst dem Spital entgegen, bitten sie um Aufnahme hier, und flößt ihnen das Gefängniß Schrecken ein, dann hat man auf dem Wege, die Gesundheit zu bessern, die Ordnung und öffentliche Sittlichkeit zu fördern, einen ungeheuern Schritt gethan.

Ich komme noch einmal auf die Tretmühle zurück, indem ich nur noch zwei Worte darüber zu sagen habe.

Wenn man Leute im Gefängnisse bei einer Arbeit anstellt, die als Strafe gelten soll, so ist es außerordentlich wichtig, daß sie einen nützlichen Erfolg und der Gefangene davon Kenntniß habe. Im letztern Falle ist er gehorsam, und man zieht von der ihm aufgebürdeten Mühe den erwarteten Nutzen. Führt aber die Anstrengung, die er sich's kosten läßt, zu nichts anderm, als daß er leere Streiche in die Luft thut, einen todten Körper von einer Stelle auf die andere rückt, oder ein Hinderniß überwältigt, dann sieht man ihn unwillig werden und seinen Zorn auf alle mögliche Art äußern. Die Arbeit wird ihm dann eine Qual, sein Herz empört sich, er sieht sie nicht mehr für eine Strafe seines Vergehens an; wer sie ihm auflegt, gilt ihm nicht mehr als Organ der Gerechtigkeit, als Rächer der beleidigten Gesellschaft, sondern wird in seinen Augen ein wahrer Tyrann.

Wird also die Tretmühle zur Bestrafung der liederlichen Mädchen angewendet, so sorge man dafür, daß die von ihnen verwendete Kraft zu etwas nützlichem bestimmt sei. An Unternehmern, die davon Gewinn hoffen, wird es nicht fehlen; sollten sie sich aber nicht einstellen, so würde ich die Arbeit solcher Gefangenen benutzen, um in das jetzige Gefängniß eine ansehnliche, jetzt gänzlich mangelnde Menge Wasser zu bringen. Im Krankenhause von St. Lazarus, wo sich 200 Kranke befinden, kann man, fast ist es nicht zu glauben, aus Mangel an Wasser kaum alle Wochen 2 oder 3mal Bäder verordnen. Allein keine Krankheit macht mehr Bäder nöthig, als die Syphilis nebst den mancherlei Hautübeln, welche bei den Lustdirnen vorkommen. Läßt man die Strafe der Verhafteten zum Nutzen der Kranken dienen, so hat man ein neues Mittel, auf den Geist dieser Menschenklasse sittlich einzuwirken und auf sie Eindruck zu machen.

Ich beendige diese lange und wichtige Abhandlung über die Tretmühle noch mit einer Beobachtung. Alles, werden manche sagen, was jetzt zur Unterdrückung der Unzucht geschieht, ist nichts als eine Kette

von willkührlichen Handlungen. Bis auf einen gewissen Grad hin kann man dem Polizeipräfekten nicht das Recht streitig machen, die Mädchen einzusperren. Aber wenn dieses Einsperren, wie einige wollen, ein wahrer Eingriff in die persönliche Freiheit ist, wie darf man ihm dann anrathen, diesen Eingriff noch durch körperliche Strafe zu vergrößern? Die Antwort auf diesen Einwurf findet man in dem Kapitel, wo ich ausführlich über alles handle, was auf die Gesetzgebung gegen Lustdirnen und auf Unterdrückung des durch ihr Gewerbe verursachten Aergernisses Bezug hat.

Noch bleiben mir einige Bemerkungen über das Gefängniß dieser Mädchen zu machen übrig, die ich eine nach der andern mittheilen will.

VII. Ueber einige Gewohnheiten, die den öffentlichen Mädchen während der Verhaftung eigenthümlich sind.

Es haben diese Dirnen zur Bezeichnung der im Gefängnisse verlebten Zeit einen besondern Ausdruck; sie nennen sie die Polizei. Bei ihnen bedeutet also die Redensart: „ich habe 14 Tage oder acht Wochen Polizei gehalten,“ so viel wie die: „ich bin 14 Tage oder acht Wochen eingesperrt gewesen.“

Müssen sie nur einige Tage darin zubringen, so behalten sie die Kleidung, welche sie auf dem Leibe haben; allein soll die Verhaftung sechs Wochen und noch länger dauern, so pflegen sie alles Eigenthum zu verkaufen oder denen zu schenken, die austreten. Sie berechnen, daß der dritte Theil des Gewinnes ihrer Arbeit, der ihnen zu Ende der Haft mit einem Male ausgezahlt wird, hinreicht, um sich neue Kleider kaufen zu können; indessen meistentheils entspricht der Ertrag nicht ihrer Berechnung, und dann sind gewaltige Nachtheile die unvermeidliche Folge solcher Gewohnheit. Ich muß sie mittheilen, denn sie verdienen in der That Aufmerksamkeit.

Meistentheils findet der Kleiderverkauf nur statt, um sich in den ersten Tagen Getränk und Speise kaufen zu können; bei einigen andern aber schafft er das Kapital zu einer sehr gewinnreichen Spekulation; sie borgen nemlich ihren Gefährtinnen kleine Summen, fordern aber ungeheure Zinsen dafür. Das Mädchen, welches z. B. 10 Sous erborgt, muß nach 14 Tagen 15 zurück bezahlen; die, welche einen Frank nöthig hat, vergütet ihn nach derselben Zeit mit 30 Sous. Wenn die Schuldnerin zwei Tage nach dem Borgen in Freiheit gesetzt wird, muß sie die Summe von Kapital und Zinsen bezahlen. In der Regel wird dies Geld vom Gewinne der Arbeit zu Ende jeder Woche sehr pünktlich wiedergegeben. Zu jeder Zeit gab es aber im Gefängnisse dieser Mädchen einzelne, die wegen ihrer Gewandtheit in Geldgeschäften bekannt waren. Man sah einige auf solche Art mit 15—20 Fr. eine Summe von 250 Fr., und zwar im Laufe weniger Monate gewinnen. Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen kann man annehmen, daß von 600 gefangenen Lustdirnen 10—12 Wechslerinnen vom ersten und etwa 20 vom zweiten Range gefunden werden.

Darf man aber solchen Gang der Dinge in einem Strafhause dulden? Ich glaube, daß sich Niemand zum Vertheidiger derselben aufwerfen wird, denn die Wucherinnen erschöpfen die Kräfte der andern Gefangenen und setzen sie außer Stand, sich beim Verlassen des Gefängnisses wieder Kleider anzuschaffen. Daraus folgt nun völlige Entblößung der Mädchen in dem Augenblicke, wo sie in Freiheit gesetzt werden, und der Mangel geht oft bis zur Nacktheit; er nöthigt sie bisweilen, neue Anleihen zu machen, um ein Kleid und ein altes Paar Schuhe zu kaufen, wenn ihnen nicht die Dame, bei welcher sie eintreten wollen, angemessene Kleider schickt.

Ich glaube, daß dieser, nach meiner Ansicht unerträgliche Zustand der Dinge auf Rechnung der Leckerei und folglich des Kaufladens gesetzt werden muß. Könnten die Mädchen während der Verhaftung nichts kaufen, so würden sie nichts borgen und die Wechslerinnen ihr Geschäft einstellen müssen; ein neuer Grund demnach, in der Einrichtung des Gefängnisses jene Verbesserungen anzuordnen, deren unumgängliche Nothwendigkeit ich weiter oben dargethan habe. Ich wünschte, daß die Mädchen, gleich andern Gefangenen, eine gleichförmige, grobe Kleidung auf Kosten der Behörde erhielten, ihr Anzug aber in Verwahrung käme, um ihn bei der Entlassung wieder zurück zu erhalten.

Ich habe schon von der Verbindung gesprochen, die zwischen zwei Mädchen stattfindet, um aus einer Schüssel zu essen und alles zusammen zu schießen, was zur Mahlzeit gehört. Gewöhnlich hat solche Tisch-Vereinigung nichts Strafbares; man sieht sogar manche sich solchen anschließen, die unglücklicher sind als sie, blos weil sie von Mitleid getrieben werden. Allein dabei bleibt es nicht immer; die Mitesserin, um mich des Ausdrucks dieser Mädchen zu bedienen, ist in strafbaren Verbindungen mit ihr oder muß sie späterhin eingehn, die man zu untersagen große Ursache hätte.

Bei allen, welche Gelegenheit hatten, die öffentlichen Dirnen zu beobachten, herrscht die Ansicht vor, daß diese sich im Gefängnisse und Spitale die wohlbekannten Laster aneignen; daß sie in solchem Betracht verdorbener und abscheulicher herauskommen, als sie bei dem Betreten desselben waren. Wie gesagt, ist diese Meinung allgemein, und sie hat mich ergriffen; sie hat mich öfters über die Frage nachdenken lassen, ob nicht in der Bauart und innern Einrichtung des Gefängnisses Verbesserungen nöthig wären. Von den letztern habe ich schon gesprochen, aber über die Vertheilung des Raumes muß ich noch einige Worte sagen.

Nothwendig sind hier, wie im Spitale, einige besondere Zimmer, damit die jungen Mädchen, die Anfängerinnen im Gewerbe, nicht mit den schmutzigen Geschöpfen vermischt werden, die nur die Schande der übrigen auf's Höchste treiben und ihre Verworfenheit noch beschleunigen. Ueberzeugen wir uns nur vollkommen von der Wahrheit, daß die Preisgebung für die meisten, die sich dazu verstehen, nur eine Uebergangsperiode ist, daß sie, nachdem sie zwei Jahre, ein Jahr, ein halbes Jahr und wohl noch kürzere Zeit darin verweilten, in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren und mit der übrigen Bevölkerung verschmelzen. Im

Interesse dieser letztern nun liegt es, auf die Sittlichkeit dieser Mädchen zu wirken; man muß dabei so handeln, daß, wenn sie in die Welt zurück treten, sie hier nicht die Verdorbenheit und unnatürlichen Laster verpflanzen. Wir müssen die Zeit, welche sie bei Ausübung der Unzucht verleben, wie eine Krankheitsperiode in ihrem ganzen Leben betrachten. Nun aber würden solche, die von einer nur auf eine bestimmte Zeit beschränkten Krankheit ergriffen sind, ihren Zustand schlimmer und selbst tödtlich werden sehen, wenn man sie mitten unter Unheilbaren, vom Brande und der Pest Ergriffenen liegen ließ, und so nehmen wir auch wahr, daß öffentliche Mädchen durch den steten Umgang mit manchen andern noch verdorbener, ja nach einem gewissen Alter für ihr Geschlecht noch gefährlicher werden, als sie es für das männliche in frühern Jahren waren.

Mit schmerzlichem Gefühle hörte ich von mehrern Männern sagen, daß es unbedeutend sei, solche Rücksicht zu nehmen, solchen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Die einen, behaupteten sie, wären so verdorben, wie die andern und die jungen in der Art oft schlimmer wie die alten. Solche Sprache beweist aber nur Eines; man kann unaufhörlich dergleichen Mädchen vor Augen haben und kennt sie doch nicht; es bedarf, um zu solcher Kenntniß zu gelangen, eines eigenthümlichen scharfen Blickes, der nicht jedem gegeben ist, oder einer besondern Aufmerksamkeit, der sich nur wenige zu widmen Muth haben.

Nothwendig sind in einem solchen Gefängnisse drei bis vier Abtheilungen; in die eine brächte man die zum ersten Male Verhafteten; in die zweite und dritte die Lasterhaften, aber von dem Gegenstande ihrer Liebe gesondert; in die vierte solche, welche einige Neigung zeigen, sich zum Bessern zu wenden, über ihre Lage seufzen, aber das Ziel der Bosheit der übrigen sein würden. Chefdeville, ehemaliger Schließer in der Force, der über 20 Jahre diesen Dienst hatte, hat mir in dem Betrachte seine lange Erfahrung mitgetheilt. Was Jacquemin in seinen Krankensälen that, welchen Werth er auf die Möglichkeit legte, manche Kranke absondern und ihnen den Umgang mit andern untersagen zu können, habe ich im Abschnitte: Spital gesagt. Was bedürfen wir weiter, um darzuthun, wie nothwendig die von mir verlangte Trennung im Gefängnisse sei?

Wenn man aber darauf einging, solche Abtheilungen zu machen, so würden sie eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, um zu wissen, welchen Umfang man einer jeden zu geben hätte. Da die Zahl der Lustdirnen alle Tage größer und sicher immer noch steigen wird, deshalb aber besondere Bauten nöthig werden müßten, so werden wir vermuthlich noch lange warten können, bevor wir ein Gefängniß sehen, das in solcher Hinsicht zum Muster dienen kann. Ich beschränke mich daher nur darauf, einige Abtheilungen zu verlangen, die aber streng gesondert und von aller Verbindung mit den andern abgeschnitten sind.

VIII. Sittliche und religiöse Pflege der öffentlichen Mädchen während ihrer Gefangenschaft.

Wir sahen im vorhergehenden Abschnitte die achtungswürdige Heance sich dem Heile der öffentlichen Lustdirnen im Dépôt St. Martin widmen, ihnen Religionsunterricht geben und sich bemühen, einige derselben zur Tugend zurückzuführen. Eben so habe ich erinnert, daß die Schwester Pélagie in der Salpétrière früh und Abends daselbst eine fromme Betrachtung hielt und ein Geistlicher alle Sonntage kam, die Messe zu lesen. Andere Aufschlüsse habe ich über Alles, was in solcher Hinsicht während des vorigen Jahrhunderts geschah, nicht erhalten können.

Als nach den politischen Unruhen die Nothwendigkeit einleuchtete, im Staate die Ordnung wieder herzustellen, dachte man nicht gleich Anfangs an die Benutzung solcher religiösen und sittlichen Mittel zur Verbesserung dieser Mädchen; der Anfang zu dieser Pflege wurde zum ersten Male 1807 und 1808 von den ehrwürdigen Frauen gemacht, welche der Abbé Legris-Duval in einer Gesellschaft vereinigte. Sie lasen der Reihe nach in den Werkstätten und Krankensälen der Force vor und gaben Unterricht. Späterhin stellte man einen Geistlichen an und ersetzte zugleich die Aufseherinnen durch Nonnen. Ich will über diese letztern, den Geistlichen und die ehrwürdigen Damen, die ich eben erwähnte, einige Worte mittheilen.

Bonneau, der General-Inspektor aller Gefängnisse, stellte statt der Aufseherinnen, welche bisher die Aufsicht und Leitung der Lustdirnen gehabt hatten, Nonnen an, weil er durch ihre Mitwirkung den Sinn und den Charakter dieser Dirnen gänzlich umzuändern und eine große Menge von ihnen wieder auf den Weg der Tugend zu bringen hoffte.

Eine traurige Erfahrung aber lehrte bald, wie trügerisch diese Hoffnung war. Die in vieler Hinsicht ehrwürdigen Schwestern kannten die Menschenklasse nicht, an deren Spitze sie stehen sollten; sie führten im Gefängnisse eine Menge religiöser Gebräuche ein, die man fast nur in den Klöstern findet. Der Tag ging mit Beten, Lesen und besonders mit Absingen des Rosenkranzes hin; es war schon genug, Frömmigkeit zu heucheln, vor den Nonnen die geringste Religionsübung zu verrichten und besonders einen Rosenkranz zu erbitten, um auf der Stelle allen andern vorgezogen zu werden und Erleichterungen zu gewinnen, über welche man zu ihren Gunsten verfügen konnte. Die Heuchelei trat nun eine kurze Zeit lang an die Stelle der natürlichen Rohheit dieser Mädchen, und ein oberflächlicher Beobachter konnte glauben, daß blos durch die in der Beaufsichtigung des Gefängnisses eingetretene neue Form plötzlich bei ihnen eine gänzliche Verwandlung vorgegangen sei.

Allein lange kann sich die Heuchelei nicht zähmen, und der angeborne Hang kommt, wenn er nicht besiegt ist, am Ende immer mit um so größerer Gewalt zum Vorschein, je länger er zurückgedrängt worden war. Im Gefängnisse nahmen damals die frommen, den Nonnen eigenthümlichen Uebungen stets einen großen Theil ihrer Zeit weg; alle Tage gingen sie zusammen in die Pfarrkirche zur Messe und am Sonntag war-

teten sie den ganzen Gottesdienst ab; 8 Uhr Abends schlossen sie sich ein und kamen erst am folgenden Tage früh wieder zum Vorschein.

In kurzer Zeit entstand unter den auf solche Art sich ganz überlassenen Mädchen eine völlige Unordnung, die Anfangs nur stattfand, wenn die Nonnen abwesend waren. Allein bald blieben sie nicht mehr Herrinnen derselben; die Wächter sahen sich außer Stand, Gehorsam zu bewirken. Besonders in der Nacht stieg die Zuchtlosigkeit auf's Höchste; die Disciplin hatte dergestalt nachgelassen, daß die Mädchen alle Tage in den Sälen Komödie spielten, darin in Gegenwart der Nonnen sangen, was sie wollten. Nach solchen Vorfällen wird man wohl ohne Verwunderung vernehmen, daß man die Nonnen zehn Monate nach ihrer Aufnahme abdanken und auf's Schleunigste die vor ihnen geltende Ordnung wieder einführen mußte. Man ersah nun, daß während ihrer kurzen Leitung die Ausgaben für Wäsche und Apotheke beinahe verdoppelt waren; daß eine einzige Aufseherin mit einem Gehalte von 1000 Fr. mehr Gutes leiste und die Absichten der Behörde besser erfülle, als vier Nonnen, für welche man einen Aufwand von 4000 Fr. gemacht hatte.

In einem der ersten Kapitel (I. S. 49.) erzählte ich, daß man für sie im Spitale der Pitié einen Kapellan ernannte und sie diesen Beweis von Theilnahme und von Beachtung, welchen die Behörde darthat, mit Freuden und Dank annahmen. Ich sagte ferner, als ich vom Spital der Venerischen redete, daß sie gern dem Gottesdienste beiwohnten, der in der Kapelle dort gehalten werde; daß sie sich anständig benähmen und alle herbeikämen, wenn gesungen würde. Jetzt muß ich noch bemerken, wie man ihnen ebenfalls einen Geistlichen im Gefängnisse gab, wo man sie einsperrte, so daß ihnen der geistliche Beistand nie fehlte, so lange sie sich in einer oder der andern Art in den Händen der Polizei befanden und von einigen der Ursachen getrennt waren, welche sie vornemlich betäuben und abhalten, nicht über das Schmachvolle ihres Gewerbes, denn dies kennen sie sehr gut, sondern über das Schreckliche ihrer Lage und ihre unvermeidlichen Folgen nachdenken zu können.

Also wie gesagt, der geistliche Beistand fehlte ihnen nicht; aber wenn ich nur auch so von den Mitteln zur Unterweisung reden könnte! Jeder mag darüber nach den folgenden Umständen urtheilen.

Regelmäßig las man vor ihnen die Messe; allein was bedeuten die Ceremonien derselben für Menschen, die kaum wissen, daß ein Gott ist? für Menschen, die nicht wissen, was sie der bürgerlichen Gesellschaft, ja was sie sich selbst schuldig sind, und folglich noch weniger, was ihrem Schöpfer gebührt? für Menschen, die meistentheils nur in Folge ihrer Unwissenheit auf Abwege gerathen sind? Welches sittlich Gute kann ein Geistlicher schaffen, den man alle Wochen einmal am Altare sieht und welcher dann verschwindet?

Einige Zeit lang fügte einer dieser Geistlichen den Ceremonien der Messe auch das Lesen der Epistel und des Evangeliums in der Volkssprache bei, und knüpfte etliche kurze Erklärungen daran; allein waren diese letztern für seine Zuhörer geeignet? Gewiß nicht; ich kann davon sprechen, denn ich habe sie selbst gehört. Durfte man vor Gefangenen, die, wollten sie nicht Hungers sterben, zu essen genöthigt waren, was

man ihnen gab, von der Nothwendigkeit des Fastens an gewissen Tagen des Jahres reden? Mädchen, deren Faulheit dazu beigetragen hatte, sie in's Verderben zu stürzen, die Pflicht predigen, am Sonntage nicht zu arbeiten? Personen, die nie etwas anderes, als weltliche Dinge in Gedanken gehabt hatten, die Schönheit geistlicher Tugenden anempfehlen, welche doch nur von Individuen begriffen und gefühlt werden können, die sich seit langer Zeit religiösen Gebräuchen überließen, ohne daß ihnen das Gewissen einen Vorwurf machen darf?

Und wenn der Vortrag endlich auf die hier befindlichen Zuhörerinnen berechnet war, durfte man denn da hoffen, auf sie einzuwirken, wenn man die Verzweiflung in ihre Seele goß, wenn man diese Mädchen zu Boden schmetterte, indem man ihnen ein gemeines und grobes Bild von den Strafen im künftigen Leben entwarf, ohne sie je zu ermuthigen und ihre Hoffnung zu beleben?

Ich suchte einige nützliche Belehrungen für meine Arbeit von zwei dieser Geistlichen zu erzielen, denen ich eine Reihe Fragen vorlegte; allein ich bekam nur Antworten, welche mir bald darthaten, wie sie von dem Wesen der Mädchen, zu welchen sie redeten, auch gar nichts wußten. Ich bat sie nun um eine Zusammenkunft, um mich mit ihnen zu unterhalten, sah aber bald, daß sie gar nicht zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten geeignet waren. Sie leben beide nicht mehr und ich kann demnach offener von ihnen sprechen, als es geschehen wäre, wenn sie noch existirten.

Haben bisher die öffentlichen Mädchen von der christlichen Milde einige gründliche Belehrung erhalten, so verdanken sie solche den ehrwürdigen Frauen, von welchen ich schon mehrmals gesprochen habe und die nur ein mehr als menschlicher Eifer in der Ausübung der selbst übernommenen Pflichten unterstützen konnte. Bei dem, was sie lehrten, waltete die größte Einfachheit; sie verfehlten nie, an die Verhafteten einige tröstende Worte zu richten; sie setzten sich mitten in einer Arbeitsstube oder einem Krankensaale nieder, und ohne die Arbeiten zu stören, begannen sie etwas vorzulesen, worauf sie eine vertrauliche Belehrung folgen ließen, die aber stets aus dem Stegreife genommen war und nie der passenden Gedanken entbehrte, welche nur Frauen einem Unterrichte solcher Art beifügen können; hier war keine Rede von kleinlichen Ideen und nichtsbedeutenden Ceremonien, wohl aber ein Wort, das in's Herz ging, ermuthigte, die Seele erhob, und für die Person, welche jetzt sprach, Vertrauen heischte. Ich bin nicht der Einzige, der in einem an das Zimmer, wo diese Damen waren, grenzenden Gemache bisweilen ihre Vorträge vernahm, und das Zweckmäßige derselben, wie ihre edle Einfachheit, bewunderte. Mehrere meiner Freunde, welche durch Amtspflicht oder aus bloßer Neugier bisweilen in's Gefängniß geführt wurden, hatten denselben Genuß; sie theilen meine Meinung über das Verdienst dieser Frauen, und oft begegnet es uns, daß wir uns über die edlen, rührenden Gedanken unterhalten, aus denen ihre Reden bestehen, daß wir uns gegenseitig an die Gefühle der Achtung und Ehrfurcht erinnern, von denen wir uns beim Anblick dessen, was unter unsern Augen vorging, ergriffen fühlten.

Man sieht ein, was Wesen, die in den niedrigsten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft geboren, nie anders als mit Verachtung angeredet wurden und vom Gefühle ihrer Verworfenheit ergriffen sind; man sieht, sage ich, ein, was Wesen solcher Art erfahren müssen, wenn sie Individuen ihres Geschlechts den höchsten Rang des Lebens, gleichsam die Stufen des Thrones verlassen und kommen sehen, sie zu unterrichten, sich mitten unter ihnen aufzuhalten, nicht ihre Berührung, die Schrecken des Gefängnisses zu fürchten, mit ihnen freundlich, liebevoll, mit jenem Tone der Vertraulichkeit zu sprechen, welcher dem einfachsten Gespräche so großen Nachdruck giebt, und den Leute der untersten Volksklasse um so höher schätzen, je weniger sie daran gewöhnt sind. Auch hat man gesehen, daß die Pariser Lustdirnen für die barmherzigen Damen, wie sie solche nennen, stets ganz besondere Verehrung hegen. In der Zeit, wo ich meine Nachforschungen betrieb, sah man der Ankunft derselben mit Freuden entgegen, und selbst die Tribaden, die widrigsten Alten, gaben ihnen Beweise der Folgsamkeit. Die Wächter und Aufseherinnen haben mich versichert, wie es unerhört sei, daß die Dirnen die Abwesenheit der Damen benutzt hätten, sie lächerlich zu machen, oder über sie ungehörige Worte zu äußern; so viel Gewalt und Einfluß hat uneigennützige Tugend selbst auf das Herz der lasterhaftesten Geschöpfe!

Mir ist es erwiesene Sache, daß Nonnen nie Besserung der öffentlichen Mädchen, weder im Gefängniß, noch in der Krankenstube bewirken können. Man wird sie achten, wenn sie sich mit Klugheit benehmen, aber ihre Bemerkungen machen sicher nie lebhaften Eindruck, weil die Lustdirnen die Ueberzeugung hegen, daß die Nonnen dabei nur ihr Handwerk treiben. Uebrigens hatten mir dies viele Mädchen, die ich im Spitale zu befragen Gelegenheit hatte, gesagt, und dasselbe versicherten mich auch alle, welche Gelegenheit hatten, sie zu beobachten, die Richtung ihres Geistes zu erforschen.

Um solche Mädchen zu leiten und zu unterrichten, um ihnen einige Gebote der Sittlichkeit einzuprägen, und einige Gefühle der Scham, der guten Ordnung einzuflößen, muß man nothwendig zu Frauen seine Zuflucht nehmen, die verheirathet waren oder es sind. Der Name: verheirathete Frau, oder gar: Familienmutter, erzeugt bei diesen Dirnen eine besondere Achtung, er bestimmt sie, sich ohne Murren allem zu unterwerfen, was man von ihnen verlangt. Eine verheirathete Frau kann, ohne sich blos zu geben, eine Sprache führen, die im Munde einer Nonne ganz am unrechten Orte wäre, und gerade die Sprache bringt in den schwachen Herzen dieser Mädchen oft eine zaubergleiche Wirkung hervor; sie müssen überzeugt sein, daß die, welche über sie die Aufsicht führen sollen, in die kleinsten Umstände ihres Lebens eingeweiht sind; allein da den Nonnen diese Kenntniß abgeht, so fehlt ihnen auch ein wesentliches Erforderniß, um das Gute zu bewirken, und wenn man entdeckt, daß sie diese Dinge kennen, so ist es auf der Stelle um die Achtung und Ehrfurcht, womit sie umgeben sein müssen, folglich aber auch um jenes Ansehen, jene sittliche Kraft geschehen, ohne welche alle Aufsicht ein Trugbild ist.

Jetzt ist die Polizei so glücklich, in der Madame Lavenard eine der Frauen zu besitzen, deren Verdienst nicht genug gerühmt werden kann, und welche in hohem Grade alle jene nöthigen Eigenschaften besitzt, um den ihr übertragenen Pflichten auf bewundernswerthe Weise genügen zu können. Sie hat die Aufsicht über die Krankensäle des Gefängnisses und die Aufführung von 200 Kranken, weiß aber hier die beste Ordnung zu erhalten und sich zu gleicher Zeit eben so viel Achtung als Ehrfurcht zu schaffen. Da sie ganz genau die guten Eigenschaften jeder Einzelnen der ihrer Aufsicht anvertrauten Klasse beobachtet hat, so weiß sie solche mit wahrhaft vollkommener Einsicht in den Sälen zu vertheilen, ohne den geringsten Stoff zum Nachdenken über die Beweggründe zu geben, die ihrem Verfahren zum Grunde liegen. Zugleich ist sie fromm, aber besitzt auch Geist und richtiges Gefühl, dermaßen, daß sie nicht jeden Augenblick mit ihren Kranken von Religion redet; sie dient ihnen nur zum Beispiel, und wartet sie mit der äußersten Sorgfalt, indem sie ihren Rath, ihre Aeußerungen für besondere Umstände aufspart, welche der Zufall zu gebären scheint, ihr aber nie entschlüpfen. Ein zur gehörigen Zeit gesagtes Wort geht gerade auf's Ziel los und macht auf's Herz größeren Eindruck, als eine ganze Reihe von frommen Gebräuchen, die nichts lehren, die Religion aber in den Augen derer, welche nichts davon wissen, lächerlich machen. Die tiefe Kenntniß, welche sich Madame Lavenard von dieser Menschenklasse erworben hat, giebt ihr auch Mittel an die Hand, den barmherzigen Damen solche anzuzeigen, die einige Hoffnung gewähren, mittelbar aber denselben zugleich besser die Hand zu bieten, als wenn sie sich der Rolle einer Missionärin unterzöge und jeden Augenblick predigte oder ermahnte. Alle, welche sie sahen, haben nur eine Stimme über ihr Verdienst, und fragen, ob die Behörde nicht hinter den Ansprüchen der Gerechtigkeit zurückbleibt, da sie eine solche mit mehreren Kindern belastete Wittwe auf einem Gehalt von 1000 Fr. verbleiben läßt.

Daß Frauen von solcher Beschaffenheit nicht häufig sind, ist klar, weil man in manchen Fällen die Aufsicht über diese und jene Werkstätte Frauenspersonen anvertrauen mußte, die man aus andern Gefängnissen wählte, in welche sie durch die Assisen verurtheilt gekommen waren. Die Erfahrung lehrt, daß dergleichen die ihnen anvertrauten Geschäfte sehr gut erfüllen, und es fehlt ihnen auch gar nicht an Kopf hierzu; allein zu welchem Ansehen, welchem sittlichen Eindruck können sie in der Vorstellung der öffentlichen Mädchen gelangen, welche die Stellung ihrer Aufseherinnen kennen und sie ihnen jedesmal vorhalten, wenn ihnen etwas ihrem Sinne nicht Zusagendes eingeschärft wird. Wird hier die Ordnung aufrecht erhalten, so ist sie nicht mehr Folge der sittlichen Kraft, sondern der Furcht vor dem Kerker, der Polizeigewalt; bei solchem Verfahren ist aber keine Besserung zu hoffen, sondern im Gegentheil nur die Aussicht auf das Uebel, das aus dem bösen Beispiele entspringen kann. Dem bösen Beispiele, sage ich; denn welche Meinung soll sich ein öffentliches Mädchen von der Gerechtigkeit der Polizei machen, wenn sie ihre Aufseherinnen aus der Klasse der Frauenspersonen genommen sieht, die nicht in Folge correktioneller Polizei, sondern von den Assisen

verurtheilt waren, während sie selbst sich nur einer Verletzung polizeilicher Vorschriften schuldig gemacht hatten! Dieser Umstand ist mir stets sehr wichtig vorgekommen, und mag die Gewohnheit, solche Aufseherinnen unter den zu langem Gefängniß Verurtheilten zu wählen, auch bis auf die ganz alte Zeit zurückgehen, so ist die Sitte darum nicht weniger fehlerhaft und verdient wohl verbessert zu werden.

Nach dem hier mitgetheilten sieht man wohl, daß, will man einige Hoffnung hegen, auf die Sitten dieser Mädchen zu wirken, sie zu bessern, und zum Theil auf den Weg der Tugend zurückzuführen, vor allen Dingen auf jene ehrwürdigen Frauen gezählt werden muß, welche sich in ganz besonderer Weise der Unterrichtung solcher Unglücklichen gewidmet haben. Es muß sie daher die höchste Behörde begünstigen, durch alle weibliche, wie männliche Beamten im Spitale, im Gefängnisse, so wie durch alles unterstützen, was zu dem ihnen vorschwebenden Ziele beiträgt.

Man könnte aus meinen Aeußerungen schließen, daß ich die religiösen Uebungen, die Ermahnungen, welche die Geistlichen des Spitals und Gefängnisses spenden können, bei den öffentlichen Mädchen für ganz unnütz halte; dieser Meinung aber bin ich nicht, und hier ist gerade der Ort, wo ich mich über diesen wichtigen Gegenstand aussprechen kann.

Nach dem, was ich gesehen und aus den an verschiedenen Orten eingezogenen Erkundigungen erfahren habe, ist es mir erwiesen, daß nur ein Mann von Kopf und Einsichten, wie es deren unter den französischen Geistlichen viele giebt, mit so wichtigen und schwer zu erfüllenden Pflichten beauftragt werden kann. Anstatt sie demnach Männern anzuvertrauen, die sich durch keine höhern Gaben auszeichnen, oder deren Benehmen, deren Gestalt der Kritik eine schwache Seite bietet, sähe ich lieber jene ehrwürdigen Männer, deren Eifer durch Erfahrung gemildert worden ist, die nichts übereilen, die den Saamen für die Beschaffenheit des Bodens zurichten, dessen Anbau ihnen obliegen soll, welche die Schwächen des menschlichen Geschlechts und die Nothwendigkeit kennen, sich mit so vielen Dingen zu vertragen, die weit entfernt von Herrschsucht sind, die Einsichten anderer zu benutzen suchen, mit einem Worte die das Gute wollen, darnach streben, alle Kräfte für dasselbe aufbieten, sich den schwierigen und abschreckenden, ihnen von der Vorsehung auferlegten Pflichten weihen und es der Vorsehung überlassen, ihre Arbeit zu segnen.

Eine der ersten Gaben bei dem Religionslehrer in den hier besprochenen Verhältnissen ist das Talent des Redens; ich verlange eine gefällige Darstellung, welche über alle zufällig vorkommenden Umstände auf der Stelle etwas zu sagen und jeden Anlaß zu ergreifen weiß. Dieser einfache und gefällige Vortrag macht sich vornehmlich bei einigen der barmherzigen schon oben geschilderten Damen bemerklich, und man sieht daher auch immer, daß viel mehr Zuhörerinnen da sind, daß man sie mit größerem Vergnügen und Gewinn hört, daß sie selbst die Aufmerksamkeit von solchen fesseln, welche sich die Miene geben, als wenn sie solche gar nicht hören wollten.

Wenn ich den Pfad andeute, welchen nach meinem Bedünken ein Lehrer der Religion in den hier angenommenen Verhältnissen einschlagen soll, so will ich mich damit nicht zum Tadler aufwerfen, und noch weniger meiner Ansicht Eingang verschaffen. Allein vielleicht kamen durch das Studium, dem ich mich widmete, manche Dinge zu meiner Kenntniß, welche allen einigermaßen nützen können, die in Häusern, wo man liederliche Mädchen einschließt, ein Amt übernehmen müssen.

Demnach wünschte ich, daß der Geistliche niemals in die Arbeitssäle käme; diese muß er ganz den barmherzigen Damen überlassen, weil sie allein die nothwendigen Gaben besitzen, hier Nutzen zu stiften. Kann er sich auch nicht völlig den Krankensälen entziehen, so muß er doch nur erst hinkommen, wenn er gerufen wird, und sein Besuch werde dann im Voraus gemeldet, seine Kleidung sei nicht auffallend, sein Benehmen ernst, aber nicht erkünstelt. Ist er genöthigt, zuerst das Wort zu ergreifen, so geschehe es mit Behutsamkeit; er antworte mit Sanftmuth und Herzensgüte auf alle ihm vorgelegte Fragen; giebt er Rath oder Lehre, so geschehe es ohne Anmaßung, mit wenigen Worten, gleich wie, möchte man sagen, von ungefähr. Gestattet ihm der Wohlstand, unter die schwächsten und bedürftigsten einige Erquickungen und angenehme Speisen zu vertheilen und kann er sich mit einem Worte den Ruf eines menschenfreundlichen, eines rechtlichen Mannes verschaffen, so wird er sich in der günstigsten Lage befinden, mit Nutzen die Pflichten seines frommen Amtes zu erfüllen.

Wenn in einem Spitale oder Gefängnisse ein Gottesdienst gehalten werden kann, darf man auch dann die öffentlichen Mädchen zwingen, ihm beizuwohnen? Ich will auf diese Frage mit dem, was ich gesehen habe, antworten, und sie auf dem Wege der Erfahrung zu lösen suchen.

In einem Gefängnisse sah ich die Mädchen gezwungen die Kapelle besuchen, während man die Messe las, und habe mich über die Art, wie sie sich dort aufführten, geärgert. Im Spitale der Venerischen stand die Kapelle für alle offen, welche hineingehen wollten, und ich bin von der anständigen Haltung aller, welche hier waren, erbaut worden. In Sachen der Religion schafft, wie in so vielen andern, der Zwang mehr Böses als Gutes, nur die Freiheit allein lockt durch sich selbst und verscheucht die Heuchelei. Hier noch ein Beweis; vor der Revolution 1830 waren alle in der Conciergerie Verhafteten genöthigt, der Messe beizuwohnen; alle Wächter begleiteten sie hierbei, der Hausverwalter befand sich unter ihnen; allein weil ihnen diese Abwartung des Gottesdienstes auferlegt war, so spiegelte sich die Langeweile und der Zwang auf allen Mienen ab; die Gefangenen stellten sich, als müßten sie husten, niesen und sich räuspern; sie scharrten unaufhörlich mit den Füßen, und beschränkten sich nur so weit dabei, daß man sie nicht strafen konnte. Seit 1830 machen sie, was sie wollen, wenn die Kapelle offen ist; es findet kein Zwang mehr statt; aber alle begeben sich hin, und ob sie schon von keinem Wächter mehr begleitet werden, verhalten sie sich doch ruhig; ihr Benehmen ist das anständigste und setzt die Wächter, die Geistlichen selbst in Erstaunen. In einem erst kürzlich erschienenen lesenswerthen Buche fand ich, daß im Zuchthause zu Boston die den Gefangenen be-

willigte Freiheit, nicht in die Schule zu kommen, die in solche Gehenden nur um so eifriger und gelehriger macht.*) Also läßt sich vermittelst des Zwanges nichts Gutes hoffen; dies ist eine Wahrheit aller Zeiten und Orte.

Indem ich vom Spital redete, sagte ich, daß die hier verwahrten Mädchen besondere Freude an dem Gesange hätten, daß sie sich alle in die hier befindliche Kapelle begäben, wenn christliche Lieder gesungen würden, und dieses Mittel besonders wirksam scheine, ihre Langeweile zu beschwichtigen, ihre Aufmerksamkeit einige Zeit lang zu fesseln. Gehen wir von dieser Bemerkung aus, so könnte der Geistliche ein solches Mittel wohl anwenden, sie nach dem einzigen Orte hinzuziehen, wo er sich ohne Nachtheil mit ihnen zusammenfinden kann. Warum sollte er mit diesen Gesängen nicht einigen vertraulichen Unterricht wechseln lassen können, der für seine Zuhörerinnen geeignet wäre, aber vor allen Dingen kurz sein müßte; denn man muß nur daran denken, daß ein Hauptcharakterzug bei Mädchen dieser Art Flatterhaftigkeit und die Unmöglichkeit ist, einem Vortrage länger als einige Minuten zu folgen. Man könnte auch wohl für solche Arme Gesänge dichten, in welchen sich heilsame Lehren vorfänden, die ihnen nützlicher sein würden, als Lieder, welche nur für ausnehmend fromme, für solche bestimmt sind, die bei gründlichem Unterrichte in jeder Beziehung von der Klasse, mit welcher wir uns hier beschäftigen, durch einen ungeheuren Abgrund geschieden sind.

Unter den Mitteln, sich in das Herz solcher Mädchen zu stehlen und ihr Vertrauen zu gewinnen, giebt es kein wirksameres, als sie in ihren eignen Augen zu erheben, ihr Vertrauen neu zu beleben, sie zu überzeugen, daß die Pforte der Ehre für sie nicht ganz verschlossen ist. Ist daher eine große Menge von ihnen vor uns versammelt, so wollen wir den Gedanken verbannen, daß wir nur Verbrecherinnen vor uns sehen, die gar keines Erbarmens werth sind, daß die Menschheit ihre Rache fortsetzen müsse. Lieber wollen wir uns vorstellen, daß wir in einem Hause voll Geisteskranker sind; eine Menge derselben sind allerdings unheilbar, aber es giebt auch unter ihnen manche, welche Aussicht auf Genesung geben, auf welche man nun durch moralische, mit kluger und geschickter Hand, angewendete Mittel einwirken kann.

Der Cölibat, welchem der katholische Geistliche unterworfen ist, raubt ihm ein mächtiges Mittel, auf das Herz der öffentlichen Dirnen zu wirken, die er in manchen Fällen zu leiten gerufen wird. Es läßt sich auf ihn anwenden, was ich oben von den Nonnen und barmherzigen Damen sagte; allein wie soll man diesem Uebelstande abhelfen? Ich wüßte nur ein Mittel; man müßte die Stelle eines Geistlichen hier vorzugsweise einem Manne geben, der vor der Weihe in den Banden der Ehe gewesen wäre. Ist er Familienvater, hat er selbst Töchter, o welche Quelle von glücklichen und unwiderstehlichen Bildern findet er da für den Kreis seiner Zuhörerinnen! Wie leicht ist es ihm dann, Achtung zu gewinnen! Welche Kraft würden endlich seine Lehren, seine Reden

---

*) Du Système pénitentiaire aux États-Unis. par G. de Beaumont et de Tocqueville. S. 90.

schon dadurch erhalten, daß er viel offener und ohne erkünstelte Zurückhaltung sprechen darf!

Ich habe einige Eigenschaften bemerklich gemacht, die mir bei einem in solchem Gefängnisse angestellten Geistlichen wesentlich scheinen; allein wo soll man wohl einen so trefflichen Mann finden? Der Himmel gebe, daß meine Wünsche nicht auf dürren Boden fallen! Möge er einigen unterrichteten Männern von hohem Geiste die nöthige Kraft, auf glänzende Stellen zu verzichten, und den Muth verleihen, der unentbehrlich ist, wenn man sich in der Dunkelheit den abschreckendsten aber doch nützlichsten Pflichten seines Amtes widmen soll.

IX. Verfahren der Polizei in Betreff der Dirnen, die ihre Kinder säugen und beim Leben erhalten.

Ich habe schon gesagt, daß einige, wenn gleich nicht viele Dirnen ihre Kinder beim Leben erhalten und sorgfältig erziehen. Allein da solche Mütter bisweilen dem Gefängniß verfallen oder aus ärztlichen Gründen in's Spital gehen müssen, so wird man auch wissen wollen, was man während der ganzen Verhaftung mit ihren Kindern macht und was aus diesen wird.

Findet man, daß eine Lustdirne, die Mutter ist und ihr Kind säugt, an der Syphilis leidet, so schickt man sie nicht in das Spital der Venerischen, sondern weiset sie in die Krankenstube des Gefängnisses. Das Verfahren der Polizei in Hinsicht auf diese besondere Klasse der Lustdirnen war seit dem Beginnen der Untersuchungsanstalt immer dasselbe, weil in einem von den Spitälern abhängigen Hause nichts zur Aufnahme von Kindern eingerichtet ist.

Lange Zeit hindurch, wo die Verhaftung solcher Mädchen nur durch Vergehen gegen die Polizeigesetze begründet war, gestattete man ihnen, wenn sie auf eine gewisse Zeit zum Gefängniß verurtheilt waren, die Kinder mitzunehmen und sie zu sich in das Bett zu legen. Man sah auf solche Art einen kleinen Knaben bis zum siebenten Jahre gleichsam im Gefängniß aufwachsen, weil seine Mutter, ein nichtsnutziges Geschöpf, sich unaufhörlich einsperren ließ.

Solche mütterliche Pflege war für die meisten solcher Mädchen eine wahre Handlung der Tugend und Beweis eines guten Herzens; immer flößten sie daher auch Mitleid sowohl denen, welche zum Gefängniß verurtheilten, wie auch jenen ein, die im Innern desselben die Aufsicht zu führen hatten. Die ersteren kürzten zu ihren Gunsten die Zeit der Strafe ab, die andern suchten die Strenge derselben zu mindern; allein immer zeigte sich's offenbar, daß, wenn solche Kinder in den Sälen und Werkstätten vorhanden sind, auch wichtige Nachtheile als nothwendige Folgen davon erscheinen. Für die Mädchen entspringt daraus eine Quelle der Zerstreuung, ja oft der Zänkerei. Jede will sie haben, mit ihnen tändeln, sie tanzen lassen; man reißt sie sich aus den

Händen, und die Mutter selbst ist nicht immer Herrin ihres Kindes. Sind die Kinder größer und etwa gar männlichen Geschlechts, dann entspringen aus ihrem Verweilen im Kerker für sie noch größere Nachtheile. Die Mädchen nehmen sich in ihrer Gegenwart, ja wohl manchmal mit ihnen selbst, Freiheiten heraus, welche sie frühzeitig in die Kenntniß von ihrem Alter fremden Lastern einweihen; der kleine Knabe von 7 Jahren, dessen ich eben erwähnte, führte gewöhnlich eine Sprache, die seine tiefe Verdorbenheit kund that.

Um solchem Nachtheile zu begegnen, wollte man einmal die Mädchen, welche für eine Zeit lang in Haft kommen sollten, anhalten, ihre Kinder die ganze Dauer der Gefangenschaft über in ein Erziehungshaus zu geben, und alle, welche im Gefängnisse geboren würden, in's Findelhaus zu schicken. Allein die Erfahrung that gar bald die wichtigen, aus dieser Maßregel entspringenden bösen Folgen kund; es entstand im Gefängnisse ein wahrer Aufruhr; man sah 4—500 Mädchen die Partei einer einzigen Mutter ergreifen, sie umgeben, mit ihrem Leibe für sie einen Wall bilden und gegen den Präfekten, gegen alle Beamten, tausend Schmähungen und Flüche ausstoßen, indem sie alle ohne Unterschied als grausam und Barbaren geschildert wurden. Um die Polizei nicht den Kürzern ziehen zu lassen, gestattete man der Mutter, mit dem Kinde fortzugehen; allein man hütete sich auch, den Versuch zu wiederholen. Die Maßregel erschien noch grausamer bei solchen, deren Kinder schon groß waren; denn das Gefängniß wurde auf der einen Seite noch durch das ergriffene mütterliche Gefühl, und auf der andern durch eine wahre Buße gesteigert, in Folge der Ausgaben, welche ein Mädchen, das nichts hat und von einem Tage zum andern lebt, für Aufsicht und Nahrung ihres Kindes machen mußte. Offenbar hatte die Polizei hierbei die Grenzen ihrer Gewalt überschritten.

Jetzt sind solche Mädchen, wie es stets gewesen ist, Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit; sind sie blos zu einfachem Gefängnisse verurtheilt, so läßt man sie in die Krankenstube bringen, wo die Kost besser geordnet ist, und gestattet, ihnen einige Erleichterung zu gewähren. Außerdem sucht man auch alle Gründe geltend zu machen, ihre Verhaftung nach Möglichkeit abzukürzen. Wenn man weiß, daß im Durchschnitt die Zahl solcher Mädchen jährlich nur 8 beträgt, so sieht man auch, daß sie dem Hause durch die zu ihren Gunsten gestattete kleine Ausnahme keine große Unruhe verursachen.

X. Vom Sprechzimmer und von den Briefen, die im Gefängnisse geschrieben oder von außen darin zugelassen werden; Bücher und Spiele, die man darin dulden kann.

Der mehr oder minder leichte Verkehr mit Personen außer dem Gefängnisse, oder mit andern Worten, die Besuche, welche von den Gefangenen angenommen werden können, waren für jede Strafanstalt von größter Wichtigkeit, und man mußte sich stets damit befassen, so oft

von den Mitteln zur Beseitigung der durch die Lustdirnen veranlaßten Unordnungen die Rede war.

Bis 1816 zeigte das Sprechzimmer des Gefängnisses alle jene ärgerlichen Auftritte, die noch jetzt im Spitale der Syphilitischen vorkommen; man sah nur immer die Beschützer der Mädchen und jede Art von nichtswürdigen Individuen beiderlei Geschlechts; man hörte nichts als unanständiges Gelächter und schmuzige Anträge; man verabredete die bequemsten Orte, wo man sich im Augenblicke der erlangten Freiheit treffen wollte.

In den zwei darauf folgenden Jahren bemühte man sich, solcher Unordnung durch einige unbedeutende Vorschriften abzuhelfen; aber erst 1818 entschied ein Befehl des Polizeipräfekten, daß fernerhin die verhafteten Dirnen nur noch von ihren Eltern, so wie den nächsten weiblichen Verwandten besucht werden dürften, diese letzteren aber, um in's Sprechzimmer gelassen zu werden, sich einen besondern Erlaubnißschein besorgen müßten, den die Expeditionen der Polizeipräfektur ausstellten. Es mußte derselbe erstlich den Namen der Gefangenen, die man besuchen wollte, dann aber auch den Namen und außerdem die Wohnung der Person enthalten, welcher man ihn gab. Später bewilligte man auch den Brüdern und Onkeln der Verhafteten solche Erlaubniß, die man eben so wenig ihren Schwestern abschlug. Doch zog man bei allen diesen Dingen Erkundigungen ein, um zu erfahren, ob die Besuchenden der Eingesperrten nicht nachtheilig werden könnten; die unter solchen Umständen ausgestellte Karte galt nur für einige Zeit, der Inhaber mußte sie in den Händen des Schließers lassen, welcher sie ihm beim Fortgehen wieder zustellte.

Die Erfahrung hat den Nutzen dieser Maßregel gezeigt; seitdem sie in Gebrauch ist, steht das Sperchzimmer leer, nichts kommt seltener vor, als das zur Erlaubniß dahin zu gelangen nöthige Gesuch; ein offenbarer Beweis, daß der größte Theil der sich preisgebenden Mädchen von ihren Familien verlassen ist, wenn gleich letztere selbst noch so verdorben sein mögen. Sehr wenige Eltern benutzen die Freiheit, ihre Kinder zu besuchen; kaum fünf bis sechs kommen deshalb im Laufe eines Jahres ein; die Schwestern der Gefangenen machen fast allein Gebrauch davon, denn es ist ermittelt, daß manche Lustdirnen ihre Schwestern auf dem Wege des Lasters nach sich ziehen. An einem andern Orte (Th. I, S. 46 und 47) habe ich aktenkundig bis auf einen gewissen Punkt dargethan, wie groß für gewöhnlich die Zahl der Schwestern sei, welche sich zu gleicher Zeit auf der Liste befinden.

Diese Schwierigkeit, in's Sprechzimmer zu gelangen, hat einen häufigern Verkehr durch Briefe veranlaßt, als früher der Fall war. Im Gefängnisse und den Krankensälen findet sich daher auch eine Anzahl Mädchen, die sich hauptsächlich mit dem Schreiben derselben für andere beschäftigen, indem für einen 10—20 Centimen gezahlt werden. Dieser Erwerbszweig mindert denen, welche ihn treiben, den peinlichen Aufenthalt im Gefängnisse um ein Bedeutendes, und man bemerkt, daß sie ohne Unterlaß auf's neue hinein kommen. Da sie meistentheils im Handwerk alt geworden sind, so kennen sie alle Verhältnisse desselben

und wissen wunderbar, was für jede nach den Umständen passend ist. So haben sie einen besondern Styl, an die Geliebten zu schreiben, sie mögen sein, von welchem Geschlecht sie wollen; einen andern wieder, um die erste Liebeserklärung zu thun oder zu beantworten, den Präfekten um die Loslassung zu bitten und für tausend ähnliche Dinge. Mit einem Worte, sie sind im Gefängnisse, was ein gewisser Schreiber, von dem ich schon sprach, für die Mädchen draußen ist, Sekretär, Rathgeber, Geschäftsmann, Vertrauter in allen Geheimnissen. Ich wollte diese Briefe kennen lernen, sie boten aber nichts Bemerkenswerthes dar, alle sind nach einem Gusse abgefaßt und zeigen beim Lesen eine ermüdende Gleichförmigkeit. Nur die Liebeserklärungen an Tribaden gerichtet, und der aus solchem ersten Geständnisse entsprungene Briefwechsel schien mir anziehend. Ich habe schon einige Worte darüber gesagt, als ich von den Liebhabern der Mädchen sprach; allein da ich nur eine sehr kleine Zahl solcher Briefe der letztern Art in die Hände bekam, so kann ich keine Folgerungen daraus ziehen.

Nach dem Gesagten kann jedermann es leicht beurtheilen, ob das Dasein solcher Schreiberinnen im Gefängnisse Nutzen oder Schaden stiftet. Ich für meine Person glaube, daß sie mehr Nachtheil als Vortheil schaffen. Man kann den öffentlichen Mädchen freilich nicht verbieten, mit ihrer Familie zu verkehren, allein von 20 Briefen, ja von 50 sogar, die sie schreiben, giebt es sicher kaum einen wirklich unumgänglich nothwendigen. Nach der Vorschrift müssen alle Briefe erst in die Expedition und da ihre Visa erhalten; allein nach dem in einem früheren Abschnitte dieses Kapitels Gesagten und den darin auseinander gesetzten Gründen würde ich den ganzen Briefwechsel, der zur Unterhaltung dient, verbieten, und nur mit Familienangelegenheiten eine Ausnahme machen, deren Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Hausverwalter zu beurtheilen hätte.

Die Aufsicht über die in's Gefängniß gebrachten Bücher ist nicht immer dieselbe gewesen. Der Einrichtung gemäß sollen keine hinein kommen; allein ich habe doch in mehreren Fällen dergleichen gesehen, besonders an Sonntagen, wo die Arbeitsstuben verschlossen sind, und die Mädchen den größten Theil des Tages frei in den Höfen verweilen können. Es bilden sich dann Gruppen um eine Leserin, und das ganze Auditorium scheint sehr aufmerksam. Ich untersuchte die Bücher ohne je etwas Tadelnswerthes oder gar Anstößiges darin zu finden; meistentheils waren es Erzählungen, Geschichten und gewöhnliche Romane. Chefdeville hat mir darüber mitgetheilt, daß er unter den vielen Tausenden von Dirnen, die nach der Force kamen, so lange er die Oberaufsicht führte, weggenommenen Büchern kaum einige gefunden habe, welche offenbar die Sittlichkeit verletzten. Es ist solches leicht begreiflich; wozu sollen solche Bücher diesen Mädchen dienen? Was wollten sie daraus lernen? Sie sind ja aller darin enthaltenen Schändlichkeit überdrüssig und finden Langeweile dabei.

Der Geschmack an Geschichten ist den Lustdirnen eigen, und jeder, der, wie ich, oft in's Gefängniß geht, kann ihn beobachten; er entging auch den barmherzigen Frauen nicht, und darf daher auch nicht von

Schriftstellern vergessen werden, welche künftig zur Belehrung solcher Unglücklichen dies oder jenes Buch schreiben wollen, dessen Lektüre in den Gefängnißsälen und Krankenstuben begünstigt werden könnte.

Das Glücksspiel ist auf der ganzen Erde in gewöhnlichen Gefängnissen verboten; aber darf es in einem für solche Mädchen bestimmten erlaubt sein? Ich habe sie selten eine Karte in der Hand haben sehen, aber oft ihre leidenschaftliche Liebe für's Lotto bemerkt. Nachmittags am Sonntage fand ich manchmal 8 — 10 Gruppen, die mit großer Lebhaftigkeit dabei beschäftigt waren; allein wohl zu bemerken ist, daß diese fast ausschließlich aus alten, kraftlosen Geschöpfen bestanden, die den Auswurf des Ganzen bilden, und keine andere Wohnung, als das Gefängniß haben. Die jungen lesen oder gehen lieber, um sich Bewegung zu machen. Solche unschuldige Spiele zu untersagen, wenn sie nicht arbeiten dürfen, scheint etwas hart; allein sobald sie Sache der Unverbesserlichen oder solcher sind, welche gern in's Gefängniß kommen, sich wohl darin befinden, ihre Wohnung darin aufschlagen, so bekommt die Frage eine andere Gestalt und verdient wohl in Ueberlegung genommen zu werden.

Auch in diesen Spielen findet sich der Charakter der Kindheit vor, den man den öffentlichen Mädchen, als einen Hauptzug, im Allgemeinen betrachtet, zuschreiben kann; die Spiele bleiben nicht stets dieselben, eines kommt einige Zeit lang in die Höhe und macht dann einem andern Platz. Leider kann man ja wohl in solcher Beziehung alle Menschen in die Klasse der Kinder rechnen.

XI. Maßregeln der Strenge.

Wenn ein Mann, nur von einigen Gehülfen unterstützt, sich bei mehreren Hundert Strafbaren Gehorsam schaffen soll, muß er auch Mittel der Strenge besitzen, die ihn fürchten lassen, ohne daß darum die Achtung für seine Tugenden, besonders für seinen erprobten gerechten und billigen Sinn vermindert wird. Sind nun die erstern auch in einem Gefängnisse von Lustdirnen minder nöthig, als in von Männern besetzten Häusern, so darf man doch nicht glauben, ganz ohne sie auszukommen, und in dieser Hinsicht verfährt man zu Paris folgendermaßen.

Es giebt zwei Orte im Gefängnisse, der eine heißt der Abgesonderte, und der andere der Kerker. Jener ist zur Aufnahme für Mädchen unter 16 Jahren bestimmt, indem man darauf wartet, daß ihren Eltern geschrieben und, was sie thun wollen, in Erfahrung gebracht wird. Manchmal sperrt man ältere als 16jährige ein, weil man sie auf bessere Wege zu bringen hofft. Dagegen kommen alle in den Kerker wegen Schlägereien, beleidigenden Antworten, Unreinlichkeit in den Sälen, Arbeitsscheu und großer Eingriffe in die Hausordnung.

Manchmal bestraft man ein ganzes Arbeitszimmer. Die Strafe besteht dann in dem Verbote, für einige Zeit weder Briefe noch Geld

zu empfangen; doch kommen Fälle, welche zu so allgemeinen Strafen nöthigen, selten vor; die Gelegenheit, sie anzuwenden, ereignet sich im Laufe eines Jahres kaum einmal.

Alle solche Strafen für Einzelne werden vom Hausverwalter zuerkannt, der die Macht besitzt, hier ganz nach Willkühr zu verfahren, wie es die Lage der Dinge auch mit sich bringt; nur darf er die Einsperrung in der abgesonderten Haft nicht über fünf Tage verlängern, ohne an den Polizeipräfekten zu berichten, der dann die längere Dauer abschlägt oder genehmigt. In den Krankensälen wird die Ordnung sehr gut durch die hier von Madame Lavenard geführte Aufsicht und den Eindruck erhalten, den sie auf die Gemüther der Kranken macht. Bisweilen ereignet es sich auch wohl, daß eine Strafe verfügt oder nur damit gedroht werden muß; im erstern Falle berichtet die Intendantin an den Hausverwalter, der allein dieselbe anzuordnen berechtigt ist.

Ehemals, d. h. vor 1830, wartete Madame Lavenard, wenn sich ein Mädchen etwas hatte zu Schulden kommen lassen, bis sie genesen war; sie beredete sich nun mit dem Hausverwalter und Arzte, indem sie verlangte, daß die jetzt bevorstehende Entlassung auf 3, 6 oder 8 Tage hinausgeschoben werde, je nachdem das Vergehen, dessen sich das Mädchen schuldig gemacht hatte, von Bedeutnng war. Seit der angegebenen Zeit aber findet solche Strafe nicht mehr statt, und so ist der Hand der Madame Lavenard eine mächtige Waffe entzogen worden; in mehreren Fällen hat man Gelegenheit gehabt, die Aufhebung von diesem Verfahren zu bedauern, bei welchem kein Mißbrauch eintreten konnte, weil letzteres keinem Menschen Vortheil geschafft hätte. Ich hasse die Willkühr so sehr, wie irgend Jemand, und werde immer das die Freiheit schützende Gesetz vertheidigen, aber wir wollen nur im Namen der Vernunft einen Grundsatz nicht zu weit ausdehnen, sondern zugeben, daß die Willkühr bisweilen nothwendig ist; zu unserm Wohle wie zum Wohle des Ganzen wollen wir den Muth haben, sie in die Hände von Leuten zu legen, die keinen Mißbrauch davon machen können, deren früheres Leben für die künftige Handlungsweise Bürge ist. Die tägliche Erfahrung zeigt uns klar, daß zwar die öffentlichen Mädchen sich gegen die Strafe sträuben, und über Gewalt, über Willkühr schreien, wenn man sie ihnen zuerkennt, aber einige Augenblicke nachher die ersten sind, welche sich schuldig bekennen und sagen, daß sie die auferlegte Strafe verdient haben und die gerechte Züchtigung anerkennen. Also Milde in allem, Strafe und Belohnung mit einer in's Uebertriebene gehenden Unparteilichkeit verfügt, niemals ungerechte Bestrafung, am wenigsten im Augenblicke des Zornes, auferlegt. Wer diese Eigenschaften besitzt, wird den Segen dieser Mädchen ernten und bei ihnen alles vermögen, was er will, der Staat aber wird sich dabei wohl befinden.

XII. Die den Lustdirnen zuerkannte Strafe.

Zum Schlusse dessen, was zu den gegen die Freudenmädchen in Anwendung gebrachten Maßregeln der Strenge gehörig ist, will ich noch

die polizeiliche Rechtspflege in allem darstellen, was auf die gegen die Mädchen verfügten Strafen Bezug hat. Es hat, wie schon gesagt, diese Rechtspflege nichts festbestimmtes; sie wechselt nach den Umständen und namentlich nach den besondern Ansichten der sich einander schnell folgenden Präfekten. Indessen kann man doch im Allgemeinen sagen, daß diese Abweichungen sich nur auf einige Punkte erstrecken, das übrige aber jetzt beobachtete Verfahren Ergebniß langer Versuche und einer Erfahrung ist, die sich seit länger als 25 Jahren herschreibt.

Wie soll man diese Rechtspflege üben, und eine und dieselbe Strafe abstufen, wo es keine andere giebt, als Einsperrung, deren Dauer nach den verschiedenen Fällen wechselt? Die Sache ist minder leicht, als man denkt; ich will nur, was die vorkommenden Fälle im Allgemeinen betrifft, auch beim Allgemeinen stehen bleiben, bei den Ausnahmen aber einzelne Thatsachen anführen.

Es giebt Umstände, welche die Verhaftung stets abkürzen, ja manchmal bewirken, daß die Strafe gar nicht in Anwendung kommt. In diesem Falle befinden sich die Mädchen, wenn sie schwanger, schwach, krank, auf dem Wege der Genesung, oder eben erst entbunden sind; wenn sie säugen, wenn sie ein oder mehrere Kinder, oder alte, schwache Eltern ernähren müssen, wenn ihre Noth gar zu groß ist, wenn sie der Behörde manche Dienste geleistet, z. B. geholfen haben, einige Bösewichter zu entdecken, und in jeder ähnlichen Art; wenn sie erst vor kurzem eingeschrieben oder zum erstenmale auf einem Vergehen betroffen wurden; wenn sie, auf der That von einem Aufseher ergriffen, ihm ohne Widerrede gehorchen, und sich, selbst auf den bloßen Wink des Aufsehers, nach dem ihnen bezeichneten Posten begeben.

Der geistige Zustand dieser Mädchen muß bei Beurtheilung der verwirkten Strafen stets in Betracht kommen; es gehört gute Kenntniß derselben dazu, denn viele unter ihnen haben eine so irrige Beurtheilungskraft, so beschränkte Verstandeskräfte, daß man große Ungerechtigkeit begehen würde, wenn man sie alle in einer und derselben Art bestrafen wollte. Ein neuer Beweis zu den vielen andern, wie unmöglich es ist, eine bestimmte Verordnung zu geben; er wird sich aber auf jedem Schritte darstellen, den wir in dieser neuen Untersuchung thun wollen.

Giebt es aber Umstände, welche die Vergehen mindern und zur Nachsicht stimmen, so finden sich auch andere, welche sie erschweren und härter bestrafen lassen. Zu den erschwerenden müssen wir rechnen: wiederholtes Vergehen, hartnäckiges Läugnen, Aufstand, Hülfe, welche durch die Beschützer geleistet wurde, vornemlich aber vorhergegangener Diebstahl, sei es nun bei Inhaberinnen oder irgend Jemand anderem, Verurtheilung zum Zuchthause oder Beaufsichtigung von Seiten der hohen Polizei. Noch läßt sich falsche Angabe von Namen und Wohnort, Verführung gar zu junger Knaben oder von Soldaten, die auf der Wache stehen, einen Posten besetzen, Schimpfworte gegen die Polizeibeamten, Trunkenheit, Verletzung der Vorschriften in einem andern als dem eignen Quartiere u. s. w. dahin rechnen.

Zu den leichten Vergehen, deren sich die Mädchen schuldig machen, rechnet man:

den Aufenthalt an ihnen verbotenen Orten;

das Erscheinen zu ungehöriger Zeit;

die Trunkenheit und in solchem Falle das Liegen unter Thorwegen, auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen;

die Bitte um Aufnahme bei einem oder dem andern Militärposten, wenn sie von den Folgen der Völlerei ergriffen nicht mehr ihre Wohnung erreichen kann;

das Herumspazieren auf den Straßen am Tage in kleinen Schritten, an ihnen verbotenen Orten, in einer Art, welche sie bemerklich macht und das Auge der ihnen begegnenden Männer fesselt;

das Klopfen an die Laden ihrer Wohnung oder der Schenke, wo sie sich aufhalten;

die Abwesenheit von der Inhaberin zu der Stunde, wo sie wissen, daß die Visite gemacht wird;

das Betteln;

das über einen Tag hinausgeschobene Erscheinen in der Untersuchungsanstalt, wenn sie krank befunden worden waren und den Befehl, zu kommen, von dem sie untersuchenden Arzte erhalten hatten;

die Entweichung aus dem Spitale oder der Untersuchungsanstalt, wenn sie von den Polizeidienern oder auf Befehl der Polizei dahin gebracht wurden;

das Gehen mit bloßem Kopfe oder nacktem Busen;

die nicht erfolgte Abreise aus Paris, wenn sie einen Paß, und namentlich einen auf Reisegeld lautend, erhalten hatten.

Alle diese verschiedenen Fälle werden, wenn keine Milderungsgründe eintreten, mit einer Haft nicht unter 14 Tagen bestraft, welche aber in den meisten Fällen auf einen Monat beschränkt ist, und bei erschwerenden Umständen bis auf zwei, selten auf drei Monate verlängert werden kann.

Sonst konnte man zu dieser Klasse von Vergehen auch die verspätete Bezahlung der Abgabe rechnen. Unter allen Verbrechen, wenn man diesen Ausdruck brauchen kann, kam dieses am häufigsten vor, denn der Schuldigen zählte man alle Monate zu Hunderten. Jetzt seit diese Abgabe aufgehoben ist, besteht die Nothwendigkeit, diesen Fehler zu bestrafen, nicht mehr.

Die Strafe war in diesem Falle stets ein Vierteljahr.

Zu den wichtigen Vergehungen rechnet man alles, was auf folgende Umstände Bezug haben kann:

grobe Beleidigung der Polizeiärzte, wenn sie ihre Amtspflicht thun;

Außenbleiben bei der Untersuchung und Fortsetzung des Gewerbes, obschon die Kenntniß vom Kranksein vorhanden ist;

öffentlich wollüstige Reden führen;

sich in einem nackten Zustande am Fenster zeigen;

zudringlich die Männer anhalten, daß sie ärgerlich werden, indem sie wider ihren Willen mitgenommen werden sollen.

In allen diesen verschiedenen Fällen wird nie auf weniger als ein Vierteljahr Einsperrung erkannt; manchmal aber steigt man auf 4 und bei einigen Dirnen sogar auf 5 und 6 Monate; allemal, wie schon gesagt, nach Maßgabe der früheren Aufführung der Schuldigen und einer Menge von Nebendingen, die sich unmöglich voraussehen oder angeben lassen.

Um das Bild dieser polizeilichen Rechtspflege in Bezug auf Lustdirnen zu vervollständigen, will ich nur einige anziehende vorgekommene Fälle anführen, aus denen erhellt, wie weit die Behörde ihre Sorgfalt treibt, in wie kleine Umstände sie bisweilen aus Liebe zu dem Guten eingehen muß, das sie dem Staate überhaupt und jedem seiner Glieder zu erzeigen sucht.

Man gestattet den Mädchen, in den Garnis zu schlafen, ohne daß sie sich aber den Männern überlassen dürfen; findet man bei der nächtlichen Visitation, die darin bisweilen vorkommt, ein eingeschriebenes Mädchen im Bette mit einem Manne, so wird ihre Strafe nach den verschiedenen Umständen abgemessen.

Wohnte sie im Garni, wo man sie betraf, 1 Monat Gefängniß.

Wohnte sie wo anders, 2 Monate.

Gehörte sie einer Inhaberin, 3—4 Monate.

Bei letzterem hat man den Zweck, die Hausinhaberinnen zu begünstigen und der geheimen Unzucht Hindernisse in den Weg zu legen.

Im Falle der Widersetzlichkeit, mit Drohung, das Messer zu gebrauchen, blos dafür ein halbes Jahr.

Schimpft ein Mädchen den Polizeidiener, wiegelt sie die Menschen auf, schlägt, verwundet sie auf dem Wege nach dem Dépôt einen andern mit der Faust, wird sie vom Liebhaber dabei unterstützt, ein halbes Jahr.

Läßt sie, ihre Verurtheilung anhörend, unzüchtige Reden laut werden, so setzt man für dieses neue Vergehen noch 2 Monate, im ganzen also 8 an.

Die Polizei mischt sich gewöhnlich nicht in die Streitigkeiten, welche die Mädchen unter einander haben, und eben so wenig in die Schläge, welche sie sich dann beibringen; sie hätte zu viel zu thun, wenn sie in alle Zänkereien eingehen wollte, zu welchen die Eifersucht alle Augenblicke Veranlassung giebt; allein wenn aus den Schlägereien bedenkliche Verwundungen entspringen, so läßt man die Schuldigen kommen und vernimmt ihre Aussagen. Ist nun gleich die Sache mit den zum Lustdirnenwesen gehörigen Vergehen in keinem Zusammenhange, so bestraft man doch den schuldigen Theil mit einer Haft von 1—2 Monaten. Wer wollte so ein Verfahren tadeln, das von Seiten der Mädchen noch nie Gegenstand der geringsten Beschwerde war?

Ein Mädchen von 34 Jahren war auf dem Platze Ludwigs XV. wegen eines Vergehens festgenommen worden, das gewöhnlich mit 2 bis 3 Monaten Gefängniß bestraft wird. Allein sie war zum acht und funfzigsten Male aufgegriffen, und so glaubte man noch nachsichtig zu verfahren, als man sie nur zu 8 Monaten verurtheilte.

Eine andere Dirne von 54 Jahren war seit ihrem Einschreiben 58mal festgenommen, 5mal wegen Diebstahls, und jetzt auf's neue zur Haft gebracht worden, weil sie zur Unzucht verlockte. Man sendete sie für ein Jahr nach dem Gefängnisse der Madelonetten. Es ist der einzige Fall von so langer Einsperrung, welche der Polizeipräfekt einer Lohndirne zuerkannte.

Wenn eine solche eingeschrieben ist und ihre eigne Wohnung hat, darin aber die geheime Unzucht betreibt, so wird sie gewöhnlich dem königlichen Prokurator zugesendet; da aber die vielen auf Thatsachen beruhenden Beweise, welche die Justiz verlangt, nicht zusammengebracht werden können, so genügt es schon, wenn sich moralische Belege vereinen und frühere böse Streiche gegen sie angehäuft sind, um sie zu bestrafen. Die erstern werden von einer Menge Umstände dargeboten; ich will nur einen am gewöhnlichsten vorkommenden anführen; den, wo man eine Lustdirne mit einem Manne im Bette auf dem Zimmer oder in der Kammer der Beschuldigten traf. In diesem Falle wechselt die Dauer der Strafe außerordentlich, ist aber nie von sehr langer Dauer, meistentheils nur auf 3 Monate und darüber beschränkt.

Hat ein Befehl zur Haussuchung in einem Winkelorte den thatsächlichen Beweis geliefert, so verurtheilt der Gerichtshof die Schuldige, betrachtet aber die öffentlichen hier betroffenen Dirnen als unschuldig, und entläßt sie; allein diese Lossprechung macht sie nicht in den Augen der Polizei unschuldig, sie bestraft sie stets nach den Umständen, in welchen sie betroffen wurden.

Alle Mädchen, welche man außerhalb der Barrièren in den schändlichen Häusern trifft, die man für wahre Mörderhöhlen ansehen kann, worin sich Banditen und Spitzbuben aller Art zusammenfinden, werden gewöhnlich mit 3—6 Monaten Gefängniß bestraft.

Wie viele Mütter haben über Buhlerinnen zu klagen, welche ihre Söhne unterjochen, sie zu ihren Liebhabern stempeln und zu allen Arten der Liederlichkeit verleiten. Oft schmähen und beschimpfen solche Dirnen die unglücklichen Mütter, welche ihnen die Söhne entreißen wollen und ihnen Vorwürfe machen. Ist die Sache erwiesen, so verurtheilt man eine solche zu einem Monat Gefängniß; fand die Beleidigung öffentlich und in Gegenwart vieler Leute statt, so steigert man die Strafe auf zwei Monate, und schließt sich der ausgeartete Sohn dem Mädchen an, beschimpft auch er seine Mutter, so thut man zwar ihm nichts, weil man über ihn keine Gewalt hat, aber das Mädchen, welcher man solche, gegen die Natur streitende Aufführung zuschreiben kann, wird drei Monate lang eingesperrt.

Eine Dirne hatte eine Schwester, ein Bild der Sittsamkeit und Tugend; aufgebracht, daß man immer eine Vergleichung zwischen ihrem Lebenswandel und dem ihrer Schwester anstellte, mißhandelte sie diese, so oft sie mit ihr zusammen kam, und redete zu ihr in der unwürdigsten Weise. Sie wurde zweimal gewarnt, und, da sie nicht darauf achtete, zu dreimonatlicher Einsperrung verurtheilt.

Arglist, Betrug und Uebervortheilung wurden stets, so wie auch die Lüge, für eine besondere Strafe geeignet angesehen.

Eine kranke Lohndirne wollte nicht so lange im Spitale bleiben, wie zu ihrer Heilung nöthig war; sie ging daher als bürgerliche Person hinein, um nach Belieben es wieder verlassen zu können. Sie that letzteres nach zwölf Tagen, und da sie mehrere angesteckt hatte, verurtheilte man sie blos dieserhalb zu dreimonatlicher Haft.

Eine andere für drei Monate Eingesperrte verabredete es mit einer alten Frau aus der Salpétrière, daß diese sie in Anspruch nahm und sich für ihre Mutter ausgab. Um noch besser Eindruck zu machen und allen Verdacht zu beseitigen, trat sie ihre Wohnung der Alten ab, die sich hier einrichtete. Das Mittel gelang, allein der Betrug wurde entdeckt und das Mädchen wegen eines neuen Vergehens festgenommen; man verurtheilte sie zu 6 Monaten Gefängniß, 3 Monate wegen des Vergehens und eben so viel für die Ueberlistung.

Eine verheirathete Frau von 24 Jahren, die zur niedrigsten und verworfensten Klasse der Huren gehörte, verschuldete zweimonatliches Gefängniß; sie verstand die Kunst, die barmherzigen Damen zu hintergehen, überredete sie, sich wieder zu ihrem Manne begeben zu wollen, und ließ ihn aus weiter Entfernung kommen, um, wie sie sagte, mit ihm heim zu gehen. Kaum war sie aus dem Gefängnisse, als sie den Mann schimpft, ihm entläuft und mitten in Paris stehen läßt, das der Arme zum erstenmale sah. Sie wurde auf's neue verhaftet und auf ein halbes Jahr zur Einsperrung verurtheilt, nemlich zwei Monate für die verwirkte Strafe, zwei für die gegen die Damen geübte List, und zwei für den ihrem Gatten gespielten schlechten Streich.

Unmittelbare und öffentliche Verletzung der guten Sitte wurde stets auf sehr strenge Weise bestraft; ich will darüber nicht erst in genauere Erwägung eingehen, denn jeder wird wohl die Beweggründe hierbei würdigen können.

Ein Mädchen in einer Branntweinschenke raucht und läßt sich auf die unzüchtigste Art betasten; dies Benehmen macht den Unwillen und das Geschrei aller Augenzeugen rege, die Sache ist erwiesen, und das Mädchen wird blos dafür mit einem halben Jahre Gefängniß bestraft.

Eine andere ließ sich am hellen Tage auf eine ziemlich lüsterne Art unter der Thüre von einem Grenadier umarmen; sie ward verhaftet und zu vier Monaten Haft verurtheilt; zwei Monate für das Vergehen an sich, einen wegen verabsäumter Besichtigung, und noch einen, weil sie angesteckt war.

Noch eine redete einen Mann an und betastete ihn auf unschickliche Weise; ihre Strafe bestand in einem halben Jahre Gefängniß.

Mehrere wurden zu eben so viel verurtheilt, weil sie sich auf der Straße, unter Thorwegen, ja selbst nur in entfernten Winkeln preis gegeben hatten, wohin aber der Zufall Jemand führen konnte.

Die Polizei hielt es stets für ihre Pflicht, auf sehr strenge Weise jede Dirne zu bestrafen, welche Unfrieden in der Haushaltung erregt; doch macht sie von ihrer Gewalt nur in dem besonderen Falle Anwendung, wenn die Dirne weiß, daß der sie unterhaltende Mann verheirathet ist.

Eine Frau zeigte an, daß ein Mädchen ihren Gatten verführe; es ließ sich aber nicht darthun, daß diese von dem besonderen Verhältniß

des Mannes Kenntniß gehabt habe; sie versicherte, mit ihm in Verbindung gewesen zu sein, wie sie solche mit jedem andern unterhalte. Da der Ehemann hinsichtlich ihrer tollen Aufwand machte, entließ man das Mädchen mit einem Verweise und der Warnung, gleich mit ihm zu brechen, that ihr aber nichts.

Eine andere Frau brachte bei der Polizei eine ganz ähnliche Klage vor, und sendete zum Beweise die von dem Mädchen an den Mann geschriebenen Briefe, so wie die Bescheinigung über verschiedene ihr gegebene Summen ein. Das vorgeforderte Mädchen führte zu ihrer Vertheidigung die von der vorigen angegebenen Gründe an, allein die Briefe und Quittungen thaten die Lüge dar; sie wurde also zu viermonatlichem Gefängnisse, nemlich zwei Monate für das Vergehen selbst, einen für die Lüge, und einen, weil sie angesteckt war, verurtheilt.

In einem andern vollkommen ähnlichen Falle erhielt ein Mädchen im Gefängnisse ansehnliche Summen, welche die Wirthschaft dessen, der sie ihr zukommen ließ, zu Grunde richteten. Zwei Monate vergrößerten nun noch die erste Strafe, und der Gefängnißwärter erhielt den strengsten Befehl, von außen ihr nichts mehr zukommen zu lassen.

Ein junger Mann von achtbarer Familie hing sich an ein solches Mädchen und verschwendete mit ihr in kurzer Zeit über 20000 Franken. Es legten sich Freunde in's Mittel, sie wollten den jungen Mann zurückhalten und das Mädchen fortjagen; die letztere aber wiedersetzte sich, richtete einen Zank an und beleidigte auf eine gröbliche Art die Freunde ihres Liebhabers und die Polizeibeamten. Sie wurde zu einem halben Jahre Gefängniß verurtheilt, weil sie einen Minderjährigen, der folglich noch nicht Herr seines Vermögens war, verlockt, zu tollen Ausgaben verführt, und außerdem achtungswerthe Männer, die ihre Pflicht thaten, beleidiget hatte.

Ich will diese Beispiele noch mit dem folgenden 1827 eingetretenen Falle schließen. Zwei Knaben von 10—12 Jahren führen zwei Lustdirnen in ein Kaffeehaus und bezahlen das Eis für sie. Das Publikum ist über die Schamlosigkeit der Mädchen und der Kinder aufgebracht, es kann sein Erstaunen nicht zurückhalten, man umringt sie und bringt sie, wie ganz von selbst, zur Thüre hinaus.

Die Polizei erfährt die Sache, zieht Erkundigungen ein und läßt die Mädchen mit den zwei Kindern verhaften. Aus der Untersuchung ergiebt sich, daß die letzteren schon lange den schändlichsten Lastern ergeben waren, daß sie die Mädchen angelockt, daß diese sie anfangs fortgewiesen und nur ungern bei sich gesehen hatten; daß die Hausinhaberin, welcher die Mädchen gehörten, ihnen heftige Vorwürfe gemacht hatte, so junge Kinder bei ihr hereingebracht zu haben, welche sie gleich am nächsten Tage fortschicken wolle. Die Mädchen führten zu ihrer Entschuldigung noch an, wie die Kinder schon in anderen Häusern gewesen wären; allein man antwortete ihnen, sie müßten den Nachtheil kennen, den es auf sich habe, ein selbst nichtsnutziges Kind aufzunehmen; sie müßten wohl wissen, wie Kinder von solchem Alter kein Eigenthum besäßen, und folglich das ihnen gegebene Geld nothwendig den Aeltern oder andern Leuten gestohlen hätten; es sei zugleich Frechheit, sich mit

Kindern von solchem Alter in einem Kaffeehause hinzusetzen und sich vor den Augen eines ganzen Publikums liebkosen zu lassen.

Der verhörende Polizeikommissär schlug für den eigenthümlichen Fall 3 Monate Gefängniß vor; der Büreauchef sagte, daß man 4 diktiren müsse; der Chef der Unterabtheilung steigerte sie auf 6, und endlich der Präfekt Mangin glaubte sehr nachsichtig zu sein, als er bei 10 stehen blieb.

Ich weiß nicht, ob ich mich irre und jedermann meine Ansicht theilt; allein ich gestehe, daß ich das ganze Verfahren der Polizei nicht mißbilligen konnte. Alles, was wir gesehen haben, ist voll Umsicht, sittlich und väterlich. Die Polizei kommt hier allen an sie zu richtenden Beschwerden entgegen, und bringt in den von ihr auferlegten Strafen eine wirklich bewundernswerthe Vergeltung zum Vorschein.

XIII. Wie die Lustdirnen in Freiheit gesetzt werden.

Es bleiben diese Mädchen nicht immer so lange im Gefängniß, als der Befehl lautet, in Folge dessen sie eingesperrt wurden. Mancherlei Gründe kürzen bei einigen die Haft ab, und darüber will ich einige Worte sagen.

Die Schwangerschaft, eine eben erfolgte Entbindung, ein Krankheitszustand haben jederzeit die Aerzte vermocht, zu Gunsten der sich in solchem Falle befindlichen Mädchen, ein Wort zur Milderung der Strafe, und besonders zur Entlassung aus dem Gefängnisse einzulegen; daß solche Bitten aber niemals abgeschlagen werden, sieht man ein.

Die nemliche Bereitwilligkeit zeigt man bei Mädchen, welche ihre Kinder säugen, oder darthun, daß sie durch unvermeidliche häusliche Angelegenheiten hinausgerufen werden, daß ihre Abwesenheit auf wesentliche Art andern Leuten schaden würde. Dasselbe thut man gar gern bei solchen, welche, von Reue ergriffen, ansuchen, in ein Zufluchtshaus oder Kloster gehen zu dürfen, besonders aber, wenn sie von ihren Verwandten in Anspruch genommen werden, die sich anheischig machen, sie aufzunehmen und in Aufsicht zu behalten. In beiden letztern Fällen werden sie augenblicklich frei, nur aber freilich, wenn die früheren Umstände nicht böse waren, wenn sie die Polizei nicht schon durch falsche Betheuerungen, Eide und Versprechungen, eine bessere Lebensweise zu führen, betrogen hatten. Die Beurtheilung aller solcher und vieler anderer Fälle, wie die Entscheidung darüber, muß ganz der Einsicht und Klugheit der Männer überlassen werden, welche durch ihre Stellung stets dies Völkchen in den Händen haben, und die kleinsten Umstände des früheren Lebens, so gut wie die Fehler, die guten Eigenschaften der dazu gehörigen Individuen kennen.

Es ereignet sich bisweilen, daß eine oder die andere im Gefängnisse befindliche Dirne der Polizei einige gute Aufschlüsse giebt, einen Verbrecher zu entdecken, eine Nachforschung zu erleichtern; daß es in sol-

chem Falle Sache der Gerechtigkeit ist, sie zu belohnen, indem sie ihnen das für sie Schätzbarste, die Freiheit mein' ich, bewilligt, begreift man.

In den gewöhnlichen Gefängnissen werden die Gesuche um Gnade fast stets für solche Verhaftete angebracht, die sich unter den übrigen durch ihre gute Aufführung im Gefängnisse, durch an den Tag gelegten Gehorsam und Unterwürfigkeit, so wie durch gutes Beispiel auszeichneten, indem sie nicht die Ordnung im Hause störten. Wie vielen Schaden würde man nicht dem Staate thun, wenn man, in Betreff der gefangenen Freudenmädchen, nur immer eine Regel beobachten wollte. In dieser Klasse benehmen sich hier die verdorbensten gerade am besten; man kann ihnen nichts vorwerfen, und ein Gefängnißwärter ohne Erfahrung könnte sie als Musterbilder vorschlagen. Das Gefängniß hat für diesen Schlag nichts Schreckliches mehr; sie kamen so oft dahin, daß sie sich wohl darin befinden, und es in gewisser Art für ihre natürliche Wohnung halten. Hier hängt alles also von den früheren Verhältnissen und den besondern Umständen ab, die man leicht beurtheilen kann, ohne fürchten zu dürfen, durch ein heuchlerisches Aeußere betrogen zu werden.

Zu einer Zeit, ohngefähr im Anfange der Amtsführung des Polizeipräfekten Dubois, d. h. also im Jahre IX, war das für die öffentlichen Mädchen bestimmte Gefängniß zu klein, und man war deshalb genöthigt, alle zwei oder drei Monate eine allgemeine Musterung zu halten, um alle, welche man hinreichend gebessert glaubte, deren Zahlungsunfähigkeit erwiesen war, oder bei denen endlich nur noch ein Paar Tage fehlten, am Ende ihrer Haft zu sein, in Freiheit zu setzen. Es fand solche Aussonderung nicht zu bestimmten Zeiten statt, sondern hauptsächlich, wenn man einige jener umfassenden Maßregeln im Sinne hatte, welche eine große Anzahl Verhaftungen von Mädchen nach sich ziehen mußten, die man ohne solche vorhergehende Ausscheidung nicht unterzubringen wußte.

Um solche Mädchen in Freiheit zu setzen, begnügte man sich lange Zeit damit, ihnen die Pforte zu öffnen; aber ihre Zahl betrug 100 bis 150 und in manchen Fällen 200; daraus entstand nun ein Lärmen, den jene Taugenichtse vermehrten, die immer, von der Zeit, wo die Thüren aufgethan wurden, unterrichtet, von allen Orten her aus Paris herbeiströmten und die Straße ganz und gar verstopften. Man kann sich leicht denken, was aus solchen Zusammenkünften entstand, und wie sie stets zu Streit oder blutigen Schlägereien Anlaß gaben. In einem Augenblick waren alle Schenken in der Nähe voll, die Trunkenheit begünstigte jede Art von Ausschweifung, die Ruhe und Sicherheit des Quartieres wurde 24 Stunden lang gänzlich auf's Spiel gesetzt.

So ein Zustand der Dinge erregte Klagen, und auf die Berichte der Polizeikommissäre in den nahen Quartieren sich stützend, ernannte der Polizeipräfekt eine Kommission, „welche die frühere Organisation von St. Martin und der Salpêtrière ermitteln, dann aber einen Plan darlegen sollte, wie man diese steten Entlassungen entbehren könne, welche das beschränkte Lokal und der Mangel an Arbeit unvermeidlich machten.“ So lauten die Ausdrücke in dem die Kommission berufenden Schreiben; der Plan sollte dem Minister des Innern vorgelegt werden.

Am zweiten Thermidor des Jahres IX wurde der Bericht der Kommission dem Präfekten vorgelegt; es war darin von einer allgemeinen Organisation des Lustdirnenwesens, aber wenig von dem die Rede, was auf's Gefängniß und die Loslassung der Mädchen Bezug hatte. Was aus dem Berichte geworden ist, welche Folgen man ihm gegeben hat, weiß ich durchaus nicht, ich kenne ihn nur aus simplen Auszügen, und weiß blos, daß die häßliche Art, das Gefängniß leer zu machen, noch viele Jahre fortdauerte, wie man gleich aus dem Gange dieser Darstellung sehen wird.

1816 verlangte der Präfekt Anglès, der sich mit der eben übernommenen Arbeit beschäftigte, die Ausschweifungen zu unterdrücken, einen Bericht, welcher über die Art, wie man damals die Lustdirnen freiließ, einiges Licht verbreiten kann. Hier theile ich einige Stellen daraus mit, die ich in einem Auszuge fand, welchen gleich zu der Zeit, wo er erschien, ein Beamter fertigte.

„Sehr lange Zeit hindurch hat diese Loslassung nach einer Liste stattgehabt, welche jeden Monat dem Präfekten vorgelegt wird; sie enthält gewöhnlich 80, 100, 125 und selten 200 Namen; alle diese Mädchen wurden zu gleicher Zeit in Freiheit gesetzt, was nun große Nachtheile mit sich führte; einer Seits trieb man in einem Augenblicke eine Menge unruhiger Mädchen unter die Volksmasse und machte ein Verfahren zu offenkundig, das bei einer guten Polizei gar nicht den Stempel der Oeffentlichkeit haben darf; auf der andern Seite wurden die Arbeitssäle im Gefängnisse gänzlich außer Gang gebracht, da 100 neue Gefangene die Stelle von eben so viel geübten Arbeiterinnen mit einemmale ausfüllen sollten.

„Man glaubte diesem Nachtheile abzuhelfen, indem man statt eines jeden Monat einzureichenden Verzeichnisses der in Freiheit zu setzenden Mädchen, alle Wochen eines vorzulegen befahl. Allein die durch solche Wochenlisten nöthig gewordene Arbeit vertrug sich unmöglich mit der alltäglichen der Beamten, und man war also gezwungen, darauf zu verzichten, indem man mit Bedauern auf die Anfertigung einer einzigen im Monate zurückkam. Um aber doch dem Nachtheile zu begegnen, den die plötzliche Entlassung von 100 und mehr Mädchen veranlaßte, wurde der Befehl gegeben, daß täglich nur eine bestimmte Anzahl von der ganzen Menge hinausgesendet würde. Allein — es spricht hier immer der Berichterstatter — ist denn durch das Mittel dieses vorgesteckte Ziel erreicht worden? Wir werden das Gegentheil erwiesen sehen.

„Die Loslassung von 10—15 Mädchen verkündete den andern, daß eine Aussonderung statt haben sollte, und erweckte nun bei allen, die sich ohngefähr in gleichem Falle befanden, die Hoffnung, morgenden Tages frei zu werden. Diese Vorstellung von naher Freiheit bemächtigte sich nun aller Köpfe; es wurden nun nicht nur alle Arbeitssäle fast völlig leer, sondern es entstand auch ein Lärm, eine wahre Unordnung, deren man nicht Herr werden konnte, und wodurch die Aufsicht im Gefängnisse sehr erschwert wurde.“

Daß diese Lage der Dinge noch 1816 stattfand, ergiebt sich aus dem Bericht, aus welchem ich diese Stellen entlehne; denn es kommen noch folgende Bemerkungen darin vor:

„Um diesen Störungen abzuhelfen, müßte zu Ende jeden Monats bestimmt das Verzeichniß der zu entlassenden Mädchen geschlossen werden. Wäre es einmal bekannt, so gingen die darauf genannten gleich aus dem Gefängnisse, aber nur eine kleine Menge auf einmal, und so, daß zwischen der einen und der folgenden Entlassung immer eine Zeit von zwei Stunden verstreiche. Auf solche Art würde das Gefängniß an zwei Tagen, vielleicht an einem, geleert, und zwar ohne Transport, ohne Kosten, ohne Aufseher, ohne Verlegenheit. In Hinsicht der Arbeitssäle wäre es auch bei den hierbei vorzunehmenden Arbeiten vortheilhafter, neue Mädchen, die nichts davon wissen, plötzlich und ohne Vorbereitung anzustellen, als sie mitten unter die wilden Wesen zu bringen, die sich nicht bändigen lassen, und durch ihre Aufregung alle Arbeiten 14 Tage lang und darüber in's Stocken bringen; denn so lange dauert es, ehe man nach der gegenwärtig befolgten Art der Entlassung das ganze Verzeichniß leert."

Einige Umänderungen abgerechnet, die nicht von Bedeutung sind, ist der Plan, dessen Inhalt ich eben kund that, zur Ausführung gekommen. Man wählte unter denen, die am wenigsten strafbar waren, Alle aus, deren Haft bald zu Ende ging, besonders aber solche, welche zum Gefängnisse verurtheilt waren, weil sie die Abgabe nicht bezahlt hatten, und deren Zahlungsunfähigkeit erwiesen war; zum Scheine schrieb man ihre Schuld ab, und der Arzt des Gefängnisses stellte einen Schein aus, der angab, daß die Mädchen besichtigt und gesund befunden worden wären.

Außer solchen regelmäßigen Entlassungen bewilligte man dergleichen auch zu manchen andern Zeiten im Jahre. So blieb nie eine solche am Geburtstage des Königs aus, und enthielt 100 und manchmal wohl 150 Mädchen, die man aus solchen wählte, welche 3 Monate und länger verhaftet gewesen waren.

Man sieht aus dem Mitgetheilten auf's neue, was ich schon früher über den geringen Eindruck sagte, den das Gefängniß zu allen Zeiten auf den Sinn der Lustdirnen macht. Sie lassen sich unaufhörlich dahin bringen, und man ist so zu sagen genöthigt, eine günstige Gelegenheit zu erspähen, um sie in Freiheit zu setzen, und sich durch dieses Mittel Platz zu verschaffen, andere einzusperren, deren Frechheit nicht länger geduldet werden kann.

Eine wichtige Verbesserung in allem, was zu solcher Entlassung gehört, fand durch die Einführung verschlossener Wagen statt, die zum Transporte der Mädchen von einem Orte zum andern bestimmt sind. Allein die Entlassung selbst blieb nichts destoweniger periodisch, und so oft sie eintrat, häufte sich bei einigen Beamten die Arbeit, um die Rechnung in Ordnung zu bringen, dermaßen an, daß viele Mädchen erst um 10 oder 11 Uhr Abends in Freiheit gesetzt werden konnten. Man entschied daher 1817, daß alle im letztern Falle die Nacht auf dem Dépôt zubringen

sollten; denn man hatte beobachtet, wie viele dergleichen mitten in der Nacht in solcher Art auf die öffentliche Straße gewiesen, ohne einen Sou in der Tasche zu haben, kein Unterkommen mehr finden konnten und auf der Straße schliefen, während andere klügere sich in die Wachstuben flüchteten und hier Unordnungen aller Art veranlaßten.

Seit einigen Jahren ist Alles, was hierzu gehört, so gut geordnet, wie das, was auf die Entlassung aus dem Spitale Bezug hat. Man weiß Tag für Tag, wie groß die Zahl der Mädchen ist, deren Haft zu Ende ging; der Wagen, welcher die zuletzt Verurtheilten hinbringt, führt die ersten zurück. Hier ist keine Störung, kein Auflauf, die Maschine aufgezogen und im Gange; der Gesundheitszustand wird vor der Entlassung aus dem Gefängnisse bescheinigt und auf's neue durch die Aerzte in der Untersuchungsanstalt beglaubigt. Durch die an das Mädchen gerichteten Fragen und verschiedene Erkundigungen, die man auf ihrem Folio einträgt, schafft man sich die Mittel, ihr zu folgen, zu wissen, was sie treibt, sie wieder zu finden, wenn man es für nöthig hält. Je mehr ich den Mechanismus dieses Systems erforsche, desto mehr bewundere ich seine Einfachheit; ich wüßte nicht, was sich hierbei noch vervollkommnen und womit man das unendliche Gute noch vermehren könnte, was die Polizei täglich unter den Pariser Einwohnern bewirkt.

XIV. Das Bettlerdépôt in St. Denis.

Um Alles, was zum Gefängnißwesen der Lustdirnen gehört, vollständig zu geben, muß ich noch ein Wort über das Dépôt St. Denis sagen; denn vom Gefängniß St. Lazarus, wo man einige bisweilen unterbringt, habe ich schon gesprochen.

Im Verlaufe dieses Kapitels machte ich bemerklich, daß die Polizei, als sie die Mittel, der Unzucht Einhalt zu thun, regeln wollte, im Jahre IX (1801) den Plan hatte, das Gefangenhaus Franciade, wie damals St. Denis hieß, zur Bestrafung der Lustdirnen zu verwenden. Ich muß bemerken, daß die Ausführung dieses Planes als unstatthaft befunden wurde; das Haus St. Denis blieb für bettelnde, freie und kranke Landstreicher, so wie für hülflose Greise bestimmt, welche alle Tage den Polizeiaufsehern in die Hände fielen, oder um die Aufnahme in dasselbe wie um eine Gunst ansuchten.

Dies hinderte jedoch nicht, alle Jahre aus dem Gefängnisse in Paris einige Mädchen hinzuschicken, die in ganz besondern, hier kurz zu berührenden Verhältnissen waren.

Anfangs und bis 1816 sendete man jene widrigen, in körperlicher und geistiger Hinsicht gleich verdorbenen Geschöpfe hin, welche ohne Hülfsmittel, vor Hunger sterbend, sich überall aufgreifen ließen und für wahre Bettlerinnen oder Landstreicherinnen angesehen werden konnten. Zu der Zeit, wo man einige solcher Mädchen durch die Gensdarmen in ihre Heimath bringen zu lassen pflegte, schickte man alle nach St. Denis,

welche wegen des Alters und der Schwäche nicht im Stande waren, den Weg zu machen.

Später schlug man ihnen solches Unterkommen ab, und bemerkte mit Recht, daß St. Denis kaum den unglücklichen und hülfsbedürftigen Alten Raum gewähre, daß es gegen alle Gerechtigkeit streite, Weibspersonen hinein zu senden, deren Hinfälligkeit nur Folge ihrer Ausschweifungen sei. Man mußte diese Geschöpfe und ihr ganzes Leben nicht kennen, als man so eine Ansicht laut werden ließ; denn ich habe den Beweis gefunden, daß unter den in St. Denis befindlichen Weibern, deren Lage Mitleid erregt, eine große Menge den größten Theil ihres Lebens im Gewerbe der Unzucht zugebracht hat. Wenn man nun auch jetzt dergleichen nicht mehr unmittelbar in dies Dépôt sendet, so kommen sie doch früher oder später unter den Namen Bettlerinnen, Landstreicherinnen und Weiber ohne Ausweis dahin.

Seit 10 oder 12 Jahren beträgt die Zahl der auf Befehl der Polizei nach St. Denis gebrachten Lustdirnen höchstens im Verlaufe eines Jahres 8—10. Fast stets geschieht solcher Transport auf Bitten der Aerzte in unheilbaren Fällen, wie Krebs, Desorganisation, Mastdarm-Scheidenfisteln, Blödsinn und dergleichen; bisweilen geschieht es auch als Zwangsmittel, z. B. wenn ein Mädchen sich zu einer für unumgänglich nothwendig befundenen Operation nicht verstehen will. Allein im letztern Falle bleibt sie nur so lange eingesperrt, bis der Arzt in St. Denis erklärt, daß das Uebel nicht mehr zur Fortpflanzung der Syphilis geeignet sei. Von letzterm weiß ich, daß von vier dergleichen im Laufe eines Jahres mindestens eine stirbt, was nicht überraschen darf, wenn man den Zustand beachtet, in welchem sie hingesendet werden.

Neunzehntes Kapitel.

Die Auflage, welcher die öffentlichen Mädchen ehemals in Paris unterworfen waren.

I. Historische Nachweisungen darüber; Umstände, welche dieselbe veranlaßten und deren Aufhebung bewirkten.

Eine den Lustdirnen auferlegte Taxe ist keine neue Erfindung; wir finden davon im Alterthume, besonders in Athen und Rom, mehrere Beispiele. In der letztern Stadt zahlten nicht allein die öffentlichen Häuser der Unzucht eine gewisse Abgabe an den Staat, sondern es brachte auch der Verkauf der Lustdirnen, die zum größten Theile Sklavinnen waren, dem Schatze desselben eine bedeutende Summe ein. Zu dieser Zeit durchzogen Kaufleute ganze Provinzen, um die schönsten hier befindlichen Mädchen zu kaufen, und verkauften sie dann wieder in der

Hauptstadt des Reichs. Besonders wurden sie von den Besitzern der Bäder gesucht, welche dadurch eine größere Menge von Besuchern hinlockten. Die eben besprochene Auflage hatte einen eigenen Namen; sie hieß aurum lustrale, oder Gold, welches reinigt, d. h. welches das in diesem traurigen Gewerbe Anstößige beseitigte. Alexander Severus behielt die bei seiner Thronbesteigung vorhandene Abgabe bei; weil er aber fürchtete, daß der öffentliche Schatz durch das so erhobene Geld befleckt werde, gebot er, es besonders zu verrechnen und zur Unterhaltung der Schleusen und Kloaken Roms zu verwenden.

In neuern Zeiten findet man viele Gesetze und Verordnungen gegen die Lustdirnen, ohne daß aber von Auflagen und Steuern die Rede wäre. Fodéré behauptet, in dem Archiv von Straßburg eine Urkunde von 1455 gesehen zu haben, aus welcher erhelle, daß zu dieser Zeit die übelberüchtigten Orte an die Stadtbehörde eine gewisse Abgabe gezahlt hätten. Derselbe Schriftsteller behauptet auch, daß eine solche 1783 in Malta existirt habe. (Dict. d. Sc. méd. XLV. S. 484.)

Den ersten Vorschlag, den Lustdirnen in Paris eine Abgabe aufzulegen, fand ich in dem Plane zu einer Verordnung, welche ein Polizeikommissär ohngefähr 1765 eingereicht hatte. Die Abgabe war sehr mäßig, denn sie beschränkte sich auf die einmal zu bezahlende Summe von 20 Sous bei dem Einschreiben, dem man sie unterwerfen sollte und deren Nothwendigkeit dargethan war.

Indem ich die Geschichte der ärztlichen, diesen Mädchen gewidmeten Pflege erzählte, sprach ich auch vom Projekte eines gewissen Aulas; hier muß ich noch beifügen, daß dieser Mann sich durch seine Unwissenheit in dieser Sphäre auszeichnete und verlangte, man solle jede Bordelldame anhalten, jährlich die Summe von 2500 Fr. zu erlegen. Er nahm an, daß es in Paris 500 solcher Orte geben könnte, und daraus würde also die ungeheure Summe von 1,250,000 Fr. sich gebildet haben. Ich weiß nicht, ob die Polizei zu jener Zeit und in den folgenden Jahren die Gedanken des Spekulanten benutzte und von der Duldung und dem Schutze, welchen sie den Freudenmädchen bewilligte, einigen Vortheil zu ziehen suchte; es ist mir nur bekannt, daß in dem Dictionn. univ. de Police, das in den Jahren 1786—1791 erschien, ein Wort uns glauben lassen dürfte, daß dieselben schon einer Abgabe unterworfen waren, denn man spricht darin vom Kopfgelde, das sie bezahlen.

Weiter oben sagte ich (II. S. 25.), daß, als Dubois und Piis zu Mitgliedern des Sittenbüreau's ernannt worden und später an die Spitze der Polizei gekommen seien, gewinnsüchtige Menschen ihnen auch Organisationspläne eingereicht hätten, bei denen eine auf die Hausinhaberinnen und einzeln lebenden Dirnen angewiesene Abgabe als Basis gedient habe. Scheinbar lag, wie man sich erinnert, bei der Abgabe der Vorwand zum Grunde, die Kosten der ärztlichen Besichtigung zu decken, allein an sich diente sie zuletzt nur, einige elende Ränkemacher zu bereichern, deren Namen und schändliche Streiche ich kund gemacht habe. Diesen erbärmlichen Wichten und ihrem schändlichen Verfahren muß man den Widerwillen zuschreiben, den diese Taxe gleich vom Anfange an nicht etwa nur in der Vorstellung der öffentlichen Mädchen, sondern auch in der der gan-

zen Stadt traf. Man konnte sich in der That nicht von dem Gedanken losmachen, daß die Polizei beabsichtige, von allem, was auch noch so unlauter sei, einen Gewinn zu ziehen; man sah nur den Mißbrauch hierbei, ohne die guten Folgen zu gewahren; die lobenswerthen Absichten derer, welche die Taxe begründet hatten und sie bestehen ließen, blieben verborgen.

Da ich eben das Wort: öffentliche Meinung, laut werden ließ, so veranlaßt mich dies auch in der natürlichen Weise von der Wirkung zu sprechen, welche auf dieselbe die Erhebung dieser Auflage machte.

So lange die Taxe bestand, gab sie auch allen, die mit der Polizei unzufrieden waren, Stoff her, wenn sie Rache nehmen wollten. Es fehlte in dem Betrachte nicht an Flugschriften und selbst an ganzen Bänden. Alles vereinigte sich, die lobenswerthesten Absichten der Behörde zu vergiften, ihre Maßregeln gehässig zu machen und ihr das Vertrauen der armen Beaufsichtigten zu entziehen. Schrieb man z. B. minderjährige Mädchen ein, die wohl kaum bisweilen der Kindheit entwachsen waren, so geschah es, die Einnahme zu vergrößern, nicht aber etwa zum Vortheil der Ordnung und Gesundheit. Allein ich habe, als ich davon sprach, die bewundernswerthe Umsicht, die bei allem obwaltet, was auf solche Einzeichnung Bezug hat, die wahrhaft väterliche Sorgfalt bemerklich gemacht, welche die Polizei in diesen bedenklichen und schwierigen Fällen stets an den Tag legte. Ferner beschuldigt man sie, ganz willkührliche Auflagen zu erheben, und hierin läßt sich nicht abläugnen, daß der Schein nicht zu ihren Gunsten war. Da man nun auch leicht die auf solche Art eingehende Summe vergrößern konnte, so hieß es, der Schutz, welchen die Polizei den Lohndirnen gewähre, betrage bald 500,000, bald 800,000 Fr., und ich glaube sogar, daß ein Schriftsteller sie über eine Million veranschlagt hat.

Hätte die Behörde ihr Verfahren nur von einigen unbekannten Verfassern von Flugschriften tadeln sehen, welche nach Rache lechzten und sich um die Mittel hierbei wenig bekümmerten, so würde sie sich über den Angriff solcher Berichte nur haben freuen können. Allein sie sah auch die Abgeordneten des Volkes auf den Rednerstuhl steigen, und wurde hier dem ganzen Lande unter den schmählichsten, ich möchte sagen, giftigsten Farben abgemalt.

Bemerken muß ich bei dieser Gelegenheit, daß der eben geschilderte Kunstgriff von der Opposition stets benutzt worden ist, mochte sie ein System bekämpfen, welches es auch war; denn die Mitglieder der unsichtbaren Kammer bedienten sich, um den Präfekt Anglès anzugreifen, derselben Waffen, die später die Glieder einer andern anwendeten, um das von Delavau angenommene System zu stürzen.

Die strengen Pflichten, welche die Polizei öfters zum Vortheile des allgemeinen Bestens erfüllen muß, müssen ihr nothwendig Feinde erwecken und Köpfe erzeugen, welche die öffentliche Leichtgläubigkeit in's Spiel zu ziehen wissen; letztere ist ja stets bereit, den ihr schmeichelnden Leidenschaften Raum zu gewähren. Der Gedanke, daß auf die Unzucht eine Abgabe gelegt sei, der Gedanke, daß man, wie es bezeichnet wurde, der Unsittlichkeit Schutz gewähre, empörte nicht allein den Pöbel,

auch aufgeklärte Männer theilten diese Meinung und trugen dazu bei, sie in den höhern Klassen des Staates zu verbreiten, von welchen die Polizei wohl etwas mehr Gerechtigkeit hätte erwarten dürfen. Ich habe schon erzählt, wie die Spitalverwaltung sich 1816 und 1817 weigerte, den von venerischen Uebeln heimgesuchten Freudenmädchen Aufnahme zu gewähren, blos weil die Polizei von ihnen und den unzüchtigen Häusern bedeutende Summen erhebe, der Gewinn hiervon aber müsse nothwendig zur Heilung der Mädchen verwendet werden.

Wenn man zu jener Zeit alle Geschäfte der Untersuchungsanstalt veröffentlicht und die Dienste bemerklich gemacht hätte, welche sie bereits leistete, welche sie in noch höherm Maße leisten sollte, wenn man dargethan hätte, daß die erhobenen Gelder nur wenig bedeuteten und kaum hinreichten, die neu eingeführte Ordnung zu erhalten, so würde augenblicklich aller Lärm beschwichtigt, däs öffentliche Urtheil berichtigt und allen, die von Unsittlichkeit, von Aergerniß sprachen, der Mund gestopft worden sein. Die sich in jenen verschiedenen Epochen folgenden Präfekten haben dies nicht gethan; warum sie Stillschweigen beobachteten? Die Beweggründe hiervon sind mir ganz unbekannt.

Die Beamten und überhaupt alle Mämnner an der Spitze der Polizeipräfektur haben sich über die großen Schwierigkeiten, welche eine auf die Lohndirnen gelegte Taxe habe, niemals getäuscht; allein sie beabsichtigen, ein großes Uebel zu beseitigen und ein unendliches Gute zu bewirken. Geld war hierzu unumgänglich nothwendig; man verweigerte es ihnen; wo sollte es herkommen? So dachten sie daran, einen Theil der Bevölkerung zu besteuern, der das Uebel erzeugte, und auf welchen sie eine unbeschränkte, von keiner andern Behörde gelähmte Macht ausübten.

Sollte etwa die Polizei die zu einer ganz neuen Einrichtung nöthigen Gelder verlangen, als man eben aus den politischen Unruhen herauskam? Wie wenige kannten die neuen Maßregeln, während ihr Erfolg noch mehr als ungewiß war!

Hätte man dieses Gesuch zu Ende des Kaiserreichs thun können, als die das Innere Frankreichs treffenden Unfälle denen, welche es an der Grenze duldete, gleichkamen, oder als sich die Hauptstadt von den Heeren des gegen uns verschworenen Europa's überzogen sah? Allein gerade zu dieser Zeit verbreiteten unsere öffentlichen Mädchen, von diesen Heeren angesteckt, mit größerer Heftigkeit ihr Gift und erforderten eine viel größere Aufsicht, die fast keinen Augenblick nachlassen durfte.

Der Polizeipräfekt Anglès, den ich so oft schon genannt habe, dessen Bemühungen um alles zum Gesundheitswesen Gehörige wir kennen, versuchte es 1816 und 1817, von der Munizipalbehörde die zur Aufhebung der Abgabe nöthigen Gelder zu erhalten; allein es war sehr leicht, ihm die Unmöglichkeit darzuthun, in welcher sich damals die Stadt auch zur Darbringung des kleinsten Opfers befand. Er wiederholte seinen Antrag 1819, allein es geschah ebenfalls ohne Erfolg; er that es nochmals 1822 und wendete sich diesmal an den Minister des Innern, indem er ihm zeigte, wie die Stadt nothwendig einen Beitrag leisten müsse, der Untersuchungsanstalt ein gesetzliches Dasein zu sichern, sie zu befestigen und gegen schmähsüchtige Vorurtheile, verläumderische Anschuldigungen sicher

zu stellen, denen sie ausgesetzt sei; erst dann werde sie mit dem Namen einer öffentlichen nützlichen Anstalt auch den einer wohlthätigen, menschenfreundlichen Einrichtung vereinen. Die Munizipalbehörde wurde auf's neue befragt und verweigerte wiederum die Gelder, indem sie sich auf folgende Gründe stützte:

Das angenommene und bisher bei der ärztlichen Beaufsichtigung der Freudenmädchen befolgte System habe keine begründete Beschwerde veranlaßt.

Die von den Mädchen erhobene Zahlung sei keine Auflage, sondern eine gerechte Befriedigung der zu ihrer Besichtigung angestellten Aerzte.

Die Erfahrung habe bei der Ausführung dieses Gesundheitssystems keinen Nachtheil kund gethan, sondern lasse im Gegentheil seinen Werth täglich besser einleuchten.

Jährlich würde Rechnung über Einnahme und Ausgabe abgelegt.

Eine solche Neuerung scheine ihr endlich durch nichts begründet, und sie könne keinen Weg einschlagen, dessen Nothwendigkeit ihr nicht einleuchtend wäre, der im Gegentheile vielleicht in diesem Zweige der polizeilichen Thätigkeit widrige Folgen haben könne.

Diese abschlägliche Antwort der Munizipalbehörde that dem Präfekten Anglès sehr wehe; er nahm sich vor, die Sache zu einer günstigern Zeit auf's neue zu betreiben, allein das in der Zwischenzeit von der Regierung angenommene, ganz veränderte System nöthigte ihn, sein Amt niederzulegen und es an Delavau abzutreten.

Das neue Oberhaupt der Polizeipräfektur war mit allem, was sein Vorgänger im Lustdirnenthum angeordnet hatte, zufrieden und traf nur sehr unbedeutende Abänderungen; nur zu Ende seiner Verwaltung glaubte er auf die wichtige Frage der Abgabe zurückkommen zu müssen, die ihm alle Tage empörender schien. Er beauftragte den ersten Beamten, Bruna, der mit Recht sein ganz Vertrauen besaß, zu dem Zweck ein ausführliches Gutachten zu entwerfen.

Man liest darin: „So gesetzmäßig auch die Abgabe verwendet worden sei, so habe sie doch stets etwas sehr Gehässiges gehabt. — Das Publikum sehe nicht das eigentliche Sachverhältniß und halte sich nur an den Schein, dieser aber sei, so viele Mühe sich auch die Polizei gebe, immer schlecht. — Die Erhebung der Taxe könnte nicht ohne Willkühr abgehen, ohne daß sehr geringe Unterbeamte in's Spiel kämen, und gebe deshalb zu Unordnungen, zu oft begründeten Klagen Anlaß. — Die Zwangsmaßregeln, welche man nothwendig gegen die nicht Zahlenden eintreten lassen müsse, gäben den Mädchen und Uebelwollenden Gelegenheit, zu sagen, daß die Polizei nur ärztliche Aufsicht übe, um Geld zu bekommen. — So lange die Gesundheitspolizei nur ausführbar sei, in sofern die Mädchen eine Vergütung zahlten, so lange müsse man auch Beamte haben, das Geld einzunehmen, Strafen gegen die Widerspenstigen und folglich schlechte, verhaßte Mittel anwenden. — Man wird, heißt es endlich, mit den Mädchen handeln, um sie nicht in's Gefängniß zu bringen, und handelt man nicht mit ihnen, so wird man angeblich mit ihnen gehandelt haben. Die in der Kasse befindlichen Gelder werden nicht die sein, welche eingegangen sind, und Gott gebe

nur, daß dies die einzige vorkommende Schlechtigkeit ist.“ — Noch stand dabei: „Alles ist willkührlich bei dieser Abgabe, alles der Laune der Einnehmer unterworfen und letzteres dermaßen, daß das schärfste Auge nicht die geringste Aufsicht über die von ihnen gegebenen Rechnungen üben kann. — Weiß man denn nicht, daß man, durch die Furcht den Unglücklichen das letzte entreißt? daß man mit ihnen um ihre Freiheit mäkelt? Ja, man weiß es, aber hat keinen thatsächlichen Beweis dafür! Alles thut dar, daß man die Zahlung unterdrücken muß.“

Delavau sendete das Gutachten an den Municipalrath und verlangte außer den zur Aufhebung der Abgabe nöthigen Geldern auch noch eine Summe, den Dienst der Gendarmerie um eine Schwadron zu verstärken. Allein beide konnten nicht zu gleicher Zeit befriedigt werden; man glaubte, der Dienst der Gendarmerie gehe allem vor und die Aufhebung der Abgabe blieb auf's neue vertagt.

Endlich kam Debelleyme an die Spitze der Präfektur und entwickelte in seinem neuen Amte eine Kraft, die keine Hindernisse kannte; er ernannte eine Kommission, bei welcher er selbst mehrere mal den Vorsitz führte, und die einstimmig entschied, daß die Abgabe ungesetzlich, wie unsittlich, von der öffentlichen Meinung gemißbilligt, der Behörde nachtheilig sei; es sei mit Recht zu verlangen, daß die Einwohner einer großen Stadt das Dasein einer Anstalt sicher stellten, deren öffentlicher Nutzen nicht bestritten werden könne, die nur zum Vortheil der Familien errichtet worden sei, indem jeder Bürger sich glücklich schätzen dürfe, für sich, für die Seinigen immerwährende Sicherheit und Bürgschaft gegen die Verheerung einer Seuche zu finden, welche Gesundheit und Ehre zugleich bedrohe.

Diese Kommission beschloß auch noch, daß die Abgabe von 12 Fr. aufgehoben werde, welche jeder Inhaberin monatlich abgefordert wurde, weil diese Weiber diese Taxe für einen Erlaubnißschein ansähen und ihr Gewerbe jedem andern patentirten gleichstellten, dadurch aber gegen alle gehässigen Beschuldigungen, die ihrem Handwerke anklebten, gesichert zu sein glaubten und sich überredeten, durch solches Patent das Recht zu haben, alles ihnen beliebige zu thun, namentlich die Jugend zu verführen, ohne daß man sie hindern könne.

So wie die Untersuchungsanstalt eingeführt war, legte man jeder Dirne, die es versäumt hatte, sich zu der vorschriftsmäßig zu bestimmter Zeit anberaumten Visite einzufinden, eine Geldbuße von 2 Fr. auf. Sollte diese auch aufgehoben werden? Die Kommission entschied unbedenklich dafür, damit der Geldgewinn bei der Untersuchungsanstalt bis auf die geringste Spur vertilgt würde.

Wie stand es in gleicher Art mit der Geldstrafe, welche man Inhaberinnen auferlegte, wenn sie gegen die auf sie Bezug habenden Vorschriften gehandelt hatten? In dieser Hinsicht waren die Stimmen getheilt; mehrere Mitglieder verlangten Aufhebung der Strafe und gründeten ihre Ansicht auf die Nothwendigkeit, im Publikum durchaus keinen Vorwand zu dem Glauben und der Behauptung bestehen zu lassen, daß die Polizei vom Ertrage der Unzucht lebe. Andere hielten es mit der entgegengesetzten Ansicht; sie führten als Ursache an, daß die Geldbuße

die beste Weise sei, ihnen von Zeit zu Zeit die Hand der Polizei fühlbar zu machen und sie nicht zu dem Glauben zu verleiten, wie die Behörde, indem sie die Abgabe aufhebe, darum allem Einflusse auf sie entsagen wolle. Die letztere Meinung ging durch, allein indem man sie annahm, beschloß man, die Geldstrafen nur zum Vortheil des Refugium zu erheben, den Ertrag ausschließlich zur Unterstützung dieser Anstalt zu verwenden. Jedenfalls sollte diese Buße hinsichtlich ihrer nicht die Anwendung von Leibesstrafen, bestehend in Gefängniß von 24 Stunden bis 8 Tagen, und unter gewissen Umständen, das Verschließen ihres Hauses für etliche Tage oder für immer, aufheben. Die letztere Art zu strafen ist die einzige beibehaltene; man hat aus Erfahrung abgenommen, daß es keine bessere giebt, diese Weiber auf dem Pfade der Schuldigkeit zu erhalten.

Debelleyme war glücklicher als seine Vorgänger; er setzte beim Municipalrathe seine Wünsche durch, die Abgabe wurde aufgehoben und dies verlieh der Polizei einen bisher nicht gekannten Einfluß. Debelleyme durfte nur wollen und das Palais Royal wurde von allen öffentlichen Mädchen geräumt, die es seit einem halben Jahrhunderte anfüllten; sein Nachfolger Mangin konnte ohne Mühe das Herumstreichen auf den Straßen unterdrücken. Etwas ähnliches hatte man in Paris noch niemals gesehen. Alle Gesitteten hatten diese Maßregel verlangt, aber sie für unausführbar gehalten, und sein Sieg erregte ihre Bewunderung, wie die Zufriedenheit aller Einwohner.

II. Beurtheilung der vornehmsten Gründe, welche die Vertheidiger dieser Abgabe und ihre Gegner geltend gemacht haben.

Die Erhebung der Abgabe von öffentlichen Mädchen hat über ein Vierteljahrhundert gedauert; sie hat Widersacher und Bewunderer gefunden. Die einen und die andern fanden sich in den niedrigsten wie in den aufgeklärtesten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Prüfen wir einen Augenblick die Gründe, welche jede Parthei für ihre Ansicht anführte.

Zufolge der Vertheidiger des alten Systems macht die öffentliche Gesundheit es nothwendig, 3—4000 Mädchen monatlich 3—4 mal, und in manchen Fällen noch öfterer, zu untersuchen; zu dieser Untersuchung bedarf man einer hinlänglichen Anzahl von Aerzten und Wundärzten; diese müssen ebenfalls bezahlt werden; allein wer soll die Kosten dieser Vergütung tragen? Offenbar das Mädchen oder die Frau, welche von diesem den Gewinn zieht. Ein Mädchen verbreitet durch ihr schändliches Gewerbe in der Stadt ein subtiles Gift, das die Grundbedingungen des Lebens in der Wurzel angreift; sie begeht mit ihrem Gewerbe ein Verbrechen gegen die Menschheit; nun ist aber anerkannt, daß, wer ein Verbrechen begeht, auch die Kosten tragen muß; daß, wer vergiftet, auch die Krankheitskosten zu bezahlen hat. Noch mehr, da durch die Besichtigung eine schreckliche Krankheit in ihren Fortschritten bei der davon

Behafteten selbst gehemmt wird, da sie zu allererst die Vortheile der ärztlichen Aufsicht erntet, so ist es ja offenbar, daß sie für die letztere dankbar sein muß, daß es gegen alle Gerechtigkeit streitet, wenn sie sich weigert, die Kosten zu bezahlen, welche sie zunächst veranlaßt hat.

Man mache, sagen die Vertheidiger dieses Systems, der Polizei keine Vorwürfe, wenn sie die Mädchen einsperrt, um sie zur Bezahlung ihrer Beisteuer und Abhaltung der Visite zu nöthigen; wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; und wer ist denn mit dem Gange der Dinge auf Erden so unbekannt, um zu glauben, daß sich die Inhaberin eines Hauses gern von einem Mädchen lossagen werde, die ihr täglich 30—40 Fr. einträgt, oder daß ein Mädchen ihr Zimmer, ihre Wirthschaft verlassen werde, um sich in ein Spital 6 Wochen lang einsperren zu lassen, wo sie so lange, als die Kur dauert, nichts gewinnen kann? So unrein auch die Quelle eines Staatseinkommens sein mag, so lange darf man doch die Erhebung desselben nicht tadeln, wenn es nicht Produkt einer der Unzucht bewilligten Prämie ist, besonders aber vollends, wenn die Erhebung den Zweck hat der Unordnung zu steuern, wenn sie die Folge hat, die Abgabelasten zu mindern, welche der Staat allen seinen Producenten aufzulegen genöthigt ist.

Mittelst des Einschreibens der Lohndirnen in der von ihnen unterzeichneten Verpflichtung, sich allen Vorschriften zu unterwerfen, welche die Polizei für nöthig erachten werde, hört alle Willkühr von Seiten der letzteren auf; — es ist hier immer die Ansicht der Vertheidiger solcher Abgabe zur Sprache gebracht — durch diese Einzeichnung und Unterschrift ist ein gegenseitiger Vertrag zwischen der Behörde und dem Mädchen eingegangen worden; diese weiß, daß sie eine Abgabe bezahlen soll; sie giebt ihre Einwilligung dazu; es findet sich also in der Erhebung und den darauf festgesetzten Strafen nichts Willkührliches mehr.

Hören wir nun die Antwort derer, welche solche Ansicht nicht theilen.

Zuerst sagen sie, daß etwas jetzt nicht mehr stattfinden dürfe, was unter der alten Regierung und während des kaiserlichen Despotismus für gut gehalten worden sein könne; daß diese Abgabe, möge man sie nennen wie, und verwenden, wozu man wolle, ungesetzlicher Weise von einem Mädchen erhoben werde, die man für gesund erkenne, denn es sei höchst ungerecht, ein nicht krankes Mädchen anzuhalten, die Besichtigung eines Arztes, der man sie wider ihren Willen unterwerfe, zu bezahlen; noch ungesetzlicher sei die Strafe, die man ihr auferlege, weil sie sich nicht habe besichtigen lassen, man möge sie nun gesund oder krank finden, denn die Geldbuße sei eine nur von einem Gerichtshofe zu verhängende Strafe, welcher zur Anwendung der Gesetze beauftragt wäre. Ein Mädchen, die sich nicht zu Untersuchung einfindet, werde deshalb zu einer Geldbuße verurtheilt; darauf, scheine es, müsse sich die Strafe beschränken, allein dem sei nicht so, denn man nöthige sie, sich untersuchen zu lassen und die Kosten dafür zu tragen, so, daß sie zweimal bezahle. So ein System lasse sich nicht rechtfertigen.

Die hier in Rede stehende Abgabe, führt man noch an, stehe den guten Sitten entgegen und streite auch nicht minder gegen die bei uns gültige Gesetzgebung. Wie könne man denn die Gesetzlichkeit einer

Einnahme — nenne man sie Auflage oder Bezahlung, dies mache wenig aus — darthun, die durch kein Finanzgesetz, durch keine Verordnung der höchsten Behörde begründet sei; die in keinem Budget eine Rolle spiele, die sich nur unter Begünstigung des Stillschweigens erhalten habe, welches die Kammern über diesen Theil der Verwaltungspolizei zu beobachten für nöthig hielten, weil jeder ehrbare Mann einen natürlichen Widerwillen habe, sich mit so einem Gegenstande zu beschäftigen, und an der verächtlichen Klasse der feilen Mädchen wenig Antheil nehme.

Wenn nun aber, wollen wir annehmen, diese Mädchen sich verabredeten und vereinigten, sich die Abgabe nicht mehr gefallen zu lassen, würden sie, ihre Weigerung zu begründen, nicht zu sagen berechtigt sein: „Wir wollen uns zwar dazu verstehen, uns untersuchen zu lassen, und sehen ein, daß die Polizei das Recht hat, uns hierzu anzuhalten, weil es mit der venerischen, von uns verbreiteten Krankheit sich wie mit der Pest verhält, gegen welche der Regierung die Errichtung von Lazarethen und Gesundheitscordons gestattet ist; allein da diese Untersuchung gegen unsern Willen und nur im Interesse einer Behörde stattfindet, deren Pflicht es ist, über die öffentliche Gesundheit zu wachen, so mag auch diese Behörde die Aerzte bezahlen, und uns nicht einen Gehalt abnöthigen, den wir nicht schuldig sind; denn wir haben nicht die ärztliche Aufsicht verlangt; es ist zu sonderbar, uns erst durch Androhung von Geld- und Gefängnißstrafe zu nöthigen, uns wegen einer Krankheit untersuchen zu lassen, die wir für gewöhnlich nicht haben, und dann uns anzuhalten, auch die Kosten dieser Untersuchung zu vergüten."

Mir scheinen diese Gründe nicht beantwortet werden zu können, und wer sie in Anspruch nimmt, läßt noch folgende Gedanken laut werden: „Glaubt man denn, daß, wenn sich die Mädchen zu bezahlen weigerten, und einen Anwald und Vertheidiger fänden, der schamlos genug wäre, sich mit einer solchen Sache zu befassen, irgend ein Gerichtshof in so einer Angelegenheit zu Gunsten der Polizei entscheiden würde? Dies läßt sich in jeder Hinsicht bezweifeln."

Mit diesen Einwürfen vereinte man noch folgende:

„Die jetzige Lage der Dinge bewirkt einen unaufhörlichen Kampf der Mädchen mit den Polizeibeamten; der Dienst dieser wird daher mit jedem Tage schwieriger. Man achtet sie als Spürhunde, welche die Behörde losläßt, und die Abgabe, die den Mädchen verhaßt ist, läßt sie glauben, daß die von ihnen erkaufte Duldung eine Art von Patent sei, in Folge dessen die Preisgebung ein Gewerbe ist, wie jedes andere, mit einem Worte, ein Gewerbe, zu welchem die Gesetze das Recht verleihen, das jeder zu üben berechtigt ist, sobald er nur die Bedingungen erfüllt hat, denen es unterworfen ist."

Ich habe es für Pflicht gehalten, mich über diese Ansichten zu verbreiten, weil sie mir stets ihres Gewichts wegen Beachtung zu verdienen schienen, besonders aber, weil ich gern solchen Rede stehen wollte, die etwa in Versuchung kommen möchten, die alte Methode unter dem Vorwande wieder hervorzuholen, daß das Laster allein die Kosten zu tragen

habe, welche durch die vom Laster entstehenden Ausschweifungen nöthig werden. Dieses alte System zählt allerdings noch seine Vertheidiger; man sagt sogar, daß es erst vor Kurzem dergleichen im Municipalrathe von Paris gefunden habe. Möge sie nun diese Arbeit aufklären, und ihnen darthun, daß es jetzt ganz unmöglich ist, zu dem, was geschah, zurückzukehren. Man muß in Zukunft die Kosten, welche durch die Aufsicht über die Lustdirnen verursacht werden, an die Spitze der unumgänglich nöthigen Ausgaben setzen; eine Wahrheit, die einst ganz alltäglich sein wird, aber bis dahin am hellen Tage zu predigen und kund zu thun ist.

III. Die Art, wie diese Abgabe erhoben wurde. Betrag und Verwendung der dadurch erhaltenen Summen.

Wenn alle eingeschriebenen Mädchen durch diese Formalität allein auch gleich zahlungspflichtig wurden, so erlitt doch die Erhebung dieser Abgabe zahlreiche Beschränkungen. Man erließ sie allen, die schwanger, oder eben entbunden waren und ihre Kinder säugten. Bei den erstern fand jene Ausnahme nur in den zwei letzten Monaten der Schwangerschaft statt; die andern, zu welchen man auch alle unzeitig entbu denen zählte, wurden eben so zwei Monate mit der Abgabe, vom Tage der Niederkunft an gerechnet, verschont. Was die Säugenden betraf, so bewilligte man ihnen ein halbes Jahr, ungerechnet die zwei der Entbindung vorausgehenden Monate; allein sie mußten zu dem Zwecke alle Monate das Kind in die Untersuchungsanstalt bringen und den Beweis geben, daß sie es in der That säugten.

Eine Krankheit im Hause, ein Aufenthalt im Spitale, Abwesenheit von Paris, Einsperrung, gaben eben so Gelegenheit zu einem größern oder kleinern Nachlasse, wie nun die Umstände waren. Z. B. 14 Tage Krankheit gaben Anspruch auf die Befreiung eines Monatstermins; die nemliche Nachsicht wurde der bewilligt, welche in's Gefängniß gekommen war.

Bei solchem Abgabenerlaß mußten die Krankheiten im Hause von den Untersuchungsärzten beglaubigt werden, die auch zu bestimmen hatten, in welchem Maße der Erlaß den Mädchen zu gewähren sei; den Aufenthalt in einem Spitale that der jeder Kranken von der Verwaltungsbehörde beim Austreten ausgestellte Schein, die Abwesenheit von Paris ein regelmäßig ausgefertigter Paß oder ein Certificat der Ortsbehörden, und die Dauer der Gefangenschaft die Expedition der Gefängnißbehörde kund.

Die Einsperrung wegen Mangel an Zahlung dauerte verschiedentlich, überschritt jedoch nicht ein Vierteljahr; denn in diesem Falle galt das Mädchen für zahlungsunfähig, und es wurde der ganze Rückstand für quittirt gehalten und sie in Freiheit gesetzt.

Oft ereignete es sich, daß ein Mädchen entschlüpft oder lange abwesend war, ohne etwas zu melden, und ohne sich ausweisen zu können, wo sie gewesen war. Bei der Rückkehr nach Paris sah sie sich nun zu

Bezahlung einer ansehnlichen Summe verpflichtet; wenn sie in diesem Falle, um der Verhaftung zu entgehen, einen Theil der Schuld anbot, traf man mit ihr eine Art Abkommen; doch wurde dann der Rechnungsführer und der Friedensrichter zu Rathe gezogen, denn durch einen Beschluß waren solche Vergleiche nicht genehmigt, nur der Vortheil des Fiscus von der Untersuchungsanstalt hatte sie in Gang gebracht. Es schien sich alles zu vereinen, diese Maßregel zu tadeln; durch die Angst, in welche das Mädchen durch die Aussicht auf 3 Monate Gefängniß versetzt wurde, raubte man der Unglücklichen alles, was sie besaß, oder hätte erwerben können. In dem Betracht that sich die Bereicherungssucht des Fiscus in seinem ganzen Umfange kund, die Polizei schien über die Grenzen ihrer Macht hinauszugehen, und lieh scheinbar ihre Waffen allen ihren Feinden. Indessen hatte sie bei dieser dem Scheine nach zu strengen Maßregel keinen andern Zweck, als die Mädchen zu hindern, ihr Gewerbe heimlich zu treiben, in Paris 4—5 Monate zu bleiben, ohne sich untersuchen zu lassen und während dieser Zeit ihr Gift zu verbreiten, was immer bei einer Anzahl der Fall ist.

Untersuchen wir nun den Gang dieser Abgabe, oder die Art, wie sie erhoben wurde.

Im Anfange sahen wir die Wundärzte selbst von Haus zu Haus gehen und sich nicht schämen, mit einer Hand zu drohen, mit der andern das nicht verdiente Geld zu entreißen, um eine nur zu ihrem Vortheil auferlegte Steuer zu erheben.

Als diese schändlichen Mißbräuche ihr Ende erreicht hatten, und die Untersuchungsanstalt unter Pasquier neu eingerichtet war, erlitt auch das Rechnungswesen der letzteren mehrere Veränderungen; es wäre aber zu lang und ermüdend, sie zu erzählen, und ich begnüge mich blos, mit wenigen Worten darzuthun, wie es mit Erhebung der Steuer kurz vor ihrer Aufhebung stand.

Die erste Art derselben, auf jedes geduldete Haus gelegt, ließ sich ganz einfach und leicht erheben; man gab einem Beamten so viele Karten, als dergleichen Häuser vorhanden waren; die Karten waren gelb und dienten der Inhaberin, welche den Betrag der Abgabe, monatlich 12 Fr., bezahlt hatte, als Quittung. Daß die in solchen Häusern befindlichen Mädchen von der Zahlung frei waren, weiß man.

Die zweite Art, den für sich wohnenden Mädchen aufgelegt, und monatlich 3 Fr. betragend, wurde von ihnen an die Untersuchungsanstalt entrichtet, wenn sie sich zur Besichtigung einstellten. Man gab ihnen dagegen eine blaue Karte, die als Quittung diente; alle Abende schüttete der dienstthuende Kommis das am Tage eingegangene Geld in die Kasse.

Die dritte Quelle der Einnahme für die Untersuchungsanstalt entsprang aus den Geldstrafen, welche den Mädchen zuerkannt wurden, die nicht zur Besichtigung, aus diesem Grunde aber zum Aufsuchen auf eine Liste kamen. Der Name der in diesem Falle befindlichen wurde auf ein Quartblatt geschrieben; der erste Rechnungsbeamte vertheilte die Blätter am Ende eines jeden Monats an die Aufseher, und gab jedem von ihnen die Weisungen, die er etwa, dem Aufsuchen Erfolg zu geben, nöthig haben konnte. Da mit dem Aufgreifen eines in die Untersuchungsanstalt

gebrachten Mädchens eine Prämie verbunden war, sobald das Mädchen sich als krank auswies, so loosten die Aufseher über die zu durchstreifenden Quartiere und bekamen von den Wundärzten einen Schein, der ihnen zur Erhebung ihres Entschädigungsgeldes für die gehabte Mühe diente. Die Geldstrafe wurde in der Untersuchungsanstalt selbst erhoben.

Endlich die vierte Quelle von Einnahme aus der Unzucht bestand im Verkaufe der Scheine, welche man den Hausinhaberinnen ausstellte, wenn sie ihre Wirthschaft eröffneten, oder sonst ein Umstand eintrat; indessen war dies keine eigentliche Einnahme. Man verlangte 75 Centimen für den Schein, die nur vergüteten, was er der Polizei selbst kostete.

Die Zahl der vertheilten Quartblätter zum Aufsuchen der Mädchen, welche bei der Visite gefehlt hatten, betrug ungefähr monatlich 400; die Zahl derer, welche man austheilte, alle mit der Zahlung säumigen aufzusuchen, stieg aber in gleichem Zeitraume über 600. Die letztern Blätter hatten, um nicht mit den andern verwechselt zu werden, eine längliche Form.

Die Zahl von mehr als 600 Mädchen, welche sich außer Stand sahen, alle Monate eine Steuer zu bezahlen, die täglich nur 10 Centimen betrug, ist wohl beachtenswerth und giebt zu mehr als einem Gedanken Anlaß. Sie bestätigt in hohem Grade, was ich schon über die außerordentliche Armuth dieser Mädchen und besonders über die gänzliche Sorglosigkeit in Betreff der Zukunft gesagt habe, die gewissermaßen ihren Charakter ausmacht, bei einer großen Menge aber die erste Veranlassung zu ihrer ungeregelten Lebensweise ist. Ferner bestätigt sie auch, was ich über das Gefängniß sagte; sie befanden sich so wohl darin, daß sie lieber ein Vierteljahr hier eingesperrt sein, als täglich 2 Sous ausgeben wollten; wobei noch zu bemerken ist, daß zu der Zeit, wo die Taxe von ihnen erhoben wurde, das Gefängniß bei weitem nicht so sauber und bequem war, wie jetzt.

In den ersten Jahren nach Errichtung der Untersuchungsanstalt bewilligte man den Mädchen zur Bezahlung ihrer Steuer ein halbes Jahr Zeit; allein dieser lange Termin diente zu nichts, als sie in Schulden zu stürzen und es ihnen unmöglich zu machen, herauszukommen. Man rechnete zu dieser Zeit einmal in der Force 418 solcher zahlungsunfähigen Dirnen, und bei manchen stieg der Betrag auf 100 Fr.; weshalb denn nun die ihnen bewilligte Nachsicht auf ein Vierteljahr herabgesetzt wurde.

Das über diese Steuer, welcher die öffentlichen Mädchen bei uns ein Vierteljahrhundert unterworfen waren, mitgetheilte, scheint mir hinreichend, ein Bild davon zu geben und den Nutzen, wie den Schaden, welchen sie stiftete, gehörig würdigen zu können. Ihre Aufhebung erlaubt mir viele Umstände mit Stillschweigen zu übergehen, die ich nicht hätte weglassen können, wenn sie noch erhoben würde. Den Schluß dieses Kapitels will ich noch mit einer Tabelle machen, die Jahr für Jahr sehen läßt, wie hoch sich die Einnahme einer Abgabe belief, welche so verschrieen worden ist, zur Verläumdung so vielen Böswilligen, Rachsüchtigen und Neidischen den Stoff hergab, und mit deren Hülfe die

Behörde doch ein unermeßliches gutes Werk gestiftet hat, das die künftigen Geschlechter immerfort bewundern werden, das nach meinem Bedünken nicht zu theuer erkauft wäre, wenn man mehrere Millionen ausgegeben hätte.

Jahr.	Ertrag der Steuer bei den Inhaberinnen.	Ertrag der Steuer bei den einzeln lebenden Mädchen.	Ertrag bei den Aufgesuchten.	Ertrag der Scheine.	Summa.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. C.	Fr. C.
1816	29,466	36,366	3,208	184 50	69,124 50
1817	28,164	41,238	3,352	52 50	72,806 50
1818	25,506	50,880	4,786	89 25	82,261 25
1819	25,866	53,307	5,128	54 00	84,355 00
1820	25,746	56,169	6,360	75 00	88,350 00
1821	26,250	59,274	6,510	91 50	92,125 50
1822	24,618	60,705	6,260	67 50	91,650 50
1823	21,540	59,091	5,340	75 00	86,046 00
1824	21,324	60,291	5,866	50 25	87,531 25
1825	20,784	59,454	6,376	62 25	86,676 25
1826	20,544	55,464	6,024	57 75	82,089 75
1827	21,972	52,647	2,588	63 75	77,270 75
1828	23,226	53,835	2,024	123 75	79,208 75

Hier haben wir also den Betrag, auf welchen sich die Summen von 500,000, 800,000 Fr. und wohl gar die Millionen beschränken, welche die Polizei zu jeder Zeit, bei allen Ansichten und Verwaltungsmethoden von den Lustdirnen erhob, mit deren Hülfe sie angeblich so viele Leute bestach, um nach Belieben Aufstände und Wahlen zu leiten und alle in's Verderben zu stürzen, welche sie nicht erkaufen konnte. Wenn man die Verwendung der in der Wirklichkeit erhobenen Summen untersucht, so hat man auch den besten Maßstab, die Polizei zu rechtfertigen und ihren Verläumdern den Mund zu schließen.

Die merkwürdige Erhöhung der Einnahme von 1816 bis 1822 d. h. die ganze Zeit über, wo Anglès bei der Präfektur war, hängt eines Theils von der beträchtlichen Anzahl eingeschriebener, folglich auch der Steuer unterworfener Mädchen, theils von dem Verkehre einer viel größern Menge gesunder Mädchen ab, die nicht genöthigt waren, so oft wie sonst in's Spital zu gehen.

Wenn der Schein gegen die Besteuerung der Mädchen war, da man nicht auf die Verwendung des daraus gewonnenen Geldes achtete, so war dasselbe doch nicht mit der Geldstrafe der Fall, welche man jede zu bezahlen nöthigte, die es versäumte, sich bei der Visite einzustellen. Die Erfahrung zeigte, daß sie in Menge am Ende jeden Monats kamen.

Die Polizei vertheilte solche Geldstrafen den Aufsehern unter dem Namen Aufmunterung, und immer sah man sie als das beste Mittel an, die Mädchen zur Untersuchung anzuhalten; man meinte, daß ihnen die erstere weher thue, wie das Gefängniß selbst.

Zwanzigstes Kapitel.

Fragen, die Verwaltungs- und Gesundheitspolizei betreffend.

Ich fasse unter diesem Namen die Prüfung mehrerer Gegenstände zusammen, die ich nicht in die vorigen Kapitel einzuordnen wußte, ob sie schon zu wichtig sind, vergessen werden zu können. Sie sollen der Reihe nach kommen, ohne daß ich mich an eine strenge und regelmäßige Ordnung binde, wozu der Gegenstand mir nicht geeignet scheint.

I. Die Aufseher, welchen die Beobachtung und Verhaftung der Lohndirnen obliegt.

Ich beginne mit dem, was die Aufseher betrifft, welche dem Sittenbureau in eigenthümlicher Art beigegeben sind, und bemerke, wie die Erfahrung dargethan hat, daß zu diesem Amte Männer ganz eigner Art erfordert werden, die Einsicht, Milde und Thätigkeit vereinen, unpartheiisch, unbestechlich und zugleich Eindruck zu machen fähig sind, in einem Alter von 30—40 Jahren stehen und eine Körperkraft besitzen müssen, die Ausdauer genug hat, dieser äußerst thätigen Lebensweise, den Geschäften in der Nacht gewachsen zu sein, zu welchen sie manchmal genöthigt sind. Zur Zeit des Präfekten Anglès rechnete man immer 2 bis 3 in ihren Betten von 10, die damals angestellt waren; denn, sagen die damaligen Berichte, es ist unmöglich, einige Tage hinter einander das Geschäft dieser Leute zu betreiben, ohne erschöpft zu werden. Die angreifendste Arbeit ist die auf den Dörfern der Bannlieue oder in den Garnis, zu manchen Zeiten des Jahres, besonders wenn die Besatzung wechselt.

Die Aufseher an dem Sittenbureau haben drei Arten von Pflichten zu erfüllen:

1) Die Straßen zu beaufsichtigen;

2) die Aufsicht über die geduldeten Häuser zu führen;

3) nicht eingeschriebene und ausgebliebene Mädchen, d. h. solche aufzusuchen, die es versäumt haben, zur Untersuchung zu kommen.

Auf der Straße ist ihr Geschäft, alle Polizeiverordnungen, besonders was anständige Kleidung, Verlockung, Stehenbleiben, Herumlaufen u. s. f. betrifft, im Auge zu haben.

In den Häusern müssen sie ermitteln, ob die Zahl der Mädchen darin nicht größer ist, wie die bewilligte, ob sich keine unmündigen und uneingeschriebenen Mädchen vorfinden, ob die Mädchen nicht am Fenster stehen, ob die Fenster verschlossen sind, ob das Haus selbst nach 11 Uhr in der Nacht verschlossen wird u. s. f.

Die nicht eingeschriebenen Mädchen haben sie in Gesellschaften, Garnis, Absteigehäusern und kurz überall aufzusuchen, wo man sie ihnen

anzeigt, an allen Orten, von denen sie schon wissen, daß sie von solchen Mädchen gern besucht werden.

Eben so ist es mit den bei der Visite Säumigen; es wird ihnen alle 14 Tage eine genaue Liste gegeben, die sie unter sich nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Quartiere vertheilen.

Zum Besten des Dienstes hat man Paris in 10 Theile geschieden, so viel als Aufseher sind; das Loos entscheidet über die Vertheilung dieser Theile, und aller 3 Monate muß ein Aufseher aus einem in den andern übertreten; auf diese Weise kommen sie mit jedem Quartier und seinen Bewohnern in gleichförmige Berührung, können sich aber keine dem Dienste nachtheilige Gewohnheiten aneignen, und man gewinnt ein Mittel, ihre Thätigkeit, wie weit ihre Aufsicht geht, übersehen zu können.

Alle Aufseher müssen richtig zu schreiben verstehen, denn man verlangt von ihnen, daß sie ein regelmäßiges, eigenhändiges Protokoll in allen Straffällen, bei allen nicht eingeschriebenen, von ihnen verhafteten Mädchen aufnehmen können. In diesem Protokoll müssen sie alle über die Verhafteten eingezogenen Nachrichten, die ihnen bekannten frühern Umstände, so wie die kleinsten Nachweisungen über die Ursachen zur Verhaftung, und alles das aufnehmen, was zur Nachsicht oder Strenge der Polizei gegen die Verhafteten bestimmen kann. Verlangen die Protokolle, welche einem g e r i c h t l i c h e n Verfahren zur Grundlage dienen sollen, Genauigkeit und bestimmte Angaben, so bedarf es derselben noch mehr in diesen Berichten, weil die Polizei, nur auf sie gestützt, Strafen verfügt und von ihrem Ausspruche keine Appellation stattfindet.

Die bei Abfassung solcher Berichte verwendete besondere Sorgfalt ist vornemlich das Werk Debelleyme's; ich schließe dies mindestens aus einer Anmerkung von der Hand dieses Mannes, welche am Rande eines mir vor die Augen gekommenen Aktenstückes steht, und so lautet: „Die Beamten der Polizei und die, welche eine Dirne verhaften, vernachlässigen gar zu sehr, über alle das Vergehen begleitende Umstände Aufklärung zu geben; ich muß einen ganz speziellen, mit allen Umständen begleiteten Bericht von jeder Verhaftnahme in Sachen öffentlicher Preisgebung erhalten; man muß um so mehr dafür sorgen, allen Handlungen der Polizei den Stempel der Gerechtigkeit aufzudrücken, da es sich hier um die letzte Instanz handelt, die blos nach Willkühr entscheidet.“

Man ersieht daraus, wie viele Mühe die Polizei darauf wendete, aus allen Kräften die Nachtheile zu mindern, welche aus willkührlichen Maßregeln entstehen, und welche Vorsicht sie anwendete, nicht getäuscht zu werden; die Mädchen werden nach so abgefaßten Berichten verhört, und wenn sie leugnen, sich des angeschuldigten Vergehens schuldig gemacht zu haben, dann mit dem Aufseher confrontirt, zum Beweise, daß die Thatsache ermittelt ist.

Solche Sorgfalt rechtfertigt die Behörde in den Augen des Publikums und veredelt auch unfehlbar die Pflichten der Aufseher; sie macht die von ihnen geleisteten Dienste bemerklich. Es sind Männer, die Vertrauen einflößen, die sich nicht durch Bestechung verleiten lassen, die man achten muß, weil sie vollkommene Kenntniß von 5—6000 Individuen haben, welche unaufhörlich wechseln; sie wissen, wie sie heißen, wie ihr

früheres Leben war, wie ihre Sinnesart ist; sie wissen sie überall zu erkennen, wo sie dieselben treffen.

Ihr Dienst ist jetzt besser eingerichtet, als je, weil die meisten Aufseher bei dem Sittenbureau seit 8, 12 und 15 Jahren angestellt sind, weil sie ihren Amtsverrichtungen nicht entfremdet werden, weil die Hälfte ihrer Zeit nicht mehr, wie sonst, den Zweck hat, Mädchen aufzuspüren, die ihre Steuer nicht zahlten, weil sie folglich nicht genöthigt sind, die Aufsicht zu vernachlässigen, um die Einnahme zu vergrößern.

Daß so ausgezeichnete Dienste auch vergütet werden müssen, ist begreiflich, und so hält es auch die Polizei für ihre Pflicht, außer den 1200 Fr. Besoldung, welche sie dieser Beamtenklasse zahlt, alle 3 Monate einige Gratifikationen zu bewilligen. In der Regel beruhen letztere auf der in einem Vierteljahre bewiesenen Thätigkeit und der Menge der von ihnen zum Einschreiben eingebrachten, nicht beaufsichtigt gewesenen, oder bei der Visite außengebliebenen Mädchen.

Seit einigen Jahren bringen die Aufseher kein Mädchen mit Gewalt und gegen ihren Willen zur Haft. Ueberraschen sie eine nicht eingeschriebene, welche sich in einem öffentlichen Hause preis giebt, oder an irgend einem Orte zur Wollust lockt, so geben sie sich ihr zu erkennen und suchen sie zu überreden, in die Untersuchungsanstalt zu kommen, oder sich von ihnen dahin führen zu lassen. Dasselbe thun sie bei Mädchen, die sie in einer der Vorschrift entgegenlaufenden Handlung auf der That ergreifen, oder wenn sie dieselbe von solcher Handlung überführen können. In gleicher Weise benehmen sie sich denen gegenüber, welche die ärztliche Untersuchung versäumten, seit längerer oder kürzerer Zeit verschwunden und ihnen bemerklich gemacht worden waren.

In den allermeisten Fällen glückt diese milde Art zu verfahren, da alles hierbei auf Zureden beruht. Man flieht nicht mehr bei ihrer Annäherung, sie können bei den ihre eigne Wirthschaft führenden Mädchen in's Zimmer kommen, ohne daß man sie des verletzten Hausrechts beschuldigt; man verweigert ihnen den Eintritt in die Läden der Branntwein- und Weinschenken, wo manche Dirnen sich während eines Theiles des Tages über aufhalten, nicht, und statt daß sie, wie sonst, genöthigt wären, sich mit ihren Beschützern herumzuschlagen, sehen sie sich oft von den Bewohnern der Garnis, ja wohl von den Besitzern dieser selbst unterstützt.

Zeigt das Mädchen Widersetzlichkeit, so darf der Aufseher nicht in sie dringen, ist aber verbunden, ein Protokoll über den ganzen Hergang der Sache aufzunehmen. Auf dieses Protokoll hin erläßt der Polizeipräfekt einen Befehl, sie herbeizuführen, und die Ausführung wird, wie die Umstände nun sind, der Stadtwache oder dem Polizeikommissär des Quartiers übertragen. Selten wird aber diese letzte Maßregel bei einfachen Vergehen gegen die polizeilichen Anordnungen nöthig; am ersten trifft es sich, daß man beim Nachsuchen in Winkelhäusern dazu seine Zuflucht nehmen muß.

Handelt es sich darum, ein Mädchen aufzusuchen, das außengeblieben ist, oder sich einiger Fehler schuldig gemacht hat, so müssen die Aufseher sehr vorsichtig sein, um auch von der Identität der Aufgesuchten überzeugt zu sein; wo ein Mißgriff vorfiel, könnten die nachtheiligen

Folgen in solchem Falle sehr ernstlich werden. Es ist dann besser, sich der Gefahr auszusetzen, ein Vergehen unbestraft zu lassen, als eine Frauensperson anzutasten, gegen welche man nichts vorbringen kann.

Es giebt noch anderweitige Rücksichten, welche die Aufseher zu nehmen haben, wenn es sich um das Aufsuchen von Mädchen handelt, die lange Zeit über in der Untersuchungsanstalt ausgeblieben sind. Ist das Mädchen weder in öffentlichen Häusern, noch bei liederlichen Frauenspersonen getroffen worden, hält sie sich bei rechtlichen Leuten auf, hat sie sich zur Arbeit gewendet, erscheint ihre Lebensart geregelt, mit einem Worte, thut alles dar, daß sie auf ihr schändliches Gewerbe verzichtet hat, so müssen sie sich begnügen, mit Maß und Umsicht genaue Erkundigungen über sie einzuziehen und darüber einen ausführlichen Bericht zu entwerfen. Die Polizei entscheidet dann, ob es nöthig sei, sie zur Untersuchung kommen zu lassen, und den Befehl zu ihrem Ausstreichen auf der Liste zu geben.

Setzen wir den Fall, daß ein Mädchen, der verboten war, auf der Straße Jemand zu verführen, einen Aufseher selbst bestürmt, weil sie ihn nicht kannte. In welcher Art hat er sich unter solchen Umständen zu benehmen? Seine Pflicht ist dann, sich zu erkennen zu geben, das Mädchen zu warnen, aber niemals gegen sie streng zu verfahren; denn sonst würde man ihm nachsagen, daß er Fallen lege und selbst ein Verführer sei.

Noch vor wenigen Jahren wurden solche Maßregeln zur Bewahrung der persönlichen Freiheit nicht so sorgfältig beobachtet, wie jetzt. Mitten auf der Straße, am hellen Tage und mit Gewalt ergriffen die Aufseher ein Mädchen und führten sie auf die Polizei. Manchmal brachten sie solche in ein nahes öffentliches Haus und ließen sie hier in Verwahrung, auf die Gefahr hin, solche Gewalt gegen ein ehrbares Frauenzimmer zu üben, was für die Polizei eben so unangenehme als bedenkliche Folgen hätte haben können; in den meisten Fällen aber begnügten sie sich, sie in dem nächsten Wachposten abzugeben, wo sie bisweilen die Nacht zubrachten; allein die gewandten Mädchen fanden dann fast immer Gelegenheit zu entkommen, indem sie sich stellten, als bekämen sie Nervenzufälle, welche die Soldaten in Furcht setzten und ihr Mitleid rege machten, oder sie zum großen Nachtheil des Dienstes und der öffentlichen Ordnung bestachen. Es wurde deshalb an den Platzkommandanten mehrere mal geschrieben, allein ohne daß es Erfolg gehabt hätte; das Beste war, auf eine Gewohnheit zu verzichten, die an sich nichts taugte, und zuletzt sah man auch die Nothwendigkeit davon ein.

Wenn die Aufseher widerspenstige Mädchen auf solche Weise irgendwo bewahrten, geschah es, um sich den Angriffen ihrer Beschützer zu entziehen, oder auch nur, einen Zusammenlauf zu vermeiden, den die Mädchen durch ihr erhobenes durchdringendes Geschrei, Krämpfe und erkünstelte epileptische Zufälle erregten, wodurch man gezwungen wurde, sie aufzugeben.

Ich muß sagen, daß ein Aufseher, welcher einem Mädchen, die er nicht zum Gehorchen bringen konnte, die Hände fesselte, einen starken Verweiß erhielt, und folglich ist es wahrscheinlich, daß dieser Gebrauch nie sehr im Gange war. Scheint uns aber der ganze Gang der Dinge

streng, wenn wir ihn mit dem jetzt bestehenden vergleichen, was würden wir nun wohl sagen, falls wir eine Parallele zwischen letzterm und dem ziehen wollten, der im Anfange dieses Jahrhunderts und besonders vor der Revolution geltend war? Darüber habe ich mich an einer andern Stelle so ausgesprochen, daß ich jetzt nicht noch einmal darauf zurückzukommen genöthigt bin.

II. Einige von den Lustdirnen veranlaßte Unordnungen.

In den Jahren 1820 und 1821 pflegten manche solche Mädchen in diese oder jene Kirche zu gehen und sich hier so zu betragen, daß sie die Blicke auf sich zogen, ja Unruhe erregten. Man jagte sie hinaus, allein sie blieben an der Thüre stehen und die Unordnung ward nun noch viel größer, so daß man ihnen alle Kirchen, so lange der Gottesdienst dauerte, verbieten mußte. Diesen Ausweg ergriff man auf Begehren des Erzbischofs von Paris und auf dringendes Bitten mehrerer protestantischer Prediger. Seit jener Zeit haben die Polizeikommissäre die nöthigen Befehle gegeben, die öffentlichen Häuser am Tage vor Weihnacht um 10 Uhr Abends, und zwar wegen der großen Messe um Mitternacht, schließen zu lassen, da die Ceremonien schon um diese Stunde beginnen. Wer die Scenen kennt, die alle Jahre in einigen Pfarrkirchen bei dieser Feierlichkeit vorkommen, wird auch die Weisheit in dieser Anordnung schätzen, welche von der allgemeinen Ordnung und dem Anstande des Cultus längst dringend gewünscht worden war.

Es ist bekannt, daß beim Carneval und allen öffentlichen Festen diese Mädchen besonders darauf ausgehen, die Vorschriften zu übertreten und sich ihrem natürlichen Gange zu überlassen. Diese Beobachtung habe ich wie oft in den Berichten der Polizeikommissäre gelesen; doch weiß ich nicht, ob je an die Aufseher darüber besondere Befehle erlassen worden sind.

III. Kann die Polizei den Inhaberinnen von Freudenhäusern gestatten, Männer, welche sie nicht kennen und vielleicht nie wieder sehen, einzunehmen und die ganze Nacht hier zubringen zu lassen?

Eine bedenkliche Frage, deren Lösung ich nicht versuchen will; ich begnüge mich nur mit einigen schlichten Bemerkungen darüber.

Während Dübois Präfekt war, schlug man vor, alle Hausinhaberinnen anzuhalten, auf eine Liste Namen und Gewerbe aller Männer einzutragen, die bei ihnen die Nacht zubrächten; allein die Sache kam nicht in Gang.

Man kam wieder 1816 und 1822 unter Anglès und Delavau darauf zurück; bevor man aber diese Maßregel zu einer allgemeinen erhob, ver-

suchte man sie in den Häusern, die sich im Palais-Royal befanden; man verpflichtete die Besitzerinnen derselben, alle Vormittage den Auszug ihres Registers auf die Polizeipräfektur einzusenden, und dieser Versuch entschied auch das Unnütze der Anordnung, namentlich die Unmöglichkeit, sie auszuführen. Es ist dies leicht zu begreifen, wenn man an das denkt, was ich bei Gelegenheit einiger öffentlichen Häuser sagte, die fremde Frauenzimmer so im Vorbeigehen aufnehmen, wo ich auch die Ursachen angab, warum ein ähnliches Aufschreiben, das in Betreff dieser eintreten sollte, keinen Nutzen schaffte.

Der Nachtheil, daß eine Menge Fremder in solchen Häusern übernachten, ist groß; in vielen Fällen machten die Polizeikommissäre schon dringend darauf in ihren Berichten aufmerksam. Nach ihrer Angabe folgt aus dieser Sitte, daß viele Taugenichtse den Nachforschungen der Polizei entgehen, daß man ihre Wohnung nicht ausfindig machen kann, daß die Zahl derer, welche keinen andern Zufluchtsort, als so ein Freudenhaus haben, größer ist, als man denkt; die Kommissäre sagen mit Recht, daß, wenn man der allgemeinen Sicherheit wegen die Vermiether anhält, auf eine besondere Liste alle einzutragen, welche bei ihnen auch nur eine Nacht zubringen wollen, man um so mehr solches von Weibern verlangen müsse, zu denen sich nur solche flüchten, die Anlaß haben sich den Nachforschungen der Behörde zu entziehen. Ein solcher Kommissär führte noch zur Unterstützung seiner Ansicht an, daß die Mörder des Portiers im Hôtel Vaucanson, Rue de Charonne, lange Zeit den Nachforschungen der Polizei entgangen und endlich in einem öffentlichen Hause auf der Vieille Rue du Temple entdeckt worden wären.

Es ist, bemerke ich nochmals, diese Frage von außerordentlich zarter Natur und man bedarf vieler Keckheit, wenn man sie auf eine oder die andere Art lösen will. Bevor man darüber entscheidet, muß man die Sitten, Lebensweise, Geistesbildung der Vermietherinnen und ihrer Miether in Betracht ziehen; man muß sehen, ob auch genaue Eingaben erfolgen werden, ob es möglich ist, die Leute daran zu gewöhnen, ihre wahren Namen zu sagen, und vornemlich muß man sich hüten, die Sache nicht schlimmer zu machen, indem man den jetzt erträglichen Zustand verbessern will.

IV. Ueber den Plan, alle liederlichen Männer einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Als Anglès den Gedanken faßte, aus Paris alle Gassendirnen fortzujagen, die in den Fall gekommen waren, mehr als fünfmal arretirt und mehr als zweimal geheilt worden zu sein, meinte er, daß es, die Gesundheitsaufsicht über diese Mädchen zu vollenden, vortrefflich sei, alle Landstreicher und liederlichen Kerle, welche täglich auf die Polizei gebracht werden und alle Lebensweise mit den Lustdirnen gemein haben, einer Besichtigung zu unterwerfen und sie anzuhalten, sich in der Krankenstube behandeln zu lassen.

Der Plan wurde einer Kommission zur Prüfung vorgelegt; sie beschäftigte sich damit sogleich und gab etliche Tage nachher ihren Bericht, aus welchem ich die folgenden Bemerkungen geschöpft habe.

Nach der Ansicht der Kommission konnten viererlei Arten von Männern nach dem Einbringen in das Polizeidépôt einer ärztlichen Besichtigung unterworfen werden:

1) Landstreicher, die als solche anerkannt sind.

2) Liederliche, welche im Rufe stehen, immer mit Lustdirnen zu leben.

3) Personen unter 21 Jahren, welche arretirt und auf die Polizei gebracht werden, ohne ein Gewerbe angeben, noch Bürgen für ihre Aufführung stellen zu können.

4) Endlich verdächtige Leute, die man festnähme, während Befehle, gegen Freudenmädchen gerichtet, zur Ausführung gebracht würden.

Der Kommission nach würden die Präfekturwundärzte, welche jeden Morgen die Visite im Dépôt haben, auch mit der hier in Rede stehenden Untersuchung beauftragt werden können, und zwar nach Maßgabe der Anzeigen, die ihnen die verhörenden Kommissäre zugehen ließen. Indessen diese Anzeigen würden in manchen Fällen an sich sehr bedächtig abgefaßt sein müssen, denn man habe den Fall anzunehmen, daß sich solche Leute nicht besichtigen lassen wollten. Könne man sie in diesem Falle dazu nöthigen? Und welche Zwangsmittel würde man wohl anzuwenden haben?

Lasse man die Untersuchungen im Dépôt stattfinden, nehme man an, daß die hier befindlichen Leute als krank erschienen, so würde man sie in zwei verschiedene Klassen bringen müssen; eine würde aus denen bestehen, deren Arrest fortdauere, die andere solche begreifen, denen man die Freiheit zuerkenne.

In Betreff der erstern, deren Verhaftung fortgehe, würde jede fernere Rücksicht überflüssig sein, denn sie kämen sogleich, um behandelt zu werden, in den Krankensaal des Gefängnisses und zwar in Folge der Untersuchung selbst, die mit jedem in's Gefängniß gesendeten vorgenommen wird, sobald er es betritt. Der 4. Artikel der Polizeiverordnung vom 10. Septbr. 1811, der als allgemeine Gefängnißvorschrift gelte, schreibe diese Besichtigung ausdrücklich vor.

Viel ernster aber würde die Frage in Bezug auf jene, die man für unschuldig erkenne und wieder in Freiheit setzen müsse. Auf welche Gründe wolle man sich berufen, sie zu der Einsperrung zu bringen, welche ihre Behandlung nöthig mache? Der Krankheits- oder Gesundheitszustand ändere nichts an der Lage, in welcher sich ein Mensch vor dem Gesetze befinde. Wenn die Nothwendigkeit, ihn an einer venerischen Krankheit zu behandeln, gesetzliche Ursache werden solle, ihn einzusperren, oder in Verwahrung zu behalten, so müsse man ein ganz besonderes Gesundheitsgesetz haben, wie es dergleichen für die Pestlazarethe gebe.

Setze man den Fall, daß man letztere Leute wider ihren Willen behandeln wolle, würden sie dann nicht über Verletzung der als heiliges Grundgesetz geltenden persönlichen Freiheit schreien? Wie vielen Anklagen wäre dann die Polizeibehörde preisgegeben! Und wenn sie noch so arg angesteckt wären, so würde es doch gefährlich sein, sie mit Gewalt zurückzuhalten, denn der einfältigste und liederlichste Mensch

werde nicht immer von der Hand der Polizei eingeschüchtert, und könne er auch nicht reden, so fänden sich doch immer Menschen, die für ihn das Wort ergriffen.

Die Stellung solcher liederlichen Leute weiche ganz von dem Verhältnisse ab, in welchem sich die Lustdirnen befinden. Diese ergeben sich in der That durch eine willkührliche Einzeichnung dem Willen der Polizei und verlangen nur die Nachsicht, ihr Gewerbe zu treiben, indem sie sich im Voraus allen Vorschriften unterwerfen, welche man zur Beaufsichtigung über sie für nöthig hält, gegen welche Niemand auftritt, weil sie unumgänglich nöthig sind.

Die Kommission schloß endlich, daß der ihr vorgelegte Entwurf nicht in Betracht gezogen werden solle.

Diese Gründe überzeugten den Präfekt aber noch nicht; er fügte dem Berichte eigenhändig folgende Anmerkung bei: „Ich glaube nicht, daß die vorgeschlagene Maßregel mit Erfolg bestritten werden kann; es handelt sich hier nur, sie auf Landstreicher, Herumläufer und liederliche Menschen der niedrigsten Volksklasse anzuwenden. Leute von solcher Art sendet man, wenn sie an irgend einer Krankheit leiden, in's Hôtel-Dieu; was hat es denn nun für Schwierigkeit, sie in's Spital der Syphilitischen oder nach St. Louis zu senden, wenn einer von der Krätze oder Syphilis ergriffen ist? Ich denke immer, daß solche Leute eine besondere Berücksichtigung verdienen, denn sie verbreiten schnell eine das menschliche Geschlecht vergiftende Krankheit."

Wenn Anglès in unsern Tagen Präfekt gewesen wäre, würde er wohl nicht so gesprochen haben; denn in einigen Jahren ist in den Sitten, in der Vorstellungsweise des Volkes eine große Veränderung vorgegangen. Dem sei jedoch wie ihm wolle, so blieb doch die Maßregel, auf welche der Präfekt so vielen Werth legte, nur ein Projekt und eine beachtenswerthe Episode in der Geschichte von alle dem, was zur Beschränkung der Unzucht und ihrer Folgen vorgeschlagen wurde.

V. Anstößige Kupferstiche.

Seitdem in allem, was auf Freudenhäuser Bezug hat, Ordnung herrscht, d. h. seitdem Pasquier an's Ruder kam, duldet man darin auch nicht obscöne Bilder und verführerische Bücher; man ist im Gegentheil sehr streng in dieser Hinsicht.

Während des vorigen Jahrhunderts und besonders vor der Revolution vertrieb man gerade hier die unzüchtigsten Kupferstiche, ohne daß sich die Polizei darum bekümmerte. Von 1790 — 1793 vertheilte man an alle, die hinein kamen, die schändlichsten Karikaturen gegen Ludwig XVI., Marie Antoinette und andere Personen, deren Verderben den damaligen Partheihäuptern am Herzen lag. Man darf daher wohl sagen, daß die Orte der Unzucht zu den politischen Unfällen, über welche unser Volk zu seufzen Ursache hat, so lange es besteht, wesentlich beigetragen haben. Als die Anarchie eingetreten war, fanden sich solche schändliche Dinge

nicht mehr allein in diesen Häusern vor; es schämten sich auch viele Kaufleute nicht, in den Gallerien vom Palais Royal und anderwärts die frechsten Kupferstiche aufzuhängen, wo die Genüsse der Geilheit, der Päderastie, der seltsamsten Wollust den Blicken aller Vorübergehenden preis gegeben waren. Das öffentliche Aergerniß minderte sich unter dem Direktorium, allein erst unter dem Konsulat verschwand es gänzlich; es zog sich wieder in die Häuser der Unzucht zurück, und der Verkauf von solchen Büchern oder Bildern wurde eine neue Erwerbsquelle in den Händen der Hausinhaberinnen. Peuchet, ein ehemaliger Archivar der Polizeipräfektur, erzählte mir, daß Napoleon, zu Ende seines Konsulats, Befehle in allen Formen gegeben habe, alle solche Dinge, die sich in Besitz solcher Weiber vorfänden, wegzunehmen und zu vernichten. Nur ein Exemplar von jedem wurde in der Nationalbibliothek aufbewahrt. Diese Angabe ist genau begründet; denn der ehrwürdige Van-Praët gab mir ein Verzeichniß davon und zeigte mir sie selbst in einem Winkel des Erdgeschosses der königlichen Bibliothek versteckt.

Ich könnte hier noch manche Einzelnheiten über die verschiedenen Epochen beibringen, wo die größte Menge anstößiger, wollüstiger Bilder, vom ersten Beginn der Kupferstecherkunst an bis auf jetzige Zeiten, publicirt wurde; allein es würde zu nichts dienen, und so bemerke ich nur, daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eigentliche Obscönitäten nicht, oder nur mit so großer Behutsamkeit gestochen worden sind, daß man ihrer nicht viele findet. Meistentheils sind es sogar nur anstößige Bilder, welche dem Gedächtniß mehr Erinnerungen, als dem Auge Beispiele vorführen; seit 1830 suchte das Uebel wieder Leben zu gewinnen, allein der öffentliche Unwille und der Ausspruch der Geschwornen übte bald Gerechtigkeit. Mit Vergnügen erwähne ich dieser Umstände; sie dienen, den Verläumdern unserer Zeit, so wie allen denen zu antworten, welche die Tugenden unserer Väter auf Kosten der unsrigen erheben.

Wird man wohl jetzt in neuen Pasquillen und schmuzigen Flugschriften der Polizei Unsittlichkeit und Verdorbenheit schuld geben, wenn man weiß, daß sie die Aufmerksamkeit so weit treibt, in den Höhlen der Unzucht selbst alle Bücher und Bilder zu verbieten, welche die Leidenschaften zu entflammen vermögen? daß sie eine Hausinhaberin bestraft, weil sich diese des Verkaufs von dergleichen schuldig gemacht hatte, indem ihr Haus 8, 10 und manchmal 14 Tage geschlossen wird?

VI. Das Verschließen der Fenster und Ueberfirnissen der Glasscheiben.

Zu jeder Zeit hatten die Lustdirnen einen besondern Hang, am Fenster zu weilen, um sich den Blicken der Vorübergehenden zu zeigen, sie durch Zeichen, Geberden und Rufen, durch unzüchtige Kleidung oder sogar wollüstige Stellungen anzulocken.

Welchen Vortheil die für sich allein lebenden Mädchen von dieser Sitte ernten, sieht man leicht ein; denn statt der Mühe, herumzulaufen

und sich abzumüden, finden sie immer leicht Leute, welche ihnen gern das erste Zwischenstockwerk vermiethen, und sie dadurch in den Stand setzen, nicht bei Hausbesitzerinnen eintreten zu müssen, welche sie aus an mehreren Orten dieses Werkes angegebenen Gründen in so sehr hohem Grade fürchten.

Dieser besonderen Art der Unzucht zu fröhnen ist für manche Tapezirer und Meubelhändler so vortheilhaft, wie für die Dirnen selbst; denn wie wir schon sahen, meubliren solche Spekulanten ihre kleinen Gemächer zu billigen Preisen aus, und ziehen einen ungeheueren Nutzen davon, indem sie solche dann an unglückliche Mädchen unter den härtesten Bedingungen vermiethen.

Unter der ehemaligen Polizei war es allen diesen verboten, am Fenster zu verweilen und den Vorübergehenden zuzuwinken, bei Strafe des Haarabschneidens und in's Spital gesendet zu werden.

Zu Ende der Revolution war die Frechheit in der Art so weit gegangen, daß man sich kaum einen Begriff davon machen kann. Die Mädchen standen nicht nur in völlig nacktem Zustande am Fenster, sondern nahmen sich nicht einmal die Mühe, es zu verschließen, wenn sie sich im Innern allen Handlungen ihres Gewerbes überließen, und zwar unter den Augen der Vorübergehenden, wie der Nachbarn, deren Fenster gegenüber waren. Die Hausbesitzerinnen beobachteten eben so wenig Zurückhaltung; sie verschlossen nie die Fenster ihrer Zimmer, wenn die Witterung es gestattete.

Es wurde ihnen daher unter sehr harter Strafe eingeschärft, diese stets verschlossen zu halten. Später, auf die Bemerkung, daß sie solche doch öffnen müßten, die Zimmer zu lüften, gestattete man ihnen, vor dem Fensterstocke ein Schloß und eine Kette anzubringen, die lang genug war, sie halb zu öffnen, aber doch nicht ganz aufzumachen.

Dies Mittel verminderte das Anstößige, aber beseitigte es nicht vollkommen; man konnte immer noch bei ihnen alles sehen, was hinter den Fensterscheiben vorging, und die frei lebenden Mädchen, im Zwischen- und ersten Gestocke wohnend, klopften immer an die Scheiben, und zeigten sich, wie sonst, oft halb nackt. Um noch besser bemerkt zu werden, setzten sie außerordentlich große Fensterscheiben statt der kleinen ein, welche in den zu ihrer Aufnahme geeigneten Orten allein gebräuchlich waren.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ordnete man den Gebrauch der Vorhänge an; allein wenn sie auch manche Mädchen anbrachten, so umgingen sie doch den Befehl, indem sie sich zwischen dem Vorhange und dem Fenster aufhielten. Späterhin schärfte man ihnen ein, die innere Fläche der Scheiben mit Bleiweiß zu bestreichen; allein wenn man, sobald es getrocknet war, einigemale mit dem Schnupftuche darauf herumfuhr, so reichte dies schon hin, das Bleiweiß wegzuwischen, und man nöthigte sie daher, die Scheiben überfirnissen zu lassen, was mit Strenge ausgeführt und beibehalten wurde.

Zahlreiche Klagen thaten dar, daß dieses Ueberziehen der Fensterscheiben für die einzeln wohnenden Mädchen, wie für die Hausinhaberinnen gleich unangenehm sei; viele der letztern konnten in manchem ihrer Zimmer nichts mehr sehen; die ersteren wurden ohne alle Hülfe zu Grunde gerichtet,

und sahen sich in die Nothwendigkeit versetzt, die von ihnen in so großer Anzahl seit langer Zeit bewohnten Zwischenstocke zu verlassen, was uns darthut, warum die Tabelle, wo ich sie nach den verschiedenen Stockwerken aufgeführt habe, so wenig derselben im Erdgeschosse, wie im Zwischen- und ersten Stockwerke darbietet.

VII. Die Vertreibung liederlicher Dirnen aus Paris und ihre Heimsendung.

Als Anglès sich thätig mit allem zu beschäftigen anfing, was auf das Wesen der Lustdirnen Bezug hat, glaubte er der Stadt Paris einen großen Dienst zu erweisen, wenn es ihm gelänge, alle zu vertreiben, die Tag und Nacht auf den Straßen, in der Gegend der Barrièren und den nahen Dörfern herumstreifen, die in ihrer Heimath wegen ihrer Schlechtigkeit verrufen, von ihren Familien ausgestoßen waren, ihre Zeit in den Schenken zubringen, mit Soldaten und Bösewichtern leben, einen wahren Auswuchs der Pariser Bevölkerung bilden, und so gemein dastehen, daß ihnen selbst die Einschreibelisten der übrigen verschlossen bleiben mußten, wie ein kräftiger Ausdruck besagt, den ich in mehreren darüber erstatteten Berichten gelesen habe.

Anglès faßte zu Ende des J. 1815 den Plan, Paris von allen solchen liederlichen Geschöpfen, welche allen Anordnungen der Polizei spotteten und mit der Strafe Scherz trieben, zu befreien; allein bevor er an's Werk ging, legte er seine Ansicht einer Kommission vor, die das erste mal im Januar 1816 zusammentrat, Sie hatte folgende Frage zu beantworten:

„Kann man ohne Ausnahme und ohne daß eine Rücksicht diese Maßregel hindert, alle Mädchen aus Paris entfernen, welche mehr als fünfmal wegen verletzter Vorschriften ergriffen und mehr als zweimal an der Syphilis behandelt wurden?"

Die Kommission beantwortete den ersten Theil der Frage dahin, daß wenn man aus Paris, und zwar ohne Unterschied, alle zum sechstenmale verhafteten Dirnen verjagen wolle, dies das ganze Polizei- und Gesundheitswesen in Unordnung bringen werde. Die meisten derselben seien viel öfterer, besonders zu manchen Zeiten, aus sehr unbedeutenden Gründen zur Haft gebracht worden; viele davon hätten sich allmälig in Besitz einer Wirthschaft gesetzt, bezahlten ihren Miethzins, folglich auch Abgaben, und genössen das Heimathsrecht. Wolle man aber die Maßregel auf alle Diebinnen und Landläuferinnen beschränken, die über die Verhaftung lachten, und wohl 20—30mal diese erfahren hätten, so könne man, da sich ihre Zahl vielleicht auf 5—600 belaufe, sicher einiges Gute erzielen; übrigens sei es ja leicht, einen Versuch zu machen, der alle Zweifel darüber heben müsse.

Was die Verjagung aller Mädchen betraf, die mehr als zweimal wegen der Syphilis behandelt worden waren, so trug die Kommission kein Bedenken, sich lebhaft gegen solche Maßregel auszusprechen; sie

machte bemerklich, daß die Unglücksfälle Frankreichs, welche in dessen Hauptstadt zweimal die Heere des ganzen Europa's führten, hier auch ganz besonders die venerischen Uebel gehäuft hätten; daß eine große Menge Lustdirnen genöthigt worden wären, sich 4, 5 und 6mal behandeln zu lassen; daß die meisten so oft ergriffenen Mädchen sich durch ihren Gehorsam gegen alle Anordnungen und treue Abwartung der ärztlichen Untersuchung ausgezeichnet hätten; daß gerade diese treue Abwartung allein die Ursache gewesen sei, welcher man die von ihrer Krankheit erhaltene Kenntniß zuschreiben müsse; daß die vorgeschlagene Maßregel sie für immer der Visite entfremden werde, aus Furcht krank da zu stehen; daß die Ansteckung nothwendige und unvermeidliche Folge ihres Gewerbes sei, ohne daß sie aber solche suchten; daß man ihnen darüber weder Vorwürfe, noch daraus ein Verbrechen machen dürfe; denn, fügte die Kommission bei, man sieht ja täglich, daß einige derselben der Ansteckung entgehen, während andere jeden Augenblick ihr Opfer sind, weil in ihrer Konstitution, ihrer Körperbeschaffenheit eine besondere Empfänglichkeit dafür obwaltet. Uebrigens, wie wolle man denn diese Maßregel auf die Pariserinnen anwenden, welche ziemlich die Hälfte von allen Lustdirnen in der Hauptstadt ausmachten?

Die Gründe leuchteten zu sehr ein, um nicht beim Präfekten Eingang zu finden; er begnügte sich also, alle liederliche, der Stadt fremde Geschöpfe aufgreifen zu lassen und ihnen einen Paß in die Heimath mit der Weisung zuzustellen, sich auf der Stelle dahin zu begeben; allein diese Maßregel führte bei aller Strenge, womit sie vollzogen wurde, doch keine Aenderung der Dinge herbei; die Mädchen wurden zu einem Thore hinausgeführt und kamen nach 3 oder 4 Tagen durch ein anderes wieder herein. Sie verbargen sich nun darin sorgfältig, und erwarben in diesem Betrachte eine sehr große Fertigkeit. Aus den darüber einige Monate nachher erhaltenen Nachweisungen sieht man, daß von 20 hinausgebrachten Mädchen 18—19 zurückgekommen waren.

Da diese Versuche ein halbes Jahr lang sich als unnütz bewiesen, kam Anglès auf seine erste Idee zurück, und unterwarf sie am 24. Juli desselben Jahres auf's neue einer Kommission.

Diese neue Kommission bemühte sich zwar in einem durchdachten und gewandt entworfenen Berichte, nicht auf zu lebhafte Art gegen eine Meinung zu verstoßen, die der Präfekt zu offen dargelegt hatte, allein sie zeigte doch deutlich genug ihre Art zu denken, wie sich aus dem Folgenden leicht abnehmen lassen wird.

„Ohne Zweifel würde," sagte sie, „die Verjagung aller fremden Dirnen aus Paris, streng durchgeführt, der Bevölkerung von großem Nutzen sein; allein erst müsse man sich nur der Mittel zur Ausführung dieser Maßregel versichern und es dahin bringen, daß sie einen wahrhaft ersprießlichen Erfolg habe. — Ist man denn gewiß, daß diese Armen, wenn sie in der Heimath ankommen, von ihren Anverwandten aufgenommen werden, daß sie daselbst Unterhalt finden? Wenn sie nun gerade das Gegentheil erfahren, müssen sie dann nicht sich veranlaßt sehen, wieder nach Paris zu den Landstreichern zu kommen, mit welchen sie so lange Umgang gehabt hatten? — Diese Mädchen zu verjagen,

ohne Paris von dem zu reinigen, was sie dahin lockt, wird immer nur ein unvollkommner, um nicht zu sagen ein gänzlich täuschender Ausweg sein. — Da die Erfahrung gelehrt hat, daß wenn man sie aus Paris mit einem Zwangspasse fortschickt, sie gleich auf der Stelle zurückkehren, könnte man sie da nicht, im Falle sie wieder ergriffen werden, mit einigen Tagen Gefängniß bestrafen und fortsenden? — Allein dieses Fortsenden," fuhr die Kommission fort, „läßt sich ja nicht zu jeder Jahreszeit und Witterung bewerkstelligen. Wie will man eine Frauensperson, ohne Kleider und oft ohne Schuhe, 40 — 60 Lieuen von Paris, mitten im Winter heimsenden, wenn die Wege ganz ungangbar sind. Das heißt unmögliches verlangen und Vergehen selbst veranlassen, um dann die Freude zu haben, sie zu bestrafen. — Soll man sie endlich der Gendarmerie übergeben? Welche neue Schwierigkeiten zeigen sich da wieder! — Wenn es keine andere gäbe, als daß die Mädchen mit ihnen in vertrauten Umgang kämen, wäre sie nicht schon hinreichend, dies Auskunftsmittel abzulehnen?"

Es läßt sich meines Erachtens dieser Darstellung nichts entgegensetzen; allein sie fand nicht den Beifall des Präfekten und seiner geheimen Rathgeber; denn am 19. folgenden August erschien eine Verordnung, die unter andern folgende Dinge enthielt:

1. Alle Monate wird dem Präfekten ein Verzeichniß von allen in der Stadt Paris und im Gefängnisse befindlichen fremden Mädchen mit der Angabe zugestellt, wie oft sie behandelt, wie oft sie arretirt wurden.

2. Alle, welche mehr als 5mal arretirt und mehr als 2mal behandelt wurden, werden, ohne daß eine Rücksicht diese Maßregel hindern darf, aus Paris fortgeschickt.

3. Jeden Monat, ausgenommen wenn die Jahreszeit zu schlecht ist, wird ein Transport von fremden Mädchen veranstaltet; man bringt sie in Abtheilungen von 5 — 10, indem alle zusammenkommen, deren Geburtsort auf denselben Straßen oder an dahin einmündenden Wegen liegt, um von einer Brigade der Gendarmerie zu der andern geleitet zu werden.

4. Gedruckte Scheine werden an den Obersten der Gendarmerie und eben solche an die Maires der Gemeinen gerichtet, um sie über die Heimsendung der Mädchen in Kenntniß zu setzen und sie einzuladen, auf sie Acht zu haben.

Zu diesen Vorkehrungen kam nun noch, laut der Ordonnanz:

Jedes aus Paris fortgejagte aber wiederkehrende und ergriffene Mädchen kommt in ein Zucht- und Arbeitshaus, das erstemal ein halbes Jahr, und zwar 14 Tage lang bei Wasser und Brot im Kerker; im Wiederholungsfalle bei Verdoppelung der Strafe und Abscheeren des Haupthaares; in dem einen und dem andern Falle wird die Heimsendung durch Gendarmen bewirkt.

Wozu nützte es nun eine Kommission zu befragen, um gerade das Entgegengesetzte von dem zu thun, was sie vorschlägt? — Die in dieser

Verordnung gegebenen Vorschriften sind wirklich merkwürdig; als sie Anglès unterzeichnete, hatte er von dem Leben, den Sitten, dem Verfahren dieser Mädchen, nicht jene Kenntniß, welche er nachher an den Tag legte. Durch eine vorgefaßte fixe Idee in dieser wichtigen Angelegenheit verblendet, sah er nicht, wohin die Maßregel führte, noch wie unmöglich sie in Kraft treten konnte. Wir werden gleich sehen, was geschah.

So wie die Verordnung veröffentlicht war, erhielt der Vorsteher der Petite-Force, des für solche Mädchen bestimmten Gefängnisses, den Befehl, von der seiner Aufsicht anvertrauten Zahl eine Liste zu entwerfen, und auf die Präfektur die Namen aller zu senden, welche mehr als fünfmal verurtheilt gewesen waren. Die Liste langte in der Präfektur in den letzten Tagen des Aprils an, und enthielt 61 Namen und manche der Beachtung nicht unwerthe Angaben.

Von diesen 61 waren nemlich:

2	....	15 bis 20	Jahre alt.
11	....	20 — 25	— —
13	....	25 — 30	— —
15	....	30 — 35	— —
10	....	35 — 40	— —
8	....	40 — 45	— —
2	....	45 — 50	— —
61.			

Von ihnen waren:

4	6mal	verhaftet;	2	14mal	verhaftet;
6	7	—	1	15	—
6	8	—	5	16	—
2	9	—	3	17	—
10	10	—	4	18	—
5	11	—	3	19	—
7	12	—	1	23	—
1	13	—	1	32	—

Das mittlere Lebensalter von ihnen allen war 32 Jahre; die Durchschnittszahl ihrer Verhaftungen betrug 13.

Unter denen die 6, 7, 8 und 9mal verhaftet worden waren, zählte die jüngste 19, die älteste 28 Jahre.

Es fanden sich in dieser Klasse:

1 noch nicht	20	Jahre alt.
5	25	— —
6	30	— —
5	35	— —

Das mittlere Alter betrug 27 Jahre, und die mittlere Zahl der Verhaftungen 8.

Unter den 10, 11, 12 und 13mal arretirten war die jüngste 21 und die älteste 49 Jahre alt.

Es fanden sich darunter:

4 noch nicht	25	Jahre	alt.
4	30	—	—
4	35	—	—
6	40	—	—
2	45	—	—
3	50	—	—

Das mittlere Alter betrug 34 Jahre, und die Durchschnittszahl der Verhaftungen 11.

Endlich zählte unter denen, welche 14—32mal verhaftet gewesen waren, die jüngste 28 und die älteste 45 Jahre.

Man fand unter ihnen:

0 unter	25	Jahren;	4 unter	40	Jahren;
4	30	—	1	45	—
10	35	—	1	50	—

Das mittlere Alter war 33 Jahre, und die Mittelzahl der Verhaftungen 18.

Meistentheils waren diese 61 mit Pässen fortgeschickt worden, aber wieder gekommen und wurden nun der Gendarmerie übergeben, um nach Lyon, Avignon, Dijon, Epinal, Nancy, Brüssel, Lille, Havre, Rouen, Caen, Alençon, Mans und Orleans gebracht zu werden. Die Behörde erhielt dort vorläufige Anzeige davon.

Wir wollen nun sehen, was diese dem Scheine nach so gut genommenen und berechneten Maßregeln für einen Erfolg hatten.

Fast keines dieser Geschöpfe blieb in ihrer Heimath und manche wurde auf dieselbe Art 4, 5 und 6mal hinter einander hingebracht. Wie konnte denn ein Weib, das in ein Dorf, in ein Städtchen von Gendarmen eingebracht, das in Paris selbst für gefährlich angesehen wird, Jemand finden, der sie in Dienst, in Arbeit, in Tagelohn nahm? Ihren Eltern selbst mußte ja viel daran liegen, sich von einem Geschöpfe zu befreien, das sie entehrte, das von allen Nachbarn mehr wie ein losgelassener Galeerensklave gefürchtet wurde.

Viele solcher Armen wußten, was ihrer in der Heimath wartete, und wollten also gar nicht dahin gehen; sie gaben daher falsche Auskunft über Namen und Geburtsort, so daß, wenn sie 40 bis 60 Lieues von Paris angekommen waren, die Ortsbehörden sie nicht anerkannten, nicht aufnehmen wollten, und man sie nach Paris zurückbringen mußte, ohne zu wissen, wo man sie nun hinschicken sollte. Mehrere von ihnen starben auf dem Wege, theils in den Krankenstuben des Gefängnisses, theils gleich nach ihrer Ankunft.

Kaum sollte man glauben, daß auf solche Art auch eine ziemliche Anzahl von in Paris gebornen Mädchen, die ihre Familie hier noch hatten, in sehr große Entfernung fortgeschickt wurden. Die Veranlassung zu diesem sonderbaren Mißgriffe gab folgendes.

Als man diesen Geschöpfen Pässe nach der Heimath zustellte, weil man hoffte, daß sie dahin gehen würden, kamen mehrere Pariser Mädchen, die zu 4 bis 6 Monaten Gefängniß verurtheilt waren, auf den Gedanken, zu sagen, daß sie aus einer andern Gegend gebürtig wären, und um einen

Paß anzuhalten, damit sie nur aus dem Gefängnisse kämen. Sie erhielten ihn; allein als sie nun wieder in die Stadt kamen und festgenommen wurden, wollte man es ihnen nicht glauben, als sie, den Gendarmen zu entgehen, bekannten, aus Paris gebürtig zu sein. Welche Unordnung damals in der Art des Einschreibens herrschte, thut sich dadurch dar; jetzt könnte ein ähnlicher Fall nicht eintreten.

Nach mehrmonatlichen, vom Winter und der bösen Jahreszeit unterbrochenen Versuchen, glaubte man den Nachtheilen, welche die erste Maßregel nicht vollkommen in's Leben treten ließen, dadurch abzuhelfen, daß man die Mädchen nur bis zu dem ihrem Geburtsorte nächsten Punkte durch die Gendarmen bringen ließ. Die Eltern, hoffte man, von der Ortsbehörde benachrichtigt, würden ihre Kinder hier abholen, der ärgerliche Auftritt vermieden, die Selbstliebe geschont werden, die Mädchen sich nicht durch das Schandmal auf ihrer Stirne gezwungen sehen, das väterliche Haus zum zweiten Male zu fliehen; allein dies zweite Mittel glückte noch weniger als das erste. Die sich nun selbst überlassenen Mädchen schlugen einen andern Weg ein, als den auf welchem sie gekommen waren, und in kurzer Zeit sah man sie wieder in Paris. Nicht eine einzige war von ihren Eltern angenommen worden, die Maires aber hatten eben keine große Lust, in ihren Gemeinen solche Wesen zu bewahren, und thaten unter der Hand selbst alles, sich von ihnen zu befreien.

Vom 1. Oktober 1816 bis zu Ende des December 1819 wurden 437 liederliche Dirnen auf solche Art behandelt; allein in der letzten Zeit nahm man zu diesem Mittel nur ausnahmsweise seine Zuflucht, die Erfahrung hatte bewiesen, wie es unmöglich anzuwenden sei, und dargethan, daß die von der ursprünglich befragten Kommission aufgestellten Ansichten allein Gehör verdienten. Nicht nur kamen die vertriebenen Mädchen nach längerer oder kürzerer Zeit alle wieder, sondern unübersteigliche Hindernisse lähmten noch obenein die Ausführung der beschlossenen Maßregeln unaufhörlich. Bald geschah dies in Folge der bösen Jahreszeit und heftigen Kälte, wie ich schon oben sagte, bald weil alle Kleidung und Schuhwerk fehlte, bald weil mehrere schwanger und viele sehr kränklich oder so beschaffen waren, daß man den Arzt des Gefängnisses zu Rathe ziehen mußte. Mehr als die Hälfte blieben folglich nothgedrungen in Paris, und da man die Maßregel nicht auf die in der Stadt gebornen Mädchen anwenden konnte, so war die ganze Verbesserung, vorausgesetzt, daß selbst die hinausgetriebenen nicht zurückgekommen wären, so gut wie nichts.

Man gewahrt bisweilen auf dem Sittenbüreau eine Anzahl junger Mädchen, die alle aus derselben Gegend sind, sich kennen und eine von der andern hergerufen scheinen. Geraume Zeit glaubte man, daß, wenn sie durch die Gendarmen zurückgeschickt würden, dieser Auswanderung durch die Furcht Einhalt gethan werden müsse, welche solche Maßregel liederlichen Frauenspersonen einflößen würde. Aber die Wirkung entsprach der davon gehegten Erwartung nicht, und man hat daher auf dies Mittel Verzicht geleistet.

Einige Zeit richtete man auch ganz besondere Aufmerksamkeit auf gewisse herumschweifende Dirnen, die alle Städte durchwandern, eine

Zeit lang darin verweilen und bei ihrem Weiterziehen ganz besondere Sorge tragen, ihren Paß gehörig visiren zu lassen. Ich habe dergleichen Pässe gesehen, die wahrhaft merkwürdig waren, da sie den ungeheuern Raum beurkundeten, welchen solche Frauenspersonen nicht blos in Frankreich, sondern selbst in fremden Ländern während eines oder anderthalb Jahren durchwandert hatten. Unter Anglès und Delavau schickte man alle dergleichen mit einem Zwangspasse in ihre Heimath; jetzt giebt man jeder Dirne, die von ihrer Familie zurückverlangt wird, einen Paß mit Zehrgeld, falls sie nicht Mittel besitzt, auf eigne Kosten zu reisen. Von der Gendarmerie läßt man keine mehr fortbringen.

Ich wüßte nicht, wo ich sonst ein Wörtchen über die Gewohnheit sagen sollte, welche die Alten hatten, indem sie öffentliche Mädchen aus den Mauern ihrer Stadt trieben, so oft eine Epidemie herrschte. Sie hegten die Meinung, daß Niemand leichter die Ansteckung verbreiten könne. Die Maßregel wäre allerdings sehr gut gewesen, wenn man nur auch durch dieses Mittel die Einwohner hätte hindern können, sich Ausschweifungen zu überlassen, welche die Entwickelung einer herrschenden Krankheit, besonders wenn diese viele Personen auf einmal befällt, begünstigen können. Kennt man aber die Gewohnheiten und Sitten der Freudenmädchen, erinnert man sich besonders an das, was ich über die Unwirksamkeit aller, seit länger als einem Vierteljahrhundert genommenen kräftigen Maßregeln im Verlaufe dieses Werkes gesagt habe, so wird man wohl nicht glauben, daß eine solche Vorkehrung einigen Erfolg zu einer Zeit hat haben können, wo die Polizei, wie wir sie kennen und wie sie jetzt besteht, gar nicht vorhanden war, und wo man sich mit dem Treiben der Lustdirnen nur im Vorbeigehen beschäftigte. Ich wundere mich nur, daß dieser Vorschlag bei den Erörterungen nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, die vor dem Auftreten der Cholera stattfanden. Unter den vielen thörigen, unausführbaren Maßregeln, die damals selbst so vielen verdienstvollen Männern in den Kopf kamen, die man ohne Bedenken der Polizei zur Annahme empfahl und gewissermaßen aufnöthigte, wäre diese gar nicht am unrechten Orte gewesen; diesmal aber vergaß man solche Mädchen doch. Was wäre wohl geschehen, wenn man beschlossen hätte, daß 3500 Individuen, welche hierher gehören, beim Erscheinen der Cholera die Stadt verlassen sollten?

VIII. Diebstähle in den Freudenhäusern.

Viele der bei Hausbesitzerinnen dienenden und dort wohnenden Lustdirnen machen sich eine Freude daraus zu verschwinden und alles, womit man sie bekleidet hatte, mitzunehmen. Zu dem, was ich bereits darüber sagte, als ich von den Inhaberinnen sprach, habe ich nur noch einiges beizufügen.

Die Polizei hat sich immer nur mit den Diebstählen beschäftigt, welche von solchen Mädchen bei ihren Frauen geübt werden, und stets alle, welche Klagen wegen gewöhnlicher Entwendungen vorbrachten, an die

Gerichte gewiesen. Oft wurden solche Klagen von Krämern, Weinhändlern, besonders aber von Fiakern vorgebracht; letztere hatte man einen ganzen Tag herumtraben und dann vor einem Hause halten lassen, indem man durch eine Hinterthür desselben entschlüpfte. Die Schaam hindert mich, hier Namen und Stand von einigen zu nennen, die nicht errötheten, die Dazwischenkunft des Polizeipräfekten anzusprechen, um die Bezahlung dessen zu erlangen, was ihnen einige Mädchen und Hausinhaberinnen schuldig waren.

Die ganz entgegengesetzte Ansicht, welche die verschiedenen Polizeipräfekten über die von öffentlichen Mädchen in geduldeten Häusern verübten Diebstähle hegten, ist beachtungswerth. Alle sahen die Nothwendigkeit ein, solchem Ungebührnisse zu steuern, alle aber glaubten hierzu nicht ermächtigt zu sein und fürchteten, darin die ihnen vom Gesetz bewilligten Gränzen zu überschreiten.

Pasquier benahm sich sehr streng; Entwendungen von Kleidern kamen auch, so lange er die Polizeipräfektur hatte, sehr selten vor. Anglès behauptete lange Zeit fest, daß diese Verbrechen nur für die Gerichte gehörig anzusehen seien. Allein er nahm wahr, daß sie sich in schrecklicher Weise mehrten, daß manche Mädchen ein Handwerk daraus machten; daß manche Bordelldamen dabei zu Grunde gingen und schlug nun einen Mittelweg ein. Er strafte nicht den Diebstahl allein, sondern verdoppelte und verdreifachte auch die Strafe für ein gewöhnliches Unzuchtsvergehen, wenn dieses bei einer Dirne stattfand, die wegen Entwendung von Kleidern verklagt worden oder durch ihren Hang zum Stehlen bekannt war.

Da zwischen den Mädchen von Rouen und Paris immer ein lebhafter Wechsel stattgefunden hat, so bemerkte man, daß viele solche nach Rouen flüchteten, weil sie in Paris stahlen und umgekehrt. Endlich erfuhr man auch, daß mehrere von ihnen sich nur zum Diebstahl entschloßen, um sich die Mittel zur Reise zu schaffen. Die Polizei in Rouen sah sich dadurch bewogen, auf ihren Einschreibelisten alle von Paris ankommenden Mädchen erst einzutragen, wenn sie beim Polizeipräfekten über sie Erkundigungen eingezogen hatte. Wahrscheinlich entstand aus dieser Maßregel eine Verordnung, die einige Zeit lang unter der Geschäftsführung von Delavau geltend war; sie besagte, daß ein Mädchen nicht eher aus einem Hause in ein anderes übertreten dürfe, bis sie ein Zeugniß vorlege, das bescheinige, der Inhaberin, von welcher sie gehe, alle ihr anvertrauten Kleidungsstücke zurückgestellt zu haben.

Es scheint aber, daß zahllose Hindernisse sich der Ausführung dieser Vorschrift widersetzten oder sie unnütz machten. Debelleyme kam wieder auf das System von Anglès zurück, und unter Mangin ging man noch weiter. Ich habe gesehen, daß kleine Diebstähle sehr hart bestraft wurden, selbst wenn die entwendeten Dinge wieder ersetzt waren; die Strafe betrug 14 Tage Gefängniß für die Entwendung eines Kammes oder eines Paar Holzschuhe. Der Zweck, den Mangin hatte, war ganz untadelhaft; durch solche scheinbar übertriebene Strenge wollte er die Mädchen abhal-

ten, sich das Stehlen anzugewöhnen, und besonders die Hausinhaberinnen begünstigen; denn er wußte, wie unentbehrlich und nothwendig diese bei den Verbesserungen waren, die er im Sinne führte und die wir an verschiedenen Orten besprochen haben.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über die eigenthümliche Stellung der Hausinhaberinnen und über die Gesetzmäßigkeit der gegen sie verfügten Strafen.

Die Besitzerinnen von geduldeten Häusern haben als solche Pflichten zu erfüllen, welche ihnen die Polizei vorschreibt. Aber diese Pflichten stehen ihrem Vortheile entgegen, und so streben sie unaufhörlich, sich denselben zu entziehen; so oft sie es mit der Ueberzeugung thun können, nicht überrascht und entdeckt zu werden, verfehlen sie es gewiß nicht. Nur die Furcht kann Leute solcher Art in Schranken halten, und sie hat man also in Anwendung gebracht; allein die Zuerkennung von Strafen hat auch Fragen aufwerfen lassen, denen der Mangel an einer besondern Gesetzgebung über alle diese Dinge viel Wichtigkeit verleihen mußte.

Man weiß nur drei Arten, solche Weiber zu strafen: Geldbuße, Verlust der Freiheit und Verschließung ihres Hauses.

Unter dem Kaiserreiche machte die Polizei in ihrer despotischen Gestalt ohne Bedenken alle drei Arten geltend und legte sie auf, wie es ihr am besten dünkte. Nach der Restauration machte die der persönlichen Freiheit schuldige Achtung das Nachdenken rege und alle Präfekten, wie sie einander folgten, viel ängstlicher. Jeder betrachtete die Frage nach seinem Gesichtspunkte, nach seinen Ansichten und Vorurtheilen; jeder schlug einen andern Weg ein, ohne sich an die frühern, von seinem Vorgänger vermachten Maßregeln zu halten. Die Folge davon ist, daß wir uns jetzt in einer so großen Ungewißheit darüber befinden, wie vor mehrern Jahren.

Woher kommt nun diese Unbestimmtheit und woher entsteht diese Unsicherheit? Offenbar ist die Quelle davon in der Art zu suchen, nach welcher man die bürgerliche Stellung eines solchen Weibes beurtheilt. Der eine stellt sie den Lustdirnen gleich, der andere verweist sie in die Klasse aller derer, die ein Gewerbe treiben, und meint also, daß sie dem gewöhnlichen Gesetze nicht entzogen werden, möge ihr Gewerbe sein, welches es wolle; daß sie auf solche Art alle Rechte und Vorrechte besitzen, wie jedes Glied der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Verfechter der ersten Ansicht stützen sich auf folgende Gründe.

Die Inhaberinnen sind thatsächlich nur feile Dirnen, welche andere solche vereinigen; gehören sie auch nicht zur Klasse derselben, wenn sie um ihren Erlaubnißschein nachsuchen, so ist doch die Bitte um einer solchen selbst nichts als ein wahres Eintragen in die Liste der Lustdirnen. Wenn sie vorgeben, daß sie zwar Lustdirnen halten, aber sich selbst nicht preisgeben, wo ist denn in dem Gewerbe, dem sie sich widmen, die Bürgschaft für diese Versicherung? Es liegt ja die Erlaubniß darin, von ihrem Körper Gewinn zu ziehen, so wie sie ihn von den Mädchen haben, denen sie vorstehen, und für das Gegentheil können sie keine Sicherheit gewähren. Alle gebildeten Völker haben einstimmig die feilen Dirnen dem gewöhnlichen Gesetze entnommen; allein wer ist denn strafbarer? die, welche sich hingiebt, um nicht Hungers zu sterben, oder jene, welche wohlberechnend aus Geiz andere preis giebt und hierzu die schändlichsten, unsittlichsten, boshaftesten Mittel, kurz alles anwendet, was dem innern, allen Menschen von der Natur eingepflanzten Gefühle geradezu widerspricht? Man frage die öffentliche Stimme darüber und wird dann sehen, daß, wenn ein Unterschied zwischen einer solchen Frau und ihren traurigen Opfern hinsichtlich der gegen sie obwaltenden Verachtung stattfindet, der Vortheil nicht auf Seiten der erstern ist. Allein hier, wie in so vielen Dingen, muß das öffentliche Urtheil unsere Richtschnur sein; ich habe in dem Betracht die Stimme derer erforscht, welche sich mit dem ganzen Lustdirnenwesen beschäftigten, und in allen eine tiefe Verachtung gegen solche Frauen gefunden, die aber hinsichtlich der Mädchen durch das Mitleid gemildert war.

Die Vertreter der entgegengesetzten Meinung halten sich an folgende Gründe.

Eine große Menge dieser Weiber ist zwar nicht in Paris geboren, aber seit 15, 20 und 25 Jahren hier wohnhaft; einige sind Vermietherinnen ersten Ranges, andere selbst Hauseigenthümerinnen; sie machen Geschäfte von 2, 6, 8 und 10000 Fr., sie zahlen mehr oder minder starke Steuern und genießen den gesetzlichen Schutz, wie alle andern Eingebürgerten. Kann man sie denn also, da sie sich in solcher Stellung befinden, Landläuferinnen und Leuten gleich achten, die außer dem Rechte stehen? So wie jetzt die Lage der Dinge ist, müßte ihre Beschwerde große und ihre Widersetzlichkeit noch größere Verlegenheit herbeiführen.

Alle diese Gründe sind zu verschiedener Zeit von bald beständigen, bald für einige Zeit niedergesetzten Kommissionen, die über alles berathschlagen mußten, was in der Beaufsichtigung der Lustdirnen verbessert werden könne, besprochen worden, haben aber die Sache bis jetzt noch unentschieden gelassen, da in allen Fällen die Meinungen immer getheilt blieben.

Allein mitten in der Ungewißheit sieht man, welche Ansicht die Polizei stets in Betreff dieser Weiber hegt, wie sie darthut, daß sie solche für nichts als wahre öffentliche Dirnen nimmt. In allen seit 20 Jahren abgefaßten und eingereichten Polizeientwürfen hierin werden immer unter den gegen sie anzuwendenden Strafmaßregeln Geldbuße, sechsmonatliches Gefängniß, Einsperrung im Bettlerdépôt St. Denis, Verwei-

sung aus Paris und vorübergehende oder fortdauernde Schließung des Hauses hauptsächlich zur Sprache gebracht.

Wenn eine solche Frau einer Lustdirne nicht gleich steht, wenn sie mit dem genommenen Erlaubnißscheine nicht zugleich um ihre Einzeichnung und Aufnahme in diese Klasse angesucht hat, so ist offenbar, daß man ihr keine Geldstrafe diktiren kann, denn diese ist eine Buße, welche nur der Gerichtshof zuerkennen darf; eben so wenig darf man sie aus Paris fortweisen oder der Freiheit berauben, die unter allen Vorrechten am meisten geachtet werden muß.

Die Polizei verdient wegen der Behutsamkeit, welche sie bei dem Gebrauche der ihr anvertrauten Macht an den Tag legt, so wie wegen der Sorge, die sie trägt, auch den Verdacht der Willkühr zu meiden, unser volles Lob. Allein betrachtet man die Sache genauer, so sieht man auch, daß dieser Zustand der Dinge eben so nachtheilig für die öffentliche Ordnung, wie für diese Frauen selbst ist, ja daß man ihnen keinen Dienst thut, wenn man einen Unterschied zwischen ihnen und ihren Dirnen macht.

Jetzt hat die Polizei nur ein Mittel, sie zu bestrafen; sie nimmt ihnen ihren Schein auf längere oder kürzere Zeit, oder ordnet das Verschließen des Hauses für immer an. In dem einen oder dem andern Falle ist die Strafe weit getrieben und mit der Größe des Vergehens nicht immer im Verhältniß.

Wir wollen annehmen, daß ein solches Weib zur leichtesten Strafe verurtheilt wird, die man verfügen kann, z. B. zur Schließung ihres Hauses auf 8 Tage, so läuft nicht nur während der Zeit, wo sie nichts verdient, ihr Miethzins fort, sondern sie kann auch kein Mädchen bei sich behalten, denn die Polizei treibt diese alle aus dem Hause, und diese sind genöthigt, wollen sie nicht Hungers sterben, wo anders einzutreten. Sind die Tage um, so muß nun die Frau sich umthun, neue Dirnen zu bekommen, das Haus wieder in Gang zu bringen und Kunden an sich zu ziehen. Der Verlust ist noch größer, wenn das Haus länger als einen Monat geschlossen wird; darüber hinaus kommt es dem gänzlichen Ruin gleich.

Hier sieht man gleich, wie nachtheilig zu strenge Kriminalgesetze sind. Man wendet sie endlich nicht mehr an; die Umstände sind zu mächtig, und so gerathen sie in Vergessenheit. Um nicht die Zahl der geduldeten Häuser zu mindern, da sie unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen wahre Dienste leisten, drückt die Polizei bei hundert Vergehen die Augen zu und straft nur in den Fällen, wo sie, in ihren letzten Verschanzungen angegriffen, nicht mehr davon loszukommen im Stande ist.

Nehmen wir den Fall an, daß dieselbe Polizei die Freiheit habe, nach ihrem Willen Geld- oder längere und kürzere Gefängnißstrafe zu verfügen. Dann kann sie die Strafen aller Arten von Vergehen, nach dem Grade derselben, nach allen Wiederholungsfällen abstufen; sie kann jede Frau bei ihrer schwachen Seite fassen, ohne daß irgend ein Fehler unbestraft bleibt. Welche Inhaberin wird nicht lieber eine selbst starke Geldstrafe bezahlen, als ihr Haus geschlossen sehen? Denken wir uns, daß

die Geldstrafe nicht wirksam genug sei, daß noch Gefängnißstrafe eintreten muß, so hat die Polizei die Freiheit, das Haus fortbestehen zu lassen und der Besitzerin zu gestatten, eine Stellvertreterin anzunehmen. Sie bewilligt die Erlaubniß hierzu alle Tage, wo Krankheitsfälle oder Reisen in Familienangelegenheiten eintreten; warum sollte denn dieselbe in diesem Falle mehr Schwierigkeit haben, als in andern? Eines der ärgsten Verbrechen, dessen eine Hausinhaberin sich schuldig machen kann, ist die Preisgebung von Minderjährigen. In diesem Falle kann man sie nur fassen, indem man sie dem königlichen Prokurator überweiset, der sie dann in Gemäßheit des §. 334 des Kriminalgesetzbuches verfolgt. Allein der Justiz sind so viele und so offenbare Beweise von Nöthen, daß sie sich selten aufbringen lassen, und so ist folglich dies große Verbrechen fast immer straflos geblieben. Wie wirksam wären in dieser Beziehung nicht polizeiliche Strafen, welche zwar willkührlich und ohne daß appellirt werden könnte, aber darum nicht minder gesetzlich einträten.

Verbrechen und Vergehen können von der Justiz und Polizei nicht aus demselben Gesichtspunkte beurtheilt werden. Die Justiz hat, wo eine Minderjährige geopfert ward, nur eine Strafe zu verfügen; allein wenn dieses Mädchen von ihren Eltern aufgesucht, lange Zeit verborgen gehalten und angesteckt worden ist, wenn sie ihre Krankheit einer großen Menge Personen mittheilte, wenn dieser Fall ein oder mehrere Male wiederholt wurde, so wird die Polizei darin verschiedene Stufen der Strafbarkeit sehen, welche die Justiz, so ausnehmend streng sie auch ist, doch niemals vor ihr Forum ziehen kann.

In unsern Tagen dürfen die Inhaberinnen kein Mädchen behalten, ohne es gleich einschreiben zu lassen; sie dürfen keine vom Untersuchungsarzt als krank erklärte 24 Stunden behalten; sie müssen dem Arzte und den Beamten alle mögliche Achtung beweisen und dürfen die, welchen die Aufsicht obliegt, nie beleidigen; es ist ihnen eingeschärft, die Fensterscheiben mit Firniß zu überstreichen, die Fenster zu verschließen, die Mädchen anzuhalten, sie nicht zu öffnen und vor der Thür in keinem unanständigen Anzuge zu erscheinen; sie dürfen sich nicht unter einander raufen und noch weniger die Fremden mißhandeln u. s. f. Aber wie viele kleine Umstände können jedes dieser Vergehen mindern oder erhöhen! Eine Frau z. B. soll mit dem Einschreiben eines Mädchens einen oder zwei Tage gezögert haben; das Vergehen ist strafbar und noch strafbarer, wenn das Mädchen angesteckt ist; noch viel strafbarer aber, wenn sie es hat mit Männern verkehren lassen. Sie wird das Maximum der in solchem Falle verwirkten Strafe verdient haben, wenn sie ein Mädchen, welches die Aerzte auf der Stelle für angesteckt erklärten, das sie sorgfältig hätte absondern sollen, preisgiebt. Soll ich nun noch von anzüglichen Reden, von Mangel an Achtung gegen die Aerzte oder Beamten sprechen? Ich würde nicht fertig, wenn ich in andere einzelne Umstände eingehen sollte.

Es giebt Pflichten, welche den Inhaberinnen durch die Verhältnisse auferlegt werden, z. B. wenn ein Fest, eine öffentliche Feierlichkeit ist; andere hängen von der Laune, der besondern Ansicht des eben neu antre-

tenden Präfekten ab. Wie sollte in so mannigfachen Fällen nicht häufig dagegen gehandelt werden müssen?

Die Aufseher, welche in solchen Häusern zur Nachtzeit eintreten, bemerken und zeichnen es sorgfältig als ein Vergehen auf, wenn sie die Inhaberin mit einem Fremden oder selbst mit einem ihrer Mädchen im Bette trafen. Im erstern Falle nimmt man an, daß sie sich preisgiebt; im andern, daß sie jenes schändliche Laster übe, welches auch die unsittlichsten Menschen nicht zu gestehen und zu vertheidigen wagen. Aber wie soll man dergleichen zur Verantwortung ziehen und auf welche Art bestrafen?

Aus allem Vorhergehenden wird also dargethan, daß der Grundsatz, solche Frauen von den gewöhnlichen Dirnen zu trennen, ihnen für die meisten Eingriffe in die sie beschränkenden Vorschriften eine gewisse Straflosigkeit zusichert; daß alle, welche das Wesen der Lustdirnen und der Unzucht in besondere Betrachtung zogen, mit Recht zwar die Behutsamkeit der Polizei billigen, aber lebhaft eine Gesetzgebung wünschen, die besser zu dem Bedürfniß unserer gegenwärtigen bürgerlichen Verhältnisse stimmt.

Uebrigens hat die Behörde, welche durch ihre Stellung berufen ist, die Grundsätze aufrecht zu halten, auf denen die bürgerliche Ordnung beruht, öfters durch ihre Aussprüche dargethan, unter welchem Gesichtspunkte sie die unwürdigen Geschöpfe betrachtet, welche die Unzucht zu einem Erwerbsmittel machen. Durch einen Bescheid vom 29. Dec. 1835 entschied die zweite Kammer des königlichen Gerichtshofes in Paris, daß eine Frau, welche ein geduldetes Haus hält, nicht Handelsgeschäfte treiben dürfe, und die von ihr ausgestellten Anweisungen nicht als kaufmännische Papiere angesehen werden können. In einem kurzen Vortrage entwickelte der Generaladvokat Pécourt würdevoll, wie schimpflich es für den Verkehr wäre, wenn man ihm einen Erwerb der Art gleichstellen wolle.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über die Gesetzgebung in Betracht der öffentlichen Mädchen und über die Gesetzmäßigkeit der zu verschiedenen Zeiten gegen die aus der Unzucht entspringenden Unordnungen genommenen Maßregeln.

In dem vorigen Kapitel hat man ersehen müssen, daß jeden Augenblick darin von Verhaftungen, Einschreiben, Auflagen, Geldbußen, Gefängniß, Verweisung aus Paris, Strafen mancherlei Art u. s. w. die Rede war. Alles dieses setzt eine Jemanden übertragene Gewalt und

eine fast unbegrenzte Ausdehnung der größten Vollmacht voraus. Da diese Macht nach unserer jetzigen bürgerlichen Einrichtung nicht ohne ein Gesetz ausgeübt werden darf, so sehe ich mich natürlich auf den Punkt geleitet, einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit zu prüfen und im Einzelnen alles durchzugehen, was die Gesetzgebung über Lustdirnen, die Gesetzlichkeit der gegen sie zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen genommenen Maßregeln betrifft.

I. Zustand der Gesetzgebung und Polizei in der Art von Karl dem Großen und besonders von Ludwig dem Heiligen an bis auf Ludwig XIV., gegen 1684.

Die öffentliche Preisgebung, eine unversiegbare Quelle von Unordnungen, Vergehen und Verbrechen, war bei allen Völkern ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung, da sie unter mannigfachen, vom Himmelsstriche, von Volkssitten abhängigen Umständen doch jeder großen Bevölkerung eigen bleibt. Zahlreiche Citate zum Beweise für diese Wahrheit würden uns nicht weiser machen und hier nur als eine Gelehrsamkeit am unrechten Orte erscheinen.

In Rom und Byzanz wurden unter der Regierung Constantin's, der beiden Theodosius, des Justinian strenge Gesetze gegeben, die öffentlichen Mädchen zu beschränken; ich verweile bei ihnen, weil diese Gesetzgebung zur Grundlage der von unsern ersten Königen erlassenen Gesetze diente.

Alle diese Gesetze waren verbietender Art, die Strafen übertrieben und die Geldbußen ohne Maß. Man verfuhr nicht nur mit Wegnahme des Hausgeräthes, der Kleider, der Häuser; man verurtheilte zur Geißel, zur Verbannung, zu den Arbeiten in den Bergwerken und wohl gar zum Tode. Alles wies in diesen Drakonischen Gesetzen auf gute Absichten, aber auch auf gänzliche Unkenntniß dessen hin, was auf Sitten, Lebensart und Gewohnheiten der Lustdirnen Bezug hat; denn nimmt man an, daß sie in's Leben traten, ob ich schon sehr bezweifle, daß dies je der Fall war, so konnten sie doch nur sehr wenige der Frauenspersonen, nur solche treffen, welche sich in der ganzen Menge der Klasse, wozu sie gehören, bemerkbar machten.

Die Kapitularien Karls des Großen geben uns das erste Beispiel solcher übertriebenen Strenge. Gefängniß, Peitsche, Ausstellung am Pranger, waren die gegen die Lustdirnen und alle, welche ihnen Aufnahme gewährten, verhängten Strafen. Die Vermiether sollten solche Mädchen auf ihrem Rücken bis zu dem öffentlichen Platze tragen, um dann die Strafe zu dulden, zu welcher ihre Abmietherin verurtheilt war. In den auf die Verordnungen dieses großen Kaisers folgenden vierhundert Jahren blieb alles sich selbst überlassen, obschon die Geschichte darthut, daß liederliche Häuser aller Orten und in großer Menge vorhanden waren, daß die größte Unsittlichkeit in allen Ständen herrschte. (Lamarre, Traité de la Police. I. S. 489.)

Als Ludwig der Heilige bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande von den in seinen Staaten beobachteten Unordnungen sehr ergriffen war, suchte er ihnen durch seine erste Ordonnanz von 1254 Einhalt zu thun. Sie ist durchaus verbietender Art. Jedes Mädchen, jede Frau, die sich der Unzucht hingiebt, sollte ihrem ärgerlichen Leben sogleich entsagen. Wenn sie nach einer Warnung des Ungehorsams überführt wurde, verfügte die Ordonnanz, daß man sie selbst der Kleidung beraube, welche sie auf dem Leibe trug; das Haus, wo sie wohnte, sollte weggenommen und zum Besten des Fiscus verkauft werden. Im Wiederbetretungsfalle sprach die Ordonnanz Verbannung nicht allein aus den Städten und Dörfern, sondern selbst aus dem Königreiche aus.

Um die Vollziehung dieser Maßregel in der Stadt Paris zu erleichtern, wies Ludwig der Heilige die nöthigen Gelder aus seinem Hausschatz an, damit das Kloster der Filles-Dieu 200 Personen aufnehmen konnte. Es war namentlich für reuige Dirnen bestimmt und von Wilhelm III., Bischof von Paris, erbaut worden, um mehreren durch seine Predigten bekehrten Mädchen Aufnahme zu gewähren.

Die strenge Ausführung dieser gegen die Lustdirnen gerichteten Verordnung zeigte in kurzem ihrem Urheber, daß er das Uebel, dem er abhelfen wollte, nur schlimmer gemacht habe, die gänzliche Ausrottung der Unzucht aber ein unausführbares Werk sei. Die Mädchen sahen sich von allen Seiten verfolgt und gleichsam gehetzt; sie nahmen daher eine andere Gestalt an, gaben ihr Benehmen auf und eigneten sich das achtbarer Frauenzimmer an, was nun diese allen möglichen Angriffen von Seiten der liederlichen Männer aussetzte. In kurzer Zeit war das Uebel so groß geworden, daß der heilige Ludwig durch eine zweite in demselben Jahre erscheinende Ordonnanz die erste in gewisser Weise zurücknahm. Er gestattete nemlich den öffentlichen Mädchen, in der Stadt zu bleiben und ihr Gewerbe zu treiben, aber nur auf besondern ihnen angewiesenen Orten, die von Privathäusern ganz getrennt wären. Diese Orte, wo sich die Mädchen hinbegeben konnten, standen nur am Tage offen und wurden Abends um 6 Uhr geschlossen, weil man späterhin wahrnahm, daß auch viele nicht käufliche Frauenspersonen sich in der Nacht hinbegaben, um dort nicht erkannt zu werden.

Hier sehen wir also das erste Beispiel von einer den öffentlichen Mädchen bewilligten Duldung; diese Duldung wurde von einem König für nöthig erachtet, der sich nicht nur durch seine Gesetze und hohe Weisheit, sondern auch durch seine Frömmigkeit berühmt gemacht hat, den die Kirche unter die Heiligen setzen zu müssen glaubte. Der heilige Ludwig duldet sie, weil ihm die Erfahrung beweist, daß er sie nicht ausrotten kann; er ordnet das Wesen, das Aergerniß zu mindern, die dadurch verursachten Uebel zu beschränken. Man gewahrt in diesem Verfahren einen hohen Sinn, der prüft und versucht, ehe er zu einem Entschlusse kommt, der sich nicht scheut, eine frühere Maßregel zu verbessern, der ein Uebel zuläßt, das er nicht hindern kann, aber der Religion hierbei einen so großen Dienst zu leisten glaubt, wie durch seine großen Tugenden dem Volke, dem er als Muster dient.

Noch genauer sieht man diese Duldung in einer Verordnung des Prévôt von Paris d. d. 18. Sept. 1367 dargestellt. Man weist darin auf's neue den in der ganzen Stadt zerstreuten Dirnen gewisse Straßen an und verbietet den Bürgern bei Leibesstrafe, ihnen an andern als diesen Orten zu vermiethen. Man hatte also das Unnütze von Ludwig's Verbote eingesehn, sich in ihrer Wohnung preis zu geben. Man unterdrückte, wie es scheint, die liederlichen Häuser, in welche sie sich begeben sollten, verbannte sie aus dem Gemeinwesen, beschränkte sie auf einen Punkt und ließ sie hier in dem neuen Aufenthalte machen, was sie wollten.

Es heißt aber diese Mädchen und ihren Hang zum Ungehorsam nicht kennen, wenn man glaubt, daß sie durch bloße Befehle in Schranken gehalten werden könnten. Im 14. Jahrhunderte waren sie in dem Betrachte, was sie noch heute sind. Da sie am hellen Tage die ihnen bezeichneten Grenzen übertraten und öffentlich alle Arten von Ausschweifungen begingen, gebot ihnen eine polizeiliche Verordnung vom 17. März 1374, Abends von 6 Uhr an sich in die ihnen durch die Ordonnanz von 1367 angewiesenen Straßen zu begeben.

Die ihnen in dieser fernen Zeit erlaubten Gassen finden sich meistentheils heute noch, und es scheint sogar, daß der heilige Ludwig sie ihnen anwies; denn eine Ordonnanz von 1419 nennt sie namentlich, sagt aber auch, daß diese Orte einst von diesem König bezeichnet worden wären.

Einige Jahre vor der zuletzt erwähnten Ordonnanz, d. h. 1360, untersagte ein Befehl den feilen Mädchen den Gebrauch von gewissem Schmucke. In dem Traité de la Police (I. S. 490.) findet man Edelsteine und reiche Kleider aufgezählt, womit sich manche solcher Mädchen schmückten, und man mag daraus abnehmen, daß die höhere Klasse derselben damals nicht besser war, wie die, deren Aufwand und Verschwendung wir in unsern Tagen beklagen.

Die Rue Chapon, außerhalb der Stadtmauern gelegen, war eine der Gassen, wo die Buhlerinnen sich zu vereinen berechtigt waren. Karl V. nahm dieselbe in den Umkreis der Mauern ein; die Bürger bauten sich an, allein die hier in Menge befindlichen liederlichen Mädchen schadeten ihrer Ansiedelung. Die Bürger konnten sich hierbei nicht selbst helfen und beschwerten sich beim Könige, der auch durch einen Spezialbefehl sie von der ihnen beschwerlichen Nachbarschaft erlöste.

Unter der Regierung Karls VI. waren die Ordonnanzen Ludwig's und alle, welche ihnen zur Bestätigung dienten, dermaßen in Vergessenheit gerathen, daß viele Hausbesitzer auf den Straßen Beaubourg, Simon-Le-Franc, Geoffroy-Langevin, des Jongleurs und allen den kleinen Gassen, welche um Saint-Denis de la Châtre herumliegen, an Freudenmädchen Wohnungen vermiethet hatten, alle diese Gassen von ihnen überfüllt waren und daraus ein empörendes Aergerniß entstand. Der König wurde von den Bewohnern der Rue Chapon auf's neue angegangen und befahl den Hausbesitzern, die bei ihnen wohnenden Mädchen herauszujagen. Der Nachfolger von Julius Aubriot ließ selbst die Thüren aller dieser berüchtigten Orte vermauern, allein die Bürger widersetzten sich dieser Maßregel; es fand einhelliger Widerstand von ihrer

Seite statt; sie wendeten sich an's Parlament und dieses entschied durch einen Bescheid von 1387 zu ihren Gunsten, indem es sie in dem Rechte beschützte, daß sie ihre Wohnungen vermiethen könnten, an wen sie wollten.

Ein Jahr zuvor, unterm 24. Jun. 1386, hatte dasselbe Parlament durch seinen Ausspruch die frühern Anordnungen über die feilen Buhlerinnen bestätigt. Der Streit zwischen dem König und den Bürgern über die ihnen gebührenden Vorrechte dauerte 7 Jahre; was konnte also wohl eine so organisirte Staatsverwaltung ausrichten, wenn der den verschiedenen Behörden zukommende Wirkungskreis nicht bestimmt ist und der König selbst seine Befehle vernichtet, sein Ansehen verkannt sieht. (Félibien. II. S. 704.)

Vom 13. Jun. 1395 findet sich ein Befehl des Prévôt von Paris vor, worin allen Freudenmädchen bei Gefängnißstrafe und willkührlicher Geldbuße verboten wird, sich in den Bordellen und Löchern (clapiers) nach dem Lauten der Feierglocke finden zu lassen. Der Befehl mußte im Verlaufe des Jahres zweimal verkündet und verbreitet werden. Es waren demnach die Bordelle, wohin sich die Mädchen begeben sollten, ihr Gewerbe zu treiben, wieder hergestellt worden; welches Schwanken, welche Ungewißheit, welcher Widerspruch zwischen den Maßregeln zur Ordnung und Beschränkung!

1415 und 1419 erneuerte man dasselbe Verbot; daß man die Feierglocke im Sommer um 7 Uhr des Abends und im Winter um 6 Uhr lautete, weiß man.

1420 kam ein Bescheid vom Parlament, der den Buhlerinnen das Tragen gewisser Kleider und Edelsteine verbot, so wie eine Ordonnanz Karls VI., die ihnen untersagte, sich in andern als den oben genannten Straßen anzusiedeln, so wie ihnen zugleich das Halten von Trinkhäusern untersagte. Zum erstenmale ist von dergleichen in den Händen solcher Dirnen befindlichen die Rede. Welche große Nachtheile aus solchen Schenken in den Häusern der Unzucht entstehen, haben wir schon wahrgenommen und werden es noch bemerken.

Am 17. April 1426 verbot ein neuer Befehl vom Parlament den Mädchen Roben und andere Auszeichnungen zu tragen, zu deren Besitze in jener Zeit allein adlige Damen berechtigt waren.

Unter allen auf die Buhlerinnen bezüglichen Verordnungen scheinen die, welche solchen Schmuck und Kleiderunterschied betrafen, strenger als die andern befolgt worden zu sein. In den Registern der Rechnungskammer kommt ein merkwürdiger Fall vor, den Verkauf einer Menge Dinge am 10. Jul. 1427 betreffend, die man bei Mädchen weggenommen hatte, weil sie gegen das hinsichtlich ihrer erlassene Luxusgesetz gefehlt hatten. Man spricht darin von seidenen Kleidern, Juwelen, goldenen und silbernen Schnallen und Knöpfen, Behwam u. s. f. Alles scheint darzuthun, daß dieses Aufwandsgesetz lange in Kraft blieb, denn ähnliche Verkäufe kamen 1446, 1454, 1458, 1460, 1461, 1462 und 1464 vor. (Desessards, Dictionn. de la Police. S. 583.)

Wenn auch das Parlament 1387 den Anordnungen Karls V. widersprach und die Sache der Bürger gegen die königliche Macht siegen ließ, so erhellt doch aus allem, daß dieser Widerstand nicht von Dauer war.

Wir sahen so eben, wie das Parlament sich hinsichtlich von Aufwandsgesetzen benahm, und ich bemerke noch, daß es unter allen Umständen Privatpersonen beistand, welche sich über feile Dirnen zu beklagen hatten; bei geringfügigen Umständen ließ es Orte schließen, wo sich solche angesiedelt hatten. Einer der merkwürdigsten Befehle in der Art erging am 11. Sept. 1542.

Drei Jahrhunderte lang blieb die weise, vom heiligen Ludwig als nöthig erkannte Duldung zu Paris in Kraft. Man begnügte sich, den ärgerlichsten Ausschweifungen zu steuern und gewährte den Mädchen, welche sich den gegebenen Vorschriften fügten, eine Art von Schutz. Allein 1560 kam man auf die alten verbietenden Gesetze zurück. Es erging im Januar dieses Jahres ein Edikt zu Orleans, das die Unterdrückung aller unzüchtigen Orte im ganzen Reiche anordnete und dessen Ausführung in Paris versucht wurde. Der Prévôt der Kaufleute erließ seine Ordonnanz zu dem Zwecke 1565. Diese Zeit ist merkwürdig; fünf Jahre vergehen zwischen dem Punkte, wo das Gesetz gegeben wird, und dem, wo man daran geht, es in Ausführung zu bringen; aber man sieht daraus, was in jener Zeit die Staatsmaschine war. Eine noch bessere Vorstellung davon erhalten wir, in sofern Jahre dazu gehörten, einige Straßen von Paris, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, zu säubern. Die drei Straßen du Heurleux kamen fast zuletzt daran; ihre Bewohner widersetzten sich fünf Jahre lang und wendeten sich an die Gerechtigkeit, in ihrem Rechte, Lustdirnen bei sich aufnehmen und beherbergen zu können, beschützt zu werden. Allein beim Gerichtshofe du Châtelet verloren sie; sie appellirten an den König, welcher den Ausspruch der ersten Richter bestätigte. Es wurde nun derselbe an beiden Enden jeder dieser Gassen vorgelesen, und die liederlichen Häuser hierselbst schloß man endlich, nachdem sie 300 Jahre bestanden hatten.

Nach Angabe der Polizeikommissäre Lamarre und Desessards, aus deren Werke ich alle eben mitgetheilten so wie noch viele anzuführenden Angaben über Gesetzgebung geschöpft habe, gelang es durch diese strengen Maßregeln, in Paris viele verrufene Orte zu zerstören; allein beide stimmen überein, daß sich an ihrer Statt eine Menge geheime bildeten, die viel gefährlicher als die andern sind. Also bleibt das diesen Wesen anhängende Uebel immer dasselbe; seine unwiderstehliche Kraft hat zu jeder Zeit alle ermüdet, welche es mit Gewalt zu unterdrücken beabsichtigten; es gab nur weisen Männern nach, die sich begnügten, es zu leiten und seinen Verheerungen, seinem gar zu empörendrn Umsichgreifen einen Damm entgegen zu setzen.

So große Fortschritte auch die Civilisation im 16. und 17. Jahrhunderte machte, und so bedeutende Verbesserungen in der Staatsmaschine statt fanden, so blieb doch immer jener unduldsame Geist gegen alles, was die Unzucht betraf, in voller Kraft; jene Ordonanz von 1560 gab ihm neues Leben und er dauerte, worüber man sich wundern muß, bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Die vom Prévôt zu Paris 1565 gegebene Verordnung wurde 1619 erneuert; man schärfte darin den liederlichen Mädchen ein, sich binnen 24 Stunden in Dienst zu

begeben, oder die Stadt und Vorstädte zu räumen, als ob es einer Unglücklichen, der alles fehlt, die mit dem Unwillen, der Verachtung aller gebrandmarkt ist, möglich wäre, gleich in einem Augenblicke eine Stelle als Magd oder auch nur Arbeit zu finden.

II. Zustand dieser Polizei und Gesetzgebung von Ludwig XIV. bis zur Revolution.

1684 beginnt die Periode, deren Gesetze sich in der Form nun mehr den meisten der jetzt bei der Polizei in Betreff der Lustdirnen geltenden nähern. In dieser merkwürdigen Zeit hatte sich die Hauptstadt bedeutend vergrößert, und die Bevölkerung war viel ansehnlicher geworden. In einem Jahrhunderte und darüber hatte eine der schrecklichsten Seuchen der Menschheit Zeit gehabt, sich gewaltig auszubilden, und die öffentlichen Mädchen trugen zu ihrer Verbreitung am mächtigsten bei. Ludwigs XIV. scharfer Blick bestätigte diese Wahrheit, wie wir schon an einem andern Orte bemerkten. Die Mädchen sollten nicht mehr in ein Gefängniß, sondern in ein Spital geschickt werden. Drei Verordnungen des Königs erschienen an einem Tage, am 20. April 1684; die eine bezweckte die Bestrafung und ärztliche Behandlung von Dirnen, welche öffentlich ausschweiften und Anstoß gaben; die andere Besserung unmündiger Kinder von armen Familien; die dritte Besserung von solchen, welche wohlhabenden Eltern angehörten. Die armen Kinder sollten, die Mädchen in der Salpétrière, die Knaben im Bicêtre untergebracht werden; den übrigen wurde besonders das Maison du Refuge angewiesen, und für sie erging eine besondere Anordnung. Zum erstenmale machte man also einen sehr merklichen Unterschied zwischen dem unzüchtigen öffentlichen Leben und dem in Familienkreise vorkommenden Aergernisse.

Sowohl zur Bestrafung wie zur Besserung schritt man gerichtlich ein. Der Polizeilieutenant, eine neue von Ludwig XIV. erschaffene Behörde, übte die besondere Gerichtsbarkeit in Sachen der Sitte; er forschte nach, sprach das Urtheil und wachte über die Vollziehung desselben; die Strafen stufte er nach der Wichtigkeit des Falles ab. In dieser Hinsicht war seine Gewalt besonders durch die Erklärung vom 26. Juli 1713 geordnet. Ich werde späterhin auf die Untersuchung der ihm anvertrauten Macht zurückkommen; denn es ist eine der wichtigsten in meinem Werke zu behandelnden Fragen, welche auch noch jetzt im höchsten Grade für uns anziehend bleibt.

Die Verordnung von 1713 ist besonders wegen der von ihr bedungenen Rücksichten zur Bewahrung der persönlichen Freiheit merkwürdig; in diesem Betracht ging sie den Ideen, welche in dem Jahrhunderte galten, wo sie erschien, weit voraus. Man findet darin, daß in Fällen von liederlichem und anstößigem Leben, wo auf Verurtheilung zu Geldstrafen, zu Almosen, zu Verweisung aus einem Punkte oder gar aus der Stadt erkannt werden mußte; wo zu verfügen war, das Hausgeräthe auf die Straße zu werfen, oder zum Besten der Armen im

allgemeinen Spitale wegzunehmen, jeder Kommissär in seinem Bezirke die Erklärung der Nachbarn zu vernehmen und sie erst eidlich zu verpflichten hatte; er hielt die Parteien an, in der Sitzung bei dem Polizeilieutenant zu erscheinen; hier trug er in ihrer Gegenwart die in seinem Protokolle enthaltenen Thatsachen vor. Wurden diese von den Parteien abgeläugnet, so verfügte der Polizeilieutenant nach dem Beschlusse des königlichen Prokurators vom Chatelet weitere Instruktion, und verwies das Ganze zur Appellation an das Parlament. Im Falle von Kuppelei und öffentlicher Preisgebung — man bemerke diesen Ausdruck! — wo es sich um Leibesstrafe handelte, war er gehalten, den Prozeß gegen die Angeklagten durch Zeugenaussagen und Konfrontation, den Ordonnanzen gemäß, zu führen.

Wir verweilen einen Augenblick bei dieser Verordnung oder Ordonnanz, und suchen ihren Sinn zu erforschen.

Wie man gleich sieht, macht sie den deutlichsten Unterschied zwischen anstößiger liederlicher Lebensart und öffentlicher Preisgebung; für jedes dieser beiden Dinge setzt sie ein besonderes Verfahren fest.

In Fällen öffentlicher und zur Schau getragener Preisgebung, die sich ganz frech auf den Straßen kund that, ist das ganze Verfahren blos Zeugenverhör und Konfrontation; es findet keine Appellation statt, das Urtheil wird nicht veröffentlicht, und da die ganze Klasse der Lustdirnen unter entehrenden Strafen stand, so treffen sie auch nur Leibesstrafen und körperliche Züchtigungen, wie Vertreibung aus den von ihnen bewohnten Orten oder selbst aus der Stadt, früher das Auspeitschen und, obschon seltener, das Abschneiden der Haare, Gefängniß auf unbestimmte Zeit, Untersuchung in Masse, Verhöre an bestimmten Gerichtstagen beim Polizeilieutenant, welche monatlich nur einmal statt fanden.

Wo es sich nur um liederliches Leben handelt, d. h. wo dies nicht unter den Augen der Vorübergehenden, sondern im Geheimen stattfand, wenn es auch alle Nachbarn wußten, bleiben die Strafen entehrend und außerdem hart. Es sind Geldbußen von 200, 400 und 500 Livres, für jene Zeit sehr ansehnliche Summen; Wegnahme und Verkauf der Meubeln an den Meistbietenden, Verschließung der Häuser, besondere Verurtheilung der Schuldigen, Veröffentlichung des Urtheils durch Anschlag und Ausrufen desselben in Paris, eine Veröffentlichung, die um so entehrender ist, da sie aus der Bestätigung des Urtheils von einem höhern Gerichtshofe hervorging.

Allein dieser Klasse von Strafbaren war die Appellation vorbehalten, und man ersieht daraus, daß der Gesetzgeber vornemlich zu vermeiden suchte, eine Frauensperson, ein übrigens ehrbares Mädchen, das aber durch ihre Verhältnisse vielen Männern Zutritt gestatten mußte, auf falsche, von Gewinnsucht, Haß, Eifersucht oder ähnlichen Beweggründen erzeugte Anzeigen, gerichtlicher Verfolgung und entehrender Verurtheiluug auszusetzen, blos weil ein Verdacht von liederlichem Leben obwaltete.

Was die Appellation betraf, so kam es darauf an, zu wissen, ob Frauenzimmer, die von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollten,

in Freiheit zu setzen seien, oder im Gefängnisse bleiben sollten, bis der Spruch der höchsten Instanz erfolgt sein würde. Die Sache wurde durch einen Beschluß des Parlaments vom 9. December 1713 entschieden, welcher besagte, daß die Angeschuldigte im Gefängnisse bleiben müsse.

Man sieht mit einem Worte, daß die durch die Erklärung vom 26. Juli 1713 vorgeschriebene Behutsamkeit und das gerichtliche Verfahren eigentlich nur seßhafte Mädchen und Frauenspersonen berücksichtigte, welche, wie man damals sagte, die Rechte des Bürgerstandes genossen, und zu denen man auch solche rechnete, die aus ihren Häusern liederliche Orte machen ließen; nicht aber bezog es sich auf jene liederlichen Mädchen oder Lohndirnen, deren Namen man nicht kannte, deren Ausschweifungen das ganze Straßenpflaster zum Zeugen hatten, die weder Herd noch Wohnung besaßen, von einem Orte zum andern wanderten und eben so arm wie verworfen waren.

Weder eine Thatsache noch eine historische Angabe hat mich belehrt, ob die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestehende Polizei gegen diese letztere Klasse von feilen Mädchen bisweilen in anderer Art, als in Gestalt einer Presse, einer allgemeinen Aufhebung in irgend einem Bezirke eingeschritten sei, wenn sie sich in zu großer Menge dort befanden und Lärm oder zu auffallende Störung veranlaßten. Man verfolgte sie, wie man wilde Thiere verfolgt, wenn sich diese in zu großer Menge den menschlichen Wohnungen nähern; viele kamen glücklich davon, aber übel erging es denen, die sich ergreifen ließen. Sie büßten ihre Sorglosigkeit mit mehreren Monaten Gefängniß.

Was die andern betraf, so lehrte ihnen Zeit und Erfahrung gar bald, daß, wenn sie sich dem Buchstaben der Erklärung fügten, die Preisgebung nur begünstigt aber nicht unterdrückt sei. Man gab den Justizbeamten auf, gegen eine Menge Dirnen auf gerichtlichem Wege einzuschreiten, die nicht die Kosten des Befehls werth waren; in der That wies man auch die erstern nur dazu an, wenn die Dinge gar zu anstößig waren, wenn es sich um Händel, Raufereien und Mordthaten handelte. Ich will einen Beleg hiervon geben.

Im Archive der Polizeipräfektur bewahrt man ein Heft von den meisten Urtheilen auf, welche der Polizeilieutenant gegen Verbrechen solcher Art, und zwar vom Jahre 1724 bis 1788, d. h. also binnen 64 Jahren, fällte. Ich habe Geduld und Muth gehabt, alle diese Aussprüche zu lesen, deren Zahl, nach Maßgabe der Jahre, wahrscheinlich auch nach Maßgabe des größern oder geringern Eifers des Polizeilieutenants, sehr verschieden ist. In manchen Jahren zählt man 6—8, diese Menge steigert sich einmal auf 12 und einmal, unter Lenoir, auf 18. Gemeiniglich aber geht sie nicht über 2—3, und es giebt Jahre, wo nicht ein einziges vorkommt.

Alle diese Bescheide sind von einerlei Fassung; sie enthalten dieselben Gründe, dieselben Strafen, und sind offenbar einer nach dem andern geformt.

Unter andern Aufschluß gebenden Aktenstücken bemerkt man:

Daß die Duldung der Polizei in Betreff der öffentlichen Dirnen und Häuser unbegrenzt war, daß sie nur in sehr argen Fällen einschritt,

und unsern jetzigen Duldungsscheinen entsprechende Bewilligungen gab.

Daß sie nie Haussuchungen anstellte, ausgenommen wenn von Seiten der Nachbarn Klagen angebracht wurden.

Daß in allen Fällen der Polizeikommissär zuerst die Schuldigen zu sich kommen ließ, und erst im Wiederholungsfalle einschritt.

Daß in manchen Häusern Mordthaten vorfielen, in andern Mädchen und Männer zum Fenster herausgeworfen wurden, der Lärm hauptsächlich von verkleideten Soldaten herrührte, die Nachbarn beim Heimkehren die größte Gefahr liefen und oft nicht heimkehren konnten.

Daß bei allen Verhaftungen die größte Willkühr vorwaltete, durch keine Vorschrift etwas geordnet war, alles von der Laune der Polizeikommissäre und ihrer Diener abhing.

Daß alle zur Haft gebrachten Mädchen, über die Ursache befragt, welche sie veranlaßt habe, sich der Unzucht hinzugeben, zu ihrer Entschuldigung die Noth, welche sie verfolge, das entsetzliche Elend, welchem sie verfallen seien, anführten.

Daß in dem Maße, als man sich von den ersten Zeiten des verflossenen Jahrhunderts entfernte, die Strafe minder hart, das Verfahren minder roh und eilig war.

Daß man auf dem St. Lorenzjahrmarkte Buden zu vermiethen pflegte, wo die Mädchen, so lange er dauerte, ihr Wesen trieben.

Daß die Kramladen in manchen Straßen, namentlich auf der Straße de la Corroierie und einigen nach der von Saint-Denis führenden, alle von Mädchen eingenommen und gemiethet waren.

Daß endlich die Polizei sich bisweilen genöthigt sah, die Partie der Lustdirnen zu nehmen, und sie gegen Thätlichkeiten, gegen böse Behandlung von Seiten der Männer und Weiber zu schützen, welche ihnen Wohnung gaben, aber sich gestatteten, sie im Hause einzukerkern, wenn ihnen die Unglücklichen etwas schuldig waren.

Ich gehe nicht näher in diese Aussprüche ein, glaubte aber, ihr Wesentliches darthun zu müssen, da sie uns lehren, von welcher Art die Behandlung der Lustdirnen und der öffentlichen Häuser zu einer Zeit war, von welcher uns jede Kunde fehlt. Jetzt gehe ich ohne Weiteres wieder auf die Prüfung der Gesetzgebung zurück, die uns in diesem Kapitel beschäftigen soll.

Im Vorhergehenden sagte ich, daß die in der Ordonnanz von 1713 vorgeschriebenen Formen den Gang der Polizei hemmten, und man die öffentlichen Mädchen lieber in vielen Fällen sich selbst überließ, als mit Kraft unter Umständen eingriff, wo man es hätte thun können. Dies führte die Ordonnanz von 1778 herbei, welche die in der Deklaration von 1713 in zweifelhaften Fällen von Anzeigen und Klagen der Privatpersonen vorgeschriebene Nachsicht zwar beibehielt, aber einfachere und schnellere Mittel zur Unterdrückung vorschrieb. Man liest in der Einleitung zu dieser Ordonnanz folgende merkwürdige Stelle:

„Auf das bei uns vom königlichen Prokurator Angebrachte, und nachdem er auf alles, was zur Sicherheit der Bürger gehört, eine besondere Aufmerksamkeit gewendet hatte, schien es ihm nothwendig, die Strenge

der alten Ordonnanzen gegen liederliche Mädchen und Weiber in's Leben zurück zu rufen, deren anstößiger und frecher Lebenswandel der öffentlichen Ruhe und Erhaltung guter Sitten gleich nachtheilig ist. Da die Unzucht jetzt auf einen Punkt gestiegen ist, daß die öffentlichen Mädchen und Frauen, statt ihr schändliches Gewerbe zu verbergen, frech genug sind, sich am Tage am Fenster zu zeigen, den Vorübergehenden zu zuwinken, sich an die Thüre zu stellen, ja wohl auf die Gasse zu laufen und hier die Leute von jedem Alter, jedem Stande anzuhalten, einer solchen Unordnung aber durch die strengen in den Gesetzen verordneten und Eindruck machenden Strafen Einhalt geschehen muß, so verordnen wir auf dieses Requisitorium des königlichen Prokurators:

„Art. I. Wir verbieten und untersagen ausdrücklich jedem öffentlichen Mädchen und Weibe, auf den Straßen, Quais, öffentlichen Plätzen und Spaziergängen, auf den Boulevards, ja selbst nur an den Fenstern Jemand zu verführen, alles bei Strafe, daß ihnen der Kopf geschoren und sie in's Spital geschickt, im Wiederholungsfalle ausgepeitscht werden, in Gemäßheit besagter Ordonnanzen, Beschlüsse und Vorschriften.

„Art. II. Wir verbieten allen Hausbesitzern und Hauptvermiethern in dieser Stadt und in den Vorstädten, in den Häusern, welche sie besitzen oder zu vermiethen haben, an andere zu vermiethen, als an Leute von ehrbarem Leben, guten Sitten und gutem Rufe, darin auch keinen liederlichen Ort zu dulden, bei Strafe von 500 Livres.

„Art. III. Besagten Hausbesitzern und Vermiethern machen wir es zur Pflicht, wenn sich bei ihnen liederliche Mädchen eingeschlichen haben, in 24 Stunden ihre Anzeige beim Polizeikommissär des Quartiers gegen die betroffenen Individuen beiderlei Geschlechtes zu dem Zwecke einzureichen, daß der Kommissär gegen die Schuldigen seinen Bericht machen kann, welche dann in eine Strafe von 400 Livres genommen und selbst noch außerordentlich verfolgt werden sollen.

„Art. IV. Wir verbieten jedem, von welchem Stande und Gewerbe er auch sei, auf Tage, Wochen, halbe und ganze Monate oder auf andere Art Zimmer und meublirte Orte an liederliche Mädchen und Weiber zu vermiethen, oder sich mittelbar und unmittelbar mit solchen Vermiethungen einzulassen, bei gleicher Strafe von 400 Livres.

„Art. V. Allen, welche Hôtels, Maisons und Chambres garnis auf Monate, halbe Monate, 8 Tage und Tageweise vermiethen, befehlen wir, Tag für Tag die Namen einzutragen, und nicht zu gestatten, daß sich in ihren Hôtels, Maisons und Chambres Leute ohne Ausweis, liederliche Mädchen und Weiber preisgeben, die Männer und Weibspersonen in besondere Gemächer zu bringen, und nicht zu dulden, daß sich darin angeblich verheirathete Männer und Frauenzimmer aufhalten, wenn ihnen dieselben nicht einen Trauschein vorgewiesen oder die Sache schriftlich durch angesehene glaubwürdige Leute dargethan haben; alles bei Strafe von 200 Livres.

„Art. VI. Wir befehlen den Kommissarien 2c. 2c.

„Unterz. Lenoir; 16. Nov. 1778.“

Diese berühmte Ordonnanz ist für uns um so bedeutender, da sie noch nicht abgeschafft und die jetzige Polizei genöthigt ist, jedesmal auf sie zurückzukommen, so oft es sich um einige kräftige Maßregeln handelt, die sie zu ergreifen und darum in gesetzliche Form zu kleiden sich genöthigt sieht, um das allgemeine Beste zu fördern.

Hatte aber der Polizeilieutenant Lenoir und der seinen Beistand in Anspruch nehmende königliche Prokurator den ihm vorschwebenden Zweck durch diese Ordonnanz erreicht? Hatte sie nicht im Gegentheile alle die Nachtheile, welche mit den ehemaligen Verbietungsgesetzen zusammenhingen? Mußte man nicht fürchten, daß der Strom, wenn man den Damm stärker und größer mache, auch selbst mächtiger und reißender werde, wenn es ihm gelänge, Trotz zu bieten und den Damm zu zerreißen?

Nach dem, was im Verlaufe dieser Arbeit über alle diese Dinge, die Sitten, die Lebensart der öffentlichen Mädchen gesagt worden ist, mag jeder wohl selbst auf diese Fragen antworten. Die Behörde spricht hier wieder ein unbeschränktes Verbot aus; sie läßt den Mädchen nirgends in der Stadt ein Unterkommen, einen Zufluchtsort. Konnten sie dadurch aber vertilgt werden? Stand es in ihrer Macht, ihnen Brot zu schaffen? Sie hätte bedenken sollen, daß, wenn man ihnen nicht wehren konnte zu leben, es auch vor allem nöthig blieb, etwas aus ihnen zu machen.

Der Polizeilieutenant hatte vielleicht, indem er solche Strenge eintreten ließ, die Absicht, alle für sich lebenden Mädchen zu nöthigen, in öffentliche Häuser zu treten. Allein wenn er dergleichen duldete, so fehlte er ja zu allererst gegen seine Ordonnanz. Durfte er dann auf eine so deutliche Weise sprechen, die keine Ausnahme zuließ? Es muß eine solche Verordnung um so mehr in Staunen setzen, wenn man an die Zeit denkt, wo sie erschien. Sie thut uns besser, als der beredtsamste Lobredner die Einsicht und tiefe Weisheit des heiligen Ludwig dar, welcher in einem Jahrhunderte der Unwissenheit und Barbarei die Wahrheit durchschaute, und bei mehreren Fällen der hohen Polizei mehr Scharfsinn und Kenntniß entwickelte, als die Philosophen und Genies des 18. Jahrhunderts.

Es hatte diese Ordonnanz das Schicksal aller, die nicht mit den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Klasse in Einklang stehen, für welche sie gegeben sind, oder die unausführbare Dinge vorschreiben. Sie besserte weder die Sitten, noch minderte sie das Anstößige. Nach einigen von mir im Archive gefundenen Papieren zu schließen, blieben die Straßen und Spaziergänge von Lustdirnen vollgepfropft; nach Sonnenuntergang konnte man in den Tuilerien und andern Gärten nicht gehen; sie zeigten sich wie vorher am Fenster in ganz entblößtem Zustande, und auf den Straßen hatte ihr unanständiger Gang, ihre Haltung nicht ihres Gleichen. Es war noch zu beiden die Coquetterie und der Luxus gekommen; eine Klasse Kleinhändler spekulirte auf ihren Hang und begünstigte ihre Ansiedelung an allen Orten, indem sie ihnen für baares Geld Kleider und Hausgeräthe abließen. Es waren noch nicht zwei Jahre nach dem Erscheinen der Ordonnanz von 1778 vergangen, als man ihre Bestimmungen wieder in Erinnerung bringen und durch eine beson-

dere Ordonnanz vom 6. November 1780 den Kleinhändlern jenen gerügten nachtheiligen Handel bei Strafe von 300 Livres, Wegnahme der Kleider, der Meubeln zu Gunsten des allgemeinen Spitals, ja selbst bei körperlicher Züchtigung im Wiederholungsfalle untersagen mußte.

Allerdings hatte der Polizeilieutenant in seinem Wirkungskreise seit der neuen Ordonnanz mehr Spielraum, und war nicht mehr in so vielen Fällen zu Untersuchungen und Weitläufigkeiten genöthigt, so daß er gegen viel mehr Mädchen Macht hatte; allein da er weder ihre Namen noch ihre Wohnungen wußte, da in den Verhaftungen keine Ordnung beobachtet wurde, die Unglücklichen aber weder wußten, was man von ihnen verlangte, noch was man ihnen verbot, so führten sie immer ihr Leben fort, und suchten sich nur, im Falle sie verfolgt wurden, die nöthigen Mittel zur Flucht zu schaffen.

Man glaubte, sie durch eine Art Gerichtsform einzuschüchtern, und führte sie in's Verhör beim Polizeilieutenant; nach dem Berichte eines Polizeikommissärs verurtheilte sie dieser nun auf ein Viertel- oder halbes Jahr zum Gefängniß. Nach den Umständen wurde diese Strafe, wie die oben besprochenen Akten besagen, für jede Handlung von Trotz oder Grobheit in dem Verhöre um 1, 2, 6 und wohl 12 Monate erhöht, nicht ohne daß es die größte Mühe kostete, die Würde zu behaupten, und sich nicht von Ausbrüchen des Zornes und Unwillens hinreißen zu lassen.

Diese Stelle mag wohl Aufmerksamkeit verdienen, sie belehrt uns in der That, welchen Charakter diese Mädchen kaum einige Jahre vor der ersten Revolution hatten.

III. Zustand dieser Polizei und Gesetzgebung von 1791 bis zu jetziger Zeit.

Von 1791 an wurden alle alten Einrichtungen abgeschafft; der Mechanismus der Polizei bekam eine ganz andere Gestalt, das Gewerbe der Lustdirnen war nicht mehr besonderer Gegenstand gesetzlicher Verfügungen. Das Gesetz vom 22. Juli dieses Jahres handelt zwar im zweiten Titel, unter dem Kapitel der Zuchtpolizei, in sehr unbestimmter Art, unter Bezeichnung von öffentlichen Eingriffen in die Sitten, davon; allein offenbar wollte der Gesetzgeber jener Zeit nur die Geschöpfe erreichen, welche junge Leute des einen und des andern Geschlechts verführen, um sie einem zu überliefern. Von dem Treiben der Lustdirnen sagt er nichts, und es scheint, daß er dies für ein Gewerbe ansah, welches jede zu üben berechtigt wäre, daß eine Vorschrift deshalb ein Eingriff gegen die persönliche Freiheit sei.

So waren also diese Mädchen von aller Aufsicht befreit und denen gleich gestellt, welche irgend ein Gewerbe treiben, über ihre Thätigkeit frei gebieten können; durch einen unbegreiflichen Mißgriff der Nationalversammlung sahen sie sich emanzipirt; eine Wohlthat, die sie zu keiner Zeit und in keinem Lande genossen hatten.

Und welches Resultat hatte diese Maßregel?

Eine zügellose Frechheit, ein beispielloses Aergerniß, wovon man sich leicht eine Vorstellung machen kann, worüber ich schon einige Worte an einem andern Orte gesagt habe.

Das Uebel wurde dermaßen ernstlich, daß sich selbst im Konvente Stimmen erhoben, und über das, was vorging, Klage führten. Allein was konnte zu jener Zeit das Centralbüreau der Stadt thun, welches die Stelle des ehemaligen Polizeilieutenants versah?

Kaum war 1796 das Direktorium in seine Würde eingesetzt, so beeilte es sich auch, der von allen Seiten über die von den öffentlichen Mädchen verübten Unordnungen laut gewordenen öffentlichen Stimme Gehör zu geben. Es sendete an den Rath der Fünfhundert eine Botschaft und stellte diesem darin vor, daß die Gesetze zur Unterdrückung der Lohndirnen in einigen abgeschafften oder in Vergessenheit gerathenen Ordonnanzen, oder polizeilichen, rein örtlichen und zu unduldsamen Befehlen beständen, als daß sie zu dem gewünschten Zwecke, die Sache zu hemmen, führen könnten.

Daß das Gesetz vom 19. Juli 1791 sich nur eigentlich auf das schändliche Gewerbe der Ungeheuer bezöge, welche die Jugend verführen, nicht aber auf das liederliche Leben der Weibspersonen, welche die Schande ihres und die Geißel des andern Geschlechtes seien. Man achte wohl auf diese Ausdrücke.

Daß der Kriminalkoder, so wie der von Verbrechen und Strafen, über diesen wichtigen Gegenstand gleich stumm seien.

Das Direktorium trug daher auf ein Gesetz an, welches solche Unziemlichkeit nicht ungestraft lasse.

Es verlangte, daß dies Gesetz die Individuen, um deren gerichtliche Verfolgung es sich handele, und die auf sie anwendbaren Strafen bezeichne; daß es auf genaue und deutliche Weise bestimme, nichts hierbei der Willkühr überlasse, was unter der Bezeichnung einer öffentlichen Dirne zu verstehen sei, damit die mit der Polizei beauftragten Beamten eine genaue Anwendung von solcher Eigenschaft in allen Fällen machen könnten, wo Weibspersonen, die sich solchem entehrenden Gewerbe hingeben, um sich den Gesetzen oder Strafen zu entziehen, anführen, daß sie Arbeiterinnen oder Verkäuferinnen auf den Straßen seien, ja wohl Zeugnisse von Leuten beibrächten, bei welchen sie angeblich arbeiteten.

Das Direktorium zeigte in seiner Botschaft auch an, was ihm zum Wesen einer Lustdirne zu gehören schien, und faßte es in folgenden Worten auf:

„Wenn mehrere einzelne Fälle beglaubigt sind und sich wiederholten; wenn das Mädchen öffentlich dafür bekannt ist; wenn Gefangennehmung statt fand und das Verbrechen auf der Stelle entdeckt, so wie durch andere Zeugen, als Angeber oder Polizeiagenten, erwiesen wurde."

Diese charakteristischen Merkmale, an welchen man gesetzlich eine Lustdirne erkennen konnte, gaben offenbar dem Beamten allen nöthigen Spielraum, um diesen Namen selbst den Mädchen höhern Ranges bei-

zulegen, welche man nicht im Pöbel findet, die nicht an den Straßenecken herumstehen.

Was die Unterdrückungsmaßregeln betrifft, so behauptete das Direktorium, daß man in solchem Falle nur einfache polizeiliche und Zwangsmittel anwenden könne, welche nach der Bedeutung des Falles abgestuft werden, aber mehr in Gefängniß- als Geldstrafe bestehen müßten, da diese Mädchen meistentheils nichts besäßen.

Zuletzt sah das Direktorium bei seiner Botschaft auch vorher, daß sich gegen letztere nicht in der gewöhnlichen Form einschreiten lasse, und machte auf eine aufmerksam, welche sich sehr dem ehemals vom Polizeilieutenant beobachteten Verfahren näherte. Es meinte nemlich, daß dies Gesetz eine besondere Form vorschreiben müsse, welche die Polizeibeamten nicht in den Fall setze, sich gegen die Schuldigen als Zeugen aufgerufen zu sehen, da hieraus, bemerkte es noch, sehr große Nachtheile entspringen müßten, welche alle Wirksamkeit der Polizei lähmen würde.

Nichts scheint mir die Weisheit und den tiefen Blick des Direktoriums besser darzuthun, als dieser Vorschlag; er ehrt seine Urheber; doch wie konnte es anders sein, da er von den Rechtsgelehrten ausgearbeitet war, welche späterhin den Civilcodex schufen.

Das in mancherlei Hinsicht so wichtige Gesetz, dessen Nothwendigkeit sich täglich fühlbarer herausstellte, hatte das Geschick so vieler andern; es kam nicht einmal zur Berathung.

Allein das Uebel nahm mit jedem Tage zu; der öffentliche Unwille that sich auf alle Art kund, und die Polizei sah sich genöthigt, einzuschreiten. Wie freilich vermochte sie es, da sie keine Vollmacht dazu hatte? Sie nahm allerdings die strafbarsten und frechsten Dirnen fest, doch die Menge thatsächlicher Beweise, welche die Gerichte jener Zeit verlangten, konnten nicht gegeben werden; die Lohndirnen sahen sich von ihnen losgesprochen, die Entlassung mehrte ihre Kühnheit, wie ihre Frechheit. In jenen Tagen übernahmen gemeine Rechtsanwalde die Vertheidigung derselben; sie hatten ein System angenommen, die Polizeibeamten in den Augen der Richter und des Publikums zu entehren, zu schelten, zu verkleinern und anzuschwärzen, daß diese gar kein Mädchen mehr verhaften wollten. Das Zuchtpolizeigericht kannte wohl diese Lage der Dinge, hatte aber keine anderen Waffen, als das Gesetz von 1791, und hörte stets die Aussagen von Beschützern, Vermiethern, Kunden der Mädchen an, die alle gute Bürger waren und sich durch ihre Bürgertugenden auszeichneten. Die Aussprüche dieses Gerichts waren mithin nur eine Reihe sittenloser, ärgerlicher Bescheide. Alle Tage entließ man die strafbarsten, weil der Thatbestand der Hurerei, die Handlung selbst, nicht offenbar vorlag.

Das Centralbureau der Stadt erließ damals allein die Verhaftsbefehle; das Verhör, die Vertheidigung und das gerichtliche Urtheil war öffentlich; daraus ging hervor, daß hier eine Schule des Lasters war, wo sich die Jugend beider Geschlechter einfand, um zu lerneu.

Dieser beklagenswerthe Zustand der Dinge zog sich bis zum Jahre VIII hin, die Zeit, wo die Polizeipräfektur errichtet wurde. Kaum war diese Einrichtung organisirt, als die meisten Polizeikommissäre dem

neuen Chef ihre Berichte überreichten, um ihm die dringende Nothwendigkeit darzuthun, der Unzulänglichkeit der Gesetze zur Unterdrückung der Unzucht abzuhelfen. Unter diesen Eingaben haben mich die von Cominjot und Masson besonders durch die Klarheit und Kraft ihrer Darstellung angezogen. Masson endigte seinen Bericht mit den Worten: ein neues Gesetz wird für die nächste Session des gesetzgebenden Körpers vorbereitet, und es ist Sache des Polizeipräfekten, die Erörterung desselben zu beschleunigen.

Das so sehr gewünschte Gesetz hatte aber das Schicksal des vom Direktorium vorbereiteten; es blieb beim Entwurfe und wurde nicht einmal vorgelegt.

Während der ganzen Zeit hatte die Polizei Kraft gewonnen, ihre Macht erweitert und konnte sich auf die öffentliche Stimme stützen, welche mit Freuden eine regelmäßige Regierung auf den Trümmern der Anarchie entstehen sah; sie beschloß, mit Gewalt und auf willkührlichem Wege einen Zustand der Dinge zu schaffen, den sie durch die Macht der Gesetze allein nicht erzielen konnte. In Folge hiervon verordnete ein vom Polizeiminister ausgehender Befehl, augenblicklich das Palais-Egalité (P.-Royal) von allen Dirnen zu säubern, welche die Kramladen und Zwischenstocks desselben füllten, alle zu verjagen, die sich unter den Säulengängen des Théâtre de la République (T. Français) aufhielten und durch ihre Worte, ihre unanständigen Geberden, wollüstigen Stellungen, zur Unzucht verführten. Man trug kein Bedenken, um zu diesem Zweck zu gelangen, die Handlungsweise der früheren Polizeilieutenants nachzuahmen; Linientruppen wurden pelotonweise zur Verfügung der Polizei gestellt, so oft es sich darum handelte, einen großen Streich auszuführen, und einen heilsamen Schrecken einzuflößen. Man brachte, was sich auf die gewöhnlichen Unzuchtsvergehen bezog, nicht mehr vor den Gerichtshöfen an, und die Stadt bekam ein Ansehen, das sie seit vielen Jahren nicht gehabt hatte.

Die Zeit war vorbei, wo die Achtung für die persönliche Freiheit und Unverletzlichkeit der Wohnung bis zum Fanatismus ging und alle Arten von Verbrechen üben ließ. Ich will von allen Belegen, die ich dafür beibringen könnte, nur einen ausheben.

In geringer Entfernung vom Théâter de la République (T. Français) befand sich ein sehr besuchtes öffentliches Haus, das alles aufnahm, was in Paris am unsaubersten und gefährlichsten war. Es machte die Klagen vieler Kaufleute und Bewohner in der Nähe, aber ohne Erfolg, rege. Endlich flößte es dem ersten Consul Furcht ein, dessen Wagen vor demselben stehen bleiben mußte, so oft er in's Theater ging. Da man nicht hinreichende Gründe hatte, dasselbe, in Gestalt eines Garni geführt, zu schließen, so begnügte man sich, drei Haussuchungs- und Verhaftsbefehle auf 6, 8 und 10 Uhr Abends gestellt, zu geben. Diese Besuche, welche alle Tage wiederholt wurden, verleideten den hierhin kommenden Mädchen das Haus und setzten die hier einkehrenden Männer in Furcht; in kurzer Zeit war es verlassen; der, welcher es besaß, sah sich vernichtet und eilte, sein Gewerbe nach einem andern Quartier zu verlegen.

Von diesem Augenblicke an bis jetzt ist alles im Namen der Nothwendigkeit und auf polizeilichem Wege behandelt, was das Wesen der Lustdirnen betrifft, mag es sich nun um Verordnungen, Einschreiben, ärztliche Aufsicht, oder um aufzulegende Abgaben, Verurtheilung zum Gefängniß oder Verweisung aus der Stadt handeln. Allein ob nun gleich alles sich vor der Polizei gebeugt und dem Scheine nach ihren Gang nichts durchkreuzt hat, so sagte ihr doch stets ein inneres Gefühl, daß sie ungesetzliche Mittel anwende; daß sie die Grenzen ihrer Macht überschreite, daß man es ihr zwar, in Betreff der Volksklasse, welche sie so leite, und der Beweggründe ihrer Handlungsweise verzeihe, aber alle Tage sie in Anspruch nehmen, und sie so in die Nothwendigkeit kommen könne, sich vertheidigen zu müssen. Immer sah sie ein, daß das Peinliche, in welches sie durch eine solche Lage der Dinge versetzt sei, ihre Kräfte lähme, und in vielen Fällen die Möglichkeit raube, manche Verbesserungen in's Leben zu rufen, wovon der Staat und die Lustdirnen selbst großen Vortheil ziehen würden. Es bleibt mir noch der Beweis zu führen übrig, daß sie unaufhörlich um das Gesetz ansuchte, welches sie mit der ihr mangelnden Vollmacht bekleide; daß, wenn sie bis jetzt nur auf willkührliche Weise zu handeln schien, sie dies immer wider ihren eignen Willen that, dabei aber stets nach Möglichkeit ihre harten Maßregeln milderte, weil die Nothwendigkeit sie hierzu bestimmte und sie sich namentlich durch die Anerkennung des von ihr bewirkten Guten und die stillschweigende Zustimmung der ganzen Bevölkerung ermuthigt fühlte.

Vom Jahr 1811 an, kurz nachdem Pasquier zur Präfektur gelangt war, beschäftigte man sich in den Polizeibureau's mit dem Plane zu einer Einrichtung, welche die Lustdirnen von ganz Frankreich in's Auge faßte, und den Mitteln, diese Einrichtung in's Leben zu rufen, indem man eine kaiserliche Ordonnanz auswirke. Ich habe in den Archiven vergeblich nach dieser Arbeit gesucht, aber ein sehr ausführlicher Aufsatz, den ich unter einer Menge anderer Papiere fand, zeigte mir, welche Ideen und Pläne der große Mann hatte, der zu jener Zeit an der Spitze der Polizeipräfektur stand. Wir sahen ja schon, wie ihm die Ehre für fast alle Verbesserungen gebührt, die in der Aufsicht über die Lustdirnen und dem Verfahren gegen sie seit 20 Jahren bewirkt worden sind.

Lebhafter als je beschäftigte man sich mit diesem Gesetzentwurfe im J. 1816, der Zeit, wo die konstitutionelle Regierung, deren Segen allgemach eingesehen und gefühlt wurde, vielen Männern die Ungesetzlichkeit der in solchem Betrachte genommenen Maßregeln in die Augen springen ließ, die Behörde aber bei allen vorsichtiger machte, als es bis jetzt geschehen war. Es fand zu dem Zwecke ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Minister des Innern, dem der Polizei und dem Präfekten Anglès statt. Der letztere hatte die Maßregel ergriffen, die liederlichsten Mädchen, Diebinnen, solche die sich unaufhörlich in's Gefängniß bringen ließen, aus Paris fort und in ihre Heimath bringen zu lassen, aber suchte vor allem darum an, mit der ihm mangelnden Vollmacht bekleidet zu werden; diese war ihm in der That durchaus nöthig, um bis zu solchem Grade über die persön-

liche Freiheit von Menschen zu verfügen, die immer auch zum Staate gehörten, wenn sie auch den verworfensten Theil darin bildeten.

Wenn diesem Antrage keine Folge gegeben wurde, so muß der Fehler dem Polizeiminister zugeschrieben werden, weil er behauptete, daß der 484. Art. des Strafkodex den Ortsbehörden die nöthige Gewalt verleihe, um die Freudenmädchen allen Vorschriften zu unterwerfen, welche die öffentliche Sittlichkeit verlangen kann.

Zum ersten male sehen wir diesen 484. Artikel als Mittel angegeben, der Polizei Gewalt zuzusichern, und sie gegen alle möglichen Vorwürfe von Mißbrauch derselben sicher zu stellen. Ich werde bald auf die Prüfung desselben zurückkommen; in dem, was er über die Unzucht sagt, haben ihn die Rechtskundigen, wenn sie darüber ihre Ansicht kund zu geben veranlaßt waren, sehr verschieden ausgelegt.

Anderthalb Jahre nach dieser Entscheidung sah sich derselbe Polizeiminister genöthigt, den Municipalbehörden mehrerer großen Städte zu antworten, welche ein Lokalstatut über das Lustdirnenwesen einführen wollten. Er wendete sich, um Nachweisung darüber zu haben, an den Polizeipräfekten, und dieser antwortete ihm mittelst besonderer Denkschrift, indem er zugleich den Anlaß benutzte, zum Schlusse noch folgende Bemerkungen beizufügen:

„Früher oder später müssen entweder die Grundsätze der persönlichen Freiheit vollständig siegen, und das Gewerbe der Lustdirnen, geschirmt von allgemeinen Grundsätzen, ein eben so freies sein, wie jedes andere, oder die Gesetzgebung muß einen Unterschied, eine Ausnahme machen und sie der Aufsicht von Behörden übertragen, welchen die Pflicht obliegt, die guten Sitten, die Ordnung, die Menschen zu beaufsichtigen, welche durch ihre Lage, ihre verworfenen Gesinnungen, in stetem Kampfe mit der Religion und Sittlichkeit, der guten Ordnung und den Anforderungen der bürgerlichen Gesellschaft liegen.“

Diese Aeußerungen machten, wie es schien, auf den Minister Eindruck; denn im Anfange des J. 1819 wendete sich der Großsiegelbewahrer seinerseits an denselben Polizeipräfekten und verlangte von ihm Nachweisungen, um, wie er sagte, in einem Entwurfe zu einer königlichen Ordonnanz alle Grundzüge der ältern Verordnungen über diesen Gegenstand zu vereinen, sie nach unserer Gesetzgebung umzugestalten, und alles beizufügen, was die Erfahrung als nützlich bewährt habe. Bei Gelegenheit dieses Ansuchens vom Siegelbewahrer erhielten Masson und Billecoq vom Präfekten den Auftrag, einen Gesetzentwurf zu machen, ob er aber dem Minister übergeben worden ist, weiß ich nicht.

Thätiger als je beschäftigte man sich mit einem Entwurfe 1822; es wurden zu dem Zwecke vom Polizeipräfekten neue Nachweisungen verlangt, allein er antwortete, daß er den in frühern Jahren eingereichten Angaben nichts beifügen könne.

Von dieser Zeit an ist von einem Gesetze und einer Ordonnanz gleich wenig die Rede gewesen. Die Sachen sind gegangen, wie der Gebrauch es vorschrieb; ein Polizeipräfekt hat mir versichert, daß sich darüber gar kein Gesetz geben ließe, *weil es für unsittlich angesehen und so die Gemüther in Aufregung bringen würde*. Allein die Nach-

folger desselben und die meisten Polizeibeamten theilten seine Ansicht nicht; sie sahen jeden Augenblick wichtige Fälle vorkommen, die aber von zarter, bedenklicher Art sind, und über welche sie nicht entscheiden können. Wirken sie nicht alles Gute, das in ihren Kräften stände, unterdrücken sie nicht mit aller aufwendbaren Kraft manchen Mißbrauch, dulden sie ihn, benehmen sie sich furchtsam, unsicher, schwankend, so kommt es daher, daß sie von der Achtung für die Rechte gehemmt werden, welche alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft haben, daß man sie nicht mit hinreichender Gewalt und Kraft ausgerüstet hat, daß endlich ihre Rechte, die Grenzen ihrer Gewalt nicht einzeln dargestellt sind und ihre Stellung dadurch zweideutig, folglich störend ist. So ein Zustand der Dinge ist zu wichtig, um nicht unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

IV. Ist die persönliche Freiheit ein Recht, das die öffentlichen Mädchen gegen Maßregeln vorschützen können, welche zur Unterdrückung der mit ihrem Gewerbe verbundenen Unordnungen genommen werden?

Bevor wir in die Untersuchung dieser wichtigen Frage eingehen, wollen wir sehen, was das Gewerbe dieser Mädchen sei und aus welchem Gesichtspunkte man es in einem civilisirten, gehörig konstituirten Staate betrachten muß.

Will man zu Gunsten der Lohndirnen die Freiheit anführen, die jeder habe, zu machen was er wolle, oder mit andern Worten, kann man ihnen die persönliche Freiheit absprechen, die wir mit vollem Rechte als das Köstlichste ansehen, was ein Staatsbürger verlangen kann, so antworte ich darauf: Die persönliche Freiheit ist eines der größten Güter, die man genießen kann, aber auch dasjenige, welches am leichtesten zu mißbrauchen ist. Wenn sie sich mit Erhaltung des innern Friedens, mit Erhaltung der guten Sitten vertragen soll, kann es nur in einem Staate geschehen, dessen Bürger zu einem hohen Grade von Bildung und Vernunft gediehen sind. Bemerken muß ich aber noch, daß man sich dieser Freiheit unwerth macht, wenn man sich seinen verirrten Leidenschaften und allen Ausschweifungen eines liederlichen Lebens hingiebt. Die Freiheit wird in diesem Falle Frechheit sein und mit dieser kann kein Staat bestehen.

Da nun die Gaben des Geistes nicht gleichförmig vertheilt sind, da es Individuen giebt, die nicht nur der Sittlichkeit selbst entbehren, sondern mit ihren Lastern Handel treiben, so wäre es eben so unrecht, als staatsunklug, wenn man ihnen dieselben Rechte, dieselbe Freiheit gestatten wollte. Giebt man dies zu, so wollen wir sehen, ob die Lustdirnen in der Reihe derer stehen, bei welchen die persönliche Freiheit nothwendig beschränkt werden muß.

Wenn wir untersuchen, was bei alten und neueren Völkern geschehen ist, so finden wir, daß diese Mädchen überall unmittelbar von der Polizei

abhängig waren, und daß sie, mit Ausnahme der Unruhen, welche den schrecklichsten Augenblick unserer Revolution begleiteten, nie daran gedacht haben, diese Rechte in Anspruch zu nehmen, oder darauf zu pochen, wenn man gegen sie einschritt.

In Athen waren sie unter die Sklavinnen verwiesen und verloren für immer ihre Würde, ihre Vorrechte.

Den strengen, sie betreffenden Gesetzen im alten Rom kommt nichts bei; sie konnten weder ein Testament machen, noch Zeugniß ablegen; man nahm ihnen den Genuß und die Verwaltung ihrer Güter und beraubte sie der Vormundschaft ihrer Kinder, sie waren mit einem Worte wahrhaft bürgerlich todt.

Jemehr wir uns der neueren Zeit nähern, desto mehr sehen wir bei uns die gegen sie verordneten Strafen und strengen Gesetze schwinden; allein dies muß auf Rechnung der Fortschritte gesetzt werden, welche einander in der bürgerlichen Gesellschaft ununterbrochen gefolgt sind; ungerechnet die Milde, die allmählig an die Stelle der alten rohen Sitte trat. Doch alle diese Milde in den Zwangsmaßregeln hat das innere Gefühl des Volkes in Betreff der Lustdirnen keinesweges umgewandelt, und wenn wir, wie gesagt, einen sehr kurzen Zeitraum ausnehmen, wo feile Sachwalter ohne Scheu zu ihren Gunsten öffentlich sprachen, so erhob sich keine Stimme, die Polizei zu verklagen, ihr Verfahren zu tadeln, ihr vorzuwerfen, bei den kräftigen Maßregeln, die sie in manchen Umständen ergreifen mußte, willkührlich zu Werke gegangen zu sein.

Ich habe die meisten Flugschriften gelesen, welche zurückgesetzte Beamte oder besiegte Oppositionsmitglieder seit länger als 20 Jahren gegen die Polizeipräfektur geschleudert haben; ich fand Verläumdungen, Tiraden und Vorwürfe von unerlaubtem Gewinn darin, welchen die lange Zeit erhobene Abgabe der Lustdirnen abwerfen sollte; allein niemals den Vorwurf der Ungesetzlichkeit, des willkührlichen Verfahrens in dem Einschreiten gegen sie; niemals Beschwerden zu Gunsten derselben. Dagegen sollte man es kaum glauben, daß einige dieser Schriften ohne Bedenken die Polizei der Vernachlässigung und Sorglosigkeit in Beobachtung der ärztlichen Vorschriften und in Unterdrückung des von Lohndirnen gegegenen Aergernisses anklagen.

Ich habe eine von einigen Vermiethern an die Kammer der Deputirten gerichtete Adresse gelesen, worin sie sich über einen Polizeipräfekten beschweren, daß er ihnen verboten habe, in ihre Häuser Freudenmädchen einzunehmen. Ob die Eingabe zur Ehre einer Berichterstattung gekommen ist, weiß ich nicht, bin aber überzeugt, daß diese Mädchen nie dergleichen eingereicht haben. Sie fühlen, wie schon früher gesagt, ihre Verworfenheit; sie wissen, daß sie mit allen göttlichen und menschlichen Gesetzen im Widerspruch stehen; daß sie blos durch ihr Gewerbe selbst in die Unmöglichkeit versetzt sind, Rechte in Anspruch zu nehmen, deren Werth ihnen vollkommen deutlich ist, deren sie sich aber unwürdig gemacht haben.

Diese stillschweigende, von dem ganzen Volke ohne Ausnahme gegebene Billigung aller von der Polizei genommenen Maßregeln gegen die öffentlichen Mädchen, selbst wenn sie noch so hart und ungesetzlich waren,

ist eine der merkwürdigsten Thatsachen. Sie zeigt, welche Ansicht das Publikum über solche Mädchen hat, aus welchem Gesichtspunkte es diese betrachtet, und beweist besser, als es die gelehrtesten Abhandlungen vermöchten, daß das Gewerbe dieser Mädchen als ein Verbrechen zu betrachten sei, daß die, welche es treiben, sich außer der bürgerlichen Gesellschaft befinden, daß sie nicht die Rechte derselben in Anspruch nehmen können, daß besondere und von der Regel abweichende Maßregeln gegen sie in Anwendung gebracht werden müssen.

Man möchte behaupten, daß das Volk bei der besondern Ansicht, die sich über die öffentlichen Mädchen gebildet hat, bei unsern größten Kriminalisten, bei den Männern in die Schule gegangen sei, welche in ihren Untersuchungen in die kühnsten Fragen der bürgerlichen Einrichtung eingingen. So oft es sich in Betreff solcher Dirnen um einige gegen die Gesetze streitenden Maßregeln handelte, so oft sahen auch die geschicktesten Rechtsgelehrten, wenn sie der Präfekt zu Rathe zog, die Preisgebung als ein Verbrechen, als den größten Eingriff an, der die bürgerliche Gesellschaft treffen könne. Sie kamen darin mit Montesquieu überein, dessen Ansicht hier wohl mitgetheilt zu werden verdient. Ich finde sie im Geist der Gesetze, XII., 4, wo vom Verbrechen gehandelt wird.

„Die zweite Klasse ist die der Verbrechen gegen die Sitten; hierhin gehört Verletzung der öffentlichen und besondern Enthaltsamkeit, d. h. der Vorschriften über die Art, wie man die mit dem Genuß der Sinne und der fleischlichen Vermischung verknüpften Freuden genießen soll. Die Strafen dieser Verbrechen müssen aus der Beschaffenheit der Dinge hergenommen werden; also Entziehung der Vortheile, welche der Staat der Sittenreinheit zuerkannte, Geldbußen, Beschämung, Zwang sich zu verbergen, öffentliche Schmach, Vertreibung aus der Stadt und dem Staate, kurz alle Strafen, welche polizeilicher Natur sind.“

Diese Andeutungen könnte ich, wollte ich andere Quellen zu ihren Gunsten anführen, sehr erweitern, allein sie scheinen mir hinreichend zu beweisen, daß die persönliche Freiheit ein Recht sei, auf welches öffentliche Mädchen keinen Anspruch machen können, daß sie den Vortheilen desselben entsagt haben und man sie nach einem Rechte behandeln darf, das von dem, welches die übrigen Glieder des Staates, von welchem Stande sie auch sein mögen, genießen, ganz verschieden ist.

Allein ist dieses besondere und ausnahmsweise bestehende Recht, nach welchem solche Mädchen behandelt werden sollen, in irgend einer Weise anerkannt? Ist die Polizei damit durch ein besonderes Gesetz bekleidet? Ist für sie schon die stillschweigende Einwilligung des ganzen Volkes hinreichend, um gegen den Vorwurf gesichert zu sein, daß sie willkührlich handle? Neue Fragen, die im folgenden Abschnitte näher behandelt werden sollen.

V. Unzulänglichkeit der durch die gegenwärtige Gesetzgebung dem Polizeipräfekten verliehenen Gewalt zur Unterdrückung des Lustdirnenwesens.

Der ehemalige Polizeilieutenant stützte sich auf die damals vorhandene Regierungsweise und war nur von einem der größten französischen Gerichtshöfe abhängig, übte aber sein Amt in allen gerichtlichen Formen. Die straffälligen Dirnen wurden vor ihn gebracht; er sprach das Urtheil, verfügte selbst körperliche Strafen und nichts hinderte seinen Gang; seine Macht war in gewisser Art willkührlich in dem Betrachte. Da er die Unzucht immer als ein Verbrechen gegen die Sitten betrachtete, wurden die gar zu liederlichen Dirnen, gegen welche er einschritt, wie wahre Verbrecherinnen behandelt. Er würde ihnen aber außerordentlich harte Strafen haben auflegen können, wie sie die alte Zeit vorschrieb und zu der barbarischen Sitte damals in Einklang standen, ohne daß er die Grenzen seiner Gewalt überschritten gehabt hätte; mit einem Wort, er sprach und vollzog das Urtheil zugleich. Es scheint, daß diese Gewalt sich sogar auf jeden von der Syphilis ergriffenen Menschen erstreckte, und er berechtigt war, blos nach seiner Willkühr solche Männer in's Bicêtre, die Weiber aber in die Salpétrière sperren zu lassen.

Welcher Unterschied zwischen dieser gewissermaßen unbegrenzten und der jetzt dem Polizeipräfekten zugestandenen Gewalt! Dieser letztere hat in der That nur die Macht, das Laster zu beschränken, aber nicht die, es zu bestrafen. Nur den Gerichtshöfen steht das Recht zu, Strafen aufzulegen. Allein kann die Unterdrückung wirksam, ja nur möglich sein, ohne Strafe? Man muß es im höchsten Grade bedauern, daß die neuen uns leitenden Gesetze die doppelte Gewalt, welche sonst der mit Unterdrückung des von Lustdirnen gegebenen Aergernisses beauftragte Beamte besaß, gar zu sehr beschränken, daß sie einen, in das Wohl eines Staates so tief eingreifenden Gegenstand ganz mit Stillschweigen übergangen haben. Der Polizeipräfekt Anglès äußerte sich in seinem an die Minister der Polizei und des Innern gerichteten Erlaß darüber mehr als einmal in der kräftigsten Weise; er klagte über das wenige Gute, was er thun könne, über das Uebel, das er unmöglich verhindern könne, und schrieb es auf die unzulänglichen Zwangsmittel, über welche die Polizei bei unserer jetzigen Gesetzgebung Herrin ist. Unaufhörlich wiederholte er, daß die Freudenmädchen durch ihren Einfluß auf die gute Ordnung, und was noch mehr ist, auf die öffentliche Gesundheit, nicht von zwei verschiedenen Behörden abhängig sein dürften; daß es durchaus nöthig sei, sie ganz und gar unter dem Auge und der Hand der Polizei stehen zu lassen; daß der Präfekt dieser, als Bewahrer und Beschützer der Sitten im Bereiche seines Geschäftskreises, nothwendig, um für seine Verantwortlichkeit einstehen zu können, auch der einzige Richter in allem sein müsse, was die Individuen einer Volksklasse beträfe, die kein Gerichtshof, gleich ihm, in allen wechselnden Gestalten, Gewohnheiten, Ausschweifungen und der ganzen Lebensweise verfolgen könne; daß endlich, wenn dem Präfekten, wenn ihm nach der Gestalt der Gesetzgebung keine richterliche Gewalt eingeräumt werden könne, ihm doch mindestens in Betreff ihrer eine

willkührliche, vom Gesetz selbst angedeutete, gegeben werden müsse; daß er dann, in solchem Umfange und durch so einen Anhaltungspunkt unterstützt, ohne Hinderniß, ohne Bedenken, und im Einklange mit allen Grundgesetzen, dem Strome der Unzucht einen Damm entgegensetzen, die Größe desselben aber mindern könne, indem er dann unaufhörlich alles, was als Auswurf nach Paris komme, fortschicken, der Hauptstadt aber jenes anständige Aeußere geben werde, das ihr gebühre, kurz in wenig Zeit sehr schnell große Verbesserungen in der Sicherheit, wie in der Gesundheit, herbeizuführen vermöge.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß der Polizeiminister gegen den Polizeipräfekten behauptete, wie der 484. Art. des Strafkodex der örtlichen Behörde die nöthige Gewalt einräume, öffentliche Mädchen allen Anordnungen zu unterwerfen, welche die öffentliche Sittlichkeit heischen könne. Bemerken muß ich nur hier, daß die bei verschiedenen Gelegenheiten über den Inhalt besagten Artikels befragten Rechtskundigen nicht einverstanden waren. Einige behaupteten, die Polizei könne daraus die ihr nöthige Gewalt ableiten, andere hielten die entgegesetzte Ansicht fest.

Der Artikel lautet:

„In allen Dingen, welche nicht durch gegenwärtigen Kodex geordnet sind, und durch besondere Gesetze und Vorschriften geordnet werden, werden die Gerichtshöfe und Behörden sie fernerhin beobachten.“

Ist nun dieser Artikel deutlich genug, um die alten Polizeiverordnungen wieder in Kraft zu setzen?

Wenn die Verfasser des Strafkodex hier das Gesetz vom 22. Jul. 1791 gemeint haben, so ist die Polizei dadurch mehr entwaffnet als verstärkt worden; in der That hat dies Gesetz nur jene schändlichen Personen im Auge, welche der Jugend Gelegenheit geben, sie zu verführen und dann der Schande und Schmach zu überliefern. Mit den Lustdirnen hat es gar nichts zu thun und könnte also nie dazu dienen, sie anzugreifen.

Klar ist es demnach, daß die von uns genannten Verfasser in dem eben erwähnten Artikel des Strafkodex die vor der Revolution geltenden Gesetze gemeint haben und der Beweis hiervon geht noch vollends aus den bestimmten Worten hervor, welche sich in der Erklärung über die Beweggründe zu dem Gesetze befinden, denn man liest hier: „demnach hält diese letzte Verfügung die Gesetze und Verordnungen in Bezug auf — — —, so wie in Bezug auf die liederlichen Häuser, aufrecht.“

Diese Lücke in unsrer neuen Gesetzgebung hinsichtlich der Vorschriften zur Unterdrückung aller aus der Unzucht entspringenden Vergehen läßt sich vielleicht aus dem Gefühle der Scham ableiten, welches den Gesetzgeber veranlaßte, auch über die Blutschande zu schweigen. Vielleicht könnte man die Veranlassung auch in der Furcht vor dem Aergerniß finden, das ein Gesetz über den Gegenstand, seine Bestimmungen und seine Anwendung erregen dürfte. Indessen hieß es dem Andenken der berühmten Männer, welche unsere Gesetzbücher abfaßten, Unrecht thun, wenn man glaubte, daß sie sich von so beschränkten Ansichten hätten leiten

lassen. Ich für meine Person glaube, daß sie so einen wichtigen Gegenstand in Betrachtung zogen, aber nicht im Besitze der nöthigen Mittel waren, um mit Kenntniß der Sache handeln zu können; daß sie daher absichtlich alles unerörtert ließen und so der verwaltenden Behörde die Unterdrückung der Unzucht anheimstellten, in der völligen Ueberzeugung, daß, wenn eine Lokalbehörde ihre Maßregeln bis zur Willkühr und Bedrückung treibe, sich Stimmen genug erheben würden, Gerechtigkeit zu erhalten.

Nehmen wir demnach an, daß die Verordnungen von 1713 und 1778 bei ihren rein gerichtlichen Bestimmungen in Vergessenheit gerathen sind, so muß man doch zugeben, daß der Grundsatz, die Unzucht und Liederlichkeit sei zu unterdrücken, immer noch geltend bleibe, daß diese Unterdrückung von Rechts wegen dem Polizeipräfekten zustehe, daß sie eine seiner vornehmsten Pflichten ausmache; daß er sie erfüllen müsse, ohne sich durch die etwa gegen ihn gerichteten Angriffe irre machen zu lassen.

So haben alle sich geäußert, welche behaupteten, daß die Polizei alle mögliche und ihr nothwendige Macht besitze, Unterdrückungsmaßregeln anzuordnen, daß der 484. Art. ihr mehr als hinreichenden Spielraum lasse, mit Sicherheit in allen möglichen Fällen einzuschreiten.

Aber diese ganze Beschaffenheit der Dinge hat doch die Behörde in eine Lage versetzt, daß man nach strengen Grundsätzen sie bei manchem, was sie gethan hat und noch thut, der Willkühr beschuldigen kann, während die bürgerliche Ordnung, alle Tage von der höhnenden, frechen Schamlosigkeit beleidigt, ihr Schuld geben darf, hinter dem, was sie von ihrem Wirkungskreise erwarten darf, zurückzubleiben. Wir sehen also ein, wie nothwendig ein Gesetz ist, daß sie ihre Bestimmung erfüllen könne, und wollen also dazu thun, sie mit der ihr mangelnden Kraft zu bewaffnen, um festen Schrittes der Vervollkommnung einer Anstalt entgegen zu gehen, deren guten Erfolg wir schon gesehen haben, welche aber noch viel größern gewähren kann. Ich will mit wenigen Worten meine Ansicht von der Beschaffenheit mittheilen, welche so ein Gesetz haben müßte.

VI. Gesetzentwurf zur Unterdrückung der aus dem Wesen der Lustdirnen entspringenden Unordnungen.

Bevor wir über etwas entscheiden, ist es ein Hauptpunkt, zu wissen, ob die hierher gehörigen Dinge von einem Gerichtshofe oder von der Polizei abgeurtheilt werden sollen.

Ueberläßt man es den Gerichtshöfen, darüber zu erkennen, so fragt es sich, ob sie den Zuchtpolizeigerichten oder denen der geringen Polizeisachen zukommen sollen. Die letztern sind aber nur bis zu 15 Fr. Geldstrafe und 5 Tagen Gefängniß berechtigt; es wäre also eine wahre Lächerlichkeit.

Will man die Zuchtpolizeigerichte damit beauftragen, so fragt es sich, ob in öffentlicher Sitzung oder bei verschlossenen Thüren verhandelt werden soll?

Nimmt man die Oeffentlichkeit der Verhandlung in Anspruch, so giebt dies ein ärgerliches Schauspiel; es ist dann für die Jugend beiderlei Geschlechts ein ununterbrochener Kursus von Liederlichkeit und Unsittlichkeit; es gehen eben so viel Sitzungen für die andern Geschäfte verloren; es ist eine unversiegbare Quelle an Ausgaben für den öffentlichen Schatz. Die Sitten, die Finanzen, die richterliche Würde müßten also bei Aufstellung eines solchen Verfahrens unfehlbar verlieren.

Will man die Kompetenz der gewöhnlichen Polizeigerichte erweitern, um ihnen das Urtheil über solche Vergehen zuzuwenden, so stellen sich die nemlichen Schwierigkeiten in eben dem Maße dar.

Die mit solcher Art, die Sache zu hemmen, verbundenen Nachtheile sind so bedeutend, daß man bei einigem Nachdenken darüber gleich den Gedanken aufgiebt, das Urtheil über die hierher gehörigen Vergehen der richterlichen Entscheidung zu überlassen. Bedenken wir nur, daß der Schuldigen hier Tausende sind, daß sie immer auf's neue betroffen, unaufhörlich beobachtet und nach Maßgabe der frühern Verhältnisse, der Lebensart, der Vergehen, der Verworfenheit und Frechheit, besonders aber der mehr oder weniger großen Verschiedenheit der Fälle selbst, bestraft werden müssen. Wie wäre ein Richter im Stande, alle diese Umstände in Betracht zu ziehen? Er könnte sich nicht von den gerichtlichen Formen losreißen, die Thatsache zu beglaubigen, die Sache zu instruiren und das Urtheil zu sprechen. Und wie viel giebt es auf solche Art zu schreiben; wie langsam geht es, wie viel Zeit geht verloren! Allein wo es dem Treiben der feilen Dirnen gilt, wird jede Strafe blos scheinbar, wenn sie der That nicht auf dem Fuße folgt. Noch eine Bedenklichkeit scheint dagegen zu sprechen, dergleichen Dinge an einen Gerichtshof zu verweisen.

Wie viel ehrliche Familienväter in der arbeitenden und handelnden Klasse, ja bisweilen selbst in höhern Ständen, haben nicht Ursache zu klagen, wenn sie sehen, daß eine Tochter in Folge des ersten Fehltritts sich der käuflichen Wollust hingiebt! Jedermann kannte vor einigen Jahren die zwei Töchter eines rechtlichen Kaufmanns im Palais-Royal, welche eine sorgfältige Erziehung in einem namhaften Kloster genossen hatten, und sich doch nicht schämten, ihre Liederlichkeit in den Gallerien des Palais, unter den eignen Augen des Vaters zur Schau zu tragen. Schickte es sich denn nun wohl, durch ein öffentliches Verfahren eine ganze Familie mit Schande zu bedecken?

Es scheint mir überflüssig, bei einem so klaren Gegenstande noch länger zu verweilen; ich habe, glaube ich, dargethan, daß die Polizei schicklicher Weise allein eine Klasse von Frauenspersonen beherrschen und strafen kann, die durch ihre Lebensart sich ganz aus dem Bereiche der gemeinsamen Rechte begeben hat. Giebt es ja eine Anzahl, die vor einen Gerichtshof zu stellen wäre, so besteht sie aus den Verführern der Jugend, welche das Gesetz von 1791 bezeichnet, aus den Besitzern von Winkelhäusern, von Hôtels wohl gar, von Vermiethern der Maisons garnies, von Hausbesitzern und Hauptvermiethern, welche in ihren Häusern liederliche Mädchen oder Weiber ansiedeln ließen, ohne der Polizei Anzeige zu thun, oder gegen das ausdrückliche Verbot derselben.

Kommen wir aber wieder auf das Gesetz zurück, dessen Nothwendigkeit wir dargethan haben, und suchen wir die Bedingungen zu bestimmen, denen es genügen muß, um wahrhaft nützlich zu sein.

Im Entwurfe zu einem Gesetze darüber müssen die Beweggründe und Bestandtheile desselben in kurzen aber deutlichen, allerdings traurigen aber nothwendigen Gedanken, zugleich aber so vorsichtig ausgedrückt sein, daß man die Reinheit der Absichten beim Gesetzgeber, die Nothwendigkeit, die ihn so aufzutreten zwang, das Uebel, dem er Einhalt thun will, das Gute, das die von ihm vorgeschlagene Maßregel bewirken soll, durchschauen kann. Sie müssen zugleich darthun, daß das Gleichgewicht der Behörden nicht gestört wird, wenn man der Polizei in einem so eignen Falle eine außerordentliche Gewalt verleiht, welche unter allen andern Umständen Furcht erregen könnte.

Dem Entwurfe müßte Schritt für Schritt eine Zusammenstellung der Ordonnanzen, Befehle und Urtheile vorausgehen, welche in diesem Kreise von der Zeit an gegeben wurden, wo die Behörden seiner das erstemal Erwähnung thun; es wäre ein treffliches Mittel, um die Lücke darzuthun, welche in unserer jetzigen Gesetzgebung waltet; besonders dürfte man nicht versäumen, an die Botschaft zu erinnern, welche das Direktorium im Jahre IV. hierüber an den gesetzgebenden Körper sendete. Es würde sich von diesem Dokument guter Gebrauch machen und mehr als eine wichtige Stelle als Beleg anführen lassen.

Was das Gesetz selbst betrifft, so bietet sich eine Frage dar: Soll es blos für die Stadt Paris entworfen werden, oder sich über ganz Frankreich verbreiten? Mir scheint es offenbar, daß, wenn es etwas Gutes bewirken soll, es auch in allen Orten anwendbar sein muß, wo sich öffentliche Mädchen befinden, und unglücklicher Weise giebt es deren überall. Noch aus einem andern Grunde muß das Gesetz in ganz Frankreich allgemein sein; die Pariser Lustdirnen gehören allen Departements an, viele in der Provinz treiben ihr Gewerbe in Paris; es waltet ein ewiger Wechsel derselben zwischen der Hauptstadt und den großen Städten ob, die Paris in einem sehr weiten Kreise umgeben. Folglich muß man, um aus dem Gesetze allen möglichen Gewinn zu ziehen, der sich mit Recht davon erwarten läßt, das Gute, was es haben wird, überall zugleich hervorrufen; die Behörde in der Provinz muß eine Gewalt über die Lustdirnen in ihrem Bezirke besitzen, wie sie ungefähr der Polizeipräfekt in Paris hat. Sie alle müssen sich vernehmen, verständigen können, nichts darf sie bei der Ausübung ihrer wichtigen Pflichten hindern.

Eine andere Frage, die eben so wichtig ist, wie die vorige, wäre: Soll das beabsichtigte Gesetz in einer Reihe von Paragraphen alle Arten von Vergehen, die von der Unzucht abhängen, mit der auf ein jedes anwendbaren Strafe angeben, oder soll es blos einige allgemeine, auf alle Fälle, alle Orte, alle mögliche Umstände anwendbare Artikel enthalten?

Will man in einem solchen Gesetze alle Vergehen der Art aufzählen und die jedem gebührende Strafe festsetzen, so läuft man der Straflosigkeit nach, weil man die Vorsicht, daß ja Niemand entkomme, zu weit trieb. Es heißt dies, den Beamten in einen Zirkel bannen, der seine

Macht lähmt; es heißt dies, durch's Gesetz selbst Mädchen, welche sich freiwillig außer dem Gesetze stellten, von ihrer Verworfenheit frei machen wollen.

Wer will sich rühmen, alle möglichen Fälle voraus zu wissen, die allein beim Einschreiben Minderjähriger vorkommen? das Verfahren vorschreiben zu können, das so mannigfach sein muß, wie die einzelnen Personen? Welches Register von Vergehen gäb' es hier, die auf der Straße, in geduldeten, in Winkelhäusern vorkommen können, und welche Mannigfaltigkeit bei ihnen wieder nach dem Grade, nach tausend verschiedenen Umständen! Hier ist der deutlichste Beweis gegeben, daß das Gesetz sehr kurz sein und nur einige Paragraphen enthalten muß, welche, wie ich oben schon sagte, in allen Fällen, an allen Orten, unter allen Umständen anwendbar sind.

Es müßte meines Erachtens die Aufschrift haben: Gesetz zur Unterdrückung der öffentlichen Unzucht.

Ich würde darin sagen:

§. 1. Die Unterdrückung der öffentlichen Unzucht, sei diese mit Verführung auf der Straße verbunden oder in sonst einer Art thätig, wird in der Stadt Paris dem Polizeipräfekten, in allen andern Gemeinen dem Maire anvertraut.

§. 2. Es wird ihnen in dem Bereiche ihres Amtes über alle Individuen, die sich derselben hingeben, eine den Umständen gemäße (**discrétionnaire**) Gewalt eingeräumt.

§. 3. Die öffentliche Unzucht ist erwiesen durch Anlockung auf den Straßen, oder Offenkundigkeit, oder durch die auf Klage und Angabe begründete Untersuchung.

§. 4. Der Polizeipräfekt in Paris und die Maires in den andern Gemeinen werden in Betreff aller, welche gewerbemäßig die Unzucht begünstigen, als in Betreff von Vermiethern, Aubergisten, Hausbesitzern, Hauptvermiethern, alle Anordnungen treffen, welche ihnen zur Unterdrückung der Unzucht nöthig dünken.

§. 5. Die in Paris befindliche ärztliche Anstalt zur Untersuchung liederlicher Mädchen wird allen öffentlichen Gesundheitsanstalten gleichgestellt; es können ähnliche in allen Gemeinen errichtet werden, wo man es für passend erachtet.

§. 6. Eine Uebersicht dessen, was diese Anstalten leisteten, wird jährlich an den Minister des Innern eingesendet.

Ich bin weder Rechtskundiger, noch Polizeibeamter, aber nach dem, was ich gesehen, gelesen, gehört habe, scheint mir in diesen 6 Paragraphen alles enthalten zu sein, was der Polizei die Kraft und Macht verleiht, die ihr seit beinahe einem halben Jahrhunderte mangeln. Indem man die öffentliche Unzucht nicht ausmalt und sich begnügt, sie als eine Thatsache anzusehen, nöthigt man den Beamten nicht zu der grausamen Wahl, das Uebel schlimmer zu machen, indem er erfolglos manche Handlungen verfolgt, welche für Verbrechen oder Vergehen gehalten werden, oder die Augen bei diesen zu verschließen und so selbst das Gesetz zu verletzen, dessen strenge Aufrechthaltung ihm übertragen ist.

Die dem Polizeibeamten übertragene, den Umständen gemäße Macht setzt ihn in den Stand, sein Verfahren nach allen Verhältnissen abzuändern, die sich vorfinden; er darf nicht fürchten, die Grenzen der ihm übertragenen Vollmacht zu überschreiten, denn die Gesetzlichkeit nimmt die Stelle der Willkühr ein. Auf diese Weise wird kein Fehler, kein Eingriff in die vorgeschriebene Ordnung ungestraft hingehen, die Beschwerde der Staatsbürger Gehör finden, der Beamte selbst nicht mehr anführen können, daß er außer Stand sei, zu handeln, wozu ihn früher das Gesetz nöthigte, und folglich gezwungen sein, ohne Unterlaß zu wachen, in allen Fällen mit Strenge einzuschreiten, wo die Zwangsmaßregeln unentbehrlich sind.

Man fürchtet vielleicht, daß eine so große Ausdehnung der Gewalt in Mißbrauch ausarte und Veranlassung zu Quälereien gebe, welche der Gesetzgeber durch seine Verordnung im neuen Gesetze durchaus nicht hervorzurufen beabsichtigte. Aber welchen Vortheil hätte denn der Beamte, ohne Ursache Geschöpfe zu verfolgen, die nicht schädlich waren und sich allen seinen Weisungen fügten? Denken wir uns, daß in einigen Orten eine gar zu große Strenge ein Mädchen bestimmte, ihrem Gewerbe zu entsagen und in's gewöhnliche Bürgerleben zurückzutreten; wäre denn dies zu beklagen? Außerdem haben wir ja die Presse, durch welche jeder seine Klagen laut werden lassen kann. Welches Mittel könnte den Beamten gewisser in den Grenzen seiner Macht halten, welches der Klasse, die sich freiwillig von ihm abhängig machte, die gleich davon loskommen kann, aber wissentlich und weil sie Vortheil davon hat, unter ihm verharrt, größere Bürgschaft geben?

Indem in §. 3 die besondern Merkmale angegeben werden, welche ein Frauenzimmer in den Augen des Gesetzes zu einer öffentlichen Dirne stempeln, zeichnet man der Polizei auch gleich die Grenze vor, innerhalb welcher sie immer bleiben muß; man achtet das Recht, daß jeder im Hause thun kann, was ihm beliebt; man hindert die Ränke, die man gegen ein Frauenzimmer auf unvollkommen begründeten Verdacht hin geltend machen könnte; und wird durch solche Weise der Ausschweifung nicht Einhalt gethan, so hindert man sie doch in vielen Fällen, sich auf der Straße zu zeigen nnd auf eine anstößige Weise zur Schau zu tragen. Man behält sich bei Klagen und Anzeigen das Recht der Untersuchung vor, und bewahrt sich das Mittel, alle zu erreichen, welche sich in Winkelhäusern preisgeben, in sittlicher und in ärztlicher Hinsicht aber noch viel gefährlicher als alle Lohndirnen sind.

Die Vermiether und Besitzer von Garnis der niedrigsten Art, welche den Lustdirnen Aufenhalt gewähren, sie begünstigen, unterstützen, verstecken, den Nachforschungen der Polizeibeamten entziehen, durften in einem solchen Gesetze auch nicht vergessen werden. Sie sind die unermüdeten Stützen solcher Mädchen und aller von ihnen veranlaßten Störungen; folglich dürfen sie sich auch nicht beklagen, daß in Betracht ihrer Vorschriften aufrecht gehalten werden, welche sie schon seit mehrern Jahrhunderten in's Auge faßten.

Denkt man an das unendliche Gute, welches die ärztliche Untersuchungsanstalt nicht den Bewohnern von Paris allein, sondern dem ganzen

Staate geleistet hat, so wird man sich auch nicht wundern, wenn ich verlange, daß ein so außerordentlich nützliches Institut vom Gesetz anerkannt, von ihm geheiligt, aus der Dunkelheit, in welcher man es bis jetzt ließ, empor- und zu dem Range der öffentlichen Wohlfahrtsanstalten erhoben werde. Indem ich solche Sprache darüber führe, drücke ich nur meine innige Ueberzeugung aus, und jeder, der mein Buch aufschlägt, wird sie theilen müssen.

Ich habe mir, als ich meine Untersuchungen begann, oft die Frage vorgelegt, was die Polizei wohl thun würde, wenn ein öffentliches Mädchen Vater und Mutter verloren hätte und sie sich nun durch diesen Tod mit der Pflege belastet sähe, welche jüngere Brüder und Schwestern heischen? Ich meinte, daß man ihr, den Gebrauch des alten Roms nachahmend, die Vormundschaft und Beaufsichtigung der Kinder entziehen werde; allein die von mir deshalb befragten Männer antworteten mir, daß unsere jetzigen Gesetze und Sitten die Gesetzgebung der Römer nicht anwendbar machten; daß, wenn die Lustdirnen außer dem bürgerlichen Gesetz stehen, dieß doch nur auf ihr Gewerbe Bezug habe, sie doch in allen Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens demselben anheim fallen und alle damit verknüpften Vortheile genießen.

Wehe den Kindern, die in solche Hände kommen! Wir können sie nur beklagen, denn wir haben keine Mittel, sie der sie umgebenden Verderbniß zu entziehen.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Sind Freudenmädchen nothwendig?

Wenn man die von Polizei und Sitten handelnden Werke nachschlägt, wenn man hört, was im Publikum in allen gesellschaftlichen Kreisen gesprochen wird, so wird man auch stets die Meinung vorwalten sehen, daß Lustdirnen nothwendig sind, daß sie zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Staate beitragen.

Ohne daß ich diese Art, eine Thatsache anzusehen, tadeln will, stimme ich doch lieber der Ansicht solcher bei, welche sie von einer auf einem und demselben Punkte vereinten Volksmenge für unzertrennlich halten. Unter durch Himmelsstrich und Nationalsitten bedingter Gestalt finden wir das Treiben der Lustdirnen immer mit einer großen Volksmasse im Zusammenhang; immer verhält es sich mit ihnen, wie mit jenen ansteckenden Krankheiten, gegen welche alle Erfahrungen und Systeme scheiterten, daß man sich begnügen mußte, ihren Verheerungen Grenzen zu stecken.

Die Geschichte sagt uns, in welchem Grade sich die bürgerliche Gesellschaft immer durch das ekelhafte Schauspiel der öffentlichen Preis-

gebung empört fühlte; sie zeigt uns dieselbe als eine unversiegbare Quelle von Störungen, Vergehen und Verbrechen; die civilisirten Völker verfolgten und belegten sie stets mit mehr oder weniger harten Strafen und brandmarkten sie mit dem Stempel der Ehrlosigkeit. Es ist nicht gerade nöthig, Gatte oder Vater zu sein, um alle traurigen Folgen solcher Unzucht zu fühlen; man darf nur eine Mutter haben und bedenken, wie sehr das Geschlecht, dem sie angehört, durch die Lage, die Lebensart der Unzucht entwürdigt wird, welche man als den größten Eingriff in die Natur betrachten kann.

Die schrecklichen Krankheiten, welche dies Laster seit einigen Jahrhunderten verbreitet, und die Furcht vor unvermeidlicher Ansteckung haben die Zahl der feilen Wesen sicher nicht vermindert; alles zeigt uns, daß die Gewißheit noch schrecklicherer Uebel sie nicht vermindern würde, und der Mensch, von seinem Triebe beherrscht, von seinen Leidenschaften verblendet, in dieser Hinsicht unvernünftiger, thöriger als das Thier ist.

Statt der allgemeinen Erfahrung und der Lehre aller Zeiten würde diese einzige Thatsache hinreichend sein, das Nutzlose aller Gesetze darzuthun, welche die Unzucht verbieten, denn es steht nicht in der Macht der Behörde, sie zu vernichten. Die Lustdirnen sind, wo sich viele Menschen vereinen, so unvermeidlich, wie Abzugskanäle, Abdeckereien und Düngerhöfe; die Behörde muß sich gegen sie benehmen, wie gegen diese; sie hat die Pflicht, sie zu beaufsichtigen, auf jede mögliche Art die daran hängenden Nachtheile zu mindern, sie deshalb zu verstecken, in die dunkelsten Orte zu verweisen und mit einem Worte ihr Dasein so wenig wie möglich bemerkbar zu machen.

Dieser Ausspruch wird vielleicht einigen strengen Sittenlehrern mißfallen, welche von ihrer Einsamkeit aus über die Handlungsweise derer urtheilen zu können glauben, die an's Ruder der Staatsmaschine gestellt sind, die ihnen für alle vorhandenen Mißbräuche verantwortlich sein sollen. Wir wollen die einer guten Quelle entspringende Ansicht achten, aber die, welche sich zu ihr bekennen, auch anhalten, den Menschen besser zu erforschen und sich mit seinen Lastern, wie mit seinen Tugenden bekannt zu machen. Ich für meine Person werde allen, die auf die Duldung schmähen, welche die Behörde gegen Lustdirnen zu üben für nöthig hält, mit den Worten des heiligen Augustin antworten: **Quid sordidius, quid inanius decoris et turpitudinis plenius meretricibus, lenonibus, caeterisque huius generis pestibus dici potest? Aufer meretrices de rebus humanis, turbaveris omnia libidinibus; constitue matronarum loco, labe ac dedecore dehonestaveris. Sic igitur hoc genus hominum, per suos mores impurissimos vita, per ordinis leges conditione vilissimum.** (**De Ordine. Lib. II. cap. 12. Ed. Benedict. T. I.** S. 335.) Aber der heilige Augustin hatte freilich, ehe er sich im Kloster begrub, die Welt kennen gelernt, und sein umfassender Geist ließ ihn die irdischen Dinge so gründlich in's Auge fassen, wie alles, was zu den höchsten Wahrheiten der Sittlichkeit und Religion gehört.

Das Treiben der Lustdirnen herrscht in großen Städten und wird immer hierherrschen, weil es, wie die Bettler, wie das Spiel, ein Gewerbe, eine Hülfe gegen den Hunger, ja man könnte sagen gegen die Schande

ist; denn welchem Verbrechen könnte sich nicht ein Wesen überlassen, dem aller Unterhalt fehlt, das sein Leben selbst bedroht sieht? Dieser Ausweg ist allerdings der Pfad der Verworfenheit, allein er bietet sich nichts destoweniger dar.

Wenn trotz aller Gesetze und Strafen, trotz aller öffentlichen Verachtung und brutalen Behandlung, deren Opfer sie nicht selten sind, trotz der schrecklichsten Krankheiten und unvermeidlichen Folgen ihres Lebens, immer überall Lustdirnen vorhanden sind, so ist es doch wohl ein offenbarer Beweis, daß man sie nicht vertilgen kann, daß sie einen Theil der bürgerlichen Verhältnisse bilden.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Darf und kann die Polizei die Anwendung von Verwahrungsmitteln gegen die Syphilis gestatten?

Unter allen Fragen, welche auf öffentliche Sitten und Lustdirnenpolizei Bezug haben, ist diese eine der wichtigsten; ihre Prüfung hat mir stets Furcht eingeflößt; mehr als einmal hatte ich sie begonnen, und war versucht, sie mit Stillschweigen zu übergehen, auf die Gefahr hin, in meinem Werke eine bedeutende Lücke zu lassen. Allein ich schreibe zum Wohle des Ganzen und für die Behörde; ich habe bei dieser langen und mühseligen Arbeit keinen andern Grund gehabt, als den Wunsch, nützlich zu werden, und entschließe mich daher, meine Ansicht hier niederzulegen und deutlich auszusprechen, was ich darüber denke.

Es hat Männer gegeben, welche ankündigten, daß sie im Besitze von Mitteln seien, durch welche man ungestraft der syphilitischen Ansteckung trotzen, ohne Furcht sich den unreinsten und folglich den gefährlichsten Mädchen hingeben könne. Einige von ihnen haben ihr Geheimniß bewahrt und andere es veröffentlicht. Alle gerühmten Mittel der Art wechselten nach Zeit und Umständen und besonders nach Maßgabe der in der Arzneiwissenschaft einander folgenden Theorieen, ein offenbarer Beweis, wie unwirksam sie waren; denn wenn die Kunst eine gewisse Anzahl wahrhaft nützlicher Mittel besitzt, so bleiben diese stets dieselben und trotzen allen Theorieen.

Unter den Erfindern solcher Verwahrungsmittel zählt man einige Aerzte, eine Anzahl von Personen, die sich Chemiker nennen, und viele Apotheker. Die einen, zurückhaltender, haben ihre Mittel unter der Hand an ihre Bekannten verkauft, andere sie im Innern einiger Apotheken und Gewölbe des Palais-Royal angeschlagen; es gab auch manche, die ohne Scheu dieselben in Flugschriften bekannt machten und ihre Betrügerei durch Anschläge an die Mauern, durch Vertheilung von Karten oder Zetteln auf der Straße feilboten.

Ich muß nur sogleich bemerken, daß sich unter diesen Leuten einige Pariser fanden, die meisten waren aber Fremde, welche im Vaterlande vom Hunger bedroht wurden, nichts zu verlieren hatten und in die Hauptstadt kamen, hier ihr Glück zu machen. So oft von einer neuen Gestaltung und Veränderung in der Aufsicht über die Lustdirnen die Rede war, sah man diese Leute aller Orten auftauchen und sich an den Chef der Polizei wenden, in der einen Hand ihr Geheimmittel und in der andern das Bittschreiben um eine Stelle oder Beistand haltend.

Die Polizeipräfekten begnügten sich nicht immer damit, solche Erfinder fortzuschicken; sie hielten es auch bisweilen für nothwendig, den Gesundheitsrath darüber zu befragen, nicht etwa um zu erfahren, ob das käufliche Mittel wirklich von Wirkung sei, sondern um zu vernehmen, ob sich denn wohl darin giftige oder andere die Gesundheit verletzende Theile befänden. Oft hielt sich der Gesundheitsrath auch selbst für verpflichtet, den ersten Schritt hierbei zu thun und dem Präfekten in den kräftigsten Ausdrücken das Uebel anzuzeigen, das aus so schmutzigen und ärgerlichen Anzeigen erfolgen könne. Von 1812 bis 1817 haben Dupuytren, Pariset und Cadet de Gassicourt darüber mehrere sehr merkwürdige Berichte eingesendet, welche die Seelengröße und edlen Gesinnungen ihrer Verfasser bekunden.

Die Chlorpräparate, womit man sich seit 10 bis 12 Jahren als Mittel gegen alle Ansteckungen beschäftigt, wurden von Leuten, die in der neuen und der Mode zusagenden Substanz nur ein Mittel zum Gewinne und den Gegenstand einer Spekulation sahen, in keiner Art vernachläsigt. Von allen Ecken aus Paris und Frankreich wendete man sich an den Polizeipräfekten; die einen wollten nicht im Verkauf eines als Präservativ geltenden Mittels gestört werden, die andern verlangten, daß man *in öffentlichen Häusern vergleichende Versuche anstelle, um die Wirksamkeit des Mittels zu erproben.*

Es findet sich hier die Gelegenheit, das Verfahren der Behörde, so oft es sich um Versuche in öffentlichen Häusern handelte, bemerklich zu machen; denn es ist wohl zu beachten, daß viele Erfinder von dergleichen entweder aus Ueberzeugung oder um Gewinn zu ziehen, sich in verschiedenen Fällen mit solchen Gesuchen einfanden.

Alle Präfekten, die nach einander an der Spitze der Polizei standen, nahmen als Grundsatz an, daß *ein großer Unterschied zwischen einem Arzneimittel sei, welches man in einem Spitale oder sonst wo anwende, und zwischen einem Verwahrungsmittel, wo der Versuch nur in als ehrlos bezeichneten Häusern angestellt werden könne.*

Die Behörde konnte bei so beschaffenen Dingen nicht immer in's Mittel treten, ohne sich dem so großen Nachtheile auszusetzen, zu Gesprächen Stoff und Deutungen zu geben, welche für die guten Sitten, wie für die Achtung, die allen polizeilichen Handlungen verbleiben muß, gleich wenig vortheilhaft waren.

Kurz, es ist die Pflicht eines Polizeipräfekten, alle Mittel anzuwenden, welche die Verbreitung eines Giftes hindern, das auch bisweilen unschuldige Opfer ergreift und seine Verheerungen auf künftige Ge-

schlechter erstreckt; aber nicht weniger hat er die Pflicht, die öffentliche Sittlichkeit vor jedem Flecken zu bewahren und so zu handeln, daß eine selbst nützliche Entdeckung nicht etwa für eine der Ausschweifung bewilligte und sie ermunternde Prämie angesehen werden könne.

Der Gesundheitsrath war einmal über die Anwendung eines solchen Mittels gefragt worden und entschied, daß es nichts Schädliches enthalte, fügte aber seinem Gutachten bei: die Beobachtungen, welche man zu machen ansuche, seien schwieriger und bedenklicher Art; es seien schon einmal Versuche angestellt worden, allein diese hätten so viele ärgerliche und unanständige Umstände in Begleitung gehabt, daß sie jeden, der etwa an die Wiederholung hätte denken wollen, schon im Voraus mit Schmach gestempelt haben würden.

Der Gesundheitsrath spielte mit diesen Worten auf einen äußerst wichtigen Vorfall an, der im Laufe des vorigen Jahrhunderts stattfand und mit dem gerade hier behandelten Gegenstande zu genau in Verbindung steht, um nicht einen Augenblick dabei zu verweilen.

Im Jahre 1772 kündigte ein gewisser Guilbert de Preval, Lehrer bei der Pariser Fakultät und Professor der Materia medica an, daß er ein spezifisches Mittel besitze, alle, die es gebrauchten, gegen venerische Ansteckung zu sichern. Die Ankündigung machte außerordentliches Aufsehen und brachte alle Köpfe der jungen damals am alten Hofe befindlichen Wüstlinge in Aufruhr. Man ließ den Herrn de Preval kommen, überhäufte ihn mit Liebkosungen, wie sie kaum der Entdecker einer neuen Welt erfahren haben würde, verlangte aber, daß er selbst und in Gegenwart von Zeugen den nöthigen Versuch machen solle, die Wirksamkeit des von ihm angegebenen Mittels zu beweisen. Preval ging darauf ein; der Versuch wurde gemacht; ich könnte noch die Zeugen nennen, allein der Rang, den sie im Staate einnehmen, befiehlt mir Stillschweigen.

Das Gespräch von dem Ereignisse verbreitete sich bald in der ganzen Stadt. Die Fakultät bekam auch Kenntniß davon und hielt die Sache für wichtig genug, ihr Aufmerksamkeit zu schenken. In einer merkwürdigen Sitzung am 8. August 1772, wo die 160 Doktoren, aus denen sie bestand, zusammen kamen, wurde Preval aus ihrem Schooße verbannt, aus dem Verzeichnisse ihrer Mitglieder gestrichen, und zwar alles, kann ich sagen, einstimmig, da er nur 6 Personen auf seiner Seite hatte, welche alle den Umstand benutzten, sich theils an der Fakultät, über welche sie zu klagen veranlaßt waren, theils an einigen Kollegen, welche den Auftrag bekamen, die Sache Preval's vor Gericht zu betreiben, zu rächen. Preval appellirte wider das gegen ihn ergangene Urtheil, und streute in mehreren gegen seine alten Kollegen angesponnenen Prozessen mit vollen Händen die giftigsten Verläumdungen aus; die Sache dauerte fünf Jahre, denn das Dekret der Fakultät wurde vom Parlamente erst am 13. August 1777 bestätigt; allein dieser berühmte Gerichtshof fügte der ersten Strafe noch eine Geldbuße von 3000 Fr. bei.

Aus den verschiedenen Schriften, die von der Fakultät herausgegeben wurden, den Angriffen ihres ehemaligen Kollegen zu antworten, den sie aus ihre Mitte verstoßen hatten, oder um sich zu rechtfertigen, ersieht man, aus welchem Gesichtspunkte diese Gesellschaft das Benehmen ihres Kollegen Preval ansah; ich will einige Stellen, die mir merkwürdig scheinen, ausheben.

„Wir wollen nicht," sagt die Fakultät in einer dieser Schriften, „mit Herrn de Preval Gemeinschaft haben, weil dieser Mann sich öffentlich entehrte, weil er sich alle Tage entehrt, weil er die Wollust fördert und dazu anreizt, weil er seine Mitbürger durch falsche Versprechungen in schändliche Krankheiten bringt, deren traurige Folgen zu bekannt sind, und darthun, wie sein Mittel nicht hilft. Unsere Sache ist die der Sitten, die des öffentlichen Wohles."

„Wir haben," sagen die Mitglieder der Fakultät in einer andern Stelle, „den Herrn de Preval nicht aus unserm Kreise gestrichen, weil er ein Schutz- oder Heilmittel erfunden hat, sondern weil er es wagte, sich als Erfinder und Verkäufer eines solchen anzukündigen, das die Eigenschaft besäße, gegen Aneignung des venerischen Uebels zu sichern; weil er, in der Absicht, dem Verkaufe seines angeblichen Specificum Glauben zu verschaffen, es wagte, an seiner Person Versuche zu machen, die auch der liederlichste Mensch nicht würde erzählen hören, geschweige denn sehen wollen; weil er es wagte, durch sein schändliches Experiment dem Laster die Straflosigkeit zu sichern, und es so lockender zu machen, die Sitten, so viel an ihm lag, zu untergraben, der Wollust eine Thüre zu öffnen."

Endlich in einen andern Schrift drückt sich die Fakultät so aus:

„Es wäre Sache der Moral, zu prüfen, bis zu welchem Punkte eine Erfindung erlaubt sein könne, welche kein anderes Ziel habe, als den natürlichen Reiz des Lasters noch durch den der Straflosigkeit zu verstärken. Wir wissen," setzen sie bei, „oder glauben es doch zum mindesten, daß ein Schutzmittel gegen die in Rede stehende Krankheit eine Liederlichkeit veranlassen würde, wodurch die Bevölkerung und bürgerliche Ordnung, wir könnten auch hinzusetzen, die Reinheit der Sitten, leiden müßten."

Stärker und beachtungswerther als dieses ausführliche Gutachten der Pariser Fakultät giebt es nichts; es ist nicht ab irato, sondern bei ruhigem Nachdenken, nach reiflichen, langen und feierlichen Besprechungen abgefaßt; es ist hier von keiner theologischen Fakultät die Rede; nicht diese sagt, daß ein Schutzmittel gegen die venerische Krankheit der Liederlichkeit die Thüre öffnen und eine Störung veranlassen würde, unter welcher die Bevölkerung, die bürgerliche Ordnung und die Reinheit der Sitten leiden müßte, die medicinische Fakultät spricht so, läßt es drucken, behauptet es vor dem Gerichte, und ihre Lehre wird von dem ersten Gerichtshofe gut geheißen. Wenn in einer Zeit der Zügellosigkeit, wo man sich den Namen eines Roué zur Ehre rechnete, wo es zum guten Tone gehörte, Unsittlichkeit und Verachtung aller Grundsätze zu erkünsteln, 160 Aerzte einstimmig und in so auffallender Weise ihre Meinung über Schutzmittel aussprechen, wie wäre es da wohl

jetzt möglich, daß Männer zu ihren Gunsten sprechen und behaupten könnten, daß die Erfinder derselben eine Nationalbelohnung verdienten? Ich fühle mich in der That versucht, anzunehmen, daß die, welche so gesprochen, über den Inhalt ihrer Worte nicht gehörig nachgedacht haben; ich hege die Ueberzeugung, daß mehrere von ihnen jetzt bedauern, dem Druck einige Seiten überlassen zu haben, welche ein vor einigen Jahren erschienenes und berüchtigtes Buch entehren; mit Freuden sehe ich, wie allgemein sich der öffentliche Unwille gegen den Artikel, den ich meine, besonders gegen den Vorschlag erhob, bei allen Apothekern das Mittel, dessen Gebrauch man rühmte, öffentlich zu vertheilen. Ich bin auf alles eifersüchtig, was die Ehre meines Vaterlandes angeht, und fühle daher eine gewisse Beruhigung bei dem Gedanken, daß der Erfinder dieses Mittels kein Franzose ist; ich freue mich über das Schamgefühl beim englischen Volke, welches, sagt man, seinen Landsmann so mit Verachtung heimsuchte, daß er, um nicht erkannt zu werden und jemanden zu haben, der mit ihm reden, neben ihm sitzen wollte, genöthigt war, Namen und Wohnung zu verändern.

Von Polizei wegen muß man also zwischen Heilmitteln und zwischen Schutzmitteln, welche die Lehre der Sittlichkeit verwirft, einen Unterschied machen. Man kann sich darüber selbst täuschen, in einer Gesellschaft über solche Lehre spotten, die, welche ihr Werth beilegen und sie nicht für eine Chimäre halten, in's Lächerliche ziehen; allein ich kenne die Menschen und Dinge hinreichend, um zu wissen, daß alle, welche solche Sprache und zwar mit der größten Ueberzeugung führen, im Innern vom Gegentheil überzeugt sind. Würden sie es denn wohl wagen, in einer Rede vor Gericht oder einer öffentlichen Verhandlung die Sprache zu führen, welche ihnen einige Freunde zu Gute halten? Oder, wenn sie Familienväter sind, würden sie solche zur Grundlage der Erziehung ihrer Töchter machen wollen? Und wenn sie ihre Söhne zu verheirathen suchen, würden sie dann wohl die Bedingung machen, daß die ihnen bestimmten Gattinnen nach ihren Grundsätzen erzogen seien? Ich habe hier nicht die Pflicht, eine Abhandlung über die Moral zu schreiben, und spreche daher nicht weiter davon; ist aber letztere vorhanden und kein leeres Wort, ist sie für das bürgerliche Wohl von einigem Werthe, so erwächst auch der Behörde die Pflicht, sie zu achten, zu schützen, und folglich nichts zu thun, was ihr Schaden zuziehen könnte; sie muß ihr noch mehr, als der öffentlichen Gesundheit, Schutz gewähren, und dies haben die Männer an der Spitze der Polizei, die wir als Polizeipräfekten sahen, trefflich verstanden; alle sehen ein, daß sie durch Begünstigung des Gebrauchs von Schutzmitteln bei den Einwohnern in den Verdacht kommen, der Liederlichkeit eine ermunternde Prämie zu geben; daß sie gegen die Polizei den öffentlichen Unwillen rege machen, ihr aber dadurch alle Kraft benehmen, und sich selbst genöthigt sehen würden, die Leitung der Geschäfte an andere abzutreten.

Ich will hier einen Fall setzen, den man auch auf die nothwendig werdende Behandlung von syphilitischen Lustdirnen anwenden kann. Was würde man wohl von einem Beamten sagen, der an der Spitze eines Landes stände, wo die guten Sitten geachtet werden, wo es keine Lust-

dirnen giebt, und keine gegeben hat, der aber mit wichtiger Miene den Vorschlag machte, sie einzuführen, indem er dem Volke darthäte, daß er hierbei nur zu dessen Vortheile handele? Würde nicht ein Schrei des allgemeinen Unwillens gegen denselben laut werden? Würde er eine Zeitschrift finden, um sich zu rechtfertigen, einen Anwald, ihn zu vertheidigen, einen Freund, der seine Partei ergriffe? Gewiß nicht; er fände nichts dergleichen; wer am wenigsten bedenklich wäre, würde ihn für einen Narren halten, und sein Schicksal wäre, sich den Augen des Publikums zu entziehen, indem er sich in eine Einsiedelei begäbe. Nun gut, in meinen Augen ist zwischen diesem Manne und dem, welcher öffentlich den Gebrauch von solchen Schutzmitteln begünstigt, kein Unterschied. Beide können zu ihrer Entschuldigung anführen, daß sie keine andern Absichten haben, als den Geschmack ihrer Untergebenen zu befriedigen, und man sie in Betreff der sie bewegenden Gründe entschuldigen müsse.

Mit Unrecht aber und ohne Ueberlegung haben würdige Männer, die meine Achtung genießen, diese Schutzmittel und die den Lustdirnen gewidmete ärztliche Behandlung in eine Reihe gestellt. In dem die Polizei diese und die von ihnen angesteckten Personen heilen läßt, übt sie nur eine Handlung der Barmherzigkeit, welche uns gebietet, den Leidenden beizustehen, einzig und allein darum, weil sie leiden, ohne daß wir nach der Ursache ihres Leidens zu fragen haben. Sie sieht in ihnen keine Strafbaren, sondern Unvorsichtige; sie weiß, daß diese Unvorsichtigen da sind und stets da sein werden; sie denkt und überlegt statt derer, welche, von der wahnwitzigen Leidenschaft geblendet, nicht zu denken und zu überlegen im Stande sind; sie sieht die Uebel, welche sich entwickeln, und sucht ihnen zuvorzukommen; kann sie die Menschen nicht hindern, sich zu berauschen, so sichert sie doch die Abgründe, längs welchen sie in der Trunkenheit gehen müssen, durch Geländer. Allein indem sie solche Unbesonnene bewacht, darf sie sich nicht vorwerfen, ihnen selbst den Becher gereicht zu haben, aus welchem sie sich berauschten. Sie weiß, daß sie solche nicht nach dem Abgrunde lockte, in dem sie die Ränder desselben reizend und verführerisch machte, und darum verdient sie den Dank aller guten Bürger, darum kann sie, offenen Auges, von ihrem Verfahren Rechenschaft geben.

Jeder mag das Recht in vollem Umfange haben, zu thun, was ihm beliebt, seine Meinung über alle möglichen Gegenstände auszusprechen; aber auch mir muß gestattet sein, diese Meinung zu bekämpfen und offen zu sprechen, wie wir in unserem Lande es glücklicher Weise dürfen. Ich benutze jetzt dies Recht, um zu sagen, daß die Polizei den Einzelnen nicht hindern kann, zu thun, was er für gut hält, daß sie ihm nicht wehren kann, für sich die ihm passend dünkenden Mittel anzuwenden, aber darum nicht öffentlich dergleichen billigen, und ihnen durch diese Billigung Oeffentlichkeit schaffen darf. Sie hat den Auftrag, alles zu unterdrücken, was der öffentlichen Gesundheit und Moral Eintrag thun könnte, und muß, meines Erachtens, mehr für diese als jene sorgen. Ist sie genöthigt, eine auf Kosten der andern zu verabsäumen, so würde ich rathen, lieber die erstere gehen zu lassen, um sich mit der letzteren zu beschäftigen. Wer meine Ansicht bei diesem so wichtigen Gegenstande

nicht theilt, ahme meinem Beispiele nach, und trete offen auf; er bekämpfe mich, aber ich sage ihm im voraus, daß er die öffentliche Stimme nicht für sich hat, daß er viel Muth nöthig haben wird, dem Unwillen dieser die Stirn zu bieten, daß er ohne viele Mühe aus den neueren Schriften, den vor den französischen und englischen Gerichtshöfen gehaltenen Reden, den gegen die Polizei geschleuderten Flugschriften und den Aussprüchen der Geschwornen, darüber selbst ein Urtheil abnehmen kann; daß er darüber nach dem, was in den höheren Kreisen, in Gesellschaften von Männern bis zu dem Vereine von jungen Leuten herab, die ohne Scheu ihr ausschweifendes Leben bekennen, gesprochen wird, urtheilen kann; daß er endlich nach dem Eindrucke urtheilen kann, welchen der Artikel des oben angegebenen Buches auf Jedermann machte.

Nun noch einige Worte über diesen unheilvollen Aufsatz. Wenn der anonyme Verfasser desselben sich die Mühe gegeben hätte, die von der medizinischen Fakultät in der Preval'schen Sache bekannt gemachten Flugschriften zu Rathe zu ziehen, wenn er daraus ersehen hätte, daß die Fakultät diesen Preval als einen Mann ohne Sitten und Rechtlichkeit, als einen Gauner und einen Ehrlosen behandelte, weil er ein Verwahrungsmittel anpries, das sie für einen Ruin der bürgerlichen Ordnung hielt, würde er wohl seinen Aufsatz geschrieben haben? Hat er wohl an die Folgen seiner Lehre gedacht, als er folgende Stelle dem Drucke übergab:

„Wenn man sich dieses Mittels bediente, um eine strafbare Fruchtbarkeit zu verhindern, so würde der öffentlichen Sittlichkeit nicht so oft Eintrag geschehen; man würde nicht so oft Mädchen zu Müttern werden, und diese nicht so oft genöthigt sehen, die Früchte ungesetzlicher Liebe zu verbergen. — Die Sittlichkeit tadelt es, weil es zu strafbaren Verbindungen leicht Anlaß giebt; auf der andern Seite muß die Arzneikunst es nur gut heißen und seinen Gebrauch nach allen Kräften fördern, weil es ein mächtiges Mittel gegen die venerische Ansteckung ist.“

Wenn der Arzneikunst solche Rathschläge gegeben werden, so antworte ich, selbst ein Arzt, und eifersüchtig auf die einem Kreise, dem ich selbst angehöre, gebührende Ehre: Wie? Ein Arzt, den jeder alle Tage zu seinem Weibe, seiner Tochter ruft, soll ihnen die Mittel angeben, sich gegen eine strafbare Fruchtbarkeit zu sichern, und den Gebrauch davon durch alle in seinen Kräften stehende Hebel fördern? Wer solche Dinge im Ernste, im Namen der Moral anempfiehlt, war sicher weder Vater noch Gatte. Wie könnte sich die Arzneikunst bei solchen Grundsätzen rühmen, eine heilsame Wissenschaft zu sein, zum Wohle der Völker, zur Stärke des Staates beizutragen! Dann war ja, meines Bedünkens, der Konvent viel weiser und minder unsittlich, als er eine Belohnung für Mädchen votirte, welche Mütter werden.

Dem Arzte bleibt nichts verborgen, er kennt die geheimsten Gebrechen und Gewohnheiten derer, welche seinen Beistand verlangen, und wird mit menschlichen Schwächen stets Mitleid haben, die aus ungeregeltem Leben entspringenden Uebel zu mindern streben. Er mag selbst über seine eignen Fehler und die Verirrungen seiner Jugend seufzen,

aber nie wird er wagen, so verderbliche Rathschläge zu geben, wie die gerügten sind.

Indem ich den Inhalt dieses Kapitels zusammenfasse, sage ich zur Polizei: Verfolgt ohne Unterlaß die Krankheiten, welche durch Lustdirnen verbreitet werden; nehmt euch das Ziel vor, sie aus der Liste der menschlichen Leiden verschwinden zu lassen; eure Bemühungen, zweifelt nicht daran, werden von Erfolg gekrönt werden, obschon erst das Werk mehrerer Geschlechter sein. Ihr müßt euch zu dem Zwecke mit einer Ausdauer waffnen, welche auch eure Nachfolger haben müssen, und wovon die künftigen Generationen die Früchte ernten. Da ihr nicht das Dasein öffentlicher Mädchen verhindern könnt, so mindert das Uebel, welches sie bewirken; seufzet über die traurige Nothwendigkeit, einen Zustand der Dinge zu dulden, den ihr mit vollem Rechte als einen Eingriff in die bürgerliche Ordnung haltet, aber hütet euch, ihn, unklugen Einflüsterungen folgend, schlimmer zu machen. Erinnert euch, daß ihr zu Wächtern der öffentlichen Gesundheit bestellt, aber in gleicher Art auch die der öffentlichen Sittlichkeit seid, und daß euer Volk, so sehr ihm auch Leichtsinn Schuld gegeben wird, in dem Betrachte strenger ist, als man es sich vorstellt. Wandelt auf dem Wege fort, den euch alle Männer vorgezeichnet haben, die seit 30 Jahren nach einander an der Spitze der Polizeipräfektur standen; erinnert euch, daß sie durch ihre Mißbilligung alle ihnen vorgeschlagenen Verwahrungsmittel verpönt haben; daß 1828 einer von ihnen, Debelleyme, zwar nicht die Bereitung und den geheimen Verkauf eines solchen Mittel, aber den zu offenbaren Vertrieb als Eingriff in die Sitten bezeichnete, als ein sehr bekannter Spekulant in einem Garten von Paris sich mit der Bereitung hiervon ganz besonders beschäftigte.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Zufluchtsörter für öffentliche Mädchen, die, von Reue ergriffen, ihrem Gewerbe entsagen.

Als ich von dem endlichen Schicksale der Lustdirnen sprach, sagte ich auch, daß mehrere derselben, von Reue ergriffen, durch fromme Gefühle bestimmt, in Zufluchtsörter gingen, und sich hier für die übrigen Tage der Arbeit, so wie einem bußfertigen Leben widmeten. Ueber diese in mehrerer Hinsicht höchst merkwürdigen Orte theile ich nun auch einige Bemerkungen mit.

Die erste Anstalt, welche, so weit meine Kenntniß reicht, zur Aufnahme reuiger Sünderinnen der Art eingerichtet wurde, fällt in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts. Sie wurde von Wilhelm III., Bischof von Paris, gegründet, welcher ihr den Namen Maison des Filles-Dieu gab. Wir sahen, wie Ludwig der Heilige in seinem ersten Edikt

diesem Hause eine ansehnliche Summe unter der Bedingung anwies, 200 Mädchen aufzunehmen, die ihrem lasterhaften Leben entsagen und sich auf den Pfad der Ehre und der Tugend begeben wollten. Es befand sich dieses Haus in der Gegend der Mauer, welche Karl V. bauen ließ; man mußte es daher niederreißen und nach der Rue St. Denis verlegen, in den Winkel der Straße, welcher noch jetzt Filles-Dieu heißt, und wo es zu gleicher Bestimmung mehrere Jahrhunderte lang geblieben ist.

1492 hatte ein Mönch, Johann Tisserand, durch seine Predigten eine Anzahl liederlicher Dirnen bekehrt, und vereinte sie zu einem Bunde, unter dem Namen reuiger Mädchen. Karl VIII. genehmigte das Institut 1496, welches der Papst Alexander VI. 1497 bestätigte. In den Statuten, welche ihnen der Erzbischof von Paris, Johann Simon, gab, wurde festgesetzt, daß man keine aufnehme, die nicht ihre Jungfrauschaft verloren habe. (Félibien, Histoire de Paris. II. p. 886.)

Ein anderes Haus entstand 1618, und wurde von Robert de Montry, Kaufmann zu Paris gegründet, der zwei liederliche Dirnen von Reue ergriffen sah, sie zu sich nahm, und für ihre Unterhaltung sorgte. Ihnen folgten mehrere andere nach, die er auf gleiche Weise unterstützte. (Félibien, a. a. O. II. p. 1313.)

Sainte-Pélagie, eine seitdem sehr berühmte Anstalt, wurde 1665 von der Frau von Miramion gegründet, die damals an der Spitze aller nützlichen Unternehmungen stand. Anfangs versuchte sie an zehn Mädchen dies Mittel und die Methode, welche sie bei der ganzen Klasse derselben in Anwendung bringen wollte, und da der Versuch glückte, erweiterte sie ihr Haus, das späterhin aus zwei Abtheilungen bestand. Zu der einen gehörten Mädchen, welche man mit Zwang und auf Gesuch ihrer Verwandten eingesperrt hatte, die andere enthielt solche, welche sich selbst dahin flüchteten. In kurzer Zeit nahm die Menge der letztern bedeutend zu.

Als noch die Zeit des frommen Eifers und Feuers war, sah man Einzelne ohne Beruf solche Anstalten gründen, und, auf eigne Macht hin handelnd, darin liederliche Mädchen einsperren, welche sie zur Bekehrung zwingen wollten. Sie gingen in dem Betrachte so weit, daß sich das Parlament einmischen und den unbesonnenen Eifer beschränken mußte. (Félibien, a. a. O. II. p. 1491.)

Mit den geschilderten Anstalten dürfen wir aber nicht das Refugium und die Madeleine verwechseln, welche Ludwig XIV. gründete. In diesen beiden Abtheilungen der Salpêtrière fand man in der That nur wider ihren Willen verwahrte Kostgängerinnen; sie bildeten einen Theil der Force, wo sich unverbesserliche Mädchen befanden.

Gegen das Jahr 1686 nahm eine Wittwe, Lacombe, eine sehr fromme Frau, aus Barmherzigkeit eine reuige Dirne auf; diese zog andere an sich, und Ludwig XIV., welcher von der Wittwe hatte reden hören und ihr Gunst gewähren wollte, gab ihr auf der Rue du Cherche-Midi ein Haus. Die Lacombe stellte den Grundsatz auf, ihre Anstalt keiner zu verweigern, sondern jeder, die sich hineinbegeben wollte, zu öffnen. In kurzer Zeit war es zu klein; es mußte ein Flügel angebaut, und dann

ein zweites Haus gekauft werden, so daß man in noch nicht zwei Jahren 120 Köpfe darin zählte. So bildete sich das Haus des Bon-Pasteur, welches 1698 seine Einrichtung erhielt.

In den 10 darauf folgenden Jahren bildeten sich 3 ähnliche Anstalten in Paris, welche den Namen der St. Theodore, Valère und des Sauveur erhielten. In welcher Zeit das Haus St. Michel gebaut wurde, welches gleiche Bestimmung hatte, weiß ich nicht.

Ob alle diese Bekehrungen aufrichtig waren, läßt sich freilich bezweifeln, wenn man weiß, daß sie zu der Zeit statt fanden, wo Ludwig XIV. mit Strenge seine gegen die Lustdirnen gegebenen Anordnungen in Anwendung brachte. (**Delamare, Traité de la Police. I. p. 530. Félibien, a. a. O. II. p. 1522.**)

Man findet in einem Buche, wo sie niemand suchen würde, im Pornographe von Restif de la Bretonne, eine Schutzrede zu Gunsten eines solchen Zufluchtsortes für reuige öffentliche Mädchen. Bekanntlich hatte dieser Mann bei seiner Unverschämtheit den Plan zu einem Palaste und einem allgemeinen Unzuchtshause für Paris entworfen; allein in demselben fand sich auch eine einem Kapellan zugewiesene Abtheilung, dem die Pflicht obliegen sollte, den im Parthenion erzeugten Kindern die religiösen Lehren beizubringen, so wie auch ein Beichtvater, der die Dirnen, welche ihr Leben ändern wollten, und dann hier für die übrige Zeit einen sichern Zufluchtsort finden sollten, zu unterrichten hatte. Warum, sagte dieser Narr, sollte man solchen Mädchen und ihren Kindern keinen Beichtvater geben, da man ihn ja den zum Tode verurtheilten Missethätern nicht verweigert?

Die den reuigen Mädchen geöffneten Zufluchtsorte wurden gleich allen klösterlichen Stiftungen zur Zeit der Revolution aufgehoben, aber man hatte es in kurzem zu bedauern. Ich habe darüber eine bei Dubois, kurz vor dessen Gelangung zur Präfektur, eingereichte Abhandlung gelesen, wo der Verfasser von jenen ehemaligen Anstalten und den Diensten spricht, welche sie dem Staate geleistet hätten; er beklagte darin die Unmöglichkeit, in welcher sich Eltern befänden, welche die Liederlichkeit ihrer Töchter durch eine heilsame Einsperrung unterdrücken, und sie so vielleicht von einem schändlichen Lebenswandel abhalten wollten. Demnach trug er auf Organisation eines Hauses an, das 800 Betten enthalten könne, und schlug das ehemalige Kloster von Sainte-Croix, in der Faubourg St. Antoine, als ein zu solcher Bestimmung sehr passendes Lokal vor.

Wenn man in dem Augenblicke, wo es erging, auf dies Verlangen nicht achtete, so darf man doch nicht sagen, das es ganz ohne Frucht blieb; denn unter dem Konsulate wurde in der That das Haus St. Michel wieder eingerichtet, das sonst seit langer Zeit bestimmt gewesen war, liederliche Weiber und Mädchen auf Ansuchen der Verwandten einzusperren, oder sie mittelst Lettres de Cachet hinzubringen.

Als ich mich mit alle dem beschäftigte, was auf das Gefängnißwesen Bezug hat, sagte ich, daß in den ersten Jahren der Restauration ein ehrwürdiger, in mehr als einer Hinsicht mit dem heiligen Vincentius von Paul zu vergleichender Mann, der Abbé Legris-Duval, einige

Frauen zu einer Gesellschaft vereinigt habe, denen er zum Geschäft machte, die zur Strafe in's Gefängniß gebrachten Lustdirnen zu unterrichten, und dieser Klasse wahre Apostel zu werden. In welcher Weise sich diese ehrenwerthen Frauen hierbei benahmen, habe ich erzählt, und auch nicht die Bewunderung verhehlt, von welcher ich mich beim Anblick so heldenmüthiger Tugend durchdrungen fühlte.

Mehrere Jahre blieb diese Gesellschaft, ohne ein Haus zu haben, wo sie Mädchen, die, von Reue ergriffen, eines Zufluchtsortes bedurften, hätte aufnehmen können. Man begnügte sich damals, sie in ihre Heimath zu senden, wenn sie daselbst Verwandte hatten, oder ihnen einen Dienst zu schaffen. Solche, denen es an allen Mitteln fehlte, sendete man in's Kloster St. Michel, und zahlte eine Pension für sie. Erst im J. 1821 erhielt die Gesellschaft ein besonderes Gebäude, das den Namen des Bon-Pasteur erhielt, noch heute existirt, und sogar bedeutend erweitert worden ist.

Der Polizeipräfekt Anglès beehrte die eben geschilderte Gesellschaft mit seiner besondern Gunst und gewährte ihr alle mögliche Unterstützung; von 1817 überließ er ihr alle Jahre den Ueberschuß aus der Kasse der Untersuchungsanstalt; er that noch mehr, denn er wendete sich an den Minister des Innern, und ersuchte ihn, der Anstalt beizustehen, indem er sie auf die ihm verfügbaren Gelder anweise. Die Nachfolger von Anglès folgten seinem Beispiele, und als die Rede davon war, die Abgabe der Lustdirnen aufzuheben, aber die Geldstrafen beizubehalten, so beschloß man auch, daß der Ertrag dem Hause des Bon-Pasteur zufließen solle. Diese Beihülfe war um so nützlicher, da die Anstalt kein Vermögen besitzt, sondern nur von den ihr gespendeten Almosen und dem Ertrage der hier gefertigten Arbeiten besteht. Jetzt, wo die Polizei nichts mehr zuschießen kann, giebt die Stadtkasse einen jährlichen Beitrag von 4000 und der Hospitalverwaltungsrath 1500 Fr.

Die Klasse der Mädchen, welche so ihr Leben ändern, und plötzlich, fast ohne allen Uebergang, von den lasterhaftesten Ausschweifungen zu allen Gebräuchen übergehen, welche zu dem höchsten Grade von Vollkommenheit leiten sollen, bietet dem Beobachter Stoff zu einigen Nachforschungen, deren Ergebniß wohl aufgeführt zu werden verdient.

Die Frauen, welche das Gefängniß besuchen, haben bemerkt, daß sie besonders in schweren Krankheitsfällen und Leiden mit größerem Nachdruck auf den Sinn der Mädchen wirkten, an welchen sie Antheil nahmen, so wie alsdann, wenn die letzteren aus irgend einer Ursache in keinem öffentlichen Hause mehr Aufnahme fanden. Doch sahen diese Damen auch manche von freien Stücken kommen, und demüthig bitten, sich für sie zu verwenden; eine solche, ein Findelkind, war von der Art, wie man sie behandelte, ganz hingerissen, sie fing an zu weinen, und antwortete auf die Frage, warum sie so bewegt sei, daß sie jetzt zum erstenmale Jemanden gefunden habe, der Antheil an ihr nehme, mit Liebe zu ihr rede und ihr Freundschaft bezeige.

Eine sorgfältige Erziehung scheint die, welche sie genossen hatten, mehr in ihrer Verderbniß zu erhalten, statt so eine Umänderung des Lebens zu bewirken. Begreiflich ist dies, denn diese Bildung des Geistes

ist etwas seltenes bei öffentlichen Mädchen, aber die, welche in ihrem Besitze sind, haben auch Vortheile voraus, welche sie an ihr Gewerbe knüpfen müssen.

Was den Einfluß der wichtigsten Veranlassungen zur Rückkehr zum Guten betrifft, so habe ich bei denen, die mir Auskunft darüber gaben, eine sehr verschiedene Ansicht gefunden. Einige versicherten mich, daß sie ihre Lehren fast nur bei Dirnen hätten Früchte tragen sehen, welche sich in der Jugend mit harter, besonders Feldarbeit beschäftigt hatten; andere sagten mir, daß diese in nichts von den andern unterschieden wären, und selbst weniger Erfolg darzubieten schienen. Dieser Unterschied in dem Ergebnisse zweier Beobachtungen, welche beide sehr genau sind, kommt daher, daß die barmherzigen Damen vereinzelt handeln, und ihre Lehren nicht auf alle Herzen in gleicher Art wirken. Doch scheint es ausgemacht, daß an schwere Arbeit gewöhnte Mädchen mehr Erfolg hoffen lassen, als Modistinnen, Nähterinnen, Verfertigerinnen von Blumen und dergl. Daß ein Mädchen wieder zu bessern Gesinnungen gekommen wäre, welche sich einmal den unter Lustdirnen so gewöhnlichen unnatürlichen Lastern ergeben hatte, ist, möchte man sagen, beispiellos, und eben so steht es mit denen, welche im Laster alt geworden sind, schon 36, 40 und 50 Jahre erreicht haben. Wenn einige um den Beistand der barmherzigen Frauen nachsuchten, so thaten sie es nur aus Heuchelei; einige Tage, wo sie auf die Probe gestellt wurden, reichten zur Entlarvung hin. Bisher, indem wir hier immer nur im allgemeinen reden, konnte man nur auf Mädchen von 18—25 Jahren wirken, und dies hat denn auch die Veranlassung gegeben, in den Gesetzen der Anstalt zu bestimmen, daß keine Aufnahme, weder vor noch nach Vollendung dieses Alters, stattfinden darf.

Die Zahl der in dieser Anstalt seit dem 25. Oktober 1821, dem Tage ihrer Eröffnung, bis zum 9. April 1833 aufgenommenen Mädchen betrug 245; nemlich:

1821	27.	Uebertrag	170.
1822	37.	1828	15.
1823	30.	1829	17.
1824	22.	1830	9.
1825	18.	1831	15.
1826	23.	1832	14.
1827	13.	1833	5.
	170.		245.

87 sind freiwillig und auf ihr Verlangen aus dem Hause getreten.
40 schickte man fort, weil sie nicht gehorchten, oder sich den Anordnungen gemäß zu handeln weigerten.
26 wurden in Spitälern und Versorgungshäusern untergebracht.
5 versorgte man in St. Michel in dem Quartier de la Madeleine.
50 starben.
37 sind noch im Hause.

245.

Von den 87, welche von selbst und auf ihr Verlangen heraus kamen, wurden:

29 ihren Eltern zurückgegeben.
16 durch Vermittelung der barmherzigen Damen in Dienst gebracht.
15 der Polizei zurückgeschickt, welche sie der Anstalt anvertraut hatte.
27 sind ihrem Verlangen gemäß ausgetreten.
87.

Von den 26 in den Spitälern versorgten kamen:

13 in's Spital de la Pitié.
11 in's Spital der Venerischen.
2 wurden, eine als Epileptische, die andre als Wahnsinnige, in der Salpêtrière aufgenommen.
26.

Die 5 in St. Michel Untergebrachten, wurden dahin auf ihre oder ihrer Verwandten Bitte gesendet.

Die 50 Todten starben:

5 im 1. Jahre ihres Aufenthaltes hier.
11 im 2. — — — —
7 im 3. — — — —
27 im 4. Jahre und den folgenden.

Die Dauer des Aufenthaltes der 37, welche noch in dieser Anstalt am 9. April 1833 befindlich waren, beträgt:

bei 9	1 Jahr;	bei 1	6 Jahre;
— 11	2 —	— 2	8 —
— 2	3 —	— 3	9 —
— 5	4 —	— 2	10 —
— 1	5 —	— 1	11 —

Diese kleine statistische Tabelle giebt zu mehreren Gedanken über die Nützlichkeit und die Bedeutung der Anstalt von Bon Pasteur Anlaß.

Zuerst sieht man, daß hier freiwillige Aufnahme statt findet, Niemand mit Gewalt zurückgehalten wird und Erlaubniß hat, heraus zu treten; ein wichtiger Gegenstand, welcher der höheren Polizei und dem Staate Beruhigung gewährt.

Von 245 treten 40 wieder heraus, d. h. 1 von 6. Läßt sich ein befriedigenderes Resultat, oder eines erwarten, das mehr zu Gunsten des Hauses spricht?

Während der ganzen Zeit, wo ich meine Untersuchungen anstellte, hatte ich oft Gelegenheit, diese Mädchen in Gefängnissen, Spitälern und anderwärts zu sehen, verfehlte dann aber niemals, sie um die einzelnen Verhältnisse des von ihnen verlassenen Hauses und die Ursache zu befragen, warum sie ausgetreten seien. Alle ohne Ausnahme rühmten mir die Beköstigung und das gegen sie beobachtete gute Verfahren an; die Gründe, welche sie vorbrachten, ihr Herausgehen zu rechtfertigen, werde ich sogleich mittheilen. Gewöhnlich sieht man in solchen sich wieder entfernenden nur liederliche, den Unverbesserlichen beizuzählende Geschöpfe; allein was ich aus dem Munde mehrerer von ihnen erfahren habe, zeigt mir, daß diese Ansicht von ihnen nicht völlig richtig ist. Freilich sind sie für den Augenblick unverbesserlich; allein die guten

Beispiele, welche sie vor Augen hatten, die ihnen gegebenen Rathschläge, die empfangenen Lehren haben doch, wie ich nicht bezweifle, einen Eindruck auf ihr Herz gemacht, und tragen sicherlich dazu bei, einige ihrer bösen Gewohnheiten abzustellen, sie späterhin auf den Pfad der Tugend zu leiten, und besonders sie abzuhalten, andern gefährlich zu werden, wenn sie einmal wieder in's bürgerliche Leben übertreten.

Wir sehen, daß von 245 Dirnen, die im Bon Pasteur zugelassen wurden, 87 austraten, um wieder in's bürgerliche Leben überzugehen. Rechnen wir zu diesen die 26 in den Spitälern untergebrachten und die 5, welche sich in's Magdalenenkloster begaben, so erhalten wir den Beweis, daß das Haus des Bon Pasteur den Uebergang vom liederlichen zum regelmäßigen Leben bei mehr als der Hälfte derer vermittelt, welche hinein kamen; daß diese Unglücklichen hier, so zu sagen, ihren Ruf wieder hergestellt und so das Mittel gefunden haben, sich vortheilhaft unterzubringen. An sich selbst genommen, unabgesehen auf alle Sittlichkeit, und nur den Gesichtspunkt vom leiblichen Wohle dieser Mädchen festgehalten, ist dieser Erfolg sicher schön genug, um unsere Bewunderung rege zu machen und einzusehen, welche Verdienste sowohl jene barmherzigen Frauen haben, die es leiten, wie die Anstalt zum Bon Pasteur selbst.

Wir haben gesehen, daß das geringste Alter, welches znr Aufnahme festgesetzt ist, 18, das höchste aber 25 Jahre war; ich füge noch bei, daß von den 245 aufgenommenen Mädchen sich nur sehr wenige vorfanden, deren Aufenthalt über 6 Jahre in diesem Hause gewesen war, so wie daß 50 gestorben sind. Befragen wir die Sterblichkeitslisten von Duvillar, so finden wir, daß in diesem Alter die Sterblichkeit wie 1 von 75 ist. Woher kommt nun eine so entsetzliche Sterblichkeit, welche alles übertrifft, was bisher von Männern, die darüber genaue Untersuchungen anstellten, beobachtet wurde? Diese Frage ist wichtig genug, um unsre ganze Aufmerksamkeit rege zu machen.

Man hat gemeint, daß sie Folge der Fasten, Nachtwachen, Kasteiung, der üblen Behandlung und aller möglichen Strenge sei, welcher die reuigen Mädchen in dieser Anstalt unterworfen wären. Ich habe in dieser Hinsicht Erkundigungen eingezogen und Folgendes ermittelt:

Sie haben Brot, so viel sie wollen; es ist von guter Beschaffenheit und ohngefähr dem in den Spitälern gegebenen gleich.

Dreimal essen sie wöchentlich Fleisch, an den andern Tagen haben sie Gemüse und oft Fisch.

Wasser mit ein wenig Wein ist das gewöhnliche Getränk.

Die Gartenfrüchte werden unter ihnen vertheilt, eben so ist es mit der Milch, welche mehrere Kühe im Hause geben.

Oben bemerkte ich, daß alle Mädchen, welche das Haus verlassen hatten, die Art rühmten, mit der man sie beköstigt und behandelt hatte; also ein offenbarer Beweis, daß die eingezogenen, mir gegebenen Nachrichten der Wahrheit gemäß sind.

So viel von der Kost, wir sehen nach der Thätigkeit.

Sie stehen um 5 Uhr früh auf.

Man läßt ihnen eine halbe Stunde Zeit zum Ankleiden und sich zu reinigen.

Sie gehen in die Kirche, ein Gebet zu halten, das eine halbe Stunde dauert.

Sie frühstücken und gehen wieder in die Kirche, um die Messe zu hören.

Jetzt gehen sie in die Arbeitsstuben und beschäftigen sich bis 11 Uhr darin.

Dann wird wieder in die Kirche gegangen, das Angelus zu beten, hierauf zum Mittagsessen.

Nach dem Essen ist eine Stunde Erholung gestattet, worauf die Arbeit wieder vorgenommen wird.

Um 5 Uhr nochmals in die Kirche und dann das Abendessen.

Eine Stunde Erholung.

Arbeit und um 9 Uhr zu Bette.

Es wird Niemand bestreiten wollen, daß diese Eintheilung des Tages gut aufgefaßt sei, daß sie sich mit allem verträgt, was die Gesetze einer heilsamen Lebensordnung vorschreiben können. Rechnen wir nun noch 9 Stunden ununterbrochenen Schlafes in geräumigen Sälen und in guten Betten, ein Haus mit Zimmern, die nicht luftiger und geräumiger sein können, mit großen, schönen Gärten, die Gewißheit in dieser Anstalt nicht gestört zu werden, und darin, wenn sie sonst wollen, leben und sterben zu können, so wie die Freiheit heraus zu treten, wenn sie es wünschen, so fragen wir nun, ob solche Lebensweise nicht Mädchen vorzuschreiben sei, die von Ausschweifungen erschöpft sind, und deren Gesundheit wieder hergestellt werden soll?

Wir wollen einmal nachforschen, ob nicht in Paris Tausende von Menschen jeden Alters und Geschlechtes leben, die dieses Geschick beneiden würden; sehen wir doch einmal, ob die Alten und Schwachen im Bicêtre und in der Salpétrière in mehrfacher Hinsicht mit so viel Aufmerksamkeit behandelt werden? Vernünftiger Weise läßt sich also die hier vorkommende außerordentliche Sterblichkeit weder der Kost noch der strengen Behandlung zuschreiben, und wir müssen sie in einigen andern Umständen suchen.

Man begreift, daß Mädchen, welche die ersten Jahre ihres Lebens im Elend und ganz liederlich zugebracht und bald alles entbehrt, bald im Uebermaß genossen haben, welche mehr oder weniger Zeit im Kerker oder Gefängnisse waren, welche in den Spitälern, in der Kindheit schon, zu oft eingreifende ärztliche Behandlung erlitten, die an sich die kräftigste Konstitution zu erschüttern vermochte, in dem Körper schon den Keim zu bedenklichen Krankheiten herum tragen müssen, wodurch sie früher oder später nothwendig weggerafft werden. Hierin liegt nach meinem Urtheile eins der Elemente der Sterblichkeit, deren Ursachen wir zu entdecken suchen. Allein da diese Sterblichkeit besonders der hier in Rede stehenden Anstalt eigen ist, und sich nicht in gleichem Grade bei den freien Mädchen vorfindet; da sie eben so wenig in den Gefängnissen und Spi-

tälern beobachtet wird, so wollen wir unsere Forschungen weiter fortsetzen, und sehen, was sie uns mittheilen werden.

Die neue Lebensweise, welcher wir alle unterworfen sehen, die in den Bon Pasteur kommen, ist in jeder Hinsicht von der, welche sie bisher führten, ganz verschieden; der Uebergang findet schnell statt; sie springen, möchte man sagen, von einem Extreme auf's andere, ohne die geringste Zwischenstufe. Solche plötzliche Veränderung wirft in der thierischen Oekonomie alles über einander, und letzteres äußert sich durch Zufälle, welche von Psychologen wie von Aerzten untersucht zu werden verdienen. Die Leute, welchen in der Anstalt die ärztliche Beaufsichtigung zukommt, sagten mir in dieser Beziehung: „In der ersten Zeit des Eintritts wird ihre Gesundheit schwankend; sie sehen sich dem Einfluß der Jahreszeit unterworfen, besonders wirkt das Frühjahr auf sie ein. Das Blut dringt dann bei ihnen nach der Brust, bisweilen nach dem Kopfe, und scheint die Funktionen zu stören. Es ist dann unumgänglich nothwendig, sie auf eine milde Diät zu setzen. Dieser Zustand zieht sich zwei Jahre lang hin. Im ganzen sind die Mädchen meistentheils schlecht menstruirt, oder es fehlt das Monatliche ganz. Sie sterben jung und unterliegen fast immer Brustkrankheiten. Nur Mädchen von sehr guter Körperbeschaffenheit widerstehen diesen ersten zwei Jahren."

Die Geistesunruhe, welche bei diesen Unglücklichen vorherrscht, die Gewalt der Leidenschaften, welche bei ihnen um so mehr Gewicht behauptet, da sie mit ihren Genüssen bekannt waren und sich ihnen mit großem Ungestüm hingaben, sind hier wohl unverkennbar. Die Ausübung ihres Gewerbes hat sie abgestumpft, ihre Sinne sind in gewisser Art verloschen, so lange sie es treiben; es kann ihnen sogar Ekel einflößen. Allein einige Zeit der Ruhe und Entbehrung geben den Sinnen ihre frühere Thätigkeit wieder; die Stille eines Klosters aber, die mancherlei Gebete, die häufige Einsamkeit und die Arbeit mit der Nadel sind doch wohl nicht im Stande, Gedanken zu zerstreuen und zu verbannen, welche dann ihre Phantasie bestürmen. Ich wenigstens behaupte gerade das Gegentheil, und gründe meine Ansicht auf die alltägliche Beobachtung und namentlich auf die Bekenntnisse drei ehemaliger Lustdirnen, welche sich in Privatwohnungen zurückgezogen hatten, denen ich mit meinem Rathe mehrere Jahre diente, und welchen es gelungen war, sich wieder unter die Menschen zu begeben, um hier eine vortheilhafte, eine ehrenvolle Stelle einzunehmen. Ein berühmter Lehrer der Gesundheitspflege, Hallé, sagte in seinen Vorlesungen, über die Gewohnheit sprechend, daß er mehreremal, wo die schädliche Ausübung der Onanie schnell aufhörte, heftige Zufälle habe entstehen sehen. Wenn es sich so mit der Ausübung der Selbstbefleckung verhält, sollte es denn mit übertriebenen Geschlechtsgenüssen anders sein, wo diese durch die Gewohnheit zu einem dem Körper natürlichen Zustande geworden sind?

In diesen Angaben finden wir einen neuen Stoff, den wir den Ursachen der außerordentlichen Sterblichkeit im Bon Pasteur beizählen müssen. Und erinnern wir uns daran, daß diese Ursache auf Mädchen von 18—25 Jahren einwirkt, also gerade in der Zeit, wo die Leidenschaften mit

einer oft unwiderstehlichen Gewalt sprechen. Ich werde bald darthun, daß diese Sterblichkeit nicht in solchen Häusern vorkommt, wo man Mädchen von jedem Alter aufnimmt, deren Bewohnerinnen also ungleich bejahrter sind, als die, auf welche sich unsere jetzigen Beobachtungen beziehen.

Alle, welche den Einfluß besonders erforscht haben, den die Gewerbe auf die Gesundheit äußern, wissen, in welchem Grade die sitzende Arbeit, namentlich die Beschäftigung des Nähens, den rechtlichen sich ihr widmenden Mädchen gefährlich ist, daß sie Kopf- und Magenweh, Nervenzufälle, Unregelmäßigkeiten im Monatlichen verursacht, welche man so häufig in dieser Klasse beobachtet; daß man ihr die meisten der Lungenschwindsuchten zuschreiben kann, welchen, wie man sieht, viele solcher Mädchen unterliegen. Wenn eine sitzende Lebensweise, mit der Arbeit der Nadel verbunden, ehrbaren Mädchen so nachtheilig ist, die doch an solche gewöhnt sind, so begreift man auch leicht, welchen Einfluß sie auf Geschöpfe haben muß, die sich gar nicht festhalten ließen, die sich stets durch ihre Unruhe und Lebhaftigkeit auszeichneten, deren Leben gewissermaßen eine stete Bewegung war, und welche nun, muß ich nochmals sagen, von solcher Lebensart plötzlich zu einer andern durchaus entgegengesetzten übergehen. Der Einfluß dieser neuen Ursache der Sterblichkeit ist nach meiner Meinung sehr groß.

Endlich giebt es eine, die noch wichtiger und bedeutender wie jede andere ist; ich entdeckte sie im Gefängnisse und sie verdient wohl einige Erörterungen.

Unter den in den Bon Pasteur tretenden Lustdirnen giebt es sehr wenige, welche von tugendhaften Gesinnungen wahrhaft ergriffen sind. Die meisten sehen darin nur einen ihnen dargebotenen Zufluchtsort, eine bessere Lage, ein Mittel, aus einem sie anekelnden, erschöpfenden Leben herauszukommen, das sie nur ergriffen, weil es ihnen an Unterhalt fehlte, das sie nicht länger fortsetzen mochten. Die andern Mädchen veranlassen dann, daß die, welche sich in solcher Lage befinden, einen solchen Plan ergreifen, sie bringen in sie, sich an die barmherzigen Damen zu wenden und bestärken sie in ihrem Entschlusse. Dadurch wird es erklärlich, warum diese Damen häufiger in Fällen von schweren Krankheiten und Leiden, als unter andern Umständen Erfolg sehen. Gerade das Gegentheil tritt ein, wenn die Gefangene, welche sich versucht fühlt, sich wieder zu erheben, eine gute Gesundheit genießt. In diesem Falle wird sie von ihrem Plane durch die Rathschläge und Spöttereien der übrigen abwendig gemacht. Wer soll denn in der That dem Spotte widerstehen, welchen von früh bis zum Abend 2 oder 300 Personen äußern, unter denen man leben muß und die so eine Umwandlung nicht verzeihen, weil sie darin nur einen bittern Tadel ihrer eignen Lebensart sehen! Gerade dies hatte früherhin die Behörde bewogen, den barmherzigen Damen im Gefängniß der Force einen kleinen besondern Saal einzuräumen, wo sie Mädchen, die sich an sie wendeten, oder die der Arzt des Gefängnisses, Jacquemin, an sie empfahl, aufnehmen und beobachten konnten. Diese kleine Abtheilung ist aber in dem jetzigen Gefängnisse nicht mehr vorhanden und muß als eine wichtige Lücke in dem,

16 *

was zur polizeilichen Aufsicht über die Lustdirnen gehört, bezeichnet werden, welche wohl in kurzer Zeit verschwinden wird.

Indem wir auf unsern Gegenstand, ich meine die Sterblichkeit im Bon Pasteur, zurückkommen, ist es offenbar, daß unter den Mädchen, welche in die Anstalt treten, sich nothwendig viele finden müssen, welche den Keim der Schwindsucht in sich tragen und im Spitale umgekommen wären, wenn eine milde Hand ihnen nicht eine Zufluchtsstätte geöffnet hätte. Die Bevölkerung keiner Anstalt befindet sich also in ähnlichen Verhältnissen. Abgesehen davon, daß sie sich nur aus Individuen ergänzt, welche den Keim zu gefährlichen Krankheiten in sich tragen, so ist es auch erwiesen, daß eine sitzende Lebensart und Arbeit mit der Nadel, eine plötzliche Umwandlung aller Gewohnheiten, eine Enthaltsamkeit ohne Grenzen, unmittelbar nach allen möglichen Ausschweifungen folgend, und endlich eine Konstitution, die durch Krankheiten und eingreifende Arzneien gelitten hat, es ist, sage ich, erwiesen, daß eine Vereinigung aller dieser Ursachen die Entwickelung von mehr als einer Art von Krankheiten begünstigen muß, und eine starke Natur durchaus dazu gehört, wenn sie solchen argen Proben widerstehen soll.

So ist die schreckliche bisher beispiellose Sterblichkeit erklärt, worauf sich die Verläumder der Anstalt berufen, wenn sie ihre Nutzlosigkeit, ja, wie einige möchten, ihren möglichen Nachtheil darthun wollen.

Wir halten uns nicht dabei auf, daß dies Haus keinen Schaden stiften kann, denn so ein Anführen widerlegt sich von selbst; lieber untersuchen wir, ob es wahrhaft nütze und ob es von Menschenfreunden, von der Behörde geschützt und aufgemuntert zu werden verdient.

Zuerst bemerken wir, daß die Anstalt selbst jetzt kein Gefängniß ist, daß man die Mädchen nicht, wie ehemals in ähnlichen Anstalten, mittelst Lettres de Cachet einsperrt; daß man nur solchen Aufnahme gewährt, welche sie wünschen und ein Verlangen darnach bezeigen, daß man mit ihnen keine Verpflichtung eingeht und sie stets die Freiheit haben, wieder herauszutreten, wenn sie den Wunsch auf vorgeschriebene Art zn erkennen geben. Was könnte nun wohl noch besser alles zur Behauptung der persönlichen Freiheit Gehörige verbürgen? Sollte es übrigens verboten sein, einer besondern Klasse von Unglücklichen einen Zufluchtsort zu öffnen und ihnen allen Beistand zu gewähren, welchen die Lage erheischt, worin sie sich befinden? Vergesse man namentlich nicht, daß die Mädchen, welche sich hier befanden, aber herausgetrieben werden mußten, alle einstimmig die Kost und die ihnen zu Theil gewordene Behandlung rühmten.

Beachten wir die unglückliche Lage, in welcher sich ein Mädchen befindet, welche der Unzucht entsagen will. Sie hat Niemand, der sie nur empfiehlt, sie kann sich folglich nirgends zeigen. Der Geist kann sich an so einen Gedanken gar nicht gewöhnen, und wir erliegen gleichsam demselben. Nun gut, der Bon Pasteur bietet dieser Klasse ein Mittel sich wieder zu erheben, und folglich den unschätzbaren Vortheil, sich wieder mit ihrer Familie zu versöhnen, Gelegenheit zu erhalten, sich vortheilhaft unterzubringen. Oben sprach ich von drei ehemaligen Lustdirnen, die sich in's Privatleben zurückgezogen hatten, denen ich einige Dienste

leistete. Ich bemerke hier noch, daß sie mehreremal ihre Wohnung veränderten, und zwar absichtlich, indem sie sich überall untadelhaft benahmen. Sie erwarben sich einen so guten Ruf und konnten sich darüber so gut ausweisen, daß eine von ihnen die Aufsicht über Kinder erhielt, die andere aber zu einem Greise kam, der ihr bei seinem Tode das nöthige Auskommen hinterließ. Wer am Geschick der Lustdirnen Antheil nimmt, soll mir einmal den Plan zu einer Anstalt entwerfen, welche für solche Unglückliche größern Vortheil gewährete, als die geschilderte; ich will ihn gleich gut heißen und mich zu seinem Vertheidiger aufwerfen.

Aus alle dem oben Mitgetheilten ergiebt sich der Schluß, daß das Haus des Bon Pasteur nicht allein nützlich, sondern nothwendig sei; daß, wenn es nicht vorhanden wäre, eines begründet werden müßte. Ich finde, daß ich hier mit allen Polizeipräfekten eines Sinnes bin, welche sich besonders die Unterdrückung der Unzucht angelegen sein ließen und die Dienste, welche ihnen diese Anstalt leistete, vollkommen würdigten. Sie sahen darin gleichsam dem Guten, was sie bewirken wollten, die Krone aufgesetzt und beeilten sich deshalb, so oft sie konnten, ihr Unterstützung zu gewähren.

Können wir aber nicht umhin, dies anzuerkennen, indem wir das Gute, was die Anstalt bewirkt, vor Augen stellen, so bleibt es doch auch die Pflicht eines jeden, der an ihr Antheil nimmt, die Unvollkommenheiten anzudeuten, welche er entdeckt hat; es ergiebt sich hierdurch das Mittel, alles Gute, was sie leistet, zu vermehren, ihre Nützlichkeit noch auf einen höhern Punkt zu steigern.

Wenn man auch im Hause des Bon Pasteur nicht eingesperrt und zum Klosterleben verurtheilt ist, so hält doch schon der Name eines Klosters gar viele ab. Der Name Nonne, welchen man im Gefängnisse allen giebt, die den Wunsch äußern, sich hinein zu begeben, trägt viel dazu bei, sie davon abwendig zu machen. Warum führt man für die Benennung, welche jetzt die Anstalt bezeichnet, nicht eine andere ein? Die Namen sind bei vielen Dingen von großer Wichtigkeit; sie wirken zauberhaft auf die Vorstellung vieler Menschen und dürfen deshalb nicht gering geachtet werden.

Besonders macht die Sitte, ihnen beim Eintritt in's Haus die Haare abzuschneiden, auf die Vorstellung der Lustdirnen den lebhaftesten Eindruck und flößt ihnen eine Art Schrecken ein. Für die Reinlichkeit ist diese Maßregel gut, ich gebe dies zu; allein wenn man weiß, wie vielen Werth alle Weiber, und namentlich wieder diese Mädchen auf ihre Haare legen, warum verlangt man dieses Opfer von ihnen? Es ist ein Popanz, der geflissentlich gemacht zu sein scheint, sie von einer Anstalt abzuschrecken, die für sie anlockend sein sollte. Trägt denn dies dazu bei, dieser mehr Werth zu schaffen oder ihren Nutzen zu mehren?

Als ich vom Gefängniß sprach, verfehlte ich auch nicht, den unendlichen Vorzug anzudeuten, welchen verheirathete Frauen und Wittwen den eigentlichen Nonnen gegenüber haben, wenn es gilt, öffentliche Mädchen zum Nachdenken über sich selbst zu bringen und zu bessern Grundsätzen zu lenken. Die Gründe, worauf sich meine Meinung stützte, entwickelte ich

ebenfalls; was ich da vom Gefängniß sagte, läßt sich auch auf den Bon Pasteur anwenden. Würde der Unterricht hier von verheiratheten oder verwittweten Frauen gegeben, so müßte er viel wirksamer sein. Hätten diese Damen hier den Befehl und brächten sie den größern Theil des Tages hier zu, so würden mehr Mädchen hinein gehen und weniger wieder herauszutreten suchen. Uebrigens möge man in dieser meiner offen ausgesprochenen Ansicht keinen Angriff auf die Nonnen sehen, welche an der Spitze dieses Institutes stehen. Ich achte ihre Tugend viel zu sehr, ich würdige ihre Aufopferung, die von ihnen geleisteten Dienste in viel zu hohem Grade, um mir zu gestatten, den ihnen gebührenden Dank durch irgend einen Tadel schwächen zu wollen; allein es handelt sich hier um das höchstmöglichst zu bewirkende Gute, und so ist es meine Pflicht, die Mittel anzugeben, welche mir, um dahin zu gelangen, die wirksamsten scheinen.

Wenn meine Ansicht hiervon nur auf leeren Theorieen begründet wäre, so müßte ich dagegen Mißtrauen hegen, und mich nur vorsichtig und behutsam darüber äußern; allein sie ist das Ergebniß von Nachweisungen, welche ich bei achtbaren Leuten, die oft diese Anstalt besuchen, und eben so bei ehemaligen Lustdirnen einzog, die in dem Hause waren, von denen einige wahrhafte Reue zeigten, andere zum früheren Gewerbe zurückkehrten und es noch üben. Ich habe einiges Recht, meine Meinung für begründet zu achten, und bin um so mehr in dieser, wie in allen anderen Dingen davon überzeugt, da ich nichts verabsäumt habe, zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen.

Wenn es auf fromme Gebräuche ankommt, müssen wir doch wohl einen Unterschied zwischen Leuten, die das ganze Leben hindurch an die Religion glaubten, und denen machen, welche zum erstenmale davon reden hören? Muß man nicht fürchten, daß die letztern in Uebungen, welche den Eifer der erstern beleben, nur etwas Lächerliches sehen? Allein vom Lächerlichen zum Verachten ist die Entfernung nicht größer, wie von der Verachtung zum Widerwillen.

Jede Lustdirne, die zwei- oder dreimal im Spitale oder im Gefängnisse war, kennt vollkommen alle die kleinlichen Gebräuche, zu welchen alle, die zu dem Bon Pasteur ihre Zuflucht nehmen, verpflichtet sind; sie sind davon so gut unterrichtet, wie alle Gauner von den Artikeln der Gesetzbücher, die auf ihr Gewerbe Bezug haben. Ich habe mehrere darüber befragt, und ihre Antwort lautete: „Man redet uns dann nur immer von der Hölle und der Nothwendigkeit vor, Buße zu thun, uns zu kasteien; immer rückt man uns dann unsere frühere Lebensweise vor. Wir würden angehalten, Gebete zu halten, von denen wir nichts verständen; man würde uns wie Kinder behandeln, und uns durch Wegnahme des Kleides bestrafen, eine schwarze Mütze aufsetzen, knieen und die Erde küssen lassen. Unter dem Verwande von Buße nähme man uns alles weg, was wir etwa besäßen, der Maria ein Opfer zu bringen, und nachher sähen wir es in fremde Hände übergehen, ohne daß wir es hindern könnten.“ Dergleichen ist mir mehrmals gesagt und eben so von Leuten, welche Glauben verdienen, wie von den Damen bestätigt worden, denen die Leitung obliegt, so sehr sie übrigens die Anstalt rühmten.

„Ihnen allen zu Folge — ich werde nun ihre eignen Worte brauchen — ist ein gar zu großer Unterschied zwischen dem Leben, das eine Lustdirne führt, und dem, zu welchem Nonnen verpflichtet sind, die nur erst nach Bestehung eines langen Noviziats so weit gelangten. Letztere sind unterrichtet und achten nur auf himmlische Dinge; jene wissen oft nicht einmal, daß ein Gott ist und Pflichten zu üben sind. Diese drängen sich zum Beten, zu frommen Betrachtungen und Kasteiungen, welche ihnen als natürliche Folge ihres Glaubens erscheinen, jene sehen nur nichtssagende Ceremonien darin, da sie nichts davon begreifen und sich keinen Grund davon angeben können. Stufenweise also — ich leihe immer die Ausdrücke der Personen, welche den Geist, den Charakter, das Temperament der Lustdirnen erforscht haben — Stufenweise müßte man die, welche hier einzutreten sich entschließen, anleiten, sich alle hier gebräuchlichen Uebungen eigen zu machen; man müßte ihnen die Tugend in angenehmem Lichte zeigen, sie in ihren eignen Augen erheben, und sich wohl hüten, sie abzuschrecken. Im Anfange müßte man mehr mit ihnen von den irdischen Wohlthaten sprechen, welche die Tugend darbietet, als von den himmlischen, die ihr zur Belohnung dienen. Es wäre gut, ihnen die Pflichten zu lehren, welche jeder von uns gegen Gott und die Menschen zu üben hat, ihnen mit Sanftmuth vorzustellen, inwiefern sie gegen diese Pflichten fehlten, ihnen die Nothwendigkeit, die Art anzudeuten, wie sie einen Fehltritt versöhnen könnten, der ihnen den öffentlichen Unwillen, die Verweisung aus allen Kreisen zuzog. Wären sie einmal von der Möglichkeit überzeugt, die öffentliche Achtung wieder zu gewinnen und sich in ihren eignen Augen erheben zu können, hätten sie einmal ihre Kräfte versucht und eingesehen, daß das Unternehmen nicht unausführbar sei, so würden sie von selbst an den frommen Uebungen Antheil zu nehmen suchen, zu denen man sie jetzt mit Zwang anhält; man hätte dann nicht den Kummer, die Thüre der Anstalt auf immer für manche schließen zu müssen, die, solcher Versuche müde, lieber wieder zu ihrem früheren Gewerbe greifen."

Zu diesen sehr treffenden Bemerkungen, denen ich um so mehr Gewicht beilege, da sie, wie gesagt, von Leuten herrühren, die durch Kenntniß wie durch Tugend in gleichem Grade ausgezeichnet sind, füge ich nun noch die folgenden mir eigenthümlichen.

Ich halte es für eine, in Betreff der Gesundheit der hier aufgenommenen Mädchen wichtige Sache, daß man in einer solchen Anstalt mehr Abwechselung in der Arbeit und namentlich Beschäftigungen einführe, welche Bewegung und eine gewisse Kraftentwickelung erfordern; deshalb bedauere ich es auch, daß dieselbe sich nicht auf dem Lande befindet, daß kein großer Garten damit verbunden ist, daß man den Anbau von Küchengewächsen, deren Absatz die Nähe der Stadt sicherte, nicht im Großen treibt. Ich würde in solchen Gartenarbeiten die Grundbedingungen der Gesundheit und dann in der Zerstreuung die Bürgschaft sehen, daß dabei im Allgemeinen mehr Ausdauer und Beharrlichkeit obwalte, als man bis jetzt wahrnimmt.

Alle Mädchen in der Anstalt könnten freilich nicht zu ländlichen Arbeiten angewendet werden, und außerdem werden dieselben auch noth-

wendig durch die Jahreszeit unterbrochen, deshalb wünschte ich wohl einige Gewerbe darin, welche auch bei ungünstiger Witterung zu betreiben sind; das Weben, was auf eine Menge Gegenstände angewendet werden kann, scheint mir unter ihhen vornemlich geeignet zu sein; damit würde ich das Waschen von Linnenzeug vereinigen, eine Arbeit, welche dem weiblichen Charakter wesentlich zusagt, und den Vortheil hat, nicht wie andere Arbeiten durch veränderte Moden oder politische Unruhen unterbrochen zu werden.

Ich bin bei allen dem jetzt Gesagten weit entfernt, die Beschäftigungen mit der Nadel zu verwerfen, denn sie liegen den Frauenzimmern zu sehr am Herzen und schaffen ihnen zu viel Gewinn, als daß ich sie nicht, wie sie es verdienen, würdigen sollte; ich tadle sie nur als einzige, tägliche und immerwährende Arbeit. Meines Erachtens müßte man nach ihnen nur wie zu einer Erholung nach schweren Arbeiten greifen; ich würde sie am Abend, am Tage aber nur während des Unterrichtes und Lesens einführen. Von Schwächlichen und Kränklichen, die zu keiner auch noch so wenig anstrengenden Arbeit taugen, rede ich hier nicht; es ist wohl klar, daß mit Sitzen verbundene Arbeiten für sie die ausschließlichen sind.

Aus meinen und andern zahlreichen Beobachtungen erhellt, daß die Arbeit mit der Nadel nicht hinreicht, dem größten Theile der sich damit beschäftigenden Frauenzimmer das zu verschaffen, was schlechterdings zur Wohnung, Nahrung und Kleidung nothwendig ist; daß man die Unsittlichkeit vieler Arbeiterinnen und folglich die Nothwendigkeit, sich der Unzucht preis zu geben, nur in diesem Mangel hinlänglichen Erwerbes suchen darf. Wenn nun diese Art von Beschäftigung so traurige Folgen bei redlichen, ehrbaren Mädchen hat, denen es nicht an Vorsprechern fehlt, die überall Zutritt finden, so wird es keine bessern bei Mädchen zeigen, welche ohne jene Vortheile sind, von denen es nur wenigen gelingt, geschickte Arbeiterinnen zu werden, wie man dieses schon in den Werkstätten der Gefängnisse wahrnehmen kann. Die Mädchen hier finden nur mühsam Tagearbeit in rechtlichen Häusern, und beim geringsten Anlaß, wodurch man sie als das, was sie sind erkennt, gehen sie auf der Stelle jedes Erwerbes verlustig.

Es kann die Anstalt zweierlei Bestimmungen haben; entweder soll sie nichts als vorübergehender Aufenthalt für hier aufzunehmende Mädchen sein, oder diese bis zu ihrem Lebensende behalten und gegen sie die Pflichten einer zärtlichen wohlwollenden Mutter erfüllen.

Was soll im erstern Falle nun aus den Mädchen mit der Nadelarbeit, dem einzigen Erwerbe werden, welchen man ihnen jetzt verschafft?

Noch einmal sage ich es, daß ich diese Arbeit für solche Mädchen, wie für alle Frauenzimmer überhaupt, gut heiße, aber sie blos als Nebengewerbe betrieben sehen möchte; ich wünschte, sie wechseln und nicht blos auf einen Gegenstand beschränkt zu sehen, d. h. daß die eine nur Hemden, die andere nur Fransen, die dritte Westen und eine vierte Stickereien fertige; eben so würde ich es gern sehen, daß die Gewerbe nach Möglichkeit in einem besondern Zimmer, nicht in Werkstätten betrieben würden, deren Verdorbenheit mir gar zu gut bekannt ist.

Was die Mädchen betrifft, welche dem liederlichen Leben entsagt haben, und, wenn sie das Haus hier verlassen, nicht wieder demselben anheim fallen wollen, so sehe ich nur zwei sichere Nahrungsquellen: das elterliche Haus für die einen, die Aufnahme in einem fremden Hause für die andern. In Hinsicht der in ihre Familien zurückkehrenden ist es offenbar, daß ihnen die Pflicht obliegt, sich alle dem zu fügen, was hier geschieht, und in allem zum allgemeinen Wohle der Familienglieder beizutragen. Was die andern betrifft, so werden sie immer in der Stadt oder auf dem Lande, bei Krämern, ehrlichen Handwerkern, kleinen Bürgern, eine Stelle finden, welche nur ein Dienstmädchen brauchen können; diese muß aber dann alles verrichten und bekommt nur einen sehr mäßigen Lohn. Welchen Nutzen hat nun ein Mädchen in beiden Fällen, wenn sie an Arbeiten gewöhnt ist, die eine gewisse Kraftanstrengung voraussetzen, wenn sie zu waschen versteht und alle Arten von Kleidern, zum mindesten im Allgemeinen, auszubessern weiß? So ausgebildet findet sie zwanzig Dienste, während eine andere viel geschicktere, die aber nur Hemden fertigen kann, nicht einen gewinnt und folglich Hungers sterben muß. Es muß also in den Arbeiten bei solchen Mädchen Abwechslung stattfinden; für ihre Gesundheit, ihr Unterkommen, folglich für ihr jetziges und künftiges Wohl ist dies gleich sehr nothwendig.

Ich habe hier zugleich vorausgesetzt, daß das Haus des Bon Pasteur in gewisser Art Mädchen, welche sich hinein begeben, an Kindesstatt annimmt, ihnen gegenüber die Rolle einer Mutter spielt und sie bis zum Ende ihrer Tage darin bewahrt. Wir wollen sehen, was in diesem Falle wohl geschehen muß.

Niemand wird mir bestreiten, daß zum größten Vortheile der Anstalt und folglich auch zum größten Wohle der darin befindlichen Personen aus ihrer Arbeit der höchstmöglichste Vortheil zu ziehen ist. Dies ist um so nöthiger, da man auf solchem Wege auch die Möglichkeit gewinnt, andern Unglücklichen nützen zu können, welche in diesem Hause das Mittel sehen, dem schrecklichen in der Periode des Alters ihrer harrenden Schicksale zu entrinnen. In dem Falle also, daß die Anstalt ihre Mädchen immer behalten wollte, würde ich ebenfalls behaupten, daß Gartenarbeiten, Weben und besonders Wäscherei nothwendig seien; die letztere gestattete, abonnementsweise einige Unternehmungen einzugehen, und ich zweifle nicht daran, daß manche Gemeinden, Spitäler, ja selbst Privathäuser, sich beeilen würden, dem Hause Beihülfe zu leisten und seine Einkünfte zu vermehren.

Wenn man weiß, daß mehrere Gefängnisse, in denen die Arbeit gehörig vertheilt ist, und welche nur den dritten Theil des von den Gefangenen Erworbenen beziehen, beträchtliche Summen zu Kapital machen, um einige hundert Gefangene ernähren und sich selbst erhalten zu können, ohne der Regierung etwas zu kosten; wenn man solche Resultate sieht, so kann man nur wünschen, daß ein ähnliches Verfahren in den für reuige Lustdirnen geöffneten Zufluchtsörtern auf's baldigste eingeführt werde; daß man bald einsehen möge, wie solchen Häusern, zum allgemeinen Wohle und zum Besten dieser Mädchen nicht Unterstützung genug gewährt werden könne.

Ist der Nutzen einer solchen Anstalt einmal nicht zu bestreiten, so kommt es nur darauf an, die größtmöglichste Anzahl von Individuen dahin zu bringen; und so wollen wir untersuchen, welche Mittel, zu solchem Zwecke zu gelangen, die vortheilhaftesten sind.

Aus dem eben Angegebenen, so wie aus dem schon im Verlaufe dieses Werkes mitgetheilten Gründen würde ich die Leitung des besprochenen Hauses nicht Nonnen, sondern lieber jenen barmherzigen Frauen anvertrauen, welche in der That, in Betreff der moralischen Pflege, die sie den Lustdirnen widmen, eben das wirken, was die barmherzigen Schwestern für die leibliche, den Kranken nothwendige Wartung thun. Ich habe im Verlaufe meiner Arbeit die Achtung bemerklich gemacht, welche alle öffentliche Mädchen ohne Ausnahme, für verheirathete Frauen und Familienmütter hegen; folglich muß man ihnen die ihnen heilsamen Lehren durch solche Frauen und Mütter einzuflößen suchen; sie können nicht von denselben denken, was ich sie oft in Betreff der Nonnen habe äußern hören, „daß die letztern, wenn sie ihnen Lehren geben, nur ihre Gewerbe treiben und man ihre Worte nicht nach dem Buchstaben nehmen dürfe.“ Die Ansicht, welche diese Mädchen von den Nonnen haben, ist mir immer sehr aufgefallen und zum allgemeinen Besten wünschte ich wohl, daß man sich nicht an sie wendete, solche Rettungsanstalten zu leiten. Man erinnere sich an das, was im Gefängniß der Force vor einigen Jahren vorging, und man wird sehen, ob meine Meinung nicht auf Erfahrung, auf offenbaren Thatsachen beruht.

Bemerken muß ich auch noch, daß diese Abneigung der öffentlichen Mädchen gegen Klostergitter, Nonnen und die bei solchen gewöhnlichen Ceremonien mir in Gesprächen und schriftlich von den Geistlichen dargethan worden ist, welche ihnen im Gefängnisse der Force und der Madelonettes zugetheilt waren.

Nach meinem Dafürhalten, und indem ich hier nur wiederhole, was gute Köpfe äußerten, mit denen ich mich darüber verständigte, müßte in der Anstalt der Tag zwischen Arbeit und Unterricht getheilt werden, allein der Unterricht eben so durch Gehalt, wie durch Kürze ausgezeichnet sein. Man darf nicht aus den Augen lassen, daß er für leichtsinnige Wesen bestimmt ist, die sich nicht lange fesseln lassen, bei welchen Langeweile und Widerwillen einen verderblichen Einfluß üben; hinsichtlich der im Hause betriebenen Arbeiten müßten solche ihrer Art nach anstrengend und ermüdend sein, nicht die Kräfte erschöpfen, aber am Ende des Tages das Bedürfniß der Ruhe und des Schlafes herbeiführen.

Während ich immer meine Meinung auf den Eindruck begründe, welchen die innere Einrichtung des Bon Pasteur auf die Denkungsweise der wieder herausgetretenen Mädchen und auf die der achtbaren Leute gemacht hat, die oft hinein kommen oder darin gewohnt haben, bemerke ich noch, daß man sich in demselben, wie ich den Plan entwerfe, auf einen einfachen, ungekünstelten Unterricht beschränken sollte, indem man dem Eifer, der Inbrunst einer jeden alles überlassen müßte, was auf Kasteien und bußfertige Handlungen Bezug hat. Das Streben nach größerer Vollkommenheit wird bei denen, die hierzu geneigt sind, auf solche Art sicherer und dauerhafter, als durch Zwang erfolgen, und gerade hierbei werden die barmherzigen Damen ebenfalls wichtige Dienste leisten.

Indem man auf solche Art einen Zufluchtsort organisirte, hätte man den Vortheil, eine Menge Individuen, welche eintreten wollten, nicht zurückweisen zu müssen, besonders aber die Todesfälle auf die gewöhnliche Zahl der Sterbelisten vermindern zu können, und meine Ansicht gründet sich hierbei nicht blos auf das, was uns die ersten Begriffe der Arzneikunst und Physiologie lehren, sondern hauptsächlich auf das, was in einem Zufluchtsorte stattfindet, welcher in einer Hauptstadt unserer Departements entstand. Die Zahl der ihn Bewohnenden beträgt 260 Köpfe und man rechnet jährlich nur 7—8 Todesfälle darin. Allein man nimmt hier alle in jedem Alter und selbst bei großer Hinfälligkeit

auf, während man in Paris jede Skrophulöse und über 26 Jahr alte zurückweist. Ich muß aber gleich bemerken, daß in diesem Hause, welches ich dem der Hauptstadt zur Seite stelle, die Arbeiten verschieden sind und nur schlicht durch einige Gesänge unterbrochen werden. Die religiösen Uebungen sind sehr kurz, die Nahrung ist gut und kräftig; gewöhnlich kommen die Mädchen von selbst dahin, selten verlangen sie entlassen zu werden; sie befinden sich so wohl darin und ändern sich dermaßen um, daß sehr häufig ihre Verwandten sie wider ihren Willen zurücknehmen, eine große Anzahl aber vorhanden ist, die den Trost ihrer Angehörigen machen. Jetzt enthält das Haus über 60, welche schon 12—15 Jahre darin wohnen; die meisten der darin Gestorbenen hatten ebenfalls so lange in diesem Hause zugebracht. Die Gesundheit der Mädchen ist in der Regel vortrefflich. Sie wissen in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthalts nichts von den nervösen und krampfhaften Zufällen, die ich oben erwähnte; ihr Monatliches ist in der Ordnung.

Es wurde diese in so vieler Hinsicht merkwürdige Anstalt von einer gewöhnlichen Plattfrau gegründet, welche aber nach den mir mitgetheilten Aufklärungen als eine Person von eben so großen Verdiensten, wie von Talenten angesehen werden muß. Sie begann ihr Haus mit zwei Mädchen, die sie aus Mitleid aufnahm und welche allmählig mehrere andere hinbrachten. Ihre Wohnung war zu klein; sie kaufte später ein Grundstück und die Mädchen bauten sich nun mit eignen Händen die Wohnungen, wo sie sich jetzt aufhalten; alle Kranken werden in diesem Hause von außer demselben befindlichen Aerzten behandelt; die Oberaufseherin steht allen Arbeiten vor, vertheilt sie nach Maßgabe der körperlichen und geistigen Kräfte einer jeden und zeigt bei der ganzen Verwaltung einen bewundernswerthen Scharfsinn.

Die erstaunenswerthe Frau fand also nur mit dem Ertrage der Arbeiten von gesunden Mädchen das Mittel, eine ganze Menge zu nähren, zu kleiden und bis an's Ende ihrer Tage zu erhalten, ja, was noch mehr sagen will, sie wieder der Tugend zuzuführen, deren unvermeidliches Schicksal gewesen wäre, vor Hunger und Elend umzukommen. Sie bewirkte in der Denkungsart dieser Unglücklichen eine solche Umwandlung, daß viele derselben, aus ihrer Zufluchtsstätte von den Eltern gleichsam mit Gewalt herausgenommen, die Stütze, der Trost derselben wurden, und man kaum einige Nichtsnutzige findet, welche wieder der alten Lebensweise anheimfielen.

Läßt man jeden auf Religion Bezug habenden Gedanken bei Seite und faßt man die Anstalt nur in materieller Hinsicht in's Auge, so wird man durch solchen Erfolg beschämt. Findet man denn unter denen, welche als Wohlthäter des menschlichen Geschlechts gelten, einige, die so viele Verdienste haben, als die ehrwürdige hier geschilderte Stifterin? Ich möchte gern glauben, daß das von ihr gegebene Beispiel für die Welt nicht verloren gehe, daß die Anstalt in Laval, denn in dieser Stadt findet man das Haus, wovon ich spreche, zum Muster für alle dienen werde, welche man künftig errichten dürfte.

Ich habe hier nur in großen Umrissen alles gezeichnet, was mir bei solchen Zufluchtsorten, insofern sie im Allgemeinen und in ihrer innern Einrichtung in Betracht kommen, von einiger Bedeutung zu sein schien. Bezweifeln läßt sich nicht, daß sie, nach Zeit und örtlichen Verhältnissen, besonders aber in Betreff der Mittel, über welche die Vorsteher das Recht haben zu verfügen, manche Abänderungen nöthig machen können; man wird aber leicht die Ursachen einsehen, die mich nöthigen, hier nicht in die einzelnen Umstände einzugehen, wo ich in ein Labyrinth gekommen sein würde.

Die Aufnahme in der zu Paris befindlichen Anstalt heischt einige polizeiliche Formalitäten, deren Nothwendigkeit durch die Erfahrung dargethan worden ist.

Man darf ohne eine besondere Verordnung des Polizeipräfekten keine Person aufnehmen, und eben so muß derselbe von allem in Kenntniß gesetzt werden, was die das Haus Verlassenden betrifft, mögen sie nun vortheilhaft untergebracht oder in Folge ihrer ungebührlichen Aufführung wieder herausgeschickt werden. Mittelst des Vernehmens zwischen der Polizei und der Anstalt erfährt man alle frühern Lebensumstände der Aufgenommenen und sieht, ob sie Wahrheit liebt, ob man auf ihre Redlichkeit, ja, bis zu einem gewissen Grade, auf ihre Versprechungen bauen darf. Der Behörde erspart man unnütze Nachforschungen über eine entlassene Dirne, da man sie gleich in den Stand setzt, dieselbe zu verfolgen und zu beaufsichtigen, wenn sie sich ihrer ehemaligen Lebensweise wieder hingiebt. Alles dies ist leicht zu begreifen und bedarf keiner weitern Erörterung.

Meine Arbeit ist zu Ende; als ich sie begann, bemerkte ich, welchen Beweggrund ich hatte, sie zu unternehmen, welchen Zweck ich dadurch erreichen wollte. Hätte ich nicht die feste Ueberzeugung gehabt, daß die von mir begonnenen Nachforschungen über das Wesen der Lustdirnen die Gesundheit und die Sittlichkeit fördern könnten, so würde ich sie nicht veröffentlicht haben. Ich habe große Gebrechen der Menschheit enthüllt; besonnene Männer, für die ich schrieb, werden mir dafür Dank zollen. Wer seine Nebenmenschen liebt, wird mir ohne Bedenken in dem von mir betriebenen Kreise des Wissens nachfolgen und seinen Blick von den von mir entworfenen Gemälden nicht wegwenden. Will man das noch zu bewirkende Gute kennen und mit Erfolg den Weg, Besseres zu schaffen, betreten lernen, so muß man erst wissen, was vorhanden ist; man muß die Wahrheit kennen.

Das Treiben der Lustdirnen ist ein Uebel in allen Zeiten, allen Ländern und scheint den Menschen im gesellschaftlichen Bande angeboren zu sein. Es wird sich vielleicht nie ausrotten lassen; allein desto mehr muß man streben, seinen Umfang und seine Gefahren zu beschränken. Es verhält sich damit, wie mit den Lastern und Verbrechen, wie mit den Krankheiten; der Sittenlehrer sucht die Laster zu verhüten, der Gesetzgeber den Verbrechen vorzubeugen, der Arzt die Krankheiten zu heilen. Die einen und die andern wissen, daß sie niemals vollkommen zum Ziele gelangen; aber sie gehen dennoch an's Werk in der Ueberzeugung, daß, wer auch nur ein wenig Gutes bewirkt, den schwachen Menschen viele Dienste leistet. Ich folgte ihrem Beispiele; ein Freund, den ich stets bedauern werde, leitete meine Aufmerksamkeit auf das Schicksal der öffentlichen Mädchen, ich erforschte sie, ich wollte die Ursache ihrer Herabwürdigung kennen lernen und wo möglich die Mittel entdecken, sie zu beschränken. Was mir die Erfahrung darüber gesagt hat, habe ich offen aus einander gesetzt und bin überzeugt, daß der Gesetzgeber, der Mann, den der Staat beauftragt hat, die öffentliche Gesundheit und Sittlichkeit zu bewachen, hier nützliche Lehren schöpfen wird.

Ende des zweiten Theiles.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

ERNST DA
Buch-u. Ku
DRES
Frauenstra

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Parent-Duchâtelet, Alexandre-Jean-Baptiste,

Die Sittenverderbniß (la Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris aus dem Gesichtspunkte der Polizei, öffentlichen Gesundheitspflege und Sittlichkeit ; mit vielen Tabellen und statistischen Belegen ; nebst der kurzen Biographie d. Verf
Bd.: 2

Leipzig (1837)

Gall.sp. 136 p-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10427188-3